Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern
Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern
Band: - (1938)

Rubrik: Ordentliche Herbstsession

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Tagblatt

des Grossen Rates des Kantons Bern.

Kreisschreiben

an die

Mitglieder des Grossen Rates.

Heimberg, den 12. August 1938.

Herr Grossrat!

Im Einverständnis mit dem Regierungsrat und gemäss § 1 der Geschäftsordnung für den Grossen Rat habe ich den Beginn der Herbstsession des Grossen Rates angesetzt auf **Montag, den 12. September 1938.** Sie werden deshalb eingeladen, sich am genannten Tage, nachmittags $2^1/_4$ Uhr, im Rathaus zu Bern zur ersten Sitzung dieser Session einzufinden.

Die Geschäftsliste weist folgende Geschäfte auf:

Gesetzesentwürfe:

zur ersten Beratung:

Gesetz betreffend die neue Erhebung der kantonalen Krisenabgabe.

Dekretsentwürfe:

1. Dekret betreffend die Errichtung römisch-katholischer Kirchgemeinden.
2. Hülfskassedekret, Abänderung.
3. Dekret über das Handelsgericht. (Bestellung einer Kommission.)

Vorträge der Direktionen:

Regierungspräsidium:

1. Beeidigung des noch nicht vereidigten Mitgliedes des Grossen Rates.
2. Eintritt neuer Mitglieder in den Rat.
3. Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 3. Juli 1938.
4. Staatsverwaltungsbericht 1937.
5. Wahlbeschwerden.

Polizeidirektion:

1. Einbürgerungen.
2. Strafnachlassgesuche.

Finanzdirektion:

1. Staatsrechnung 1937.
2. Nachkredite 1937.
3. Bernische Kreditkasse; Jahresrechnung 1937.
4. Verlegung der Staatsstrasse bei Court; Kreditbeschaffung.
5. Auslegung von Art. 19 des Steuergesetzes in bezug auf Pensionskassenbezüge (Motion Graf).
6. Käufe und Verkäufe von Domänen.

Forstdirektion:

Waldankäufe und -Verkäufe.

Landwirtschaftsdirektion:

Bodenverbesserungen und Alpweganlagen.

Bau- und Eisenbahndirektion:

1. Strassen- und Hochbauten.
2. Staatsarchiv; Umbau.
3. Weiterausbau des bernischen Strassennetzes.
4. Suldbach in den Gemeinden Aeschi und Reichenbach; Verbauungen im Mittellauf, Projekt III.
5. Solothurn-Münster-Bahn; II. Sanierung und Statutenänderung.

Justizdirektion:

1. Erteilung des Enteignungsrechtes.
2. Beschwerden.

Direktion des Innern:

Arbeitsbeschaffung im Hochbau:

a) Kirchgemeinde Bolligen;
b) Armenanstalt Riggisberg.

Sanitätsdirektion:

Beiträge an Spitäler.

Motionen, Interpellationen und einfache Anfragen:

1. Motion des Herrn Gasser (Schwarzenburg) betreffend Ausbau der Strasse Bern-Schwarzenburg.
2. Motion des Herrn Dr. Brändli betreffend Massnahmen zur Unterdrückung der Propaganda ausländischer Organisationen.

3. Motion des Herrn Barben betreffend Verwendung des Abwertungsgewinnes der Nationalbank für die Landesverteidigung.
4. Interpellation des Herrn Häberli betreffend zusätzliche Hilfe an seuchengeschädigte Landwirte.
5. Interpellation des Herrn Schwarz betreffend Massnahmen gegen Preissenkungen.
6. Interpellation des Herrn Voutat über den Erlass einer Vollziehungsverordnung für die Regelung der Heimarbeit in der Uhrenindustrie.
7. Interpellation des Herrn Krähenbühl betreffend Bahnhofumbau in Burgdorf.
8. Interpellation des Herrn Ryter betreffend Uebertragung der Leitung für den Bau der Sustenstrasse und anderer vom Staate zu vergebende Arbeiten an Dr. Bösiger.
9. Interpellation des Herrn Gfeller betreffend Wildschaden durch Rehe.
10. Einfache Anfrage des Herrn Schneeberger betreffend Ausführung der II. Juragewässerkorrektion.
11. Einfache Anfrage des Herrn Dr. Steinmann betreffend Bedeutung der 1. August-Feier.

Wahlen:

Es sind zu wählen:

1. Neun Mitglieder des Obergerichtes infolge Ablaufes der Amtsdauer und infolge Rücktritts von Oberrichter Bäschlin (Bern).
2. Vier Ersatzmänner des Obergerichtes infolge Ablaufes der Amtsdauer. (Amtsdauer bis 30. September 1946.)
3. Ein Ersatzmann des Obergerichtes, an Stelle des zurücktretenden Fritz Bühlmann (Grosshöchstetten. (Amtsdauer: 30. September 1942.)
4. Drei Mitglieder des Handelsgerichtes, infolge Hinscheides von Gottfried Biedermann, Handelsmann, Biel; Fritz Zimmerli, Direktor, Bern, und J. Girard, marchand de vins, St-Imier.
5. Ein Mitglied der kantonalen Rekurskommission, an Stelle des zurücktretenden Emil Pfister, Kaufmann, Bern.
6. Der Kantonsbuchhalter infolge Ablaufes der Amtsdauer.
7. Der Steuerverwalter infolge Ablaufes der Amtsdauer.

* * *

Auf die Tagesordnung der ersten Sitzung wird gesetzt:

1. Eintritt neuer Mitglieder in den Rat und Beeidigung eines noch nicht vereidigten Mitgliedes.
2. Direktionsgeschäfte.
3. Staatsverwaltungsbericht und Staatsrechnung.
4. Motionen, Interpellationen und Einfache Anfragen.

Die Wahlen werden auf Mittwoch der zweiten Sessionswoche angesetzt.

Mit Hochschätzung!

Der Grossratspräsident:
Hulliger.

Erste Sitzung.

Montag, den 12. September 1938,

nachmittags 2¼ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Hulliger.

Der Namensaufruf verzeigt 175 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 9 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Bärtschi (Bern), Bernhard, Brahier, Burren, Gressot, Haas, Studer, Wipfli; ohne Entschuldigung abwesend ist Herr Romy.

Präsident. Ich begrüsse den neuen Rat zur ordentlichen Herbstsession.

Gestatten Sie mir zur Einleitung zwei Worte:

Die vorliegende Geschäftsliste bildet das bekannte, vielgestaltige Konglomerat von Geschäften unserer vielseitigen Staatsverwaltung. Die Abwicklung dieser vielen Geschäfte kann gerade dieser Vielseitigkeit wegen recht interessant und angenehm sein, wenn sich jedes Ratsmitglied bewusst ist, dass wir bei unserer Arbeit vor allem das Interesse des Staates im Auge behalten sollen, dass dieses für unsere Entscheidungen bestimmend sein muss, das Interesse dieses gesunden Volksstaates, für den erst letzthin die erhebenden 600-Jahrfeiern in Nidau und Spiez so wacker gezeugt haben. Im Bubenbergfestspiel in Spiez ist das schöne Wort neu geprägt worden: «Der Heimat einen ganzen Mann.» Dieses Wort möge weiter in unserm Lande klingen. Wenn es das Bestreben jedes einzelnen ist, das zum Ausdruck zu bringen, was dieses Wort besagt, dann werden wir die Not der Zeit überwinden können und ruhig in die Zukunft sehen dürfen.

Leider muss ich Ihnen mitteilen, dass zwei markante Gestalten aus unserer Mitte dieser Session fernbleiben müssen. Die Herren Regierungsräte Joss und Seematter liegen auf dem Krankenlager — Herr Regierungsrat Joss bekanntlich schon seit längerer Zeit — vielleicht nicht zuletzt wegen des Raubbaues an ihren Kräften im Dienste des Staates. Sie werden alle mit mir einverstanden sein, wenn ich den Herrn Staatsschreiber bitte, diesen zwei Herren Regierungsräten unsere allerbesten Wünsche zu ihrer baldigen Wiedergenesung zu überbringen.

Tagesordnung:

Bereinigung des Traktandenverzeichnisses.

Gesetz betreffend die neue Erhebung der kantonalen Krisenabgabe.

Bereit.

Dekret betreffend die Errichtung römisch-katholischer Kirchgemeinden.

Bereit.

Hülfskassedekret; Abänderung.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Kommission hat beschlossen, auf die Beratung dieses Dekretes nicht einzutreten. Unter diesen Umständen zieht der Regierungsrat die Vorlage zurück.

Abgesetzt.

Dekret über das Handelsgericht.

Wird an eine durch das Bureau zu bestellende Kommission von 11 Mitgliedern gewiesen.

Grossratsbeschluss betreffend die Entschädigung des Rinderabortus Bang und des Gelben Galtes der Milchkühe.

Stähli, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Das ist kein Direktionsgeschäft und hätte deshalb in der Traktandenliste eigentlich unter den Dekretsentwürfen aufgeführt werden sollen. Dieser Beschluss soll in die Gesetzessammlung aufgenommen werden.

Bereit.

Dekret über das Tanzwesen.

Stähli, Stellvertreter des Polizeidirektors, Berichterstatter des Regierungsrates. Es wäre noch etwas auf die Geschäftsliste nachzutragen. Auf Grund des Wirtschaftsgesetzes müssen wir ein Tanzdekret erlassen. Die Polizeidirektion hat einen Entwurf ausgearbeitet. Es ist aber noch die Vernehmlassung der Direktion des Innern und des Wirtevereins notwendig. Wir möchten, dass dieses Dekret in der Novembersession behandelt wird. Es sollte deshalb jetzt die Kommission bezeichnet werden.

Wird an eine durch das Bureau zu bestimmende Kommission von 11 Mitgliedern gewiesen.

Beeidigung des noch nicht vereidigten Mitgliedes des Grossen Rates.

Auf heute angesetzt.

Eintritt neuer Mitglieder in den Rat.

Auf heute angesetzt.

Ergebnis der kantonalen Volksabstimmung vom 3. Juli 1938.

Auf heute angesetzt.

Staatsverwaltungsbericht 1937.

Auf heute angesetzt.

Wahlbeschwerden.

Guggisberg, Regierungspräsident, Berichterstatter des Regierungsrates. Es sind verschiedene Wahlbeschwerden eingereicht worden wegen der Wahl des Regierungsstatthalters und Gerichtspräsidenten von Trachselwald. Der Regierungsrat hat mit der Untersuchung den Herrn Staatsschreiber beauftragt. Er hat sich in verschiedenen Sitzungen und Abhörungen mit der Sache befasst. Diese Angelegenheit hat aber eine solche Ausdehnung erfahren, dass die Untersuchung noch nicht abgeschlossen werden konnte. Wir werden deshalb dieses Geschäft im November behandeln müssen.

Präsident. Es ist in dieser Sache noch eine Eingabe von Herrn Dr. Büeler eingelangt. Sie werden damit einverstanden sein, wenn ich sie ohne weiteres der Kommission überweise.

Abgesetzt.

Einbürgerungen und Strafnachlassgesuche.

Bereit.

Staatsrechnung 1937.

Bereit.

Nachkredite 1937.

Bereit.

Bernische Kreditkasse; Jahresrechnung 1937.

Bereit.

Auslegung von Art. 19 des Steuergesetzes in bezug auf Pensionskassenbezüge (Motion Graf).

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Beratungen der Kommission mussten unterbrochen werden. Die Kommission hat beschlossen, mit den Beratungen erst dann fortzufahren, wenn die Verhandlungen zwischen Regierungsrat und Verwaltungsgericht betreffend einige noch unabgeklärte Fragen zu einer Abklärung geführt haben. Der Grosse Rat kann dieses Geschäft somit erst im November behandeln.

Abgesetzt.

Käufe und Verkäufe von Domänen.

Keine.

Waldankäufe und -verkäufe.

Keine.

Bodenverbesserungen und Alpweganlagen:

Bodenverbesserung; Sicherungsarbeiten an der Adelboden-Hahnenmoosstrasse.

Bereit.

Strassen und Hochbauten.

Keine.

Bau des Staatsarchives in Bern.

Bereit.

Weiterausbau des bernischen Strassennetzes.

Bereit.

Suldbach in den Gemeinden Aeschi und Reichenbach; Verbauungen im Mittellauf, Projekt III.

Bereit.

Solothurn-Münster-Bahn.

Bereit.

Beteiligung der Stadt Zürich an den Kraftwerken Oberhasli.

Bereit.

Erteilung des Enteignungsrechtes.

Keine.

Beschwerden.

Keine.

Arbeitsbeschaffung im Hochbau.

a) Kirchgemeinde Bolligen.

Bereit.

b) Armenanstalt Riggisberg.

Bereit.

Beiträge an Spitäler.

Keine.

Motion Gasser (Schwarzenburg).

Bereit.

Motion Brändli.

Guggisberg, Regierungspräsident, Berichterstatter des Regierungsrates. Wie Sie wissen, ist kürzlich zwischen Bundesrat und Kanton Basel-Stadt ein kleiner Streit ausgebrochen über die Frage, ob die Kantone das Recht haben, selbständig die ausländischen Organisationen zu kontrollieren und eventuell gegen sie Massnahmen zu ergreifen. Der Regierungsrat hat nun gefunden, es sei wohl richtiger, die Behandlung der Motion Brändli bis zur Erledigung der erwähnten Meinungsverschiedenheit zurückzulegen. Im Einverständnis mit dem Herrn Motionär wird diese Motion deshalb in dieser Session nicht behandelt werden.

Abgesetzt.

Motion Barben.

Bereit.

Interpellation Häberli.

Bereit.

Interpellation Schwarz.

Bereit.

Interpellation Voutat

Bereit.

Interpellation Krähenbühl.

Bereit.

Interpellation Ryter.

Bereit.

Interpellation Gfeller.

Bereit.

Einfache Anfrage Schneeberger.

Bereit.

Einfache Anfrage Steinmann.

Bereit.

Wahlen.

Guggisberg, Regierungspräsident, Berichterstatter des Regierungsrates. In den letzten Tagen ist Herr Oberrichter Lauener zurückgetreten. Der Regierungsrat hat entschieden, die Traktandenliste zu ändern, so dass nur 8 Oberrichter zu wählen wären, wovon 7 wegen Ablaufes der Amtsdauer und einer wegen Rücktrittes. Wir hätten somit nur eine Neuwahl vorzunehmen. Wir schlagen das deshalb vor, weil wir noch mit dem Obergericht darüber verhandeln möchten, ob die Zahl der Richter nicht herabgesetzt werden könnte. Um nicht durch eine Wahl die eventuell als angängig befundene Reduktion der Richterzahl unmöglich zu machen, sollte deshalb die Ersatzwahl für Herrn Lauener zurückgestellt werden.

Bratschi (Robert). Ich möchte im Auftrage unserer Fraktion den Gegenantrag stellen. Die Regierung hat die Fraktionspräsidenten eingeladen, zu dieser Frage Stellung nehmen zu lassen. Unsere Fraktion hat das getan und schlägt vor, die Ersatzwahl für den Herrn Obergerichtspräsidenten als Oberrichter noch in dieser Session vorzunehmen.

Bigler. Unsere Fraktion hat diese Frage ebenfalls geprüft. Wir haben uns in unserer Stellungnahme vom Gutachten des Obergerichtes selbst über diese Frage leiten lassen. Es geht daraus hervor, dass das Obergericht seine Aufgaben kaum mehr restlos erfüllen könnte, wenn die Zahl der Richter herabgesetzt würde. Wir wissen ja, dass manche Fälle schon jetzt ziemlich lange nicht erledigt werden. Aus diesem Grunde lehnen wir die Reduktion der Oberrichterzahl, wie sie der Regierungsrat in Aussicht nimmt, ab. Gleichzeitig beantragen wir, die Wahl in dieser Session vorzunehmen.

v. Steiger. Unsere Fraktion ist ebenfalls dafür, dass die Ersatzwahl für Herrn Lauener in dieser Session vorgenommen werde. Es scheint darüber innerhalb des Grossen Rates keine Meinungsverschiedenheiten zu geben.

Steinmann. Auch unsere Fraktion ist gegen die Verschiebung dieser Wahl.

Guggisberg, Regierungspräsident, Berichterstatter des Regierungsrates. Unter diesen Umständen verzichtet der Regierungsrat auf seinen Antrag.

Präsident. Dieses Traktandum bleibt also gemäss gedruckter Vorlage bestehen, aber vorher käme noch die Wahl des Präsidenten des Obergerichtes.

Zur Wahl der Mitglieder des Handelsgerichtes hat das Handelsgericht von seinem Recht zur Unterbreitung von Vorschlägen Gebrauch gemacht.

Weiter wäre da noch beizufügen die Wahl von zwei Mitgliedern der Viehzuchtkommission.

Die Wahlen werden auf die zweite Woche angesetzt, unter Ergänzung der Wahlgeschäfte durch die Wahl des Obergerichtspräsidenten und die Wahl zweier Mitglieder der Viehzuchtkommission.

Stellvertretung der Regierungsräte Joss und Seematter.

Präsident. Herr Regierungsrat Joss wird in bezug auf die Direktion des Innern durch Herrn Regierungsrat Dürrenmatt und hinsichtlich der Militärdirektion durch den Herrn Regierungspräsidenten, Herr Regierungsrat Seematter in bezug auf die Polizeidirektion durch Herrn Regierungsrat Stähli vertreten.

Eintritt eines neuen Mitgliedes in den Rat.

Nach Verlesung des bezüglichen Beschlusses des Regierungsrates tritt neu in den Rat ein an Stelle des zurückgetretenen Hans Steiner in Unterseen:

Herr R. Oppliger, Mechaniker in Interlaken.

Beeidigung von Mitgliedern des Grossen Rates.

Es werden beeidigt Herr Grossrat Winzenried, der an der konstituierenden Sitzung entschuldigt abwesend war, und das neueingetretene Ratsmitglied, Herr Grossrat Oppliger.

Herr Winzenried leistet den verfassungsmässigen Eid; Herr Oppliger legt das Gelübde ab.

Mitteilung des Obergerichts über die Wahl des Vizepräsidenten.

Zur Verlesung gelangt folgender Brief des Obergerichtes:

«Das Obergericht des Kantons Bern hat in seiner Sitzung vom 10. September 1938 beschlossen: Zum Vizepräsidenten des Obergerichtes wird mit sofortigem Amtsantritt gewählt:

Herr Oberrichter Max Neuhaus.»

Eingabe des Bernischen Frauenvereins.

Präsident. Eine Eingabe des Bernischen Frauenvereins verlangt die vermehrte Schaffung von protestantischen Kirchen. Ich nehme an, Sie werden damit einverstanden sein, dass diese Eingabe der Kommission zur Vorberatung des Kirchendekretes überwiesen wird, welche sich wohl auch mit solchen Fragen in diesem Zusammenhange wird befassen müssen. (Zustimmung.)

Eingelangt sind folgende

Motionen:

I.

Die Staatsstrasse Bern-Belp-Thun befindet sich in einem derart unhaltbaren Zustande, dass für den Verkehr grösste Gefahren entstehen.

Der Regierungsrat wird eingeladen, den Ausbau dieser Strasse beförderlichst in die Wege zu leiten.

Bern, den 12. September 1938.

Schneider (Seftigen)
und 17 Mitunterzeichner.

II.

Die I. Strafkammer des Obergerichtes hat im Prozess gegen die Verbreiter der Zionistischen Protokolle entschieden, dass das bernische Gesetz gegen Schund- und Schmutzliteratur auf Druckerzeugnisse politischer Art nicht anwendbar sei und hat daher die Klage gegen die Verbreiter der Zionistischen Protokolle abgewiesen.

Der bernische Regierungsrat dagegen hat, unter Berufung auf das gleiche Gesetz, zwei Plakate politischen Inhalts im Abstimmungskampf für das Eidgenössische Strafgesetzbuch verboten.

Der Regierungsrat wird gebeten, für eine authentische Interpretation des Gesetzes gegen Schund- und Schmutzliteratur durch den Grossen Rat besorgt zu sein, um die hier offensichtlich heute bestehende Rechtsunsicherheit zu beseitigen.

Bern, den 4. Juli 1938.

Schwarz.

Werden auf den Kanzleitisch gelegt.

Eingelangt sind ferner folgende

Interpellationen:

I.

In den letzten Jahren entstanden der Landwirtschaft und dem Gartenbau durch das vermehrte Auftreten des Maikäfers beziehungsweise der Engerlinge gewaltiger Schaden. Die bisherige Art der Bekämpfung hat sich als absolut unzureichend erwiesen.

Ist der Regierungsrat bereit, die ganze Frage erneut überprüfen zu lassen, so dass eine wirksamere Bekämpfung in Organisation und Methode bereits im nächsten Frühjahr zur Auswirkung kommen kann?

Bern, den 12. September 1938.

Weibel
und 12 Mitunterzeichner.

II.

Ist dem Regierungsrat der unhaltbare Zustand der Staatsstrasse in der Gemeinde Walkringen bekannt? Dieses Strassenstück ist als einziges der Hauptverbindungsstrasse Burgdorf-Thun noch nicht ausgebaut. Die Strasse wird auch vom Militär sehr viel befahren und als Zufahrtsstrasse von der Nord- und Ostschweiz ins Berner Oberland vom Touristenverkehr stark beansprucht. Ein Ausbau mit staubfreiem Belag wird hier zur zwingenden Notwendigkeit.

Ist der Regierungsrat bereit, die Vorarbeiten soweit zu fördern, dass mit dem Ausbau im Frühjahr 1939 begonnen werden kann?

Bern, den 12. September 1938.

Tschanz
und 20 Mitunterzeichner.

III.

Ist dem Regierungsrat die verschiedenartige Praxis beim Führerausweis-Entzug bekannt? Wie stellt er sich zu den durch die Presse bekannt gewordenen Beispielen besonders schwerer Bestrafung beruflich auf den Ausweis angewiesener Motorfahrzeugführer und was gedenkt er zu tun, um schon in erster Instanz gerechtere Entscheide zu ermöglichen?

Ist der Regierungsrat nicht auch der Auffassung, dass die bekannt gewordenen Ungerechtigkeiten zu einer Aenderung im Entzugsverfahren und in der Person des hauptsächlich damit beschäftigten Beamten zwingen? Soll nicht dem Vorsteher des Strassenverkehrsamtes die Kompetenz eingeräumt werden, in direkter Fühlungnahme mit dem Polizeidirektor Entzugsentscheide zu fällen? Sollten nicht Rekurse durch einen andern Beamten vorbehandelt werden als demjenigen, der den angefochtenen Entscheid gefällt hat?

Bern, den 12. September 1938.

Sahli
und 8 Mitunterzeichner.

Gehen an den Regierungsrat.

Weiter ist eingelangt folgende

Einfache Anfrage:

L'opinion publique vient d'apprendre avec supéfaction, pour ne pas dire plus, l'interdiction, par le Gouvernement, de l'apposition sur territoire bernois de deux affiches éditées par le Comité fédéral contre le Code pénal suisse, alors que chacun se remémore l'extraordinaire et scandaleuse tolérance de la police bernoise à l'égard de l'affiche socialiste contre le Conseil fédéral, au début de l'année.

Est-il exact que, consultées, les autorités fédérales, par le truchement du Ministère public fédéral, aient déclaré qu'il n'y avait aucune raison d'interdire la diffusion de ces affiches?

Comment, dès lors, le Conseil d'Etat peut-il se baser, pour une telle interdiction qui constitue un geste maladroit, une mesure anti-démocratique et partiale et un acte regrettable, soit sur une décision d'il y a quarante ans — prétexte parfaitement ridicule — soit sur les dispositions de la loi sur les publications obscènes, alors qu'il n'interdit point des revues immorales qui présentent un bien autre danger — et réel celui-là — à tous égards?

Porrentruy, le 29 juin 1938.

Gressot.

(Die öffentliche Meinung hat, höchst erstaunt, um nicht mehr zu sagen, Kenntnis genommen vom Verbot des Regierungsrates für den Anschlag von zwei Plakaten des schweizerischen Komitees gegen das Eidgenössische Strafgesetzbuch auf dem Gebiet des Kantons Bern, während sich jedermann noch der ausserordentlichen und skandalösen Nachsicht der bernischen Polizei erinnert gegenüber dem zu Anfang dieses Jahres angeschlagenen sozialistischen Plakat gegen den Bundesrat.

Ist es zutreffend, dass die um Rat angegangenen eidgenössischen Behörden durch Vermittlung des Bundesanwaltes erklärt haben, dass keine Gründe vorhanden seien, die Verbreitung dieser Plakate zu verbieten?

Wie kann sich deshalb der Regierungsrat für ein derartiges Verbot, das eine ungeschickte Handlung, eine undemokratische und parteiische Massnahme bedeutet und eine bedauernswerte Tat darstellt, entweder auf einen 40 Jahre zurückliegenden Beschluss stützen — ein wirklich lächerlicher Vorwand — oder auf die Bestimmungen des Gesetzes über die Schundliteratur, während er unsittliche Zeitschriften nicht verbietet, welche in jeder Beziehung eine ganz andere, wirkliche Gefahr darstellen?)

Präsident. Diese Einfache Anfrage hatte nur vor der Abstimmung einen Sinn. Ich konnte sie nicht vorher verlesen. Sie ist aber publiziert worden.

Geht an den Regierungsrat.

Kenntnisgabe vom Ergebnis der Volksabstimmung vom 3. Juli 1938.

Der Regierungsrat, nach Zusammenstellung der Protokolle über die Volksabstimmungen von 3. Juli 1938, beurkundet:

Die Vorlage betreffend das Gesetz über die Finanzverwaltung ist mit 47 938 gegen 20 692 Stimmen angenommen worden; die Zahl der leeren Stimmen betrug 6 839, die der ungültigen 278.

Die Vorlage betreffend das Gesetz über das Salzregal ist mit 50 577 gegen 19 621 Stimmen angenommen worden; die Zahl der leeren Stimmen betrug 5 330, die der ungültigen 239.

Von den 212 799 in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigten Bürgern sind 80 810 an die Urne gegangen.

Gegen diese Abstimmungsergebnisse sind keine Einsprachen eingelangt; sie werden als gültig zustandegekommen erklärt.

Dem Grossen Rate sind sie in Ausführung von § 31 des Dekretes vom 10. Mai 1921 zur Kenntnis zu bringen und im Amtsblatt öffentlich bekannt zu machen.

Nach der diesem Vortrag beigegebenen Zusammenstellung gestaltet sich das Abstimmungsergebnis in den einzelnen Amtsbezirken wie in Tabelle auf Seite 252 dargestellt.

Kreditkasse; Jahresrechnung.

Es referieren über dieses Geschäft namens des Regierungsrates Finanzdirektor Guggisberg, und namens der Staatswirtschaftskommission deren Mitglied, Grossrat Raaflaub (Bern), worauf folgender Antrag der vorberatenden Behörden genehmigt wird:

Beschluss:

Die gemäss Art. 17 des Gesetzes betreffend Errichtung einer Bernischen Kreditkasse dem Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates vorgelegte Rechnung für das Jahr 1937, sowie der Geschäftsbericht dieser Kasse werden genehmigt.

Verlegung der Staatsstrasse bei Court; Kreditbeschaffung.

Es referieren über dieses Geschäft namens des Regierungsrates Finanzdirektor Guggisberg, und namens der Staatswirtschaftskommission deren Mitglied, Grossrat Monnier, worauf folgender Antrag der vorberatenden Behörden genehmigt wird:

Beschluss:

Durch Volksbeschluss vom 20. Februar 1938 wurde der Grosse Rat ermächtigt, den für die Verlegung der Staatsstrasse bei Court notwendigen Kredit für die I. Bauetappe von Fr. 430 000 auf dem Anleihenswege zu beschaffen.

Auf Antrag der Finanzdirektion wird beschlossen, die Anleihe bei der Kantonalbank

von Bern aufzunehmen, und zwar in Form eines Reskriptionenkredites zu folgenden Bedingungen: Offizieller Diskontsatz der Schweiz. Nationalbank, zurzeit 1½ %, zuzüglich ¼ % Quartalskommission.

Arbeitsbeschaffung im Hochbau; Kirchenbau in Bolligen.

Es referieren über dieses Geschäft namens des Regierungsrates Herr Regierungsrat Dürrenmatt als Stellvertreter des Direktors des Innern, und namens der Staatswirtschaftskommission deren Mitglied Winzenried, worauf folgender Antrag der vorberatenden Behörden genehmigt wird:

Beschluss:

Der Regierungsratsbeschluss Nr. 1263 vom 16. März 1938 wird aufgehoben und durch folgende Fassung ersetzt:

1. Der Kirchgemeinde Bolligen wird an die mit Fr. 350 000 veranschlagten Kosten für den Neubau einer protestantischen Kirche mit Pfarrhaus in Ostermundigen ein ausserordentlicher Kantonsbeitrag von von 11½ % oder höchstens Fr. 40 000 zugesichert.
2. Die Zusicherung erfolgt unter der Bedingung, dass die Einwohnergemeinde Bolligen ebenfalls einen Anteil von 1 % übernimmt und der Bund seinerseits einen höchstmöglichen Arbeitsbeschaffungsbeitrag von 25 % gewährt.
3. Kantons- und Gemeindeanteil zusammen dürfen die Hälfte der ausserordentlichen Bundesleistung nicht übersteigen.
4. Der ausserordentliche Kantonsbeitrag geht zu Lasten des Arbeitsbeschaffungskredites 1939, «Hochbau».
5. Die Notstandsarbeit untersteht den eidgenössischen und kantonalen Subventionsvorschriften.
6. Technische Kontrolle und Prüfung der Bauabrechnung liegen der Kantonalen Baudirektion ob.
7. Die Direktion des Innern ist befugt, weitere Bedingungen aufzustellen.

Amtsbezirke	Zahl der Stimmberechtigten	I. Gesetz über die Finanzverwaltung			II. Gesetz über das Salzregal		
		Annehmende	Verwerfende	Leer und ungültig	Annehmende	Verwerfende	Leer und ungültig
Aarberg	5 644	1 401	380	164	1 491	332	122
Aarwangen	9 308	2 300	1 093	424	2 478	975	364
Bern	48 409	14 769	2 229	972	15 179	1 934	857
Biel	12 926	3 153	1 025	534	3 357	955	400
Büren	4 099	929	289	148	966	266	134
Burgdorf	9 924	2 605	873	367	2 759	802	284
Courtelary	6 690	1 884	1 306	558	1 987	1 363	398
Delsberg	5 387	702	938	201	752	963	127
Erlach	2 229	418	152	67	442	139	56
Fraubrunnen	4 605	1 341	414	162	1 415	369	133
Freibergen	2 478	384	574	112	407	614	51
Frutigen	3 900	798	635	302	934	596	217
Interlaken	8 857	1 662	662	325	1 798	572	279
Konolfingen	9 572	2 486	895	344	2 645	804	276
Laufen	2 656	297	509	85	318	503	70
Laupen	2 823	601	281	92	641	263	70
Münster	7 170	824	925	249	860	980	158
Neuenstadt	1 182	160	161	76	165	169	63
Nidau	4 498	1 131	301	137	1 189	270	110
Oberhasli	2 054	290	125	76	310	119	62
Pruntrut	7 130	809	1 315	209	835	1 375	123
Saanen	1 675	186	88	38	213	81	18
Schwarzenburg	2 830	295	226	47	323	216	29
Seftigen	6 038	1 079	494	121	1 132	479	83
Signau	7 157	807	626	123	883	547	126
Obersimmental	2 157	211	203	37	227	198	32
Niedersimmental	4 017	618	514	148	668	485	127
Thun	14 559	3 067	1 250	374	3 229	1 145	316
Trachselwald	7 251	1 632	1 665	507	1 835	1 608	361
Wangen	5 574	1 099	544	118	1 139	499	123
Militär	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	212 799	47 938	20 692	7 117	50 577	19 621	5 569

Förderung der Arbeitsbeschaffung im Hochbau; Riggisberg.

Es referieren über dieses Geschäft namens des Regierungsrates Herr Regierungsrat Dürrenmatt als Stellvertreter des Direktors des Innern, und namens der Staatswirtschaftskommission deren Mitglied Winzenried, ferner spricht noch dazu Grossrat Krähenbühl, worauf folgender Antrag der vorberatenden Behörden genehmigt wird:

Beschluss:

Der Regierungsratsbeschluss Nr. 1225 vom 15. März 1938 wird aufgehoben und durch folgende Fassung ersetzt:

1. Der Mittelländischen Armen-Verpflegungsanstalt Riggisberg wird an die auf Fr. 390 000 veranschlagten Kosten für Neu- und Umbauten ein ausserordentlicher Kantonsbeitrag von 9 % oder höchstens Fr. 35 000 gewährt.
2. Belastung:

a) Kant. Arbeitsbeschaffungskredit 1937	Fr. 18 900
b) Kant. Arbeitsbeschaffungskredit 1938	» 9 100
c) Kant. Arbeitsbeschaffungskredit 1939	» 7 000
	Fr. 35 000

3. Die Zusicherung erfolgt unter der Bedingung, dass der Bund ebenfalls einen angemessenen Beitrag leistet.
4. Für die Arbeiten gelten die eidgenössischen und kantonalen Subventionsvorschriften.
5. Technische Kontrolle und Prüfung der Bauabrechnung liegen der Kantonalen Baudirektion ob.
6. Die Direktion des Innern ist ermächtigt, weitere Bedingungen aufzustellen.

Bodenverbesserung; Sicherungsarbeiten an der Adelboden-Hahnenmoosstrasse.

Es referieren über dieses Geschäft namens des Regierungsrates Herr Landwirtschaftsdirektor Stähli, namens der Staatswirtschaftskommission deren Mitglied Stünzi, worauf folgender Antrag der vorberatenden Behörden genehmigt wird:

Beschluss:

Auf den Antrag der Landwirtschaftsdirektion erklärt sich der Regierungsrat damit einverstanden, dass die zur Sicherung der Hahnenmoosstrasse im Gempeler-Mätteli und im Seitenläger dringend nötigen Entwässerungsarbeiten, in einem veranschlagten Kostenbetrag von Fr. 31 000, mit den eigentlichen Bauarbeiten dieses Wegunternehmens abgerechnet und im Rahmen der durch den Grossratsbeschluss vom 9. Mai 1932 an diesen Strassenbau gewährten Beiträge subventioniert werden.

Grossratsbeschluss

betreffend

Entschädigung des Rinderabortus Bang und des gelben Galtes der Milchkühe.

(Siehe Nr. 12 der Beilagen.)

Eintretensfrage.

Stähli, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der gelbe Galt und der Bang haben in den letzten 6—10 Jahren in der Schweiz eine grosse Rolle gespielt. Herr Dr. Kästli vom Käsereiverband hat berechnet, dass die Schäden infolge des Bang beim Rindvieh im Kanton Bern etwa Fr. 1 280 000 ausmachen. Dabei kann diese Krankheit in einzelnen Betrieben für diesen gerade in ruinösem Umfange eintreten, in der Weise nämlich, dass eine ganze Anzahl Kühe der Reihe nach verwerfen. Das seuchenhafte Verwerfen ist sehr ansteckend. Es wird durch Bakterien verursacht. Nach dem Entdecker der Bakterien nennt man diese Krankheit die Bangsche Krankheit. Wenn Züchter von Unglück im Stall sprechen, so ist damit hauptsächlich diese Krankheit gemeint.

Der gelbe Galt ist eine spezifische Euterkrankheit, die ebenfalls von Bakterien verursacht wird. Sie tritt in verschiedener Intensität auf, angefangen vom Ertrag räßsalziger Milch bis zur eigentlichen Euterentzündung. Ja, die Krankheit kann soweit gehen, dass die Milch schliesslich vollkommen unbrauchbar wird, einen Bodensatz und schliesslich sogar eine intensiv gelbe Färbung aufweist. Nach den Berechnungen von Dr. Kästli beträgt der Schaden infolge dieser Krankheit allein im Kanton Bern 1¼ Millionen Franken, nach den Berechnungen des Veterinäramtes sogar bedeutend mehr.

Die Bangsche Krankheit wird heute behandelt. Im Vordergrund steht jene mit Phenol. In der Staatswirtschaftskommission hat Herr Grossrat Anliker auch von der Behandlung mit Alkohol gesprochen. Die Zukunft wird zeigen, welche Ergebnisse diese Behandlung zeitigen wird. Immerhin steht fest, dass die blosse Heilung ausgebrochener Krankheiten nicht genügt, sondern dasss dem Uebel auf breiter Grundlage prophylaktisch entgegengetreten werden muss. Das ist nicht leicht.

Nicht nur der Bang wird durch Verschleppung übertragen, sondern auch der Galt, durch Streue, beim Melken usw. Zur Bekämpfung des Galt hat nun Herr Professor Steck ein Verfahren erfunden, mit dem bereits ordentliche Erfolge erzielt worden sind. Er konnte bei seinen ziemlich umfangreichen Untersuchungen 75 % der Fälle heilen.

In neuerer Zeit ist eine weitere Schwierigkeit wegen dieser Krankheiten hinzugekommen. Die Abnehmer von Exportvieh verlangen jetzt von den Verkäufern eine schriftliche Garantie dafür, dass das verkaufte Tier frei von Galt sei. Deshalb interessieren sich vor allem die Züchter für die Bekämpfung des Bang, während sich die Gebiete mit intensiver Viehwirtschaft mehr um die Fragen betreffend den gelben Galt interessieren.

Besonders in der rumänischen Zuchtstation grassierte seinerzeit die Bangsche Krankheit in starkem

Masse, was natürlich mit dazu beigetragen hat, dass die fremden Abnehmer immer mehr den genannten Ausweis verlangen.

Nun hat der Bundesrat im Jahre 1935 einen Beschluss gefasst, welcher Massnahmen zur Bekämpfung dieser Krankheiten vorsieht. Der Bund verpflichtete sich, 50 % der Untersuchungskosten zu übernehmen und an die ausgemerzten Tiere einen Beitrag von 80 % des Wertes (abzüglich Fleischerlös) zu bezahlen. Seit 1. Januar 1936 sind auch im Kanton Bern diese Vorschriften angewandt worden. Das Verfahren ist natürlich vollständig freiwillig, in der Weise, dass sich Viehbesitzer, die Interesse haben, beim Kantonstierarzt anmelden können und sich dann vertraglich verpflichten müssen, einmal die Untersuchung vornehmen zu lassen und die untersuchten Tiere von den andern zu trennen, ferner keine infizierten Tiere weder vorübergehend noch dauernd in den Stall hineinzunehmen. Es sind also eine Reihe von Bedingungen zu erfüllen. Hochgradig kranke Tiere werden markiert und müssen nach einer bestimmten Zeit an die Schlachtbank verkauft werden. Das sind die Massnahmen, die ergriffen werden, um so Schritt für Schritt Bestände zu haben, die von dieser Krankheit frei sind.

Im Jahre 1936 haben sich 93 Besitzer mit 2 148 Tieren dem Verfahren gegen Bang und 116 Besitzer mit 1 352 Stück dem Galtverfahren unterzogen. 1937 waren es 178 Betriebe mit 2 500 Tieren und 214 Betriebe mit 2715 Tieren.

Die im Jahre 1937 vom Bund bezahlten Entschädigungen betrugen Fr. 22 000. Die Untersuchung der gemeldeten Bestände hat ergeben, dass ein ganz bedeutender Prozentsatz der Tiere angesteckt ist. Es haben sich naturgemäss jene Betriebe zuerst gemeldet, bei denen die Krankheit weit fortgeschritten war. Im Jahre 1937 waren von den 178 gemeldeten Betrieben 27 % der Tiere vom Bang angesteckt.

Diese Art der Massnahmen wären nun in gleicher Weise weitergeführt worden, hätte nicht der Bundesrat zu Beginn dieses Jahres einen neuen Beschluss gefasst, wonach der Bund nicht mehr alle bezüglichen Lasten trägt, sondern einen Teil den Kantonen überbürdet. Die Bundesbehörden sahen sich zu dieser Aenderung insbesondere deshalb veranlasst, weil man namentlich in der Innerschweiz gefunden hat, man müsse die Tiere hoch schätzen, dann bezahle der Bund entsprechend mehr. Die Kantone müssen nun nach dem neuen Bundesratsbeschluss vom 14. Januar 1937 die Hälfte der Kosten für die Untersuchung tragen, ferner 30 % der Entschädigung.

Wir wollten nun im Kanton Bern mit diesen Massnahmen nicht sofort aufhören, sondern veranlassten, provisorisch weiterzufahren, um dann dem Grossen Rat die Frage vorzulegen, ob diese Krankheiten auch dem Gesetz über die Tierseuchenkasse zu unterstellen seien. Bisher sind dem Gesetz 13 Krankheiten unterstellt gewesen.

Kann nun die Tierseuchenkasse diese neuen Lasten tragen? Einmal ist zu sagen, dass der bezügliche Bundesratsbeschluss auf 4 Jahre befristet ist. Im Jahre 1941 wird er abgelaufen sein. Wir haben deshalb vorgesehen, dass unser Beschluss nur solange in Kraft bleibt, als der Bundesratsbeschluss in Geltung ist.

Der vom Kanton Bern zu tragende Teil lässt sich auf Grund der Ausgaben des Bundes für den Kanton Bern im Betrage von Fr. 22 000 einigermassen berechnen. Auch wenn die Zahl der unterstellten Tiere zunehmen wird, werden die Ausgaben nicht viel mehr als Fr. 10 000 ausmachen. Das kann die Tierseuchenkasse tragen, ohne dass man deswegen auf die Tierbesitzer zurückgreifen müsste, wie es das Gesetz im Falle vermehrter Ausgaben vorsieht, wenn die Reserve auf unter 4 Millionen Franken sinkt. Das gilt natürlich nur dann, wenn nicht eine grosse Maul- und Klauenseuche-Epidemie ausbricht.

Ich bitte Sie also, wie es die Staatswirtschaftskommission auch vorschlägt, unserm Antrage zuzustimmen und die provisorische Lösung damit gesetzlich zu verankern. In 3 Jahren kann man dann über diese Frage gegebenenfalls wieder von neuem befinden.

Anliker (Grosshöchstetten), Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die beiden Krankheiten haben schon eine recht grosse Ausbreitung erfahren. Es ist deshalb zu begrüssen, dass der Kampf gegen diese Seuchen mit aller Energie aufgenommen wird. Die Staatskasse wird durch diesen Beschluss nicht belastet, weil die Tierseuchenkasse diese Ausgaben tragen muss.

Wir nehmen die Erklärung des Herrn Landwirtschaftsdirektors zur Kenntnis, wonach es möglich sein wird, die Mittel zur Durchführung dieses Beschlusses aufzubringen, ohne deswegen die Viehbesitzer extra zu belasten.

Die Staatswirtschaftskommission beantragt Ihnen einstimmig, die Vorlage anzunehmen.

Hofer. Die beiden Vorredner haben mit Recht dargetan, dass der Bang und der gelbe Galt hauptsächlich prophylaktisch bekämpft werden müssen. Dazu kommt aber noch eine zweite wichtige Erwägung. Es ist das Interesse der Qualitätsproduktion. Die gelbe Galt-Milch ist für die Qualität sehr gefährlich, besonders für den Emmentalerkäse. Bedauerlicherweise hat es in dieser Hinsicht im Kanton Bern ziemlich viel zu wünschen übrig gelassen. Die Ausdehnung dieser Krankheit hat zugenommen. Die gelbe Galt-Milch verursacht die schwersten Käsefehler, da diese Milch zur Hauptsache nur noch Eiter enthält. Der Schaden tritt aber erst nach dem Verkauf des Käses zutage, indem sich bestimmte Stellen des Käses beim Detailverkauf als schlecht erweisen.

Wir unterstützen den Antrag des Regierungsrates ebenfalls wärmstens, möchten aber gleichzeitig dem Herrn Landwirtschaftsdirektor den Wunsch unterbreiten, man möge noch weiter gehen, denn mit der vorgeschlagenen Lösung haben wir nur eine halbe Lösung, und zwar deshalb, weil viele Milchviehbesitzer wegen schlechter finanzieller Lage oft darauf verzichten, sich dieser Behandlung zu unterziehen, da sie befürchten, der Ausfall sei zu hoch, wenn die Tiere geschlachtet werden müssen, und hoffen, durch sonstigen Verkauf der kranken Tiere einen höhern Preis zu erzielen. Dadurch wird natürlich die Krankheit auf andere Ställe übertragen. Es ist aber Pflicht und Aufgabe der Behörden, nicht nur die Krankheit an sich zu bekämpfen und den geschädigten Viehbesitzern zu helfen, sondern auch das Postulat der Käsereibesitzer

zu verwirklichen, wonach mit dieser Krankheit behaftete Tiere zu markieren sind, damit die Ansteckungsgefahr vermindert wird, damit auch der Käufer den Fehler solcher Tiere beim Erwerb erkennt. Ich bitte also die Landwirtschaftsdirektion, diese Frage zu prüfen. Der Schaden infolge dieser Krankheit würde dadurch vermindert, indem die Ansteckung ganzer Viehbestände so in weitgehendem Masse vermieden werden könnte. Die Mehrkosten, die vielleicht dieses Verfahren verursachen mag, würden wohl durch die Verminderung der Krankheitsfälle weitgehend wettgemacht.

Ueltschi. Diese Vorlage befriedigt mich nicht. Diese Frage ist zwar, soviel ich weiss, dem Tierzuchtverband unterbreitet worden. Aber dem Export-Verband des Simmentals ist sie jedenfalls nicht unterbreitet worden. Es wäre doch zu wünschen, dass die Leute, die sich tagtäglich mit dem Aufkauf von Vieh abgeben müssen, in solchen Fragen auch angehört werden.

Es ist in der Tat so, wie Herr Hofer es sagte: das ist nur eine halbe Sache. Der Regierungsrat meint, so noch mit den vorhandenen Mitteln ohne Mehrbelastung der Viehbesitzer auszukommen. Man käme jedoch meines Erachtens mit den zur Verfügung stehenden Mitteln auch aus, wenn man weitergehen würde. Ich beantrage, es sei die Vorlage an den Regierungsrat zurückzuweisen und er sei zu beauftragen, eine weitergehende Vorlage zu unterbreiten, in der nicht nur solche Massnahmen gegen den Bang und den gelben Galt, sondern auch gegen die Tuberkulose aufgenommen sind. Gerade die Tuberkulose ist doch eine sehr gefährliche Krankheit. Man darf insbesondere nicht unbeachtet lassen, dass schliesslich der Bund 70 % der Entschädigungen gibt, was man sich zunutze machen sollte. Es ist mir auch einmal gelungen, allerdings entgegen dem Gesetz, mit Hilfe der kantonalen Behörden vom Bunde die Entschädigung für 8 mit Galt und Tuberkulose behaftete Tiere unter Teilung der Beiträge zwischen Bund und Kantonen zu bewirken.

Die Miteinbeziehung der Tuberkulose würde im Interesse aller Tierbesitzer liegen. Wenn angesteckte, insbesondere weibliche Tiere weiterverkauft werden, können ganze Viehbestände mit dieser Krankheit infiziert werden. Ferner ist die Uebertragung auf den Mensch möglich, was schon vorgekommen ist. Kurz, es sollte also in dieser Beziehung ein Mehreres getan werden. Die Belastung wäre nicht so gross und noch tragbar.

Dann sollte man die Möglichkeit schaffen, dass für den Export gekaufte Tiere, die sich als krank erweisen, abgeschlachtet werden können. Allerdings ist der Bang, auch bei hochgradiger Entwicklung der Krankheit, im Gegensatz zu Tuberkulose und Galt, heilbar. Man müsste es deshalb dem Eigentümer überlassen, ob er die Tiere abschlachten will oder nicht. Aber er sollte die Möglichkeit erhalten, sie abschlachten zu lassen und die Entschädigung zu erhalten, damit nicht weitere Ansteckungen erfolgen.

Mühle. Ich würde es ebenfalls begrüssen, wenn man mit diesen Massnahmen noch weitergehen und dem Landwirt, dessen Tiere von einer dieser beiden Krankheiten befallen sind, die Tiere abnehmen würde, wobei man sie aber nicht dem nächsten Metzger geben sollte, so dass nachher das Fleisch wieder von den Bauern gegessen und damit die Ansteckungsgefahr erhöht wird. Wir haben grosse, schöne Schlachthäuser, die solches Fleisch zu Konserven und Gefrierfleisch verarbeiten könnten, wodurch die Ansteckungsgefahr beseitigt würde. Ich würde auch das Obligatorium vorziehen, wobei man dann allerdings eine rechte Entschädigung gewähren sollte. Das Fleisch kann man gut verwenden, denn das Euter wird ja entfernt. Schwieriger ist es allerdings bei der Tuberkulose, weil sie schwer feststellbar ist. In einem Fleischschauerkurs wurde ein Tier auf Grund der Impfung als vollkommen tuberkulosefrei befunden und nachher stellte sich doch das Gegenteil heraus.

Gegen den gelben Galt jedoch müssen wir ganz energisch einschreiten, insbesondere wegen der Verschlechterung der Käseproduktion, die diese Krankheit bewirkt. Die Folgen sind ausserordentlich schwerwiegend.

Wir wollen das der Tierseuchenkasse unterstellen. Ich will aber nicht hoffen, dass man deswegen etwa die Gebühr für die Viehscheine erhöht. Der Kanton Bern hat ja ohnedies schon die höchste Gebühr. Es würde sehr viel Unwillen erwecken, wenn man im Spätherbst noch bei den Viehbesitzern Beiträge einziehen müsste, wie in der ersten Zeit der Einführung der Tierseuchenkasse. Ich hoffe, dass der Bund und der Kanton eine solche Mehrbelastung durch entsprechende Beitragsgestaltung vermeiden werden.

Stähli, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Was will diese Vorlage? Der Bund hat mit Bekämpfungsmassnahmen gegen den Bang und den gelben Galt durch Erlass provisorischer Vorschriften begonnen. Wir sagten uns dann, der Kanton Bern solle diese Möglichkeit nicht ungenutzt lassen und haben deshalb ebenfalls provisorische Vorschriften erlassen. Wir konnten es, weil wir ja nichts bezahlen mussten. Nun änderte der Bund seinen Beschluss und verlangte, dass auch die Kantone an diese Kosten ihren Beitrag leisten. Wir haben deshalb wieder einen provisorischen Beschluss gefasst, um diese Massnahmen bis zum Entscheid des Grossen Rates nicht unterbrechen zu müssen. Diese provisorischen Vorschriften müssen wir nun pflichtgemäss dem Grossen Rat, der gemäss Gesetz für die Unterstellung dieser Krankheit unter das Gesetz über die Tierseuchenkasse zuständig ist, zur Sanktion unterbreiten.

Es sind nun heute weitergehende Wünsche geäussert worden. Herr Hofer verlangt, es seien alle kranken Tiere zu markieren. Das, was wir hier vorschlagen, ist doch ein Anfang, was jedoch Herr Hofer wünscht, ist ein Endziel. In einer so weittragenden Sache kann man doch nicht so ohne weiteres eine umfassende Lösung beschliessen. Das ist eine weitreichende und lange Arbeit erfordernde Aufgabe. Wir können solche Massnahmen auch nicht losgelöst von den Vorschriften des Bundes treffen.

Man sagt, diese Massnahmen seien ungenügend, das sei zu wenig. Ich bin der Meinung, man sollte doch einmal das nehmen, was wir jetzt vorsehen, um dann später weitere Massnahmen zu prüfen. Wenn Sie diese Vorlage nicht annehmen, bringen

Sie jene, die sich diesen Massnahmen bereits unterzogen haben, in eine üble Lage.

Herr Ueltschi verlangt, es sei in der Vorlage vorzusehen, dass alle mit Bang, Galt oder Tuberkulose behafteten Tiere zum Schlachten abgegeben werden können. Dann müsste ich als Leiter der Tierseuchenkasse zurücktreten. Das könnte die Kasse nicht tragen. Herr Mühle war so freundlich, gleich vorwegzunehmen, dass die Feststellung der Tuberkulose nicht mit Sicherheit möglich sei, ferner, dass man bei Bang und Galt die Unterstellung obligatorisch vorsehen, aber auf der andern Seite ja nicht etwa die Viehbesitzer mehr belasten sollte. Die Quadratur des Zirkels kenne ich nicht und ich will sie auch nicht kennen lernen. Wenn man der Kasse so grosse Mehrlasten auferlegen will, muss man sie von einer Unterstützungskasse zu einer Versicherungskasse umwandeln, so dass auch der Eigentümer, der Versicherungsnehmer, Beiträge leisten muss. Die Leitung könnte dann auch nicht mehr so im Nebenamt besorgt werden. Was wir aber vorschlagen, ist möglich ohne einen solchen Umbau und ohne Belastung der Viehbesitzer, vorbehältlich eines grossen Maul- und Klauenseuchezuges.

Ich möchte ferner noch hervorheben, dass es schwer feststellbar ist, ob ein Tier tuberkulös ist oder nicht. Das ist auch ein Grund, weshalb das Veterinäramt mit dem nicht so pressiert. Die Ergebnisse der Impfverfahren sind noch nicht sicher. Stellen Sie sich die Folgen vor, wenn wir auf Grund der Impfung erklären würden, die Tiere eines Stalles seien tuberkulös, sie müssten geschlachtet werden, und sich dann nachher die völlige Gesundheit der Tiere ergäbe. Was würde man da sagen? Wir haben in dieser Beziehung bei der Seuche etwelche Erfahrungen gemacht. Oft wollte man nicht glauben, dass die Tiere von der Seuche befallen seien, wenn wir die Abschlachtung anordneten.

Ich bin bereit, alle geäusserten Wünsche zu prüfen. Aber, wenn man sie verwirklichen will, so geht das doch nicht so schnell in einem Grossratsbeschluss. Das müsste zuerst den Verbänden vorgelegt werden. Das geht vor allem die Viehbesitzer an, weil sie heute noch die Garanten der Tierseuchenkasse sind.

Ich bitte Sie also, der Vorlage zuzustimmen. Das schliesst nicht aus, dass die Viehzuchtverbände diese hier aufgeworfenen Fragen näher prüfen. Für solche Lösungen müssten wir aber die Einwilligung des Bundes haben, falls wir nicht alles selber bezahlen wollen. Es ginge das auch sonst über den Rahmen dieses Beschlusses hinaus.

Ueltschi. Gestützt auf diese Erklärungen kann ich meinen Antrag zurückziehen.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung.

Ziffer 1.

Angenommen.

Beschluss:

1. Die Tierseuchenkasse übernimmt die Kosten der Untersuchung auf Rinderabortus Bang und des gelben Galtes der Milchkühe.

Ziffer 2.

Stähli, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich erwähne, dass der Zuschuss im Gegensatz zum ersten Jahr auf Fr. 200 limitiert ist, und zwar gemäss Vorschrift des Bundes.

Angenommen.

Beschluss:

2. Die Tierseuchenkasse leistet einen Zuschuss von höchstens Fr. 200 für Tiere, die infolge Rinderabortus Bang oder gelbem Galt zum Zwecke der Sanierung aus den dem Bekämpfungsverfahren angeschlossenen Beständen ausgemerzt werden müssen.

Ziffer 3.

Stähli, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. 50% der Untersuchungskosten gehen zu Lasten des Bundes. Die andern 50% trägt die Tierseuchenkasse, wobei aber die Tierbesitzer eine einmalige Gebühr von Fr. 1 bezahlen müssen, um sich dem Verfahren anschliessen zu können.

Angenommen.

Beschluss:

3. Die Bundesbeiträge für Rinderabortus Bang und gelben Galt fliessen in die Tierseuchenkasse; sie betragen zurzeit:
   a) 50 % der Untersuchungskosten;
   b) 70 % des von der Tierseuchenkasse geleisteten Zuschusses.

Ziffer 4.

Angenommen.

Beschluss:

4. Bei allfälliger Aufhebung des Bekämpfungsverfahrens durch den Bund wird dieser Beschluss hinfällig. Es ist alsdann Sache des Grossen Rates, allfällige weitere Beschlüsse zu fassen.

Ziffer 5.

Angenommen.

Beschluss:

5. Die Direktion der Landwirtschaft wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt. Sie wird ferner ermächtigt, die nötigen Ausführungsbestimmungen zu erlassen.

Ziffer 6.

Angenommen.

Beschluss:

6. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft und ist in die Gesetzessammlung aufzunehmen.

Titel und Ingress.

Angenommen.

Beschluss:

Grossratsbeschluss
betreffend
die Entschädigung des Rinderabortus Bang und des gelben Galtes der Milchkühe.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

gestützt auf Art. 15 des Gesetzes über die Tierseuchenkasse vom 22. Mai 1921,
auf den Antrag des Regierungsrates,
beschliesst:

Schlussabstimmung.

Für Annahme des Beschlussesentwurfes . . . . . Einstimmigkeit.

Staatsverwaltungsbericht für 1937.

Bericht des Regierungspräsidiums.

Freimüller, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission hat den Verwaltungsbericht für das Jahr 1937 einer gründlichen Prüfung unterzogen. Sie möchte vorweg den Wunsch aussprechen, es sei der Bericht künftig kürzer zu fassen. Bei einzelnen Verwaltungsabteilungen finden sich Mitteilungen über die Zahl der geführten Telephongespräche und der ein- und ausgehenden Briefe, ja sogar darüber, wieviele Eier die Hühner gelegt haben. Eine derart ausführliche Berichterstattung ist meines Erachtens nicht notwendig.

Gleiche Vorkommnisse sind im Verwaltungsbericht von verschiedenen Direktionen mehrmals behandelt. Ueber den Ausbau des chemischen Instituts z. B. wird berichtet von der Unterrichts- und genau gleich von der Baudirektion.

Zur Tätigkeit der Präsidialabteilung ist abgesehen von dem, was aus dem Bericht selber hervorgeht, folgendes zu sagen: Letztes Jahr haben zwei kantonale und eine eidgenössische Abstimmung stattgefunden. Insgesamt sind dem Volke 6 Vorlagen zum Entscheide unterbreitet worden. Alle Vorlagen, mit Ausnahme jener betreffend das Gesetz über die Erhöhung der Hundetaxe sind mit grossem Mehr angenommen worden. Wir können also feststellen, dass unsere Demokratie positiv eingestellt ist. Ich glaube, wir haben alles Interesse daran, die Vorlagen hier im Grosseu Rat so vorzubereiten, dass sie vom Volke im gleichen Masse angenommen werden, wie das in den letzten Jahren der Fall war.

Ueber die Arbeit des Grossen Rates möchte ich mich nicht lange äussern. Es haben 6 Sessionen mit zusammen 36 Sitzungen stattgefunden.

Der Regierungsrat hat 112 Sitzungen mit insgesamt 5999 Geschäften abgehalten.

Die Arbeitslast der Staatskanzlei hat sich in wesentlichem Masse vermehrt.

Ganz allgemein ist zu sagen, dass die Wirtschaftskrise auf die Tätigkeit der Staatsverwaltung einen erheblichen Einfluss ausgeübt hat. Fast die Hälfte aller Beschlüsse des abgelaufenen Jahres waren auf die Wirtschaftskrise zurückzuführen.

Die Staatskanzlei ist zurzeit nicht zweckmässig genug untergebracht. Es ist festzustellen, dass die Unterkunft auch in hygienischer Beziehung verschiedenes zu wünschen übrig lässt. Auch das Druckschriftenlager ist sehr ungünstig untergebracht. Das gleiche ist zu sagen in bezug auf das Staatsarchiv. Wir werden in dieser Session noch Gelegenheit haben, zu dieser Frage Stellung zu nehmen. Es sollen für beide wesentliche Verbesserungen herbeigeführt werden.

Ueber die Bezirksbeamten brauche ich mich weiter nicht zu äussern. Ich möchte lediglich bemerken, dass sich das vereinfachte Wahlsystem gut eingeführt und bewährt hat.

Die Staatswirschaftskommission hat weiter noch einige allgemeine Fragen betreffend die Präsialabteilung behandelt. Wir haben in der Oeffentlichkeit gehört, dass sich der Kanton Bern auch an der Landesausstellung in Zürich beteilige. Es war dabei die Rede davon, die Kosten würden sich auf Fr. 210 000 belaufen. Der Herr Regierungspräsident hat uns dahingehend informiert, dass aus dem Ertrag einer früheren Sevalotterie Fr. 30 000 und aus der 7. Lotterie Fr. 100 000 für diesen Zweck zur Verfügung gestellt werden sollen. Die verbleibenden Fr. 80 000 sollen dann in den Budgets der Jahre 1939 und 1940 mit je Fr. 40 000 untergebracht werden. Ich wollte das hier mitteilen, weil gelegentlich in der Oeffentlichkeit gefragt wird, wie denn diese Beteiligung des Staates an der Landesausstellung finanziert werden soll. Nach dem vorgesehenen Programm sollen sich an der Landesausstellung die Unterrichtsdirektion und verschiedene landwirtschaftliche Schulen beteiligen.

Im weitern stehen noch zwei Fragen allgemeiner Natur zur Diskussion. Einmal die Frage der Einführung des Stimmzwanges im Kanton Bern. Ich möchte darauf hinweisen, dass der damalige Regierungspräsident Joss bei der Eröffnung der jetzigen Legislaturperiode des Grossen Rates auf diese Frage zu sprechen kam. Es ist meines Erachtens

notwendig, dass wir die Regierung beauftragen, diese Frage neuerdings zu prüfen. Wir waren in der Staatswirtschaftskommission allerdings der Auffassung, dass die Einführung des Stimmzwanges nicht auf die Eröffnung einer neuen Finanzquelle hinauskommen sollte. Zweck müsste in erster Linie sein, der Stimmkraft des Kantons Bern künftig insbesondere in eidgenössischen Angelegenheiten ein grösseres Gewicht zu verschaffen, als es in den letzten Jahren der Fall war.

Der Herr Regierungspräsident orientierte uns ferner über die Erledigung der Interpellation und der einfachen Anfrage Steinmann. Sie betrafen die Frage, ob man nicht ähnlich, wie es schon in der Stadt Bern geschieht, die volljährig werdenden Bürger feierlich in die Pflichten des Staatsbürgers einführen könnte, ferner ob es nicht möglich wäre, den 1. August als Feiertrag zu erklären. Der Herr Regierungspräsident hat uns hiezu erklärt, dass eine Organisation aller vaterländischen Verbände Schritte unternommen habe, um eine solche Lösung in der ganzen Schweiz einzuführen. Wenn eine Lösung auf eidgenössischem Boden nicht möglich wäre, müsste diese Frage für den Bereich des Kantons Bern geprüft werden.

Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt Ihnen einstimmig, den Bericht der Präsidialabteilung gutzuheissen, unter Verdankung an die in Frage stehenden Funktionäre.

Abstimmung.

Für Genehmigung des Berichtes der Präsidialabteilung . . . Einstimmigkeit.

Bericht der Landwirtschaftsdirektion.

Anliker (Grosshöchstetten), Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Ich möchte nichts wiederholen, was man in diesem gedruckten Bericht lesen kann. Die Staatswirtschaftkommission beantragt Ihnen Genehmigung dieses Berichtes unter Verdankung an die Landwirtschaftsdirektion und ihr Personal. Trotzdem haben wir in der Kommission verschiedene Fragen der Landwirtschaft in aller Offenheit diskutiert. Ich gestatte mir, es auch hier kurz zu tun.

Auf Seite 1 des Berichtes steht, dass die Schweinekontingentierung bei den Bauern immer noch viel zu reden gebe. Es heisst da wörtlich: «Viel zu reden gibt immer noch die Schweinekontingentierung, die aber trotz aller Kritik die Preise zu stabilisieren vermochte . . .» Ich möchte hier meine persönliche Ansicht einflechten und diesen Satz meinerseits ablehnen. Nur mit dieser Einschränkung kann ich die Genehmigung des Berichtes empfehlen. Im übrigen möchte ich dem Herrn Landwirtschaftsdirektor folgenden Fall im Sinne einer Frage unterbreiten; wir haben es schon in der Staatswirtschaftskommission getan. Es ist nötig, das hier zu tun, weil in gewissen Vernehmlassungen amtlicher und halbamtlicher Stellen das bis jetzt bestritten wird, nämlich eine ganz merkwürdige Praxis bei der Anwendung dieser Schweinekontingentierung. Wie Sie alle wissen, war der Sinn der Schweinekontingentierung die Einschränkung der Produktion dieses «Untiers». Es wurden denn auch im Verlaufe des letzten Jahres über 200 Bussen wegen Ueberschreitung des erlaubten Schweinekontingents ausgefällt. Es wäre nun anzunehmen, dass jene, die diesem allgemeinen Ruf nach Einschränkung der Schweineproduktion — freiwillig oder aus andern Gründen — noch in einem weit grössern Masse Folge geleistet haben, als wozu sie gezwungen gewesen wären, eigentlich fast eine Belohnung erhalten sollten. Statt dessen haben wir es aber erlebt, dass nicht nur Leute gebüsst worden sind, die zuviel Schweine gehalten haben, sondern dass man neuestens sogar Leute mit einer Abgabe belastet, die das ihnen zustehende Kontingent nicht ausgenützt haben. Ein Fall, den ich um beliebige Fälle vermehren kann: Es hatte einer das Recht auf 5,5 Schweineeinheiten. Wegen Unglückes im Stall, hatte er kein Geld, Schweine zuzukaufen, sodass er das ihm zustehende Kontingent nicht ausnützte. Er hielt deshalb nur 3 Einheiten. Nun hat dieser Mann von Bern ein Schreiben erhalten, worin ihm mitgeteilt wurde, er habe sein Kontingent nicht ausgenützt und müsse eine Ausgleichsgebühr bezahlen. Bei der Zuteilung des Kontingents hatte er sich verpflichten müssen, fremdes Futter zuzukaufen. Der Mann sagte sich nun, da er dieses Kontingent nicht ausgenützt habe — also genug Futter, dagegen kein Geld hatte um Schweine zuzukaufen, — müsse er doch nicht das dem ganzen (unausgenützten) Kontingent entsprechende Futter zukaufen. Nun hat man aber dem Mann mit eingeschriebenem Brief die Betreibung angedroht und ihm geschrieben, wenn er dieses Futter nicht zukaufe, müsse er eine Ausgleichsgebühr von Fr. 40 bezahlen. Dieser Mann hat sich dann beschwert und seine Gründe auseinandergesetzt. In diesem einfältigen Schweinehandel sind dann nicht weniger als 10 Briefe gewechselt und zwei amtliche Saustallinspektionen vorgenommen worden. Zum Schlusse hat man dann dem Beschwerdeführer in einem amtlichen Schreiben eröffnet, er habe diese Ausgleichsgebühr zu bezahlen, «gleichgültig aus welchen Gründen er dieses Kontingent nicht ausgenützt habe». Das ist also Wurst. Er hatte einfach zu bezahlen. Sie verstehen, dass eine derartige Regelung der Produktion in gewissen bäuerlichen Kreisen schon mehr ins Gebiet der Fabel oder der Astronomie als in das Gebiet der Vernunft verwiesen wird, namentlich angesichts des Umstandes, dass man trotz dieser Produktionsbeschränkung im Jahre 1937 über 56 000 Schweine aus dem Ausland eingeführt hat. Die Import-Zahlen im Verwaltungsbericht beziehen sich wohlverstanden nur auf den Kanton Bern. Sie sind allerdings so dargestellt, dass man beinahe meinen könnte, sie bezögen sich auf die ganze Schweiz.

Auf Seite 2 des Berichtes — ich möchte das als Dokument erwähnen — wird zugegeben, was man x-Mal bestritten hat, nämlich dass trotz der neuesten Massnahmen des Bundes eine grosse Abwanderung von bäuerlichem Boden in nicht landwirtschaftlichen Besitz stattfindet. Es wird hier der Satz geprägt, «dass sich ein neues Bodenrecht aufdränge». Ich will mich darüber nicht weiter verbreiten.

Es ist merkwürdig, wie wir vorhin schon gesehen haben, führen wir Produktionsbeschränkungen durch, und führen dafür mehr aus dem Ausland

ein, in dem Momente, da andere Staaten Produktionsschlachten durchführen, um unabhängig zu werden. Ich habe mir erlaubt, hier die 89 erwähnten Fälle von Einfuhr-Bewilligungen nicht für Schlachtvieh, sondern für Fleischwaren, Geflügel, Wild usw. anzusehen. Es ist mir dabei aufgefallen, dass der grösste Teil der Bewilligungen bernischen Restaurants, Hotels und Gaststätten erteilt wurde, und das im Zeichen der wirtschaftlichen Landesverteidigung! Und da meint man, wenn man in einer solchen Gaststätte isst, man erhalte einheimische Ware, während es in Wirklichkeit aus dem Ausland eingeführte Fleischwaren sind.

Im Bericht wird auch über die Seuchenschäden im Kanton berichtet. Es wird hier erwähnt, dass der Koloradokäfer rund 133 Gemeinden heimgesucht hat. Es ist das ein neuer landwirtschaftlicher Schädling, der wirklich die Zukunft des Bauern sehr verdüstert.

Maul- und Klauenseuche. Der durch den letzten Seuchenzug im Kanton Bern verursachte Schaden beträgt bei einer Schätzung von 80% des Marktwertes rund 1,5 Millionen Franken. Diese bloss mit 80 % des Marktwertes mit 1,5 Millionen Franken eingeschätzten Tiere sind nach der Abschlachtung gewissen Grosshändlern und Grossmetzgern usw. verkauft worden. Sie haben dafür nur rund Fr. 500 000 bezahlt. Man hat mir erklärt, dieses Fleisch sei absolut bankwürdig, wenn man gegen die Verschleppungsgefahr gewisse Massnahmen getroffen habe, und dieses Fleisch sei in Basel und Zürich anstandslos verkauft worden. Es ergibt sich daraus, dass es bei diesem Seuchenzug einzelnen Grossmetzgern gelungen ist, auf Kosten der vom Unglück und der Not Heimgesuchten und der Staatsfinanzen schamlose Gewinne zu erzielen. Die Staatswirtschaftskommission hat deshalb den Herrn Landwirtschaftsdirektor beauftragt, in dieser Hinsicht bei den zuständigen Bundesbehörden vorstellig zu werden, um da eine Aenderung zu veranlassen. Wohlverstanden, die kantonalen Behörden sind dafür nicht verantwortlich, denn über den Absatz dieses grossen Fleischanfalles haben die Bundesbehörden, das eidgenössische Veterinäramt befunden. Es ist schon sonderbar, dass ausgerechnet die Bundesbehörden, die doch gegenüber diesen Grossmetzgern ein wunderbares Druckmittel in der Hand hätten in der Möglichkeit der Grenzsperre für das Schlachtvieh, nicht anders vorgegangen sind. Die Bundesbehörden könnten erklären, die Grenze bleibt einfach geschlossen, bis diese Ware im Inland aufgebraucht ist, wobei diese ja keineswegs zu Verlustpreisen, aber doch zu anständigen Preisen abgenommen werden müsste. Statt dessen ist aber in der gleichen Zeit, da wir einen Seuchenzug hatten, aus dem Ausland Schlachtvieh eingeführt worden. Es ist das eine Politik, die zu verurteilen man wirklich guten Grund hat.

Es ist dem Herrn Landwirtschaftsdirektor auch noch die Frage gestellt worden, wie es in einem bestimmten Betrugsfall betreffend Subventionen für die Pferdezucht stehe. Wie Sie vielleicht wissen, sind zur Erlangung der Bundessubventionen betrügerische Handlungen vorgenommen worden, indem gewisse Herren für Tiere, die schon vor Jahren durch die Wurstmaschine gegangen sind, noch Bundessubventionen bezogen haben. Ich möchte schon bitten, dass diese Untersuchung auch dann vorwärts geht, wenn es nicht gerade die kleinsten Leute sein sollten, die daran beteiligt sind. Der Herr Landwirtschaftsdirektor hat uns erklärt, er habe mit dieser Sache nichts zu tun, die Untersuchung liege in den Händen der Bundesbehörden.

Im übrigen ergibt sich aus dem Bericht, dass die Fragen, die am meisten zu diskutieren gegeben haben, eigentlich gerade darin nicht behandelt sind. In dieser Hinsicht ist darum der Bericht unvollständig. Ich begreife aber, dass man als Sparmassnahme nicht alles im Berichte sagen kann!

Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt also Genehmigung des Berichtes der Landwirtschaftsdirektion.

Stähli, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ueber die Schweinekontingentierung hat der Grosse Rat nun schon zweimal ausgiebig gesprochen und darüber entschieden. Wir wollen nun darüber nicht noch einmal eine Diskussion entfesseln.

In bezug auf die Bemerkung betreffend die ausgesprochenen Bussen ist zu sagen, dass das Bussenwesen beim Bunde konzentriert ist. Wir haben ja nicht einmal Kenntnis von dem, was da geht.

Herr Anliker hat einen Einzelfall erwähnt, in dem ein Landwirt eine Ausgleichsgebühr bezahlen musste. Dieser Fall ist schon in der Staatswirtschaftskommission aufgeworfen worden. Ich habe es in der Staatswirtschaftskommission übernommen, bei Herrn Professor Pauli Erkundigungen einzuziehen. Diese haben aber nicht das gleiche ergeben, wie das, was Herr Anliker gesagt hatte. Herr Professor Pauli sagte mir, diese Ausgleichsgebühr beziehe sich auf die Futtergrundlage. Wenn einer mehr Schweine halten wolle als der Futterbasis entspreche, so könne er das, wenn er die Verpflichtung eingeht, inländische Futtermittel, namentlich Magermilch und Futterkartoffeln, abzunehmen, und wenn er das nicht will, müsse er eben eine Ausgleichsgebühr bezahlen, Andere Auskünfte stehen mir nicht zur Verfügung. Ich möchte Herrn Anliker bitten, mit seinem Fall und seinem Schreiben doch direkt zu Herrn Professor Pauli zu gehen, damit dieser Fall dort ordnungsgemäss abgeklärt werden kann.

Zahlenangaben im Verwaltungsbericht: Es ist bei uns Uebung, dass Zahlenangaben, die wir hier geben, immer für den Kanton Bern gelten. Wenn Zahlen für die ganze Schweiz gelten, geben wir das an. Das ein für alle Mal.

Verwertung des Fleisches von Seuchenschlachtungen: Sie haben gehört, wie es sich verhält. Die Abgabe des Fleisches beruht auf Verträgen des Eidgenössischen Veterinäramtes mit Metzgerorganisationen. Was uns diese Sache erschwert, ist der Umstand, dass wir das Fleisch im Falle eines grossen Seuchenzuges nicht im Kanton Bern allein absetzen können, Basel und Zürich sind grosse Abnehmer, ebenso Genf, ferner die Konservenfabriken. Wir sind also auf die andern Kantone angewiesen. Ohne solche Verträge im Rücken können wir keine Seuchenschlachtungen durchführen. Das werden wohl alle begreifen. Der Absatz muss natürlich gesichert sein. Folgsam wie ich bin, habe ich gemäss Auftrag der Staatswirtschaftskommission und unter Zustimmung der Regierung eine bezügliche Eingabe bereits an das

Volkswirtschaftsdepartement gesandt. Einstweilen habe ich per Telephon die Auskunft erhalten, dass die Fleischabnehmer — und nicht etwa das Veterinäramt — die Verträge gekündigt hätten. Das nähere kann ich erst sagen, wenn die schriftliche Antwort eingetroffen ist. Der Betrugsfall betreffend die Subvention für Pferdezucht, den Herr Anliker angeführt, ist etwas, das nicht die kantonalen Behörden angeht. Diese Prämien werden ja restlos vom Bunde übernommen. Es wäre deshalb zweckmässiger, wenn Herr Anliker während der nächsten Session der Bundesversammlung — er ist ja auch Nationalrat — beim Bunde Erkundigungen einzieht. Näheres weiss ich über diesen Fall auch nicht.

Lauper. Herr Anliker hat über die Schweinekontingentierung verschiedenes gesagt, was zur Erwiderung veranlasst. Man sieht, dass er nicht mehr Landwirtschaft treibt. Er hat es einmal unterlassen, zu erwähnen, dass die von ihm erwähnten Bussen auf Zusatzkontingenten beruhen. So hat er den Verdacht erweckt, dass jeder, der weniger Schweine halte, als wozu ihn das Kontingent berechtigen würde, gebüsst werde. So ist es nicht. Die Zusatzkontingente werden Leuten gewährt, die über die Futterbasis hinaus Schweine halten dürfen. Jeder muss dabei einen Schein unterschreiben, auf dem es heisst, wer nicht inländische Futtermittel kaufe, müsse pro Einheit Fr. 20 Ausgleichsgebühr bezahlen, auch wenn er diese zusätzlich bewilligten Schweine nicht halte. Ich bin auch einer, der eine solche Ausgleichsgebühr bezahlen musste, weil ich die Futtermittel nicht gekauft habe. Man kann meinetwegen der Meinung sein, das sei ein zu komplizierter Apparat, aber man sollte deswegen die Sache nicht so darstellen, wie es durch Herrn Anliker geschehen ist.

Rufer. Ich bin auch nicht ganz einverstanden mit der getroffenen Ordnung. Als ich meine Tiere anschaffte, erklärte man mir, ich hätte nicht für 11 Einheiten Futtergrundlage, und erst nach sehr langem Herumstreiten wurde mir das zugestanden. Dieses Beispiel zeigt doch, dass es mit der vorgenommenen Verteilung nicht recht stimmen kann.

Anliker (Grosshöchstetten), Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Es scheint, dass mich Herr Lauper nicht richtig verstanden hat. Ich habe nicht gesagt, es müsse eine Busse bezahlt werden, sondern ich habe ausdrücklich von Ausgleichsgebühr gesprochen. Wenn natürlich Herr Lauper eine Busse daraus konstruiert, so ist das seine Sache. Ob man allerdings dem Busse oder Ausgleichsgebühr sage, in beiden Fällen sind es 40 Franken. Es sind immer die gleichen 40 Franken, wenn Herr Lauper das nicht wissen sollte.

Wenn jemand die Zusatzkontingente nicht ausgenützt hat, und trotzdem diese Gebühr bezahlen soll, so ist das in meinen Augen eine Unvernunft. Der erwähnte Bauer hatte die Gründe dargelegt, weshalb er die Zusatzkontingente nicht ausnützen konnte Darauf hat man ihm per eingeschriebenem Brief geschrieben, was ich Ihnen vorgelesen habe. Und dieser Unsinn — in meinen Augen — war unterzeichnet von Herrn Professor Pauli.

Weitere Akten stehen zur Verfügung. Wenn man dann in der Oeffentlichkeit etwa wieder sagen wollte, das sei ein Geflunker, kann ich dann schon damit aufwarten. (Ein Zwischenruf: Warum nicht im Grossen Rat?) Das ist nicht nötig.

Das wollte ich nur noch sagen zur Abklärung und Verhütung von Missverständnissen.

Abstimmung.

Für Annahme des Berichtes der Landwirtschaftsdirektion . . . Einstimmigkeit.

Interpellation von Herrn Grossrat Häberli betreffend zusätzliche Hilfe an seuchengeschädigte Landwirte.

(Siehe Seite 237 hievor.)

Häberli. Ich habe am 28. Mai 1938 folgende Interpellation eingereicht:

«Dank der energischen Massnahmen der Landwirtschaftsdirektion und ihrer Organe konnte einer weitern Ausbreitung der Maul- und Klauenseuche im Kanton Bern Einhalt geboten werden. Von den grossen finanziellen Schäden aber, die die Seuche verursacht hat, wird manch braver und tüchtiger Landwirt schwer haben, sich zu erholen.

Der Regierungsrat wird deshalb eingeladen, mitzuteilen, ob den von der Seuche Geschädigten nicht zusätzlich geholfen werden kann.»

Die Tierseuchenkasse entschädigt für Tiere, welche auf behördliche Anordnung geschlachtet werden müssen, 80 % und für solche, welche infolge Maul- und Klauenseuche umstehen, 70 % des Schatzungswertes. Dem ist nachgelebt worden. Man hat uns deshalb etwa gefragt: Ja, was wollt Ihr denn noch mehr? Wir möchten ganz einfach noch eine zusätzliche Hilfe, und zwar deshalb, weil die Geschädigten den Ausfall von 20 % sowie den entstehenden Betriebsausfall und alle andern Kosten, die mit solchen Massnahmen in Zusammenhang stehen, einfach nicht zu tragen vermögen oder doch auf viele Jahre hinaus infolgedessen in schwere finanzielle Bedrängnis geraten. 20 % des Schadens selbst zu tragen, ist heute für die ohnedies stark finanziell geschwächten Landwirte einfach zu viel. Bei einem Bestand zu einem Schatzungswert von sagen wir Fr. 20 000 macht das einen Schaden von Fr. 4 000 aus; bei Verlust der Tiere infolge der Krankheit betrüge der Schaden sogar Fr. 6 000. In beiden Fällen sind dabei der Betriebsausfall und die andern Kosten nicht inbegriffen. Beim letzten grossen Seuchenzug im Jahre 1920/21 war diese Quote wohl noch tragbar, nicht mehr jedoch heute nach diesen Krisenjahren und dem damit verbundenen Schwund der Reserven. Es sollte deshalb auch hier das Wort gelten: «Ausserordentliche Zeiten verlangen ausserordentliche Massnahmen.»

Ich will einige Beispiele anführen:

1. Fall: Der Betreffende musste vor zwei Jahren saniert werden; er hatte sein Heimwesen in der Zeit der höchsten Preise zu einem viel zu hohen Betrag übernommen. Nach der Sanierung glaubte und hoffte er, wieder auf festen Füssen zu stehen. Da wird er von der Seuche heimgesucht. Er hatte

einen Viehstand von 32 Stück, inklusive 2 kleine Kälber. Mit der Entschädigung konnte er nur noch 21 Stück kaufen (19 Kühe und einen Zuchtstier). Dazu musste sich dieser Mann noch so sehr von allen Mitteln entblössen, dass er schliesslich im Frühling nicht einmal mehr die Prämie für die Hagelversicherung bezahlen konnte.

2. Fall: Viehbestand 28 Stück. Nach der Seuche konnte er nur noch 15 Stück kaufen. Er hatte noch einige Mittel zurückbehalten, weil eben keine Einnahmen mehr aus dem Betrieb erzielt wurden während der kritischen Zeit. Er hoffte, dann im Herbst noch 2—3 Stück zukaufen zu können, mehr nicht. Sie sehen gerade aus diesem Beispiel, dass der Betriebsausfall noch viel zu wenig bei der Entschädigung berücksichtigt wird.

Diese Beispiele könnten um viele vermehrt werden. Je kleiner die Betriebe sind, desto schlimmer wirkt sich die Sache aus. Diese Entschädigungen reichen einfach nicht aus, und es ist falsch, was da etwa herumgeboten wird, wonach viele Leute sich noch bereichern sollen, wenn sie von der Seuche betroffen werden. So soll jemand gesagt haben, ihm würde es nichts ansmachen, wenn er von der Seuche noch einmal betroffen würde, er habe keinen Schaden erlitten. Dieser gleiche Mann hat mir, ohne von mir etwa dazu aufgefordert worden zu sein, in einem Brief folgendes geschrieben:

«... Sollte es mit einer Interpellation gelingen, den Verlust, den wir erlitten haben, durch eine Nachzahlung zu mildern, so kann namentlich bei mir eine Notlage verhindert werden. Es war von jeher mein Bestreben, meinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Die damalige Hochkonjunktur, die ich als junger Anfänger... hat mich in diese schwierige Lage gebracht... Herr Regierungsrat Stähli hat uns belehrt, dass das Gesetz das Ganze genau umschreibe und nichts zu machen sei, als bei einer zu tiefen Schatzung Einsprache zu erheben. Es gibt aber eine Grenze, wo man nicht mehr betteln mag.»

So wie in diesem Fall sind sehr viele Leute durch diese Schäden verbittert worden.

Es wurde uns auch häufig entgegengehalten, die zugekauften Tiere seien mehr wert, was man zu wenig einzukalkulieren pflege. Es kann sein, dass diese jüngeren Tiere mehr wert sind. Aber diese Leute können und wollen ihren Tierbesitz ja nicht liquidieren. Sie haben die Tiere gekauft, um sie zu behalten, weshalb man schliesslich nicht den Liquidationswert einstellen sollte. Und manchmal war der alte Viehstand ertragreicher als der neue, weil die Geschädigten vielleicht nicht gerade das Glück hatten, auf gute Milchtiere zu fallen. Die ältern Kühe geben ja meistens mehr Milch als die jüngern.

Man sagt auf der Landwirtschaftsdirektion, die Kommissionen seien mit der Schätzung sehr hoch gegangen. Ja, Herr Regierungsrat, ich glaube, doch bewiesen zu haben, dass die Geschädigten trotzdem mit dem Empfangenen nicht zuwege kommen und in eine schwierige finanzielle Lage geraten.

Es ist mir auch entgegengehalten worden, die Tierseuchenkasse sei keine Bauernhilfskasse. Wenn eine solche Kasse noch in der Lage ist, einem schwer Bedrängten zu helfen und ihn vor der Sanierung zu retten, darf sie das denn nicht? Es wäre doch unsere Pflicht, das zu ermöglichen, wenn es angeht.

Die Tierseuchenkasse hatte Ende 1937 einen Bestand von ungefähr 5 Millionen Franken erreicht. Durch die letzte Seuche sind ihr etwa Fr. 500 000 entzogen worden. Sonst erzielt sie jährliche Ueberschüsse von etwa Fr. 100 000. Man könnte auf Grund dieser günstigen Vermögenslage die Leistungen der Kasse ganz gut erhöhen, ohne dass es deswegen notwendig wäre, etwa mit den Beiträgen wieder einzusetzen, die erst bei Sinken des Vermögens unter 4 Millionen Franken erhoben werden müssen, und ohne dass die Gebühren für die Gesundheitsscheine wieder hinaufgesetzt werden müssten, nachdem sie seinerzeit auf die Hälfte reduziert werden konnten. Schliesslich ist die Viehseuchenkasse geschaffen worden, um den durch die Seuche Geschädigten zu helfen. Und wenn ein so grosser Seuchenzug kommen sollte, wie im Jahre 1920, was wir bei Gott nicht hoffen wollen, würden auch diese 5 Millionen nicht ausreichen.

Und nun das andere, bei dem man mehr das Herz sprechen lassen muss, wobei aber der Verstand keineswegs auszuschalten ist. Die von der Seuche Betroffenen haben furchtbar gelitten; sie haben Scheussliches durchgemacht. Es ist sehr traurig, zusehen zu müssen, wie die lieben Tiere, eines nach dem andern, zum Stall hinausgeführt und auf den Seuchenwagen verladen werden. Das kann nur verstehen, wer die Liebe des Bauern zu seinen Tieren ermisst. Und dabei ist zu sagen, dass der Bauer das alles zum grossen Teil nicht aus Gründen des Schicksals, sondern im Interesse der nähern und weitern Nachbarschaft, der Allgemeinheit, ertragen muss, damit Handel und Wandel und das ganze Verkehrsleben nicht unterbunden werden müssen.

Wir sind alle recht froh, dass es gelungen ist, eine allgemeine Ausbreitung der Seuche zu unterbinden. Man möchte es deshalb jenen, die vom Unglück betroffen worden sind, wirklich gönnen, wenn man ihnen etwas besser und weitgehender helfen könnte. Das könnte am besten durch eine zusätzliche Hilfe aus der Tierseuchenkasse geschehen. Der Herr Landwirtschaftsdirektor hat gesagt, das sei gesetzwidrig. Ich möchte demgegenüber nochmals in Erinnerung rufen das Wort: «Wo ein Wille ist, ist ein Weg».

Stähli, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Grossrat Häberli verlangt für die Seuchengeschädigten eine zusätzliche Hilfe.

Der Seuchenzug vom Jahre 1938 hatte eine ausserordentliche Ausdehnung erreicht. In Frankreich sind von den 89 Departementen deren 80 von der Seuche mit verschiedener Intensität heimgesucht worden. Der Ausgangspunkt war ein Schaftransport aus Marokko, der übrigens vom Ministerium nur mit Stichentscheid, also mit einem Zufallsmehr bewilligt wurde, aus Gründen, die wir hier nicht zu untersuchen brauchen. Die Seuche ist dann in Marseille und hernach in den Schlachthäusern von Paris ausgebrochen. Sie suchte dann Belgien, Holland, Deutschland, Polen, Tschechoslowakei usw. heim, und heute herrscht sie in Russland. Die Seuche wurde vom bekannten Marokkanerstamm aus übertragen. Seuchen, die von wilden Tieren auf Kulturrassen, und später von Schafen und Schweinen, auf Rindvieh übertragen

werden, sind ganz besonders heftig. In der Schweiz haben wir eigentlich noch Glück gehabt. Da die südlicher gelegenen Staaten von der Seuche nicht in so starkem Masse heimgesucht wurden, liegen wir eigentlich mehr an der Peripherie des verseuchten Gebietes Europas. Immerhin standen wir eigentlich seit 1937 bis zum jetzigen Augenblick immer gewissermassen im Alarmzustand, um jederzeit mit allen nötigen Massnahmen einsetzen zu können.

Wir hatten diesmal keine eigentliche Seucheninvasion wie in den Jahren 1919/1920 und konnten deshalb mit dem brutalen Mittel der sofortigen Abschlachtung auskommen. Wir hatten in 11 Gemeinden 1, in 9 Gemeinden 2, in 5 Gemeinden 3 Fälle, in einer Gemeinde 5 Fälle, in Bern und Zollikofen 8 Fälle, in Dittingen 9 Fälle und in Zwingen 20 Fälle. Das zeigt, dass es uns durch das Abschlachten der verseuchten Tiere gelungen ist, die allgemeine Ausbreitung der Seuche zu verhindern. Wenn die Seuehe irgendwo ausbricht — das möchte ich nebenbei bemerken —, dann finden jene, welche weit vom Seuchenherd entfernt sind, das beste sei, alle Tiere abzuschlachten, während die näherliegenden dagegen sind. Wir sind aber strikte für die Abschlachtung, solange der Umfang der Seuche das noch ermöglicht. In Holland hat man allerdings nicht abgeschlachtet, eben aus den Gründen, wie sie Herr Häberli angeführt hat. Die Deutschen haben zuerst abgeschlachtet; erst später haben sie sich entschlossen, durchzuseuchen. Und den Franzosen ist es schon gar nicht eingefallen, da grosse Geschichten zu machen. Im Elsass jedoch hat man sich durch freiwillige Sammlungen geholfen, um in einzelnen Fällen die Abschlachtungen zu ermöglichen. Aber das sind natürlich nur Palliativmittel. Wir stehen aber nach wie vor auf dem Standpunkt, dass die Abschlachtung zur Vermeidung eines allgemeinen Ausbruchs der Seuche richtiger ist, einmal, weil so am ehesten der Seuchenherd ausgetilgt werden kann, aber auch weil das, auf lange Zeit gesehen, selbst für den heimgesuchten Viehbesitzer schliesslich vorteilhafter ist. Nebenbei möchte ich auch erwähnen, dass die Seuche noch keineswegs verschwunden ist. Sie wird immer wieder aus Frankreich eingeschleppt. Ich erinnere an die Fälle Renan und Sonvilier. Diese beiden Fälle sind in den genannten Zahlen auch noch nicht inbegriffen. Wir schlachten insbesondere auch deshalb ab, weil die Infektionsgefahr dann nur von kurzer Dauer ist. Abgesehen davon sind durchseuchte Tiere zu 90% nachher weniger leistungsfähig, so dass also, wie ich es schon erwähnte, der Eigentümer letzten Endes noch einen grösseren Schaden erleidet als bei der Abschlachtung. Nur die jüngsten Tiere überstehen die Durchseuchung etwas besser. Besonders die Milchkühe sind nachher nicht mehr so leistungsfähig. Die von der Seuche betroffenen Viehbesitzer, welche die Durchseuchung in den Jahren 1919 bis 1921 mitgemacht haben, besannen sich — und das ist doch charakteristisch — keinen Augenblick und waren regelmässig für Abschlachtung. Es sind vor allem die jüngern Bauern, welche durchseuchen wollten.

Wir haben also Wert darauf gelegt, strenge auf der Abschlachtung zu beharren. Gewiss kommen da Dinge vor, die nicht zur Sache gehörten, und die man dann nachher aufgreifen könnte. Aber darauf kommt es nicht so sehr an, sondern wichtig und massgebend ist in allererster Linie, alles zu tun, um die Seuche einzudämmen. Aber auch der einzelne stellt sich bei dieser Lösung nicht schlechter, ich betone es noch einmal, denn er bekommt ja 80% des Schadens ersetzt.

Es spricht aber noch ein weiterer wichtiger Umstand gegen das Durchseuchen. Wenn man das machen will, müssen viele Verkehrswege und Gebiete abgesperrt werden. Das mag vielleicht in einem ausgesprochenen Bauerndorf zur Winterszeit noch angehen. Aber stellen Sie sich das zum Beispiel in Zollikofen oder in den Dörfern längs der Solothurner Grenze vor. Man bedenke die Folgen, wenn z. B. die Arbeiter nicht mehr zur Arbeit gehen können. Entschädigungen für solche Schäden sieht zudem die Tierseuchenkasse nicht vor. Der ganze Verkehr würde in den betreffenden Gebieten gelähmt.

Da der Viehbesitzer mit der Abschlachtung nicht mehr zu Schaden kommt als beim Durchseuchen, ist es somit falsch, wenn man sagt, die Betroffenen hätten für die andern Schaden erlitten.

Um der Seuche möglichst rasch und wirksam zu begegnen, sind rasche und gründliche Massnahmen, ist die sofortige Abschlachtung notwendig. Da muss man also rasch handeln. Nachher mag man, wenn man glaubt, es sei falsch vorgegangen worden oder ohne Grund, jene, welche solche Massnahmen angeordnet haben, tadeln oder sie absetzen. In dem Augenblick aber, da solche Massnahmen notwendig erscheinen, dürfen die zuständigen Behörden nicht zaudern. Ich erinnere an den Fall von Meyrin bei Genf, wo sich die Bauern durch Errichtung von Wagenbarrikaden usw. der Abschlachtung widersetzten, worauf die Behörden nachgaben. Die umliegenden Dörfer sind dann wirklich von der Seuche infiziert worden.

Der Herr Interpellant hat an das Herz appelliert. Glauben Sie, es sei uns leicht gefallen, diese Abschlachtungen anzuordnen? Aber vor dem Herz und Gefühl kommt die Pflicht. Ich will die Szenen nicht schildern, die ich mitangesehen habe, wenn ich solche von der Seuche heimgesuchte Bauern besucht habe. Das gehört zum Metier. Wir haben trotzdem unerbittlich das getan, was wir als unsere Pflicht erachteten. Da ist also nicht das Gefühl massgebend, sondern es muss das Gesetz zur Anwendung kommen. Sie nehmen uns ja jeweilen bei den Wiederwahlen den Eid ab, die Verfassung und verfassungsmässigen Gesetze zu halten. Hier ist das Gesetz scharf formuliert und lässt denen, die es anwenden, gar keinen Spielraum. Lesen Sie nur die Verhandlungen des Rates darüber nach. Der damalige Landwirtschaftsdirektor hatte vorgeschlagen, der zuständigen Behörde eine freie Marge für die Festsetzung der Entschädigung zu belassen. Der Grosse Rat hat das jedoch abgelehnt. Man erklärte ausdrücklich, man wolle wissen, was da gehe. Die Entschädigung wurde deshalb ein für alle Mal auf 80% festgesetzt. Wenn ich mich recht erinnere, ging der erste Vorschlag auf 70%. Das Gesetz sieht aber nirgends Ausnahmemöglichkeiten vor.

Nun die Art der Schätzung: Ich kann Ihnen verraten, dass mir anfangs oft telephoniert wurde, es müsse ein Zuschlag für Zuchttiere miteingeschätzt werden. Ja, hat man denn im Jahre 1920 keine Zucht gehabt, als man das Gesetz beraten hatte? Es wurde fast einstimmig beschlossen, für die Schätzung müsse der mittlere Verkehrswert

massgebend sein. Ich muss es also ablehnen, hier anders als gemäss Gesetz vorzugehen, etwas zu machen, das schliesslich von meiner Sympathie oder Antipathie abhängig wäre.

Die Zusammensetzung der Schätzungskommission liegt im Ermessen der Landwirtschaftsdirektion (siehe Art. 17 des Gesetzes). Von Amtes wegen ist der zuständige Kreistierarzt oder sein Stellvertreter zuzuziehen usw. Wenn man für die Schätzungskommission einen Mann aus dem betreffenden Dorfe genommen hatte, telephonierte man manchmal, wir sollten doch jemanden ausserhalb des Dorfes nehmen. Ich hatte darauf einige Male Leute ausserhalb des betreffenden Dorfes angefragt, habe dann aber etwa die Antwort erhalten, was mir denn einfalle, er setze sich der Gefahr der Verschleppung in das eigene Dorf aus, wenn jemand einige Schritte ausserhalb des Dorfes bestimmt werde, und er würde sich heftiger Vorwürfe seiner Umgebung aussetzen, während wieder andere finden, sie wollen keinen Schätzer aus dem eigenen Dorfe usw. Bedenken Sie auch, wie schnell das oft gehen muss, wenn an einem Tage 4, 5 solche Fälle vorkommen, und Sie werden sich die Schwierigkeiten vorstellen, die sich da etwa bieten.

Der Fleischabsatz bei diesen Seuchenschlachtungen hat auch manches zu reden gegeben. Zu wesentlichen Störungen ist es jedoch nicht gekommen.

Ich wiederhole also: Nach Gesetz ist für die Schatzung der durchschnittliche Verkehrswert massgebend. So ist es auch gemacht worden. Gewiss, es können dabei Ungleichheiten entstehen. Aber man konnte diese nachher wieder ausgleichen. Ungleichheiten entstanden hauptsächlich deshalb, weil der mittlere Marktpreis später stieg.

Herr Häberli hat von den Schatzungen im alten Kantonsteil gesprochen. Die Schatzungen sind da bis zu einem Maximum von Fr. 1 650 für hochpunktierte Tiere gegangen. Man hat aber dabei, wenn man auch den hohen Zuchtwert der Tiere, besonders jener im Gebiete von Bern und Umgebung, in Rechnung gestellt hat, weitgehend den mittleren Verkehrswert berücksichtigt, wie es das Gesetz vorschreibt. Dabei haben wir aber den Leuten, die fanden, die Schatzung sei zu gering, nicht gesagt, das Urteil der Kommission sei das letzte Wort, sondern man hat ihnen Gelegenheit gegeben, mit Quittungen zu beweisen, dass der neue Viehbestand mehr gekostet habe. Wenn dieser Beweis gelang, kam man den Leuten nochmals weiter entgegen. Von der Praxis, die sich seit dem Jahre 1920 herausgebildet hat, dürfen wir nicht abweichen, auch dann nicht, wenn einzelne Landwirte durch diese Abschlachtungen in eine schwierige ökonomische Lage geraten sind. Ich will niemanden veranlassen, zur Bauernhilfskasse zu gehen, aber durch diese sollen schliesslich Härten ausgeglichen und Notlagen gemildert werden. Bei der Tierseuchenkasse aber muss man auf die strikten Bestimmungen des Gesetzes abstellen.

Herr Grossrat Häberli hat übrigens selber zugegeben, dass der Wiederankauf von Vieh recht verschieden vonstatten gegangen sei. Es hat uns zum Beispiel ein solcher Bauer unaufgefordert erklärt, er habe für den gleichen zahlenmässigen Viehbestand weniger bezahlen müssen, als er als Entschädigung erhalten habe. Man braucht aus einem solchen Beispiel nicht mehr abzuleiten als notwendig ist, aber das zeigt doch in gleicher Weise wie Mitteilungen von andern, die mit der Landwirtschaftsdirektion in Verbindung stehen, dass die sich so Aeussernden mit der Schätzung zufrieden sind.

Eine zusätzliche Hilfe ist also im Gesetz nicht vorgesehen und deshalb unmöglich. Das einzige, was man noch tun könnte, wäre ein Höhergehen bei den Schatzungen, aber dann entstünde ein zu grosser Unterschied zwischen der gewährten Entschädigung und dem Erlös aus dem Fleisch der geschlachteten Tiere, sodass das auch nicht in zuweitgehendem Masse angeht. Es ist aber zu erwähnen, dass die Durchschnittsschatzungen ganzer Betriebe bis Fr. 1 076 ausmachte (bei der Kategorie Rindvieh). Das ist eine gauz bedeutende Schätzungssumme. Ohne die allerneuesten Fälle umfassten diese Verfahren im ganzen 166 Ställe, also Viehbesitzer. Im ganzen mussten 1 573 Stück Rindvieh und 972 Stück Kleinvieh, wovon 855 Schweine, abgeschlachtet werden. Diese Massnahmen haben also doch schon einen recht bedeutenden Umfang angenommen. Es war alle Energie notwendig, um in diesem Kampfe nicht zu erlahmen.

Wir wissen nicht, was noch kommt. Es ist weiter zu erwähnen, dass auch die andern Kosten, die uns nebst den Entschädigungen für Abschlachtungen entstehen, sehr hoch sind, insbesondere jene für die Impfung, ferner die Kosten für die Desinfektion. Es muss ja bei Ausbruch eines Seuchenfalles eine Schutzzone geimpft werden. Leider ist das bisherige Impfverfahren sehr teuer und nur von kurzer Wirkung. Das Serum wird aus Riems bezogen, was aber ausserordenllich hoch zu stehen kommt. Nachher hat dann allerdings das Veterinäramt in Genf Serum gewinnen lassen, was etwas weniger hoch zu stehen kam. Damals kamen insbesondere Käsereigenossenschaften zu uns und erklärten, wir sollten nicht nur in den vorgesehenen Schutzzonen impfen, sondern alle Bestände ihrer Mitglieder, sie würden die Mehrkosten übernehmen. Wir haben auf der Landwirtschaftsdirektion solche Zusicherungen, welche etwa Fr. 10 000 ausmachen. Die Impfungen nun kommen uns auf etwa Fr. 171 000 zu stehen. Dazu kommen noch die Beiträge für die Desinfektionen, wofür wir mit den Gemeinden zusammen Fr. 26 000 aufwenden mussten. Die Ausgaben infolge dieses Seuchenzuges, soweit schon abgerechnet ist, machen zusammen Fr. 1 529 000 aus. Nach Abzug der Bundessubvention und des Erlöses aus dem Fleisch der geschlachteten Tiere bleiben noch etwa eine halbe Million, die die Tierseuchenkasse tragen musste. Um soviel hat das Vermögen abgenommen, abgesehen von den Fällen, die im Laufe dieses Jahres noch hinzugekommen sind.

Welches sind die Einnahmen der Tierseuchenkasse? Mitgliederbeiträge sind seit dem Jahre 1928 keine mehr erhoben worden. Wie ich schon öfters gesagt habe, bemühe ich mich, die erneute Erhebung von Beiträgen wenn immer möglich zu vermeiden. Warum? Auch die Erhebung der Beiträge ist gesetzlich geregelt und deshalb schematisch. Die Beitragsleistungspflicht richtet sich nicht nach der wirtschaftlichen Kraft der Viehbesitzer. Und wer nicht bezahlt, verliert den Anspruch auf

Entschädigung im Schadensfalle. Auch von dieser Ordnung können weder der Regierungsrat noch der Grosse Rat, sondern nur das Volk entbinden, das dieses Gesetz angenommen hat. Der Bezug dieser Gebühren würden ausserordentliche Härten mit sich bringen. Deshalb bin ich vorsichtig in der Führung der Tierversicherungskasse. Wenn man der Kasse nicht zu viel aufbürdet, kommt sie mit den heutigen Einnahmen, bestehend aus den Bundesbeiträgen und den Gebühren für die Gesundheitsscheine aus. Es ist heute von einem Mitglied gesagt worden, mit dieser Gebühr dürfe man dann ja nicht hinaufgehen, während ein anderes Mitglied die Einbeziehung der Tuberkulose verlangte und noch andere Belastungen. Solche Widersprüche in der Haltung kann ich wirklich nicht verstehen. Wenn man der Kasse mehr aufladen will, namentlich die Tuberkulosefälle, geht es natürlich nicht mehr mit den bisherigen Einnahmen. Die grössten Nutzniesser der Tierseuchenkasse sind die Schweinehalter. Ich habe den Interessenten schon mehrmals nahegelegt, über die Frage zu beraten, ob nicht die Schweine von der Versicherung ausgenommen werden sollten, wenigstens in bezug auf einzelne Krankheitsfälle, Schweinerotlauf, Schweineseuche und Schweinepest. Alle andern Kantone haben die bezüglichen Gesetzesbestimmungen für Schweine abgeändert.

Glücklicherweise bestehen Hoffnungen, dass man durch neue Impfverfahren gegen Maul- und Klauenseuche zu einer finanziellen Erleichterung zu Gunsten der Tierseuchenkasse kommt. Es sind schon Versuche gemacht worden, wonach man aktiv impfen kann (das Serum war bisher passiv), und zwar soll das mit einer Wirkungsdauer für drei Monate möglich sein, vorläufig sind das aber nur Laboratoriumsversuche in Paris und auf der Insel Riems. Aber in der Praxis ist das noch nicht erprobt und es wird wohl noch Fälle geben, in denen der Patient an der Operation stirbt.

Herrn Grossrat Häberli möchte ich sagen: Eine zusätzliche Hilfe ist möglich, wenn auch nicht durch die Seuchenkasse. Er hat gesagt: «Wo ein Wille ist, da ist ein Weg.» Ich glaube, in den Aemtern Trachselwald und Konolfingen sind Sammlungen für eine solche zusätzliche Hilfe veranstaltet worden. Das könnte auch andernorts im Rahmen der Gemeinden und der Organisationen geschehen. Und dann wird dieses Mitgefühl plötzlich wertvoll und innerlich verankert, das man für die Geschädigten zum Ausdruck gebracht hat. Weiter möchte ich sagen: Jene, welche die angeführten Verpflichtungen unterschrieben haben, wollen wir von den bezüglichen Beitragsverpflichtungen entbinden, aber in der Meinung, dass sie dann unter sich, im Rahmen der Gemeinde und der Organisation, einen billigen Ausgleich zu finden suchen. So ist die zusätzliche Hilfe möglich.

Und die übrigen Mitglieder des Grossen Rates möchte ich bitten: Haltet mit uns Sorge zur Tierseuchenkasse aus den angeführten Erwägungen.

Schliesslich möchte ich noch erwähnen, dass man natürlich nicht das letzte Stück Vieh abschlachten wird. Ein holländischer Professor hat einmal sehr richtig gesagt, dass das Abschlachten eine Polizeimassnahme sei. Wir würden im Falle eines neuen Seuchenzuges nur so lange abschlachten, als man glaubt, der Seuche vor ihrer allgemeinen Ausbreitung Herr zu werden. Jetzt sind nur etwa ½% des bernischen Rindviehbestandes abgeschlachtet worden.

In diesem Sinne und Geiste bitte ich Herrn Grossrat Häberli, diese Frage weiter zu verfolgen. Mit seinem Willen, und angesichts der Möglichkeiten, die ihm offenstehen, wird er ganz sicher zu einem Resultat kommen.

Häberli. Ich kann mich leider von der Antwort des Regierungsrates nicht befriedigt erklären. Weitere Ausführungen sind mir jetzt leider nicht gestattet. Ich werde aber schon noch gelegentlich mit dem Herrn Landwirtschaftsdirektor ein Hühnchen rupfen. Er hat mir übrigens Sachen in den Mund gelegt, die ich gar nicht gesagt habe. Schliesslich wollte ich die Tierseuchenkasse auch nich zugrunderichten.

Schluss der Sitzung um 6 Uhr.

Der Redaktor:
Vollenweider.

Zweite Sitzung.

Dienstag, den 13. September 1938,

vormittags 8¼ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Hulliger.

Der Namensaufruf verzeigt 172 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 12 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Bärtschi (Bern), Bernhard, Brahier, Burren, Gressot, Gurtner, Hürbin, Jacobi, Jossi, Lörtscher; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Romy, Wipfli.

Tagesordnung:

Staatsverwaltungsbericht für 1937.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 257 hievor.)

Bericht der Forstdirektion.

Winzenried, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Behandlung der Forstdirektion gibt zu weniger kritischen Bemerkungen Anlass als die Behandlung des Berichtes der Landwirtschaftsdirektion, da wir hier glücklicherweise keine Schweinekontingentierung zu besprechen haben. Ich möchte mich nicht auf Gebiete hinauswagen, die eine Diskussion verursachen, welche nur auf eidgenössischem Boden abschliessend geführt werden kann. Der Bericht ist kurz und klar abgefasst, und wir dürfen mit Genugtuung feststellen, dass die Holzpreise im Berichtsjahre gegenüber dem Vorjahre wieder etwas erhöht und gefestigt werden konnten, während anderseits die Rüst- und Transportkosten, dank verbesserter Abfuhrmöglichkeiten infolge des Ausbaues der Waldwege, etwas reduziert werden konnten. Durch die Abwertung des Schweizerfrankens ist zweifellos in der Holzmarktlage eine Besserung eingetreten. Die Abwertung hatte einen günstigen Einfluss, indem die Einfuhr zu Dumpingpreisen, die vorher sehr stark war, mit einem Schlage aufhörte, und auch eine stark vermehrte Nachfrage nach Bauholz sofort einsetzte. Auch die Brennholzpreise sind infolge Verteuerung der importierten Brennstoffe sofort gestiegen und der Verbrauch an Brennholz hat wesentlich zugenommen. Die allgemeine Holzmarktlage in der Schweiz wurde nach der Angliederung Oesterreichs an Deutschland grundsätzlich verändert, und diese Aenderung wird sehr wahrscheinlich für alle Zeiten anhalten, was sich insofern für uns günstig auswirkt, als Oesterreich als Lieferungsland ausfallen wird.

Wenn auch in der Wirtschaft im Berichtsjahr eine wesentliche Verbesserung eingetreten ist, und der Reinertrag pro ha von Fr. 19 auf Fr. 25 erhöht werden konnte, so ist doch festzustellen, dass die Verzinsung des Kapitals, das der Staat in den Waldungen investiert hat, über 26 Millionen, immer noch äusserst bescheiden ist, auch wenn sie von 1,15 auf 1,49 % gestiegen ist, was einen Einnahmenüberschuss von nicht ganz Fr. 400 000 ergeben hat. Durch Erhöhung des Betrages für den Unterhalt und Ausbau der Waldwege von Fr. 145 000 auf Fr. 180 000 konnte dieser Ausbau besser gefördert und den Bedürfnissen des zunehmenden motorisierten Abtransportes des Holzes aus dem Wald angepasst werden. Auf Seite 225 des Berichtes ist auf die Weg- und Aufforstungsprojekte hingewiesen, die genehmigt worden sind. Es handelt sich um vier Aufforstungsprojekte im Betrage von Fr. 49 200 und 13 Wegprojekte im Betrage von Fr. 330 100. Die Staatsbeiträge für diese Bausummen erforderten Fr. 32 000. Auf Seite 226/27 sehen Sie, dass die im Jahre 1937 für die ausgeführten Projekte ausgerichteten Staatsbeiträge folgende Summen erreichen: für 18 Aufforstungsprojekte im Totalkostenbetrag von Fr. 235 000 beträgt der Staatsbeitrag Fr. 54 000, für 12 Wegprojekte mit einer Bausumme von Fr. 163 000 beträgt der Beitrag des Staates Fr. 18 911. Man darf bei dieser Gelegenheit feststellen, dass mit relativ geringen Beiträgen des Staates eine grosse Bausumme ausgelöst werden konnte, weil hier die Hauptsache in Arbeitslöhnen aufgeht. Es handelt sich hier also um sehr günstige Objekte zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

Was Fischerei und Jagd anbelangt, so ist festzustellen, dass die Erträgnisse aus der Fischerei etwas zurückgegangen sind, oder dass die Ausgaben im Verhältnis zu den Einnahmen etwas grösser geworden sind. Es darf festgestellt werden, dass die Fischerei unter dem neuen Gesetz im allgemeinen schöne Fortschritte gemacht hat. Es sind im Berichtsjahre vom Regierungsrat neue Vorschriften und Verfügungen betreffend Fischerei und Bewirtschaftung unserer Gewässer in grosser Zahl erlassen worden. Hinsichtlich der Jagd müssen wir leider die Feststellung machen, dass dort nicht die gleichen erfreulichen Verhältnisse sind wie bei der Fischerei. Wir dürfen mit Freuden konstatieren, dass der Wildstand sich wieder etwas vermehrt hat. Aber parallel mit der Vermehrung des Wildstandes kommen vermehrte Klagen über zunehmende Wildschäden in Land- und Forstwirtschaft, und zwar aus dem ganzen Kanton. Die gegenwärtige Gesetzgebung erlaubt leider nicht, diese Wildschäden in normalem Verhältnis zu vergüten. Der Erlös aus den Jagdpatenten betrug 1937 Fr. 153 725, und die Aufwendungen des Staates für Wildschutz nach Abzug des Bundesbeitrages und der Wildschadenvergütung betragen Fr. 62 656, so dass die Reineinnahmen aus der Jagd nur Fr. 70 669 betragen. Für diese Summe hat der Staat eine Jagdbeute von 13 172 Stück Haarwild und 5 047 Stück Federwild abschiessen lassen und den Jägern abgeliefert. Diese Jagdbeute repräsentiert einen ungefähren Wert von Fr. 160 000; es ergibt sich

somit aus der Jagd für den Staat ein effektiver Verlust von ungefähr Fr. 90 000. Statt dass wir auf diesem Gebiet, wie andere Kantone, ungefähr einen Gewinn von Fr. 500 – 800 000 realisieren können, haben wir nun all diese Jahre hindurch im Staat einen Verlust zwischen Fr. 50 – 100 000. Das sind Verhältnisse, die nicht länger gebilligt werden dürfen. Ich möchte deshalb schon fragen, wie weit die Jagdgesetzrevision gediehen ist, die man uns vor zwei Jahren gewissermassen versprochen hat. Es sind vor zwei Jahren vom Grossen Rat zwei Motionen einstimmig gutgeheissen worden, wonach eine neue Jagdgesetzrevision durchgeführt werden soll. Leider hat man seither davon nichts mehr gehört. Ich möchte den Herrn Forstdirektor höflich bitten, darüber Auskunft zu geben, wie weit die Sache gediehen ist. Die gegenwärtigen Zustände sind absolut unerfreulich und unbefriedigend, auch wenn ein Teil der bernischen Jäger rein freiwillig einen gewissen Zusatzbeitrag für die erhöhte Wildhut bezahlt. Einzelne Jäger lehnen das grundsätzlich ab, indem sie erklären, das stehe nicht auf gesetzlichem Boden. Infolge dieser freiwilligen Beiträge ist ein gewisser Fonds entstanden, bestimmt zur Ausrichtung zusätzlicher Vergütung in Fällen von Wildschaden. Gerade dieser Fonds hat Herrn Bigler den Hals gebrochen. Er hätte diesen Fonds verwalten sollen; infolge Fehlens der staatlichen Kontrolle ist ein unbefriedigender Zustand eingetreten, der dem Sekretär Bigler von der Forstdirektion seine Stelle gekostet hat. Im übrigen möchte ich dem Herrn Forstdirektor und seinem gesamten Personal für ihre Bemühungen und Arbeiten bestens danken. Namens der Staatswirtschaftskommission beantrage ich Genehmigung des Berichtes.

Seewer. Wir gehen ganz einig mit dem Forstdirektor und haben weiter nicht viel beizufügen. Ich möchte nur eine Bemerkung zur Frage der Forstreservefonds machen. Unseren Korporationen, namentlich denen im Oberland, ist es doch nicht recht möglich, angesichts der heutigen Wirtschaftslage unsere Reservefonds vorschriftsgemäss zu äuffnen, was leicht begreiflich ist. Nun sollte in unserer Wirtschaft das möglichste getan werden, damit wir die Vorschriften besser ausführen und unsern Verpflichtungen einigermassen gerecht werden können. Das wird aber immer schwerer angesichts des Milchpreisabschlages und des Preisfalles auf Schlachtvieh.

Stähli, Forstdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich kann mich nach dem Bericht des Vertreters der Staatswirtschaftskommission sehr kurz fassen. Er hat hauptsächlich eine Frage gestellt, betreffend die Jagd, weil vor zwei Jahren hier zwei Motionen angenommen worden sind. Ich habe Herrn Grossrat Winzenried privat bereits mitgeteilt, dass der ganze Jagdgesetzentwurf vor der Regierung liegt, die sich nun wird entscheiden müssen, was sie dem Grossen Rat vorlegen will.

Die zweite Frage, diejenige der Forstreservefonds, taucht immer wieder auf. Es ist so, dass das Gesetz Bestimmungen aufstellt, wie es mit diesen Forstreservefonds gehalten werden soll. Die Pflicht besteht allgemein; in ausserordentlichen Fällen ist man kompetent, Ausnahmen zu bewilligen. Das erfolgt aber begreiflicherweise nicht einfach auf Gesuch hin, sondern das Gesuch muss von der Forstdirektion an die Aufsichtsorgane der Kreise geschickt werden. Es braucht Verhandlungen mit den zuständigen Organen der Kreisforstämter. Ich will die Anregungen, die gemacht worden sind, zur Prüfung entgegennehmen.

Abstimmung.

Der Bericht der Forstdirektion wird einstimmig genehmigt.

Interpellation der Herren Grossräte Gfeller und Mitunterzeichner, betreffend Rehwildschaden.

(Siehe Seite 241 hievor.)

Gfeller. Die Interpellation betreffend Rehwildschaden möchte die Regierung auf eine Entwicklung aufmerksam machen, die sich in den letzten Jahren gezeigt hat. Ich möchte die Regierung um entsprechende weitere Gegenmassnahmen ersuchen. Vor drei Jahren habe ich bei Beratung des Staatsverwaltungsberichtes darauf hingewiesen, wie in einem gewissen Gebiet des Kantons Bern eine enorme Zunahme des Rehschadens sich ergeben habe. Herr Winzenried hat vorhin der Freude Ausdruck gegeben, dass man im ganzen Kanton eine bedeutende Vermehrung des Wildes konstatieren könne. Das ist an und für sich erfreulich, für solange, als dieser Bestand nicht zur Landplage wird. Schon damals ist mir von gewissen Seiten, auch von Ratsmitgliedern, die die lokalen Verhältnisse nicht kennen, der Vorwurf gemacht worden, man habe kein Verständnis für einen im Land herumspringenden Hasen. Dem ist nicht so, aber es handelt sich hier um eine Entwicklung des Rehbestandes, der einen derartigen Umfang angenommen hat, dass man unbedingt Massnahmen treffen muss, um eine gewisse Beaufsichtigung der Höhe des Rehbestandes zu erreichen. Auch die vielen Jäger, die sicher dem Herrn Forstdirektor auch bekannt sind, haben ein Verständnis für einen angemessenen Wildbestand. Was sich aber da entwickelt hat, ist weiter gegangen; der Wildbestand ist eigentlich zu einer Plage geworden. Wir haben im oberen Gebiet des Amtsbezirkes Konolfingen, in den angrenzenden Gebieten von Seftigen und Thun und auch im innern Emmental einen Rehbestand, der nicht nur eine weitere Vermehrung nicht mehr verträgt, sondern der schon heute als auf die Dauer untragbar bezeichnet werden muss. Früher hat die Forstdirektion vernünftigerweise den Wünschen Rechnung getragen, indem sie in der Verordnung den Abschuss von Rehgeissen in Aussicht nahm. Dieser Abschuss wurde im Vorjahr an 127 und im letzten Jahr an 100 Stück vollzogen, dem Jäger wurde für diesen Geissenabschuss ein Zuschlag von Fr. 20 zugemutet. Verschiedene Gründe mögen bewirkt haben, dass die Jäger nicht gerade stark auf diese Neuerung eingetreten sind, so dass die Zahl der erlegten Rehgeissen klein geblieben ist. Während der verflossenen zwei Jahre haben wir eine ganz bedeutende weitere Vermehrung des Rehbestandes zu verzeichnen. Im letzten Frühjahr und

Sommer hat man Rudel von 30—40 Stück im schönsten Kulturland getroffen. Das ist unhaltbar und untragbar für diese Art der Nutzung, die gerade in diesen Gebieten üblich ist. Es ist sinnlos, dort Getreidefelder anzulegen, denn die Rehrudel lassen darin Spuren zurück, die grösser sind als der Grossratssal. Einzig mit einer richtigen Schadenvergütung wird man hier nicht auskommen. Ein angemessener Wildbestand ist recht; was darüber hinausgeht, ist für unsere Wirtschaft vom Uebel. Die Schäden sind namentlich im Ackerbaugebiet grösser als da, wo viel Wald- und Wiesland ist. Ausser dem Schaden an Wiesen und Aeckern sind grosse Nachteile an Wäldern festzustellen. Wir haben Gebiete, wo der Jungwuchs an Weisstannen nur selten nicht von Rehen abgefressen ist, wo der Waldbesitzer daher eine Verkrüppelung des Nachwuchses konstatieren muss oder mit eigener Hand die übersetzten Triebe schneiden muss. Wer Gelegenheit hatte, in der Staatswaldung an der Honegg die durch Rehe verursachten Schäden zu besichtigen, der musste zur Ueberzeugung kommen, dass der Rehbestand hier unbedingt übersetzt sein muss, denn der Schaden ist sehr gross. Nach der Forstgesetzgebung hat man im Alpenwald, oder im Wald überhaupt, die Ziegenweide ausgeschlossen, und zwar schon vor vielen Jahren, mit der Begründung, dass man den Wald besser schützen müsse. Heute haben wir die Ziegen des Staates, das Haarwild, das mehr schadet als damals die Ziegen der Privaten. Die wirklichen Nutztiere hat man verboten, heute aber hat man Wild in übermässigem Umfang, das grössere Schäden verursacht. Ich weiss, dass nicht die bernische Forstdirektion das korrigieren kann, aber es muss festgestellt sein, dass hier grosse Schäden eintreten, Schäden infolge des Rückgangs von Nutztieren und Schäden im Wald, die grösser sind, als damals, wo die Nutztiere im Wald weiden durften.

Ich vermisse angesichts dieser neuesten Entwicklung den Protest der Forstleute, die im Wald zum Rechten sehen sollten. In der Zwischenzeit ist eine so grosse Ausdehnung der Bannbezirke eingetreten, dass man bei der Betrachtung der Jagdverordnung fast zum Eindruck kommt, die Forstdirektion hätte besser das Gebiet des Kantons angeführt, das noch nicht im Bann liegt, statt diese Unsumme von Bannbezirken zu registrieren.

Dass der Rehwildbestand in den erwähnten Gebieten heute bedeutend übersetzt ist, geben selbst Jäger zu. Ich möchte den Präsidenten des Jägervereins des Bezirkes Konolfingen zitieren, der unumwunden zugibt, dass das nicht tragbar sei. Herr Winzenried wohnt etwas weiter weg, ich will ihn nicht zitieren. Wenn das selbst Jäger einsehen, so ist zu begreifen, dass an der Sache etwas wahr ist und dass Abhilfe dringend nötig ist, da sich sonst etwas entwickeln wird, was wir verhüten möchten, die Selbstabwehr und Selbstverteidigung des Grundbesitzers. Zu Schaden kommen hauptsächlich die Besitzer abgelegener Heimwesen, die Randbauern, die an den Waldsäumen ihr Land haben. Da ist mir ein Beispiel vom letzten Frühjahr bekannt. Ein Kleinbauer mit 4 Kühen musste wegen des langen Winters Heu zukaufen; als dann endlich der Schnee wegging, sah er auf seiner Matte Tag für Tag 8—10 Rehe grasen, die das Gras weggefressen haben. Er musste bedeutend länger für seine Kühe Heu zukaufen, weil diese Rehe dort waren. Dass es auf die Dauer nicht geht, mehr Rehe auf seiner Wiese zu haben als Kühe im Stall, dürfte man einsehen.

Man muss daher Massnahmen treffen, die eine planmässige Leitung und Beeinflussung des Wildbestandes zum Ziele haben. Solche Massnahmen hat die Forstdirektion eingeleitet, was ich anerkennen und verdanken möchte. Es handelt sich hauptsächlich um den Abschuss der Rehgeissen. Es ist jagdlich widersinnig, dass man einzig die Böcke erledigen will, während man die Geissen absolut zu schützen sucht. Es ist doch besser, auch diese Geissen in einem gewissen Alter abzuschiessen, da sie sonst verenden, denn sie werden ja nicht ewig leben. Es wäre besser, beim Abschuss der Rehböcke nicht allzu rigoros vorzugehen, aber auf der andern Seite die weiblichen Tiere etwas mehr zu dezimieren. Was wir bis heute hatten, dieser eine Abschusstag, war ungenügend. Nun hat erfreulicherweise die Jagdverordnung für diesen Herbst zwei Tage vorgesehen, so dass es den Jägern eher möglich sein sollte, die Rehgeiss, zu deren Abschuss sie berechtigt sind, zu erlegen. Aber sie müssen sie auch erlegen wollen. Einzelne Jäger sagen, die Extraabgabe von Fr. 20 sei nicht interessant, namentlich dann nicht, wenn man nicht eine brave Geiss erwische, denn dann müsse man drauflegen. Es ist die Frage zu prüfen, ob man nicht auf dem Gebiet, wo der Abschuss unbedingt vorgenommen werden muss, vielleicht in Verbindung mit den Jägerorganisationen, die Fr. 20 vorher einkassieren kann. Dann haben die Leute die Wahl, die Geiss zu schiessen oder nicht. Man soll aber den Zuschlag nicht erst erheben, wenn einer die Geiss erlegt hat. Ich möchte feststellen, dass in den Kirchgemeinden Wichtrach, Konolfingen, Linden, Oberdiessbach heute ein übersetzter Rehbestand vorhanden ist, der um mindestens 100 % zu gross ist.

Das neue Jagdgesetz steht heute nicht zur Diskussion. Dort wird man Massnahmen treffen müssen, die auf längere Sicht notwendig sind, um den Bestand zu reglieren. Darüber wird man bei Behandlung des Jagdgesetzes zu diskutieren haben. Ich möchte aber den Herrn Forstdirektor ersuchen, das, was vorher geschehen kann und muss, weiterhin zu tun, und noch mehr als bisher zu tun. Statt nur zwei Tage sollten wir vier Geissentage vorsehen und pro Jäger darf man ganz gut zwei Geissen bewilligen, da es auch Jäger gibt, die keine treffen. Dann wäre in Verbindung mit der Jägerschaft dafür zu sorgen, dass die Geissen in den Gebieten mit übersetztem Rehbestand auch wirklich geschossen werden, und dass man nicht Ausflüchte vorbringt, wie z. B. die, es sei schlechtes Wetter gekommen. Ich möchte zum Schluss sagen: Wir anerkennen, was gemacht worden ist; die starke Vermehrung des Rehbestandes zeigt aber, dass das ungenügend ist, dass mehr getan werden muss. Es ist absolut ein Fehler, wenn man zu lange wartet, denn sonst könnte sich etwas entwickeln, was zum Nachteil des Staates und der Jägerschaft, aber auch nicht zum Vorteil der Bevölkerung ist.

Stähli, Forstdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Auch bei der Jagd zeigt sich, dass die Zeiten sich ändern. Wenn Sie um 15 Jahre zurück-

gehen, so finden Sie bei Behandlung des Staatsverwaltungsberichtes der Forstdirektion Klagen über mangelnden Wildbestand im Kanton Bern, und wenn Sie die Jagdzeitungen aus jener Periode nachlesen, so heisst es, es sei unverantwortlich, so zuzufahren; in keinem Kanton treffe man so wenig Wild wie im Kanton Bern. Wenn Sie Naturschutzzeitschriften zur Hand nehmen, finden Sie ähnliche Bemerkungen. Auch dort heisst es, es sei höchste Zeit, dass das geändert werde. Damals hat man den Behörden zur Pflicht gemacht, Massnahmen für die Vermehrung des Wildbestandes zu ergreifen. Die älteren Herren werden sich erinnern, dass man früher selten Rehe sah; dagegen hiess es, es seien etwas mehr Hasen gewesen als heute. Statistisch können wir sie im Kanton Bern nicht erfassen; das können sie nur im Kanton Zürich.

Man hat in der Folge entsprechende Massnahmen erlassen, wie z. B. die Verkürzung der Jagdzeit, Vorschriften über Verwendung von Jagdgewehren und bis in die jüngste Zeit Vorschriften über die Verwendung der Hunde auf der Jagd. Das alles hat dazu beigetragen, den Wildbestand, vorab den Gemsen-, aber noch mehr den Rehbestand im Kanton Bern zu steigern. Man ging noch weiter, indem man Bannbezirke schuf, einige eidgenössische und eine Reihe kantonale. Noch während der Zeit, da ich die Ehre habe, der Forstdirektion vorzustehen, hat man uns wiederholt aus Kreisen des Naturschutzes Vorwürfe gemacht, es gehe viel zu langsam. Immerhin sehen wir gegenwärtig — da hat Herr Gfeller recht — auf unserer Jagdkarte 49 Bannbezirke und Reservate, die ungefähr 17 % der Gesamtfläche des Kantons bedekken. Natürlich sind die Bannbezirke neben andern ein wirksames Mittel zur Vermehrung des Wildbestandes. Ich wiederhole, der Wildbestand, speziell der Reh-, teilweise aber auch der Gemsenbestand, hat in den letzten 10 Jahren bedeutend zugenommen. Es sind besondere Kolonien eingerichtet worden, wie die Steinbockkolonie am Augstmatthorn, die sich der besondern Aufmerksamkeit von Herrn Grossrat Zurbuchen erfreut. Diese Kolonien entwikkeln sich sehr gut, zur Freude des ganzen schweizerischen Naturschutzes, aber zum Verdruss der Leute am Brienzersee, die früher schöne Mäder hatten, welche nun den Steinböcken gehören. Dann haben wir noch die kleine Kolonie am schwarzen Mönch, die nicht so gut vorwärts kommt.

Das ein ganz kurzer Ueberblick über die Entwicklung. Was die Rehe anbelangt, ist leider nicht im ganzen Kanton eine gleichmässige Vermehrung. Gerade die Jurassier werden die Diskussion nicht verstehen, wie wir sie hier führen, weil man im Jura ausserordentlich selten ein Reh sieht. Die Rehbestände haben sich hauptsächlich im Gebiet des Hohgant, der Falkenfluh und des inneren Emmentals vermehrt. Jedermann kann, wenn er morgens früh mit dem Zug oder Auto von Bern nach Thun fährt, Rehe sehen. Das ist eine Last für die Grundeigentümer, und so entstehen in der Tat eine ganze Reihe von Klagen der Grundeigentümer über Wildschaden. Herr Grossrat Gfeller hat selbst gesagt, was das Gesetz hinsichtlich des Wildschadens vorsieht. Wir haben im Kanton Bern ganz andere jagdliche Auffassungen als meinetwegen im Elsass oder im Deutschen Reich oder auch nur im Kanton Aargau. Bei uns ist das Jagdregal ein Hoheitsrecht des Staates, und damit ist der Wildbestand eine Art Servitut, solange er, um ein Wort von Herrn Gfeller zu gebrauchen, angemessen ist. Es wäre nur die Frage zu entscheiden, was angemessen ist. Darüber gehen natürlich die Auffassungen auseinander. Was die Forstdirektion tun konnte, beschränkte sich auf die Steigerung des Kredites für Wildschaden. Um den Klagen besser Rechnung tragen zu können, ist er auch in den vergangenen bösen Zeiten von Fr. 4 000 auf Fr. 8 000 erhöht worden. Wie steht es mit den Wildschadengesuchen? Um 1930 herum kamen zwischen 40 und 50 Gesuche; im Jahre 1934 waren es 190, 1936 etwas über 300, und 1938 hatten wir schon im Juli 310 Gesuche, und bis Ende des Jahres werden es 400 sein. Ich knüpfe keinen Kommentar an diese Zahlen.

Nun müssen wir den Kredit verwenden in Verbindung mit dem Geld, das die Jäger zur Verfügung stellen. Das zwingt uns, mit der Auszahlung bis Jahresende zu warten, sonst können wir nicht gleichmässig auszahlen. Vor 6–7 Jahren wurde jedes Gesuch prompt erledigt, nachher war vom September hinweg kein Geld mehr da, und man musste den Leuten schreiben, es stehe nichts mehr zur Verfügung. Heute haben wir die Auszahlung geändert, um das, was verfügbar ist, möglichst gleichmässig verteilen zu können.

Weiter haben wir 1936 nach einer langen Diskussion erstmals den Abschuss von Rehgeissen in die Jagdverordnung aufgenommen, wie der Herr Interpellant geschildert hat. Dieser Abschuss sollte mitten in der Jagdzeit erfolgen. Es zeigten sich grosse Widerstände, und nach Ablauf der Aktion 1936 sind uns Klagen zugekommen, nicht aus den Kreisen, von denen Herr Gfeller gesprochen hat, sondern vom Naturschutz. Man sagte uns, wie man denn dazu komme, den Rehgeissenabschuss zu erlauben. Es erschienen Zeitungsartikel, vorab in einem der Emmentaler Blätter, in welchen die Frage gestellt wurde, warum der Rehgeissenabschuss erlaubt worden sei, und zwar in einer bestimmten Zone, nicht im ganzen Kanton, eben in der Zone, von der Herr Gfeller speziell gesprochen hat, südlich der Bahnlinie von Langenthal bis Flamatt. Es ist begreiflich, dass man nicht die Jagd auf Rehgeissen in Gebieten gestattet, wo wir sowieso einen kleinen Rehbestand haben.

Was ist passiert? An gewissen Orten haben Jäger sich zusammengetan, haben einen Car gemietet, sind ins Emmental gefahren, dort ausgestiegen und mit der Flinte auf den Anstand gegangen. Darüber haben sich die Leute kolossal aufgeregt und uns geschrieben, sie erwarten, dass so etwas niemals mehr vorkomme. Nun können wir den Jägern von Biel oder Tavannes, wenn der Rehgeissenabschuss einmal erlaubt ist, nicht sagen, sie sollen einzeln im Auto, in der Bahn oder gar in der Dekretsbahn kommen, sondern wir müssen ihnen die gemeinsame Fahrt im Auto erlauben. Ich sage das nur, um zu beweisen: wie man es auch macht, gibt es Unzukömmlichkeiten. Ich habe mit den Jägern Fühlung genommen und sie gebeten, sie sollten es unterlassen, in derart grossen Gruppen aufzumarschieren, das rege die Leute auf, insbesondere, wenn es vorkommt, dass sich ein gehetztes Reh in eine Hofstatt oder einen Garten flüchtet. Sie wissen alle, was daraus entsteht.

Unbekümmert um diese Kritiken hat man auch 1937 den Rehgeissenabschuss gestattet, und zwar aus den Gründen, die Herr Gfeller genannt hat, aber auch noch aus einem andern Grund, weil man sich sagte, es sei jagdlich unrichtig, die Böcke allzu stark zu dezimieren, es müssen im Interesse des Wildbestandes selbst gewisse Proportionen aufrecht erhalten werden. In der Jagdverordnung für 1938 ist man noch weiter gegangen und hat den Rehgeissenabschuss an zwei Tagen erlaubt. Aber auch dagegen kommen Bedenken; viele Leute glauben, da werde alles zusammengeworfen. Wir glauben das nicht, besonders weil man absichtlich dieses Bleigewicht in Form der Fr. 20 angehängt hat, um damit wieder Geld zur Bezahlung der Wildschäden zu bekommen. Das ist die gegenwärtige Regelung nach Jagdverordnung. Nun wollen wir sehen, was abgeschossen wird; auf die nächste Jagdverordnung hin kann man die Sache nochmals prüfen. Leider ist die Sache so: Bauer und Förster, Jäger und Naturschützler beanspruchen bei uns alle das gleiche Gebiet. Stellen Sie sich vor, was entsteht, wenn jede dieser Gruppen ihre Auffassung zu 100 % durchsetzen will. Vom Standpunkt der Grundeigentümer oder Waldbesitzer dürfte kein Schwanz von Wild mehr vorhanden sein; das wäre für sie der Idealzustand; vom Standpunkt der Jäger müsste möglichst viel da sein; vom Standpunkt der Naturschützler aus müsste man aus dem Kanton Bern einen Urwald machen, und vielleicht aus dem Grossratssaal ein Reservat. Ich will damit nur zeigen, wie es herauskäme, wenn man alles, was man von uns wünscht, zu 100 % durchführte. Sie sehen aus diesen Beispielen, dass da grosse Gegensätze zusammenstossen, wobei alle das gleiche Territorium in Anspruch nehmen, so dass wir einen gesunden Ausgleich suchen müssen.

Ich möchte zum Schluss Herrn Gfeller sagen, dass wir das, was er verlangt, nach Möglichkeit tun. Ich habe vorhin Herrn Grossrat Winzenried erklärt, dass der Entwurf zum neuen Jagdgesetz vorliege, der ein besonderes Kapitel über die Regelung des Wildschadens enthält. Bei Beratung jenes Gesetzes ist der Moment, wo man diese Sache neu verankern muss. Aber auch dort werden Sie sehen, dass nicht nur Anhänger dieser Forderungen da sind, sondern dass es viele geben wird, die mit dem System nicht einverstanden sein werden. Es baut auf die Wünsche der Grundeigentümer auf. Dieser Grundsatz wird nicht nur Anhänger finden, weder hier noch eventuell in einer spätern Abstimmung. Herr Gfeller hat gewünscht, man solle den Jägern die Fr. 20 für den Rehgeissenabschuss zum voraus abnehmen. Ich nehme Kenntnis von diesem Wunsch, aber ich muss leider immer noch die rechtliche Seite abklären, denn schon bei den Fr. 10 hat man gesagt, das sei nur eine freiwillige Leistung. Im konkreten Fall haben wir auf der Forstdirektion nachgeben müssen. Man kann die Fr. 20 nicht zum voraus einziehen, sondern erst dann, wenn der Jäger die Rehgeiss geschossen hat. Gewiss bringt das Nachteile mit sich, aber wir müssen uns so behelfen, wie wir können. Wir machen auf diesem Gebiet alles, was uns nach der bestehenden gesetzlichen Grundlage möglich ist, eine neue Regelung wird möglich sein im neuen Jagdgesetz.

Gfeller. Ich erkläre mich als weitgehend befriedigt.

Staatsverwaltungsbericht für 1937.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 257 hiervor.)

Bericht der Polizeidirektion.

M. **Monnier,** rapporteur de la commission d'économie publique. Comme les années précédentes, la commission d'économie publique vous recommande l'approbation du rapport de gestion relatif à la police. Au cours de l'examen auquel elle s'est livrée, plusieurs points ont été discutés, sur lesquels je crois utile d'appeler l'attention du Grand Conseil. Il va de soi que je n'entends pas aborder ici en détail ce rapport que MM. les députés ont tous reçu, je me bornerai à dire quelques mots de plusieurs questions particulièrement dignes d'être relevées et au sujet desquelles nous attendons de la part du Conseil-exécutif tous les renseignements complémentaires utiles.

C'est d'abord l'affaire des experts du Bureau des automobiles. Vous vous souvenez qu'au printemps dernier, certains bruits avaient couru dont la presse s'était faite l'écho: ces experts étaient accusés de toutes sortes de fautes, certains faits étaient allégues à leur charge, il y eut même une plainte pénale, qui aboutit à un non-lieu. Or, du point de vue administratif maintenant, puisque la justice s'est ainsi prononcée, nous estimons que le Gouvernement doit au Grand Conseil des éclaircissements, d'autant plus désirables que l'on reprochait aux experts des faits précis. Comment en est-on arrivé à cette situation et comment se fait-il que l'affaire ait été close par un non-lieu?

Une deuxième question qui s'est imposée à notre attention est celle de l'activité de la commission des établissements pénitentiaires. Celle-ci ne s'est pas réunie depuis 18 mois. J'ai demandé pourquoi et l'on m'a répondu qu'il n'y avait aucun objet à lui soumettre. Or, j'ose dire que ses membres eux-mêmes — en bonne partie des juges à la Cour suprême et des anciens députés — ont peine à admettre cette explication de la part de la Direction de police; bien au contraire, nous avons l'impression que dans nos établissements pénitentiaires se posent maints problèmes dont il importe de s'occuper avec diligence.

Ainsi, vous vous souvenez qu'à la session de printemps, le Grand Conseil a émis un vote abrogeant une décision vieille de plus de 20 ans concernant le transfert des services de Thorberg à Witzwil: on a dû reconnaître, en effet, que le maintien de Thorberg était indispensable. Mais pendant ces 20 années et en prévision justement d'un transfert à Witzwil, le pénitencier de Thorberg est demeuré «provisoirement» dans l'état où il se trouvait, on n'y a fait aucune transformation, aucune amélioration sérieuse, aucun plan de rénovation n'a été établi. Puisque décidément le transfert n'aura pas lieu, nous estimons qu'il y a lieu de faire ici

aussi ce que l'on a fait pour Hindelbank ces dernières années, c'est-à-dire d'entreprendre la mise en état convenable de Thorberg. Et, à notre avis, cela peut se faire avec relativement peu de frais puisque l'on dispose sur place de pour ainsi dire toute la main-d'œuvre nécessaire pour les travaux de rénovation et de transformation.

Nous tenons à signaler également la situation de la colonie pénitentiaire de St-Jean, à Anet. Lors d'une visite qu'y firent, il y a 4 ans, la commission d'économie publique et une délégation du Conseil-exécutif, la nécessité avait été reconnue de créer un nouvel établissement dans la Marais. A cette fin, un premier crédit de Fr. 100 000 avait été porté au budget des travanx publics pour 1936 et un second de montant égal était prévu pour l'année suivante. Mais, depuis lors, le projet a été laissé de côté, en raison des difficultés financières, si bien que cette petite colonie est restée en l'état, c'est-à-dire dans les conditions dénoncées naguère à juste raison comme intenables, car les détenus y ont un logement dont nos paysans bernois ne voudraient pas pour leurs bêtes. Cela doit cesser et nous osons espérer que là aussi le Gouvernement va mettre diligemment à l'étude un plan de rénovation dont l'exécution, comme à Thorberg, pourrait se faire, croyons-nous, à bon compte, en utilisant les propres moyens de l'établissement. Nous savons, d'autre part, que la Direction de l'assistance souhaite que les baraquements du camp de travail d'Anet fassent place à des aménagements moins provisoires. Voilà déjà plusieurs importantes questions qui appellent la vigilante sollicitude du Conseil-exécutif et à propos desquelles nous formons le vœu qu'il ne tarde pas à nous présenter un rapport et des propositions.

Un troisième point me paraît devoir être signalé ici, encore qu'il se trouve, je crois, à peu près résolu, le commandant de la gendarmerie ayant pris l'affaire en mains. Il s'agit de la circulation de gros camions français dans la région de Courtelary. Pendant plus de trois mois, nous avons pu voir ces énormes machines à bandages pleins et chargées de bois lourds effectuer des livraisons à une scierie de Courtelary; elles faisaient trembler les maisons sur leur passage et dégradaient considérablement nos routes. De plus, certain jour, à La Cibourg, au-dessus de Renan, un de ces camions dont les freins n'étaient pas en ordre a failli causer un accident qui aurait pu être très grave sans la présence d'esprit de son conducteur. Alors qu'une surveillance rigoureuse est exercée sur les camions suisses, qui doivent obligatoirement être équipés de bandages pneumatiques et avoir leurs freins en parfait état de fonctionnement, on ne comprend pas, dans notre population, qu'on tolère la circulation de poids lourds étrangers exagérément chargés, munis de bandages pleins et de freins insuffisants, au grand dam de nos chaussées et au risque d'avoir à déplorer des victimes. Nous espérons fermement que la Direction de police prendra d'urgence, si ce n'est déjà fait, les mesures nécessaires pour mettre fin à ces abus.

Un dernier point, évoqué par votre serviteur devant la commission d'économie publique, concerne l'organisation des séances cinématographiques des centres d'éducation ouvrière qui, ces dernières années, ont rencontré maintes difficultés. C'est ainsi qu'on a voulu assimiler ces séances aux productions des cinémas professionnels à but lucratif, « gewerbsmässig » et les assujettir aux mêmes taxes, alors qu'elles ont un but exclusivement éducatif. Les centres d'éducation ouvrière ont dû, à ce propos, adresser plusieurs recours à la police. Je crois savoir que toute la question est actuellement à l'étude et je veux espérer qu'ici encore, comme dans le cas du cinéma scolaire, nos autorités arriveront, avec de la bonne volonté, à trouver une solution propre à ménager les intérêts de nos centres d'éducation ouvrière et à satisfaire tout le monde.

Ceci dit, je recommande à votre approbation la gestion de la police pour l'exercice écoulé, tout en exprimant de sincères remerciements à la Direction de police et à son personnel.

Buri. Ich habe letztes Jahr eine kurze Bemerkung über die Hausierpatente gemacht, weil mir damals die ungeheuer rasche Vermehrung aufgefallen war. Ich sagte, es dünke einen, man sollte nicht so weit gehen, denn schliesslich dürfe es sich nicht nur darum handeln, Einnahmen für den Staat zu schaffen. Wenn eine allzu grosse Zahl von Hausierpatenten erteilt werde, finden die Hausierer kaum mehr ihre Rechnung, aber damit wird auch andern Leuten die Erwerbsmöglichkeit abgegraben.

Ich habe nun im diesjährigen Bericht die Zahl wieder gelesen und gesehen, dass erneut eine Vermehrung um 563 Patente eingetreten ist. Das bedeutet gegenüber 1935, also für einen Zeitraum von kaum 3 Jahren, eine Vermehrung von über 1 000 Hausierpatenten. Ich glaube, es liege im Interesse der Oeffentlichkeit, wenn man hier nicht allzuweit geht. Es gibt Leute mit körperlichen Nachteilen, denen ganz sicher dieser Erwerbszweig reserviert werden soll. Auf der andern Seite gibt es gewerbsmässige Hausierer, die sehr oft mit dem Auto das Land abgrasen und den ansässigen Gewerblern das Brot vorwegnehmen. Der neue Polizeidirektor ist nicht anwesend, ich möchte aber nochmals den Wunsch äussern, dass man hier etwas vorsichtiger sein sollte, namentlich in den Fällen, wo die Leute im Auto das ganze Land abgrasen. Da sollte man unter allen Umständen auf das Maximum gehen, denn dadurch wird unser ortsansässiges Gewerbe, hauptsächlich auf dem Land, gewaltig geschädigt.

Sahli. Zum Gefängniswesen hätte ich folgendes auszuführen: In den Gefängnissen, speziell in Thorberg, Hindelbank und Witzwil, aber auch in den Bezirksgefängnissen, sind in den letzten Jahren nur die allernötigsten Reparaturen ausgeführt worden. Es ist bemühend, z. B. unser Bezirksgefängnis anzusehen. Ich möchte den Herren Grossräten empfehlen, sich einmal die Fassade beim hintern Eingang anzusehen. Es sind dort Senkungen vorgekommen; wenn man dort nicht so bodenständige Schlosserarbeit in Form von Gittern hätte, würde die Fassade ganz betrüblich aussehen. Es wäre an der Zeit, dass die Polizeidirektion bei der Baudirektion vorstellig würde, um diese Renovation zu verlangen. Hinsichtlich des Gefängnisses in Thorberg glaube ich hier bemerken zu dürfen, dass es in Zukunft dort besser möglich sein wird, etwas auszuführen, da die Frage des Verbleibens nur definitiv gelöst ist. Man könnte auch dem Hof vermehrte Aufmerksamkeit schenken. Die Direktion von Thorberg hat schon vor langer Zeit das Ge-

such um Kreditbewilligung für die Hoferweiterung gestellt, also für den Raum, wo die Gefängnisinsassen ihren Rundgang machen. Wir hoffen, dass das in nächster Zukunft geändert werde.

Bezüglich des Motorfahrzeugverkehrs möchte ich auf S. 29, erster Abschnitt, verweisen. Es heisst dort, das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement habe zuhanden der Kantonsregierungen auf dem Gebiete des Motorfahrzeugverkehrs verschiedene Abänderungen getroffen. Die Oeffentlichkeit und speziell die Kreise, die am Motorfahrzeugverkehr beteiligt sind, haben von der Sache keine Kenntnis bekommen. Es wäre nach meiner Ansicht tunlich, wenn die Regierung oder die Polizeidirektion zuhanden der Ortsbehörde und der Oeffentlichkeit derartige Aenderungen im Amtsblatt bekannt geben würde, damit nicht nur die Behörden und Instanzen von den Abänderungen Kenntnis bekommen.

Ferner wird verschiedenes über Führerbewilligungen gesagt. Mich hätte es interessiert, zu vernehmen, wie die Verteilung auf die Geschlechter ist. Die Statistik dürfte sich darauf ausdehnen. Was die Expertenabteilung anbetrifft, so sind verschiedene Gerüchte herumgeboten worden. Es wäre im Interesse der Regierung gewesen, wenn sie auch im Verwaltungsbericht etwas erwähnt hätte.

Hinsichtlich der Abschnitte über den Entzug der Verkehrsbewilligung und über Administrativbehörden verweise ich auf meine Interpellation und möchte jetzt nicht darauf eintreten. Ich hoffe aber, dass die Interpellation trotz Erkrankung des Herrn Polizeidirektors noch diese Session behandelt werden kann. Wir hatten seinerzeit in der Kommission verschiedene Abänderungsanträge gestellt und wurden auf die Zeit vertröstet, wo eine Neuordnung kommen soll. Nun ist bereits ein Jahr verflossen, das Strassenverkehrsamt hat aber bis jetzt noch keine Vorschläge an die Regierung geleitet. Mich würde es wundernehmen, zu erfahren, wie lange Zeit das Strassenverkehrsamt und Polizeidirektion benötigen, um einen Vorschlag zu machen, zu dem man Stellung nehmen kann. Die Sache ist nun dringend; wir würden es in Automobilistenkreisen sehr begrüssen, wenn die Regelung bald an die Hand genommen würde.

Geissbühler (Wabern). Ich möchte mit einigen Worten auf die Kampagne gegen das Strassenverkehrsamt, besonders gegen die Automobilexperten, zurückkommen, die in der bernischen Presse inszeniert worden ist und die natürlich auch in die schweizerische Presse übergegangen ist. Schon 1932 habe ich in einer Motion die Uebernahme der Automobilexperten in den Staatsdienst und der Einnahmen aus den Expertisen in die Staatskasse verlangt. Leider wurde die Motion trotz Bereitwilligkeit der Regierung, sie entgegenzunehmen, vom Grossen Rat abgelehnt. Nun möchte ich heute die Sache nochmals aufgreifen. Ich möchte nicht auf die Presskampagne als solche eintreten, weil ich nicht weiss, was wahr ist und was nicht. Ich möchte durchaus nicht persönlich werden gegen Leute, die ihre Pflicht sicher erfüllen, oder Anschuldigungen erheben, die man nicht belegen kann. Auf jeden Fall ist festzustellen, dass diese ganze Presskampagne dem Ansehen des Staates nicht etwa förderlich war. Solche Vorkommnisse lassen, auch wenn die Schilderung übertrieben ist, im Volke immer einen Stachel zurück, namentlich aber bei den interessierten Kreisen.

Nun möchte ich nochmals auf diesen merkwürdigen Zustand hinweisen, der in unserm Strassenverkehrsamt herrscht. Das Amt ist eine staatliche Einrichtung; die Führerausweise werden von ihm ausgegeben, der Entzug wird von ihm verfügt, aber die Prüfung, die der Motorfahrzeugführer ablegen muss, wird von Experten abgenommen, die nicht Staatsbeamte sind, sondern ihr Amt als Freierwerbende ausüben. Die Gebühren aus der Prüfung der Führer und Wagen fallen in die Kasse der Experten, deren wir im ganzen Kanton 7 oder 8 haben. Sie können sich in diese Gebühren teilen. Ich möchte darauf hinweisen, dass im Jahre 1930 der Chefexperte des Strassenverkehrsamtes eine Besoldung von Fr. 18 300 und der zweite Experte eine solche von Fr. 14 500 bezogen hat. Wie man auf Seite 31 des Staatsverwaltungsberichtes sehen kann, hat der Motorwagenverkehr nicht etwa abgenommen, sondern zugenommen; einzig bei den Motorrädern ist ein leichter Rückgang festzustellen, eine Krisenerscheinung. Bei den andern Wagen zeigt sich eine Zunahme. Aus diesen Zahlen kann man bestimmt ableiten, dass die Einnahmen der Experten nicht etwa zurückgegangen, sondern mindestens gleich hoch sind wie 1930 oder eher noch gestiegen sind.

Nun gönne ich diesen Experten ihre Besoldung von Herzen, aber es ist sicher unrichtig und unbegreiflich, dass auf der einen Seite ein staatliches Automobilamt besteht, dass aber die Experten nicht dem Staat unterstellt sind, sondern vollständig auf freier privatwirtschaftlicher Grundlage arbeiten können. Freilich besitzt der Staat die Möglichkeit der Kontrolle über Einnahmen und Ausgaben, aber die ganze Kampagne hat bewiesen, dass die Sache nicht zur Ruhe kommen wird, wenn sie nicht auf einen andern Boden gestellt wird. und zwar in nächster Zeit. Ich möchte folgendes

stellen: **Postulat**

« Der Regierungsrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen und darüber zu berichten, ob nicht die kantonalen Automobilexperten der Staatsverwaltung eingegliedert werden und die Gebühren der Staatskasse zufliessen sollten. »

Ich möchte die Regierung bitten, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stalder. Ich möchte mich kurz zum Abschnitt Fremdenpolizei äussern. Ich habe den Eindruck, dass dieser Frage in gewissen Kreisen vielleicht nicht die Beachtung geschenkt wird, die sie verdient. Das ist eine schwere Anschuldigung, und Sie werden mir gestatten, dass ich Ihnen als Beweis sofort ein Beispiel vorlege, das sich hier in Bern ereignet hat und für das ich die nötigen Unterlagen besitze: ein Akademiker hat am Bahnhof mit einem Bundesbahnbeamten gesprochen, in einer Art, wie etwa Schweizer miteinander politisieren und wie man noch soll politisieren dürfen. Da hat sich ein Herr an sie herangemacht, dem man den Ausländer ansah. Dieser Herr hat den Akademiker auf seinem Heimweg in einem gewissen Abstand verfolgt. Der Akademiker hat es für gut befunden, nicht in die Wohnung einzutreten, hat einen Umweg gemacht, indem er im Zick-

zack durch verschiedene Gässlein gegangen ist, bis er einen Freund getroffen hat, dem er die Sache erzählte. Da hat sich der Fremde sofort aus dem Staub gemacht. Ein anderes Mal war der Akademiker wieder am Bahnhof, der fremde Herr tauchte wieder auf und ging dem Akademiker wieder nach. Ein Bruder dieses Akademikers kannte zufällig den Polizisten, der am Bahnhof Bern Wachtdienst hatte und ersuchte ihn, er möchte so freundlich sein und diesen Herrn kontrollieren. Er hat ihm den Sachverhalt erzählt, aber der Polizist hat, was fast nicht zu glauben ist, erklärt, das dürfe er nicht. Jetzt würde es mich sehr interessieren, zu vernehmen, ob eine Weisung in dem Sinne ergangen ist, dass ein Polizist einen Herrn, von dem man glaubt, er sei Ausländer, nicht kontrollieren darf, während ein Bauernknecht, wenn ihm das Geld ausgeht und er in der Stadt aufgegriffen wird, sofort erbarmungslos in die Heimatgemeinde spediert wird.

M. Schlappach. Si je prends la parole, c'est pour réclamer en deux mots un régime d'équité et de justice en matière de loteries.

En effet, nous avons malheureusement acquis la conviction que, dans certaines régions de notre canton, l'autorisation d'organiser telle ou telle loterie dépend bien davantage d'influences personnelles que de l'utilité de la loterie envisagée. J'estime superflu d'apporter ici à l'appui des exemples concrets, bien que j'en aie plusieurs à ma disposition. Je me bornerai à demander à M. le directeur de la police de vouloir bien faire en sorte qu'à l'avenir une plus grande objectivité préside à l'examen des demandes et que compte soit tenu aussi des intérêts régionaux qui, évidemment, jouent un rôle prépondérant en cette matière; nous voudrions, en somme, voir l'instruction des demandes d'autorisation se faire dans un esprit nouveau, plus soucieux de la justice, puisqu'aussi bien les loteries — force est de le constater, qu'on en soit partisan ou bien adversaire — sont à la mode, elles suscitent un véritable engouement, chez nous, chez nos voisins, partout pour ainsi dire.

Tel est le vœu que je formule ici, en exprimant l'espoir qu'à l'avenir telles ou telles régions de notre canton n'auront plus à se plaindre de certaines injustices.

Keller, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Die Ausführungen des Herrn Kollegen Geissbühler über die Automobilexperten veranlassen mich zu einigen Bemerkungen. Es ist ganz klar, dass diese Sache, die in den Zeitungen erschienen ist, auch die Staatswirtschaftskommission interessiert hat. Wir bekamen von Herrn Regierungsrat Seematter, der leider heute krankheitshalber abwesend ist, einen eingehenden Bericht. Dabei hat eigentlich nichts herausgeschaut, denn diese Experten sind nicht Staatsangestellte. Solange sie überhaupt da sind, besteht ein Auftragsverhältnis. Der Staat gibt ihnen den Auftrag, diese Prüfungen, die im übrigen nach gesetzlicher Vorschrift der Polizeidirektion zugeteilt sind, vorzunehmen, und alles, was dazu gehört, zu installieren, wie zum Beispiel den Prüfstand in der alten roten Brücke, Bureaubetrieb, Schreibmaschinen, Angestellte. Dagegen hat ihnen der Staat das Recht abgetreten, die in gesetzlichen Vorschriften und Erlassen festgesetzten Gebühren einzuziehen. Das haben diese Experten gemacht, aus diesen Gebühren haben sie nachher ihre sämtlichen Unkosten bezahlt. Ich habe mir die Mühe genommen, die Sache zu untersuchen; Ich habe mir diese Abrechnungen vorlegen lassen. Dabei konnte man konstatieren, dass die Herren, nach Abzug ihrer Unkosten, auf eine anständige Besoldnng kommen, von Fr. 6-8 000, ja bis gegen Fr. 9 000. Ich habe leider die Akten nicht bei mir, ich habe aber das ganze Material gründlich angeschaut. Man darf also nicht sagen, dass die Leute ein grosses Geschäft machen. Es würde zu weit führen, heute auf Details einzutreten.

Es bleibt hier immer noch die Frage, ob der Sache gedient ist, wenn wir staatliche Angestellte als Experten haben, oder ob es nicht besser ist, unabhängige Experten zu haben. Diese Frage steht heute nicht zur Diskussion. Ich wollte die Sache nur kurz erläutern, damit im Grossen Rat Klarheit darüber herrscht, dass es sich absolut nicht um Unregelmässigkeiten gehandelt hat. Ein junger eifriger Beamter des Finanzinspektorates, der mit der Sache zu wenig vertraut war, besonders mit der rechtlichen Seite, und der den Eindruck hatte, es könnten Unkorrektheiten vorgekommen sein, hat diese Sache aufgegriffen. Von Unkorrektheiten kann absolut nicht die Rede sein, sondern es handelt sich um ein rein privatrechtliches Verhältnis, das in jeder Beziehung in Ordnung ist.

Präsident. Ich möchte Herrn Keller anfragen, ob er sich damit gegen das Postulat Geissbühler wenden wollte.

Keller, Präsident der Staatwirtschaftskommission. Nein, das Postulat verlangt nur Untersuchung, es proponiert keine weitern Massnahmen. Man braucht es also nicht ohne weiteres abzulehnen.

Stähli, Stellvertreter des Polizeidirektors, Berichterstatter des Regierungsrates. Sie wissen, dass Herr Polizeidirektor Seematter in den letzten Tagen so erkrankt ist, dass er nicht an der Session teilnehmen kann. Er hat mich gebeten, ihm die Wünsche, die zum Verwaltungsbericht der Polizeidirektion geäussert werden, zu übermitteln. Ich nehme Kenntnis von den Ausführungen des Berichterstatters der Staatswirtschaftskommission, Herrn Monnier, über die Frage der Automobilexperten, der Aufsichtskommissionen, der Reparaturen an Gefängnisbauten, Herr Grossrat Buri hat sich über die Hausierpatente geäussert. Ich möchte auch diesen Wunsch entgegennehmen und beifügen, dass weitere ähnliche Wünsche zu diesem Kapitel vorliegen, hauptsächlich Klagen von einzelnen Gemeinden, die sogar dahingehen, man möchte das Hausierwesen verbieten, was nach Bundesverfassung nicht möglich ist. Es kann sich nur um das Mass der Patenterteilung handeln.

Auch Herr Grossrat Sahli hat sich über den baulichen Zustand der Gefängnisanstalten und weiter über den Motorfahrzeugverkehr und die Automobilexperten geäussert. Wenn ich ihn richtig verstanden habe, hat er erklärt, der Bericht über die Frage der Automobilexperten gehöre in den Verwaltungsbericht. Wenn ich mich nicht täusche, handelt es sich hier um eine Sache, die im nächsten

Bericht zur Behandlung kommt. Wir beraten heute den Bericht für 1937; die Sache, über die jetzt gesprochen wird, hat sich 1938 abgespielt und wird also im nächsten Bericht behandelt werden müssen. Ich nehme auch von diesem Wunsch Kenntnis.

Nun hat Herr Geissbühler durch ein Postulat neuerdings eine Untersuchung der Frage des Anstellungsverhältnisses der Experten verlangt. Ich habe schon vorhin mitgeteilt, es wäre zweckmässiger, darüber nicht heute zu sprechen. Herr Geissbühler ist mit einer Behandlung seines Postulates in Verbindung mit der Motion Sahli einverstanden.

Im weitern hat Herr Stalder hinsichtlich der Fremdenpolizei Wünsche geäussert, ebenso Herr Schlappach bezüglich des Lotteriwesens. Ich möchte alle diese Sachen dem Herrn Polizeidirektor übermitteln, der später Gelegenheit nehmen wird, darauf zurückzukommen.

Geissbühler (Wabern). Ich bin mit einer Behandlung meines Postulates im Zusammenhang mit der Motion Sahli einverstanden.

Abstimmung.

Für Annahme des Berichtes . . Einstimmigkeit.

Bericht der Justizdirektion.

Freimüller, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Zum Bericht der Justizdirektion möchte ich mich nur insofern äussern, als die Staatswirtschaftskommission sich mit den einzelnen Fragen dieses Verwaltungszweiges befasst hat. Vor allem ist mitzuteilen, dass der Justizdirektor uns erklärt hat, die auf 1. Januar 1940 in Aussicht gestellte neue Gesetzessammlung könne voraussichtlich erst auf 1. Januar 1942 herausgegeben werden, und zwar mit Rücksicht auf die Annahme des eidgenössischen Strafgesetzbuches, damit man in der neuen Gesetzessammlung das alte bernische Strafgesetz und die dazu gehörenden Verordnungen eliminieren kann. Die Staatswirtschaftskommission hat diesem Vorgehen beigepflichtet und möchte dem Grossen Rat davon Kenntnis geben. Die Ordnung soll so erfolgen, dass die einzelnen Gesetzeserlasse chronologisch herausgegeben werden; dagegen soll einem Wunsche Rechnung getragen werden, dass alle auf ein Gebiet bezüglichen Erlasse in Sammelbänden herausgegeben werden sollen, so zum Beispiel Erlasse über Gemeinde- oder Schulwesen. Das soll geschehen, damit vor allem die Mitglieder der Gemeindebehörden draussen im Land das nötige Rüstzeug in die Hand bekommen. Es ist festzustellen, dass heute die Gemeinderäte und Mitglieder wichtiger Gemeindekommissionen angesichts des Zustandes der heutigen Gesetzessammlung keine Gelegenheit haben, sich einen Ueberblick über die gesetzliche Regelung zu verschaffen.

Ein zweiter Punkt, der in der Staatswirtschaftskommission neuerdings aufgegriffen worden ist, ist die Frage, wie sich die Praxis der Regierungsstatthalterämter in den Bezirken bewährt, wo die Aemter des Gerichtspräsidenten und Statthalters zusammengelegt sind. Es wurde mitgeteilt, einzelne Statthalter erklären, die Regelung sei gut, indem der Regierungsstatthalter in Streitsachen jeweilen schon frühzeitig mit den Leuten Fühlung nehme, und sie veranlassen könne, sich gütlich zu verständigen. Anderseits bekamen wir aber Berichte von Statthaltern, die sagten, in ihrer Eigenschaft als Statthalter hätten sie Sachen zu behandeln, die nachher auch vor sie als Gerichtspräsidenten kommen und deren Behandlung nach dem Verbot des Berichtens ihnen nicht gestattet sei. Auf alle Fälle ist die Staatswirtschaftskommission der Meinung, dass von Seite der Direktion und des Regierungsrates der Tätigkeit der Regierungsstatthalter alle Aufmerksamkeit geschenkt werden müsse, damit die Funktionen gesetzmässig durchgeführt werden. Wir legen vor allem Gewicht auf die Beaufsichtigung und Beratung der Gemeinden und ihrer Organe. Diese sollte unter der Tatsache, dass der Regierungsstatthalter gleichzeitig Gerichtspräsident ist, nicht leiden.

Der dritte Punkt, der uns beschäftigte, war die Frage der Beaufsichtigung unseres bernischen Notariates. Letztes Jahr wurde im Grossen Rat ein Dekret über die nebenberufliche Tätigkeit unserer Notare behandelt, dessen Hauptinhalt der war, dass die Notare, die sich nebenberuflich betätigen, eine zusätzliche, erhöhte Kaution zu leisten haben. Aus dem Bericht geht hervor, dass von 296 im Kanton praktizierenden Notaren 274 die erhöhte Kaution im letzen Jahre geleistet haben, und dass ihre Namen im Amtsblatt publiziert worden sind, so dass das Publikum weiss, welche Notare nur notarisieren und welche noch nebenberufliche Tätigkeit ausüben.

Wir haben uns weiter mit den gegen die Notare eingegangenen Beschwerden befasst. Sie sehen aus dem Verwaltungsbericht, dass insgesamt 32 Beschwerden neu eingegangen sind. Dazu kamen 21 unerledigte Beschwerden vom Vorjahr und 7 Beschwerden, die von Amtes wegen erhoben worden sind, insgesamt 60 Fälle. Wir haben diese Zahl etwas hoch gefunden, nach all den Vorkommnissen der letzten Zeit. Es ist unser Wunsch, dass das Notariat selbst sehe, dass Beschwerden nach dieser Richtung vermindert werden. Anderseits mussten wir uns sagen, dass auch viele Beschwerden eingereicht werden, die unbegründet sind, wo die Notare absolut nichts dafür können. Wenn ein Geschäft verpfuscht wird, soll immer der Notar schuld sein. Immerhin sehen wir, dass die Notariatskammer letztes Jahr insgesamt 10 Disziplinarstrafen ausgesprochen hat, 1 Patententzug, 7 Bussen und 2 Verweisungen. Wir sind der Meinung, dass die Notariatskammer in allen Fällen speditiv arbeiten soll und mit aller Strenge im Interesse der Sanierung dieses Berufsstandes tätig sein muss.

Es besteht noch eine Diskrepanz wegen der Schaffung eines staatlichen Inspektorates über den Notariatsberuf oder des Ausbaues des Inspektorates des Revisionsverbandes bernischer Notare. Man hat dem zweiten Vorschlag vorläufig den Vorzug gegeben, und der Verband bernischer Notare stellt nun an die Regierung das Gesuch, es möchte an dieses private Inspektorat des bernischen Revisionsverbandes ein Staatsbeitrag geleistet werden. Die Frage soll bei Beratung des Budgets behandelt werden.

Wir wollen hoffen, dass alle diese neuen Massnahmen sich günstig auswirken. Sollte diese Hoffnung sich neuerdings nicht erfüllen, so glauben wir, dass dem Antrag der Justizdirektion auf Schaf-

fung eines staatlichen Inspektorates, der in der Regierung nicht durchgegangen ist, Folge gegeben werden muss.

Wir beantragen Genehmigung des Berichtes der Justizdirektion unter Verdankung an den Justizdirektor und alle Beamten, die dieser Verwaltung unterstellt sind.

Anliker (Grosshöchstetten). Ich hätte zwei Sachen zum Bericht der Justizdirektion vorzubringen, wobei ich vorausschicke, dass das nicht im Auftrag der Staatswirtschaftskommission, sondern rein persönlich geschieht. Es interessiert den Rat sicher, nach all den Presseberichten über Verfehlungen eines Chefbeamten auf der Forstdirektion, zu vernehmen, was daran eigentlich wahr ist und was nicht. Weil wir wissen, dass der Herr Justizdirektor diese Untersuchung geführt hat, möchte ich ihn bitten, dem Rat hierüber Aufschluss zu geben, damit Verfehlungen, die ohne Zweifel da sind, nicht grösser gemacht werden, als es den Tatsachen entspricht.

Der zweite Punkt, weshalb ich das Wort ergreife, ist erst nach Abschluss der Verhandlungen in der Staatswirtschaftskommission zu meiner Kenntnis gelangt. Es betrifft das die Untersuchung, die von der Staatskanzlei in Sachen Beschwerde gegen die Gerichtspräsidentenwahl im Amt Trachselwald geführt wird. Wie die Herren alle wissen, ist der bisherige Inhaber dieses Amtes mit grossem Mehr weggewählt und an dessen Stelle ein Notar aus Köniz gewählt worden. Ich möchte ausdrücklich erklären, dass es mir weder um den einen noch um den andern geht, sondern dass ich hier eine grundsätzliche Frage zur Sprache bringen möchte, nämlich die: Wie weit darf sich eine staatliche Untersuchungsinstanz, wie sie hier eingesetzt worden ist, Eingriffe in die persönlichen Rechte und Freiheiten des Bürgers erlauben? Letzter Tage war eine Delegation jener Leute bei mir, und ich muss schon sagen: Was man sich in dieser Untersuchung erlaubt, geht über das Bohnenlied. Solange ich die schriftlichen Beweise nicht hatte, konnte ich das nicht glauben, aber diese schriftlichen Beweise sind nun eingetroffen. Ich will kurz sagen, worauf man diese Untersuchung ausdehnt. Sie wissen alle, wie das gegangen ist. Etwa 600 Mann haben einen Sprengkandidaten durch ihre Unterschrift portiert; es wären nur 10 Unterschriften nötig gewesen. Nun schickt man den Leuten, die unterschrieben haben, die Polizei nach. Die Leute, die das Recht hatten, zu unterschreiben, werden nun beispielsweise gefragt, aus welchen Gründen sie unterschrieben haben, was sie gegen den bisherigen Gerichtspräsidenten einzuwenden haben, warum sie ihm nicht mehr stimmen wollen usw. Es wird den Leuten die Frage vorgelegt, ob sie im Zeitpunkt der Unterschrift nüchtern, bei Verstand waren, weiter die Frage, ob sie die Unterschrift bereuen, nicht mehr unterschreiben würden, wenn es nochmals eine Wahl gebe.

Das ist ein skandalöser Eingriff in die guten Rechte und Freiheiten des Bürgers. Interessant ist auch ein anderer Eingriff, den man sich gegenüber diesem Aktionskomitee gestattet hat. Ich kenne dieses Aktionskomitee weiter nicht, man hat mir gesagt, es seien Leute aus allen Parteien dabei. Diesem Aktionskomitee hat man Fragen vorgelegt wie beispielsweise die, wer die Unterschriften gesammelt, wer die Flugblätter bezahlt habe. Sie hätten über ihre Wahlaktion Rechnung ablegen sollen. Muten Sie einmal einer Partei zu, dass sie irgend einer staatlichen Instanz nach irgend einer Wahl Rechnung ablegen soll, zum Beispiel darüber, wer die Flugblätter bezahlt hat! Niemand in diesem Saal würde sich einen solchen Eingriff von Seite des Staates gefallen lassen. Ich bringe das hier zur Sprache mit der dringenden Aufforderung, derartige unzulässige Praktiken, von denen ich annehme, dass sie dem Justizdirektor nicht bekannt waren, über die sich das Volk geärgert hat, abzustellen. Man hat mir gesagt, das Aktionskomitee plane grosse Versammlungen, um das in aller Breite auszudreschen. Ich habe den Leuten, die bei mir waren, die bei mir waren, vorderhand abgeraten, möchte aber hier den dringenden Wunsch anbringen, dass man derartige unzulässige Eingriffe sofort abstellt.

Stalder. Die Bemerkungen, die ich anzubringen habe, betreffen das Vormundschaftswesen. Ich habe vom Vertreter der Staatswirtschaftskommission mit Genugtuung vernommen, dass diese Kommission der Beratung der Gemeindebehörden alle Aufmerksamkeit schenken will. Sie wissen alle, dass es für ein Behördemitglied nicht leicht ist, die Punkte kennen zu lernen, die bei der Erfüllung der Aufgabe verhängnisvoll werden können, weil sie mit der grössten Verantwortung verbunden sind. Es handelt sich meist um juristische Fragen, auf dem Lande bestehen aber die Vormundschaftsbehörden gewöhnlich aus Handwerkern, Bauern oder Arbeitern, denen man nicht zumuten kann, dass sie in allen diesen Fragen beschlagen sind. Nun ist es aber so, dass diese Leute nicht etwa eine solche Wahl ablehnen können, unter Berufung darauf, sie seien zu wenig auf der Höhe, sondern dass Amtszwang besteht. Vor der Zusammenlegung der Statthalter- und Gerichtspräsidentenstelle konnten die Mitglieder der Vormundschaftsbehörden zum Statthalter gehen und ihm den Wunsch unterbreiten, er möge die Akten studieren und ihnen raten. Jetzt ist das in den Fällen nicht mehr möglich, wo Statthalter und Gerichtspräsident in einer Person vereinigt sind; wir wenigstens haben die Erfahrung gemacht, dass dem so ist. Einmal hat sich der Statthalter noch geäussert; es kam dann zum Prozess, und dieser Prozess musste in Laupen durchgeführt werden.

Man kann vielleicht einwenden, es gebe Juristen genug, die die Vormundschaftsbehörden zuverlässig beraten können; in jeder grössern Ortschaft seien Notare und Fürsprecher. Das stimmt, aber ich muss darauf hinweisen, dass in kleinen Dörfern meist nur ein Notar ist, und dass das gerade der Notar ist, der die Teilung vorlegt und die Verträge, die zu genehmigen sind. Da kann die Vormundschaftsbehörde nicht gut einen Konkurrenten dieses Notars fragen, ob der Vertrag stimme; das darf sie schon aus Billigkeitsgründen nicht. In ihrer Not denkt die Vormundschaftsbehörde etwa an die Justizdirektion; sie meint, das sei die Aufsichtsbehörde, und die gebe sicher guten Rat oder richtige Weisung. Ich möchte zuhanden der Justizdirektion den Wunsch ausdrücken, sie möge derartige Begehren vermehrt berücksichtigen. Ich persönlich habe in einem Fall vor etwa 8 Jahren und

in einem zweiten Fall diesen Sommer, wo man die Akten über eine zu genehmigende Teilung der Justizdirektion eingeschickt hat, die Erfahrung gemacht, dass die Akten mit dem Bericht zurückgekommen sind, die Vormundschaftsbehörde müsse sorgfältig prüfen und in Würdigung aller Umstände entscheiden. Aber auf die einzelnen Punkte ist die Justizdirektion nicht eingetreten, die Vormundschaftsbehörde wurde also in keiner Weise orientiert. Wenn die Justizdirektion in Zukunft sich etwas eingehender mit den Geschäften befassen wollte, wäre ich persönlich sehr dankbar.

Dürrenmatt, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Zu den Ausführungen des Vertreters der Staatswirtschaftskommission habe ich sehr wenig Bemerkungen anzubringen. Wir nehmen von diesen Bemerkungen Notiz und werden sehen, wie die verschiedenen Sachen weiter verfolgt werden können. Die Frage, ob die Vereinigung von Statthalter und Gerichtspräsident eine glückliche Lösung war oder nicht, ist noch immer nicht definitiv entschieden. Die einen klagen darüber, die andern sind zufrieden; man wird dieses Problem weiter im Auge behalten müssen. Im übrigen will ich mitteilen, dass das neue Gesetz über die Regierungsstatthalterämter in Arbeit ist. Das gegenwärtig geltende Gesetz datiert noch aus dem Jahre 1831; es ist sicher an der Zeit, es zu revidieren. Der Entwurf der Justizdirektion ist in den letzten Tagen den Statthalterämtern und den beteiligten Staatsstellen zur Vernehmlassung zugestellt worden. Der Grosse Rat wird in einer der nächsten Sessionen Gelegenheit haben, dazu Stellung zu nehmen. Dann werden offenbar die verschiedenen Fragen neu behandelt werden können.

Zur Frage des Notariats möchte ich sagen, dass sich der Notariatsverband und namentlich der Revisionsverband bernischer Notare im letzten Jahr sehr grosse Mühe gegeben hat, Ordnung zu schaffen auf dem Gebiet, das im Grossen Rat eingehend behandelt wurde. Diese Arbeit hat ihre guten Früchte getragen, und ich glaube doch, dass die Klagen jetzt etwas zürückgehen werden. Die Zahl der Beschwerden ist vielleicht darauf zurückzuführen, dass in den letzten Jahren die öffentliche Diskussion sehr ausgedehnt war. Das hat bewirkt, dass eine Reihe von Beschwerden eingereicht worden ist, die bei näherer Prüfung glücklicherweise als unbegründet befunden wurden. Einstweilen ist die Lösung so, dass die Geschäfte des Inspektorats durch den Revisionsverband selbst besorgt werden, und dass ein Gesuch des Verbandes um Ausrichtung eines Staatsbeitrages an die sehr erheblichen Kosten hägnig ist. Darüber wird der Regierungsrat und eventuell später der Grosse Rat Beschluss fassen können.

Nach der Anfrage von Herrn Anliker will ich keinen Anstand nehmen, den Fall Bigler hier kurz zu schildern, obwohl er nicht den Staatsverwaltungsbericht 1937 betrifft, sondern ins Jahr 1938 fällt. Die Disziplinaruntersuchung ist erst am 25. August dieses Jahres abgeschlossen worden; es ist aber vielleicht doch gut, in aller Kürze Antwort zu geben, damit eine weitere Oeffentlichkeit darüber authentisch orientiert wird.

Die Sache dreht sich darum, dass Herr Forstsekretär Bigler Eigentümmer eines eigenen Autos war, und vor einigen Jahren das Gesuch gestellt hatte, man möchte ihm gestatten, seine Dienstreisen mit diesem Automobil auszuführen, und möchte ihm dafür die Entschädigung gewähren, die andere Staatsfunktionäre bekommen, wenn sie im Besitz eines eigenen Autos sind, und ihre Dienstreisen mit demselben absolvieren. Darüber besteht ein Reglement des Regierungsrates, in welchem genau festgelegt ist, welche Staatsbeamten dieses Automobil verwenden dürfen und welche nicht. Der Regierungsrat hat das Begehren des Herrn Bigler abgelehnt, weil er gefunden hat, es sei nicht unbedingt nötig, dass der Forstsekretär, dem die Abteilung Jagd und Fischerei unterstellt ist, ein eigenes Auto haben müsse. Wenn er wirklich Dienstreisen machen müsse, stehen die Automobile des Staates zur Verfügung. Es sei nicht nötig, dass er ein eigenes Auto verwende und nach Regulativ bezahlt werde.

Bigler hat sich nun bei diesem Bescheid nicht beruhigt, sondern er ist zunächst an die Fischereikommission gelangt und hat dort sein Begehren anhängig gemacht. Die Fischereikommission hat der Forstdirektion den Wunsch ausgesprochen, sie möchte Bigler gestatten, in der Zeit wo es sich darum handelte, das neue Fischereigesetz einzuführen, sein eigenes Auto zu verwenden. Die Forstdirektion hat aus ihrer eigenen Kompetenz Bigler gestattet, für Dienstfahrten mit seinem eigenen Auto eine Entschädigung von 20 Rappen pro km zu verrechnen. Darin liegt eine Besserstellung gegenüber dem Regulativ für Dienstreisen, gemäss welchem man nur die Kosten des Eisenbahnbillets verrechnen darf, wenn der betreffende Beamte statt der Eisenbahn sein eigenes Auto benutzt. Das steht dem Beamten frei, die Eisenbahn oder sein Auto zu benützen, nur darf er in beiden Fällen nicht mehr als das Billet verrechnen. Die Forstdirektion hat nun Bigler zugebilligt, für seine Dienstreisen 20 Rappen pro km verrechnen zu können.

Bigler gab sich aber damit nicht zufrieden, sondern hat unter Umgehung der ordentlichen Instanzen und ohne seinen Chef genügend darüber zu orientieren, Mittel und Wege gefunden, um Mittel, die im Fischereifonds angelegt sind, in den Jagdfonds hinüberzujonglieren und via Jagdfonds sich bezahlt zu machen. Er hat für alle weitern Automobilrechnungen, die er bekommen hat, — er hat sein Auto in sehr erheblichem Umfang benutzt, die Untersuchung hat allerdings ergeben, dass das nicht etwa Privatfahrten waren, sondern Fahrten im Dienste des Staates, wie wir einmal sagen wollen, allerdings in missbräuchlicher Weise — den Jagdfonds belastet. Er hat diese Autofahrten in einer Art und Weise ausgedehnt, dass z. B. 1937 nicht weniger als 21 000 km auf diesem Wege abgefahren worden sind, im ersten Halbjahr 1938 11 600 km. Im letzten Jahr war er nicht weniger als 250 Tage auf Reisen. Allerdings hat er beigefügt, unter diesen 250 Tagen seien sehr viele Sonntage, weil er an Sitzungen und Konferenzen mit Fischereiinteressenten habe teilnehmen müssen, die auf Sonntage angesetzt waren. Diese Fahrten hat er sich vergüten lassen, er hat die Rechnungen seiner Garage, für Reparaturen, Benzin usw. sich zahlen lassen und hat ausserdem 20 Rappen pro km, die ihm zugebilligt waren, auch verrechnet.

Das war natürlich ein Amtsmissbrauch, der nicht länger geduldet werden durfte. Es kam ein

Rapport an das Finanzinspektorat, dieses hat die Sache sofort in Untersuchung gezogen und die nötigen Feststellungen gemacht, und Bigler hat das bei der ersten Einvernahme schlankweg zugegeben. Er erklärte, er habe das aus dieser Misstimmung heraus gemacht, weil man ihm das Auto versagt habe Er hat sofort eingesehen, dass das unzulässig war und hat den ganzen in Frage stehenden Betrag, rund Fr. 12 000, sofort zurückbezahlt. Diese Summe ist dem Jagdfonds zurückvergütet worden, einem Fonds der gebildet wird aus freiwilligen Beiträgen der Jäger in der Höhe von Fr. 10 über die Patentgebühr hinaus und der verwendet werden soll für Förderung der Wildhut und Bezahlung der Wildschäden. Dieser Fonds wurde beansprucht, um die Autorechnungen Biglers zu bezahlen. Das war eine Ungehörigkeit, die geahndet werden musste, aber dieser Betrag ist sofort bis auf den letzten Rappen ersetzt worden. Es ist ferner zu berüchsichtigen, dass die Fahrten nicht im eigenen Interesse des fehlbaren Beamten ausgeführt worden sind, sondern in — allerdings missbräuchlicher — Ausdehnung der Dienstreisen, aber persönlich hatte Bigler davon nichts.

Es stellte sich für uns die Frage, ob ein Delikt vorliege, das zur Strafuntersuchung führen müsste. Wir sind zum Schluss gekommen, das von einer strafbaren Unterschlagung im Sinne des bernischen Strafgesetzbuches nicht wohl die Rede sein könne, dass aber ein schwerer Amtsmissbrauch Biglers vorliege, der schärfste Ahndung verdiene. Daher beschloss der Regierungsrat unterm 25. August dieses Jahres, beim Obergericht den Abberufungsantrag gegen Bigler zu stellen. Die Abberufung muss bekanntlich nach unserer Verfassung und Gesetzgebung vom Obergericht entschieden werden; der Regierungsrat ist dazu nicht kompetent. Deshalb hat er beschlossen, die Akten dem Obergericht zu überweisen, zwecks Abberufung.

Bigler hat selbst die Konsequenz gezogen; er hat es vorgezogen, diesem Abberufungsverfahren auszuweichen, indem er die Demission eingereicht hat. Der Regierungsrat hat diese Demission angenommen, und damit fällt das Abberufungsverfahren dahin. Seine Durchführung hätte keinen Sinn mehr gehabt, wenn man sich vergegenwärtigt, dass die Amtsdauer Biglers sowieso Ende Dezember abgelaufen gewesen wäre, so dass das Abberufungsverfahren mehr theoretischen oder akademischen Wert gehabt hätte. Nachdem Bigler selbst die Konsequenz gezogen und demissioniert hat, können wir unserer Ansicht nach diesen Handel ad acta legen. Es ist sehr bedauerlich, dass ein Beamter in der verantwortungsvollen Stellung eines Direktionssekretärs keine bessere Auffassung von seinen Amtspflichten hatte, dass er glaubte, auf diese Weise, unter Bruch des Vertrauens, das sein Vorgesetzter in ihn gesetzt hatte, sich selbst helfen zu dürfen. Das war eine Verfehlung, die Ahndung verdient hat, aber Bigler selbst hat die Konsequenz gezogen, und nun sollte man, wie wir glauben, diesen Fall ad acta legen.

Auf die Anfrage von Herrn Anliker bezüglich Trachselwald möchte ich sagen, dass diese Anfrage an die falsche Adresse ging. Einmal betrifft auch das nicht einen Fall aus dem Jahre 1937, sondern 1938, und dazu liegt die ganze Untersuchung nicht in den Händen der Justizdirektion, sondern in denjenigen der Präsidialverwaltung. Herr Anliker hätte vielleicht gut getan, die Frage dort zu stellen, bei der Abteilung, deren Leiter die authentische Auskunft hätte geben können. Im übrigen ist die Sache so, dass auch die Präsidialabteilung sie nicht endgültig erledigt, sondern dass die Akten nach vollendeter Untersuchung an die Wahlprüfungskommission des Grossen Rates gehen. Diese hat die gesamten Akten zu überprüfen, und der Grosse Rat wird Gelegenheit haben, im November zu der Beschwerde Stellung zu nehmen.

Es wäre also einigermassen verfrüht, wenn man jetzt über diesen Handel einlässliche Auskunft geben wollte. Ich kann immerhin mitteilen, dass die Regierung mit dieser Untersuchung den Staatsschreiber beauftragt hat, dass diese Untersuchung einen sehr grossen Umfang angenommen hat, deswegen, weil eine ganze Reihe von Beschwerdepunkten und von Zeugen nahmhaft gemacht worden sind, weil eine ganze Reihe von Behauptungen aufgestellt worden sind, die untersucht werden müssen. Man musste wissen, wases mit diesen Beschwerdepunkten für eine Bewandnis hat. Es wird in dieser Beschwerde behauptet, die Unterschriften die gesammelt worden sind, seien zum Teil infolge falscher Informationen gegeben worden, durch gewisse Versprechungen und Erpressungen; durch falsche Aufklärungen seien die Leute dazu gebracht worden, zu unterschreiben. Das ist ein Beschwerdepunkt; ob er zutrifft oder nicht, konnte man nicht von vornherein wissen. Richtig ist, dass die Polizei beauftragt worden ist, den Gerüchten einigermassen nachzugehen, um zu sehen, was eigentlich dahinter sei. Es liegt im Interesse der Untersuchung, wenn alles abgeklärt wird. Wenn dieses oder jenes Polizeiorgan in amtlichem Uebereifer zu weit gegangen ist, wie das von Herrn Anliker heute dargestellt wird, so bedaure ich das meinerseits. Wenn die ganze Untersuchung abgeschlossen vorliegt, wird man sehen, was eigentlich an dem Handel ist. Ich glaube, man sollte die Diskussion über diesen Handel jetzt nicht weiter führen, sondern bis zur Novembersession warten, weil der Grosse Rat bei Behandlung der Wahlbeschwerde aus dem Amt Trachselwald Gelegenheit hat, anhand des Berichtes der Wahlaktenkommission die Sache näher zu prüfen.

Zum Schluss die Ausführungen des Herrn Stalder betreffend Vormundschaftswesen. Sie stehen in einem gewissen Zusammenhang mit dem, was Herr Dr. Freimüller gesagt hat über die Stelle des Gerichtpräsidenten-Statthalters in den sogenannten vereinigten Amtsbezirken. Es trifft zu, dass der Statthalter manchmal in eine Querstellung hineinkommt, in eine Pflichtenkollision, wenn er im Vormundschaftswesen als erste Instanz gegenüber den Gemeindevormundschaftsbehörden gewisse Funktionen auszuüben hat, und daneben als Präsident oder Richter im Amtsgericht über Vormundschaftssachen entscheiden muss. Daraus folgt, dass manchmal die Regierungsstatthalter gewisse Hemmungen haben, den Vormundschaftsbehörden in richtiger Weise an die Hand zu gehen. Es liegt das zum grossem Teil am Takt des betreffenden Statthalters und an seinem Geschick. Wenn er geschickt genug ist, sollte er in solchen Fällen doch ohne Verletzung seiner Pflichten als Gerichtspräsident den Gemeindebehörden an die Hand gehen können.

Aehnlich ist die Lage natürlich auch bei der Justizdirektion. Herr Stalder hat gewünscht, die

Justizdirektion möchte den Vormundschaftsbehörden in vermehrtem Masse mit Ratschlägen an die Hand gehen. Ich will von diesem Wunsch gern Kenntnis nehmen, muss aber auch hier sagen, dass die Vormundschaftsbehörden manchmal die Stellung der Justizdirektion falsch auffassen. Sie meinen, die Justizdirektion könne sich von ihrer Verantwortlichkeit entlasten, wenn sie vorher bei ihr Rat einholen, sagen wir z. B. bezüglich der Anlage von Mündelgeldern, wobei sie sich dann darauf berufen könnten, die Justizdirektion habe sie ihnen angeraten. Das ist eine falsche Auffassung, deshalb müssen wir den Vormundschaftsbehörden, wenn sie solche Fragen an uns stellen, immer sagen, dass sie den richtigen Entschluss auf eigene Verantwortung fassen müssen, dass wir ihnen wohl das und das sagen können, dass aber damit die eigene Verantwortung der Vormundschaftsbehörden nicht ausgeschlossen wird, sondern dass es, wenn irgendeine Verantwortlichkeitsklage gegen die Vormundschaftsbehörden kommt, Sache der Gerichte sein wird, zu entscheiden, ob die Vormundschaftsbehörde richtig gehandelt habe oder nicht.

Abgesehen davon sind wir aber auf der Justizdirektion immer bereit, den Vormundschaftsbehörden an die Hand zu gehen. Es handelt sich um eine schwierige Materie, und wir bekommen viele Anfragen, soweit wir Auskunft geben können, wollen wir das auch in Zukunft gerne tun. Ich nehme also von dem Wunsch des Herrn Stalder Kenntnis und werde versuchen, ihn im Rahmen unserer Zuständigkeit zu erfüllen.

Abstimmung.

Für Genehmigung des Berichtes . Einstimmigkeit.

Bericht der Kirchendirektion.

Scherz, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission beantragt Genehmigung des Berichtes unter Verdankung an den Kirchendirektor und seine Angestellten. Wir konstatieren, dass die Auslagen für das Kirchenwesen unter denjenigen des Vorjahres und auch noch etwas unter dem Budget geblieben sind. Nach den uns zugegangenen Informationen ist die Zahl der Theologiestudenten in der letzten Zeit wesentlich gestiegen. Wir dürfen also annehmen, dass die Klagen über Pfarrermangel, die seinerzeit hie und da laut geworden sind, in absehbarer Zeit verschwinden dürften. Wir werden nicht fehlgehen, wenn wir annehmen, dass die Erleichterungen, die für diese Studierenden geschaffen worden sind, wenigstens für die Minderbemittelten, dazu beigetragen haben. Es trifft aber auch heute noch zu, dass gewisse Pfarrstellen monatelang, ja halbjahrsweise ausgeschrieben werden, ohne dass sich jemand meldet. Das sind nicht etwa die Pfarrstellen, die die grösste Belastung bringen, die die grösste Zahl der reformierten Gemeindegenossen aufweisen, sondern das sind Pfarreien in den entlegenen Gegenden. Es ist schon vorgekommen, dass sich für Pfarrstellen in belebter Gegend 4, 5 oder 6 Herren gemeldet hatten, während Pfarrstellen in weniger bevölkerten Gegenden keine Anmeldungen aufweisen konnten. Die Anmeldungen für die erstgenannten Gemeinden rührten von installierten Pferrern her.

Bekanntlich ist letzthin eine sogenannte Denkschrift des bernischen Synodalrates herausgekommen. Sie werden begreifen, dass auch die Staatswirtschaftskommission sich mit dieser Denkschrift befasst hat. Dort wird zwischen den Zeilen der Vorwurf erhoben, als ob Kirchendirektion, Regierung und Grosser Rat bei Errichtung neuer Pfarrstellen im reformierten Kantonsteil es haben am Tempo fehlen lassen, gegenüber der Freigebigkeit, die jetzt angeblich gegenüber dem katholischen Landesteil, gegenüber unserer katholischen Minderheit zum Ausdruck komme. Wir waren mit der Kirchendirektion der Auffassung, dass dieser Vorwurf nur auf sehr schwachen Füssen steht, wenn wir uns vergegenwärtigen, dass gerade in den Berichten der Kirchendirektion immer auf die Notwendigkeit der Schaffung der neuen Pfarrstellen hingewiesen wurde, und wenn festgestellt wird, dass wir in den letzten 25 Jahren 23 neue Pfarrstellen errichtet haben. Dafür, dass nicht noch ein schnelleres Tempo eingeschlagen wurde, sind verschiedene Umstände, namentlich die Finanzlage des Staates, dann aber auch der Pfarrermangel verantwortlich zu machen. Vielleicht haben auch noch andere Gründe bewirkt, dass dringliche und wünschbare Sachen nicht sofort durchgeführt werden konnten. Wir können feststellen, dass eine Anzahl der Stellen, deren Schaffung als dringlich dargelegt wurde, heute geschaffen sind, wie Delsberg, Madretsch, dass sich andere in Vorbereitung befinden, dass es aber auch Gemeinden gibt, die seinerzeit eingereichte Gesuche heute gar nicht mehr behandelt zu sehen wünschen. Da wird es begreiflich erscheinen, dass die Regierung solche Gesuche dem Grossen Rat noch nicht vorlegte. Wenn eine Stelle darunter ist, wo eine Hilfsgeistlichenstelle seit langen Jahren beschlossen ist, wo die betreffende Gemeinde nur einen solchen Geistlichen zu wählen braucht, wo aber die dortigen Behörden, die Gemeinde und der Pfarrer eine Hilfe nicht als notwendig erachten, wobei also das Geld kurz und bündig in der Staatskasse bleibt, so finde ich, dass auch dort weder der Regierung noch dem Grossen Rat Vorwürfe gemacht werden können. Wenn man in eine Kirche einen neuen Pfarrer wählt, die, wie man hört, Sonntag für Sonntag leer ist, so weiss man nicht so recht, ob das reformierte oder konfessionslose Leute seien.

Es wird gut sein, die Sache von Fall zu Fall, ohne Vorurteil, zu untersuchen. Bei der «Wiederherstellung», nicht «Neuerrichtung» von katholischen Gemeinden handelt es sich um eine Minderheit im Kanton, wobei der Staat sogar jeden Anschein einer Vergewaltigung vermeiden muss. Was uns nicht passend erschien, war die Rechnung, die in der Eingabe aufgeführt wird. Wir haben die Statistik gesehen. Mit der Statistik könnte man z. B. beweisen, dass 35 reformierte bernische Gemeinden zusammen 25 000 Einwohner haben, dass diese 35 reformierten Gemeinden den Staat Fr. 300 000 kosten pro Jahr, also pro Kopf Fr. 12. Das ist noch etwas mehr als die Fr. 7.50, die der Staat angeblich für einen Einwohner katholischer Konfession aufwendet. Wir sind in der Staatswirtschaftskommission damit nicht einverstanden und sagen, dass mit Recht bis jetzt solche «christlichen» Rechnungen nicht aufgestellt worden sind. Wir befürchten sogar, dass es in rein

reformierter Gegend noch Gemeinden und Bezirke gibt, die in bezug auf bezahlte Staatssteuern noch unter dem errechneten Durchschnitt von Fr. 21. 83 stehen, wie er in der Denkschrift für den katholischen Amtsbezirk Freibergen in freund-eidgenössischer Weise pro Kopf der Wohnbevölkerung ausdividiert wurde. Wir halten daher dafür, dass man hier vielleicht etwas anders hätte vorgehen können. Die Staatswirtschaftskommission ist mit der Kirchendirektion und der Regierung einig, dass man bereits in nächster Zeit auch bei der Kreierung neuer Pfarrstellen reformierter Konfession ein etwas schnelleres Tempo einzuschlagen hat. Wir sind jedenfalls einverstanden, dass man das Postulat der Kommission, das heute ausgeteilt worden ist, in anderm Zusammenhang behandeln wird, wonach die Regierung Auftrag bekommt, diesem Punkte Rechnung zu tragen. Wir glauben, dass wir den Wünschen unserer bernischen reformierten Landeskirche etwas besser entgegenkommen sollen als bisanhin, selbst auf die Gefahr hin, dass der Staat vermehrte Gelder dafür aufwenden muss. Dies ist der Staat der bernisch-reformierten Kirche schuldig.

Studer. Auf Seite 44 des Staatswirtschaftsberichtes heisst es, dass gegen einen Pfarrer eine Beschwerde geführt worden sei wegen des ungehörigen Inhalts seiner Predigten. Es heisst weiter, dass sich der Herr Pfarrer über unsere Landesbehörden in beleidigender Art geäussert habe. Die Regierung hat die Sache untersucht und ihm eine Rüge erteilt, aber von einer Strafverfolgung abgesehen. Wir sind uns gewohnt, nicht nur im Kanton Bern, sondern in der ganzen Schweiz, dass man über die Regierungsbehörden herunterhaut, aber wir sind alle dagegen, dass das ausgerechnet von einer Kanzel geschehen soll. Nach meiner Auffassung gehört ein solcher Geistlicher nicht mehr auf die Kanzel.

Dürrenmatt, Kirchendirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Mit Rücksicht darauf, dass die Kommission für die Anerkennung der römisch-katholischen Kirchgemeinden ein Postulat gestellt hat, das im Zusammenhang mit dem Begehren um Errichtung neuer reformierter Pfarrstellen steht, will ich davon Umgang nehmen, beim Verwaltungsbericht der Kirchendirektion auf die Eingabe des Synodalrates näher einzugehen. Der Referent der Staatswirtschaftskommission hat das bereits gemacht; ich pflichte seinen Ausführungen bei, indem ich hier sagen möchte, dass wir anerkennen, dass die Begehren der reformierten Kirche nicht vernachlässigt werden dürfen. Aber ich möchte schon hier sagen, dass man nicht einfach die Verantwortung, wenn nicht alles gut geht, auf die Staatsbehörden abwälzen kann.

Die Kirchendirektion hat in ihren Berichten jeweilen Auskunft gegeben, und bei der Behandlung dieser Berichte ist jedes Jahr gesagt worden, dass man aus Finanzgründen nicht alle Begehren berücksichtigen kann. Der Pfarrermangel war ein grösseres Hindernis, das sich noch jetzt zum grossen Teil bemerkbar macht. Die Kirchendirektion hat schon diesen Frühling die Statistik des Synodalrates richtiggestellt, in der politischen Presse und in der kirchlichen; leider ist trotzdem diese auf falschen Grundlagen aufgebaute Statistik im Schreiben des Synodalrates aufgenommen worden.

Das sind alles Sachen, die wir, um nicht eine doppelte Diskussion zu haben, näher behandeln können, wenn das Postulat der Kommission in Beratung gezogen wird, im Zusammenhang mit dem Dekret betreffend die römisch-katholischen Gemeinden. Was die Bemerkung über den Pfarrer anbelangt, der glaubte, er müsse an Pfingsten dem Bundesrat einen Rüffel erteilen, und der vom Regierungsrat selbst einen bekommen hat, so möchte ich nur sagen: Es ist Sache der betreffenden Gemeinden, die die freie Pfarrwahl haben, wenn sie kein Zutrauen mehr zum Pfarrer haben, die entsprechenden Konsequenzu ziehen. Wir selbst wollen uns in dieser Beziehung nicht einmischen.

Abstimmung.

Für Genehmigung des Berichtes . Einstimmigkeit.

Bericht der Direktion des Innern.

Scherz, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Auch der Staatsverwaltungsbericht der Direktion des Innern wird hierseits zur Genehmigung empfohlen. Die ausserordentliche Reichhaltigkeit der Geschäfte, die in diese Direktion fallen, ist wohl jedem Ratsmitglied aufgefallen. Man kann fast alles darunter subsumieren. Wenn wir die Rechnungen ansehen, so konstatieren wir, dass früher 2,39% der Reinausgaben des Staates auf diese Rubrik der Volkswirtschaft fallen, heute aber 6,37%. Die Steigerung ist auf die Krise und Arbeitslosigkeit zurückzuführen. Mit der vorjährigen Rechnung können wir das nicht wohl vergleichen, da die Aufstellung dieser Rechnung etwas anders ist als diejenige des Vorjahres, ich erinnere nur an den Tilgungsfonds.

In der Abteilung über den Arbeitsmarkt wird konstatiert, dass es immer noch gewisse Mangelberufe gibt. Es liegt im Interesse des ganzen Volkes, die Besetzung dieser Mangelberufe zu fördern. Nach der Bausumme der Hochbauten ist hinsichtlich der Beiträge an die Arbeitsbeschaffung zu sagen, dass diese schon ausserordentlich gross sind. Die Ursache wird darin liegen, dass das Gebiet erstmals von dieser Seite beackert worden ist, und dass die Tiefbauprojekte sich deshalb auf längere Zeit verteilen, während die Hochbauprojekte sich ziemlich zusammengeballt vorfinden.

Eine unerfreuliche Erscheinung, speziell für die Landgemeinden zeigt sich in letzter Zeit in folgender Tatsache: Unsere Gemeinden müssen nach unsern Gesetzen wie der Staat Millionen für unproduktive Arbeitslosenunterstützung ausbzeahlen. Es ist richtig, dass die Gemeinden darauf bedacht sind, wenigstens einen Teil dieser auszuzahlenden Gelder in produktive Arbeit umzuwandeln, womit jedenfalls der Oeffentlichkeit und besonders der arbeitslosen Bevölkerung nur gedient sein kann.

Zu diesem Zweck ist eine grosse Zahl von Arbeitsbeschaffungsprojekten ausgearbeitet worden, die nach genauer Prüfung durch die staatlichen Organe auf ihre Zweckmässigkeit, richtige Durchführung ordentlicherweise jeweilen vom Kanton und Bund subentioniert worden sind. Dazu kamen noch kleinere Zuschläge aus den Arbeitslosenkrediten, die auch wir gesprochen haben. Mit diesen Beiträgen,

die bis 70% der Bausumme betragen können, wäre es möglich, die Arbeit auszuführen.

Durch Kreisschreiben des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes vom 20. Januar 1938 ist hier der grosse Stopp ausgesprochen worden. Dort wird ausgeführt, dass ordentliche und ausserordentliche Subventionen nicht mehr kumuliert werden dürfen. Wir waren der Ansicht, dass unsere bernischen Gemeinden den Unstimmigkeiten, die, wie es scheint, zwischen einzelnen Organen der Bundesverwaltung eingetreten sind, nicht zum Opfer fallen sollen. Wir glauben nicht, dass das die Meinung des Regierungsrates, des Bundesrates oder des Parlamentes sei, dass denjenigen Gemeinden, die wegen ihrer Vermögenslage und der hohen Steueransätze aus eigenen Mitteln nicht mehr aufbringen als bisher, die auf diese verstärkten Beiträge angewiesen waren, das nun nicht mehr sollen durchführen können in Form produktiver Arbeitslosenfürsorge. Wir konstatieren nun, auf Grund der Eingabe der Regierung vom 17. August an den Bundesrat, dass unsere Regierung für diese Verhältnisse auch in Zukunft volles Verständnis aufbringen und dass jedenfalls in den Gemeinden die betreffende Wandlung genau geprüft werden muss, um auch ihnen die Möglichkeit der Arbeitsbeschaffung zu erhalten. Die Staatswirtschaftskommission hofft, und ich glaube, der Rat darf sich dieser Hoffnung anschliessen, dass die Eingabe der Regierung in dieser Richtung auch im Bundeshaus Verständnis finden werde. Mit diesen wenigen Worten und kritischen Bemerkungen danken wir Herrn Regierungsrat Joss und seinen bewährten Mitarbeitern und wünschen ihm eine hoffentlich baldige Gesundung.

Abstimmung.

Für Genehmigung des Berichtes Einstimmigkeit.

Interpellation der Herren Grossräte Voutat und Mitunterzeichner über den Erlass einer Vollziehungsverordnung für die Regelung der Heimarbeit in der Uhrenindustrie.

(Siehe Seite 241 hievor.)

M. **Voutat.** Celui qui est tant soit peu au courant des choses de l'horlogerie sait qu'au cours de ces dernières années les associations patronales se sont mises d'accord pour établir des conventions, librement consenties, qui ont ensuite été sanctionnées par l'autorité fédérale. Les mesures ainsi adoptées sont devenues dès lors obligatoires même pour les entreprises qui ne s'y étaient pas associées spontanément. Et c'est fort bien.

L'intérêt des associations ouvrières s'était porté spécialement sur la question de la réglementation du travail à domicile et les ouvriers de l'horlogerie souhaitaient depuis longtemps arriver à la conclusion de contrats collectifs avec les associations patronales. A cette fin, nous avions organisé, avec nos camarades jurassiens, neuchâtelois, soleurois, maintes assemblées, auxquelles sont assisté également diverses personnalités, conseillers d'Etat, pasteurs et autres encore. Aujourd'hui, nous avons la satisfaction de pouvoir dire que les contrats collectifs sont enfin devenus une réalité; il existe désormais dans le monde horloger une réglementation du travail à domicile.

Malheureusement — et c'est ce que nous déplorons — elle n'est pas appliquée.

Au printemps 1936, sur le vœu des associations horlogères — patronales et ouvrières — le Conseil fédéral avait nommé une commission de 5 experts, chargée de lui faire des propositions pour la réglementation du travail hors fabrique dans l'horlogerie.

Cette commission comprenait d'abord M. Maurice Vaucher, président de la F. H. Pour ceux qui ignorent la signification de ces deux initiales, je rappelle que, dans l'horlogerie, il y a non pas une association patronale, mais bien plusieurs: il y a les associations cantonales de Berne, de Genève, etc. celles du Val-de-Ruz, de Val-de-Travers, du Locle, de La Chaux-de-Fonds, il y a encore les associations alémaniques; tout cela forme la «Fédération suisse des associations de fabricants d'horlogerie», en abrégé la F. H., dont le siège est à Bienne. M. Maurice Vaucher, président de cette organisation, n'est évidemment pas le premier venu!

Un deuxième membre de la commission était M. Armand Schmidt, actuellement président des associations des branches annexes de l'horlogerie, groupant les maisons qui font les pièces détachées. (Ceux qui connaissent l'horlogerie n'ignorent pas qu'il existe une association particulière pour presque chaque partie de la montre: ressorts, cadrans, aiguilles, boîte métal, boîte or, etc.) Vous devez bien penser que M. Armand Schmidt, président de ce groupement, n'est pas, lui non plus, le premier venu.

Ladite commission comprenait également M. Ditisheim, fabricant d'horlogerie à La Chaux-de-Fonds, M. Virgile Juillerat, technicien à Granges et enfin — seul représentant des ouvriers — René Robert, membre du comité central et secrétaire de la FOMH qui, depuis vingt ans, visite toutes les régions horlogères pour la défense des intérêts de nos camarades horlogers.

C'est dire que la composition même de cette commission, formée d'hommes on ne peut plus compétents, donnait toute garantie pour que le projet soumis par elle aux autorités fédérales fût objectif et susceptible d'application.

D'autre part, on ne saurait contester les connaissances de M. le conseiller fédéral Obrecht en matière d'administration horlogère, puisqu'au moment de son entrée au Conseil fédéral il était président de la Superholding.

Le travail de la commission fut donc soumis au Conseil fédéral qui, après quelques retouches, sortait, le 9 octobre 1936, un arrêté réglementant le travail hors fabrique. Cet arrêté fut accueilli avec satisfaction tant par les patrons que par les ouvriers, car on pouvait à bon droit penser que c'était là désormais un point important réglé dans la profession.

Malheureusement et contre l'avis unanime des membres de la commission d'experts qui redoutaient à juste raison des difficultés de la part des cantons si les dispositions d'application n'étaient pas prises et assurées par la Confédération, l'application de l'arrêté fut confiée aux cantons. A cette époque, le Gouvernement bernois prit donc un arrêté chargeant la Chambre cantonale de commerce de Bienne de surveiller l'application dudit arrêté fédéral. Déjà

accablée de travail, cette chambre voulut engager un employé chargé de cette nouvelle tâche, mais le crédit fut refusé. Cependant elle fit de son mieux, elle collationna notamment les noms des entreprises et des ouvriers assujettis aux dispositions de l'arrêté, à savoir, par district: Bienne 95 entreprises, Büren 19, Courtelary 91, Delémont 9, Franches-Montagnes 70, Moutier 81, Neuveville 4, Nidau 2, Porrentruy 39; soit au total 410.

Ce tableau a son importance car suivant nos renseignements et aux dires de certains conseillers d'Etat qui, malheuresement, ne sont pas ici aujourd'hui, si le Conseil-exécutif n'a pas pris de décret d'application en 1938, c'est qu'il craignait une dépopulation des Franches-Montagnes (alors que le 17 % seulement des petits établissements se trouve dans ce district). Cette crainte était sans fondement, pour ne pas dire dérisoire. Si l'application de l'arrêté avait dû amener la dépopulation, c'eût été le cas aussi pour Bienne, où nous avons 95 termineurs et petits établissements, donc davantage que dans les Franches-Montagnes et il en eût été de même aussi pour tous les autres districts. A propos des Franches-Montagnes, je tiens à dire que personne ne songe à leur enlever le pain, c'est-à-dire le travail, au moment où précisément les pouvoirs publics font de grands frais pour leur apporter de l'eau potable. Il faut bien se persuader qu'il s'agit ici de réglementation et non pas du tout de suppression.

Pour apprécier exactement l'importance du travail à domicile dans l'horlogerie, il suffit de se reporter au compte rendu de l'assemblée du groupement des termineurs qui a eu lieu le 11 juin à Sonceboz, compte rendu publié dans le «Journal du Jura» du 14 juin et dont vous me permettrez de citer quelques brefs passages seulement:

«L'Association des Termineurs s'est donné comme tâche de rétablir un régime convenable, équitable, dans l'industrie de la terminaison de la montre, où règne actuellement une anarchie incroyable de prix et de tarifs. C'est ainsi que la plupart des termineurs doivent, s'ils veulent gagner leur journée, travailler de 10 à 15 heures. ...» — Alors que nous avons encore des milliers d'horlogers chômeurs dans notre canton! — «Actuellement, la situation des termineurs est plus critique que jamais. Les grandes fabriques voient la crise sévir à nouveau, des ouvriers sont mis au chômage et le peu de travail encore à faire est donné aux termineurs dont les tarifs de prix, absolument incohérents, conduisent à la ruine non seulement ces termineurs-là, mais encore notre belle industrie horlogère. Les termineurs bernois ont compris la nécessité de se grouper, 100 d'entre eux ont déjà donné leur adhésion à l'association. Celle-ci peut compter sur l'appui des autorités bernoises. ...» — J'en suis heureux, mais la meilleure manière de leur venir en aide sera d'appliquer la réglementation du travail à domicile.

Enfin, le point 4 de la résolution adoptée dit ceci:

«Il est décidé de s'occuper le plus activement de la solution des problèmes utiles à l'existence des termineurs, qui représentent le 75 % de notre production horlogère.»

Ce n'est pas moi qui énonce ces chiffres, ce sont les termineurs eux-mêmes. Ils constatent d'abord que le travail se fait dans des conditions anarchiques, ensuite que leur activité représente le 75 % de la production. Pour le reste, il y a une réglementation en vertu de la loi sur les fabriques, qui ne permet pas de faire ailleurs des heures supplémentaires.

Nous tenons, plus encore maintenant, en 1938, qu'auparavant, à la réglementation du travail à domicile pour les raisons suivantes: Le 15 mai 1937, une convention liant patrons et ouvriers horlogers de toute la Suisse fut signée — mais il n'y avait pas d'association pour la montre Roskop, ni pour les fabricants de pignons et il est évidemment impossible de faire une convention là où aucune association n'existe —; aux termes de cette convention, des gains moyens ont été fixés pour toutes les branches de l'horlogerie, sauf quelques-unes qui sont insignifiantes. Les termineurs, qui ne font pas plus partie de l'association patronale que de l'association ouvrière, ne sont pas liés par cette convention. C'est ce qui permet à des fabricants conventionnels de faire exécuter leur travail à n'importe quelles conditions, par des termineurs qui ne sont soumis ni à la loi sur les fabriques ni aux conventions. Nous avons, d'autre part, les manufactures et les établisseurs, qui doivent non seulement respecter le temps de travail fixé par la loi sur les fabriques, mais aussi la convention qui prévoit des gains moyens et des vacances.

Au vu de cette situation et à la demande des associations patronales et de la FOMH, le Conseil fédéral, en date du 29 décembre 1937, amendait et prorogeait son arrêté du 9 octobre 1936, dont l'article 31, alinéa 3, dit ceci: «Si, dans une branche d'industrie, les salaires sont fixés par un contrat collectif de travail ou par une sentence arbitrale, ils sont obligatoires pour l'exploitant.»

Malheureusement, comme déjà auparavant, l'application de l'arrêté fut laissée aux cantons. Or, au moment où j'ai déposé la présente interpellation, soit le 7 juin, le Conseil-exécutif n'avait encore pris aucun décret d'application, de sorte que l'arrêté fédéral restait lettre morte.

Nous avions pensé qu'il était du devoir du Gouvernement bernois d'apporter son tribut à cette grande œuvre de réorganisation de l'industrie horlogère, à laquelle ont travaillé des hommes comme les regrettés Achille Grospierre, Frédéric Colomb et Ernest Strahm. Nous pensions qu'il ne pouvait lui être indifférent que les ouvriers horlogers gagnent fr. 6 par jour en travaillant 10 à 15 heures ou bien fr. 14 en travaillant 8 heures. Sans même vouloir invoquer le souci du bien-être de ces travailleurs, auquel le Gouvernement, nous semble-t-il, devrait veiller, nous retiendrons simplement la question des impôts: il est clair que l'ouvrier qui gagne fr. 6 par jour sera taxé sur cette base, tandis que celui qui gagne fr. 14 sera taxé sur la base de fr. 14.

Il y a encore un autre motif qui nous fait regretter l'absence de mesures d'application:

Depuis la signature de la convention du 15 mai 1937, on travaille en paix dans l'horlogerie. Cette paix est profitable aux patrons, aux ouvriers et aussi aux pouvoirs publics. Néanmoins, la question se pose de savoir si les manufactures et les établisseurs soumis à la loi sur les fabriques, donc tenus d'observer la semaine de 48 heures et de respecter les clauses de la convention — gains moyens, vacances payées — seront disposés plus longtemps à travailler dans ces conditions, alors que, selon le

compte rendu que je citais tout à l'heure, le 75 % de la production horlogère est fait par les termineurs dans des conditions anarchiques.

Il est pour nous hors de doute que si, pour ces motifs, la convention liant patrons et ouvriers devait tomber, les conflits et les grèves inévitablement rebondiraient.

Est-ce là ce que désire le Gouvernement? Nous ne le pensons pas. Mais la meilleure façon d'éviter les grèves, c'est d'en supprimer les motifs. Or, nous le disons hautement: tous nous avons mis dans cette affaire la plus grande bonne volonté, patrons et ouvriers horlogers vivent maintenant en paix et ils tiennent à continuer à travailler dans la paix. Ils demandent que le Gouvernement les y aide en prenant les dispositions utiles pour faire respecter l'arrêté réglant le travail hors fabrique dans l'horlogerie, et notamment pour faire appliquer effectivement les salaires fixés par le tribunal arbitral. Aujourd'hui, on le peut quand on a affaire à des syndiqués, c'est autre chose pour les termineurs qui sont réduits à travailler pendant un temps excessif et à vil prix. Encore une fois, il ne s'agit pas de supprimer du travail — ce serait un non-sens — mais d'appliquer une saine réglementation. Nous n'arrivons pas à admettre que, dans certains endroits, les ouvriers devraient se contenter d'un gain de 5 à 6 fr. par jour, alors que le tribunal a prévu des salaires de 14 à 15 fr. pour les horlogers qualifiés.

Je voudrais donc prier le Conseil-exécutif de se mettre en rapport avec M. Obrecht pour suggérer à l'autorité fédérale de convoquer une conférence — assez restreinte d'ailleurs — de représentants des régions horlogères, où figureraient des délégués des associations tant patronales qu'ouvrières, ainsi que les membres de la commission d'experts nommée au printemps 1936. Cette conférence devrait étudier à fond la question et faire connaître ses conclusions quant aux moyens d'appliquer effectivement la réglementation du travail hors fabrique dans des conditions de nature à satisfaire les patrons aussi bien que les ouvriers. Car il ne s'agit pas seulement de produire des montres, il faut bien que les patrons réalisent un bénéfice convenable pour pouvoir payer leur personnel et constituer des réserves. Aucune solution satisfaisante ne sera possible aussi longtemps que régneront des conditions anarchiques qui risquent de faire tomber les conventions.

Je suis persuadé qu'une telle action peut être entreprise par le Conseil-exécutif qui rendrait ainsi service non seulement aux ouvriers horlogers, mais à notre industrie horlogère tout entière.

Dürrenmatt, Stellvertreter des Direktors des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

«Der Unterzeichnete gestattet sich, den Regierungsrat darüber zu befragen, aus welchem Grunde er keine Vollziehungsverordnung zum Bundesbeschluss betreffend die Regelung der Heimarbeit in der Uhrenindustrie erlassen habe?»

Aus der Begründung, wie wir sie soeben gehört haben, ergibt sich, dass dieser sehr einfach lautenden Frage doch ziemlich komplizierte Verhältnisse zugrunde liegen. Ich bin vor 8 Tagen interimistisch mit der Leitung der Direktion des Innern beauftragt worden, angesichts der Erkrankung der Herren Joss und Seematter, und habe sofort versucht, mich über diese Fragen zu orientieren. Ich muss von vornherein um Entschuldigung bitten, wenn es innert dieser Frist nicht möglich war, die Frage in allen Details zu studieren, weil es sich um eine sehr komplizierte Sache handelt. Die Handels- und Gewerbekammer, Bureau Biel, hat darüber einen langen Bericht zu den Akten gegeben, insgesamt 12 Folioseiten, dazu in den letzten Tagen noch eine Ergänzung. Ich will die Stellung des Regierungsrates in dieser Sache hier so gut als möglich kurz entwickeln. Das ist bereits einigermassen geschehen in der Beantwortung der Einfachen Anfrage Dr. Brändli vom 4. Juni 1937. Es dreht sich um Besonderheiten in der Uhrenindustrie. Sie wissen, dass sich diese Industrie in eine ganze Reihe von Branchen aufteilt, die unter ganz besondern Arbeitsbedingungen arbeiten müssen. Während der schweren Krise, die die Uhrenindustrie in den letzten Jahren durchgemacht hat, hat sich gezeigt, dass es notwendig war, auch für die Kreise der Uhrenindustrie, die nicht unter dem Fabrikgesetz stehen, noch besondere Arbeitsbedingungen und Vorschriften zu erlassen. Wir haben eine Menge kleinerer Unternehmungen in der Uhrenindustrie, die sich als Familienbetriebe darstellen, die besondere Branchen der Uhrenindustrie betreiben. Wir haben aber auch die Erscheinung, dass grosse Fabriken einen Teil ihrer Arbeit an Heimarbeiter herausgeben, die diese Arbeit unter besondern Bedingungen zu Hause ausführen.

Zu dieser Kategorie von Arbeitern gehören namentlich die Termineure, von denen der Herr Interpellant in der Hauptsache gesprochen hat. Selbstverständlich sind andere Betriebe in der gleichen Lage, aber die Interpellation befasst sich eigentlich nur mit der Lage der Termineure, wobei zu sagen ist, dass es halt Termineure und Termineure gibt, solche, die in Heimarbeit machen, oder die eine kleine Fabrik eröffnet haben, neben solchen, die für eine Fabrik oder für eine ganze Anzahl von Fabriken arbeiten.

Der Bundesrat fand nun, er müsse darüber einen Bundesratsbeschluss ergehen lassen. Das ist der Beschluss vom 9. Oktober 1936, in welchem er die Verhältnisse ordnen wollte, wobei man aber die Ausführung nach der bequemen Weise, wie sie im Bundeshaus momentan Mode ist, den Kantonen übertragen hat. Die Direktion des Innern hat sich gegen dieses Verfahren gewehrt, hat schon damals dem Bundesrat gesagt, das sei nicht der richtige Weg; die Uhrenindustrie beschränke sich nicht auf einen Kanton allein, sie sei interkantonal organisiert; wenn man also eine Regelung aufstellen wolle, müsse sie auch interkantonal sein, man könne nicht für das Gebiet des Kantons Bern allein etwas anordnen. Wenn man sich vergegenwärtigt, wie eng verbunden die Uhrenindustrie des Berner Jura mit derjenigen in den Kantonen Neuenburg und Solothurn ist, muss man sich sagen, dass entweder von Bundes wegen bestimmte Vorschriften ergehen oder dass sich die verschiedenen Kantonsregierungen einigen müssen.

Im ferneren wehrten wir uns dagegen, dass das Bundeshaus einfach dekretiert hat, die Kosten für all das zahlen die Kantone. Wenn man den Bundesratsbeschluss näher durchgeht, sieht man, dass da

eigentlich in nuce ein Fabrikinspektorat geschaffen werden sollte für diese Kleinbetriebe, das unter Umständen sehr grosse Kosten verursachen wird, die die Kantone wiederum zu bezahlen hätten. Die Direktion des Innern hat sich gegen die Auffassung des Bundesrates gewehrt, aber ohne Erfolg; denn der Beschluss ist am 9. Oktober 1936 ergangen und einstweilen für ein Jahr in Kraft gesetzt worden, bis 31. Dezember 1937.

Die zur Ausführung dieses Beschlusses notwendige Verordnung hat der Regierungsrat am 17. November 1936 erlassen, aber er hat sie zeitlich beschränkt auf die Geltungsdauer des Bundesratsbeschlusses, d. h. bis 31. Dezember 1937. Die Regierung hat mit der Durchführung die Handels- und Gewerbekammer, Bureau Biel, beauftragt. Diese hat die Aufgabe in Angriff genommen; es wurde ihr ein Kredit von Fr. 5000 gewährt, der bei weitem nicht hinreichte. Man musste Erhebungen darüber machen, was für Betriebe in Frage kommen und sah sofort, dass das eine grosse Zahl von Betrieben im Kanton betrifft. Es sind 500 Heimarbeiter in 70 bernischen Gemeinden und 50 Betriebe ausserhalb des Kantons. Dann gibt es ungefähr 700 Kleinunternehmungen und Familienbetriebe in der Uhrenindustrie in 86 bernischen Gemeinden, und schliesslich 66 Heimarbeiter, die für eine ganze Anzahl von Fabrikanten ihre Arbeit ausführen. Das ist eine sehr grosse Sache, wenn man den Bundesratsbeschluss so durchführen will, wie der Bundesrat gemeint hat. Nun ist der Beschluss vom Bundesrat am 29. November 1937 bis 31. Dezember 1939 verlängert worden. Richtig ist, dass der Regierungsrat bis heute seine Verordnung vom 17. November 1936 nicht auch entsprechend verlängert hat. Also rein formell hat der Interpellant recht: diese Verordnung ist abgelaufen am 31. Dezember 1937. Rein formell hätte man sagen können, man hätte sie verlängern sollen. Warum hat man das nicht gemacht? Die Direktion des Innern war in Korrespondenz mit dem Departement, hat rechargiert, aber keine Antwort bekommen. Sie schrieb zum letzten Mal im Mai d. J., sie möchte bestimmte Auskünfte haben; dieser Brief an das Volkswirtschaftsdepartement ist bis auf den heutigen Tag unbeantwortet geblieben. Es ist also nicht böser Wille der Direktion des Innern, wenn die Verordnung formell noch nicht im reinen ist. Sachlich aber ist zu sagen, dass die Arbeit weiter geht und weitergeführt werden muss. Darin bin ich mit dem Herrn Interpellanten sehr einverstanden, wenn er sagt, man sollte hier dazu kommen, einmal eine endgültige Lösung zu treffen. Das ist weniger Sache der Verordnung; ob man die hat oder nicht, ändert nicht viel, das ist Sache der Verständigung, die ja nun im Gange ist und hoffentlich gefunden wird.

Man sieht daraus, und es geht auch aus der heutigen Interpellationsbegründung hervor, dass die materiellen Fragen schliesslich zu lösen sind. Das zeigt sich auch aus dem Bericht der Handels- und Gewerbekammer, Bureau Biel. Charakteristisch ist, dass die Termineure gegenwärtig sozusagen zwischen Hammer und Amboss sind.

Die Handels- und Gewerbekammer führt wörtlich aus:

«Zurzeit befinden sie sich zwischen Hammer und Amboss. Das Gesetz verlangt von ihnen, dass sie ihren Arbeitern die tarifmässigen Löhne bezahlen und nicht mehr als 48 Stunden in der Woche arbeiten. Dagegen erhalten sie selbst für ihre Arbeit einen Preis, der es ihnen verunmöglicht, in achtstündiger Arbeit soviel zu verdienen, dass sie daraus ihr Leben fristen und ihren Arbeitern die vereinbarten Löhne entrichten könnten.»

Darum geht es in Wirklichkeit, darauf richten sich die Bestrebungen. Der Kern des Problems liegt darin, dass man auch für die Termineure einen Preisschutz erzielen will, bei dem diese Termineure leben können.

Nun besteht nach dem Bericht der Handels- und Gewerbekammer alle Aussicht, dass seitens der Fabrikantenverbände diesen Wünschen Rechnung getragen werde. Es ist notwendig, dass Arbeitgeber und Arbeitnehmer miteinander reden, dann wird man hoffentlich zu einer Einigung kommen. Es heisst dann, es sei der Wunsch der Uhrensektion, es möchten Vertreter der typischen Terminage-Industrie herbeigezogen werden, und dieser Wunsch sei erfüllt worden. Die betreffende Kommission soll noch im Laufe des Monats September zu einem Vorentwurf Stellung nehmen, so sagt das Bureau Biel der Handels- und Gewerbekammer:

«Wir wollen im Grunde dasselbe, was Herr Voutat möchte, nämlich durch eine schärfere Handhabung der Vorschriften des Bundes über die nicht fabriksmässige Uhrenindustrie den dem Kanton Bern zugedachten Teil zu der Sanierung der Uhrenindustrie, namentlich der Heimarbeit, beitragen. Herr Voutat scheint bloss zu verkennen, dass die zur befriedigenden und die Interessen der jurassischen Terminageindustrie nicht gefährdenden Erfüllung dieser Aufgabe unbedingt erforderlichen Voraussetzungen zurzeit noch fehlen.»

Zu diesen Voraussetzungen gehört auch, dass sich die beteiligten Kantone verständigen können. Es ist so, wie ich bereits gesagt habe: Der Kanton Bern kann da nicht gut allein vorgehen. Es wird auch vom Interpellanten anerkannt, dass wir von uns aus nicht viel machen können, wenn in Neuenburg und Solothurn die Sache sowieso nicht eingeführt wird. Umgekehrt tönt es von Neuenburg und Solothurn, sie könnten nichts machen, wenn der Kanton Bern nicht helfe; das Richtige wäre eben, durch Bundesratsbeschluss eine einheitliche Lösung für dieses ganze Industriegebiet zu treffen, was leider unterlassen worden ist.

Wir wollen nun probieren, doch zu einer Verständigung zu kommen. Es ist vielleicht schon zweckmässig, wenn die drei hauptsächlich beteiligten Kantone miteinander diese Verhältnisse besprechen und sich einigen, wie den berechtigten Grundgedanken der Interpellation Voutat Rechnung getragen werden könne.

Zweitens ist wichtig, dass ein Tarif für die Termineure zustandekommt, wozu alle Aussicht besteht. Endlich wird man dafür sorgen müssen, dass im Budget des nächsten Jahres der Uhrenabteilung der Handels- und Gewerbekammer entsprechende Budgetkredite zur Verfügung gestellt werden können, damit die weiteren Erhebungen und Arbeiten zur Durchführung des Bundesratsbeschlusses ohne Verzögerung durchgeführt werden können. Das ist das, was ich in aller Kürze dem Interpellanten antworten kann. Ich möchte nochmals mein Bedauern darüber aussprechen, dass ich dieses ganze, sehr subtile Thema nicht in allen Einzelheiten behandeln

kann. Ich kann die Antwort so zusammenfassen, dass uns möglich scheint, dass bei gutem Willen die beiden Teile, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, in dieser Terminage-Industrie zu befriedigenden Ergebnissen kommen können.

M. **Voutat.** Je suis satisfait de la réponse de M. le représentant du Conseil-exécutif. J'émets seulement le vœu que l'on fasse diligence.

Staatsverwaltungsbericht für 1937.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 269 hievor.)

Bericht der Militärdirektion.

Freimüller, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Es ist hier speziell zu erwähnen, dass die Militärdirektion im abgelaufenen und auch im laufenden Jahr besonders viel Arbeit bekommen hat infolge der Einführung der neuen Truppenordnung. Nicht weniger als 9 eidgenössische Erlasse sind durch die kantonale Militärdirektion zum Vollzug gelangt. Wir dürfen hier feststellen, dass die neue Truppenordnung im Kanton Bern gemäss den eidgenössischen Vorschriften durchgeführt worden ist. Die Personalinspektionen haben bei den Territorialtruppen bereits stattgefunden, sie sollen bei Auszug und Landwehr anlässlich der Wiederholungskurse durchgeführt werden.

Im Kanton Bern sind letztes Jahr insgesamt 5052 Mann rekrutiert worden. Wir dürfen mit Freude feststellen, dass die Tauglichkeitsziffer im III. Divisionskreis von 73,8 auf 75,7 % gestiegen ist. 23,99 % der Geprüften haben die turnerische Prüfung mit bestem Erfolg bestanden. Die Instruktion hat ebenfalls Fortschritte zu verzeichnen. Der turnerische Vorunterricht umfasste 242 Sektionen mit insgesamt 4556 Schülern, gegenüber 238 Sektionen mit insgesamt 4011 Schülern im Vorjahr. Jugendschützenkurse wurden in 230 Schützengesellschaften mit 6630 beitragspflichtigen Teilnehmern abgehalten. Das ist ein Kapitel, das auch zur körperlichen Ertüchtigung unserer Jugend gehört. Nicht mehr durchgeführt wird der bewaffnete Vorunterricht, weil diese Frage ihre Regelung auf eidgenössischem Boden finden soll.

Es ist hier festzustellen, dass insgesamt 2408 Dispensationsgesuche eingereicht worden sind und dass die kantonale Militärdirektion mit vielem Verständnis auf die Behandlung dieser Gesuche eingetreten ist. Ein Kapitel, bei dem man mit Freude feststellen dürfte, dass das mithilft, die Dienstfreudigkeit unserer Wehrmänner zu erhöhen, wenn man in dringenden Fällen auf Dispensationsgesuche eintritt.

Zum Schiesswesen ist zu sagen, dass bei 824 Sektionen und einer Mitgliederzahl von 58,135, und einer Zahl von 55 135 Personen, die zur Absolvierung des obligatorischen Programms verpflichtet sind, 723 Personen verblieben sind, wovon 617 schiesspflichtig sind.

Zum Kapitel ziviler Luftschutz müssen wir hier feststellen, dass beim Kanton diese neue Verwaltungsabteilung erst in Entwicklung begriffen ist. Es wäre wünschbar, wenn auch hier eine definitive Regelung getroffen werden könnte. Es ist gegenwärtig so, dass der Leiter auf der Baudirektion angestellt ist, während der passive Luftschutz der Militärdirektion unterstellt ist. Der Kosten wegen hat man sich darauf beschränkt, kantonale Funktionäre für zusätzliche Arbeiten herbeizuziehen. Aber die Vorschriften, die von Bundes wegen erlassen werden, verlangen wahrscheinlich mit der Zeit, dass man an eine Neuorganisation herantrete. Die Inspektionen, die nach eidgenössischem Recht vorgeschrieben sind, sind durchgeführt worden, und wir dürfen feststellen, dass der Kanton Bern hinsichtlich des passiven Luftschutzes sicher die Aufgaben erfüllt hat, deren Erfüllung der Bund von uns verlangte.

Der Regierungsrat hat eine Neuordnung der Militärkreise beschlossen. Diese Kreisverwaltungen haben ebenfalls eine ziemliche Arbeitsvermehrung erfahren, weil sie neue Korpskontrollen anlegen mussten.

Zum Kommissariat und zur Zeughausverwaltung habe ich nichts beizufügen, als das, dass auch sie im abgelaufenen Jahr eine grosse Mehrarbeit verrichten mussten. Die ganze Arbeit, die auf der Militärdirektion geleistet worden ist, charakterisiert sich dadurch, dass man es hier mit einer Abteilung zu tun hat, die durchaus ruhig und zielsicher arbeitet. Ueber die Militärpflichtersatzsteuer und anderes mehr möchte ich weitere Ausführungen nicht machen, sondern höchstens noch auf eine Erscheinung hinweisen, auf die Belegung der Militärkaserne in Bern. Infolge der Neuorganisation ist es so, dass sowohl Infanterie- wie Artillerie-Rekrutenschulen zeitlich so gelegt werden, dass in den späteren Wochen die obere Truppenführung mit diesen beiden Waffen gemeinsame Uebungen abhalten kann. Das hat dazu geführt, dass unsere Kaserne in Bern manchmal während drei Monaten der schönsten Jahreszeit sozusagen leer ist, oder nur von Offiziersschulen oder von Bureaux von Truppenkommandanten belegt ist. Die Kaserne Bern ist Eigentum des Kantons und ist an den Bund weiter vermietet, mit der Zweckbestimmung, dass sie der militärischen Ausbildung dienen soll. Nun wird dieser Zweck nicht erfüllt, und es wäre der Wunsch der Staatswirtschaftskommission, die Regierung möchte beim Eidgenössischen Militärdepartement mit allem Nachdruck vorstellig werden, dass die stadtbernische Kaserne besser belegt werden soll, nicht in dem Sinne, dass Truppen von Thun weggenommen werden. Wir haben bereits gehört, dass seinerzeit die Kavallerie-Rekrutenschulen aus dem Kanton Bern herausgenommen und nach Aarau verlegt wurden. Wir müssen feststellen, dass mit der neuen Truppenordnung der Kanton Bern hinsichtlich Belegung der Waffenplätze nicht genügend berücksichtigt worden ist. Der Wunsch der Staatswirtschaftskommission geht dahin, Regierungsrat und Grosser Rat sollten die Absicht zum Ausdruck bringen, bei den eidgenössischen Instanzen vorstellig zu werden, um eine bessere Belegung unseres Waffenplatzes zu erreichen.

Zum Schluss möchte ich mir gestatten, dem Herrn Militärdirektor und seinen Funktionären den besten Dank für die geleistete Arbeit auszusprechen. Wir beantragen Genehmigung des Berichtes.

Kronenberg. Der Bericht der Militärdirektion geht trotz seiner Ausführlichkeit doch zu wenig weit. Es wird darin über die militärische Ausrüstung gesprochen, aber es wird dabei auf die Existenzgrundlage der Wehrmänner kein Bezug genommen. Ich komme auf ein Problem, das viele Kreise beschäftigt hat. Ich erinnere an Artikel im «Bund», aus welchen hervorgeht, dass die Freisinnige Partei des Kantons Bern zu dieser Frage Stellung genommen hat, in dem Sinne, dass die Obsorge für die Arbeiter während der Zeit des Militärdienstes studiert werden soll. In Frage kommen nicht in erster Linie die Wehrmannsunterstützungen, sondern die Arbeitssicherung für die Zeit, da der Wehrmann im Dienste steht, die Frage der Unterstützung der Familie und die Ausrichtung von Arbeitslosenunterstützung für die Zeit des Militärdienstes. Sie werden einsehen, dass unter den erschwerenden Verhältnissen, die die neue Truppenordnung mit sich bringt, ganz bedeutende Eingriffe in die privaten Existenzverhältnisse des einzelnen Wehrmannes erfolgen. Wenn ich hier zu dieser Frage das Wort ergriffen habe, so deshalb, um der Regierung die Bitte nahezulegen, sie möchte dieser Frage die grösste Aufmerksamkeit schenken, sofern das noch nicht geschehen ist, um einen Zustand herbeizuführen, der in absehbarer Zeit Beruhigung schaffen könnte, dass der Wehrmann für die Zeit, wo er im Dienste des Vaterlandes steht, sicher ist, dass für seine Familie gesorgt ist, indem er als Militärdienstpflichtiger nicht brotlos wird, dass er nach Absolvierung des Militärdienstes seinen Arbeitsplatz wieder einnehmen kann.

Barben. Gestatten Sie mir, dem Herrn Militärdirektor einen Wunsch auszudrücken, betreffend Gebirgsabzeichen. Nach den neuen Bekleidungsvorschriften soll das Gebirgsabzeichen nicht mehr geführt werden und der Gebirgler soll sein Gebirgsabzeichen ablegen. Man kann vielleicht schon sagen, das sei eine äusserliche Sache, aber auf der andern Seite ist es sicher psychologisch falsch, und ich möchte den Militärdirektor ersuchen, an massgebender Stelle den Wunsch auszudrücken, dass diese Gebirgsabzeichen beibehalten werden können. Wir haben auf dem ordentlichen Dienstweg ebenfalls eine Eingabe gemacht. Es hiess, im Moment bestehe dieser Bundesratsbeschluss, man könne nichts ändern, es sei eine Uebergangslösung. Aber man hat durchblicken lassen, dass bei der definitiven Lösung die Möglichkeit besteht, sie wieder einzuführen. Wenn man mit den Gebirgstruppen Dienst geleistet hat, kann man nicht nur sagen, in der heutigen Zeit müsse alles im Gebirge kämpfen. Wenn man das sagen will, braucht man überhaupt nicht mehr Gebirgs- und Feldtruppen zu unterscheiden, sondern dann braucht es nur eine Art von Truppen. Wenn man aber die Gebirgstruppen in Friedenszeiten an ihrer Arbeit sieht im Fels, teilweise im Eis, glaube ich doch, dass wir auch ein äusserliches Unterscheidungsmerkmal tragen dürfen, und ich möchte den Herrn Militärdirektor bitten, unser Begehren an massgebender Stelle zu unterstützen.

Guggisberg, Stellvertreter des Militärdirektors, Berichterstatter des Regierungsrates. Wir werden den soeben geäusserten Wunsch gern an die eidgenössischen Instanzen, denen das Bekleidungswesen untersteht, weiterleiten. Ich glaube auch, dass der Unterschied, der bis jetzt gemacht wurde, durchaus am Platze war. Ich sehe nicht recht ein, wieso man das, was sich bis jetzt bewährt hat, ändern muss. Es ist in unserer Armee vielfach so, dass man etwas ändert, nur damit es geändert sei, und nachträglich noch die Begründung suchen muss. Eine zweite, wichtige Frage ist diejenige der Entschädigung der Wehrmänner. Das ist etwas, was alle, die militärpflichtig sind, auch im Militärdienst immer beschäftigt, namentlich die, die Soldaten unter sich haben, welche entweder durch ihre zivile Tätigkeit an der restlosen Erfüllung der soldatischen Pflichten gehindert werden, weil sie in Sorge an ihre Familie zuhause denken müssen oder vielleicht sogar sicher sind, dass sie die Stelle verlieren werden infolge des Militärdienstes. Das ist natürlich vom soldatischen Standpunkt aus durchaus verwerflich. Wir haben seit Jahrzehnten, besonders aber während der Mobilmachung und seither von den Militärbehörden aus immer versucht, die Arbeitgeber zu veranlassen, nach dieser Richtung hin human zu sein, um mich so auszudrücken, und wenn es unbedingt nötig ist, einen Ersatz einzustellen, einen Mann einzustellen, der entlassen werden kann. wenn der andere aus dem Militärdienst zurückkommt. Es ist zu sagen, dass das ausserordentlich schwer ist in stark beschäftigten Betrieben, und wenn es sich um tüchtige Leute handelt oder um wichtige Posten, die nur schwer während der Rekrutenschule oder der verlängerten Wiedenholungskurse unbesetzt gelassen werden können. Aber der Wille der Regierung und namentlich der Militärdirektion ist sicher der, dass wenn irgend möglich der Soldat durch Erfüllung seiner Dienstpflicht keine materiellen Nachteile erfahren soll. Die Herren von der Staatswirtschaftskommission können überzeugt sein, dass man nach dieser Richtung hin das Nötige tun wird. Die Hauptsache scheint mir zu sein, dass man dem Mann die Stelle zu erhalten sucht für den Moment, wo er aus dem Militärdienst zurückkehrt, dass also unter keinen Umständen einer wegen Militärdienstes seine Stelle verliert. Die andern Fragen sind mehr sekundärer Natur.

Hinsichtlich der Kaserne Bern kann ich der Staatswirtschaftskommission und dem Rat mitteilen, dass nach der Diskussion im Schosse der Staatswirtschaftskommission der Regierungsrat bereits beim Militärdepartement interveniert hat wegen der Belegung der bernischen Kasernen, namentlich der Kaserne in Bern. Es ist Tatsache, dass während 3 Monaten dieses Jahres die Kaserne Bern fast nicht belegt war. Wenn man so grosse Anlagen hat, wie die Kaserne Bern sie darstellt, so scheint es auch vom Standpunkt des Militärwesens aus notwendig, sie genügend auszunützen, und nicht an allen möglichen Orten Neubauten zu errichten. Wir haben nach dieser Richtung hin unsere Eingabe dem Eidg. Militärdepartement unterbreitet.

Präsident. Ich möchte die Abstimmung ausdrücklich in dem Sinne stattfinden lassen, dass sich der Grosse Rat der Auffassung der Staatswirtschaftskommission und der Regierung anschliesst, dass diese grosse Kaserne in Bern vom Bund besser belegt wird als bisher.

Abstimmung.

Für Genehmigung des Berichtes Einstimmigkeit.

Bericht der Armendirektion.

Scherz, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Der Bericht der Armendirektion wird zur Genehmigung empfohlen. Wir müssen leider konstatieren, dass die Ausgaben um Fr. 130 000 grösser sind als im Vorjahr; wir sehen daraus, dass die Besserung der Wirtschaftslage, wie man sie bei Aufstellung des Voranschlages 1937 glaubte erwarten zu dürfen, nicht im erhofften Umfang eingetreten ist. Heute noch oder erst recht wieder ist eine Aussicht auf Besserung nicht vorhanden. Interessiert hat uns in der Staatswirtschaftskommission, in welcher Weise sich das neue Armenunterstützungskonkordat ausgewirkt hat, das die Verlängerung der bekannten Karenzfrist gebracht hat. Es wurde uns geantwortet, dass im ersten Halbjahr des laufenden Jahres diese Verlängerung der Karenzfrist von 2 auf 4 Jahre dem Staat etwa Fr. 5 000 Mehrkosten verursacht habe, eine Summe, die uns das Gruseln nicht beigebracht hat.

Mit Flüchtlingen fremder Nationalität hatte sich an und für sich die Armendirektion bisanhin noch nicht zu befassen; viel eher ist es vorgekommen, dass Berner aus fremden Ländern oder andern Kantonen mehr oder weniger gezwungen heimgekommen sind, was zum Einschreiten der Armendirektion Veranlassung gab. Nach wie vor wird über die ziemlich grosse Zahl von Etatsstreitigkeiten geklagt. Es sind mannigfaltige Schachzüge, die die Gemeinden auf Grund gesetzlicher Bestimmung gegeneinander auszuführen suchen, um die Armenlasten zu verkleinern. Ich konstatiere, dass unser Armengesetz noch neuern Datums ist und dass auch der heutige Grosse Rat wohl kaum ein Armengesetz schaffen könnte, das nicht bei der einen oder andern Gemeinde den Wunsch erwecken würde, Schachzüge anzuwenden, um das Gesetz für sich auszunützen. Das ist menschlich.

Bedauerlicherweise kamen Fälle vor, wo Konkordatsvorschriften nicht ganz genau innegehalten worden sind, so z. B. wurde der kantonalen Armendirektion das Kind eines Berners abends 9 Uhr von einer ausserkantonalen Patrouille abgegeben, ohne dass unsere Armendirektion vorher Kenntnis hatte. Es kommt auch vor, dass man den Leuten kurz und bündig ein Billet in die Heimatgemeinde in die Hand drückt und ihre Habseligkeiten gleich auflädt, notabene aus Konkordatskantonen, ohne dass die Leute daheim avisiert worden wären. Wenn man den Gründen nachforscht, muss man feststellen, dass der Mann aus einer Gemeinde des Konkordatskantons in die andere gezogen ist. In der einen Gemeinde konnte er die Steuern nicht bezahlen, bekam ungesetzlicherweise die Schriften nicht heraus, in der andern Gemeinde wurde er ausgewiesen, weil er keine Schriften eingelegt hatte, auch nicht einlegen konnte. Das ist ein Vorgehen, das man hier rügen muss. Der Fall ist passiert, die Familie ist abgeschoben worden, eine Reklamation hatte nurmehr programmatischen Wert. Den Leuten ist Unrecht geschehen, wir können die Handlungsweise auf keinen Fall billigen.

Wir bedauern, dass die Reinausgaben des Staates nun beinahe 12 Millionen erreicht haben. Wenn es seinerzeit hiess, die Armensteuer decke ungefähr die Ausgaben des Staates, so ist das heute und in den letzten Jahren nicht einmal mehr zur Hälfte der Fall. Dabei werden wir schon wissen, dass wir eine Steuererhöhung kaum werden durchführen können. Geradezu ungeheuerlich kam es uns vor, dass wir nach Konkordat 1732 neue Konkordatsfälle konstatieren mussten. Da es sich in diesen Fällen hauptsächlich um Leute handelt, die von der Wohnsitzbehörde unterstützt werden, ist sicher schon hie und da dem einen oder andern der Gedanke aufgetaucht, es sei vielleicht dort ein wenig das Bestreben vorhanden, auf Rechnung des Kantons Bern «mit der grossen Kelle anzurichten». Wir wissen, dass gegenüber diesem Verdacht oder dieser Ueberzeugung, wenn sie sich im einen oder andern Fall bewahrheiten sollte, letzten Endes nur der Heimruf, der verpönte, erfolgen könnte. Nun hoffen wir, dass die drei Angestellten des neu eingerichteten Inspektorates hier einigermassen Einblick bekommen können in sämtliche Unterstützungsfälle, dass unter allen Umständen dort geholfen wird, wo es nötig ist, dass aber dort abgebremst werden kann, wo der Kanton Bern allenfalls nur als die gute Milchkuh betrachtet wird. Die Staatswirtschaftskommission dankt dem bisherigen Armendirektor und seinem ziemlich grossen Stab von bewährten Mitarbeitern für die grosse Arbeit, und sie hat die Gelegenheit wahrgenommen, den neuen Armendirektor zu begrüssen, von dem wir das Beste hoffen.

M. **Monnier.** Après le rapport de notre collègue M. Scherz, je pourrai me borner à évoquer seulement deux ou trois points concernant l'assistance.

Au sein de la Commission d'économie publique, nous avons posé la question de la création d'un établissement pour enfants arriérés dans le Jura. Sans doute vous souvient-il qu'elle fut déjà discutée ici à plusieurs reprises et que la situation financière difficile avait fait renvoyer à des temps meilleurs la réalisation d'un tel projet. Cependant, selon certains renseignements que j'ai obtenus, il semble qu'il n'est peut-être pas impossible de le mettre à exécution dans un avenir assez proche, toutefois sur des bases plus modestes peut-être qu'on ne l'avait envisagé d'abord. Les Jurassiens que préoccupe le problème de l'enfance arriérée souhaitent ardemment cette réalisation. Je pense donc que la Direction de l'assistance serait bien inspirée de remettre l'affaire à l'étude afin de voir si l'on ne pourrait pas, éventuellement l'année prochaine, entreprendre la création d'un tel établissement dans le Jura, comme on l'a fait déjà pour l'ancienne partie du canton, où existent maintenant deux ou trois institutions de ce genre.

Je voudrais dire également deux mots d'une question que j'ai effleurée à propos de la gestion de la Direction de police. Il s'agit du camp de travail d'Anet, que l'on avait d'abord pensé devoir être de courte durée — trois ou quatre ans — mais que les circonstances économiques obligent malheureusement à maintenir pour un temps assez long encore et peut-être à titre permanent. Dans ces conjonctures, vous serez d'accord que l'on ne peut pas continuer à loger ces travailleurs dans les baraquements actuels et qu'il importe de donner à cette

question du logement une solution moins précaire, soit en édifiant un nouveau bâtiment, soit en transférant le camp ailleurs. Au reste, je crois savoir que l'intention de la Direction de l'assistance est bien de rechercher une meilleure solution et j'espère que des assurances satisfaisantes pourront être données au Grand Conseil, en attendant des propositions concrètes.

Enfin, dernier point sur lequel je voudrais appeler l'attention: l'assurance-vieillesse.

A la session de printemps, le 15 mars, le Grand Conseil adoptait deux motions, l'une de notre collègue M. Kronenberg, l'autre de M. Brändli et de votre serviteur, ayant trait à la pitoyable situation des chômeurs âgés. Les promesses qui nous ont été faites alors par M. le conseiller d'Etat Seematter, directeur de l'assistance, étaient catégoriques et on en pouvait conclure, semblait-il, que pour 1938 encore, les vieux chômeurs seraient laissés en paix. Or, il n'en est malheureusement rien: ces temps derniers, depuis le commencement du mois d'août, ces pauvres gens reçoivent des avis leur signifiant qu'on ne leur versera plus les secours que pendant 6 semaines, 1 mois, 15 jours même, de sorte qu'ils vivent dans une perpétuelle angoïsse.

Or, puisque, sur le plan fédéral, il est prévu de mettre une somme de 18 millions à disposition en faveur des vieillards, les cantons devant aussi faire leur part dans cette action d'assistance, il conviendrait pensons-nous de prévoir dès maintenant l'emploi à faire de la part attribuée au canton de Berne et le meilleur moyen d'en faire bénéficier ces chômeurs âgés, tombés sur le pavé sans aucune faute de leur part et aussi, hélas, sans espoir de pouvoir reprendre leur place dans le processus de l'activité économique, ces pauvres gens à qui maintenant on refuse de maintenir les allocations qu'ils touchaient.

J'espère que la Direction de l'assistance voudra bien faire diligence pour trouver une solution satisfaisante à cet angoissant problème.

Weber (Treiten). Gestatten Sie mir kurz eine Bemerkung. Auf Seite 80 des Staatsverwaltungsberichtes ist erwähnt, dass die Regierung am 16. Juni 1937 ein Kreisschreiben an die Statthalterämter und Gemeindebehörden hat ergehen lassen, wo es unter anderm heisst: «Bei den Aufsichtsbehörden häufen sich die Klagen über ungesetzliche niederlassungspolizeiliche Massnahmen von Gemeindeorganen gegen bernische Kantonsbürger. Neu zuziehende Berner und deren Arbeitgeber werden auf mannigfache Weise belästigt und unter Druck gesetzt, um die Niederlassung zu hintertreiben; gegen andere werden Abschiebungsversuche unternommen.» Es heisst weiter, die Regierung werde alles vorkehren, um das zu verhindern. Ich möchte schon bitten, dass sie das mit allem Nachdruck tue. Gegen die Mentalität, die sich hier zeigt, muss man vorgehen. Es ist eine grosse soziale Ungerechtigkeit gegen die Betroffenen. Ich denke an die Verhältnisse auf dem Land, wo es sich meist um ältere Bauernknechte handelt, die hin- und her geschoben werden, wo sich kein Bauer mehr getraut, die Leute anzustellen, um nicht der Gemeinde eine Last aufzuhalsen. Die Leute spüren das natürlich sofort, lassen sich fallen und fallen so dem Staat zur Last, während sie im andern Fall manchmal ganz gut bis zu ihrem Lebensende in Bauernfamilien verbleiben können. Ich möchte die Regierung bitten, der Sache volle Aufmerksamkeit zu schenken.

Aebersold. Ich fühle mich verpflichtet, die letztjährigen Verhandlungen über den Staatsverwaltungsbericht der Armendirektion kurz in Erinnerung zu rufen, wo Kollege Joho und ich den Grundsatz der Lastenverteilung verfochten und darauf hinwiesen, dass das heutige Armengesetz wohl in fürsorgerischer Beziehung immer noch gut ist, wogegen das System der Lastenverteilung mangelhaft ist, indem die schwer belasteten Gemeinden gegenüber den noch besserstehenden Gemeinden zu kurz kommen, so dass auf irgendeine Art ein Ausgleich stattfinden sollte. Der damalige Armendirektor, Herr Seematter, hat diese Anregung ohne Präjudiz entgegengenommen. Was das heisst, war mir schon damals klar; Tatsache ist auch, dass nichts gegangen ist, dass unterdessen bloss der Direktor gewechselt hat. Ich möchte nun den gleichen Wunsch beim neuen Armendirektor anbringen, er möchte sich dieser Frage in irgendeiner Form annehmen. Wir verlangen nicht eine Totalrevision des Armengesetzes, sondern bloss eine Revision derjenigen Punkte, die einfach heute den Verhältnissen nicht mehr entsprechen. Ich will nicht wiederholen, was vor einem Jahr ausgeführt wurde.

Es bestünde noch eine andere Möglichkeit, eine Korrektur anzubringen. Es existiert ein Dekret vom 30. November 1904 betreffend Ausrichtung von Staatsbeiträgen an die Armenausgaben besonders belasteter Gemeinden. Auch das ist nach meiner Auffassung revisionsbedürftig hinsichtlich des Verteilungsschlüssels. Ich möchte die Direktion bitten, diese Frage raschestens zu prüfen, z. B. durch eine Studienkommission, in der auch die Praktiker zum Wort kommen. Die Sache sollte nicht von einem Jahr aufs andere verschoben werden, unter Berufung auf den Direktionswechsel, denn dabei gehen unsere schwer belasteten Gemeinden finanziell zugrunde.

M. **Giroud.** Nous avons été très surpris de constater que les rapports de la Direction de l'intérieur et de la Direction de l'assistance sont absolument muets en ce qui concerne les vieux chômeurs. Aussi me suis-je félicité d'entendre notre collègue M. Monnier évoquer cette question si grave et rappeler au Grand Conseil les déclarations et les décisions acquises lors de notre session du printemps dernier. On se trouvait alors à la veille des élections et c'est à l'unanimité que le Grand Conseil et le Gouvernement ont fait des promesses en faveur de ces vieux travailleurs. J'estime que bien que les élections soient maintenant passées, on a le devoir de tenir ces promesses, engagements sacrés pris envers des hommes qui ont consacré leur existence au développement de notre activité économique et de notre richesse nationale.

Je suppose que notre Gouvernement doit pouvoir, le moment venu, utiliser rationnellement la part revenant au canton de Berne des 18 millions qui vont être mis à disposition par la Confédération pour organiser une action générale d'aide aux vieillards nécessiteux. Au reste, n'existe-t-il pas déjà des réalisations concrètes sur le plan communal, ainsi à Bienne, à La Chaux-de-Fonds, au Locle, sauf erreur? Il ne doit donc pas être bien difficile

de mettre sur pied — et très promptement, j'y insiste — une institution cantonale bernoise d'assurance-vieillesse ou tout au moins d'aide aux vieillards, en lui ôtant ce caractère d'assistance, trop humiliant pour les pauvres gens que des circonstances malheureuses contraignent à faire appel au concours de la collectivité.

Je prie donc le Conseil-exécutif de bien vouloir accélérer l'examen du problème, de façon que cette action puisse effectivement déployer ses effets dès le 1er janvier prochain. J'émets en outre le vœu pressant que, d'ici là, on renonce à prendre à l'égard des vieux chômeurs, comme on l'a fait encore ces dernières semaines, des mesures qui les frappent si durement en les privant du bénéfice de l'assurance-chômage ou des allocations de crise.

M. **Josi.** Permettez-moi d'appuyer les vœux qui viennent d'être exprimés par les précédents orateurs en faveur d'une prompte amélioration du sort des vieux travailleurs privés de leur gagne-pain. Au surplus, je sais que, par les soins de l'Office cantonal du travail, des démarches personnelles ont déjà été faites au sujet des demandes de prolongation de secours. Mais c'est une considération qui milite justement en faveur d'une organisation permettant d'instituer de façon générale des mesures propres à mettre à l'abri de la misère les personnes âgées privées de travail.

Kronenberg. Ich möchte die Aufmerksamkeit des Rates auf die Zahlen lenken, die auf Seite 84 enthalten sind, die so recht zum Ausdruck bringen, wie die Armut im Kanton Bern wiederum steigt, was gewisse Rückschlüsse auf die Entwicklung unserer Wirtschaft zulässt, ebenso auf die Ueberalterung der Bevölkerung, auf das Herauswachsen aus dem unterstützungsfähigen Alter. Bei einem Vergleich zwischen 1930 und 1936 ergibt sich, dass bei sämtlichen Rubriken ansteigende Zahlen vorhanden sind. Ich vermisse statistische Erhebungen über das Alter der Erwachsenen, die armengenössig werden. Ich habe das früher schon gerügt und möchte wünschen, dass solche Angaben in Zukunft gemacht werden. Die Spartendenz sollte hier zurückgebunden werden, der Armendirektor sollte die Kompetenz erhalten, sein Ressort in einer Art darzustellen, die gestattet, Einblick zu nehmen in die ganze Gestaltung unseres Armenwesens.

Sodann möchte ich wiederum auf den Gedanken der kantonalen Alters- und Hinterlassenenversicherung hinweisen und neuerdings betonen, dass nur auf diese Weise der Staat in seinen Armenausgaben entlastet werden kann.

M. **Moeckli,** directeur de l'assistance, rapporteur du Conseil-exécutif. Je me trouve aujourd'hui appelé à rendre compte d'une gestion à laquelle je n'ai cependant pris aucune part, pas même en qualité de député au Grand Conseil. Quoi qu'il en soit, je vais entreprendre de m'expliquer sur les différents points évoqués ici à propos de cette gestion, avec le souci de donner satisfaction à ceux de MM. les députés qui se sont exprimés.

A la Commission d'économie publique, M. Scherz a posé diverses questions sur lesquelles je ne m'appesantirai pas puisqu'elles sont traitées en détail dans le rapport de gestion. Je dirai simplement, à l'intention surtout de MM. les députés de langue française qui n'auraient pas exactement saisi ses paroles, qu'en ce qui concerne les réfugiés politiques, le canton de Berne n'en a encore ressenti aucune répercussion. Pour ce qui est de l'application du nouveau concordat avec effet au 1er juillet 1937, l'extension des délais de carence à 4 ans (au lieu de 2) à la charge du canton d'origine s'est traduite par un surcroît de dépenses de fr. 5.103.80 entre le 1er juillet 1937 et le 30 juin 1938; cette augmentation est donc moindre qu'on ne l'avait craint tout d'abord.

MM. Scherz et Weber ont évoqué la question des contestations en matière de domicile. Permettez-moi de rappeler que, par les relations qu'ils entretiennent avec les autorités communales, MM. les députés sont mieux placés que le Gouvernement pour intervenir de façon pressante auprès de celles-ci afin d'obtenir qu'elles veuillent bien une bonne fois appliquer la loi. Nous sommes en présence ici — cela est assez compréhensible, il faut bien le dire — de tentatives que font les autorités communales pour se renvoyer de l'une à l'autre des citoyens qui désirent — et qui doivent pouvoir — acquérir domicile. Je pourrais vous citer le cas d'un citoyen (et sans doute y en a-t-il d'autres) qui s'efforce en vain d'acquérir domicile. Il s'est adressé sans succès à trois communes: la première l'a renvoyé à la deuxième, laquelle l'a aiguillé sur une troisième. Cela est tout à fait anormal et nous avons donné des instructions en conséquence à l'autorité préfectorale. En outre, la Direction des affaires communales est intervenue comme il se devait et nous espérons bien que les autorités communales en cause déféreront au vœu du Gouvernement.

La question des rapatriements retient toute notre attention. A ce propos, je dois dire que c'est, en somme, le seul compartiment où il ne nous soit pas donné d'enregistrer des diminutions de dépenses; au contraire, les citoyens rapatriés d'autres cantons sont la source d'une sérieuse aggravation des charges de notre budget d'assistance.

M. Monnier a parlé en faveur de la création d'un asile jurassien pour enfants arriérés, ou plutôt, comme on dit maintenant, d'un « foyer d'éducation pour enfants retardés ». Je puis lui dire que, dans sa séance de ce matin même, le Conseil-exécutif a approuvé les statuts de cette œuvre, de sorte que nous pensons pouvoir présenter des propositions concrètes au Grand Conseil dans un délai assez court.

En ce qui concerne le camp de travail d'Anet, nous étudions d'ores et déjà avec la Direction de police les moyens de remédier à la situation. Nous avons dû, en effet, constater que ce camp de travail, conçu d'abord comme une institution provisoire, va prendre un caractère permanent. Il faudra donc l'aménager en conséquence.

M. Kronenberg nous demande de déterminer et d'indiquer dans le rapport de gestion l'âge des adultes figurant à l'état des assistés temporaires (ils sont 19 155!) ou des assistés permanents. Ce serait là pour le Bureau cantonal de statistique un gros surcroît de travail; néanmoins, nous allons voir ce qu'il sera possible de faire pour fournir dans le prochain rapport de gestion des données plus complètes.

Ceci dit, j'en viens à des sujets d'intérêt plus général.

M. Aebersold a rappelé qu'à l'occasion de la discussion de la gestion pour 1936, lui-même et M. Joho avaient demandé une répartition meilleure des charges entrant en ligne de compte pour fixer la capacité financière des communes. M. le rapporteur du Conseil-exécutif avait alors déclaré qu'il acceptait d'examiner, mais sans préjudice, la question d'une revision de la loi dans le sens désiré. Or, je dois dire que, jusqu'à présent, cette étude n'a pas été faite. Pour ma part, je n'ai pas encore eu le temps de la mettre en travail, mais je me propose d'examiner de près la revision du décret de 1904 qui prévoit la répartition aux communes d'une somme de fr. 200 000; je le ferai avec le souci d'exaucer le vœu exprimé l'an dernier par MM. Joho et Aebersold et renouvelé aujourd'hui par ce dernier.

D'autres orateurs ont remis sur le tapis un grave problème dont la solution doit nous tenir à cœur à tous. Le Grand Conseil l'a d'ailleurs manifesté en adoptant à l'unanimité, au mois de février dernier, une motion Monnier-Brändli en faveur des vieux chômeurs et une autre, de M. Kronenberg, réclamant l'institution d'une assurance-vieillesse cantonale.

Tout ce problème doit être et sera examiné très prochainement, et pour d'autres motifs encore que ceux invoqués par MM. Monnier, Brändli et Kronenberg: à fin 1938 cesseront les effets de la décision du Grand Conseil du 12 septembre 1932 allouant une subvention cantonale de fr. 100 000 à l'œuvre «Pour la Vieillesse» et une subvention de fr. 100 000 également aux œuvres communales d'assurance-vieillesse instituées dans certaines communes, comme Berne, Bienne et Interlaken, par exemple. Nous allons donc étudier comment on pourrait organiser cette action à l'avenir et nous présenterons des propositions.

A la fin de la présente année aussi, viendra à échéance la décision des Chambres fédérales allouant une subvention fédérale aux cantons au titre de l'aide en faveur de la vieillesse. Nous ne savons pas encore quelle forme revêtira ensuite cette action d'assistance fédérale, bien que nous ayons entre les mains un projet du Conseil fédéral, sorti des délibérations de la réunion interfractionnelle des grands partis politiques et qui prévoit la répartition entre les cantons de la somme de 18 millions. Comment cette répartition sera-t-elle faite? Nous ne le savons pas exactement; nous savons seulement qu'il sera tenu compte de la situation des vieux chômeurs et qu'un certain montant sera consacré à leur venir en aide. Enfin, sur la base des expériences faites depuis 1934 par la Confédération, il n'est pas exclu que des dispositions plus strictes soient édictées à l'intention des cantons pour régler les conditions dans lesquelles ils devront distribuer cette subvention fédérale. Nous avons demandé si les cantons avaient été consultés sur ce point et, faute d'une réponse affirmative, nous avons demandé au Département fédéral de l'économie publique s'il ne jugerait pas utile de recueillir leur avis.

Je ne vous citerai pas de chiffres qui militent en faveur de l'institution d'une aide à la vieillesse sur une base plus large que celle adoptée jusqu'à présent; ces chiffres ont été indiqués par mon prédécesseur à la Direction de l'assistance, M. Seematter, lorsque vous avez discuté ici la motion Kronenberg.

Puisque je traite des divers problèmes actuellement pendants devant notre direction, je puis dire à M. Imhof, auteur d'une motion développée à la session de février et demandant une réduction du taux d'intérêt pour les fonds des pauvres communaux, que nous avons un projet à l'étude; nous pensons pouvoir le soumettre au Grand Conseil pendant la session de novembre prochain.

Pour terminer, voici quelques précisions qui vous intéresseront sans doute.

M. Scherz, rapporteur, a déploré l'augmentation constante des charges d'assistance. Or, sur la base des résultats que nous connaissons, je puis déclarer que, fort heureusement, il n'y aura très probablement pas d'augmentation pour 1938, c'est-à-dire pas de dépassement des crédits budgétaires, mais au contraire une légère diminution. Pour la ville de Berne on peut escompter une dépense de fr. 60 000, en chiffre rond, inférieure à celle de l'exercice précédent. A Bienne ce sera environ fr. 25 000 de moins (dont fr. 16 000 pour la commune et fr. 9 600 pour l'Etat). Pour Lengnau, commune très éprouvée par le chômage, on peut s'attendre à une diminution de fr. 8 300 (dont environ fr. 5 300 à la charge de la commune).

En revanche — phénomène que je ne m'explique pas, n'ayant pas eu le temps d'en rechercher les causes — la commune de Frutigen voit ses charges d'assistance pour 1937 augmenter de fr. 14 000 (dont fr. 8 400 à sa charge). Il en est de même à Büren, où l'assistance bourgeoise a fait place à l'assistance communale. Pour notre bureau d'assistance de La Chaux-de-Fonds, on enregistrait à fin août 1938 une dépense inférieure de fr. 22 624. 75 à celle de l'année précédente. Selon les prévisions à la même date — et ce sera mon dernier chiffre — l'assistance temporaire dans l'ensemble du canton représenterait pour l'année entière — pourvu que les conditions actuelles persistent — une somme de fr. 2 250 000, au lieu de fr. 2 670 000. Je dis: si les conditions actuelles persistent, car nous devons malheureusement constater que la situation économique ne s'améliore pas, bien au contraire: on est en présence d'une recrudescence du chômage. Il n'y a plus chez les assistés aucune réserve disponible et il n'est qu'un moyen efficace de combattre l'aggravation des charges d'assistance: c'est de créer des occasions de travail.

Tels sont les renseignements que je suis en mesure de fournir au Grand Conseil.

Abstimmung.

Für Genehmigung des Berichtes Einstimmigkeit.

Eingelangt ist folgende

Motion:

Durch die Subventionen im Hochbau angeregt, werden gegenwärtig recht viele Kirchen renoviert. Zum Teil entstehen neue Kirchen. Diese Massnahme ist begrüssenswert, jedoch drängt sie die Kirchgemeinden in eine Finanzlage, welche zu vermehrten Opfern der Steuerzahler führen muss.

Obschon der Bezug der Kirchensteuern im Dekret vom 2. Dezember 1876 geordnet ist, wurden bisher die Beiträge für das Kirchenwesen in sehr vielen Kirchgemeinden durch die laufende Verwaltung der politischen Gemeinden bestritten. Dadurch wurden Austritte aus der Landeskirche vermieden und die Kirchgemeinden hatten ihren Frieden.

Es dürfte richtig sein, dass die Kirchgemeindeversammlungen nicht nur über die Ausgaben, sondern auch über die Einnahmen in Form von separaten Kirchensteuern, zu beschliessen haben. Dagegen sollte man ihnen zweckmässigere Vorschriften an die Hand geben, als wie sie im Dekret vom 2. Dezember 1876 enthalten sind.

Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, dem Grossen Rat raschmöglichst ein neues Dekret über die Steuern zu Kultuszwecken vorzulegen. Im Besondern soll geprüft werden, ob der Rahmen der Steuerbefreiung nicht enger gezogen werden kann.

Bern, den 13. September 1938.

Stucki (Steffisburg)
und 9 Mitunterzeichner.

Wird auf den Kanzleitisch gelegt.

Eingelangt sind ferner folgende

Einfache Anfragen:

I.

In Art. 7 des allgemeinen Dienstreglementes für die bernischen kantonalen Heil- und Pflegeanstalten ist die obligatorische Kranken- und Unfallversicherung vorgesehen.

Ist der Regierungsrat nicht auch der Ansicht, dass der Zeitpunkt zu deren Einführung gekommen sei, besonders da die Zinsen aus den Unfall-Fonds ausreichen würden, um die Prämien zu bezahlen?

Ist der Regierungsrat bereit, die notwendigen Vorarbeiten zu treffen?

Bern, den 13. September 1938.

Rahmen.

II.

Wie stellt sich der Regierungsrat zu dem Abkommen zwischen der Kantonalbank und den andern Banken, worin sie sich gegenseitig verpflichtet haben, in der Schweiz kein Geld auf I. Hypotheken unter 3¾ % zu geben? Was sagt die Regierung zu diesem Abkommen, wenn anderseits Geld zu 3½ % ins Ausland exportiert wird? Was sagt die Regierung dazu, dass — offenbar zwecks Hochhaltung des Zinses — der Zufluss von Spargeldern in die Kantonalbank erschwert wird? Gehört ein solches Verhalten der Banken gegenüber den Schweizer-Hypothekargläubigern und den Schweizer-Sparern zur wirtschaftlichen Landesverteidigung?

Bern, den 13. September 1938.

Schwarz.

Gehen an die Regierung.

Schluss der Sitzung um 12¼ Uhr.

Der Redaktor:
Vollenweider.

Dritte Sitzung.

Mittwoch, den 14. September 1938,

vormittags 8¼ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Hulliger.

Der Namensaufruf verzeigt 170 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 14 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Bärtschi (Bern), Bäschlin, Bernhard, Bichsel, Brahier, Burren, Gressot, Gurtner, Hürbin, v. Steiger; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Ilg, Meyer (Obersteckholz), Romy, Wipfli.

Tagesordnung:

Bau des Staatsarchives in Bern.

(Siehe Nr. 13 der Beilagen.)

(Siehe Jahrgang 1937, Seiten 504–507 und 641–646.)

Grimm, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Am 20. Februar dieses Jahres hat das Berner Volk den Bau eines neuen Staatsarchives beschlossen und dafür einen Kredit von Fr. 1 580 000 und die Finanzierung bewilligt. Fr. 600 000 waren aufzubringen aus der Arbeitsbeschaffungsanleihe, Fr. 300 000 durch Subventionen des Bundes, Fr. 530 000 aus den Krediten des Hochbauamtes für die Jahre 1939 bis 1943 und Fr. 150 000 aus dem Luftschutzkredit.

Die Begründung dieser Vorlage gipfelte darin, dass Raummangel bestünde, die Anlage unübersichtlich und unpraktisch sei. Auch die Brandgefahr sei ernst; es ist darauf hingewiesen worden, dass die Feuerwehr wiederholt wegen dieses Zustandes reklamiert hätte. Weiter wollte man mit diesem Projekt in grosszügiger Weise Arbeit beschaffen.

Das Projekt beruhte auf einem Plane des verstorbenen Architektes Indermühle vom Jahre 1932. Es sollten das Gebäude Postgasse 72 umgebaut und die Häuser Postgasse 68 und 70 niedergerissen werden, um dem Neubau Platz zu machen.

Nach weitern Detailstudien ist man aber zur Ueberzeugung gekommen, dass auch der Kopfbau Postgasse 72 abgerissen werden müsste, um eine einheitliche Bauweise zu bewirken, ferner dass die Baukosten den vorgesehenen Betrag um etwa Fr. 300 000 überschreiten würden. In diesen Fr. 300 000 wären dabei die verschiedenen Kosten im Betrage von Fr. 100 000 für Projektstudien, Vorarbeiten, Bureauverlegungen und Einrichtungen in den neuen Bureaux nicht inbegriffen gewesen. Diese Ausgaben sind ohne eigentliche Kreditunterlagen gemacht worden. Es ist ganz selbstverständlich, dass sie gedeckt werden müssen. So ist man bei näherer Prüfung zu einer Gesamtausgabe von nahezu 2

Millionen Fr. gekommen, was rund Fr. 400 000 mehr ausmacht als das, was das Volk am 20. Februar 1938 bewilligt hatte.

Unter diesen Umständen mussten wir uns doch die Frage vorlegen, ob es nicht möglich wäre, eine weniger kostspielige Lösung zu finden. Man hätte es nicht recht verstehen können, wenn wir mit dem Bau begonnen hätten, trotzdem wir zum vornherein wussten, dass der gewährte Kredit um rund Fr. 400 000 überschritten würde.

Die erneuten Studien haben nun ergeben, dass es in der Tat möglich ist, eine andere gangbare Lösung zu finden. Es ist nämlich nicht nötig, dass das Staatsarchiv hier unten an der Postgasse untergebracht wird. Der Herr Staatsarchivar hat ausgerechnet, dass nur etwa 5% des Verkehrs mit dem Staatsarchiv auf die Staatsverwaltung entfallen. Dagegen steht es in enger Verbindung mit der Universität, weshalb sich die Unterbringung in deren Nähe aufdrängt. Die Liegenschaften des Staates beim Falkenplatz sind baufällig. So fanden wir nach näherer Prüfung, es sei vorteilhafter. jene Bauten abzubrechen und das Staatsarchiv in einfacherer Ausführung dort zu erstellen.

Das neue Projekt käme auf Fr. 850 000 zu stehen, bei einer Gestellänge von 14 Kilometer, was noch eher mehr ist als das, was das ursprüngliche Projekt vorgesehen hat. Das Mobiliar wäre inbegriffen.

Was geschieht mit den Häusern an der Postgasse, die man abbrechen wollte? Das Haus Nr. 68 weist glaube ich zirka 29 Räume auf. Sie können wieder für Verwaltungsbedürfnisse zur Verfügung gestellt werden. Im Haus Nr. 70 wird das Archiv der Staatskanzlei (Drucksachen) und im Haus Nr. 72 die Staatskanzlei selbst untergebracht werden. Es wird also eine organische Verbindung zwischen Staatskanzlei und Drucksachenarchiv hergestellt.

Die Instandstellungskosten für diese drei Bauten werden auf Fr. 300 000 zu stehen kommen. Nun ist aber zwischen der Postgasse 72 und dem Rathaus ein Hof eingebaut, welcher vernachlässigt worden ist. Es wurden Vorbauten errichtet, wobei man auf die bestehende Architektur keine Rücksicht genommen hat. Die eidgenössische Kommission für Kunstaltertümer hat sich deshalb dieser Sache bemächtigt und beim Bunde bewirkt, dass er keine Subventionen gewährt, wenn dieser Hof nicht bestehen bleibt. Man hat dann mit diesen Herren gesprochen und ist schliesslich auf eine andere Lösung gekommen, wonach man diese Vorbauten und das, was eigentlich wesensfremd ist, beseitigt und den alten, ursprünglichen Zustand wiederherstellt. Das sollte mit Fr. 50 000 möglich sein. Dann kommen noch hinzu diese Fr. 100 000 für Vorstudien, Projekte und Umzugskosten. Es verbleiben somit vom gewährten Kredit noch weitere Fr. 280 000. Die vorberatenden Behörden beantragen Ihnen, diesen Betrag zu verwenden für die notwendige Renovation der Rathausfassade. Mit diesem Betrag kann natürlich nur eine erste Etappe der ganzen Renovation durchgeführt werden. Besonders die Innenrenovation kommt nicht in Betracht. Es wird aber notwendig sein, im Rahmen des aufzustellenden Gesamtplanes auch die Innenrenovation einzubeziehen. Es muss vor allem im Grossratssaal einmal dafür gesorgt werden, dass die Herren Grossräte hier einen etwas angenehmeren Aufenthalt haben als bisher. Doch das ist einstweilen noch Zukunftsmusik.

Das neue Projekt weist nun folgende Vorteile auf:

1. Das Staatsarchiv kostet weniger;
2. an der Postgasse wird Raum für die Verwaltung gewonnen, sodass
3. der Bau eines Verwaltungsgebäudes nicht in Aussicht genommen werden muss. Man hat ja auch die Auffassung, dass an der Herrengasse nicht das erstellt werden könnte, was den Bedürfnissen der Verwaltung am ehesten entspricht.
4. Es kommt auch der Neubau oder der Umbau des Rathauses im ursprünglich beabsichtigten Sinne in Wegfall.

Das alles hätte ganz erhebliche finanzielle Aufwendungen erheischt, um die man nun herumkommt.

Subventionen sind von den Bundesbehörden auch für das abgeänderte Projekt gesprochen worden. Die Ausführung mit den angeführten Mitteln wird nach den vorgenommenen Detailberechnungen zweifellos möglich sein, sodass Ueberraschungen nicht zu befürchten sind. Der Herr Staatsarchivar hat die neue Lösung als zweckmässig bezeichnet und vor allem den neuen Standort begrüsst.

Es ist ferner beizufügen, dass dieses Projekt auch bei Erstellung eines Bibliothekgebäudes, wie es neuestens diskutiert wird, ebenfalls im Bereiche einer annehmbaren Lösung liegt. Das Staatsarchiv wird an einer Stelle erbaut werden, dass vorn noch ein ziemlich grosser Geländestreifen frei bleibt. Bei Zukauf einer andern Liegenschaft wird es dann möglich sein, den Bedürfnissen der Bibliothek zu genügen.

In der Staatwirtschaftskommission ist die juristische Frage aufgeworfen worden, ob dieser vom Volk gewährte Kredit zu einem andern als dem ursprünglich vorgesehenen Zwecke verwendet werden dürfe, ob man nicht infolgedessen von neuem das Volk anfragen müsse. Um diesen Bedenken Rechnung zu tragen, hat dann die Regierung beantragt, statt zu sagen, das neue Projekt entspreche dem ursprünglichen, es so zu formulieren, dass man nett und klar auf die Ausführung des Volksbeschlusses verzichtet. Nach Meinung sowohl des einstimmigen Regierungsrates wie der Staatswirtschaftskommission ist das zulässig. Keine Verfassungs- oder Gesetzesbestimmung zwingt uns, ein vom Volk bewilligtes Bauwerk unter allen Umständen auszuführen, auch dann, wenn das zu untragbaren finanziellen Konsequenzen führen würde, keine sagt, dass es verboten sei, von einem bewilligten Kredit nicht in vollem Umfange Gebrauch zu machen und Ersparnisse zu erzielen, was im vorliegenden Falle in so ausserordentlich grossem Masse möglich ist.

Dass das Archiv selber nicht mehr an der Postgasse gebaut werden soll, darüber ist man sich einig. Dagegen sind die Meinungen auseinandergegangen über den Standort des neuen Archivs. Es ist nämlich vorgeschlagen worden, das Staatsarchiv in der Stadt- und Hochschulbibliothek unterzubringen, während diese in ein neues Gebäude am Falkenplatz verlegt würde. Diese Frage ist zwar noch nicht völlig abgeklärt. Ich möchte mir aber nicht verhehlen, dass nach meiner Meinung eine solche Lösung aus finanziellen Gründen nicht in Frage kommt. Die jetzige Bibliothek befindet sich an einem der günstigsten Plätze der Stadt. Man muss dort mit einem Preis von Fr. 700—800 rechnen. Das Bibliothekgebäude hat einen Kubikinhalt von 16 000 m³,

während für das Archiv höchstens 10 000 m³ erforderlich sind. Wenn nun das Archiv in das Bibliothekgebäude verlegt werden wollte, müsste natürlich am Falkenplatz für die Bibliothek ein Neubau erstellt werden. Wem das obliegen würde, bedürfte noch der Abklärung. Auf alle Fälle wird dieser Neubau mit erheblichen Kosten verbunden sein. Wenn man auf Erfahungswerte abstellt, wonach ein m³ gebauten Raumes etwa auf Fr. 70 zu stehen kommt, und für die Bibliothek die ihr jetzt zur Verfügung stehenden 16 000 m³ nicht genügen, kann man leicht ausrechnen, wie gross die notwendigen Mittel etwa wären. Diese Frage ist indessen heute noch nicht entschieden. Es soll darüber mit der Burgergemeinde noch verhandelt werden, ebenso mit den Universitätsbehörden. Die Regierung und die Staatswirtschaftskommission schlagen Ihnen deshalb vor, die Frage betreffend das Staatsarchiv vorläufig noch offen zu lassen und für die Novembersession Bericht zu erstatten, dagegen die vorläufigen Kredite für die Renovation der Häuser Postgasse 68, 70 und 72 und des Verbindungsbaues, der Rathausfassadenrenovation (erste Etappe) sowie für die Deckung der Kosten der Vorprojekte usw. zu bewilligen.

Die Finanzierung ersehen Sie aus den ausgeteilten Anträgen. Es ist die gleiche Art der Finanzierung wie sie für das Gesamtprojekt vorgesehen ist.

Ich beantrage Ihnen im Namen des Regierungsrates, diesen Beschlussentwurf zu genehmigen.

Freimüller, erster Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Der Vertreter des Regierungsrates hat eigentlich schon alles Notwendige zur Vorlage, wie sie Ihnen in der Vervielfältigung ausgeteilt worden ist, gesagt. (Es gilt nicht mehr die ursprüngliche gedruckte Vorlage.)

Die Staatswirtschaftskommission hat davon Kenntnis genommen, dass das ursprüngliche Projekt nicht mit dem vorgesehenen Betrag ausgeführt werden kann, sondern einen um zirka Fr. 400 000 höhern Betrag erfordern würde. Sie hat dabei gefunden, dass die Kosten für die Vorstudien im Betrage von Fr. 70 000 reichlich hoch seien und wünscht, dass in dieser Hinsicht etwas sparsamer gehaushaltet werde. Zudem hatte das dem Volke vorgelegte Projekt einige Mängel. So hätte das Staatsarchiv in späteren Zeiten nicht erweitert werden können und die bauliche Gestaltung bestimmte Mängel in sich schliessen müssen. Auch aus dem Volke vernahm man Stimmen, wonach nicht jedermann über den an der Postgasse projektierten Palast erbaut war.

Die Staatswirtschaftskommission hat sich vor allem mit der juristischen Seite der Frage beschäftigt. Es ist wohl das erste Mal, dass ein Beschluss des Berner Volkes nicht ausgeführt wird. Die vorberatenden Behörden waren deshalb sicherlich gut beraten, diese Seite der Angelegenheit gründlich abzuklären.

Ein von der Justizdirektion abgefasstes Gutachten kommt zum Schluss, nach konstanter bundesgerichtlicher Praxis sei es durchaus zulässig, die Gesetzesmaterialien, das heisst hier die Begründung des Volksbeschlusses nicht zu berücksichtigen, da die Materialien keine Gesetzeskraft hatten. Es genüge — und das sei ihre Bedeutung — wenn dem in den Materialien verankerten Gedanken Rechnung getragen werde. Die neue Vorlage sieht nun ebenfalls den Bau eines Verwaltungsgebäudes für das Staatsarchiv vor. Der vermittelnde Gedanke, den die Botschaft zum Volksbeschluss zum Ausdruck brachte, ist also der nämliche, nur wird dieses Gebäude nicht an der Postgasse, sondern am Falkenplatz erstellt. Es sei somit rechtlich zulässig, eine solche Aenderung vorzunehmen. Auch der Regierungsrat macht geltend, es entspreche der konstanten Praxis, dass die Nichtausnützung von Krediten zulässig sei. Die vorberatenden Behörden sind sich darin einig, dass die vorgeschlagene Ersetzung des frühern Projektes durch das neue zulässig ist.

Die Staatswirtschaftskommission hat nun zum neuen Projekt auch Stellung genommen. Nach dem uns vom Staatsarchivar zugestellten Gutachten würde das neue von einem Privatarchitekten ausgearbeitete Projekt allen Bedürfnissen des Staatsarchivs für etwa 35 bis 40 Jahre genügen. Es dürfte somit auch der künftigen Entwicklung Rechnung tragen.

Es sind nun in der Presse und in der weitern Oeffentlichkeit Stimmen laut geworden, mit der Frage des Staatsarchivs sollte auch das Bibliothekwesen auf dem Platze Bern gelöst werden. Ich möchte hiezu in erster Linie betonen, dass wir es hier mit einer staatseigenen Aufgabe zu tun haben, deren Erfüllung, wie sich aus der Begründung in der Botschaft ergibt, unumgänglich ist, weil das bisherige Staatsarchiv in keiner Weise mehr genügt, der Brandgefahr ausgesetzt ist und im wachsenden Schaden liegt. Demgegenüber ist die Bibliothekfrage anders zu beurteilen und von dieser Frage völlig getrennt zu betrachten.

Die Burgergemeinde hatte im Jahre 1903 mit dem Staat Bern einen Vertrag abgeschlossen, wonach die Stadt- und die Hochschulbibliothek miteinander vereinigt wurden. Das Gebäude, in dem die Bibliothek untergebracht ist, gehört der Burgergemeinde. Sie ist verpflichtet, diese Bibliothek selber zu betreiben. Der Staat beteiligt sich an den Betriebskosten mit Fr. 65 000. Die Stadt Bern bezahlt ebenfalls Fr. 15 000. Zusammen erhält somit die Burgergemeinde Fr. 80 000. Der Betriebskredit der Burgergemeindn beträgt Fr. 176 000, sodass sie per Jahr etwa Fr. 96 000 dazu legen muss.

Der auf dem Falkenplatz für den Bau in Aussicht genommenen Grund und Boden ist vom Staate im Jahre 1931 erworben worden. Allerdings wurde dem Staate im betreffenden Vertrag die Verpflichtung auferlegt, die zu erstellenden Gebäude müssten mit einer wissenschaftlichen Zweckbestimmung verbunden werden, wenn möglich in Verbindung mit der Hochschule. Gemäss Bericht des Staatsarchivars sind etwa 95 % der Benützer des Staatsarchivs Studenten. Damit ist zweifellos die Verbindung mit der Hochschule vorhanden. Aus der vorgesehenen Lösung würde sicherlich auch die Hochschule, speziell für die Historiker, Vorteil ziehen. Die Unterrichtsdirektion hatte aber seinerzeit dem Regierungsrat den Erwerb der Liegenschaft am Falkenplatz vorgeschlagen, weil sie glaubte, in zirka 5 bis 6 Jahren, von heute an gerechnet, müsste wegen Raummangels im bisherigen Gebäude an einen Neubau der Stadt- und Hochschulbibliothek gedacht werden. Es ist dann geplant worden, das Staatsarchiv in das leer werdende, bishe-

rige Bibliothekgebäude zu verlegen. Ich möchte noch erwähnen, dass das Staatsarchiv etwa 10 000 m³ benötigt, während die Stadt- und Hochschulbibliothek heute schon einen Raum von 16 000 m³ zur Verfügung hat. Dieser Raum wäre also für das Staatsarchiv viel zu gross.

Wir sind nun in der Staatswirtschaftskommission auf Grund der erwähnten Sachlage der Meinung, es lasse sich durchaus verantworten, dieses Projekt jetzt ausführen zu lassen. Nun hat aber inzwischen der Burgerrat dem Regierungsrat eine Eingabe eingereicht, es solle diese Frage nochmals geprüft werden, und man solle nochmals verhandeln. Dieser Wunsch ist auch in Hochschulkreisen geäussert worden. Der Regierungsrat hat deshalb beschlossen, noch einmal über diese Sache mit der Burgergemeinde zu diskutieren. Die Staatswirtschaftskommission ist einverstanden, damit man nicht den Vorwurf erheben kann, man habe die interessierten Kreise nicht angehört. Ueber den Bau des Staatsarchivs würde man deshalb jetzt nicht beschliessen, sondern erst nach den Verhandlungen, also in der Novembersession, für die ein neuer Bericht in Aussicht steht. Dagegen sind wir der Meinung, dass über die übrigen Projekte, besonders über die Häuser an der Postgasse, heute entschieden werden könnte. Aber auch die Aussenrenovation des Rathauses sollte bald in Angriff genommen werden, damit sie für die Laupenschlachtfeier, zu der die Berner Regierung alle andern Kantonsregierungen einladen will, fertig ist.

Von den 8 anwesenden Mitgliedern der Staatswirtschaftskommission haben 7 für diesen neu ausgeteilten Antrag gestimmt, ein Mitglied hat einen Gegenantrag gestellt.

Schliesslich möchte ich erwähnen, dass wir mit Befriedigung von der Möglichkeit dieser neuen Lösung Kenntnis nehmen dürfen, denn sie bewirkt für den Staat eine Ersparnis von etwa Fr. 400 000, verschafft gleichzeitig mehr Platz und Raum und ermöglicht die so dringend nötige Aussenrenovation unseres Rathauses. Ich möchte dem Herrn Baudirektor an dieser Stelle dafür danken, dass ihm das gelungen ist, dass er diese Sache gründlich studiert hat und so initiativ vorgegangen ist.

Ich beantrage namens der Staatswirtschaftskommission Zustimmung zu den neuen Anträgen.

Raaflaub (Bern), zweiter Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Dieses Geschäft ist vor allem deshalb von ausserordentlicher Bedeutung und Tragweite, weil es vom Grossen Rat vor verhältnismässig kurzer Zeit schon einmal behandelt worden ist und das Volk seinem Beschluss zugestimmt hatte. Wie Sie gehört haben, schlagen nun die vorberatenden Behörden etwas anderes vor als das, was dem Volksbeschuss entsprechen würde. Gewiss, ich bin auch damit einverstanden, dass diese Frage nochmals überprüft werde.

Es ist der Staatswirtschaftskommission für die Prüfung der neuen Projekte ausserordentlich wenig Zeit zur Verfügung gestanden. Wir konnten die Kostenvoranschläge nicht prüfen. Ein eigentlicher Detailvoranschlag ist der Kommission erst letzten Samstag während der Sitzung vorgelegt worden. Die Rechnungen konnten deshalb, wenigstens von mir, nicht verglichen und überprüft werden. Wir mussten uns mit den Zahlen abfinden, die nun hier auch dem Grossen Rat unterbreitet werden.

Insbesondere die rechtliche Seite dieser Angelegenheit hat zu grossen Auseinandersetzungen geführt. Ich komme nicht um die Tatsache herum, dass man nun einen Volksbeschluss durch den Grossen Rat abändern lassen will. Ich will nicht sagen, dass das ohne Gründe geschehe. Aber man könnte doch schliesslich diese Frage nochmals dem Volke vorlegen.

Herr Dr. Freimüller hat auf das Gutachten der Justizdirektion verwiesen. Die Schlussfolgerungen dieses Gutachtens, das auch sehr rasch erstellt werden musste, widersprechen meinem juristischen Empfinden. Soviel ich gehört habe, wird ihm auch andernorts keineswegs zugestimmt.

Der Volksbeschluss sagt im entscheidenden Teil folgendes:

«1. Für den Neubau des Staatsarchivs mit Verwaltungsgebäude, als Teil des Projektes über den Umbau des Rathauses in Bern wird ein Kredit von Fr. 1 580 000 zur Verfügung gestellt. Darin sind Fr. 226 000 für Mobiliaranschaffungen enthalten.»

Es wird also im Volksbeschluss selber, und nicht bloss in der Begründung, gesagt, dass der Neubau ein Teil des Umbaues des Rathauses sein solle. Das hat das Gutachten nicht berücksichtigt. Es sollte deshalb die Genehmigung des neuen Beschlusses durch das Volk vorgesehen werden. Diese Abstimmung könnte ja gleichzeitig mit jener über die Krisenabgabe stattfinden.

Wie Sie gehört haben sind die vorberatenden Behörden einig darin, dass das Projekt für den Neubau des Staatsarchivs in bezug auf die Möglichkeiten eines Neubaues für die Bibliothek nochmals geprüft werde, weshalb die Beschlussfassung hiefür auf die Novembersession verschoben werden soll. Ich stimme dem zu.

Ich möchte nicht unterlassen, hervorzuheben, dass es ein Verdienst des neuen Baudirektors ist, dass er dieses Problem nochmals von Grund auf geprüft und diese Einsparung ermöglicht hat. Wir sind also in der Staatswirtschaftskommission darin einstimmig, dass die Behandlung des Neubaues erst im November behandelt werden soll. Bis dann wird man sich diese Frage besser überlegen können. Bisher war eine gründliche Prüfung ja unmöglich. Alles war in den in Frage stehenden 14 Tagen in den Ferien. Weder die Hochschule noch die Organe der Burgergemeinde hatten eigentlich Gelegenheit, sich über den neuen Plan recht schlüssig zu werden.

Ich bin also der Auffassung, dass man den Volksbeschluss nicht aufheben dürfe und möchte deshalb beantragen, die Ziffer 1 des ausgeteilten Antrages zu streichen. Ueberdies haben wir ja vor Beendigung der neuen Prüfung keine genügende Orientierung über die ganze Frage. Wir sollen schon deshalb erst nach Eingang des Berichtes über das Ergebnis dieser Prüfung im Zusammenhang mit der Bibliothekfrage endgültig Beschluss fassen und dann gegebenenfalls die Aufhebung oder Abänderung des Volksbeschlusses wieder dem Volke vorlegen.

Auch die Renovation der Postgasshäuser widerspricht dem Volksbeschluss. Daher sollten wir auch darüber nicht beschliessen (Ziffer II, 1). Die Renovation des Rathauses und die Gewährung des

Kredites für diese Fr. 100 000, welche ohnedies bezahlt werden müssen, liesse sich dagegen verantworten, denn das widerspricht dem Volksbeschluss nicht, sondern ist etwas neues.

Als Vertreter der Minderheit der Staatswirtschaftskommission beantrage ich also, die Ziffer I und Absatz 1 von Ziffer II zu streichen und den Entscheid über diese Punkte auf die Novembersession zu verschieben. Im übrigen stimme ich den Anträgen der vorberatenden Behörden zu.

Krähenbühl. Zum Projekt selber möchte ich mich nicht äussern. Die sozialdemokratische Partei stimmt ihm zu. Ich stelle lediglich im Interesse der Arbeitslosen eine Frage. Es herrscht nicht nur in der Stadt Bern, sondern auch in deren Umgebung grosse Arbeitslosigkeit, so dass manche Gemeinde wirklich fast nicht mehr weiss, wie sie sich behelfen soll, wenn ihre Arbeitsbeschaffungskredite erschöpft sind. Wäre es nun nicht möglich, dass die Arbeitsämter Arbeitslose auch nach Bern weisen könnten, um an diesen Bauten des Staates — und nicht bloss der Stadt — ebenfalls beschäftigt zu werden.

Kunz (Thun). Es ist zu beanstanden, dass der Volksbeschluss hier einfach aufgehoben wird. Ich unterstütze deshalb die Ausführungen von Herrn Raaflaub. Gewiss ich bin auch damit einverstanden, dass das alte Projekt durch das neue ersetzt wird, nicht aber mit der Verletzung der Kompetenzen des Volkes. Herr Raaflaub hat mit Recht darauf hingewiesen, es werde im Beschluss selber und nicht bloss in der Begründung gesagt, dass das Archiv ein Teil des Rathaus-Umbaues sein solle. Darüber kann auch dieses Gutachten nicht hinwegtäuschen.

Weiter ist darauf hinzuweisen, dass die Botschaft zum Volksbeschluss folgendes gesagt hat:

«Das neue Staatsarchiv soll an die Stelle des alten zu stehen kommen und durch Beanspruchung der nächstgelegenen Häuser die notwendige Erweiterung erfahren. Seine äussere Gestalt wird durch die Einbeziehung des Staatsarchives in die vorgesehene Gesamterneuerung des Rathauses bestimmt.»

Dann wird weiter ausgeführt, wie der Bau durchgeführt werden soll. Diese Mitteilungen in der Botschaft sind ein Versprechen an das Volk. Es mag sein, und ich gebe das zu, dass es das Volk nicht stark stören würde, wenn man etwas anders macht, namentlich da dadurch Einsparungen erzielt werden. Aber wir würden mit einem solchen Vorgehen eine Praxis in die Wege leiten, die nicht richtig wäre, und uns einmal zum Verhängnis werden könnte. Ich beantrage deshalb, in Ziffer I den zweiten Absatz zu streichen und nach Eingang und Behandlung des zu erwartenden Berichtes gemäss Ziffer III einen Beschluss zu fassen, welcher eine Volksabstimmung auch über die neue Lösung vorsieht.

Keller, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Das neue Projekt hat folgende Vorteile: Verbilligung, Vermehrung der für den vorgesehenen Kredit durchführbaren Arbeiten, Vermeidung der Erstellung eines neuen Verwaltungsgebäudes, sofortige Aussenrenovation des Rathauses. Mit dem vorgesehenen Betrag könnte das erste Projekt gar nicht durchgeführt werden.

Es ist nun aber nicht so, dass wir diesen Volksbeschluss abändern, sondern das, was wir hier beschliessen, hat eigentlich gar nichts zu tun mit dem vom Volke gewährten Kredit von Fr. 1 580 000. Wir verzichten auf das. Wir heben damit keinen Volksbeschluss auf, sondern wir verzichten lediglich auf die Ausnützung eines Kredites. Sehen Sie sich einmal die Finanzierungsvorschläge der Vorlage an. Die notwendigen Fr. 350 000 für die Aussenrenovation des Rathauses und jene an den Postgassgebäuden werden aufgebracht aus der Arbeitsbeschaffungsanleihe, die doch das Volk schon lange bewilligt hat, ferner aus dem Luftschutzkredit, den Subventionsanteilen des Bundes und den ordentlichen Baukrediten. Ich kann Ihnen auch verraten, dass der Bund an die Gewährung der Subventionen die Bedingung geknüpft hat, dass wir die Arbeiten sofort in Angriff nehmen. Wenn wir diese Projekte nicht jetzt beschliessen, sind wir gezwungen, nochmals mit den Bundesbehörden zu verhandeln. Sie sehen also, dass wir am Volksbeschluss gar nichts ändern.

Im übrigen ist zu bemerken, dass man bei der Volksabstimmung in weiten Kreisen mit einem derartigen Monumentalbau, wie es ursprünglich vorgesehen wurde, keineswegs einverstanden war. Man fragte sich, ob das wirklich nötig sei. Wir sagten, jawohl, ein neues Staatsarchiv ist nötig; ob es gerade so, wie es vorgesehen wurde, gemacht werden müsse, das zu beurteilen war natürlich der Laie nicht kompetent.

Und nun sehen wir die Möglichkeit einer andern Lösung, welche den gleichen Zweck viel besser erfüllt und sonst noch so viele Vorteile bietet, wie die viel geringere finanzielle Belastung und die Möglichkeit, ohne ein neues Verwaltungsgebäude auszukommen. Diese Gelegenheit müssen wir benützen. Wir müssen auch rasch handeln, denn die Verwaltung ist aus den Gebäuden der Postgasse bereits in Privathäuser umgezogen. Diese Räume sind nun leer und unbenutzt, trotzdem sie jetzt, entgegen der frühern Absicht, weiterhin den Staatszwecken dienen sollen. Wir müssen deshalb dafür sorgen, dass diese Räume möglichst rasch wieder benützt werden können.

Nun ist ja, wie Sie gehört haben, die Frage betreffend die gleichzeitige Erstellung eines Neubaues für die Stadt- und Hochschulbibliothek aufgeworfen worden. Die Staatswirtschaftskommission hat gefunden, sie wolle sich doch nicht dem Vorwurf aussetzen, einfach über diese Frage hinweggegangen zu sein. Wir wollen deshalb noch mit den zuständigen Organen der Burgergemeinde, der Stadt- und Hochschulbibliothek usw. verhandeln. Wir sind uns zwar so ziemlich klar, dass es nicht wohl möglich sein wird, bis zum November die vielen und komplizierten mit der Stadt- und Hochschulbibliothek verbundenen Fragen zu lösen. Trotzdem möchten wir nicht einfach darüber hinweggehen, sondern der Burgergemeinde noch Gelegenheit geben, sich dazu zu äussern. Im übrigen begreifen wir ja schliesslich, dass die Burgergemeinde gerne eine neue Lösung wollte, die es ihr gestatten würde, mit einem geringern Zuschuss — er beträgt per Jahr rund Fr. 90 000 — auszukommen. Aber der Staat kann jetzt solche neuen Lasten einfach nicht übernehmen. Wir wollen aber doch diesen ganzen Fragenkomplex

noch prüfen, ausgehend von der Ueberlegung, dass das Bessere der Feind des Guten ist.

Wir sind es sicherlich dem Volke schuldig, dass wir die bessere und zugleich viel billigere Lösung wählen. Und der Rat ist für die hier zu fassenden Beschlüsse durchaus kompetent; ich verweise auf Ziff. 5 von Art. 6 der Staatsverfassung, wo die Kompetenz des Grossen Rates umschrieben ist. Die Kosten für das Staatsarchiv übersteigen diese Kompetenzgrenze nicht, ebensowenig jene für die Renovation und den Ausbau der Postgassgebäude sowie des Rathauses. Und die Finanzierung stützt sich ja auf schon gewährte Kredite.

Wir empfehlen Ihnen deshalb die neuen Anträge der vorberatenden Behörden zur Annahme. Wir haben sie nach allen Seiten hin gründlich geprüft, aber vom Standpunkte des Staates aus und nicht unter dem Gesichtspunkt eventueller städtischer Interessen.

Kunz (Thun). Ich bezweifle die Richtigkeit des Vorgehens der vorberatenden Behörden. Wenn ich auch materiell mit diesen Anträgen einig gehe, so kann ich mich doch nicht mit der ausdrücklichen Aufhebung des Volksbeschlusses einverstanden erklären. Dazu sind wir nicht kompetent. Ich schlage deshalb folgende Fassung des Beschlusses vor: « Der Grosse Rat nimmt Kenntnis vom Bericht der Baudirektion vom 11. August 1938 über den Bau des Staatsarchives in Bern. Er bewilligt gestützt auf Art. 26, Ziff. 9 der Staatsverfassung folgende Kredite: . . . » Dann könnte mit den Renovationsarbeiten an den Postgassgebäuden und am Rathaus sofort begonnen werden. In bezug auf den Neubau des Staatsarchivs würden wir den Bericht abwarten. Der neue Antrag, über den wir im November beschliessen wollen, wäre dann nach meiner Auffassung dem Volke zu unterbreiten.

Freimüller, erster Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Ich empfehle Ihnen, die Abänderungsanträge der Kollegen Raaflaub (Bern) und Kunz (Thun) abzulehnen. Im übrigen widerspricht sich der Antrag Kunz selber, wenn er einerseits Beschlüsse vorsieht, die bereits die Ausführung des Projektes, welches dem Volksbeschluss zugrunde gelegen hat, ausschliessen (Renovierung der Postgasshäuser und des Staatsarchives), und anderseits die Aufhebung des Volksbeschlusses doch nachher zur Abstimmung bringen will.

Herr Kunz hat uns in bezug auf die Folgerungen des Gutachtens der Justizdirektion entgegengehalten, dass die Lösung nach dem ursprünglichen Projekt nicht bloss in den Gesetzesmaterialien, sondern im Beschluss selber enthalten sei, ebenso Herr Raaflaub. Die Staatswirtschaftskommission hat aber nicht das getan, wozu wir nach dem Gutachten berechtigt wären, sie hat nur auf die Ausnützung des Kredites gemäss Volksbeschluss verzichtet und das ganze Geschäft auf einen neuen Rechtsboden gestellt. Daran gibt es gar nichts mehr zu deuteln.

Ich wiederhole, dass die Regierung, nachdem sich auch der Herr Unterrichtsdirektor nachher dieser Meinung angeschlossen hatte, einstimmig ist, und die Staatswirtschaftskommission war für diese Lösung bloss mit Ausnahme einer einzigen Stimme, nämlich jener des Vertreters der Komissionsminderheit.

Ich empfehle Ihnen die Vorlage zur Annahme, besonders auch im Interesse unserer Arbeitslosen.

Kunz (Wiedlisbach). In bezug auf die bauliche Seite möchte ich Bedenken äussern. Es soll im Rahmen eines im übrigen später zu verwirklichenden Gesamtplanes vorerst einmal bloss die Aussenfassade des Rathauses renoviert werden. Wenn man nun aber zuerst aussen und erst nachher innen renoviert, müssen vielleicht die Fenster, nachdem sie aussen renoviert worden sind, bei der Innenrenovation wieder ausgebrochen werden, was doppelte Kosten verursachen würde. Es müsste also eventuell die neue schöne Fassade wieder durchbrochen werden.

Ueltschi. Ich will mich zur juristischen Seite dieser Frage nicht äussern, denn ich bin nicht Jurist. Aus meinem Rechtsempfinden als Laie heraus muss ich jedoch die Aufhebung oder Abänderung des Volksbeschlusses ablehnen. Es geht doch nicht an, dass der Grosse Rat einen Beschluss des ihm vorgesetzten Volkes aufhebt oder ihm einfach nicht Rechnung trägt. Das könnte weitreichende Konsequenzen haben.

Winzenried. Wir haben die Frage der Rathausfassade in der Staatswirtschaftskommission ebenfalls gründlich besprochen. Der Sprechende hat gegenüber dem Herrn Baudirektor den Vorbehalt angebracht, man solle dann nicht einfach ins Blaue hinaus mit den Fassadenrenovationen beginnen, sondern das müsse auf Grund eines ganzen Renovations- und Umbauplanes geschehen. Herr Baudirektor Grimm hat hierauf erwidert, dass das ganz selbstverständlich sei. Er werde dann der Staatswirtschaftskommission einen solchen Umbau- und Renovationsplan zur Einsicht vorlegen. Das als Antwort auf die Anfrage von Herrn Kunz, damit er sieht, dass die Staatswirtschaftskommission auch in dieser Frage nicht leichtfertig Beschlüsse gefasst hat.

Grimm, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Während der 28 Jahre, da ich die Ehre hatte, Ihr Kollege zu sein, habe ich es wirklich nie erlebt, dass man lange Diskussionen entfesselte, wenn es sich darum handelte, Fr. 700 000 einzusparen. Das war dagegen in der Regel der Fall, wenn man mehr ausgeben wollte. Aber die Zeiten ändern sich. Man wird sich auch mit diesen neuen Zeiten abfinden müssen.

Was hat das Volk am 20. Februar 1938 beschlossen? Ein Staatsarchiv zu bauen. Es wurde dabei hiefür ein Kredit von Fr. 1 580 000 bewilligt. Auch nach dem neuen Projekt bauen wir ein Staatsarchiv, nur brauchen wir dafür weniger. Das ist doch die Ueberlegung des Bürgers, wenn er seine Stimme abgibt. In bezug auf die juristische Frage geht es mir wie Herrn Ueltschi: Ich bin auch nicht Jurist.

Die Herren Raaflaub und Kunz stellen nun zwei verschiedene Anträge. Herr Raaflaub will Ziff. I und II, 1 streichen, Herr Kunz will aber nur Ziff. I weglassen. Im Prinzip kommt es auf das gleiche heraus. Wenn man nun aber so streng formaljuristisch denkt, ist es nicht verständlich, wieso man dann trotzdem zum Antrage kommt, die bereits

vom Volke beschlossenen Kredite für diese Zwecke in Anspruch zu nehmen. Dann dürfte das der Grosse Rat selbstverständlich auch nicht. Das stünde in Widerspruch zur Auffassung, wonach etwas anderes nur beschlossen werden dürfe, wenn das Volk von neuem angefragt worden sei. Diese Geschichte stimmt also nicht ganz.

Und was sollte man denn dem Volke unterbreiten? Eine Kreditbewilligung? Das kommt ja gar nicht in Frage, weil der Grosse Rat für jedes einzelne Geschäft kompetent ist. Oder sollte man dem Bernervolk einfach die Frage vorlegen: Wollt Ihr den am 20. Februar 1938 gefassten Beschluss wieder aufheben? Anders wäre es, wenn wir ein Projekt vor uns hätten, dessen Kosten 1 Million Franken übersteigen würden. Das ist jedoch nicht der Fall. Ich glaube deshalb, dass man es schon so machen darf, wie wir es vorschlagen. Im übrigen handelt es sich für uns praktisch in erster Linie um eine Arbeitsbeschaffung. Der Kredit wurde am 20. Februar 1938 bewilligt, am 1. Juli lagen die Detailpläne vor und die Räume an der Postgasse sind von der Verwaltung geräumt worden. Wir haben ein Interesse daran, diese Räume möglichst bald wieder verwenden zu können und bald Arbeit zu beschaffen. Solange wir diese Räume nicht benützen können, bezahlen wir hohe Mietzinse. Wenn man mit dem Sparen konsequent sein will, muss man auch da sparen.

Ich habe der Staatswirtschaftskommission mitgeteilt, dass wir in der Stadt Bern im August 1937 1 751 Arbeitslose hatten, wovon 754 in der Bauwirtschaft, im August 1938 aber 1 852, wovon 1 062 in der Bauwirtschaft. Diese Zahlen sind deutlich genug. Arbeitsbeschaffung tut also wirklich not.

Und noch etwas: Erhalten wir diese Subventionen noch, wenn wir die Sache nicht jetzt durchführen? Wir haben uns mit der Arbeitsbeschaffungszentrale dahin verständigen können, dass auch an dieses neue Projekt eine Subvention von Fr. 300 000 gewährt werde. Wenn wir das jedoch wieder hinausschieben, und von dieser Subvention nicht jetzt Gebrauch machen, werden uns andere vor die Nase stehen und sagen: Wir nehmen diese Fr. 300 000 schon, wenn sie der Kanton Bern nicht will.

Wenn man diese Frage praktisch beurteilt und sich fragt, ob man im bernischen Staatshaushalt sparen wolle, muss man die Anträge der vorberatenden Behörden annehmen.

Raaflaub (Bern), zweiter Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Darstellung von Herrn Regierungsrat Grimm bedarf einiger Richtigstellungen. In der Botschaft zum Volksbeschluss wurde ausdrücklich gesagt, dass ein Staatsarchiv für Fr. 740 000 gebaut werden solle. Für den Restbetrag des ganzen Kredites sollte ferner ein Verwaltungsgebäude und ein Verbindungsbau hergestellt werden. Und nun wird der Bau eines Staatsarchivgebäudes im Betrage von Fr. 850 000 beantragt. Ich sehe vorläufig nicht ein, wo da die Ersparnis sein soll. Wenn wir am Rathaus einen Umbau vornehmen, so entspricht das zwar dem Volksbeschluss, nicht aber in bezug auf den Umbau der Verwaltungsgebäude. Darum bin ich zu meinen Anträgen gekommen. Ich glaube, Herr Kunz wird sich bei dieser Ueberlegung meinem Antrage sicherlich anschliessen können.

Die Frage der Arbeitsbeschaffung spielt keine entscheidende Rolle, denn es werden jetzt zurzeit in Bern verschiedene Bauten erstellt.

Es handelt sich hier um historisch bedeutsame Fragen für den Staat Bern. Man sollte das deshalb schon gründlich prüfen.

Grimm, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Auffassung von Herrn Raaflaub ist irrtümlich. Es hätte sich nicht darum gehandelt, einfach ein Staatsarchiv zu bauen und dazu einen Verwaltungstrakt für alles mögliche, sondern dieser Verwaltungstrakt wäre auch für das Staatsarchiv bestimmt gewesen. Das ist auch nach dem neuen Projekt der Fall, indem am Falkenplatz oben ebenfalls ein Gebäude für das Staatsarchiv und ein solches für den eigentlichen Verwaltungstrakt vorgesehen ist, die beide durch ein gemeinsames Treppenhaus miteinander verbunden sein werden.

Und für den Fall, dass es in der Stadt Bern zu wenig Arbeitslose hat, könnte man auf dem Lande schon noch ein paar finden, die gerne in der Stadt arbeiten würden.

Laubscher (Täuffelen). Ich kann die Stellungnahme der Vertreter des Minderheitsantrages wirklich nicht begreifen. Das Volk ist sicherlich nicht so eingestellt, dass es ob unserer Sparsamkeit erzürnt wäre. Es wird im Gegenteil sehr zufrieden sein, wenn wir der Lotterwirtschaft, bei der wir nichts als Schulden machen, entgegentreten. Solche Monumentalbauten, wie sie das ursprüngliche Projekt vorsah, sind gar nicht nötig. Das ist übrigens stark kritisiert worden. Ich empfehle deshalb Annahme der Anträge der vorberatenden Behörden.

Abstimmung über Ziff. I.

Für den Antrag Kunz (Thun) und Raaflaub (Bern)	Minderheit.
Für den Antrag der vorberatenden Behörden	Mehrheit.

Präsident. Ich frage Herrn Raaflaub an, ob er in Anbetracht des Ergebnisses der Abstimmung zu Ziff. I an seinem Antrag zu Ziff. II, 1, festhält.

Raaflaub (Bern). Ich halte zwar an meiner Auffassung fest. Nachdem jedoch der Rat bei dieser Abstimmung über die rechtlichen Bedenken hinweggeschritten ist, hat es keinen Sinn mehr, dass ich an meinem Antrage festhalte.

Abstimmung über den ganzen Antrag.

Für den Antrag der vorberatenden Behörden	grosse Mehrheit.

Beschluss:

I.

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis vom Bericht der Baudirektion vom 11. August 1938 über den Bau des Staatsarchives in Bern.

Da die Ausführung des dem Volksbeschluss vom 20. Februar 1938 zugrunde liegenden Neubauprojektes zufolge der durch die Abwertung erhöhten Baukosten und im Detailstudium notwendig gewordener Projektänderungen eine er-

hebliche Kreditüberschreitung bedingen würde, beschliesst der Grosse Rat, auf den gemäss diesem Volksbeschluss in Aussicht genommenen Neubau des Staatsarchives an der Postgasse in Bern zu verzichten.

II.

Der Grosse Rat bewilligt, gestützt auf Art. 26, Ziff. 9 der Staatsverfassung, folgende Kredite:

1. Für die Renovation der staatseigenen Gebäude Postgasse 68, 70 und 72 in Bern und des Verbindungsbaues zwischen Rathaus und Postgasse 72: Fr. 350 000.

Dieser Kredit wird gedeckt durch:

a) Entnahme von Fr. 100 000 aus der Arbeitsbeschaffungsanleihe (Volksbeschluss vom 11. April 1937);
b) Subventionsanteil des Bundes im Betrage von Fr. 80 000;
c) Inanspruchnahme der Hochbaukredite der Jahre 1939 bis 1943 im Betrage von total Fr. 170 000.

2. Für die Renovation des Rathauses, erste Etappe: Fr. 280 000.

Dieser Kredit wird gedeckt durch:

a) Inanspruchnahme der Hochbaukredite der Jahre 1939 bis 1943 im Betrage von total Fr. 220,000;
b) Subventionsanteil des Bundes im Betrage von Fr. 60 000.

3. Für die Kosten der Vorprojekte des Staatsarchivs und für die Umsiedelungskosten der bisher an der Postgasse untergebrachten Verwaltungsbureaux und Archivräume Fr. 100 000.

Dieser Kredit wird gedeckt durch Inanspruchnahme der Hochbaukredite der Jahre 1939 bis 1943 im Betrage von Fr. 100 000.

III.

Ueber die Frage des Neubaues des Staatsarchivs wird dem Grossen Rat in der November-Session 1938 Bericht erstattet.

Gadmen; Pfarrhaus.

Es referieren über dieses Geschäft namens des Regierungsrates Baudirektor Grimm, namens der Staatswirtschaftskommission deren Präsident Grossrat Keller, worauf folgender Antrag der vorberatenden Behörden genehmigt wird.

Beschluss:

Der Baudirektion wird für den Bau eines Pfarrhauses ein Totalkredit von Fr. 76 200 eröffnet.

An diese Summe leistet der Baukredit der Sustenstrasse Fr. 20 000. Aus Kredit Xa, D. 1 des Hochbaues werden in zwei Jahresraten 1939 und 1940 Fr. 56 200 bewilligt. Diese Summe vermindert sich um den ausserordentlichen Bundesbeitrag aus Arbeitsbeschaffungskrediten.

Weiterausbau des bernischen Strassennetzes.

(Siehe Nr. 14 der Beilagen.)

Grimm, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der ausführliche Bericht, den wir Ihnen unterbreitetet haben, gibt zunächst einen Ueberblick über die bisherigen Leistungen im Strassenbau und dessen Kosten. Ich will den Inhalt dieses Berichtes nicht wiederholen, sondern lediglich auf einige Hauptpunkte hinweisen.

Zunächst müssen wir uns einmal darüber klar sein, dass der Kanton Bern naturgemäss ein sehr ausgedehntes Strassennetz hat. Und wenn man den Zustand der Strassen des Kantons Bern mit jenem anderer Kantone vergleicht, darf man nie übersehen, dass abgesehen von der grössern Ausdehnung unseres Strassennetzes, der Begriff der ausgebauten Strasse keineswegs abgeklärt ist. Im allgemeinen gilt eine Strasse als ausgebaut, wenn sie in weitgehendem Masse staubfrei ist. In Wirklichkeit kann aber eine Strasse sehr wohl staubfrei und trotzdem noch lange nicht ausgebaut sein. Unter Berücksichtigung dieser Einschränkung wies der Kanton Bern Ende 1937 etwa 1 000 km oder 43,6 % ausgebaute Strassen auf, während 1 290 km oder 56,4 % noch des Ausbaues harren. Ueber das Verhältnis des Ausbaues unter den einzelnen Kreisen gibt die Tabelle auf Seite 4 des Berichtes Auskunft. Sie ersehen daraus, dass die Länge der ausgebauten Strassen nur im III. Kreis grösser ist als die der unausgebauten. Im I. Kreis, im Oberland dagegen, ist der Prozentsatz der ausgebauten Strassen noch sehr gering. Aber auch dort ist der ausgebaute Teil schon erheblich. Im übrigen muss man berücksichtigen, dass es sich dort um sehr gebirgige Gegenden handelt, so dass man diese Verhältnisse nicht ohne weiteres mit jenen in andern Kreisen vergleichen kann.

Ueber die Aufwendungen für den Ausbau der Strassen finden sie eine Zusammenstellung für die Jahre 1922 bis 1937. Es sind in dieser Zeit vom Staate Bern für diesen Zweck 143,2 Millionen Fr. aufgewendet worden. Dieser Aufwand ist nahezu ebenso gross wie das in den bernischen Dekretsbahnen investierte Kapital. Auf eine längere Zeit berechnet ergäbe sich sogar, dass diese Aufwendungen die Eisenbahnkapitalien erheblich übersteigen.

Darüber, wie diese Arbeiten zum Ausbau der Strasse finanziert wurden, orientiert sie eine Tabelle auf Seite 3 des Berichtes. Sie ersehen daraus, dass auf Grund der ordentlichen Budgetkredite 42 % und durch die Automobilsteuern 33,7 % aufgebracht worden sind. Es ist also nicht etwa so, dass die Automobilisten die Strassenbaukosten des Kantons Bern zum grössten Teil selber bezahlen. Das soll nur im Sinne einer Feststellung und zur Orientierung gesagt sein. — Diese Zahlen zeigen, welch gewaltige Leistungen für den Strassenbau aufgebracht worden sind. Ich möchte dabei durchaus nicht vergessen, dass mein Vorgänger im Amte, Herr Dr. Bösiger, auf dem Gebiete des Strassenbaues Wesentliches geleistet hat, das voller Anerkennung würdig ist, und dass es undankbar wäre, nun etwa einfach zu sagen, weil in finanzieller Beziehung die Verhältnisse nicht so sind, wie man es gerne möchte, alles das was früher gemacht wurde, sei nichts wert. Im Gegenteil, zum Beispiel die Brünig-

strasse ist geradezu eine Salonstrasse, die von allen Strassenbauern bewundert wird, und der das Zeugnis einer soliden und dem Verkehr in allen Teilen angepassten Strasse ausgestellt wird.

Im zweiten Teil unseres Berichtes haben wir eine Zwischenbilanz auf 30. Juni 1938 aufgestellt. Das Bedürfnis, auf Mitte des Jahres eine Bilanz aufzustellen, lag ja auf der Hand. Wenn jemand zum Geschäftsführer eingesetzt wird, will er bei Antritt des Dienstes wissen, welche Mittel ihm zur Verfügung stehen. Ich wollte das auch; ich wollte wissen, was man schon gemacht hat, was man machen kann und was tragbar ist.

Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich, dass uns aus ordentlichen Mitteln und aus dem Ertrag der Automobilsteuer und des Benzinzollanteils auf 30. Juni 1938 noch Fr. 78 000 zur Verfügung stehen. Gewiss stehen noch andere Mittel zur Verfügung, aber sie sind gebunden. Für neue Bedürfnisse ist von diesen Fr. 78 000 auszugehen. Das macht es verständlich, weshalb wir zu gewissen Schlussfolgerungen, wie sie im Berichte enthalten sind, kommen.

Spezialkredite haben der Grosse Rat und das Bernervolk seit 1922 für den Strassenbau im Betrage von Fr. 23 882 000 bewilligt. Festgelegt oder ausgeschieden sind von diesem Betrag Fr. 22 379 000, so dass heute noch Fr. 1 503 000, namentlich aus dem Titel «Förderung des Ausbaus der Fremdenverkehrsstrassen», zur Verfügung stehen.

Ein Kapitel für sich sind die Vorbelastungen der Automobilsteuer. Sie finden darüber im Bericht ebenfalls eine klare Uebersicht. Wenn man von den ausserordentlichen Belastungen ausgeht und das, was beim Budget abgebaut worden ist, wie die Besoldungen der Wegmeister usw., nicht berücksichtigt, ergibt sich insgesamt eine Vorbelastung der Automobilsteuer im Betrage von Fr. 11 747 000. Und zwar handelt es sich um die Rückzahlung von Vorschüssen an die Gemeinden, die Deckung von Anleihensrestbeträgen, den Kredit für die Strasse Court-Moutier und um andere Aufwendungen, die zu decken sind, ferner um Rechnungen, die die Unternehmer kreditiert haben, indem sie Arbeiten erstellt, aber die Rechnung erst nach ein oder zwei Jahren präsentiert haben. Dieser letztgenannte Posten allein macht etwa Fr. 800 000 aus. Wir sahen uns deshalb genötigt, ein Zukunftsbudget aufzustellen und uns darüber klar zu werden, wie man nun in den nächsten 10 Jahren mit den verbleibenden Beträgen aus der Automobilsteuer auskommen kann.

Wenn man von einem mittleren Jahresertrag der Automobilsteuer von 3,7 Millionen Fr. ausgeht und dabei die bestehenden Vorbelastungen in Anschlag bringt, als Verpflichtungen der Baudirektion gegenüber den Gemeinden, der Finanzdirektion usw., so ergibt sich, dass von den Fr. 37 000 000, die in den nächsten 10 Jahren aus der Automobilsteuer fliessen sollen, Fr. 25 020 000 vorbelastet sind, sodass für neue Strassenbauzwecke nur 11,9 Millionen Franken oder etwa 1,2 Millionen Fr. per Jahr zur Verfügung stehen werden. Der erforderliche Aufwand ist aber, wie wir gesehen haben, viel grösser. Deshalb wird man sich Rechenschaft darüber geben müssen, wie man in Zukunft den Strassenbau finanzieren will.

Wir haben nun versucht, die Ausbaubedürfnisse festzustellen. Das ist schon das letzte Jahr einmal gemacht worden, aber unter andern Verhältnissen und Voraussetzungen. Wir sind nun davon ausgegangen, dass angesichts der Finanzlage des Staates und der Verkehrsbedürfnisse eine gewisse Vereinfachung des Strassenbaus notwendig ist. Nur dann ist es möglich, das Werk des Strassenausbaus in geordneter Weise weiterzuführen.

Der Ausbau der Strassen verlangt pro Laufkilometer gewisse Durchschnittskosten. Bei schwerem Ausbau kommen diese Kosten per km auf Fr. 90 000, bei Strassen für mittleren Verkehr auf 70 000 und bei solchen mit leichtem Verkehr auf Fr. 40 000 zu stehen. Das sind aber, wohlverstanden, nur Durchschnittskosten. Ich kenne auch Rechnungen, nach denen der Durchschnittskilometer auf Fr. 250 000 zu stehen kam. Die Bürger, die so leichthin über den Zustand der Strassen im Kanton Bern schimpfen, sollten auch einmal daran denken, was der Ausbau nur eines einzigen Kilometers kostet, wenn man die Strasse den Bedürfnissen entsprechend, wie sie etwa geäussert werden, gestalten will. Für den Ausbau der noch unausgebauten rund 1 300 km Strasse sind also ganz gewaltige Aufwendungen erforderlich. Sie belaufen sich auf rund 38 Millionen Fr.

Es kann natürlich keine Rede davon sein, eine solche Summe in ein oder zwei Jahren zu verbauen. Aber es ist trotzdem ein Gesamtplan nötig.

Wir sehen für den weitern Strassenausbau eine Dreiteilung vor. Man würde zunächst einmal die Hauptstrassen so instandstellen, dass sie den Geboten der Verkehrssicherheit und den Verkehrsbedürfnissen entsprechen. Ich erinnere daran, dass heute ein sehr grosser Teil des Verkehrs West-Ost, also Richtung Lausanne-Zürich, nicht mehr über Murten und Bern geht, sondern in Murten abzweigt und über Lyss - Solothurn - Olten führt, weil diese Strassen besser sind. Es hat gar keinen Sinn, in den Fremdenverkehrsgebieten, im Oberland, schöne Strassen zu bauen, wenn die Zugangsstrassen sich in einem Zustand befinden, dass schliesslich der Automobilist einen andern Weg vorzieht. Es ist nicht gerade notwendig, dass der Kanton Bern den stolzen Ruhm für sich in Anspruch nimmt, dass der Automobilist beim Eintritt in den Kanton zu sagen pflegt: «Man merkt, dass wir im Kanton Bern sind.» Wir müssen also die Mittel in erster Linie für den Ausbau der grossen Durchgangsstrassen verwenden.

In einer zweiten Bauetappe wird man auch gewisse Korrektions- und Ausbauarbeiten auf Hauptstrassen durchführen müssen, die in der ersten Etappe nicht ausgeführt werden konnten. Es sollen natürlich, soweit es finanziell tragbar ist, auch die Nebenstrassen staubfrei gemacht werden, vor allem soll in den Dörfern drinnen ein Zustand hergestellt werden, der den Bürger nicht nötigt, jedesmal wenn er über die Strasse geht, ein Taschentuch vor die Nase zu halten. Da soll eine dritte Etappe in Aussicht genommen werden. Aber das ist einstweilen noch Zukunftsmusik. Man sollte zum Beispiel bei Hindelbank die Krümmungen vermeiden können. Ein bezügliches Projekt ist bereits ausgearbeitet. Das käme auf über 2 Millionen Franken zu stehen. Es ist klar, dass man da vorsichtig sein und sich einstweilen auf das Nötigste beschränken muss.

Das Kernproblem wird wohl das sein, darnach zu trachten, die Ausbaubedürfnisse des Verkehrs und die finanzielle Tragfähigkeit miteinander in Einklang zu bringen. Es sind dabei zwei Dinge zu berücksichtigen. Wir haben einmal ein Interesse an der Förderung des Fremdenverkehrs und der Touristik; ferner müssen wir dafür sorgen, dass die Zahl der Unglücksfälle nach Möglichkeit vermieden wird. Endlich soll im Rahmen des Möglichen Arbeit beschafft werden, wozu sich der Strassenbau ja besonders gut eignet.

Auf der andern Seite müssen wir die Notwendigkeit erkennen, auf die Staatsfinanzen Rücksicht zu nehmen. Jedes Jahr weist unsere Staatsrechnung Defizite von 7 bis 8 Millionen Fr. auf; in diesem Umfange schwindet die Vermögenssubstanz des Staates. Es muss deshalb eine Kompromisslösung gefunden werden. Das heisst aber gar nichts anderes, als dass wir versuchen müssen, mit gleichen Mitteln mehr Strassen auszubauen als bisher. Dann muss man aber auf gewisse Luxusansprüche verzichten und sich nach der Decke strecken. Es geht uns dann genau gleich wie dem jungen Hausvater, der seine Wohnung einrichten will und sich dabei sagt, die Anschaffung von Perserteppichen wäre das billigste, aber die Mittel für deren Anschaffung seien jetzt nicht vorhanden, deshalb müsse er sich mit Maschinenteppichen begnügen. Mit dem Teppich auf der Strasse verhält es sich ganz gleich. Es bleibt uns also gar nichts anderes übrig, als uns anzupassen. Wir werden deshalb auf Kunstbauten verzichten müssen. Verbreiterungen von Strassen und Ausziehen von Kurven werden wir nur dort vornehmen, wo es unbedingt erforderlich ist. Wir werden auch nicht ohne weiteres mit andern Kantonen vergleichen dürfen, wie ich es schon angetönt habe, mit Kantonen, die mehr Geld und kein dermassen ausgedehntes Strassennetz und auch keine Eisenbahnschulden haben. Ich möchte aber betonen, dass trotzdem die technischen Erfordernisse gewürdigt werden sollen. Wir werden trotz allem lieber auf einen Bau verzichten, als im Herbst eine Strasse zu bauen, die schon im Frühling wieder instandgestellt werden muss. Der Strassenbau soll zweckmässig und ordentlich durchgeführt werden, so dass er für Jahre hält, bis die finanziellen Verhältnisse des Staates das Nachholen dessen, was man jetzt nicht in vollem Masse tun kann, erlauben. Wir werden etwa so vorgehen, dass wir zum Beispiel zuerst die Strasse Murgenthal-Bern, die für jeden Automobilisten ein Greuel ist, ausbauen, indem man die Seiten hebt, das Querprofil auswalzt und nachher auf der ganzen Oberfläche einen haltbaren Belag anbringt. Dann wird diese Strasse auch in der Breitenabmessung vollständig genügen. Dann kommen wir mit einem Aufwand von Fr. 39 000 pro Kilometer durch. Ich habe mich darnach erkundigt, wie hoch der vollständige Ausbau zu stehen käme. Auf Fr. 200 000 per Kilometer. Man kann sich vorstellen, wie hoch sich die Gesamtkosten belaufen würden. Die Arbeiten für diese Strecke sind bereits vergeben worden. Sie sollen dieses Jahr noch durchgeführt werden, soweit es die Witterung erlaubt.

In welchem Tempo soll nun der Ausbau erfolgen? Wir haben im Vortrag darauf hingewiesen, dass man nicht alles auf einmal machen kann und dass gewisse Aenderungen notwendig sind, wenn man zu einem befriedigenden System kommen will. Man wird Rücksicht nehmen auf die Verkehrsdichte der einzelnen Strassen und auf die volkswirtschaftliche Bedeutung der Gegend, in die eine Strasse hineinführt und vor allen Dingen auch auf den Stand der Arbeitslosigkeit im betreffenden Gebiet. Auf die Arbeitslosigkeit hat man bei der Wahl der Projekte nicht immer genügend Rücksicht genommen.

Der Bericht behandelt auch das Problem der Fahrradwege. Automobilisten sprechen geradezu von einer Radfahrerplage. Aber die Radfahrer haben schliesslich das gleiche Recht auf Benützung der Strasse wie die Automobilisten. Es ist deshalb Aufgabe des Staates, zu prüfen, wie man in dieser Beziehung eine Besserung erzielen könnte. Das Problem der Radfahrerwege ist allerdings vielleicht heute unter einem etwas andern Aspekt zu betrachten, als es bisher meist der Fall war. Bis jetzt hatte man diese Radfahrerwege gewöhnlich der Strasse entlang gelegt. Der Fahrradweg von Basel nach Schweizerhall z. B. ist nun durch schwarzweisse Pfähle von der Fahrstrasse abgetrennt. Die Radfahrer machen sich dann ein Vergnügen daraus, um diese Pfähle herumzufahren und bald auf der Strasse, bald auf dem Radfahrweg zu fahren, ein Beitrag zur Verbesserung der Verkehrssicherheit in der Schweiz. Wir werden darnach trachten müssen, zwischen Strasse und Fahrradweg einen genügend breiten Grünstreifen zu legen. Man wird auch versuchen müssen, Abkürzungen gegenüber dem Lauf der Strasse zu machen, um möglichst gerade Wege zu erzielen. Man hatte seinerzeit von privater Seite die Schaffung einer Automobilstrasse von Bern nach Thun ins Auge gefasst. Sie wurde bereits abgesteckt. Ich könnte mir nun gut vorstellen, dass man auf dieser Strecke einen Fahrradweg erstellt. Das würde den Verkehr auf der Strasse selber stark entlasten.

Ich verkenne die mit einem solchen Plane verbundenen Schwierigkeiten durchaus nicht. Es wird natürlich nicht möglich sein, überall Radfahrerwege zu erstellen. Aber soweit solche erstellt werden, würde doch der Verkehr auf der Strasse stark entlastet. Die Abtrennung des Weges durch einen solchen Grünstreifen würde die Erstellung der Radfahrerwege stark verbilligen. Wenn der Fahrradweg unmittelbar neben der Strasse läuft, muss natürlich das Steinbett der Strasse weiter ausgreifen. Wenn der Weg aber abgetrennt ist, erfordert der Unterbau viel weniger Kosten.

Wie soll die Erstellung von Radfahrwegen finanziert werden? Mittel stehen uns nicht zur Verfügung. Es ist deshalb der Gedanke erwogen worden, ob die Mittel nicht durch eine besondere Fahrradsteuer beschafft werden könnten. Man würde vielleicht das Verständnis zur Einführung einer solchen Steuer von etwa Fr. 2 per Fahrrad schon finden. Bei 255 000 Fahrrädern im Kanton Bern ergäbe das per Jahr etwa eine halbe Million. Ich bin dabei der Meinung, dass auch die Motorfahrzeugbesitzer mithelfen könnten, denn diese haben auch ein Interesse an solchen Radfahrerwegen. Ich könnte mir den Automobilisten nicht vorstellen, der sich nicht sagen würde: Ich bezahle gerne Fr. 10, wenn nachher die Belästigung durch die Velofahrer wegfällt. Dieses Problem kann jedoch in diesem Zusammenhang, wenigstens in bezug auf die finanzielle Seite, nicht behandelt werden, weil zuerst

die hiefür notwendigen gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden müssen. Die Polizeidirektion hat von der Regierung bereits den Auftrag erhalten, diese Frage zu studieren. Es wird ihre Sache sein, später dem Grossen Rat eine bezügliche Vorlage zu unterbreiten. Dabei müsste nach meiner Meinung die neue Steuer selbstverständlich im Gesetz selber zweckgebunden sein, nicht dass es dann geht, wie mit den Fr. 4, die die Radfahrer für die Versicherung bezahlen müssen, wobei aber in Wirklichkeit nur Fr. 1.50 für diesen Zweck verwendet werden. Da müsste also eine Garantie geschaffen werden. Ich begreife die Radfahrer, wenn sie sagen, sie wollten keine solche Steuer bezahlen, wenn sie nicht sicher seien, wofür dieses Geld verwendet werde.

Wenn wir die Aufwendungen für den vermehrten Strassenausbau sollen aufbringen können, wird man auch in anderer Beziehung anders vorgehen müssen. Bis jetzt wurden im Kanton Bern die Strassen so stückleinweise ausgebaut, da ein kleines Stück und dort eines. — Das bezieht sich natürlich nicht auf die Strassen, an denen die Herren Grossräte wohnen. — Der bisherige Zustand ist unbefriedigend auch deshalb, weil so die Arbeitsvergebung nicht rationell ist. Der Kanton Aargau zum Beispiel vergibt keinen Strassenausbau unter 5 km an den gleichen Unternehmer oder an das gleiche Konsortium von Unternehmern. Dann kommen für eine solche Strecke nicht mehrmals Installationen, Walzen usw. zur Einrichtung. Das geht dann mit einem Mal. Dadurch werden die Kosten bedeutend verringert. Es ist auch sonst angezeigt, den Strassenbau möglichst gleichmässig zu gestalten, damit nicht ein Stück Strasse staubfrei und sehr gut ist, um gleich wieder einem schlechten Stück Weges Platz zu machen usw.

Selbstverständlich werden, wie immer im Leben, nicht alle guten Vorsätze verwirklicht werden können, aber der Wille dazu muss da sein.

Die zu treffenden finanziellen Massnahmen sind am Schlusse des Berichtes kurz angegeben. Das heutige System trägt offensichtlich den Stempel der Krise an sich. Wir haben gefunden, es sei heute nötig, möglichst viel Arbeit zu beschaffen und gewisse Projekte trotz fehlender Kredite durchzuführen. Das ist durchaus verständlich. Wenn man jedoch mit diesem System so weitergefahren wäre, hätten wir eines schönen Tages überhaupt keine Mittel mehr gehabt, um irgend etwas ausführen zu lassen. Wenn man weiterhin immer nur auf Vorbelastung und Vorschussrechnung gelebt hätte, wäre eines schönen Tages der Moment gekommen, da man vor dem Nichts gestanden wäre. Vor allem muss das Vorschuss- und Vorbelastungssystem abgebaut werden. Natürlich kann man nicht abrupt mit dem bisherigen System aufhören.

Bei Antritt meines Amtes konnte ich eine ausserordentliche Generosität der Gemeinden feststellen, die einem das Geld beinahe nachwarfen. Wir werden jedoch in Zukunft von den Gemeinden keine Vorschüsse mehr annehmen, es sei denn, diese würden nicht nur zinslos, sondern auch tilgungsfrei gewährt. Das wäre natürlich wieder etwas anderes.

Wir fragen uns auch, ob in Zukunft bei den Anleihen nicht etwas anders vorgegangen werden sollte. Wir haben im Jahre 1931 ein Anleihen von 5 Millionen Fr. beschlossen. Es wurde dabei Tilgung in jährlichen Raten von Fr. 500 000 durch die Automobilsteuer vorgesehen. Diese Raten sind dann nachher auf Fr. 250 000 herabgesetzt worden. Welches ist das Resultat? Von diesen 5 Millionen Fr. mussten wir Fr. 1 680 000 für Zinsen ausgeben, also einen Drittel. Das ist natürlich keine Geschäfterei. Wir werden eine andere Lösung suchen müssen.

Auch mit dem System der sogenannten Unternehmerkredite werden wir aufhören müssen. Es ist klar, dass der Unternehmer den Zins für dieses Geld einkalkulieren muss. Wir haben deshalb Weisung erteilt, dass solche Unternehmerkredite nicht mehr in Anspruch genommen werden dürfen. Es sind, namentlich im Jura, ca. Fr. 800 000 solcher Kredite in Anspruch genommen worden, wofür kein Geld da ist. Die werden wir nächstes Jahr abbuchen müssen.

Das führt dazu, dass wir auf der Baudirektion intern eine gewisse Reorganisation durchführen müssen, um eine richtige Kontrolle zu ermöglichen. Wir müssen das Buchhaltungssystem so gestalten, dass wir nicht nur draussen in den Kreisen, sondern auch hier in der Zentrale einen Ueberblick haben, und über jedes einzelne Projekt und über jeden einzelnen Kredit besonders abgerechnet wird. Dann kann man die Kreditverwendung genauestens überwachen, so dass sich nicht Kreditüberschreitungen zeigen in einem Moment, da die Arbeiten schon ausgeführt sind, sondern dass man das normalerweise schon vorher angezeigt erhält. Dazu ist eine gewisse Umstellung auf der Baudirektion notwendig. Ich werde mir erlauben, später dem Grossen Rat den bezüglichen Bericht zu unterbreiten. Es ist ein Beamter mehr nötig. Das macht sich aber mehr als bezahlt. Wir werden künftig nicht einfach im Februar ein Jahresprogramm aufstellen und die Kredite auf die einzelnen Kreise verteilen, so dass wir hier auf der Baudirektion nur noch eine kleine Reserve haben. Es wird zwar auch nachher zuerst ein Teil der Kredite auf die Kreise verteilt, jedoch so, dass, wenn sich im Laufe des Jahres neue Bedürfnisse zeigen, noch genügende Reserven vorhanden sind, um da und dort nachhelfen zu können.

Bei den Arbeitsvergebungen werden wir, und das möchte ich hier im Grossen Rat ganz deutlich sagen, auch das Steuerregister ansehen. Ich habe in dieser kurzen Zeit seit meinem Amtsantritt Fälle gesehen, die einfach haarsträubend sind, in denen einzelne Leute in ziemlich grossem Umfange mit Staatsaufträgen bedacht worden sind, die keinen Rappen versteuert haben. Wenn wir nachweisen können, dass ein Unternehmer auf Grund der Arbeitszuteilungen des Staates normalerweise mit einer gewissen Gewinnmarge rechnen konnte, müssen wir von einem solchen Bürger verlangen, dass er auf der andern Seite dem Staate auch gebe, was des Staates ist. Es wird gut sein, wenn einzelne Kreise, die auf Aufträge und Arbeitszuteilungen hoffen, sich vergegenwärtigen, dass auch in diesem Punkte etwas mehr zum Rechten gesehen wird und dass wir bei der Zuteilung von Arbeiten darnach trachten werden, das Prinzip der Gerechtigkeit zu wahren.

Alles das, was ich Ihnen heute angedeutet habe, kann natürlich nicht von heute auf morgen ver-

wirklicht werden. Wir werden sukzessive darnach trachten, zu diesem Uebergangssystem zu kommen, in der Hoffnung, dass später, wenn der Staat finanziell besser dasteht, das, was man jetzt notgedrungen versäumen muss, nachgeholt werden könne. Wir konnten natürlich nicht die Arbeiten, die für die Kreditunterlagen fehlten, plötzlich einstellen. Und gewisse Strassenstücke, die im wachsenden Schaden liegen, müssen trotzdem sofort ausgebaut werden. Zu diesem Zwecke brauchen wir einen gewissen Ueberbrückungskredit. Wir haben im Vortrag von Fr. 600—700 000 gesprochen. Es hat aber natürlich nicht die Meinung, dass diese Summe einfach verpulvert werden solle, sondern wir möchten nur eine Reserve für die genannten Fälle haben. Wir verlangen also nur, dass der Baudirektion auf Rechnung dieses Ueberbrückungskredites gewisse Kreditüberschreitungen erlaubt sein sollen. Der Regierungsrat wird mit der Staatsrechnung für 1938 die erforderlichen Nachkredite verlangen.

Zum Schluss möchte ich noch beifügen, dass wir in Aussicht nehmen, den Grossen Rat über gewisse Reorganisationsmassnahmen zu orientieren. Sie sind mehr interner Natur. Wenn irgendmöglich möchte ich den Bericht für die Novembersession bereitstellen.

Damit möchte ich die Kommentierung des gedruckten Berichtes über den Ausbau des bernischen Strassennetzes beenden. Ich bitte Sie, von diesem Berichte in zustimmendem Sinne Keuntnis zu nehmen.

Winzenried, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Der gedruckte Bericht der Baudirektion und namentlich die mündlichen Ausführungen des Herrn Baudirektors dazu zeigen uns, dass der neue Baudirektor den künftigen Ausbau der Strassen auf der Grundlage der finanziellen Möglichkeiten des Staates und der Bedürfnisse des Verkehrs fortführen will. Wenn es ihm gelingt, das in grosszügigerer Weise zu vollbringen, als es in den letzten Jahren der Fall war, wollen wir ihm dazu natürlich gratulieren und ihm dafür dankbar sein.

Der Herr Baudirektor hat erklärt, er habe bei seinem Amtsantritt eine Eintrittsbilanz aufgestellt. Sie ist im Vortrag niedergelegt und enthält viele interessante Feststellungen. Es ist dabei zu erwähnen, dass der Grosse Rat schon im Jahre 1921 ein Programm für den Ausbau des bernischen Strassennetzes genehmigt hat, welches für den Ausbau des Hauptstrassennetzes von 2 100 km 20 Millionen Fr. in Aussicht nahm. Die Entwicklung des Strassenverkehrs hat jedoch in der Zwischenzeit eine derartige Ausdehnung erfahren, dass ein beschleunigter Ausbau des Strassennetzes in Aussicht genommen und Spezialkredite im Betrage von ungefähr 11 Millionen Franken bewilligt werden mussten. Von diesem Strassennetz sind zurzeit 620 km ausgebaut oder mit einem staubfreien Belag versehen worden. Weitere grössere Ausbauarbeiten, wie jene der Sustenstrasse und der Fremdenverkehrsstrassen im Berner Oberland sind bereits in Arbeit genommen.

Der Bericht der Baudirektion gibt nun Auskunft über den gegenwärtigen Stand der Ausbauarbeiten und über die Organisation der Verwaltung, der Oberingenieurkreise und der übrigen Organe der Baudirektion. Er stellt fest, dass für die Aufwendungen des Strassenbaues im Jahre durchschnittlich 8,9 Millionen Franken verausgabt worden sind, oder in den letzten 15 Jahren 143 Millionen Fr. Daran haben wir aus dem Anteil am Benzinzoll erhalten 10% gleich 14 Millionen Franken. Die Automobilsteuer hat 33,7% oder 48 Millionen Franken abgeworfen. Interessant sind die Tabellen auf Seite 3 des Berichtes, wo die Aufwendungen für die Strassen der einzelnen Landesgegenden im Verhältnis zu ihren Steuerleistungen festgestellt sind, und zwar in effektiven Zahlen und in Prozenten. Es geht daraus hervor, in welchem Masse die einzelnen Landesgegenden im Verhältnis zu ihren Steuerleistungen bevorzugt wurden. Ich darf dabei feststellen, dass das Mittelland sehr stark zu kurz gekommen ist.

Auf Seite 4 des Berichtes werden der heutige Stand des Ausbaues und die zur Verfügung stehenden Mittel dargestellt, wobei ganz allgemein auf die Verminderung der Finanzquellen hingewiesen wird, was natürlicherweise eine Verlangsamung des Strassenausbaues nach sich ziehen musste. Die Zahl der Wegmeister und infolgedessen auch deren Besoldungsausgaben konnten dank des bessern Ausbaues der Strassen etwas vermindert werden.

Unerfreulich ist die Feststellung, dass in gewissen Oberingenieurkreisen weit über die zur Verfügung stehenden Kredite hinaus gebaut wurde, ohne dass die Baudirektion und die Regierung vorher genügend orientiert worden wären, so dass die betreffenden Unternehmer nicht bezahlt werden konnten, bis neue Kredite zur Verfügung gestellt wurden.

Wir haben auch gehört, wie es mit dem Vorschussystem der Gemeinden steht. Es ist sicherlich richtig, wenn der Staat von den Gemeinden, welche genügend Mittel haben, keine Vorschüsse mehr entgegennimmt und Strassen ausbaut, um dann nachher diese Vorschüsse zurückzahlen zu müssen. Es wäre das eine Benachteiligung jener Gegenden, die solche Vorschüsse nicht leisten können.

Auf Seite 8 des Berichtes findet sich eine Tabelle, welche die Verwendung der Automobilsteuer in den nächsten 10 Jahren darstellt. Es geht daraus hervor, dass in dieser Periode bloss der dritte Teil des Ertrages der Automobilsteuern zur Verfügung steht. $^2/_3$ müssen für die Verzinsung und Amortisation von bereits durchgeführten Arbeiten und Vorschüssen verwendet werden.

Weiter sind die Ausbaubedürfnisse für die nächsten 10 Jahre zusammengestellt. Die Projekte sind in drei Kategorien eingeteilt. Unter die erste Kategorie fallen die dringlichen Ausbauarbeiten, die in nächster Zeit an die Hand genommen werden müssen, unter die zweite fallen die zwar nicht dringlichen, aber doch wünschenswerten Projekte, und unter die dritte die grossen Projekte der Zukunft, auch der nicht gerade in nächster Zeit notwendige Ausbau kleinerer Verkehrsstrassen.

Diseses Strassenausbauprogramm erfordert eine Summe von 56 Millionen Franken, wozu noch die 8 Millionen Franken für den Ausbau der Alpenstrassen kommen, woran allerdings der Bund 4,8 Millionen Franken leistet. Wir haben also zusammen ein Bauprogramm von ca. 60 Millionen Franken.

Im letzten Abschnitt sind die Grundsätze des zukünftigen Strassenbaues niedergelegt. Es wird dort festgestellt, dass unter der Führung des frühern Baudirektors Bösiger technisch hervorragende

Werke ausgeführt worden sind. Eines dieser Werke ist die Pierre-Pertuis-Strasse im Jura. Sie hat viel gekostet, ist aber ein Werk, auf das wir für alle Zeiten stolz sein können. Dieses Geld ist deshalb gut angelegt worden.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, und ich glaube im Hinblick auf die gegenwärtige Lage mit Recht, dass infolge der gespannten Finanzlage des Staates und der Belastung der Steuerzahler vielleicht etwas weniger vornehm gebaut werden sollte, auch damit ein grösseres Gebiet in den Genuss von staubfreien Strassen kommen kann. Aber wir wollen uns in dieser Hinsicht doch keinen Illusionen hingeben. Der Herr Baudirektor hat das Beispiel vom Perser- und Maschinenteppich angeführt. Es ist aber doch zu bemerken, dass zwar der Maschinenteppich billiger ist, aber dann auch viel weniger lang halten wird. Wir müssen uns klar sein darüber, dass bei einer billigeren Bauweise die Reparaturkosten ganz wesentlich steigen werden, denn auch der neue Herr Baudirektor wird über die technischen Erfahrungstatsachen und Grundlagen nicht hinweggehen und aus nichts etwas machen können.

Die Staatswirtschaftskommission hat diesen Bericht gründlich besprochen. Wir kamen nicht darum herum, ihm beizupflichten. Wir stimmen ihm unbedingt zu und empfehlen dem Grossen Rat, davon in zustimmendem Sinne Kenntnis zu nehmen. Den Antrag haben wir allerdings etwas abgeändert. Wir haben einen Satz gestrichen und dafür am Schluss einen Satz angefügt. Der Beschluss würde dann lauten:

«Der Grosse Rat nimmt Kenntnis von dem durch die kantonale Baudirektion dem Regierungsrat über den Weiterausbau des bernischen Strassennetzes erstatteten Bericht vom 1. August 1938. Er billigt die in diesem Bericht entwickelten Grundsätze und gewärtigt im Zusammenhang mit dem Budget 1939 die Vorschläge über die Neugestaltung der finanziellen Grundlagen für den Strassenbau und über die erforderlichen organisatorischen und administrativen Aenderungen. Für das Jahr 1938 erfolgt die Ordnung mit den Nachkrediten für dieses Jahr.»

Bigler. Unsere Fraktion hat bei der Beratung dieses Berichtes gefunden, sie könne dem Berichte zustimmen. Immerhin sind uns ein paar Bedenken aufgestiegen, die vorzubringen ich beauftragt bin. Sie sind zwar zum Teil durch die Ausführungen des Herrn Baudirektors zerstreut worden.

Es hat uns einmal die Frage beschäftigt, ob es wirklich zweckmässig sei, billiger zu bauen. Wir wären dem Herrn Baudirektor dankbar dafür, wenn er noch näher ausführen würde, wie er sich das denkt, ganz besonders was die Erstellung des Strassenbelages anbetrifft.

Auf Seite 11 des Berichtes heisst es: «Die Vergebung von zusammenhängenden längern Strecken an einzelne Unternehmungen und Konsortien würde geeignet sein, eine Kostenersparnis herbeizuführen.» Würden dadurch nicht kleinere Unternehmungen ausgeschaltet? Können in dieser Richtung Zusicherungen gegeben werden, dass sich auch kleinere Leute zu Konsortien zusammenschliessen können?

Wenn man die Ausführungen des Berichtes betreffend die Berücksichtigung der Steuerleistungen liest, könnte man meinen, es sollen in erster Linie die grossen Steuerzahler berücksichtigt werden. Nach den mündlichen Ausführungen des Herrn Baudirektors will er aber offenbar in erster Linie auf die ehrlichen Steuerzahler abstellen. Dann sind wir selbstverständlich dabei. Wenn man aber die grossen Steuerzahler an sich zuerst berücksichtigen wollte, so könnten wir dem natürlich nicht zustimmen.

Weber (Grasswil). Der Bericht zeugt vom guten Willen, der auf der Baudirektion herrscht. Der Herr Baudirektor führt darin aus, wie er die Arbeit an die Hand nehmen will. Ich muss gestehen, dass mir seine Ausführungen einen guten Eindruck gemacht haben. Er sagt unter anderm, mit dem gleichen Geld müssen mehr Kilometer ausgebaut werden. Diese Forderung ist begründet. Man kann sich nur freuen darüber. Freuen darüber können sich vor allem auch die Strassenbenützer, die sonst noch lange warten müssten bis ihre Strassen an die Reihe kämen. Das hat natürlich zur Folge, dass man die Strassenverbesserungen nicht mehr so genau und schön ausführen kann wie früher. Das ist aber auch nicht nötig. Es genügt fürs erste, wenn einmal möglichst viele Kilometer staubfrei gemacht und die Löcher zum Verschwinden gebracht werden. Wer an einer noch nicht staubfrei gemachten Strasse mit grossem Autoverkehr wohnt, erlebt wirklich manch Unangenehmes; er darf es kaum mehr wagen, ein Fenster zu öffnen, und mit dem Rad kann er auch kaum mehr fahren, ohne einen Sturz zu riskieren.

Auch die Absicht, keine zu kleinen Stücke mehr zu vergeben, ist mir durchaus sympathisch. Je kürzere Strecken einzeln vergeben werden, desto teurer kommt es zu stehen, weil die Unkosten grösser sind, und damit verringert sich die Länge der Strecke, die mit den zur Verfügung stehenden Mitteln ausgebessert werden kann. Weniger als 5 km sollten nicht einzeln vergeben werden.

Weiter sagt der Herr Baudirektor, er wolle die Unternehmerkredite und Gemeindevorschüsse unterbinden. Ich wundere mich etwas über seinen Optimismus. Was will das denn bedeuten? Dass man noch weniger ausführen kann als bisher. Woher der Herr Baudirektor das Geld für die Arbeiten hernehmen will, hat er uns noch nicht gesagt. Wird das in einer spätern Botschaft gesagt werden? Ich nehme an, dass auf diese eine weitere Botschaft folgen wird, in der er uns seine Projekte und Kreditbegehren vorlegen wird. Aber ich gebe zu, dass es ein unbefriedigender, ja man möchte fast sagen unwürdiger Zustand ist, aber solange man keinen andern Ausweg zur Verfügung hatte, nahm man eben in den letzten Jahren mit diesen Mitteln vorlieb. Es hat das den Ausbau vieler Strecken ermöglicht.

Man sagt, man müsse sich nach der Decke strecken. Das ist gewiss durchaus richtig. Man hat das auch schon früher machen wollen. Aber ich muss schon sagen: es war dann jeweilen gerade die Linke, die sich dem widersetzte und erklärte, man solle einfach Anleihen aufnehmen usw. Ich glaube, man wird auch in der Zukunft nicht um die Aufnahme von Anleihen herumkommen, wenn man grössere Strassenstücke ausbauen will.

Aus den mündlichen Ausführungen des Herrn Baudirektors geht ferner hervor, dass er gesonnen ist, auch in nächster Zukunft Arbeiten durchführen zu lassen. Wir wollen uns freuen, dass er den Mut und die Initiative hat, das alles zu vollbringen, was nötig ist, und wir wollen ihn darin unterstützen. Aber ob das ohne solche Vorschüsse geht und ob er nicht nach einiger Zeit doch zu diesen greifen wird, das wage ich zu bezweifeln. Nach meiner Meinung sollte man von der Krisensteuer, die wir noch in dieser Session beschliessen werden, einen Teil der Baudirektion zur Verfügung stellen, damit sie mehr Arbeiten ausführen kann. Es wäre das ein zusätzlicher Kredit.

Durchaus richtig ist die Darstellung in bezug auf die Automobilsteuer. Zudem wird der Ertrag in den nächsten Jahren eher abnehmen, ebenso der Benzinzollanteil, denn sehr viele werden gezwungen sein, das Automobil aufzugeben. Darum muss man nach zusätzlichen Mitteln Umschau halten.

Ich möchte Ihnen Zustimmung zum Beschlussentwurf in der Fassung der Staatswirtschaftskommission empfehlen.

Laubscher. Bei der Beratung über die 3-Millionenvorlage für die Strassen im Oberland habe ich den Antrag gestellt, Fr. 150 000 für die Strassen II. Klasse im Unterland zu verwenden. Der Herr Baudirektor hatte das dasmal abgelehnt und mich auf die Budgetberatung des folgenden Jahres verwiesen. Nun macht aber der neue Baudirektor genau das, was ich wollte, er will dem Landvolk mehr entgegenkommen. In der Stadt gibt es ja keine Staubplage. Aber auf dem Lande sind die Zustände oft wirklich geradezu unhaltbar. Ich kann deshalb darauf verzichten, beim Budget meinen Antrag zu wiederholen.

Herr Winzenried hat gesagt, Dr. Bösiger habe technisch hervorragende Bauten erstellt. Gewiss, es sind schöne Sachen unter seiner Leitung entstanden. Aber wir haben infolgedessen auch eine nette Finanzlage. Wenn man nun aber mit weniger Mitteln dem Volke mehr entgegenkommen kann, so entspricht das ganz sicher seinem Bedürfnis und Empfinden mehr.

Wyss. Dem vorliegenden Bericht können wir mit gutem Gewissen zustimmen. Er entwickelt ein konstruktives Programm. Ich möchte dem Herrn Baudirektor und seinem Mitarbeiter, dem Herrn Kantonsoberingenieur, dafür mein Kompliment machen. Das vorgeschlagene System kann ich ebenfalls empfehlen. Ich bin nämlich ebenfalls Strassenbauer und kann deshalb aus Erfahrung reden. Und zur Beruhigung von Herrn Bigler kann ich sagen, dass das vorgeschlagene System in manchen Kantonen schon seit Jahren angewandt wird, und nur zum Vorteil der Gemeindefinanzen, ebenso in Frankreich, wo es sich auch sehr zum Vorteil der Staatsfinanzen ausgewirkt hat. Sie sehen also, wir sind in guter Gesellschaft.

Bei der Behandlung des Staatsarchivs ist der Ausdruck Lotterwirtschaft gefallen. Ich bedaure diesen Ausdruck, weil er gerade von der Seite hergekommen ist, welche vorher dirigiert hat. Dieser Vorwurf ist nicht zutreffend für unser Strassenwesen. Es gibt ein Sprichwort, welches sagt: «Es ist kein Land reich genug, um sich den Luxus schlechter Strassen gestatten zu können.» Und anderseits heisst es: «Wie die Strassen, so das Land oder das Volk.» Wenn also das Berner Volk in Zukunft gut dastehen will, so muss es diesem Berichte zustimmen und dem Herrn Baudirektor auch später Folge leisten, wenn er Kredite verlangt.

Noch etwas in bezug auf die Arbeitsvergebung: Es sollte in Zukunft nicht mehr vorkommen, dass z. B. Unternehmungen von Pruntrut im Seeland arbeiten und umgekehrt usw. Auch das verteuert die Bauarbeiten.

Buri. Es scheint, dass sich die Baudirektion bei ihren Arbeiten von etwas andern als von den bisherigen Gesichtspunkten leiten lassen will. Das wird besonders jene Leute freuen, die mitgeholfen haben grosse Strassenzüge auszubauen, ohne selber davon zu profitieren. In gewissen Gebieten des Kantons befinden sich die Strassen zeitweise in einem himmeltraurigen Zustand, besonders in den nicht an den Hauptverkehrsadern liegenden Gebieten, so dass man nach der Vorbeifahrt eines Autos noch eine halbe Stunde lang Staubwolken sieht. Wir freuen uns deshalb, dass versucht wird, mit den gleichen Mitteln mehr Strassen auszubauen. Trotzdem werden noch viele Strassen nicht ausgebaut werden können. Viele Gemeinden behelfen sich mit periodischen Behandlungen der Oberfläche. Nun seien aber diese Ersatzmittel in der letzten Zeit stark verschlechtert worden, ich nehme an, weil man sie mehr braucht und deshalb Wasser hineingiesst. Ich bitte deshalb den Herrn Baudirektor, auch dieser Frage seine Aufmerksamkeit zu schenken, so dass solche Gemeinden zu einem Mittel kommen das ihnen gut dient. Es gibt heute verschiedene Systeme, aber sie sind selbst von Fachleuten des Strassenbaues sehr umstritten.

Kleinjenni. Der Herr Baudirektor hat besonders auch von der Staubplage gesprochen. Viele Gemeinden, besonders auch solche mit grossem Fremdenverkehr, haben sehr unter der Staubplage zu leiden. Die Gemeinden haben sich dann mit Wasserspritzen geholfen. Daran sind ihnen Beiträge gewährt worden. Dann haben sie wirksamere Mittel benutzt. Der Staat hat daran auch 50% der Kosten bezahlt. Trotzdem sind die Lasten für viele Gemeinden zu gross. Der Staat sollte deshalb den Gemeinden in diesem Punkte unbedingt mehr unter die Arme greifen. Schliesslich ist es ja nicht Aufgabe der Gemeinden, die Staatsstrassen zu unterhalten. Und wenn die Gemeinden die Staatsstrassen nicht richtig behandeln, erleidet der Staat auch Schaden. Ich möchte deshalb den Wunsch ausdrücken, es solle der Staat die Kosten für die Bekämpfung der Staubplage übernehmen. Die oberen Gemeinden des Amtes Frutigen haben diesen Frühling eine bezügliche Eingabe eingereicht, die aber noch nicht beantwortet worden ist. Auf ein Gesuch, es sei die Strasse nach Frutigen weiter auszubauen, haben wir eine abschlägige Antwort erhalten.

Präsident. Ist das ein Antrag oder ein Wunsch?

Kleinjenni. Ein Wunsch.

Stämpfli. Ich möchte den Herrn Baudirektor auf folgenden Fall aufmerksam machen: Es ist

sicherlich verständlich, dass ein Unternehmer etwas verdienen will. Aber letztes Jahr wurde an einen Bauunternehmer für Fr. 68 000 Arbeiten an der Staatsstrasse vergeben. Auf einen Steuerrekurs hin ist dann bei diesem eine Bücherexpertise angeordnet worden. Sie stellte bei dieser Arbeit einen Unternehmergewinn von Fr. 20 000 fest, was doch etwas viel ist. Wenn aber ein solcher Unternehmer dem Arbeiter ein paar Rappen mehr Lohn bezahlen sollte, harzt es jeweilen ausserordentlich.

Grimm, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Bigler fragt an, ob die billigere Ausführung nicht in bezug auf die Dauerhaftigkeit zu Bedenken Anlass gebe. Selbstverständlich darf man die Verbilligung nicht soweit treiben, dass man jedes Jahr wieder von neuem anfangen muss. Aber die Erfahrung lehrt, dass die Strassen mit der vorgesehenen Oberflächenbehandlung keineswegs oberflächlich behandelt werden, und dass sie je nach Verkehrsmenge 5 bis 10 Jahre halten.

Ich kenne das französische Strassenbausystem sehr gut. Ich habe es mir schon früher angesehen, auch dieses Jahr wieder. Die Franzosen haben, angesichts ihres sehr grossen Strassennetzes einerseits und der schlechten Finanzlage des Staates anderseits, schon lange das gemacht, was wir nun vorschlagen. Und die französischen Strassen sind gut und recht und auch in bezug auf den Unterhalt nicht teuer.

In bezug auf die Beschäftigung der kleinern Unternehmungen kann ich die Zusicherung geben, dass selbstverständlich nach wie vor der grosse wie der kleine Unternehmer berücksichtigt werden soll. Aber die kleinen Unternehmer müssen sich dann mit andern kleinen Unternehmern zusammentun, ein Konsortium bilden.

Es liegt mir selbstverständlich fern, nur jene berücksichtigen zu wollen, welche die höchsten Steuern bezahlen. Ja, ich will sogar so weit gehen und sagen, dass auch ein Unternehmer, der wegen Unglücksfällen vielleicht einmal ein oder zwei Jahre lang keine Steuern bezahlt, doch auch berücksichtigt werden kann. Aber wir werden alle diese Fälle prüfen im Hinblick auf die Steuerehrlichkeit.

Wir werden eine Liste erstellen lassen, die unterscheiden wird zwischen grossen, mittleren und kleineren Unternehmungen. Zwischen diesen drei Kategorien soll dann ein Turnus stattfinden, so dass nicht die einen alles und die andern nichts erhalten.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit noch auf eine besondere Erscheinung hinweisen. Es gibt eine Reihe kleiner Unternehmungen, die sich plötzlich etabliert haben. Sie sind dann etwa zu einer Maschinenfabrik gegangen und haben erklärt: Gebt mir eine Dampfwalze auf Vorschuss. Dann kommen sie zu uns und sagen: So Staat, ich habe eine Dampfwalze, jetzt gib mir Arbeit. Aber mit dieser Dampfwalze kann dann das Unternehmen, die Maschinenfabrik und der Staat zerdrückt werden. Wir müssen deshalb in dieser Beziehung schon einige Vorsicht walten lassen.

Wenn ich keine Gemeindevorschüsse mehr in Anspruch nehme, so bereitet das mir gar kein Bauchweh. Gerade der Umstand, auf den von einem Redner hingewiesen worden ist, nämlich dass durch dieses Vorschussystem arme Gemeinden, die keine Vorschüsse aufzubringen in der Lage sind, zu kurz kommen und dass infolgedessen ihre Strassen nicht ausgebaut werden, führt mich dazu, von diesem Vorschussystem abzugehen. Diese Vorschüsse müssen ja vom Staat später zurückbezahlt werden. Man gibt also mehr aus als Kredite bewilligt worden sind. Wegen dieser zu grossen und unvorhergesehenen Rückzahlungen fehlen schliesslich dem Staat die Mittel, um den armen Gemeinden zu helfen. Ich sehe deshalb dieses Vorschussystem als ungesund an. Es soll damit gebrochen werden. Die Vorschüsse betrugen immerhin Ende Juni 1938 über zwei Millionen Franken. Es scheint mir einfach nicht richtig zu sein, dass der Staat bei fehlenden Geldmitteln gewissermassen bei den bilanzkräftigen Gemeinden solches holt. Wenn man das unterlässt, hat man eine saubere und klare Rechnung, die man jederzeit verantworten kann.

Selbstverständlich kann es uns nur erwünscht sein, wenn wir Kredit haben. Es ist nicht anzunehmen, dass wir in Zukunft weniger ausgeben müssen als bisher. Wenn in Zukuft ausserordentliche Arbeiten gemacht werden, wird für solche Zwecke ein Spezialkredit bewilligt werden müssen. Im grossen und ganzen aber muss die Tendenz herrschen, mit den vorhandenen Mitteln möglichst sparsam umzugehen und mit den bisher zur Verfügung stehenden Geldern mehr Arbeiten auszuführen als bisher.

In bezug auf die Beiträge an die Staubbekämpfung habe ich folgendes zu sagen: Es ist mir nichts davon bekannt, dass der Kanton Beiträge an die Staubbekämpfung gewährt hat, das heisst an das Wasser zur Staubbekämpfung. Ich glaube, man hat diese Beiträge eher für bestimmte Stoffe, für Chemikalien gewährt, die zu diesem Zweck verwendet werden. Wir werden noch prüfen, ob man den Gemeinden in dieser Hinsicht mehr entgegenkommen kann. Selbstverständlich müssen wir auch danach trachten, ein haltbares Bindemittel zur Verfügung zu haben, damit den Gemeinden keine unnötigen Kosten erwachsen.

Nun zu den Bemerkungen von Herrn Wyss in bezug auf die Art der Arbeitsvergebung. Es ist selbstverständlich richtig, wenn man darnach trachtet, soweit als möglich Unternehmer aus der betreffenden Gegend zu beauftragen, so dass man es vermeiden kann, z. B. Unternehmer aus dem Unterland im Oberland und solche aus dem Oberland im Unterland zu beauftragen. Aber man darf nicht so weit gehen, dass man für eine Arbeit in einer bestimmten Gemeinde den dortigen Unternehmer berücksichtigt, trotzdem er mit Arbeit überhäuft ist, während zwei, drei Unternehmungen einige Kilometer weit weg an Arbeitsmangel leiden und nichts zugeteilt erhalten. In derartigen Fällen muss ein Ausgleich erfolgen.

Mit der von der Staatswirtschaftskommission vorgeschlagenen Aenderung bin ich einverstanden.

Abstimmung.

Für Annahme des Beschlussesentwurfes . . . . . Einstimmigkeit.

Beschluss:

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis von dem durch die kantonale Baudirektion dem Regierungsrat über den Weiterausbau des bernischen Strassennetzes erstatteten Bericht vom 1. Au-

gust 1938. Er billigt die in diesem Bericht entwickelten Grundsätze und gewärtigt im Zusammenhang mit dem Budget 1939 bestimmte Vorschläge über die Neugestaltung der finanziellen Grundlagen für den Strassenausbau und über die erforderlichen organisatorischen und administrativen Aenderungen. Für das Jahr 1938 erfolgt die Ordnung mit den Nachkrediten für dieses Jahr.

Arbeitsbeschaffungsanleihe 1937. Beseitigung von Niveauübergängen und andere Strassenverbesserungen.

(Abänderung des Grossratsbeschlusses vom 10. Mai 1937.)

Es referieren über dieses Geschäft namens des Regierungsrates Baudirektor Grimm, und namens der Staatswirtschaftskommission deren Mitglied, Grossrat Stünzi. Ferner sprechen dazu die Grossräte Sahli, Maurer und Biedermann, worauf folgender Antrag der vorberatenden Behörden genehmigt wird:

Beschluss:

Der Grosse Rat erklärt sich mit der Abänderung seines Beschlusses vom 10. Mai 1937 in dem Sinne einverstanden, dass die für die Beseitigung der Niveauübergänge zwischen Villeret und St. Immer (Sebastopol), sowie bei Münchenbuchsee vorgesehene Reserve für andere Strassenbauzwecke im Kreis III verwendet wird.

Interpellation Ryter betreffend Uebertragung der Leitung für den Bau der Sustenstrasse und anderer vom Staat zu vergebender Arbeiten an Dr. Bösiger.

(Siehe Seite 243 hievor.)

Ryter. Ich habe am 8. Juni 1938 folgende Interpellation eingereicht:

«Anlässlich des Rücktrittes von Herrn Regierungsrat Bösiger ging durch die Tagespresse die Meldung, dieser sei als Leiter für den Bau der Sustenstrasse vorgesehen.

1. Ist vom Regierungsrat mit Herrn Bösiger eine diesbezügliche Vereinbarung getroffen worden und wenn ja, ist der Regierungsrat bereit, über den Inhalt Auskunft zu geben?

2. Sind weitere Zusicherungen für die Bauleitung der Wasserversorgung in den Freibergen, oder andere vom Staat zu vergebende Arbeiten gemacht worden?»

Ich gebe ohne weiteres zu, dass diese Interpellation heute etwas überholt ist. Damals aber nahmen die Gerüchte über diese Sache phantastische Formen an darüber, was Herr Regierungsrat Bösiger bei der Sustenstrasse und so weiter verdiene.

Vorerst möchte ich folgendes vorausschicken. Die Person von Herrn alt Regierungsrat Bösiger spielt für mich keine Rolle. Es könnte sich ebenso gut um andere Persönlichkeiten handeln, ich würde immer genau gleich vorgegangen sein wie hier.

Es hiess seinerzeit, etwa der achte oder zehnte Teil der für den Bau der Sustenstrasse vorgesehenen Summe fliesse in die Taschen von Herrn Bösiger. Es ist mir nicht bekannt, inwieweit das zutrifft. Das wird zweifellos aus der Antwort der Regierung ersichtlich sein. Tatsache ist jedoch, dass heute Herr alt Regierungsrat Dr. Bösiger Direktor des Sustenstrassenbaues ist, dass die Arbeitsvergebungen durch ihn gegangen sind und dass die Oeffentlichnoch nichts darüber weiss, welcher Art die Anstellungsbedingungen sind, wie hoch die Besoldung ist, ob er eine Pauschalabfindung erhält, ob er nach dem Tarif des schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins gemäss Vertrag bezahlt wird usw. Im weitern würde es die Oeffentlichkeit interessieren, zu erfahren, ob Herr Dr. Bösiger auch während dieser Zeit der Beschäftigung durch den Staat im Genusse der Pensions- und Hilfskassenleistungen bleibt oder ob diese eingestellt sind. Ich weiss nicht, ob das, was gemacht wurde, im Rahmen des Kompetenzbereiches der Regierung liegt, ob es angeht, eine einzige Person mit einem so grossen Auftrag zu bedenken, eine Person, die sicher ohne das ihr Auskommen hätte, ob es angezeigt ist in dem Moment, da es so viele unbeschäftigte Ingenieure und Architekten gibt. Das überlasse ich dem Urteil der Oeffentlichkeit. Wie es ausfällt, wissen wir schon heute.

Meine Interpellation fragt auch an, wie es sich in bezug auf die Zusicherungen an Herrn Bösiger betreffend die Bauleitung der Wasserversorgung in den Freibergen und anderer vom Staat zu vergebender Arbeiten verhalte. Sie wissen, dass das bezügliche Gerücht auch heute nicht verstummt ist. Herr alt Regierungsrat Bösiger ist noch Präsident des Verwaltungsrates der Wasserversorgung in den Freibergen. Man sagt uns heute noch im Jura, der jetzige Bauleiter sei in Wirklichkeit ein Angestellter von alt Regierungsrat Bösiger. Es würde uns wirklich interessieren, ob es die kantonale Baudirektion ist, die den Vertrag mit Herrn Ingenieur Meyer abgeschlossen hat oder ob hier eine Schiebung vorgekommen ist. Ich gebe ohne weiteres zu, dass sich Herr Dr. Bösiger um die Jurawasserversorgung verdient gemacht hat. Deswegen ist die Frage trotzdem gerechtfertigt, ob es angezeigt sei, wirklich alles in die Hände von Herrn Bösiger zu legen.

Es wurde auch gesagt die Bauaufsicht bei der Erstellung des Staatsarchives würde Herrn Bösiger übertragen, wenn das ursprüngliche Projekt zur Ausführung käme. Da es nicht mehr in Frage steht, brauche ich mich darüber nicht mehr zu äussern.

Es ist schon mehr als einmal vorgekommen, dass ehemalige Regierungsräte das Wohlwollen aller Instanzen in starkem Masse besessen haben. Ich erinnere nur daran, dass heute noch ein ehemaliger Regierungsrat, der die Altersgrenze längst überschritten hat und angeblich Fr. 40 000 versteuert, Stellen einnimmt, die andere fähige Leute auch einnehmen könnten. Ich weiss nicht, ob hier von Staats wegen etwas gemacht werden kann. Mir scheint, es sei notwendig. Ich habe die Ueberzeugung, man sollte solchen Fällen entgegentreten.

Nebenbei bemerkt möchte ich doch noch auf die Unhaltbarkeit hinweisen, die darin besteht, dass Unternehmer, die bei den Arbeitsvergebungen, wie

wir gesehen haben, selten zu Schaden kommen und oft sehr viel verdienen, den Steuerpflichten nicht nachkommen wollen, und das, trotzdem sie aus den Kassen der Oeffentlichkeit bezahlt werden und regelmässig Arbeitsaufträge erhalten. Es ist deshalb richtig, wenn man bei der Arbeitsvergebung Steuerehrlichkeit verlangt.

Ferner sollte man auch verlangen, dass Arbeiten nur an solche vergeben werden, die den Arbeiter anständig bezahlen, so dass er nicht fast armengenössig wird. Mit diesem Wunsche möchte ich meine Interpellation schliessen.

Grimm, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Am 8. Juni 1938 reichten Herr Grossrat Ryter und 32 Mitunterzeichner folgende Interpellation ein:

«Anlässlich des Rücktrittes von Herrn Regierungsrat Bösiger ging durch die Tagespresse die Meldung, dieser sei als Leiter für den Bau der Sustenstrasse vorgesehen.

1. Ist vom Regierungsrat mit Herrn Bösiger eine diesbezügliche Vereinbarung getroffen worden, und wenn ja, ist der Regierungsrat bereit, über den Inhalt Auskunft zu geben?

2. Sind weitere Zusicherungen für die Bauleitung der Wasserversorgung in den Freibergen oder andere vom Staat zu vergebende Arbeiten gemacht worden?»

Im Auftrag des Regierungsrates habe ich als Baudirektor die Interpellation zu beantworten.

Zu Frage 1: Es ist zutreffend, dass der Regierungsrat am 26. März 1938 Herrn Dr. W. Bösiger die Leitung der Ausführungsarbeiten zum Neubau der Sustenstrasse übertragen hat. Diese Uebertragung erfolgte durch einen formellen Regierungsratsbeschluss. Der Beschluss wurde durch eine von der Baudirektion ausgearbeitete Spezialvereinbarung vom 5. August 1938 ergänzt.

Ueber den Inhalt des Regierungsratsbeschlusses und der Spezialvereinbarung orientieren folgende Mitteilungen.

Die Grundlagen des an Herrn Dr. W. Bösiger erteilten Auftrages bilden:

a) der Bundesratsbeschluss vom 26. Februar 1937 über den Ausbau der Alpenstrassen;
b) der Beschluss des Bundesrates über die finanzielle Beteiligung des Bundes am Bau der Sustenstrasse vom 30. November 1937 auf dem Gebiete des Kantons Bern;
c) der Volksbeschluss des Berner Volkes über den Bau der Sustenstrasse vom 28. November 1937;
d) die im Auftrag der kantonalen Baudirektion ausgearbeiteten Pläne mit Bericht und Kostenanschlag der Ingenieure Vögeli und Nil.

Der erteilte Auftrag umfasst:

Die Revision des Vorprojektes, des allgemeinen Projektes und des Kostenanschlages; die Bearbeitung der Detailpläne für die Kunstbauten; Oberbauleitung; Absteckung des Tracés; örtliche Bauleitung; Bauaufsicht, Abrechnung und Pläne des ausgeführten Bauwerkes.

Die totale Bausumme der auf dem Gebiet des Kantons Bern gelegenen Sustenstrasse beträgt Fr. 12 632 000.

Das Honorar für den Herrn Dr. Bösiger erteilten Bauauftrag wurde im Regierungsratsbeschluss vom 26. März 1938 nach den Normen des schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins festgesetzt.

Vom Honorar wird abgezogen die Summe der Honorarvergütungen, mit denen der Kanton Bern bis zum 25. März 1938 belastet ist.

Im Honorar sind inbegriffen die Reisekosten und alle Ausgaben des Baubureaus, sowie die Besoldungen der Ingenieure und Bauführer.

Der Regierungsratsbeschluss vom 26. März 1938 hat grundsätzlichen Charakter und war summarisch gehalten. Eine Ergänzung durch die erwähnte Spezialvereinbarung drängte sich mit Rücksicht auf die notwendige Regelung der Einzelheiten auf. Die Spezialvereinbarung vom 5. August 1938 ordnet in ausführlicher Weise das Verhältnis des Beauftragten (Dr. Bösiger) zum Bauherr (Staat Bern) und stellt die Uebereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Vorschriften her.

Die Arbeitsvergebung erfolgt auf der Grundlage der kantonalen Submissions-Verordnung vom 6. Januar 1934. Die Vergebungsvorschläge bedürfen der Genehmigung der Baudirektion; sie hat auch die Unternehmer-Verträge zu ratifizieren. Für die Einstellung von Arbeitern und für die Arbeitsbedingungen sind die eidgenössischen Vorschriften massgebend. Wesentliche Planänderungen sind von der Baudirektion zu genehmigen. Ueber den Baufortschritt und den Kreditstand hat der Beauftragte vierteljährlich zu berichten. Der Zahlungsverkehr für die Bauarbeiten richtet sich nach den Normen der kantonalen Finanz-Gesetzgebung.

Der Beauftragte hat einen Ingenieur als Stellvertreter zu bezeichnen. Sein Anstellungsverhältnis ist vom Regierungsrat genehmigt. Ebenso sind die Allgemeinen Bestimmungen, die Besondern Bestimmungen und die Submissions-Bedingungen vom Regierungsrat genehmigt worden.

Zu der Honorarfrage sind folgende Bemerkungen und Erläuterungen anzubringen:

Die Normen des schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins lassen grundsätzlich zwei Möglichkeiten offen. Das Honorar kann entweder nach einer beweglichen Skala oder als Pauschalbetrag bestimmt werden. Wird die bewegliche Skala angewendet, so richtet sich das Honorar nach der effektiven Bausumme, vermindert um die Kosten des Landerwerbes und die Vergütung für Inkonvenienzen. Wird ein Pauschalbetrag bestimmt, so erhöht sich das Honorar normalerweise nicht, auch wenn die effektive Bausumme höher ausfällt, als wie sie vorausberechnet worden ist.

Die Festsetzung des Pauschalbetrages soll grundsätzlich der Honorarsumme entsprechen, die sich unter Anwendung der in der Honorarordnung des schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins enthaltenen Tarife A oder B vorausberechnen lässt. Dabei hat im Fall der Anwendung der beweglichen Skala wie im Fall der Vereinbarung einer Pauschale der Beauftragte Anspruch, angemessene höhere Ansätze zu verlangen, wenn die Arbeiten unter besonders ungünstigen Verhältnissen (grosse Unfallgefahren, anormale Temperaturen, besonders schwierige Verhältnisse im Hochgebirge usw.) ausgeführt werden müssen.

In der Spezialvereinbarung vom 5. August 1938 wurde ein Pauschalhonorar festgesetzt und erklärt:

« Ueberschreitet die Schlussabrechnung der Bausumme den veranschlagten Betrag von Fr. 12 632 000, so findet eine Erhöhung des Gesamthonorars nicht statt. » Vorbehalten bleiben Fälle, in denen ausserordentliche Ereignisse den Bau unterbrechen, die Bauzeit verlängern oder die Währungsverhältnisse verändern, oder wenn unvorhergesehene örtliche Verhältnisse Projektabänderungen verlangen, wodurch die Selbstkosten des Beauftragten wesentlich beeinflusst werden. In diesen Fällen sind die Honoraransprüche neu zu ordnen.

Nach der erwähnten Honorarordnung rangiert die Sustenstrasse in der Honorarklasse III (Strassen im Gebirge). Das Honorar wurde mit 6,1 % der Bausumme berechnet. Darin sind enthalten 6,02 % gemäss der beweglichen Skala und der Grösse der Bausumme, und 0,8 % in Würdigung der besondern durch den Bau bedingten Verhältnisse. Die um die Kosten des Landerwerbes und die Vergütungen für Inkonvenienzen verminderte Bausumme macht Fr. 11 708 900 aus, so dass sich ein Honoraranspruch von Fr. 714 242. 90 ergibt. Von diesem Betrag kommen die bisherigen Auslagen für Honorarvergütungen im Ausmass von Fr. 71 424. 80 in Abzug. Das Honorar beträgt Fr. 642 818. 10.

Die Honorarordnung des schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins sieht in Art. 11 vor, dass für Aufträge, die sich auf ganze Bauwerke beziehen, das Honorar, wenn nötig, prozentual in Einzelleistungen aufgeteilt wird, insbesondere dann, wenn dem Beauftragten nur einzelne Leistungen übertragen wurden.

Da es sich um ein Pauschalhonorar handelt und da der Beauftragte durch den Regierungsratsbeschluss überdies verpflichtet wurde, die Revision des Vorprojektes sowie des allgemeinen Bauprojektes durchzuführen, wurde von einer Aufteilung in Einzelleistungen Umgang genommen. Die beiden Projektverfasser wurden für die Durchführung der Bauaufgabe von Herrn Dr. Bösiger mit bedeutenden Aufträgen betraut, die eine Ergänzung ihres ersten Auftrages darstellen.

Der Bau der Sustenstrasse hat begonnen; er dauert bis in das Jahr 1944. Im Vorbereitungsjahr 1938 sind noch nicht alle Stellen besetzt und im Vollendungsjahr sind die meisten abgebaut. Der Direktor, der Oberingenieur, sein Adjunkt, sowie ein kaufmännischer Angestellter werden voraussichtlich während sechs Jahren beschäftigt sein.

Für die Auszahlung von Besoldungen auf Rechnung des Honorors kommt folgender Personaletat in Betracht:

Der Beauftragte, sein Stellvertreter — zugleich Oberingenieur —, der Adjunkt des Oberingenieurs, zwei weitere Ingenieure, zwei Sektionsleiter, ein Zeichner und ein kaufmännischer Angestellter.

Nach den vorgesehenen Saläransätzen, die wir kontrolliert haben, und der Beschäftigungsdauer ist mit folgenden Aufwendungen zu rechnen:

1.	Besoldungen der Ingenieure, Techniker und des Personals, eingeschlossen die obligatorische Unfallversicherung, die zusätzliche Unfallversicherung und Haftpflicht .	Fr. 482 784
2.	Honorar Ingenieur Vögeli, der mit Spezialarbeiten betraut worden ist	» 35 000
	Uebertrag	Fr. 517 784
3.	Aufwand für Miete, Einrichtung und Betrieb der Bureanx, technische Instrumente und Messgeräte, Reiseauslagen und Deplacements	» 74 458
4.	Vorgesehene Gratifikationen am Ende der Bauarbeiten, unter Ausschluss des Beauftragten	» 25 000
5.	Risiko und Gewinn	» 25 576
	Gesamt-Honorar	Fr. 642 818

so dass als Gewinnmarge für den Beauftragten ein Betrag von rund Fr. 25 000 verbleibt, sofern das Budget eingehalten werden kann. Dieser Betrag dürfte im Hinlick auf die Dauer und auf die Grösse des Bauwerkes sowie auf die Risiken des Beauftragten nicht als übersetzt angesehen werden.

Die Stellung des Beauftragten ist die eines Freierwerbenden. Im Regierungsratsbeschluss vom 26. März 1938 wird ausdrücklich bestimmt:

« Die Leistungen des Staates und des Herrn Dr. Bösiger in die Hülfs- und Pensionskasse des Kantons Bern werden vom 1. Juni 1938 an suspendiert. Die Wirkung der Hülfs- und Pensionskasse tritt erst ein nach Fertigstellung der Sustenstrasse. »

Während seiner Tätigkeit als Beauftragter ruht also der Pensionsanspruch.

Zu Frage 2: Weitere Zusicherungen für die Bauleitung der Wasserversorgung in den Freibergen oder andere vom Staat zu vergebende Arbeiten sind Herrn Dr. Bösiger nicht gemacht worden. Zwar wurde durch den Regierungsratsbeschluss vom 26. März 1938 Herrn Dr. Bösiger das Mandat eines Präsidenten der Baukommission für die Ausführung der Wasserversorgung der Freiberge überlassen. Dieses Mandat hatte Herr Dr. Bösiger schon vorher inne. Er ist der Initiant des grosszügigen Projektes und wurde im Einverständnis mit dem Träger des Werkes, dem für diesen Zweck gebildeten Gemeindeverband, zum Präsidenten der Baukommission ernannt. Die Bauleitung selbst liegt in den Händen des Herrn Ingenieur A. Kaech. Der Präsident der Baukommission, Herr Dr. Bösiger, wird nicht honoriert.

Die Interpellation ist mit diesen in Uebereinstimmung mit der abgeschlossenen Vereinbarung stehenden Ausführungen erschöpfend beantwortet.

Ryter. Ich kann mich von der Antwort befriedigt erklären. Es scheint doch nicht alles richtig gewesen zu sein, was in der Oeffentlichkeit gesagt worden ist.

Wyss. Ich stelle den Antrag auf Diskussion.

Weber (Grasswil). Wenn die Antwort des Herrn Baudirektors nicht so erschöpfend gewesen wäre, hätte man allen Grund gehabt, darüber zu diskutieren. Nachdem aber auf Grund der Antwort des Herrn Baudirektors jedes Mitglied des Rates genügend orientiert worden ist, dürfte sich nach meinem Dafürhalten eine Diskussion erübrigen. Ich beantrage deshalb Ablehnung des Antrages Wyss.

Anliker (Grosshöchstetten). Die Antwort des Herrn Baudirektors ist gewiss in verschiedener Beziehung erschöpfend gewesen. Für den Rat aber

drängt sich die Frage auf: Hätten bei einer andern Regelung für den Staat Bern nicht wesentliche Einsparungen erzielt werden können? Wir haben deshalb allen Grund, die Diskussion zu verlangen, weshalb ich den Antrag Wyss wärmstens unterstütze.

Abstimmung.

Für den Antrag Wyss (Eröffnung der Diskussion)	53 Stimmen.
Dagegen	40 Stimmen.

Eingelangt sind folgende

Motionen:

I.

In Anbetracht der Tatsache, dass das Bundesgesetz betreffend die Arbeit im Handel und in den Gewerben seit Jahren nicht über die ersten Vorentwurfsberatungen hinauskommt, und die Einführung des Gesetzes noch auf Jahre hinaus in Frage gestellt ist, wird der Regierungsrat eingeladen, die notwendigen Vorarbeiten zwecks Erlass eines kantonalen Arbeiterschutzgesetzes, das auch die Gewährung von jährlichen Ferien gesetzlich verankert, zu veranlassen und dem Grossen Rat Bericht und Antrag zu unterbreiten, in der bestimmten Absicht, diese dringende Sozialgesetzgebung innert kürzester Frist im Kanton Bern zu verwirklichen.

Bern, den 14. September 1938.

Segessenmann
und 26 Mitunterzeichner.

II.

Die Gemeinden werden immer mehr zur Erfüllung staatlicher Verwaltungsaufgaben herangezogen. Dies bedeutet für sie eine starke Mehrbelastung. Deshalb sollten alle veralteten Vorschriften, die mit einer rationellen Betriebsführung nicht mehr übereinstimmen, neu gefasst werden.

Der Regierungsrat wird ersucht, dem Grossen Rate einen Bericht und Antrag vorzulegen, wie die den Gemeinden übertragenen staatlichen Verwaltungsaufgaben vereinfacht werden könnten.

Bern, den 14. September 1938.

Stalder
und 16 Mitunterzeichner.

Werden auf den Kanzleitisch gelegt.

Eingelangt ist ferner folgende

Interpellation:

Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass die Krisenunterstützung für alle Berufe bewilligt werden sollte und ist die Regierung bereit, beim Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement in diesem Sinne Antrag zu stellen?

Bern, den 14. September 1938.

Krähenbühl.

Geht an den Regierungsrat.

Schluss der Sitzung um 12 Uhr.

Der Redaktor:
Vollenweider.

Vierte Sitzung.

Mittwoch, den 14. September 1938,

nachmittags 2¼ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Hulliger.

Der Namensaufruf verzeigt 166 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 18 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Bärtschi (Bern), Bäschlin, Bernhard, Bichsel, Brahier, Burren, v. Ernst, Gressot, Gurtner, Hürbin, Mühlemann, Studer, Ueltschi, Zimmermann (Oberburg); ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Geissbühler (Zollbrück), Ilg, Romy, Wipfli.

Tagesordnung:

Interpellation Ryter betreffend Uebertragung der Leitung für den Bau der Sustenstrasse und anderer vom Staat zu vergebender Arbeiten an Dr. Bösiger.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 304 hievor.)

Wyss. Wenn ich heute morgen Diskussion verlangt habe, so geschah dies nicht etwa zum Zwecke, persönliche Bemerkungen anzubringen, nicht um zu meckern, wie man heute etwa sagt, sondern ich tat es im Auftrage und im Namen unserer Fraktion. Ich möchte vorweg betonen, dass bei unserer Stellungnahme die Person von Herrn Bösiger ausser Frage steht. Wir wollen uns lediglich an die Regierung wenden.

Ich habe im Namen unserer Fraktion folgende Erklärung der freisinnig-demokratischen Grossratsfraktion abzugeben:

«Indem die freisinnig-demokratische Fraktion des Grossen Rates Kenntnis nimmt von der Antwort des Regierungsrates auf ihre Eingabe vom 5. September 1938 in Sachen Bauleitung der Sustenstrasse, die sie in ihrem wesentlichen Teil nicht billigen kann, und von der Beantwortung der Interpellation Ryter durch Baudirektor Grimm, gibt sie folgende Erklärung ab:

1. Die Uebertragung der Direktion der Sustenstrasse an Dr. W. Bösiger findet im Hinblick auf die Verumständungen, unter denen sie erfolgte, die Billigung der Fraktion.

2. Die Fraktion hätte es begrüsst, wenn der Direktor der Sustenstrasse mit einem festen jährlichen Honorar entschädigt worden wäre und wenn das ihm beigegebene Hilfspersonal ebenfalls durch die Bauorgane des Staates fest angestellt worden wäre.

3. Nachdem es der Regierungsrat vorgezogen hat, die Direktion der Sustenstrasse auf Grund der Tarifordnung des Schweiz. Ingenieur- und Architektenvereins zu bestellen, ist die freisinnig-demokratische Partei der Auffassung, dass die Normen dieses Tarifes in allen, nicht nur in den für Herrn Dr. Bösiger günstigen Punkten, hätte angewendet werden sollen. Sie stellt in dieser Beziehung fest:

a) Der als Berechnung des Ingenieurhonorars dienende Prozentsatz sollte nach der Formel des Tarifs 6 % und nicht 6,1 % betragen. Die dem bauleitenden Ingenieur zufallende Summe müsste sich deshalb um Fr. 10 538 vermindern.

b) Von dem Gesamthonorar an den bauleitenden Ingenieur sind nach dem Tarif des Schweiz. Ingenieur- und Architektenvereins für die approximative Kostenschätzung und das Vorprojekt 25 % = Fr. 178 560 abzuziehen. Nach dem Vertrag mit dem bauleitenden Ingenieur wurden hiefür nur Fr. 71 424. 80 abgezogen. Der dem bauleitenden Ingenieur hieraus zu viel zukommende Betrag beläuft sich auf Fr. 107 135. 20.

Der aus den Ziffern a) und b) resultierende, über die Normen des SIA-Tarifs hinausgehende Betrag beläuft sich nach unserer Auffassung auf Fr. 117 673. Die These des Regierungsrates, dass es sich um einen Pauschalbetrag handle, lehnen wir ab.

Die freisinnig-demokratische Partei erwartet vom Regierungsrat, dass er den mit Herrn Dr. Bösiger abgeschlossenen Vertrag im Sinne unserer Erklärung abändert.»

Anliker (Grosshöchstetten). Wenn ich das Wort ergreife, so möchte ich vorweg sagen, dass es mir ferne liegt, die Verdienste, die dem abgetretenen Herrn Dr. Bösiger zukommen, irgendwie zu mindern. Er hat seine Verdienste. Aber was wir heute hier diskutieren, ist eine Sache, die über die Person zu stellen ist. Es ist die grundsätzliche Frage: Hätte nicht die Regierung bei der Bauleitung der Sustenstrasse, da sie immer so fürs Sparen gewesen ist, eine für den Staat günstigere Lösung treffen können?

Die Ansätze, die für die Honorierung massgebend waren, gehen zum Teil aus der Erklärung der freisinnig-demokratischen Fraktion hervor, die ich unterstützen möchte. Der berechnete Ansatz des in Frage stehenden Berufsverbandes von 6,1 % entspricht zwar soweit dem üblichen, immerhin mit der Einschränkung, dass, wenn eine Arbeit von über 10 Millionen Franken vergeben wird, dann Reduktionen möglich sind. Ich stelle fest, dass wir hier eine Arbeit von über 10 Millionen Franken zu vergeben hatten, jedoch von der Möglichkeit einer solchen Reduktion der Ansätze keinen Gebrauch gemacht hat.

Noch etwas anderes ist zu bemerken: Herr Bösiger als Architekt ist natürlich genötigt gewesen, für diesen Strassenbau einen Fachmann, einen Oberingenieur, anzustellen. Die Frage ist deshalb nicht deplaciert, wieso der Staat nicht direkt den Oberingenieur mit der Leitung beauftragt hat. Im übrigen ist es auch ein Novum, dass man für einen Strassenbau einen Direktor anstellt. Es ist schon zu sagen, dass man diese ganze Geschichte im Volke draussen nicht begriffen hat, und wir wollen es den Leuten verzeihen, die sich des Eindruckes nicht er-

wehren konnten, dass diese Anstellung einfach eine Versorgung war, und zwar eines Mannes, der es nicht nötig gehabt hätte, noch ein solches Jahreseinkommen zu erzielen. Es ergibt sich da nach den erhaltenen Angaben eine Gewinnmarge von Fr. 25 000. Ich möchte bestreiten, dass diese Gewinnmarge wirklich nur Fr. 25 000 beträgt. Wir wissen, dass es leicht ist, rechnerisch die Gewinnmarge herunterzudrücken. Man kann es etwa ähnlich machen, wie wenn ein Grossrat sagen würde, er erhalte pro Sitzung Fr. 15, brauche aber für Essen und Trinken Fr. 13, so dass seine Gewinnmarge nur Fr. 2 betrage.

Herr Bösiger ist auch Präsident der Bauleitung der Wasserversorgung in den Freibergen. Ferner hat er noch eine gewisse Funktion beim Stauwehr Nidau. Daneben ist er, wenn ich recht orientiert bin, an zwei, drei Orten an leitender Stelle beansprucht, beispielsweise in Ausstellungen, alles Sachen, die sicherlich recht entschädigt werden. Ich stelle fest, dass nach meinem Gefühl hier eben doch eine Art Versorgung vorliegt, was ich bedaure, deswegen, weil uns anderseits die Regierung oft veranlasst, dass wir z. B. um Fr. 1 000 oder Fr. 1 500 Stipendien für arme Kantonsbürger kämpfen müssen, während sie hier so generös «mit der grossen Kelle anrichtet». Ich muss schon sagen, dass ich und unsere Fraktion von der Erklärung, die der Gesamtregierungsrat abgegeben hat, nicht befriedigt sind.

Grimm, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte mich noch zu einem technischen Detail äussern. Ich habe in bezug auf diese Spezialvereinbarung nur den Auftrag gehabt, sie auszuarbeiten und die Kompetenzausscheidung festzulegen, während ich an der eigentlichen Vereinbarung vom 26. März 1938 nicht mitgewirkt habe.

Zur Erklärung der freisinnig-demokratischen Partei möchte ich feststellen, dass es sich um eine Pauschalentschädigung handelt. Ob der Ausdruck Pauschalentschädigung in dieser Spezialvereinbarung enthalten ist oder nicht, spielt keine Rolle; effektiv bleibt das Honorar trotzdem gleich, auch wenn die Bausumme bei der Abrechnung wesentlich höher sein sollte, als es veranschlagt war.

v. Steiger. Ich habe hier keine Erklärung im Namen der Fraktion abzugeben, denn ich konnte der Diskussion von heute morgen nicht beiwohnen. Persönlich möchte ich mir nur folgende Bemerkung erlauben:

Unsere Fraktion ist der Auffassung gewesen — und ich glaubte, wir stünden auf dem gleichen Boden wie die freisinnig-demokratische Fraktion — dass, ein austretender Regierungsrat (besonders, wenn er zurückgetreten ist, um die Zusammenarbeit mit einer weitern Partei zu ermöglichen), wenn er sich in Konkurrenz mit andern um etwas bewirbt, auch berücksichtigt werden dürfte. Wir haben das Gefühl gehabt, dass der Regierungsrat, in dem nicht weniger als drei freisinnige Regierungsräte sitzen, bei der Ordnung des Vertragsverhältnisses sicherlich seine Pflicht erfüllt und die geeignetste Lösung getroffen hat. Und wenn er im übrigen einem abtretenden Regierungsrat im Rahmen dessen, was die Interessen des Staates verlangen und was eine sorgfältige Finanzverwaltung erheischt, den Dank in der Weise zum Ausdruck bringt, dass er ihm das Vertrauen schenkt für irgendwelche weitere Aufgaben, so sollte das meines Erachtens richtig sein. Schliesslich ist Herr Regierungsrat Bösiger Architekt, und dazu hat er eine so grosse Erfahrung, dass man ihm diese Aufgabe mit ebenso grossem Vorteil übertragen konnte, wie irgend einem Ingenieur, der anderseits nicht Architekt ist. Ich sehe darin nichts Unrechtes.

Es ist im übrigen nicht das erste Mal, dass für grosse bernische Werke von besonderem Ausmass ein besonderer Leiter engagiert wird.

Es wird die Pauschalabfindung als zu hoch kritisiert. Man kann ja im heutigen Moment die Gewinnmarge noch gar nicht ermessen. Sogar den erfahrensten Ingenieuren und Architekten, die alle Finessen des Tarifs kennen, wäre es noch nicht möglich, auszurechnen, wie hoch der verbleibende Gewinn tatsächlich sein wird. Ein so grosses Bauunternehmen birgt dermassen viele unerwartete Möglichkeiten in sich, und die Anstellung so vieler Hilfskräfte verursacht so viele Auslagen, dass es jetzt verfrüht wäre, zu beurteilen, ob Herrn Dr. Bösiger ein grosses oder ein kleines Honorar bleibt. Es ist eben das Wesen einer Pauschalentschädigung, dass man das nicht weiss. Man kann natürlich darüber diskutieren, ob es nicht vielleicht besser gewesen wäre, ein jährliches Fixum abzumachen. Aber es ist unter keinen Umständen am Platze, dem bernischen Regierungsrat deswegen Vorwürfe zu machen, er hätte die Interessen des Staates irgendwie vernachlässigt.

Bratschi (Robert). Ich muss gestehen, dass ich von der ganzen Erledigung dieser Angelegenheit nicht sehr befriedigt und auch nicht beruhigt bin. Es ist allerdings so, dass wir Aufschluss erhalten haben über das, was zwischen der Regierung und dem früheren Mitglied der Regierung Dr. Bösiger gegangen ist, und ferner, dass nach der formellen Seite hin die Sache in Ordnung ist.

In materieller Hinsicht aber muss ich schon sagen, dass die Behandlung dieses Geschäftes und die erhaltene Auskunft nicht ganz befriedigt, umso weniger, als ich gerade vernehme, dass ja der frühere Vorsteher der Baudirektion noch Mandate innehat, die, wenn ich recht orientiert bin, noch auf seiner früheren Eigenschaft als Mitglied der Regierung beruhen. Ich weiss nicht, wie es sich mit diesen Mandaten und den ihnen entsprechenden Einkünften verhält. Es scheint mir jedoch, dass die ganze Angelegenheit nicht in vollständig befriedigender Weise abgeklärt worden ist.

Dürrenmatt, Stellvertreter des Regierungspräsidenten, Berichterstatter des Regierungsrates. Als Mitglied des Regierungsrates, der für den Beschluss vom 26. März mit allen andern Regierungsräten die Verantwortung zu tragen hat, erlaube ich mir, noch ein paar ergänzende Worte anzubringen. Ich tue es in Vertretung des Herrn Regierungspräsidenten, der heute nachmittag in dringlichen militärischen Angelegenheiten als Stellvertreter des Militärdirektors von Bern abwesend ist und deshalb den Standpunkt der Regierung nicht selbst vertreten kann. Sie werden begreifen, dass die militärischen Angelegenheiten jetzt solchen «Kärereien» vorgehen, die man hier ausfechten muss. Ich erlaube mir, das zu sagen.

Ich möchte hier bestätigen, was bereits gesagt worden ist, nämlich, dass die Beschlüsse vom 26. März und 5. August im Regierungsrat einstimmig gefasst worden sind, dass alle anwesenden Mitglieder des Regierungsrates, mit Einschluss der freisinnigen, vorbehaltlos dazu gestimmt haben, und zwar deshalb, weil sie sich sachlich davon überzeugen mussten, dass die Erledigung materiell richtig war. Es ist daher doch auffallend, wenn hintendrein aus jenen Kreisen, denen die freisinnigen Regierungsräte angehören, an diesem Beschluss Kritik geübt wird, nachdem man vollständig darüber Aufschluss erhalten hat, wie es sich verhält.

In sachlicher Beziehung hat die Antwort von Herrn Baudirektor Grimm vollständigen Aufschluss gegeben. Er hat auch die Verhandlungen mit Herrn Bösiger, gestützt auf diesen Beschluss, weitergeführt bis zur Vereinbarung vom 5. August, in voller Sachkenntnis und nachdem er sich von fachlicher Seite her darüber hat orientieren lassen, wie es mit dem Tarif gehalten werden muss.

Es ist daran Kritik geübt worden, dass man ausgerechnet Herrn Bösiger mit dieser Arbeit betraut habe. Ich glaube, wir dürfen dafür die volle Verantwortung übernehmen. Herr Bösiger hat während der 15 Jahre seiner Tätigkeit als Baudirektor für den Staat Bern sein Bestes gegeben, das möchte ich hier ausdrücklich festnageln, und er hat seine ganze Kraft dem Kanton Bern zur Verfügung gestellt, er hat in diesen 15 Jahren dem Kanton Bern in Treue und Gewissenhaftigkeit gedient. Man darf einem Mann, der uns 15 Jahre lang so wertvolle Dienste geleistet und sich in selbstloser Weise der Oeffentlichkeit zur Verfügung gestellt hat, hintendrein nicht den Vorwurf machen, er habe sich durch diesen Vertrag in ungerechtfertigter Weise bereichern wollen, denn das ist schliesslich der versteckte Vorwurf, den man aus diesen Ausführungen und den Kritiken im Lande herum heraushören muss.

Nun ist weiter zu sagen, dass Herr Bösiger von allem Anfang an seine volle Arbeitskraft für dieses grosse Werk der Sustenstrasse eingesetzt hat, und es ist ihm zum besten Teil zu verdanken, wenn es überhaupt spruchreif geworden ist und jetzt ausgeführt werden kann. Das darf man hier sagen, ohne irgend jemandem zu nahe zu treten. Dieser Umstand hat jedenfalls den Beschluss des Regierungsrates erleichtert, ihm diese grosse Arbeit mit allem Vertrauen zu übertragen. Es ist ganz klar, dass die Leitung eines so grossen Werkes mit mehr als 12 Millionen Franken Baukosten einer ständigen Arbeitskraft bedurfte. Wenn wir etwa einen Beamten der Baudirektion damit betraut hätten, hätte er für die ganze Zeit von seinen übrigen Amtsgeschäften beurlaubt werden müssen, denn ein so grosses Werk verlangt, dass der Leiter ständig, tagtäglich an der Stelle ist.

Nachdem Herr alt Regierungsrat Bösiger sich über seine Tüchtigkeit und Leistungsfähigkeit während 15 Jahren ausgewiesen hat, besonders auch durch seine Vorarbeit zugunsten des Sustenprojektes, kann man, glaube ich, nicht daran zweifeln, dass dieser Beschluss des Regierungsrates sachlich absolut gerechtfertigt ist, auch in bezug auf die Honorierung. Dass da Märchen im Lande herumgeboten wurden, wonach Herr Bösiger Hunderttausende von Franken erhalte, böse Mäuler haben sogar von Millionen gesprochen, weiss man ja. Das sind alles Sachen, die man verstehen könnte von Leuten, die die Sache nicht näher kennen. Wenn man aber diese Angelegenheit gründlich prüft und sieht, welche Unsumme von Aufwand und Kosten mit der Leitung eines solchen Werkes verbunden sind, dann reduziert sich das, was Herrn Bösiger noch verbleibt, auf einen ganz bescheidenen Betrag.

Ich verwahre mich im Namen meines ehemaligen Kollegen und auch im Namen meiner andern Kollegen im Regierungsrat dagegen, dass man sagt, es habe sich um eine einfache Versorgung gehandelt. Eine solche Behauptung muss ich zurückweisen. Es war keine Versorgung; Herr Bösiger hätte eine solche in der Tat nicht nötig gehabt, darin sind wir alle einig, es hätte ihm keine allzu grosse Mühe gemacht, irgendwo eine andere Stelle zu erhalten. Der Kanton Bern darf sicher nur froh sein, dass er sich für die Ausführung dieses grossen Werkes der Sustenstrasse eine so bewährte Kraft hat sichern können. Darum kann es sich nicht um eine Versorgung gehandelt haben. Ich weise deshalb die verschiedenen Bemäkelungen in der Erklärung der freisinnig-demokratischen Partei zurück, nach der man meinen könnte, in dieser Richtung sei etwas auszusetzen.

Es wird gesagt, Herr Bösiger habe noch andere Posten im Auftrage des Kantons inne, auf die er nicht angewiesen wäre. Einmal die Wasserversorgung in den Freibergen! Das ist auch ein Unternehmen, das auf die ganz persönliche Initiative von Herrn Dr. Bösiger zurückzuführen ist und bei dem er von Anfang an als Präsident des Komitees dabei gewesen ist. Er hat gewünscht, in dieser Stellung zu bleiben. Das konnte man ihm nicht versagen. Es ist daher verständlich, dass das so gemacht worden ist, umso mehr, als mit dieser Stellung keine finanziellen Vorteile verbunden sind, ebenso wenig wie mit der Stellung, die man für Herrn Bösiger bei der Leitung des Baues eines neuen Staatsarchivs in Aussicht nahm, wo er in der Baukommission mit beratender Stimme hätte mitwirken sollen. Das sind Sachen, die man verstehen muss, wenn ein Regierungsrat nach 15-jähriger, intensiver Tätigkeit mitten aus seinem Arbeitsgebiet herausgerissen wird, und zwar nicht im eigenen Interesse, sondern aus politischer Selbstlosigkeit, im höhern politischen Interesse des Kantons, das damals verlangt hatte, einen freien Platz für eine Partei zu schaffen, die bisher ausserhalb der Regierung stand. In diesem höhern politischen Interesse des Kantons hat Herr Bösiger die Selbstlosigkeit aufgebracht, von der ihm lieb gewordenen Tätigkeit zurückzutreten, wobei er aber seine Arbeitskraft noch für andere Aufgaben des Staates zur Verfügung gehalten hat. Das kann man ihm wirklich nicht verübeln; wir müssen es vielmehr dankbar anerkennen, dass er zu diesen Diensten bereit war.

Noch eine kurze Bemerkung zu den Ausführungen von Herrn Ryter, die eigentlich mit dieser Interpellation nicht in Zusammenhang stehen, sondern andere ausgetretene Mitglieder des Regierungsrates betreffen, die angeblich heute noch, nach Erreichung der Altersgrenze, diese und jene Posten versehen. Herr Ryter hat keine Namen genannt, aber alle wissen, wen er gemeint hat. Ich will auch keine Namen nennen, aber feststellen, dass von diesen ehemaligen Mitgliedern des Regierungsrates kein einziges die Altersgrenze erreicht hat. Es ist im übri-

gen Sache des Grossen Rates, soweit er sie für die betreffenden Posten gewählt hat, zu befinden, ob er ihnen derartige Aemter anvertrauen will. Ich möchte mich bei dieser Gelegenheit noch einmal gegen die Darstellung wehren, als handle es sich in diesen Fällen um Versorgungen. Dagegen wäre ein gewisses Minimum von Dankbarkeit seitens der Demokratie zu erwarten. Auch wenn man weiss, dass der Dank der Republik gewöhnlich an einem kleinen Orte ist, dürfte man doch annehmen, dass Männer, die jahrelang im Dienste des Kantons gewirkt haben, nicht einfach ohne Sang und Klang verabschiedet werden, und dass man nicht auf ihre Dienste ohne weiteres verzichtet, so lange sie in der Lage sind, vorzügliche Dienste zu leisten. Warum man solche Dienste nicht in Anspruch nehmen sollte, ist nicht recht begreiflich, wenn es sich um Leute handelt, die einen gewissen Dank des Staates erwarten dürfen.

Präsident. Wir nehmen von der Erklärung der freisinnig-demokratischen Partei zuhanden des Protokolls Kenntnis. Die Interpellation ist damit erledigt.

Beteiligung der Stadt Zürich an den Kraftwerken Oberhasli A.-G.

(Siehe Nr. 15 der Beilagen.)

Es referieren über dieses Geschäft namens des Regierungsrates Baudirektor Grimm, und namens der Staatswirtschaftskommission deren Präsident, Grossrat Keller. Ferner spricht dazu Grossrat Kunz (Thun), worauf folgender Antrag der vorberatenden Behörden genehmigt wird.

Beschluss:

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis vom Bericht der Baudirektion über die Beteiligung der Stadt Zürich an den Kraftwerken Oberhasli A.-G.

Suldbach in den Gemeinden Aeschi und Reichenbach; Verbauungen im Mittellauf.

Es referieren über dieses Geschäft namens des Regierungsrates Baudirektor Grimm, und namens der Staatswirtschaftskommission deren Mitglied Grossrat Scherz, worauf folgender Antrag der vorberatenden Behörden genehmigt wird.

Beschluss:

Durch Bundesratsbeschluss vom 30. März 1938 ist an die zu Fr. 116 000 veranschlagte Verbauung des Suldbaches im Mittellauf ein Bundesbeitrag von 35 % bis zum Höchstbetrage von Fr. 40 600 bewilligt worden. Auf den Antrag der Baudirektion wird den Gemeinden Aeschi und Reichenbach ein Kantonsbeitrag von 25 %, höchstens Fr. 29 000, auf Rubrik X a. G. 1 und ausserdem ein solcher von 5 %, höchstens Fr. 5 800, auf Rubrik X a. E. 3 bewilligt, unter folgenden Bedingungen:

1. Die Arbeiten sind gemäss dem mit der Baudirektion vereinbarten Jahresprogramm nach den Vorschriften und unter Aufsicht der Bundes- und Kantonsbehörden in solider Weise auszuführen und nachher stets richtig zu unterhalten. Die Gemeinden haften dem Staat für die richtige Erfüllung dieser Verpflichtung.
2. Die Vergebung der Arbeiten hat nach den Grundsätzen der kantonalen Submissionsverordnung zu geschehen und erfolgt durch die Gemeinden, aber im Einvernehmen mit dem Kreisoberingenieur und mit Genehmigung der kantonalen Baudirektion.
3. Der Beschluss des Bundesrates vom 30. März 1938 wird als integrierender Bestandteil dieses Beschlusses erklärt.
4. Die Auszahlung der Beiträge erfolgt nach Massgabe der durch das Jahresprogramm festgelegten und ausgeführten Arbeiten auf Grund einer belegten Abrechnung. Den Organen der Baudirektion ist jederzeit gestattet, in die Rechnungen Einsicht zu nehmen.
5. Allfälliger Bedarf an Schwellenholz ist durch Vermittlung des Kreisforstamtes zu decken.
6. Die Gemeinden Aeschi und Reichenbach haben innerhalb Monatsfrist nach Eröffnung dieses Beschlussen seine Annahme zu erklären.

Der Regierungsstatthalter von Frutigen hat diesen Beschluss den Gemeindebehörden von Aeschi und Reichenbach zu eröffnen und für seine Annahme zu sorgen.

Solothurn-Münster-Bahn; II. Sanierung und Statutenänderung.

Es referieren über dieses Geschäft namens des Regierungsrates Baudirektor Grimm, und namens der Staatswirtschaftskommission deren Mitglied Grossrat Raaflaub (Bern), worauf folgender Antrag der vorberatenden Behörden genehmigt wird.

Beschluss:

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

I.

Den von der Solothurn-Münster-Bahn am 15. Januar 1938 in ausserordentlicher Generalversammlung beschlossenen Sanierungsmassnahmen wird, gestützt auf Art. 36 des Gesetzes betreffend Beteiligung des Staates am Bau und Betrieb von Eisenbahnen vom 21. März 1920, grundsätzlich die Genehmigung erteilt.

Insbesondere gibt der Grosse Rat zu den nachstehend genannten, den Staat als Gläubiger und Aktionär berührenden Vorkehren seine Zustimmung, unter der Voraussetzung, dass auch die übrigen Beteiligten zustimmen:

1. 4%-Elektrifikationsdarlehen; Staatsanteil Fr. 203 164. 25.

Der Regierungsrat wird ermächtigt, der im Benehmen mit der Eidgenossenschaft noch zu treffenden Regelung der Zins- und Amortisationspflicht für das Jahr 1935 zu gegebener Zeit zuzustimmen.

2. 5% hypothekarisch versichertes Anleihen, ursprünglich I., jetzt II. Ranges, von 1907; Staatsanteil Fr. 12 000.

a) Verlängerung der Anleihensdauer bis 1. Oktober 1947;
b) Einführung eines vom Geschäftsergebnis abhängigen, variablen und kumulativen Zinses von maximal 4 %, vom 1. Oktober 1937 an bis zum Ablaufe der verlängerten Anleihensdauer, zahlbar jeweilen am 1. Juli für das letzte Rechnungsjahr, erstmals am 1. Juli 1939 für $^5/_4$ Jahre. Verzicht auf ein Nachforderungsrecht für Zinsrückstände, die aus dem Geschäftsergebnis bis zum 1. Oktober 1947 nicht bezahlt werden können;
c) Tilgung des Zinsrückstandes von Fr. 2 100 durch Ausfolgung von 36 neuen Prioritätsaktien I. Ranges à nominal Fr. 50, total Fr. 1 800, und Verzicht auf den Rest von Fr. 300 des Zinsrückstandes.

3. Bisheriges Prioritätsaktienkapital I. Ranges.

a) Abschreibung des Staatsanteils von Fr. 2 400 um die Hälfte;
b) Umwandlung in neues Stammaktienkapital.

4. Bisheriges Stammaktienkapital.

Abschreibung des Staatsanteils von Fr. 474 000 um 75%, d. h. auf Fr. 118 500.

II.

Die dem Staate aus der II. Sanierung der Solothurn-Münster-Bahn erwachsenden Verluste sind über den Eisenbahn-Amortisationsfonds abzuschreiben.

III.

Der Grosse Rat des Kantons Bern erteilt den zufolge der II. gerichtlichen Sanierung notwendig gewordenen, in der ausserordentlichen Generalversammlung vom 15. Januar 1938 beschlossenen Abänderungen der Gesellschaftsstatuten der Solothurn-Münster-Bahn die Genehmigung im Sinne von Art. 30 des Gesetzes vom 21. März 1920 betreffend Beteiligung des Staates am Bau und Betrieb von Eisenbahnen.

Staatsverwaltungsbericht für 1937.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 283 hievor.)

Bericht der Bau- und Eisenbahndirektion.

Winzenried, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Der Bericht der Baudirektion für 1937 gibt nur zu wenigen Bemerkungen Anlass. Er ist materiell eigentlich im Verlaufe des heutigen Tages schon verschiedentlich diskutiert worden.

Es ist festzustellen, dass die Bautätigkeit im Berichtsjahr von privater Seite nach wie vor flau war, wie in den letzten Jahren überhaupt, so dass von Seiten des Staates für vermehrte Arbeitsgelegenheit gesorgt werden musste. Infolgedessen sind im Berichtsjahr für die Förderung der Hochbautätigkeit über 2 Millionen, oder zirka Fr. 800 000 mehr als im Vorjahr, verausgabt worden. Als neues grosses Hochbauprojekt hat das Bernervolk den Neubau eines Staatsarchivs beschlossen und hiezu einen Kredit von Fr. 1 580 000 bewilligt. Im ganzen wurden im Berichtsjahr von der Baudirektion nicht weniger als Fr. 13 009 761. 20 verausgabt.

Als wichtige Neubauten wurden im Berichtsjahr fertiggestellt: die Erweiterungsbauten des Frauenspitals in Bern; der Umbau des Amthauses in Schlosswil; die Erweiterung des Tierspitals und des Chemischen Institutes der Universität Bern; der Umbau des Physiologischen Institutes; die neuen Scheunen in Thorberg und St. Johannsen; die kantonalen Militärstallungen an der Papiermühlestrasse und teilweise noch die Umbauten im Schloss Pruntrut.

Im Strassenbau schreitet man in letzter Zeit vielleicht etwas langsamer, aber sicher vorwärts. Wir haben gehört, es solle jetzt rascher gehen. Wir wollen uns darüber freuen. Man schreitet also vorwärts im Ausbau der Durchgangsstrassen, wo bereits 618 km von insgesamt 700 km ausgebaut sind. Gegenwärtig ist man im Begriffe, wie Sie wissen, die Strasse Bern-Thun auszubauen. Vom totalen Strassennetz des Staates, das eine Länge von 2 291 Kilometer hat, sind bis heute zirka 44 % mit Belägen oder mit Oberflächenbehandlung staubfrei ausgebaut worden. Zu erwähnen ist die infolge von Erdrutschungen notwendig gewordene Verlegung der Staatsstrasse bei Court, die in vollem Gange ist. Wir haben das Projekt beschlossen und den nötigen Kredit bewilligt. Als grosse Arbeit von nationaler Bedeutung dürfen wir die Sustenstrasse, deren Bau vom Berner- und vom Urnervolk beschlossen worden ist, hervorheben. Für den bernischen Teil ist ein Aufwand von 12,6 Millionen Franken vorgesehen. Der Bund gibt eine Subvention von 75 %. Mit den Arbeiten ist, wie wir gehört haben, bereits begonnen worden. Ferner ist vom Bunde der Ausbau der Verkehrsstrassen im Berner Oberland extra subventioniert worden. Auch dort sind die Arbeiten in vollem Gange.

Im Wasserbau ist neben verschiedenen Uferverbauungen das grosse Bauwerk des Stauwehrs Nidau zu erwähnen, das im Jahre 1938 weiter fortgesetzt wurde und im Frühjahr 1939 seinen Abschluss finden wird.

Was das Vermessungswesen anbelangt, so ist zu sagen, dass die begonnenen Triangulations- und Vermessungsarbeiten normal weitergeführt werden.

Der Reinertrag der Automobilsteuer betrug im Berichtsjahr Fr. 3 890 427 und der Anteil am Benzinzoll Fr. 1 394 917, was zusammen eine Summe von total Fr. 5 285 344 ergibt.

Es ist eine schöne Summe, aber im Verhältnis zu den notwendigen Ausgaben der Baudirektion ist es doch nicht so viel, als dass es für den Ausbau und Unterhalt der Strassen genügen würde, wie vielfach von Automobilkreisen behauptet wird, die häufig sagen, sie seien es, die den Strassenbau fast

ganz allein finanzierten. Die Oeffentlichkeit bringt also noch ganz wesentliche Summen auf.

Eisenbahndirektion. Mit Vergnügen registrieren wir eine wesentliche Zunahme des Verkehrs und damit eine erfreuliche Verbesserung der Betriebsergebnisse im allgemeinen. So hat z. B. die B.L.S. einen Betriebsüberschuss von 3,8 Millionen Franken gegenüber 1,4 Millionen Franken 1936 zu verzeichnen.

Es wäre zu wünschen, dass die erhöhte Frequenz im Interesse der ganzen Volkswirtschaft anhalten würde. Leider ist jedoch im laufenden Jahre bereits eine Abnahme zu konstatieren.

Die längst notwendige Regelung des Verhältnisses Eisenbahn-Automobil wird von den eidgenössischen Instanzen leider aus unverständlichen Gründen zum Nachteil beider Gruppen immer wieder verschleppt. Ich glaube, der Kanton Bern hätte alles Interesse daran, wenn das einmal geregelt würde. Aber ausserhalb unseres Kantons stehende massgebende Mitglieder der Bundesversammlung wissen diese Sache immer von neuem zu sabotieren. Ich gestatte mir daher den Mahnruf an unsere Herren Parlamentarier, endlich zum Rechten zu sehen und darnach zu trachten, dass dieses Problem zum Abschluss gebracht werde.

Auch die Frage der Privatbahn-Sanierung, an der der Kanton Bern so ein grosses Interesse hat, ist nicht stark gefördert worden, weil neidische Nachbarkantone immer wieder neue Einwände und Hindernisse zu finden wissen. Die Lage der bernischen Dekrets- und Schmalspurbahnen ist eine schlechte. Von 29 Gesellschaften haben 9 sogar Betriebsdefizite aufzuweisen. Der Durchschnitt der Verzinsung des ertragsberechtigten Kapitals beträgt bei allen Gesellschaften zusammen im Durchschnitt 0,39%; also keine übersetzte Verzinsung.

Die Rechnung der SBB schliesst mit einem Ausgabenüberschuss von 14 ½ Millionen Fr. ab gegenüber 67,7 Millionen im Jahre 1936, also eine Besserung um 53,2 Millionen Fr.

Die Schiffahrt auf den Seen hat ebenfalls eine starke Belebung erfahren. Man konnte das sofort konstatieren daran, dass an verschiedenen Orten neue Landungsstege gebaut worden sind. So wurden verschiedene Ländteanlagen am Thuner- und Bielersee erstellt.

Ein Kapitel, das in der Staatswirtschaftskommission und auch im Grossen Rat verschiedentlich zu Diskussionen Anlass gegeben hat, ist der unhaltbare Verkehrszustand am rechten Thunerseeufer in bezug auf die Thunerseestrasse und das damit verbundene Bähnchen. Durch die bestehenden misslichen Verkehrsverhältnisse wird der Verkehr auf dem rechten Thunerseeufer gehemmt, worunter besonders die Hotellerie leidet. Es wäre zu wünschen, dass da etwelche Aenderungen eintreten, indem man entweder die Strassen instandstellt oder bei der Bahn andere Verhältnisse schafft. Das ist bitter nötig, wenn nicht daran die Hotellerie am rechten Seeufer zugrunde gehen soll.

Die Fluggenossenschaft Alpar hat trotz gesteigerten Linienverkehrs mit einem Defizit abgeschlossen. Leider hat sich im September des Berichtsjahres ein sehr bedauerlicher Verkehrsunfall ereignet, bei dem zwei englische Passagiere und der verdiente Chefpilot Eberschweiler ums Leben gekommen sind. Das Flugzeug wurde vollständig zertrümmert.

Im übrigen ist formell noch festzustellen, dass auf der Baudirektion ein Wechsel eingetreten ist, indem der verdiente Baudirektor Dr. Bösiger als Regierungsrat zurückgetreten ist und die Leitung des Baues der Sustenstrasse übernommen hat. Herr Baudirektor Bösiger hat auf dem Gebiete des Hoch- und Tiefbaues viele bedeutende und wertvolle Neubauten ausgeführt, alte Schlösser und Amtshäuser mit viel Sachkenntnis ausgebaut; er hat die neuzeitlichen Errungenschaften der Technik mit bewährten Grundsätzen und Bauformen zu vereinigen gewusst und so wertvolle Baudenkmäler unserer Zeitepoche geschaffen. Das wollen wir anerkennen. Ich möchte ihm hier an dieser Stelle offiziell den wohlverdienten Dank aussprechen, und wünsche ihm für die Ausführung der übernommenen grossen Aufgabe die nötige Gesundheit und Tatkraft, damit er das grosse Bauwerk zur vollen Zufriedenheit und im Interesse des Berner- und Schweizervolkes ausführen und vollenden kann. Ich glaube, es wäre jetzt nach der Aussprache im Grossen Rat schon im allgemeinen Interesse gelegen, dass das Kesseltreiben gegen Dr. Bösiger, das vielfach gerade von Kreisen inszeniert worden ist, die jeweilen mit dem grössten Wunschzettel von der Nachgiebigkeit der Baudirektion profitiert haben, eingestellt würde. Ich gestatte mir, dies hier festzustellen. Es wäre also an der Zeit, dieses Kesseltreiben einzustellen.

Als Nachfolger von Herrn Regierungsrat Dr. Bösiger ist Herr Grimm zum Baudirektor gewählt worden. Wir kennen ihn als tüchtigen Verwaltungsmann längst und schenken ihm unser Vertrauen. Wir wollen hoffen, dass er seine Aufgabe im Interesse des Staates erfüllen wird. Er kann unserer aufrichtigen Mitarbeit im Grossen Rat versichert sein. Wir wünschen ihm Glück in seinem neuen Amt als Baudirektor.

Dem übrigen Personal, vom Wegmeister bis hinauf zum Oberingenieur, möchte ich im Namen der Staatswirtschaftskommission für ihre Mühe und Arbeit den besten Dank aussprechen. In diesem Sinne empfehle ich Ihnen, den Bericht der Baudirektion zu genehmigen.

Anliker (Grosshöchstetten). Ich gestatte mir, kurz die Stellungnahme unserer Fraktion bekanntzugeben. Wir sind nicht in der Lage, dem Bericht der Baudirektion zuzustimmen, und zwar aus folgenden Gründen:

Der Bericht der Baudirektion ist in unseren Augen unvollständig, weil er gewisse Praktiken, über die wir heute aus dem Munde des Herrn Baudirektors Grimm verschiedenes gehört haben, nicht darlegt, Praktiken, die wir in keiner Weise billigen können. Sie erinnern sich, wie wir hier lange Debatten gehabt haben und wie man die Kredite für die Strassenbauten herabgesetzt hat in der Meinung, es seien allgemein Ersparnisse zu machen. Nun muss man feststellen, dass von Ersparnissen keine Rede gewesen ist, sondern dass der Staat direkt und indirekt auf Jahre hinaus vorbelastet worden ist, so dass z. B. die Erträgnisse der Automobilsteuer mit zwei Drittel vorbelastet sind, ja dass sogar Strassenbaufirmen Kredite erteilt haben, indem sie Strassen bauten, und die Kosten kreditierten, so dass heute etwa 7 Millionen Fr. Unternehmerkredite in Anspruch genommen wurden. Das sind Dinge, die wir nicht verstehen können.

Weiter können wir nicht verstehen, wie man Arbeiten an Leute vergeben hat, die dem Staate keinen Rappen Steuer bezahlt haben, oder doch ihrer Steuerpflicht nur so nachgekommen sind, dass es eine Schande ist. Wenn z. B. ein Unternehmer für Fr. 500 000 Staatsaufträge erhält und ganze Fr. 500 versteuerbares Einkommen angibt, dann ist es, ich muss es sagen, so, dass es an der nötigen Aufsicht und Kontrolle gefehlt hat.

Aber nicht nur das. Es hat auch an der Kontrolle gefehlt über gewisse Materiallieferungen. Wenn grosse Materiallieferungen vorliegen und man nicht einmal ausweisen kann, wofür man dieses Material verwendet hat, wohin es gegangen ist, während man auf der andern Seite hier um Posten von ein paar hundert Franken streitet, so ist das eine Praxis, die wir nicht billigen können. Es wäre auch sonst noch manches zu sagen.

Dann können wir nicht verstehen, wie Staatsbeamte, (z. B. ein Oberingenieur) die ihre Arbeitskraft dem Staate zur Verfügung stellen sollten und ganz sicher Arbeit genug hätten, noch die Zeit finden, private Bauten auszuführen, sei es für Private oder Gemeinden, haben wir doch Kenntnis davon, dass eine derartige Rechnung für Bemühungen nur in einem einzigen Fall Fr. 10 000 übersteigt. Das sind Dinge, die natürlich nicht im Berichte stehen, wahrscheinlich nicht nur aus Ersparnisgründen. Der Bericht ist immerhin das Spiegelbild der Geschäftsführung.

Aus all diesen Gründen können wir dem Berichte nicht zustimmen.

Ryter. Ich hätte das Wort nicht noch einmal verlangt, wenn nicht Herr Regierungsrat Dr. Dürrenmatt, bezugnehmend auf die Diskussion von heute gesagt hätte, es sei eine «Kärerei», dass wir hier über das Anstellungsverhältnis von Herrn Dr. Bösiger gesprochen haben; und der Vertreter der Staatswirtschaftskommission hat erklärt, man sollte dieses Kesseltreiben einstellen.

Ich habe ausdrücklich gesagt, dass der Sprechende, wenigstens bei Begründung der Interpellation, die Person des zurücktretenden Regierungsrates Bösiger nicht in Frage stelle. Ich muss also diesen Vorwurf zurückweisen Die Regierung hätte es in der Hand gehabt, die Oeffentlichkeit sofort zu informieren. Es sind zwei Daten dieser Geschichte festzuhalten. Im März wurde der Vertrag mit Herrn Dr. Bösiger abgeschlossen, und am 8. Juni habe ich die Interpelllation eingereicht. Und im August, also nachher, ist eine dritte Abmachung mit Herrn Regierungsrat Bösiger getroffen worden. Es wäre Pflicht der Regierung gewesen, die Oeffentlichkeit über den abgeschlossenen Vertrag von Anfang an zu orientieren. Ich bedaure sehr, dass das nicht geschehen ist. Dann hätte die Interpellation unterbleiben können.

Noch in einem andern Punkt hat die Regierung gefehlt. Wenn auf der Forstdirektion z. B. von Verfehlungen die Rede ist, so hätte man das auch nicht veröffentlichen sollen, oder wenn man es tat, hätte man auch über die Ursachen und Auswirkungen des Vertrages mit Herrn Bösiger die Oeffentlichkeit orientieren dürfen. Das wäre richtiger und besser gewesen als diese Geheimnistuerei.

Sahli. Ich möchte der Baudirektion und der Regierung bestens dafür danken, dass sie eine Karte über den geplanten Strassenausbau in den Verwaltungsbericht aufgenommen hat, möchte aber den Wunsch anbringen, auch die in Vorbereitung stehenden Strassenstücke in die Karte einzuzeichnen, damit man etwa darüber Auskunft geben kann.

Ferner möchte ich wünschen, dass man bei Strassenbauten, Korrektionen oder Neubelägen die Kurven einseitig ausbaue, wie es andere Kantone auch machen. Das vermindert die Unfallgefahr wesentlich. Dann sollte man auch bei den Bahnübergängen Doppelschienen legen. Herr Bösiger hat seinerzeit, als ich das auch verlangt habe, in der Antwort von Rillenschienen gesprochen. Das ist aber nicht das, was ich meine. Im Kanton Zürich z. B. trifft man überall Doppelschienen an. Das schont die Autos sehr.

Ich möchte ferner anfragen, ob es nicht tunlich wäre, wie es in andern Kantonen auch der Fall ist, in den Städten — der Kanton hat dort allerdings weniger Einfluss — bei den sogenannten Verkehrsinseln beleuchtete Perronpfähle anzubringen. In Bern sind verschiedene Plätze neu gestaltet worden. Man glaubte allgemein annehmen zu dürfen, dass diese, wie in andern Städten, solche Perronpfähle aufweisen würden. Es scheint aber, dass das bei uns nicht möglich ist. Ueberall hat man diese Einrichtung, nur im Kanton Bern nicht. Es würde mich freuen, wenn der Kanton vielleicht beim Städteverband in dieser Hinsicht einen Vorstoss machen würde.

Raaflaub (Bern). Der Herr Baudirektor hat heute in seinem Bericht vom Sparen gesprochen. Selbstverständlich sind wir damit einverstanden, dass man mit möglichst wenig Mitteln das Beste herauszuholen sucht. Ich möchte bei dieser Gelegenheit speziell auf die Grauholzstrasse zu sprechen kommen und den Herrn Baudirektor ermuntern, ihr seine volle Aufmerksamkeit zu schenken. Jedermann kennt die Verhältnisse auf der Tiefenaustrasse, z. B. in Zollikofen, und die Schwierigkeiten, die infolge des Bähnchens bestehen. Das ist wohl eine der Arbeiten, die schon jetzt und mit Sorgfalt angepackt werden muss. Bald sind wir mit den grösseren Bauten in Bern fertig. Dann sollte wieder neue Arbeit beschafft werden. Diese Arbeit würde vom Bunde zweifellos subventioniert. Das Mittelland ist an dieser Sache sehr interessiert, besonders die an dieser Strasse liegenden Dörfer. Ich weiss eine wie lange Vorbereitung ein solches Projekt erfordert, und möchte deshalb bitten, schon recht bald an diese Arbeit zu denken, und wenn irgendwie möglich innert kurzem darüber mit den beteiligten Gemeinden zur Förderung dieses Projektes in Fühlung zu treten.

Kronenberg. Wir haben heute Nachmittag von grossen Summen gesprochen. Dabei hat man aber die Kleinen ganz vergessen. Der kleine Mann ist wieder übergangen worden. Ich möchte, da wir nun einen neuen Baudirektor haben, — neue Besen kehren gut, und wir wollen hoffen, Herr Grimm sei lange neu —, auf die Subventionierung der öffentlichen Arbeiten zu sprechen kommen. Es sind da Dinge passiert, die zum Aufsehen mahnen. Es war heute von der Berufsorganisation des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins die Rede. Gewiss, ich habe nichts dagegen, wenn sich die Be-

rufsleute zusammenschliessen und ihre Interessen zu vertreten trachten, soweit das mit den Interessen der Allgemeinheit vereinbar ist. Auf der andern Seite muss man sich jedoch die kleinen Arbeiter vergegenwärtigen, die einen immerwährenden Kampf gegen die Verschlechterung ihrer Existenz führen müssen. Bei der Vergebung solcher öffentlicher Arbeiten wird immer die Bedingung aufgenommen, dass die ortsüblichen Löhne zu bezahlen seien. Was ist ortsüblich? Ich kann mir das nicht recht vorstellen. In der einen Organisation sagt man, man habe für einen Auftrag diesen und diesen Prozentsatz festgesetzt, nämlich bei der genannten Organisation der Ingenieure und Architekten, z. B. für Baubeauftragte oder für die Vorbereitung der Pläne, während man auf der andern Seite lediglich ortsübliche Löhne sichert. Ist etwa ortsüblich der Lohn von Fr. 8—10, der einem Landarbeiter bezahlt wird, wobei er eben, wenn er damit mit seiner Familie nicht auskommen kann, den Armenvater um Hilfe angehen muss, oder ist ortsüblich der Lohn, welcher dem Arbeiter zum mindesten seine Existenz ermöglicht, und es ihm erlaubt, auch noch etwas für die alten Tage auf die Seite zu legen?

Ich möchte deshalb der Baudirektion den Wunsch mit auf den Weg geben, dieses Problem zu prüfen und womöglichst Mindestlöhne als Bedingung der Arbeitsaufträge aufzustellen und den betreffenden Gemeinden solche Mindestlöhne vorzuschreiben, ja nicht nur vorzuschreiben, sondern auch darüber zu wachen, dass sie eingehalten werden.

Weiter möchte ich die Baudirektion ersuchen, bei den Abrechnungen jeweilen zu prüfen, welcher Betrag z. B. für Backsteine oder Zement verrechnet worden ist. Das ist möglich, denn die Baudirektion und die Kreisingenieure haben ja Fachleute zur Seite. Ich weiss, dass der Handwerksmann und der Unternehmer für den Zement im Detail ein Franken weniger bezahlen muss als en gros, so merkwürdig es scheint. Da kann man wirklich sagen: Kleiner Mann was nun? (Ein Zwischenruf: Es ist doch sicher umgekehrt.) Nein eben nicht. Das sollte die Baudirektion auch noch prüfen.

Lauper. Der Rat hat heute Morgen beschlossen. zwei Niveauübergänge nicht zu korrigieren, wie es früher beabsichtigt war; dafür sollen die Strassen in anderer Weise in der betreffenden Gemeinde verbessert werden. Das ist sicherlich richtig. Aber wir müssen dafür sorgen, dass zu zahlreiche Unfälle an gewissen gefährdeten Stellen vermindert werden. Ich möchte nun fragen, ob es nicht tunlich wäre, die alte Strasse Aarberg-Bern zu korrigieren. Das würde eine gewaltige Entlastung der untern Strasse über Lyss herbeiführen. Dadurch würde die Staubplage etwas vermindert.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich meiner Genugtuung darüber Ausdruck geben, dass Herr Baudirektor den Wunsch betreffend die Strassenbespritzung zur Prüfung entgegengenommen hat. Wir haben in der Tat auch die Erfahrung gemacht, dass das hiefür dienende Material sehr verschlechtert worden ist, dass offenbar, wie es gesagt wurde, mehr Wasser hineingeschüttet wird.

Wir dürfen also nicht übersehen, dass diese genannten Strassen sehr viel von Fremden befahren werden, besonders im direkten Verkehr von Neuenburg über Aarberg oder Lyss nach Bern. Wenn man also die genannte Strecke korrigieren würde, würde der Verkehr auf der untern Strasse verringert. Wir wissen ja, dass besonders zwischen Lyss und Schüpfen sehr viele Unfälle passieren.

Grädel. Es sind mir im Bericht zwei Sachen aufgefallen. Auf Seite 156 heisst es, dass gemäss Wiederherstellungsgesetz der Kredit für den Strassenunterhalt um rund Fr. 300 000 gekürzt wurde, dass aber für den Ausfall die Autosteuer mit Fr. 297 586. 85 belastet werden musste. Es berührt einen eigenartig, dass man auf der einen Seite die Kredite gekürzt hat, während man es doch auf der andern Seite wieder zulegen musste. Das gibt doch ein falsches Bild bei der Vorlage eines Sparprogramms. Man hat so beim Bernervolk den Eindruck erweckt, man wolle das Defizit auf die genannte Art verkleinern, und doch sehen wir nun, dass in Wirklichkeit keine Ersparnis in Frage kam, dass vielmehr das Loch durch die Einnahmen aus der Automobilsteuer gestopft werden musste. Das ist nicht ganz ehrlich.

Unter Strassenunterhalt heisst es auf der gleichen Seite: « Der bereits im Jahre 1933 um Fr. 200 000 gekürzte Kredit wurde infolge der Massnahmen zur Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichtes im Staatshaushalt neuerdings um weitere Fr. 200 000 reduziert. Dieser Kredit ist vollständig ungenügend . . . » usw. « Für den Ausfall der gekürzten Kredite muss daher ebenfalls die Autosteuer belastet werden. » Das ist also auch wieder der gleiche Fall. Sie erinnern sich vielleicht noch daran, wie wir damals beim Budget um diese Posten gekämpft haben und wie die Baudirektion erklärt hat, sie habe diese und diese Beiträge notwendig. Sie sind dann doch herabgesetzt worden. Aber weil die Baudirektion es nicht anders machen konnte, wurde dann eben die Automobilsteuer belastet.

Winzenried. Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Nur eine kurze Erklärung. Herr Ryter hat gesagt, es sei der Ausdruck « Kesseltreiben » gefallen, was er ablehnen müsse. Wenn ich diesen Ausdruck gebraucht habe, so meinte ich damit natürlich nicht die Interpellation Ryter. Es ist selbstverständlich das Recht des Kollegen Ryter, eine Interpellation einzureichen. Das ist in der Ordnung. Diese Interpellation hat denn auch zu einer gewissen Aufklärung geführt. Ich meinte etwas ganz anderes, nämlich die Hetzerei und das Umgehen mit Unwahrheiten, die falsche Aufklärung des Volkes. Das, so meine ich, sollte man jetzt einstellen. Es ist nun genug über diese Sache gesprochen worden.

Es ist bedauerlich, dass Herr Anliker die Erklärung abgegeben hat, seine Fraktion könne dem Bericht der Baudirektion nicht zustimmen. Es ist sonst hier nicht Brauch gewesen, so vorzugehen. Man hätte vielleicht vorher, als der ehemalige Baudirektor noch da war, intervenieren können. Aber auch wenn diese Ablehnung zu bedauern ist, nehmen wir das nicht tragisch. Wir sind es bald gewohnt, dass die jungbäuerliche Gruppe unter aufbauender Zusammenarbeit versteht, alles das, was nicht im Feuer von Grosshöchstetten geschmiedet worden ist, grundsätzlich abzulehnen.

Anliker (Grosshöchstetten). Ich möchte nur den Ausfall von Herrn Winzenried zurückweisen. Ich will nicht untersuchen, inwieweit er mit seinen Sachen in die Schmiede geht. Zur Sache möchte ich nur folgendes bemerken: Unter Zusammenarbeit verstehen wir, dass man, wenn Misstände, um nicht zu sagen Unkorrektheiten in der Staatsverwaltung vorgekommen sind, diese im Rate auch mit aller Offenheit und Deutlichkeit sagen darf. Wenn man, nachdem gewisse Praktiken ans Tageslicht gekommen sind, das nicht mehr sagen darf, dann bedaure ich es, dass Herr Winzenried anderer Meinung ist und unter Zusammenarbeit das versteht.

Grimm, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Sahli wünscht eine Karte, in der auch die in Vorbereitung stehenden Strecken für den künftigen Strassenausbau eingezeichnet sind. Ich glaube nicht, diesen Wunsch erfüllen zu können, weil ich nicht sicher bin, dass das, was dann als vorbereitendes Projekt in der Karte eingezeichnet wäre, nachher auch wirklich ausgeführt wird. Ich habe im Verlaufe der paar Monate meiner Amtstätigkeit aus den Akten ersehen, dass eine ganze Reihe von Arbeiten vorbereitet sind, aber nicht durchgeführt werden konnten. Es wäre dann für die Interessenten eine fürchterliche Enttäuschung, wenn sie nachher feststellen müssten, dass eine bestimmte Strecke, die in der Karte als in Vorbereitung eingezeichnet war, nachher nicht ausgeführt werden kann. Wir wollen deshalb lieber von Zeit zu Zeit, bei der Krediteinholung, der Budgetberatung usw. Bericht erstatten. Dann kann man darüber Auskunft geben, und wer es den Interessenten sagen will, kann sich darüber Notizen machen

Die Frage des Kurvenausbaues ist gelöst. Jetzt sind die Kurven überhöht. Ich hatte das schon einmal im Jahre 1922 vorgeschlagen, es ging aber sehr lange, bis man so weit war, das einzusehen. Die Frage der Doppelschienen ist Sache der betreffenden Eisenbahngesellschaften und der Bundesbahnen, nicht aber der Baudirektion. Wir können das lediglich befürworten. Ich bin aber auch der Ansicht, dass die Doppelschienen das richtige sind.

In bezug auf die beleuchteten Perronpfosten habe ich als Gemeinderat immer den Standpunkt eingenommen, dass wir das nicht nötig haben, und dass wir nicht alles nachmachen müssen, was man andernorts tut. Beleuchtete Perronpfosten sind dort nötig, wo die allgemeine Beleuchtung nicht gut ist. Aber in Bern, wo man nachts beinahe so viel sieht wie am Tag, bei dieser Luxusbeleuchtung, ist das überflüssig. Es handelt sich schliesslich nicht nur um die Stromkosten, sondern auch um die hohen Installationskosten. Im übrigen ist das nicht Sache des Kantons, sondern der Städte.

Herr Raaflaub hat heute morgen auf die Grauholzstrasse hingewiesen. Ich bin ebenfalls der Meinung, dass dieser Ausbau kommen muss. Aber das ist sehr kostspielig. Ich bin nun sehr froh, dass der Herr Finanzdirektor der Stadt Bern sich um diese Grauholzstrasse ebenfalls bekümmert, und ich nehme an, dass wir dann für die Beitragsleistungen an die Gemeinde Bern herantreten können und das nötige Verständnis finden werden.

Zu den Ausführungen von Herrn Kronenberg: Wir wollen die Frage betreffend die Submissionsbedingungen prüfen in bezug auf den Begriff der ortsüblichen Löhne. In alle Details kann sich die Baudirektion natürlich nicht hineinmischen, sonst müsste sie einen Beamtenstab haben, der untragbar wäre.

Herr Lauper regt an, die Aarberg-Bern-Strasse auszubauen, ich sage Biel-Aarberg-Bern — nicht erst von Aarberg weg. — Das ist sicherlich richtig. Das wird zurzeit studiert.

In bezug auf die ordentlichen Kredite, die gekürzt worden sind, wobei man dann den Ausfall einfach der Automobilsteuer belastet hat, gebe ich zu, dass das nicht in Ordnung war. Aber man wollte durch Kürzung der ordentlichen Kredite etwas erzwingen, was nicht möglich war. Das war eben nur eine Scheinersparnis.

Präsident. Ich möchte Herrn Anliker anfragen, ob seine Ausführungen so aufzufassen sind, dass sich seine Gruppe der Stimme enthält.

Anliker (Grosshöchstetten). Ich habe keinen Antrag gestellt.

Abstimmung.

Für Annahme des Berichtes der Baudirektion . . . . . Grosse Mehrheit.

Präsident. Ich erkläre, dass sich der Rat gleichzeitig mit dieser Abstimmung den Ausführungen des Herrn Winzenried angeschlossen hat, die den Dank an Herrn alt Baudirektor Bösiger aussprechen. (Zustimmung.)

Motion von Herrn Grossrat Gasser (Schwarzenburg) betreffend Ausbau der Strasse Bern-Schwarzenburg.

(Siehe Seite 237 hievor.)

Gasser (Schwarzenburg). Ich setze voraus, dass der Inhalt meiner Motion den Ratsmitgliedern bekannt sei.

Ich möchte vorerst feststellen, dass, soweit ich orientiert bin, von Seiten der Baudirektion bereits Vorarbeiten, wie sie in der Motion verlangt werden, im Gange sind, und dass der Herr Baudirektor meinem Wunsche freundlich gesinnt ist. Ich kann mich deshalb kurz halten.

Ich möchte vorausschicken, dass es sich hier um einen speziellen Fall des Strassenausbaues handelt. Ich will also nicht irgend eine andere Gegend dadurch benachteiligen, dass ich geltend zu machen suche, diese Strasse habe einen Ausbau nötiger als irgend eine andere.

Es ist folgender Umstand, der zur Einreichung der Motion geführt hat: Seit Jahren sind im Geheimen Vorbereitungen zur Erstellung eines schweizerischen Kurzwellensenders getroffen worden, da der einzige Kurzwellensender in der Schweiz Eigentum des Völkerbundes ist. Dieser kann nur zu ganz bestimmten Zeiten, manchmal nur einige Stunden oder ein oder zwei halbe Tage zu Sendungen ins Ausland zur Verfügung gestellt werden. In der übrigen Zeit sind gewisse Gegenden von den schweizerischen Sendern nicht bedient und können nicht mit Nachrichten durch das Radio versorgt werden. Diese Vorarbeiten von Seiten der Eidgenossenschaft

sind nun ziemlich weit gediehen. Bei der Wahl des Standortes sind in die engere Konkurrenz gezogen worden: Schwarzenburg, der Zugerberg und ein Ort in der Westschweiz. Mit Rücksicht auf die günstige Lage und wohl nicht zuletzt auch im Hinblick auf die militärische Landesverteidigung (Lage im Innern des Landes) ist dann die Wahl auf Schwarzenburg, das heisst auf eine Stelle in dessen Nähe gefallen.

Ich möchte vorausschicken, dass wir für die Wahl von Schwarzenburg zum Standort für diesen Kurzwellensender sowohl dem Kanton wie dem Bund zu grossem Dank verpflichtet sind. Die Wahl des Kantons Bern ist von einer gewissen Bedeutung für die Arbeitsbeschaffung. Das ist für die Gegend von Schwarzenburg sehr willkommen. Es sind auch bereits schon grosse Arbeitsaufträge vergeben worden, die in die Hunderttausende gehen. Weiter hat der Kanton Bern ein besonderes Interesse an diesem Kurzwellensender, weil die Bernischen Kraftwerke Strom liefern können. Es kommen einige hunderttausend Kilowattstunden in Betracht. Wir haben heute bei der Behandlung des Geschäftes über die Beteiligung der Stadt Zürich an den Kraftwerken Oberhasli A.-G. gesehen, dass die Oberhasli-Werke Strom nach Zürich abgeben müssen. Sie ersehen daraus, dass es für den Staat und die Kraftwerke von grosser Bedeutung ist, wenn jährlich hunderttausende von Kilowattstunden an diesen Kurzwellensender geliefert werden können.

Nun genügt es aber nicht, den Landessender auf diesen schönen Platz zu stellen, wenn man daneben die Verkehrsregelung ihrem Schicksal überlässt. Leute, die gelegentlich nach Schwarzenburg kommen, wissen, wie misslich die Verhältnisse auf der Strasse Bern-Schwarzenburg sind. Von der Stadt Bern bis zur Schwarzwasserbrücke, durch Köniz hindurch, ist die Sache in Ordnung. Auf diesem Teilstück ist die Strasse schon vor Jahren ausgebaut und mit staubfreiem Oberflächenbelag versehen worden.

In der Gemeinde Köniz sollte eventuell die Bahnlinie auf die Strasse und die Strasse auf die Bahnlinie verlegt werden, wodurch zwei der schlimmsten Uebergänge, welche viele Unglücksfälle verursachen, beseitigt würden.

Wenn nun die Strasse bis zur Schwarzwasserbrücke in Ordnung ist, so ist es schon anders von da bis nach Schwarzenburg und von dort bis zum Landessender. Auf diesen Zustand haben auch die Vertreter der parlamentarischen Kommissionen, welche bei der Behandlung des Kreditbegehrens die Standortfrage untersucht haben, hingewiesen. Der Generaldirektor der PTT-Verwaltung hat darauf aufmerksam gemacht, dass sich für den zu erwartenden Verkehr bei den jetzt bestehenden Strassenverhältnissen Schwierigkeiten ergeben würden, wisse man doch, wie gross z. B. der Verkehr nach Beromünster sei, und Herr Ständerat Lardelli als Sprecher der parlamentarischen Kommission hatte sich in ähnlichem Sinne geäussert und gewünscht, diese Frage möchte von den zuständigen Instanzen des Kantons Bern geprüft werden. Gewisse Stellen von der Schwarzwasserbrücke bis nach Schwarzenburg, etwa die Hälfte, sind ausgebaut.

Es handelt sich keineswegs um eine Verlegung der jetzigen Strasse. Es wäre lediglich ein staubfreier Belag anzubringen. Von Schwarzenburg bis zum Sender wird der Ausbau etappenweise vorgenommen werden müssen, denn man wird ja nicht verlangen können und müssen, dass dieser Ausbau auf einmal vorgenommen werde. Wir werden uns damit begnügen müssen, dass das etappenweise geschieht. Allerdings möchten wir wünschen, dass die erste Etappe die Strecke bis nach Schwarzenburg umfasse.

Wir haben gehört, dass man mit dem gleichen Geld mehr oder weniger Strassenkilometer ausbauen kann. Nach den Berechnungen, die ich, selbstverständlich ganz unverbindlich, angestellt habe, wird es sich um eine Kostensumme von Fr. 120 000 bis Fr. 150 000 handeln, je nach der Art der Oberflächenbehandlung. Es ist zu bedauern, dass der ganze Strassenzug neu erstellt wurde ohne Oberflächenbehandlung. Die infolgedessen notwendig werdende Neubearbeitung der Strasse erfordert bedeutende Mehrkosten, weil bei gleichzeitiger Behandlung das Material schon auf der Strasse gewesen wäre.

Das sollte für die Begründung meiner Motion genügen.

Es bleibt mir nur noch übrig, der Baudirektion und ihren Organen für die schon jetzt getroffenen Vorbereitungen zu danken. Wir dürfen, gestützt darauf, sicherlich hoffen, dass in absehbarer Zeit, sagen wir im Frühjahr 1939, mit diesen Bauarbeiten begonnen werde. Die Entwässerungsarbeiten sind ja bereits vergeben worden.

Schliesslich möchte ich noch bemerken, dass die Ausführung des gewünschten Projektes eine willkommene Arbeitsbeschaffung darstellt, besonders angesichts des Umstandes, dass das Jahr 1939 in unserer Gegend eine sehr geringe Bautätigkeit aufweisen wird, wenigstens soweit man es bis jetzt feststellen konnte.

Rahmen. Zu dieser Motion hätte ich auch noch kurz ein par Worte anzubringen. Sie entspricht dem langjährigen Wunsche eines grossen Teils der Bevölkerung des Amtes Schwarzenburg und einem langjährigen Postulat des Verkehrsvereins des Amtes Schwarzenburg, der von Herrn Grossrat Gasser präsidiert wird. Was in der Motion verlangt wird, entspricht aber auch dem Wunsche aller Automobilisten, Motorrad- und Radfahrer, die je einmal nach Schwarzenburg fahren. Zur Illustration möchte ich nur erwähnen, dass Automobilisten oder Motorradfahrer, die die Strasse Bern-Schwarzenburg kennen, es vorziehen, über Thörishaus-Flamatt-Mühlethal-Engeried usw. nach Schwarzenburg zu gelangen, also via Kanton Freiburg.

Wenn es die neue Praxis des Herrn Baudirektors ermöglichen sollte, den Schwarzenburgern auch zu einer neuen und schönen Strasse zu verhelfen, so wären wir ihm dafür sehr dankbar. In diesem Sinne bitte ich Sie, dieser Motion zuzustimmen.

Grimm, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Diese Motion wird in ihrem Schlussteil etwas abgeändert werden müssen, weil der ursprüngliche Text überholt ist. Die Motion gipfelt im folgenden Begehren:

«In Anbetracht dieser Verhältnisse wird der Regierungsrat ersucht, unverzüglich die nötigen Unterlagen ausarbeiten zu lassen und mit dem notwendigen Kreditbegehren dem Grossen Rat in der

Septembersession 1938 zur Behandlung und Beschlussfassung vorzulegen.» Das ist natürlich nicht möglich. Herr Gasser hat in der Begründung zu erkennen gegeben, dass er befriedigt wäre, wenn man das nächste Jahr an dieser Strasse wieder etwas ausbauen würde.

Zur Sache selber möchte ich sagen, dass die Bern-Schwarenburgstrasse auf einer Länge von 15,1 km in den Jahren 1928/37 ausgebaut worden ist. Folgende Teilstücke sind noch nicht ausgebaut:

1. Aeckenmattstutz bis Lanzenhäusern	1 760 m
2. Moos-Steinhaus	750 m
3. Bahnübergang Häusern bis Eingang Schwarzenburg	800 m
Total	3 310 m

Für die notwendigen Entwässerungen und die Staubfreimachung dieser Strecken muss mit einem Kostenaufwand von ca. Fr. 150 000 gerechnet werden.

Es ist klar, dass bei der grossen Zahl von Begehren nicht allem entsprochen werden kann. Wir werden aber versuchen, dieses Projekt im Jahre 1939 in Angriff zu nehmen. Dabei wird es, glaube ich, im Interesse der Verkehrssicherheit notwendig sein, die Bahn- und Strassenverhältnisse in Köniz zuerst zu ändern, wo die Strasse zweimal die Bahnlinie kreuzt. Dort gibt es eine sehr einfache, aber kostspielige Lösung, wonach man die Bahn auf die Strasse und die Strasse auf die Bahnlinie verlegen würde. Dadurch würden die zwei Kreuzungen beseitigt und man hätte eine gerade Führung von Bahn und Strasse. Wir sind gegenwärtig mit der B L S in Verhandlung zur Lösung dieses Problems. Wie weit man auf der Strasse nach Schwarzenburg schon nächstes Jahr Korrektionsarbeiten durchführen kann, wird sich aus der Höhe der verfügbaren Mittel und aus den Notwendigkeiten in andern Landesteilen ergeben.

Mit dieser Aenderung, mit der Herr Gasser zweifellos einverstanden sein wird, nehme ich diese Motion entgegen. Ich hoffe, dass wir in der Lage sein werden, nächstes Jahr einen Teil der Arbeit durchzuführen und damit die Interessen des Schwarzenburgerlandes so weitgehend als möglich zu befriedigen.

Abstimmung.

Für Erheblicherklärung . . . . Einstimmigkeit.

Eingelangt ist folgende

Interpellation:

Der Regierungsrat wird dringend ersucht, den oberländischen und jurassischen Vieh- und Pferdebesitzern Mittel zur Verfügung zu stellen, welche die unerlässliche Strohbeschaffung verbilligen.

Infolge Ausdehnung der Maul- und Klauenseuche in den benachbarten Staaten Frankreich und Deutschland fallen diese als Bezugsländer ausser Betracht. Italien hat Ausfuhrverbot.

Als Lieferanten kommen einzig Polen, Ungarn, die C. S. R., eventuell Rumänien in Frage. Stroh kostet heute franko Schweizergrenze St. Margrethen oder Buchs per 100 kg Fr. 6.— bis Fr. 6. 20. Der Schweizertransport verteuert die Ware, so dass im Mittel auf den oberländischen Stationen das Stroh Fr. 8. 20 bis Fr. 8. 50 per 100 kg zu stehen kommt.

Der Kostenaufwand für Stroh über Fr. 6.— per 100 kg ist sowohl weder vom jurassischen noch vom Gebirgsbauer bei den heute bestehenden Viehpreisen tragbar, aber noch viel weniger gerechtfertigt. Die Abteilung für Landwirtschaft des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes hat bereits die Zusicherung gegeben, $^2/_3$ des Ueberpreises von Fr. 6.— per 100 kg oberländische Bahnstation zu übernehmen, insofern der Kanton ebenfalls ein Drittel beitrage.

Ich ersuche sowohl den Regierungsrat, wie den bernischen Grossen Rat, diese Frage noch in dieser Session zu prüfen und die nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen. Ich rechne mit einer Höchstbelastung des Kantons von Fr. 10 000 bis 20 000.

Bern, den 14. September 1938.

Ueltschi.

Präsident. Das ist eigentlich mehr eine Motion als eine Interpellation. Wenn der Bund zwei Drittel geben würde, wären wir wirklich dumm, wenn wir den dritten Drittel nicht übernehmen wollten. Zudem liegt das in der Kompetenz des Regierungsrates. Ich lege deshalb diese «Interpellation» trotzdem auf den Regierungstisch, in der Erwartung, dass der Regierungsrat Herrn Ueltschi im Laufe der Session Auskunft geben werde. (Zustimmung.)

Geht an den Regierungsrat.

Zur Verteilung gelangt folgende

Antwort des Regierungsrates auf die einfache Anfrage Schneeberger.

(Siehe Seite 241 hievor.)

Am 7. Juni 1938 stellte Grossrat E. Schneberger folgende kleine Anfrage:

«Am 22. November 1937 hat der Grosse Rat eine Motion von Grossrat Mülchi, Büren, die Ausführung der II. Juragewässerkorrektion betreffend, erheblich erklärt.

Angesichts der Tatsache, dass die Arbeitslosigkeit wieder zunimmt, der Bund im Begriff steht, gewaltige finanzielle Mittel zu deren Bekämpfung bereitzustellen, wird der Regierungsrat um Auskunft ersucht, ob er:

1. im Sinne der Motion schon Vorarbeiten getroffen hat;

2. ob er nicht auch der Ansicht ist, es sollten diese Korrektionsarbeiten ins Arbeitsbeschaffungsprogramm 1938 des Bundes aufgenommen werden? Wenn ja, ob er diese angemeldet hat?»

In der Beantwortung der Motion Mülchi am 22. November 1937 ist dargetan worden, wie sich die Frage der II. Juragewässerkorrektion bisher entwickelt hat. Wir möchten hier nur in bezug auf die Bauarbeiten, welche die Motion Mülchi berührte, aus den damaligen Ausführungen nochmals einiges wiederholen.

Die Uferabrisse an der Aare unterhalb der Strassenbrücke von Arch sind auf das leichte Material zurückzuführen, aus dem die Ufer bestehen. Es handelt sich um leichten Sand, der in tiefen Lagen Schichten von Seekreide und Seeletten aufweist. Dies ist ein halbflüssiges, breiiges Material, welches vom Wasser ohne weiteres abgespült wird. Die obern Schichten stürzen alsdann nach und auch dieses mehr sandige Material wird abgespült, worauf wieder die Seelettenschichten drankommen. Dieser Abspülungsprozess geht ohne Unterbruch im gleichen Kreislauf stetig weiter. Da die Aare seit der Erstellung des Hagneckkanals im Unterlauf kein Geschiebe mehr mitführt, wird auch nichts mehr abgelagert und die Abrisse werden umso grösser.

Das technische Mittel zur Sicherung des Ufers besteht in der Verkleidung der Uferfläche mit solidem Material (Kies und Steine) und in der Ausbildung einer schlanken Flusslinie zur Vermeidung spezieller Angriffspunkte in den scharfen Krümmungen. Diese Linienführung bedingt die Durchstiche von Arch und Leuzigen.

Die Ufersicherungen allein kosten Fr. 150 000 bis Fr. 200 000 pro km Ufer, also Fr. 300 000 bis Fr. 400 000 pro km Flusslauf, sofern beidseitig gesichert werden muss. Die Durchstiche kosten ca. Fr. 2 500 000, sofern sie im Zusammenhang mit den übrigen Baggerarbeiten gemacht werden können.

Die eidgenössischen Kredite zur Arbeitsbeschaffung waren schon vor Neujahr 1938 erschöpft. Ohne spezielle Kredite von Seite des Bundes ist aber die Ausführung der II. Juragewässerkorrektion nicht durchführbar. Es war darum bis jetzt aussichtslos, beim Bund weitere Anstrengungen zu machen.

Nun gehen die Arbeiten beim Bau des Stauwehres Nidau dem Ende entgegen. Anderseits sollen vom Bund neue Mittel zur Arbeitsbeschaffung bereitgestellt werden. Es bietet sich so erneut Gelegenheit, die ganze Frage den Bundesbehörden vorzulegen Wir werden nicht verfehlen, alle Anstrengungen zu machen, um die Zustimmung aller Interessenten zu erhalten.

Die Anfrage Schneeberger kann dahin beantwortet werden:

1. Im Sinne der Motion Mülchi wird in Aussicht genommen, die Ausführung der II. Juragewässerkorrektion erneut anzumelden.

2. Die Arbeiten der II. Juragewässerkorrektion sollen zur Gewährung spezieller Arbeitsbeschaffungskredite beim Bund angemeldet werden.

Schneeberger. Ich bin befriedigt.

Interpellation von Herrn Grossrat Krähenbühl betreffend Bahnhofumbau in Burgdorf.

(Siehe Seite 243 hievor.)

Krähenbühl. Es ist den einzelnen Ratsmitgliedern vielleicht bekannt, dass bereits die II. Etappe des Bahnhofumbaues in Burgdorf durchgeführt wird. Sie betrifft vor allem die Unterführung der Kirchbergstrasse. Die I. Etappe betraf eine Reihe praktischer Teillösungen. Sie umfasste die Erstellung der Freiverladeanlagen mit Rampe und die Terrainauffüllung im sogenannten Koser, die Verlegung der Güterschuppen nach Westen und die Anpassung der Geleiseanlagen im Westkopfe des Bahnhofes. Es soll nun noch eine dritte Etappe einsetzen, die sich mit der Erstellung der Perronunterführung an die Arbeiten der letzten Bauperiode der II. Etappe anschliessen sollte. Mit Rücksicht auf die ungenügende Betriebssicherheit für das Personal und die ausfahrenden Züge ist dieser weitere Ausbau des Bahnhofes eine dringende Notwendigkeit. Es sollten nun dort wirklich einmal die für die III. Etappe vorerst vorgesehenen Perronunterführungen erstellt werden. Auch die Platzverhältnisse im Personenbahnhof sind derart ungenügend, dass bei grossem Andrang, wie z. B. beim letztjährigen Défilée, der Personenverkehr nicht bewältigt werden kann.

Es gibt aber noch verschiedene andere Gründe, welche erheischen, dass man von den Bundesbahnen die Weiterführung des Bahnhofumbaues mit Nachdruck verlangt. In Burgdorf haben wir einmal die durchgehende Linie Bern-Olten und seit 1879 die Linie Burgdorf-Solothurn, ferner seit 1881 die Strecke Burgdorf-Langnau und seit 1898 die Strecke Burgdorf-Thun. Bei jedem Linienzuwachs wurde den Bahnhofgebäulichkeiten einfach etwas angeflickt. So ist schliesslich der Bahnhof dringend umbaubedürftig geworden.

Das ist nicht nur notwendig aus Gründen der Betriebssicherheit, sondern auch im Interesse der Arbeitsbeschaffung. Wir haben in Burgdorf beständig 150—200 Arbeitslose. Durch die jetzigen Arbeiten konnte die Zahl der Arbeitslosen bedeutend herabgesetzt werden. Diese Arbeiten werden im Jahre 1939 fertig sein; nachher läuft man Gefahr, dass eine zu grosse Lücke entsteht, weil die private Bautätigkeit fast vollständig darniederliegt. Auch das Gewerbe befindet sich in einer Notlage. Heute wäre es für die Bundesbahnen günstig, diese Arbeiten weiterzuführen, denn das wäre möglich mit Hilfe der Subventionen des Bundes, des Kaatons und der Gemeinden. Sie kämen also für die Bundesbahnen billiger zu stehen. Später müssen diese Arbeiten doch einmal gemacht werden, und dann erhalten die Bundesbahnen vielleicht keine Subvention mehr dafür. Die beteiligten Privatbahnen befinden sich in einer so prekären Finanzlage, dass sie an den Unterführungsbau wohl kaum etwas oder doch nicht viel beitragen können.

Ich habe diese Motion deshalb eingereicht, weil die SBB sich gegenüber dieser Forderung ablehnend verhalten und erklären, sie hätten angesichts des Einnahmenrückganges ihr Bauprogramm zu sehr beschneiden müssen.

Wir sind nun in Burgdorf der Meinung, auf die Ausführung dieser Arbeit könne angesichts der unbedingten Notwendigkeit, Arbeit zu beschaffen, unter keinen Umständen verzichtet werden. Der Gemeinderat von Burgdorf hat deshalb beschlossen, gemeinsam mit der bernischen Regierung und zwei beteiligten Privatbahnen noch einmal bei der Leitung der SBB vorstellig zu werden und die Aufnahme dieser Arbeit ins nächste Budget zu verlangen. Ich bitte deshalb die Regierung, hier ihr möglichstes zu tun. Sie kann dabei der Unterstützung Burgdorfs sicher sein.

Grimm, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es ist in der Tat so, dass die Bahnhofumbauarbeiten in Burgdorf eine lange Leidenszeit hinter sich haben. Immerhin ist zu sagen, dass für den nächsten und übernächsten Winter noch gewisse Kredite für Umbauarbeiten zur Verfügung stehen. Es soll die zweite Etappe ihrer Vollendung entgegengeführt werden.

Wir sind leider uicht in der Lage, hier entscheidend einzugreifen, denn das ist Sache der SBB. Wir haben die Bundesbahnen seinerzeit ersucht, ein Vollausbauprogramm auszuarbeiten, damit man einen Ueberblick gewinnen könne über das, was im ganzen umgebaut werden soll. Es ist uns jedoch nicht gelungen, die Unterbreitung des Vollausbauprogrammes zu erreichen. Wir haben ferner von den Bundesbahnen mit einem Schreiben vom 6. September 1938 die Weiterführung der Arbeitern nach Durchführung der bereits in Gang befindlichen und schon in Aussicht genommenen Arbeiten verlangt und dabei insbesondere vorerst einmal die Erstellung der Perronunterführungen im Bahnhof gefordert. Die Bundesbahnen jedoch verweisen auf die schlechte Finanzlage usw. usw. Wir werden jedoch diese Sache weiterverfolgen und können den Behörden und der Bevölkerung von Burgdorf die Erklärung abgeben, dass wir, soweit es an uns liegt, ihre Bestrebungen unterstützen werden.

Krähenbühl. Ich bin von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

Präsident. Wenn Sie damit einverstanden sind, werde ich, falls die Abwicklung der Geschäfte weiterhin in diesem Tempo fortschreitet, die Wahlen, statt auf den Mittwoch, auf den Dienstag der nächsten Woche ansetzen.

Interpellation von Herrn Grossrat Tschanz betreffend Staatsstrasse Walkringen-Gomerkinden.

(Siehe Seite 250 hievor.)

Tschanz. Weshalb ich in dieser Sache eine Interpellation eingereicht habe, dürfte klar sein. Die Strasse Walkringen-Gomerkinden befindet sich in einem sehr schlechten Zustand. Die Hauptverbindungsstrasse Burgdorf-Thun ist eine ziemlich wichtige und vielbefahrene Strasse. Sie wird sowohl vom Militär, von Thun aus, wie auch touristisch sehr viel benutzt, namentlich Samstags und Sonntags. Die ganze Strasse ist ausgebaut bis auf ein etwa 3,5 km langes Stück in der Gemeinde Walkringen. Dort aber ist diese Strasse sehr schlecht, voller Löcher und ausserordentlich staubig. Die Gemeinde Walkringen ist arm und hat einen sehr hohen Steuersatz. Von den 5 km dieser Strasse, die auf die Gemeinde Walkringen fallen, sind nur ca. 2 km ausgebaut. Die Gemeinde ist also da schlecht weggekommen. Walkringen ist auch nicht eine der Gemeinden, die dem Staate hätte einen Vorschuss leisten können, wie es andere Gemeinden, scheint es, getan haben. Es ist das auch keine Strasse, an der ein Grossrat wohnt.

Der Ausbau des erwähnten Strassenstückes ist nicht nur notwendig im Interesse der Automobile, sondern auch der Anstösser. Das Futter wird bis zu 100 m vom Strassenrand entfernt schmutzig und staubig.

Der Herr Baudirektor hat heute morgen mit Recht dargetan, dass nicht nur lauter kleine Bruchstücke von Strassen ausgebaut werden sollen, sondern es seien ganze Strassenzüge fertig zu machen. Das sollte gerade hier verwirklicht werden.

Aus dem Vortrag der Baudirektion ersieht man, dass der Kreis II nur 10 % der Steuerleistungen an den Strassenbau erhält, während dieser Prozentsatz bei andern Kreisen 22—59 % ausmacht. Der Kreis II, der auch das Mittelland umfasst, bringt ja nicht weniger als 48,1 % der Steuerleistungen auf, also beinahe die Hälfte aller Staatssteuern. Schon aus diesem Grund dürfte man uns entgegenkommen.

Dieser Strassenumbau ist übrigens nicht so kostspielig. Das Profil ist richtig. Es ist vor allem eine Oberflächenbehandlung notwendig. Ich möchte also den Herrn Baudirektor bitten, diese Arbeit möglichst bald ausführen zu lassen, wenn möglich schon im Frühjahr 1939.

Grimm, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Dieses Strassenstück ist in der Tat korrektionsbedürftig. Es ist wirklich so schlecht, dass Welle auf Welle und Schlagloch auf Schlagloch folgt. Es muss deshalb etwas geschehen. Die für diese Korrektion ursprünglich auf Fr. 360 000 veranschlagten Kosten würden einen erstklassigen Ausbau der Strasse ermöglichen. Soviel steht uns jedoch für diesen Zweck nicht zur Verfügung. Deshalb werden wir eine vereinfachte Behandlung der Strasse anwenden, wodurch diese Kosten auf Fr. 110—120 000 reduziert werden können. Wir haben das nun für das Jahr 1939 vorgesehen, aber eben nur in dieser vereinfachten Bearbeitung. Wir können diese Strasse nicht gut zu einer Avenue Möschberg ausbauen.

Motion von Herrn Grossrat Schneider (Seftigen) betreffend Ausbau der Gürbetalstrasse.

(Siehe Seite 250 hievor.)

Schneider (Seftigen). Die Gürbetalstrasse war seit Jahren das Sorgenkind der Anwohner, mehr jedenfalls als des Staates. Gewiss, es ist anzuerkennen, was bereits getan wurde. Trotzdem ist der heutige Zustand unerträglich geworden. Von Bern bis Belp ist die Strasse ausgebaut, aber auf der Strecke von Belp bis Uetendorf und Wattenwil spottet sie jeder Beschreibung. Innerorts ist zwar die Strasse auch auf dieser Strecke mit Hilfe der Gemeinden asphaltiert worden. Aber zwischen den Dörfern ist die Strasse ganz miserabel. Ein Spassvogel hat gesagt, bekanntlich sei das Gürbetal ein Kabisland, wenn der Verkehr auf dieser Strasse nicht so gross wäre, könnte man auf ihr ganz gut Kabis anpflanzen, denn die Löcher dazu seien schon zur Genüge vorhanden. Aber auf dieser Strasse gibt es nicht nur viele Löcher, sondern

es haben sich geradezu wellige Ueberhebungen gebildet, und diese werden von Auto- und Radfahrern fast mehr gefürchtet als die Löcher. Die Löcher sind übrigens von den Gemeinden teilweise ausgefüllt worden. Wenn man auf dieser Strasse fährt, könnte man meinen, man befände sich in einem Kahn auf stürmischer See, nur mit dem Unterschied, dass man viel unsanfter gerüttelt wird. Für diesen Zustand sind aber nicht etwa die Wegmeister verantwortlich. Sie erfüllen ihre Pflicht.

Der obere Teil dieser Strasse wird auch besonders viel vom Militär benutzt, besonders für die Artillerie-Schiessübungen im Gantrist- und Gurnigelgebiet. Das schadet natürlich der Strasse auch und verschlechtert sie noch mehr. Eine Aenderung tut also dringend not. Wenn das nicht bessert, wird der Verkehr stark auf die Strasse Bern-Münsingen-Thun abgelenkt, was auch nicht tunlich ist, denn diese Strasse ist ja bekanntlich stark überlastet und muss verbreitert werden.

Ich bitte Sie also, diese Motion erheblich zu erklären.

Grimm, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es hat kürzlich auf der Baudirektion eine Konferenz mit den Interessenten des Gürbetals stattgefunden. Schon damals habe ich erklärt, dass ich die Notwendigkeit der Instandstellung dieser Strasse anerkenne. Dagegen leuchtet es mir nicht ein, dass man für die Instandstellung dieser Strasse den Betrag von 1,6 Millionen Fr. ausgeben sollte. Das ist im jetzigen Moment undenkbar. Wir müssen diese Strasse im vereinfachten Verfahren ausbauen. Wir werden deshalb die Ausbaukosten reduzieren, müssen aber den schwierigen Terrainverhältnissen Rechnung tragen. Wir haben vorgesehen, im nächstjährigen Budget schon einen Teil dieses Ausbaues zu finanzieren. Sukzessive soll die ganze Strasse ausgebaut werden. Es ist richtig, dass eine ausgebaute Gürbetalstrasse die Strasse Bern-Münsingen-Thun stark entlasten wird.

Abstimmung.

Für Erheblicherklärung . . . . . Mehrheit.

Schluss der Sitzung um 5 Uhr.

Der Redaktor:
Vollenweider.

Fünfte Sitzung.

Donnerstag, den 15. September 1938,

vormittags 8¼ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Hulliger.

Der Namensaufruf verzeigt 165 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 19 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Bärtschi (Bern), Bernhard, Bichsel, Bouverat, Burren, Daepp, v. Ernst, Geissbühler (Zollbrück), Gressot, Gurtner, Hachen, Hürbin, Schneider (Biglen), Ueltschi; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Arni, Romy, Schlappach, Wipfli.

Tagesordnung:

Staatsverwaltungsbericht für 1937.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 312 hievor.)

Bericht der Unterrichtsdirektion.

Keller, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Der Bericht der Unterrichtsdirektion ist sehr ausführlich gehalten, ich möchte Gedrucktes nicht wiederholen, sondern nur gewisse Ergänzungen anbringen und Schlussfolgerungen ziehen.

Auf dem Gebiet der Primarschule erfolgte eine Neueinteilung der Inspektoratskreise unter gleichzeitiger Reduktion von 12 auf 10. Wir haben in der Kommission gefragt, wie sich das bewähre und haben die Antwort bekommen: gut. Durchschnittlich könne jede Klasse alle zwei Jahre vom Inspektor besucht werden, was genüge. Dort, wo ein öfterer Besuch nötig sei, spüre das der Inspektor bald und stelle sich entsprechend ein. Die Statistik über die Primarschule zeigt uns, dass die Zahl der Schüler auch im Berichtsjahr wie in den letzten Jahren überhaupt ständig zurückgegangen ist. Dieser Rückgang führte auch zu einer Verminderung der Schulklassen. Immerhin ist zu sagen, dass das nicht parallel geht, weil man da und dort bei einem Rückgang der Schülerzahl nicht einfach die Klasse aufheben kann, besonders aus örtlichen Gründen. Denken Sie nur an ganz kleine abgelegene Dörfer, wo nur schwache Klassen bestehen, wo es aber nicht denkbar ist, sie aufzuheben, weil man die Kinder nicht stundenweit an andere Orte schicken könnte, wenn man nicht riskieren will, dass solche Ortschaften sich komplett entvölkern. Also muss

man diese kleinen Schulklassen weiter existieren lassen.

Die gleiche Zusammenstellung zeigt auch, dass die Zahl der Lehrkräfte die Zahl der Klassen um etwas überragt. Das kommt daher, dass man in grössern Gemeinden wie Bern usw. gewisse Fachlehrer hat. Die Vermehrung der Lehrkräfte ist in der Hauptsache in den Jahren 1900—1910 erfolgt, wo man mit Rücksicht auf die finanzielle Situation etwas weniger kritisch sein konnte. Heute hat das geändert, es wird jeder Fall genau unter die Lupe genommen.

Ein Kapitel, das den Grossen Rat schon öfter beschäftigt hat, ist das der stellenlosen Lehrkräfte. Auch darüber haben wir uns bei der Unterrichtsdirektion erkundigt. Ich möchte einige Zahlen geben; auf 1. Mai 1937 hatten wir im deutschen Kantonsteil 119 Lehrer und 76 Lehrerinnen stellenlos, im Jura 31 Lehrer und 27 Lehrerinnen. Auf 1. Mai 1938 lauten die entsprechenden Zahlen: 131 und 79 für den deutschen Kantonsteil, 30 und 33 für den Jura. Dabei ist allerdings zu sagen, dass sich die Zahlen auf Lehrkräfte beziehen, die keine feste Anstellung hatten, wobei aber die meisten von ihnen kürzere oder längere Zeit in Stellvertretungen beschäftigt werden konnten. Man hat auf der Unterrichtsdirektion sogar erklärt, dass es vergangenen Sommer in gewissen Momenten schwierig gewesen sei, überhaupt Stellvertreter zu finden. Der verlängerte Militärdienst wirkte sich auch aus. Weiter hat man im Verlauf der Jahre im Seminar weniger Schüler aufgenommen, was auch eine Verminderung der stellenlosen Lehrkräfte mit sich bringen wird. Wenn man dazu noch die Tatsache rechnet, dass auch im Seminar wie in allen andern Bildungsanstalten bis zum Abschluss dieser oder jener abgeht, so wird auch von da her eine gewisse Verminderung eintreten, so dass man annehmen kann, dass mit diesen Massnahmen ein kleiner Rückgang der stellenlosen Lehrkräfte eintreten wird.

Wir haben mit Freude konstatiert, dass die Unterrichtsdirektion dem Ausbau des hauswirtschaftlichen Bildungswesens grosse Aufmerksamkeit schenkt, so dass diese Entwicklung stetig vorwärts schreitet. Die Zahl der öffentlichen Schulen hat sich um 4 vermehrt; auf der Unterrichtsdirektion wurde uns gesagt, dass die Organisation bald vollendet sei. Wir dürfen uns darüber sicher sehr freuen. Wie wichtig dieser Bildungszweig ist, erfährt man, wenn man im Volk herum kommt. Ein guter hauswirtschaftlicher Unterricht hilft mit, die häuslichen Verhältnisse zu verbessern, und zwar in allen Kreisen der Bevölkerung. Ganz besonders hindert er die Verarmung. Es ist ganz klar, dass es nicht gleichgültig ist, ob eine Frau in bescheidenen Verhältnissen weiss, wie sie gewisse Sachen zuzubereiten hat. Wenn man davon etwas versteht, kann man mit den gleichen Mitteln viel Besseres machen, als wenn man das nicht kennt. Ebenso lässt sich manches noch verwenden, wenn man mit den Sachen umzugehen versteht. Ganz sicher ist das ein ausserordentlich wichtiger Punkt, wir haben denn auch unserer Inspektion auf der Unterrichtsdirektion einen Besuch im Haushaltungslehrerinnenseminar angeschlossen. Sie wissen, dass über dieses Seminar im Rat in letzter Zeit gesprochen worden war. Man glaubte, man müsse es eingehen lassen, weil damals der Gemeinnützige Frauenverein die Weiterführung nicht mehr für tragbar hielt. Glücklicherweise kam es nicht dazu, dass der Frauenverein das Seminar aufgab; die Landfrauen haben sich angeschlossen. Wir haben nun festgestellt, dass der Bau sehr schön renoviert und modern eingerichtet ist und einen ganz vorzüglichen Eindruck macht. Der Betrieb ist einfach, aber sehr gut geführt; wir hatten grosse Freude, das sehen und konstatieren zu können, und wir sind sicher, dass unter diesen Verhältnissen Haushaltungslehrerinnen ausgebildet werden, die im Falle sind, überall auf dem Lande in allen Verhältnissen jungen Leuten die richtige Ausbildung zu vermitteln. Man fängt auch an, den ländlichen Verhältnissen durch eine Erweiterung des Unterrichtspensums Rechnung zu tragen.

Wir besuchten auch das Oberseminar und bekamen dort den allerbesten Eindruck. An das Seminar für Haushaltungslehrerinnen leistet der Kanton einen gewissen Beitrag, der nicht sehr hoch ist. Das Verhältnis ist also für den Kanton sehr günstig, und so, wie die Dinge liegen, hätte man keine Ursache, etwas zu ändern. Die heutige Regelung dient sicher unsern Verhältnissen sehr gut.

Ein fernerer Punkt, den man hervorheben darf, ist die Frage des Verkehrsunterrichts. Die Stadt Bern hat ihn in ihren Schulen obligatorisch eingeführt, und ich glaube, es sollte auch anderwärts in dieser Beziehung etwas mehr geschehen. Die Radfahrer haben an Zahl bedeutend zugenommen. Als wir vor einigen Jahren über die Einführung der obligatorischen Haftpflichtversicherung diskutierten, sprachen wir von einer Radfahrerzahl von 180 000, heute sind es 250 000, eine ganz ansehnliche Zahl. Es ist klar, dass es keinen Sinn hat, darüber zu diskutieren, wer auf der Strasse mehr Recht hat, wer zuerst da war, sondern unser ganzes Bestreben muss dahin gehen, den vermehrten Verkehr so zu regulieren und zu leiten, dass Unfälle vermieden werden. Das ist das Primäre an der ganzen Sache, dem müssen wir volle Aufmerksamkeit schenken. Das kann man nach meinen Erfahrungen nicht mit dem Polizeiknüttel allein, sondern nur durch Erziehung sämtlicher Strassenbenützer herbeiführen, wobei ich das Wort «sämtliche» unterstrichen haben möchte. Es handelt sich um die Erziehung zu einem disziplinierten Verhalten auf der Strasse. Da müssen die Bemühungen bei der Jugend gehörig einsetzen. Man sieht aus den Angaben, die von der Ueberwachungsstelle des Strassenverkehrsamtes geliefert werden, dass namentlich Kinder und Jugendliche, Lehrlinge usw. infolge unvorsichtigen Fahrens Unfälle verursachen oder erleiden, die junges Leben vernichten. Deshalb sollte man sowohl in den Schulen wie ganz besonders in den Fortbildungsschulen diesem Gebiet der Verkehrsdisziplin volle Aufmerksamkeit schenken.

Manchmal ist die Einstellung der jungen Leute und der Eltern eigenartig. Man glaubt, es sei sehr nett, wenn man der Polizei ein Schnippchen schlagen könne. Wenn aber der Polizist als Verkehrslehrer kommt, merken die jungen Leute und Eltern sofort, dass er raten und helfen will, und nicht nur da ist, um irgend eine Busse aufzusalzen. Benachbarte Länder sind uns weit voran, wir sollten auch hier vorwärts kommen. Es ist allerdings klar, dass der Unterrichtsstoff in allen Fächern so gross und umfangreich ist, dass man sagen muss, wir haben

fast zu wenig Zeit, um auch das noch zu bewältigen. Aber es bleibt sicher manchmal Gelegenheit, etwas damit zu verbinden. Das macht sich nicht in der Schulstube mit schönen Theorien, sondern am besten an Ort und Stelle. Wir haben vom Unterrichtsdirektor die Zusicherung bekommen, dass er diesem Gebiet seine Aufmerksamkeit schenken werde.

Interessant ist die Feststellung, dass die Zahl der Mädchen an den Sekundarschulen und Progymnasien im deutschen Kantonsteil im Berichtsjahr um 200 zurückgegangen ist. Im Jura ist die Zahl ungefähr gleich geblieben. Wir haben nach einer Erklärung gesucht, wir können noch keine geben. Wir konnten nicht genau abklären, welches die Ursache dieses Rückganges ist. Hat eine gewisse Umstellung sich eingestellt, indem die Mädchen sich wieder Berufen zuwenden, bei denen sie glauben, dass Sekundarschulbildung nicht absolut notwendig sei? Das kann sein, aber man kann sich nicht ohne weiteres erklären, warum das gekommen ist. Vielleicht handelt es sich um eine momentane Erscheinung, immerhin ist das eine namhafte Zahl.

Ein heikler Punkt war in den letzten Jahren immer auch der Uebergang aus den Landsekundarschulen ins städtische Gymnasium. Den Landsekundarschulen ist es natürlich nicht möglich, die Schüler so vorzubereiten, wie es die Progymnasien tun können; an den Landsekundarschulen muss der Unterricht so sein, dass er auch für die Schüler passt, die nicht ins Gymnasium übertreten. Dazu kommt noch, dass sich der vom Land kommende Schüler auf die städtischen Verhältnisse umstellen muss, auch ein Punkt, der nicht so einfach ist. Es stellten sich hier verschiedene Fragen. Man bekam hie und da den Eindruck, dem Land werde nicht genügend Rücksicht getragen. Nun glaube ich sagen zu können, und diese Feststellung hat uns ausserordentlich gefreut, dass sich die Lehrerschaft des Gymnasiums, der Mittelschule überhaupt einer eingehenden Prüfung dieser Frage zugewendet und versucht hat, Abhilfe zu schaffen. Wir freuen uns dessen, sicher ist jedermann dankbar, dass das geschehen ist. Wenn ein Kind vom Land ins Gymnasium eintritt, so tut es das gewöhnlich nicht aus Liebhaberei, sondern es handelt sich um eine gewisse Zwangsläufigkeit, weil es einen Beruf ergreifen will, der ein Studium erfordert.

Die Hochschule weist in ihrem Bestand keine grosse Veränderung auf, ausser der, dass die Zahl der Ausländer wieder zurückgegangen, dagegen diejenige der Schweizer etwas gestiegen ist. Es ist aber nicht ausgeschlossen, dass mit Rücksicht auf die Vorgänge in unsern Nachbarstaaten wieder ein vermehrter Zuzug von Ausländern zu erwarten ist. Sie wissen, dass gewisse Leute freiwillig aus jenen Ländern weggehen, andere unfreiwillig. Es ist nicht ausgeschlossen, dass wir von dieser Seite Zuwachs bekommen.

Verschiedentlich wurde schon über die neue Schulschrift diskutiert, endlich hat sich die sogenannte Bernschrift herauskristallisiert und ist in unsern Schulen eingeführt worden, nachdem eine gewisse Beruhigung der Gemüter eingetreten war. Irgendwelche nennenswerte Kritik ist der Unterrichtsdirektion nicht zugegangen. Wie die Sache sich später bewähren wird, muss die Zukunft zeigen, ganz besonders, wenn man bedenkt, dass nach Schulaustritt sich eine gewisse Individualisierung der Schrift einstellt.

Eine vielbesprochene Frage ist die geistige Landesverteidigung. Auch ihr wird von der Unterrichtsdirektion volle Aufmerksamkeit geschenkt. Wie Sie kürzlich in der Presse lesen konnten, soll die Lehrerschaft darüber orientiert werden. In den einzelnen Landesteilen finden Kurse statt, in denen der Unterrichtsdirektor als Unterrichtsfachmann einen einleitenden Vortrag hält, worauf weitere Vorträge und Diskussionen folgen. Man will eine politisch vollständig neutrale, rein vaterländische Einstellung der Lehrer erwirken und anregen, dass die Erziehung den Gedanken des Vaterlandes und der Wehrhaftigkeit bei den Kindern vermehrte Aufmerksamkeit schenkt. Wir glauben, die Unterrichtsdirektion sei auf dem richtigen Wege, wenn sie die Sache nicht einfach gehen lässt, sondern in sachlicher Weise versucht, diesem Unterrichtsgebiet eine einheitliche Prägung zu geben.

Der Rechnungsabschluss der Unterrichtsdirektion zeigt gegenüber dem Budget eine Mehrausgabe von Fr. 117 930, hauptsächlich davon herrührend, dass verschiedene durch Gesetze, Dekrete und Verordnungen zwangsläufig normierte Ausgaben im Budget etwas knapp berechnet waren oder gar nicht mit Sicherheit berechnet werden konnten. Es ist nicht von vornherein festzustellen, was die Krankheiten für Ausgaben verursachen werden, oder die Stellvertretungen infolge Militärdienst. Wenn man nachsieht, beziehen sich die Mehrausgaben hauptsächlich auf diese zwangsläufigen Ausgaben. Bei einer Budgetsumme von 16,2 Millionen wird man diesen Ausgabenüberschuss jedenfalls nicht als übermässig bezeichnen können.

Damit bin ich am Ende des Berichtes, den ich im Auftrage der Staatswirtschaftskommission abzugeben hatte. Es bleibt mir die angenehme Pflicht, dem Unterrichtsdirektor, seinen Beamten und Mitarbeitern den besten Dank auszusprechen für die umfangreiche, gewissenhaft geleistete Arbeit auf dem Gebiete der Förderung der Ausbildung unseres ganzen Volkes. Ich beantrage Genehmigung des Berichtes.

Schneiter (Lyss). Auf Seite 67 wird das gerichtsmedizinische Institut erwähnt und erklärt, das Institut sei heute in der Lage, nicht nur die gerichts-medizinischen, sondern auch alle forensisch-bernischen Untersuchungen durchzuführen, wodurch auch der Unterricht, besonders die Demonstrationen gefördert werden. Wir wollen davon Kenntnis nehmen und mit Befriedigung feststellen, dass man dieses Institut weiteren Kreisen zum Zwecke der Belehrung zur Verfügung stellt, indem man ihnen durch Demonstrationen Gelegenheit bietet, sich über Autounfälle zum Beispiel oder andere Fragen besser orientieren zu können. Dagegen ist etwas anderes zu sagen. Bekanntlich wird dieses Institut von den Gerichtsbehörden für medizinische Gutachten in Anspruch genommen. Nun liegt dort, obwohl sonst alles andere an der Sonnenseite ist, auch noch eine Schattenseite vor. Die Richterämter beklagen sich, sie müssen allzu lang auf diese Gutachten warten. Das ist ein grosser Nachteil, weil die Arbeit gehemmt wird, ein Nachteil für alle Beteiligten, der umso stossender wirkt, als bei Autounfällen die Po-

lizei- und Aufsichtsorgane immer plötzlich zur Stelle sein müssen. Es ist nachher penibel, wenn die Richterämter sich befleissen, die Erledigung dieser Händel zu beschleunigen, dass sie zu lange auf diese Gutachten warten müssen.

Aus diesen Kreisen ist nun der Wunsch geäussert worden, man sollte für Abhilfe besorgt sein. Wenn man unsern Unterrichtsdirektor davon in Kenntnis setzt, mit der Bitte, er möchte diesen Wünschen soweit wie möglich Rechnung tragen, so wird ein Erfolg sicher erzielt werden. Ich bin nicht in der Lage, über die Ursachen der Verschleppung Auskunft zu geben, vermute aber, dass der betreffende Professor entweder mit Arbeit überlastet ist oder aber meint, niemand sonst könne diese Arbeit machen. Der Herr Unterrichtsdirektor würde sich ein Verdienst erwerben, wenn er uns über diesen Mangel Auskunft geben könnte.

Krähenbühl. Wir haben von Herrn Keller gehört, dass wir heute im Kanton etwa 330 stellenlose Lehrer haben. Ueberall diskutiert man gegenwärtig, besonders im Lehrerverein, wie man diesen Uebelständen abhelfen könne. Ich möchte etwas zur Kenntnis geben, das einer Prüfung wohl wert ist. Wir haben heute eine ganze Anzahl Lehrkräfte im Kanton, die über 60, ja über 65 Jahre alt sind und die wohl zurücktreten könnten, die aber nicht zurücktreten dürfen, weil die Pensionskassen überall notleidend sind und durch diese Rücktritte zu hart belastet würden. Nun gibt man Hunderttausende oder Millionen aus für Arbeitsbeschaffung, für Beschäftigung von arbeitslosen Männern und Frauen. Ich möchte nun dem Regierungsrat die Idee unterbreiten, zu prüfen, ob es nicht möglich wäre, eine gewisse Altersgrenze festzusetzen und die Lehrkräfte, die diese Grenze überschritten haben, zu pensionieren und vom Staat aus der Lehrerversicherungskasse einen jährlichen Zuschuss zu geben, aus den Arbeitsbeschaffungskrediten. Das sollte man nicht nur in Kreisen der Lehrerschaft, sondern auch in andern Betrieben machen. Ich möchte auf ein Beispiel hinweisen: Bei der Emmentalbahn und der Burgdorf-Thun-Bahn haben wir heute 26 Arbeiter, Angestellte und Beamte, die über 60 Jahre alt sind. Auch die Versicherungskasse dieser Bahnen ist finanziell in Not, und es werden wahrscheinlich in nächster Zeit Sanierungsmassnahmen durchgeführt werden müssen. Wenn man diese 26 Arbeiter, Angestellten und Beamten pensionieren würde, könnte man andern Leuten Arbeit verschaffen, indem man die Bahnverwaltung verpflichten könnte, sofort 26 junge Angestellte in den Betrieb zu nehmen. Das wäre möglich unter der Bedingung, dass der Staat dieser Versicherungskasse einen Zuschuss gibt, der es gestattet, diesen 26 Angestellten eine Rente auszuzahlen. Das wäre eine Arbeitsbeschaffung im wahren Sinne des Wortes, dadurch würde die beschämende Tatsache beseitigt, dass Familienväter von 60 und 70 Jahren noch alle Tage in einem gefahrvollen und verantwortungsreichen Beruf dem Verdienst nachgehen müssen, während ihre Söhne, junge Männer von 20, 25 und 30 Jahren daheim bleiben und unterstützt werden müssen. Das wäre ein Vorschlag, den man prüfen könnte.

Weiter ist die Frage aufgetaucht, ob man den Lehrerüberfluss nicht durch Einführung des fünften Seminarjahres reduzieren könnte. Das hat natürlich seine Berechtigung, hätte aber wahrscheinlich den Nachteil zur Folge, dass nur noch junge Leute aus besser situierten Kreisen den Lehrerberuf ergreifen könnten, während Söhne aus Familien mit kleinerem Einkommen nicht mehr zum Studium gelangen können. Hier sollte die Stipendienfrage gelöst werden.

Weiter hätte ich zur Frage der geistigen Landesverteidigung noch ein paar Worte zu sagen. Herr Keller hat erklärt, man solle darauf ausgehen, zu bewirken, dass der Lehrer politisch neutral und vaterländisch gesinnt sei und auch den Kindern diese Erziehung beibringe. Wir sind damit vollständig einverstanden. Aber sobald das Kind der Schule entwachsen ist, trifft es auf diese grossen Gegensätze und Zerwürfnisse, die wir kennen, vielleicht schon im Lehrverhältnis. Dann kommen Arbeitslosigkeit und andere Nachteile für die jungen Leute, die diese Erziehung in politisch neutraler, vaterländischer Gesinnung vielfach vollständig über den Haufen werfen. Die geistige Landesverteidigung ist sicher mit der materiellen eng verknüpft. Wenn man heute sieht, dass Handelsbetriebe und gewerbliche Betriebe mit Rücksicht auf Mangel an Aufträgen ihre Arbeiterzahl reduzieren müssen, — wir wollen nicht alle Arbeitgeber da hineinnehmen, es gibt anerkennenswerte Ausnahmen —, so konstatieren wir auch, dass eine genaue Sondierung über die politische und gewerkschaftliche Zugehörigkeit dieser Arbeiter stattfindet. Wir haben erfahren, dass bei Reduktion des Arbeiterbestandes diejenigen, die in den freien Gewerkschaften organisiert sind oder vielleicht der sozialdemokratischen Partei angehören, viel eher aus dem Arbeitsprozess ausgeschaltet werden als diejenigen, die vielleicht einer andern Organisation angehören. Solche Dinge tragen nicht zur Förderung der geistigen Landesverteidigung bei. Ich möchte auch hier an die Arbeitgeber appellieren, rein nach der Qualifikation zu urteilen und bei Entlassung auch die soziale Lage jedes einzelnen zu prüfen, also womöglich nicht Familienväter mit einer zahlreichen Kinderschar auf die Strasse zu stellen und der öffentlichen Fürsorge anheimzugeben.

Ich komme zurück auf das, was ich zu Beginn sagte, dass geprüft werden sollte, ob nicht der Staat die ältern Lehrkräfte der Pensionskasse überweisen und dieser Kasse einen Zuschuss gewähren könnte.

Wälchli. Auf Seite 53 des Staatsverwaltungsberichtes sehen wir, wie viele Primarschulen und wie viele Fortbildungsschulen den hauswirtschaftlichen Unterricht eingeführt haben. Wir stellen fest, dass es 45 Alltagsschulen und 19 Fortbildungsschulen sind. Es ist wohl so, dass da und dort verschiedene Schulen einen Fortbildungsschulkreis bilden. Die Zahl scheint mir aber immer noch sehr klein. Wir haben aus dem Votum des Präsidenten der Staatswirtschaftskommission gehört, dass sie dieser Frage grosse Aufmerksamkeit schenkt. Das begrüsse ich, ich vertrete die Auffassung, dass es mit der Zeit möglich sein sollte, den hauswirtschaftlichen Unterricht im 8. und 9. Schuljahr überall einzuführen und als Ergänzung die Mädchen-Fortbildungsschule. Ich bin mir bewusst, dass man das nicht von heute auf morgen tun kann,

aber mir scheint das nötig, ebenso nötig wie das, was die Unterrichtsdirektion letzthin vorgeschlagen hat. Unterm 31. Mai hat sie uns mitgeteilt, das eidgenössische Militärdepartement wünsche das Obligatorium des Turnunterrichtes für Mädchen mit mindestens 2 Stunden wöchentlich eingerichtet zu sehen. Man verlangt von den Schulkommissionen, sie sollten dafür sorgen, dass jede Gemeinde darüber abstimmen müsse, ob sie dieses Obligatorium einführen wolle oder nicht; wenn das nicht geschehe, solle sie die Gründe angeben. Ich möchte hier betonen, dass jedenfalls der hauswirtschaftliche Unterricht mindestens so wichtig ist wie das Mädchenturnen, und ich nehme an, der Unterrichtsdirektor sei gleicher Meinung.

Die Stundenzahlen sind jedenfalls überall da, wo der hauswirtschaftliche Unterricht eingeführt ist, übermässig hoch. Ich möchte doch fragen, ob man nicht statt dieser zwei Turnstunden nur eine einführen könnte. Bei dem System, wie es hier vorgeschlagen wird, bekommen die Mädchen überhaupt nie einen freien halben Tag, dabei wissen Sie, dass der hauswirtschaftliche Unterricht bis halb 5 Uhr dauert; diese Mädchen hätten also keinen freien Tag mehr.

Nun komme ich noch zu einem Fall, der uns passiert ist. Er betrifft die Normalien für Lehrerwohnungen. Im Gesetz ist die Bestimmung enthalten, dass die Lehrerwohnung 100 m² Bodenfläche enthalten müsse und 4 Zimmer. Wenn man diese Vorschrift allzustreng anwendet, kann das zu Komplikationen führen. Wir mussten bei uns, wie das auch an andern Orten vorkommt, die Naturalien neu festlegen; die Lehrerschaft hat sich dabei beklagt, wir hätten bei uns keine Wohnung, die genüge, unsere Wohnungen seien alle zu klein. Sie haben sich nicht darüber beklagt, dass die Wohnungen an sich nicht recht wären, sondern nur darüber, dass die Bodenfläche zu klein sei. Als wir die Fläche ausmassen, stellte sich heraus, dass sie tatsächlich 100 m² nicht erreichte. Wir haben dann Wohnungen ausgemessen, die Lehrer privat für sich gebaut hatten, sie massen auch nicht 100 m². Hier hat man ihnen nichts vorzuschreiben; das ist ihre eigene Sache. Wir bekamen Differenzen und die für den Entscheid in solchen Fällen vorgesehene Kommission musste entscheiden. Die Entschädigung wurde für Verheiratete auf Fr. 900 und für Ledige, wo eine Dreizimmerwohnung genügt, auf Fr. 700 festgesetzt. Für die Verheirateten trat also eine Erhöhung um Fr. 100 ein; die Kommission gab uns den Rat, kompensationsweise bei den Ledigen um Fr. 50 zurückzugehen. Wir haben nichts geändert, die Schulkommission war einverstanden, aber in der Gemeinde hiess es, da stimme etwas nicht; wir hätten schliesslich anständige Wohnungen, wenn die Lehrerschaft bei den Wohnungen, die sie selbst baue, sich nicht an diese Regeln halte, so brauche man sich auch nicht so streng an diesen Paragraphen zu halten. Ich möchte wünschen, dass die Unterrichtsdirektion mit dem Lehrerverein eine Vereinbarung treffen möge, die bewirkt, dass die Verordnung nicht so streng gehandhabt wird, indem man den Kommissionen entsprechende Weisungen gibt.

Graf. Ich will mit dem letzten Punkt beginnen. Diese ganze Naturalienfrage wurde bei Anlass der Behandlung des Lehrerbesoldungsgesetzes in den Jahren 1919/20 gründlich beraten; dort wurden diese Massnahmen festgelegt und die Kompetenzen erteilt. Es wurde nach langer und reiflicher Ueberlegung ein schiedsgerichtliches Verfahren festgelegt. Es gab damals zwei Strömungen. Die eine wollte die Möglichkeit der Weiterziehung der Entscheide dieser Naturalienschätzungskommissionen; der Grosse Rat entschied aber dahin, dass die Entscheide dieser Kommissionen endgültig sein sollen. Wenn der Herr Vorredner gesagt hat, man solle gewisse Ausnahmen gestatten, so muss ich erklären, ich wäre froh, wenn alle Natural-Einschätzungskommissionen so entscheiden würden, wie in diesem Fall entschieden worden ist, denn die meisten Lehrerwohnungen für Verheiratete weisen heute noch nicht 100 m² auf. Man drückt einfach ein Auge zu. Wenn die Schätzungskommission streng ist, so glaube ich nicht, dass wir auf den Regierungsrat einwirken sollten, um eine Milderung eintreten zu lassen. Wir wollen nicht wieder die alten Zustände, wie sie vor 1914 waren, die Anlass zu Bildern im «Nebelspalter» gaben.

Vom Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission und von Herrn Krähenbühl ist die Frage des Lehrerüberflusses angeschnitten worden. Ich hatte mir vorgenommen, zu diesem Punkt in der gegenwärtigen Session nichts zu sagen, nachdem die ganze Frage im November des vergangenen Jahres eingehend diskutiert worden ist. Die Diskussion wird wahrscheinlich wieder einsetzen, wenn die zurückgestellte Frage des fünften Seminarjahres neuerdings aufgerollt wird. Ich möchte daher die Frage nicht eingehend diskutieren, sondern nur dem Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission sagen: er hat unter der Hand begrüsst, dass aus finanziellen Gründen Klassen aufgehoben werden können, und hat fast bedauert, dass man das nicht überall machen könne. Wir bedauern vom Lehrerstandpunkt aus, dass man in der jetzigen Zeit überhaupt Klassen aufhebt; es geht nicht an, dass man immer die gleiche Zahl von Lehrern ausbildet, und daneben Klassen aufhebt; das ist eine der Hauptursachen der Stellenlosigkeit der jungen Lehrer.

Es wäre ein Ausweg aus diesen Schwierigkeiten zu finden. Wir haben festgestellt, dass wir im Kanton Bern 300 Klassen haben, die über 40 Schüler zählen; da liesse sich vielleicht eine Arbeitsgelegenheit schaffen. Das stösst auf finanzielle Schwierigkeiten, dessen bin ich mir wohl bewusst, aber alle Fachleute sagen uns, dass beim heutigen Unterrichtsbetrieb Klassen mit 3, 4 oder 5 Schuljahren und über 40 Schülern den Verhältnissen nicht mehr entsprechen.

Herr Krähenbühl hat ein Thema angeschnitten, das hier auch schon öfters diskutiert worden ist: den Zusammenhang zwischen Stellenlosigkeit und Lehrerversicherungskasse. Herr Grossrat Grütter hatte in dieser Sache eine Motion gestellt, der die Regierung eigentlich sympathisch gegenüberstand, der Rat auch; trotzdem hat der Grosse Rat die Motion mit geringer Mehrheit abgelehnt, deswegen, weil die Lehrerversicherungskasse einfach nicht imstande war, die Lasten zu übernehmen, die aus einer Herabsetzung der Altersgrenze entstanden wären.

Die Lehrerversicherungskasse und der bernische Lehrerverein haben nun allerdings mit einer Ein-

gabe die ganze Frage wieder aufgegriffen, indem sie zwei Postulate stellten. Einmal das Postulat, dass man die Lehrerversicherungkasse hinsichtlich Verzinsung des Deckungskapitals gleich stelle, wie die staatliche Hilfskasse. Das wurde abgelehnt, in der Hauptsache mit der Begründung, die Lehrer seien Gemeindebeamte. Weiter wurde eine ausserordentliche Zuwendung an die Lehrerversicherungskasse verlangt, in der Höhe von Fr. 100 000, statt heute Fr. 50 000. Es schwebte uns vor, diese Fr. 100 000 könnten aus der Primarschulsubvention genommen werden. Ein ähnliches Postulat hatten wir schon 1930, bei Behandlung des Dekretes, gestellt. Damals wurden aber alle möglichen Wünsche aus den Gemeinden und aus der Lehrerschaft laut, was bewirkte, dass man eine Verteilung in die Breite vornahm, statt die Bundessubvention in den wichtigsten Positionen einzusetzen, wodurch man grosse und nachhaltige Wirkungen schaffen kann. Wir verlangten eine vorzeitige Revision dieses Dekretes, das 1940 abläuft; die Regierung glaubt, sie könne diesem Begehren nicht entsprechen. Ich bedaure das; wir werden mit der Lehrerversicherungskasse die Antwort der Regierung diskutieren und nachher sehen, welche Schritte man weiter ergreifen kann.

M. **Terrier.** Sans vouloir prolonger cette discussion, qu'il me soit permis d'appuyer vigoureusement l'opinion qui vient d'être exposée par notre collègue au sujet de la déplorable pléthore d'instituteurs que nous connaissons actuellement.

Du rapport de la Direction de l'instruction publique, il appert que l'on n'a pratiquement à peu près rien entrepris pour remédier à cet état de choses, malgré que l'année précédente déjà on eût compté quelque 300 chômeurs dans le corps enseignant primaire et secondaire. Depuis, leur nombre s'est encore accru et nous constatons que, nonobstant ce fait, on continue à former (et à grand frais car chacun d'eux coûte à l'Etat peut-être frs. 10 à 15 000) de nouveaux instituteurs et de nouvelles institutrices qui risquent fort d'aller grossir les rangs des sans-travail.

Cette situation est intenable et il est inadmissible que l'on demeure passif en se bornant à des vœux stériles. C'est à des mesures pratiques qu'il faut recourir -- et promptement — pour y mettre fin. Et je me demande si l'on est bien inspiré de vouloir attendre la solution préconisée par la Société des instituteurs bernois — qui, j'ose le dire, n'a pas fait preuve de beaucoup d'initiative en cette matière où pourtant il importe d'agir sans plus tarder.

Anliker (Langenthal). Es ist viel vom Verkehrsunterricht in den Schulen gesprochen worden. Ich bin damit absolut einverstanden, ich selbst habe mehrmals bei solchem Unterricht mitgewirkt. Ich möchte aber wünschen, dass dabei auch den Bahnen Aufmerksamkeit geschenkt werde, dass also den jungen Bürgern auch beigebracht werde, wie man einen Fahrplan liest. Es gibt eine ganze Anzahl von Mitbürgern, die intellektuell nicht unter dem Durchschnitt stehen, die aber von einem Fahrplan sehr wenig wissen. Es stehen gewisse Zeichen darin; diese muss man jeweilen den Leuten gewöhnlich erst erklären, wenn der Zug fort ist. Man sollte von der Unterrichtsdirektion aus den Herren Lehrern beibringen, dass sie auch diesen Unterricht einführen. Jedenfalls gibt es noch Fächer, die in den Kopf der Schüler hineingepresst werden, die nach der Schulzeit für die Betreffenden keinen Wert mehr haben. Ich kann mich zum Beispiel nicht erinnern, dass mir die Algebra viel genützt hätte seit dem 16. Altersjahr. Ich möchte also wünschen, dass dem Fahrplanwesen in den Schulen vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt werde. Dabei darf man aber nicht nur Vorschriften herausgeben, wie beim Strassenverkehr; man muss auch sehen, dass sie befolgt werden.

Graf. Ich möchte doch Herrn Terrier auf seinen Vorwurf antworten, der dahin ging, der Lehrerverein habe nichts getan. In erster Linie möchte ich sagen, dass wir weder gesetzgebende noch vollziehende Behörde sind; infolgedessen haben wir kein anderes Recht, als Anregungen zu machen, Eingaben einzureichen, hier im Rat unsern Standpunkt zu vertreten, ebenso in der Presse und in andern Publikationen. Wir können nicht entscheiden über die Zahl der auszubildenden Seminaristen, auch nicht über die Altersgrenze; das ist Sache der verfassungsmässigen Behörden des Kantons Bern. Was wir tun konnten, haben wir getan.

Es ist uns hier schon gesagt worden, wir seien ängstlich, wir bringen aus zünftlerischen Erwägungen Anregungen auf Beschränkung der Schülerzahlen vor. Aus allen Fraktionen hat man uns gelegentlich gesagt, wir gehen zu weit. Es ist noch nicht lange her, seit Herr Regierungsrat Joss in diesem Zusammenhang vom «Geschrei» des Lehrervereins sprach. Es ist also schon etwas merkwürdig, wenn ein Grossrat kommt und sagt, es sei nichts geschehen.

Ich möchte auf etwas hinweisen, wo wir nicht nur Anregungen machen, sondern tatkräftig Hilfe leisten: Bis heute hat die Lehrerschaft freiwillig zwischen Fr. 70 000 und 80 000 zusammengelegt für die stellenlosen Lehrer. Wir suchen sie zu beschäftigen mit Hilfsvikariaten, das ist das Schönste, was man tun kann, denn hier beschäftigt man die jungen Leute direkt in der Schulstube, man veranstaltet Handfertigkeits- und andere Kurse, überall sucht man dieses Geld für vermehrte Beschäftigung der jungen Leute zu verwenden. Wir finden bei diesen jungen Leuten nicht immer einen angenehmen Widerhall; es wäre hier verschiedenes zu sagen. Ich weiss nicht, ob nicht Herr Terrier von irgend einem solchen jungen Mann aufgesucht worden ist, der noch gar nichts gehört hat. Man kann gelegentlich solche Sachen publizieren; die jungen Leute lesen das nicht, und nachher beklagen sie sich. Wenn jemandem ein Vorwurf nicht gemacht werden darf, dass wir dem Problem des Lehrerüberflusses keine Beachtung schenken, so sicher uns.

M. **Strahm.** Ce problème de la pléthore d'instituteurs, qui se fait sentir également dans nos régions, préoccupe depuis longtemps déjà la commission des écoles normales du Jura et vous me permettrez d'en dire également quelques mots ici.

Le fait est que, ces dernières années, on avait malheureusement augmenté dans une mesure sensible le nombre des admissions aux écoles normales,

non pas que telle ait été réellement la volonté de la Commission mais parce que l'on a cédé aux pressantes instances de milieux pédagogiques et de familles dont les enfants fréquentaient l'école secondaire, et qui, alléguant la difficulté, en ce temps de crise, de placer ces enfants leurs études secondaires terminées, insistaient pour que l'on ouvrît un peu plus largement les portes de l'école normale. Des démarches dans ce sens furent faites tant auprès de la Direction de l'instruction publique qu'auprès de la Commission des écoles normales et il faut bien dire que dans certains cas des intérêts particuliers n'y étaient pas étrangers.

La Commission des écoles normales veut-elle prendre des dispositions pour réduire le nombre des admissions, elle a aussitôt l'appui de ceux qui ont déjà passé par ces écoles et des familles qui ne songent pas à y envoyer leurs enfants; mais les parents qui espèrent y faire admettre leur fils ou leur fille ne l'entendent pas ainsi et c'est l'origine de pressions exercées directement ou indirectement sur la commission. Ensuite, ces jeunes gens ou jeunes filles une fois admis, les mêmes personnes voudraient au contraire voir les écoles normales suspendre les admissions jusqu'à ce que leur fils ou leur fille ait obtenu un poste lui permettant de gagner sa vie. Ceci dit pour vous montrer que la question, considérée à la lumière des admissions dans les écoles normales, est extrêmement complexe. On ne peut pas la résoudre aussi simplement que semble le croire M. Terrier, lorsqu'il vient affirmer ici que jusqu'à maintenant rien n'a encore été fait pour remédier à l'état de choses actuel. Dans tout le canton et particulièrement dans le Jura, nombreux sont ceux qui s'inquiètent de cette pléthore et qui recherchent une solution à ce gros problème dont je viens de vous faire entrevoir un des aspects les plus délicats. Au surplus, je tiens à le signaler à M. Terrier, il n'est pas exact que l'on n'ait rien fait: alors que pour de précédentes années nous avions admis 10—15 élèves à l'école normale d'instituteurs de Porrentruy, il a été prononcé l'année dernière 6 admissions seulement — et 8 à l'école d'institutrices. De l'avis de la commission, c'est du reste là un minimum si l'on entend continuer à dispenser dans nos écoles normales un enseignement collectif d'une certaine valeur et ne pas s'acheminer vers un enseignement en quelque sorte privé, personnel, qui ne donnerait pas les garanties nécessaires quant à la formation de bons instituteurs et de bonnes institutrices.

Mühle. Wir haben auf dem Land eine grosse Vermehrung der Velos, besonders bei den Schülern. Hunderte von Velos streben den Schulhäusern zu, und Hunderte von Velos machen sich bei Schulschluss auf den Heimweg. Da wäre es wirklich am Platz, dass die Lehrer die Schüler der Oberklassen lehren würden, wie man Velo fährt, d. h. wie man sich als Velofahrer auf der Strasse zu verhalten hat. Diese vielen Velofahrer auf der Strasse sind oft eine Gefahr für die Automobilisten. Statt der vielen Turnstunden, die man mit unsern Bauernbuben abhält, die morgens schon grasen gegangen sind, würde der Lehrer vielleicht besser diesen Knaben beibringen, wie man Velo fährt. Viele Eltern wären dafür dankbar, denn die Eltern lassen sicher die Kinder manchmal nur mit Bangen auf die Strasse. Diese Frage sollte sicher geprüft werden.

Ryter. Wir diskutieren nicht zum erstenmal über den Lehrerüberfluss; auch ich habe mich schon einmal dazu geäussert und habe im gleichen Sinne wie Herr Graf den Vorwurf, dass vom Lehrerverein aus nichts geschehe, abgelehnt. Ich muss bestätigen, dass der Lehrerverein wie vielleicht keine andere Organisation für seine Berufskollegen eingestanden ist. Aber ich muss mich nochmals mit aller Energie dagegen wenden, dass man hier etwas schafft, das keiner andern Kategorie zukommt. Ich muss hier Herrn Strahm unterstützen: es gibt manchen, der brüllt: Seminar auf! und wenn sein Jüngling draussen ist, brüllt er: Seminar zu! So wird in der Oeffentlichkeit viel diskutiert. Die Lehrer sind aber in einer bevorzugten Lage: in keinem andern Beruf ist eine so vielseitige Ausbildung möglich, wie im Lehrerberuf, vor allem nicht so billig. Wer gibt einem jungen Kaufmann, der seine Lehrzeit absolviert hat, die Sicherheit, dass er eine Anstellung findet, wer dem Banklehrling, der eine mindestens so lange Lehrzeit absolvieren muss, wie der Lehrer, wer gibt dem Fürsprecher oder Notar Sicherheit, wenn er seine Studien absolviert hat? Hier kommt man und versteift sich auf eine Kategorie. Sicher ist es schwer für die Eltern und für die jungen Leute, nachdem alles aufgewendet worden ist, was finanziell möglich war, keine Anstellung zu finden. Aber wenn es auch schwer ist, so bieten sich immer noch Möglichkeiten zu weiterer Ausbildung. Ich könnte aus Verwandtenkreisen zwei Beispiele nennen, wo zwei junge Fräulein, die das Seminar absolviert hatten, nach Italien in Familienstellen zu weiterer Ausbildung gingen, und so ganz angenehme Beschäftigung fanden. Auch in England ist heute noch die Möglichkeit zu weiterer Ausbildung geboten. Junge Angestellte und Kaufleute müssen diesen Weg auch beschreiten; selbst Bauernsöhne haben nicht immer Gelegenheit, sofort nach Vollendung der Ausbildung eine Existenz zu finden. Wir dürfen diese Mentalität nicht aufkommen lassen, dass man einzig eine Klasse privilegiert, die Lehrer, denen man sofort nach dem Seminar eine Anstellung garantiert, mit Pensionsberechtigung. Ich sage das nicht aus Animosität gegen den Lehrerstand oder gegen die jungen Leute. Meine Erfahrung beweist mir, dass die Möglichkeit noch heute besteht, sich anderweitig auszubilden.

Ich möchte ein Beispiel zitieren, um die Mentalität zu schildern, die an gewissen Orten herrscht; leider habe ich den Brief nicht bei mir. Eine Schwägerin von mir suchte diesen Frühling eine Lehrerin zur Ausbildung eines Kindes während des Sommers, weil dem Kind keine Gelegenheit zum Schulbesuch geboten ist. Offeriert wurde freie Station mit Taschengeld. Da hat die Präsidentin der betreffenden Sektion des Lehrervereins geschrieben, es sei eine Schande, dass man einer Lehrerin überhaupt so etwas bieten dürfe. Es hat sich aber doch eine Lehrerin gemeldet, die heute glücklich ist, dass sie in dieser Stelle sein kann, wo sie ein einziges Mädchen auszubilden hat. Wenn Herr Lehrersekretär Graf wünscht, dass ich ihm dieses Schreiben zustelle, kann das geschehen. Es wäre schon wünschenswert, eine solche Men-

talität im Lehrerverein nicht aufkommen zu lassen, denn es handelt sich in diesem Fall jedenfalls nicht um Ausbeutung einer stellenlosen Lehrerin.

M. **Terrier.** Permettez-moi de répondre un mot à M. Strahm: je n'ai pas dit, tout à l'heure, que pratiquement l'on n'avait rien fait, mais «à peu près rien»; ce n'est pas tout à fait la même chose. Du reste, je conviens volontiers que dans certaines écoles normales, à Porrentruy notamment, le nombre des admissions a été réduit. Mais cela ne saurait suffire et ce n'est pas un remède, puisque la situation n'a fait qu'empirer depuis l'année dernière. Les mesures envisagées sont donc absolument insuffisantes et il faut maintenant trouver bientôt une solution plus complète, plus efficace, car il est impossible de laisser se perpétuer un pareil état de choses.

Schneeberger. Ich möchte in erster Linie Herrn Ryter für seine Einstellung danken; sie entspricht dem, was wir schon lange befürwortet haben, indem wir den Lehrern zumuteten, dass sie nach Austritt aus dem Seminar auch noch etwas ins Leben hinausgehen. Wir wollen Herrn Ryter danken, dass er diese Meinung so offen darlegt. In der Landwirtschaft ist es doch auch so: wenn ein Bauernsohn auf der Rütti war, und nun heimkommt, so wäre man auch erstaunt, wenn er nun erklären würde, er sei zu vornehm, um eine Kuh zu melken oder die Mistgabel in die Finger zu nehmen. Wir müssen diesen Leuten auch zumuten, dass sie bei der Arbeit mithelfen, die da ist; dann können sie später auch befehlen.

Noch ein Zweites. Wir haben vorhin von Herrn Anliker die Anregung gehört, dass man den Lehrern zumute, den Schülern auch beizubringen, wie man einen Fahrplan liest, und wie man sich als Velofahrer auf der Strasse bewegt. Wenn so ein Kreisschreiben erlassen wird, so hoffe ich, man finde dann auch Platz, um die Lehrer zu ersuchen, sie möchten ihre Schüler grüssen lehren. Ich begreife schon, dass das manchmal etwas schwer fällt, denn man sieht selten mehr einen Lehrer mit einer Kopfbedeckung. Man sollte eine öffentliche Sammlung veranstalten, um den Lehrern zu ermöglichen, Kopfbedeckungen anzuschaffen, damit sie ihre Schüler grüssen lehren können.

Glaser. Ich habe nun ein ganzes Bukett von Wünschen gehört, was die Lehrer die Schüler alles lehren sollen. Ich bin Präsident einer Schulkommission und weiss, was in einem Lehrplan Platz hat. Ich möchte Sie nur fragen, was Sie eigentlich den Eltern noch überlassen wollen?

Graf. Ich muss doch auf die letzten Voten noch antworten, denn ich habe das Gefühl, dass der Lehrerstand in ungehöriger Art dargestellt wurde. Ich kenne die jungen Lehrer auch; es mag Ausnahmen geben, die vielleicht so sind, wie sie geschildert wurden; aber Sie wissen auch, dass in der grossen Mehrzahl unsere jungen Lehrer, wenn sie ins Amt treten, im Bilde sind und wissen, dass sie sich anpassen müssen. Man darf nicht, wenn Ausnahmen vorkommen, den ganzen Stand in den Kot ziehen. Ich muss Herrn Schneeberger schon sagen, dass ich den Lehrerstand höher achte, als nach seinem Votum anzunehmen wäre. Was Herr Ryter gesagt hat, unterschreibe ich, aber ich frage: Warum gehen unsere jungen Leute nicht so gern in Privatstellen? Wenn einer sich von einer solchen Privatstelle aus an eine freigewordene Lehrstelle meldet, wird er von unsern Schulkommissionen kaltlächelnd übergangen; man wählt den, der auf dem Platz ist. Es sollte also nicht nur die Mentalität der jungen Lehrer geändert werden, sondern auch diejenige der Schulbehörden, damit sie die, die den Mut haben, ins Leben hinauszutreten, bei den Bewerbungen bevorzugen, und nicht die, die schön auf dem Platz warten, bis sich eine Tür auftut.

Rudolf, Unterrichtsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Sie haben der Unterrichtsdirektion einen recht umfangreichen Strauss von Wünschen und Anregungen auf den Tisch gelegt; wir wollen im Laufe des kommenden Jahres versuchen, die Wünsche erstens einmal zu prüfen, und wenn wir glauben, sie erfüllen zu können, ihnen auch Geltung verschaffen. Dabei möchte ich von vorneherein sagen, dass die Wünsche und Anregungen nicht alle gleich wichtig und notwendig sind; wir müssen also da vielleicht eine gewisse Unterscheidung machen.

Der Herr Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission und die Herren Anliker und Mühle haben Wünsche zum Verkehrsunterricht geäussert. Wir haben dieses Fach, wenn man das so nennen darf, bis jetzt nicht vernachlässigt, wir haben die Schulinspektoren und die Lehrerschaft schon lange angewiesen, speziell mit Rücksicht auf den Automobilverkehr die nötigen Unterweisungen ergehen zu lassen, und wir haben vor einigen Jahren, um diesen Unterricht etwas zu erleichtern, sogar ein sogenanntes Verkehrsbüchlein herausgegeben, mit Bildern, durch welches die Kinder angeleitet werden können. Leider haben wir aber geschäftlich damit keine guten Erfahrungen gemacht: das Büchlein, das wir in grosser Auflage haben drucken lassen, ist uns zum grössten Teil auf Lager geblieben. Ich möchte sämtliche Herren, die zur Schule Beziehungen haben, bitten, dem Lehrmittelverlag zu helfen, damit er dieses schr schöne und billige Verkehrsbüchlein losbringt.

Wir blieben aber nicht bei gedruckten Weisungen und bei Zeichnungen stehen, sondern setzten uns mit der kantonalen, namentlich aber mit der städtischen Polizei in Verbindung; die beiden Polizeikorps haben eine oder mehrere Verkehrsunterrichtspatrouillen ausgebildet, die auf Verlangen von Schule zu Schule gehen, die Kinder klassenweise auf die Strassen nehmen, ihnen an Hand von fahrenden Automobilen und Motorrädern die Gefahren der Strasse zeigen, z. B. zeigen, wieviel Zeit man zum Bremsen braucht, wie lang der Bremsweg ist, etc. Die Kinder werden darauf aufmerksam gemacht, dass sie nicht im letzten Augenblick die Strasse überqueren sollen, dass sie links und rechts zu blicken haben, bevor sie sich auf verkehrsreiche Strassen begeben.

In dieser Beziehung ist also recht viel geschehen, zum Teil mit sehr gutem Erfolg. Wir haben aber diese Art von Unterricht den einzelnen Gemeinden überlassen, indem wir fanden, dass man dort am besten wisse, was nötig sei. An Orten mit schwachem Verkehr kann man sich mit weniger begnü-

gen als an Orten mit starkem Verkehr. Wir sind aber gern bereit, wieder einmal zu prüfen, ob mehr zu geschehen hat. Wir wollen auch sehen, ob es möglich ist, die Fahrplankunde im Sinne der Anregung des Herrn Anliker in diesen Verkehrsunterricht einzubeziehen. Dabei muss ich allerdings sagen, dass das ein reichliches Pensum gibt. Unsere Schule hat sonst schon Mühe genug aufzuwenden, um mit den im Gesetz vorgesehenen Fächern fertig zu werden; ob man da noch den Grüss-Unterricht einführen soll, wollen wir sehen. Herr Schneeberger hatte insofern recht mit seiner Bemerkung, als man wirklich am einen Ort im Kanton Bern etwas höflicher ist als am andern. Ich komme auch gelegentlich aufs Land und habe mir darüber auch schon Gedanken gemacht. Am einen Ort ist die Jugend gegenüber den Fremden höflich und freundlich, an andern Orten weniger. Woran das liegt, weiss ich nicht; vielleicht an den Lehrern oder an den Eltern, oder an beiden. Ich nehme an, das letztere werde der Fall sein.

Herr Schneiter hat das gerichtsmedizinische Institut erwähnt und gerügt, dass es mit der Ablieferung der Gutachten im Rückstand sei. Das mag stimmen; derartige Meldungen sind mir auch schon zugekommen. Der Herr Professor der gerichtlichen Medizin ist gelegentlich sehr stark belastet; er hat aber auch noch einen Assistenten; manchmal kommen sie jedoch beide nicht nach. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die beiden Herren gelegentlich durch Privatexpertisen etwas stark in Anspruch genommen sind, die sie nicht ohne weiteres ablehnen können. Es ist nicht immer ganz leicht, dort den richtigen Weg zu finden. Wir wollen uns auch mit dieser Frage beschäftigen.

Der Lehrerüberfluss ist ein ständiges Thema bei unsern jährlichen Verwaltungsberichten. Sie haben heute wieder, und das war recht interessant, gesehen, wie die Interessen auseinander- und sogar gegeneinandergehen. Die arme Unterrichtsdirektion steht mitten zwischen den streitenden Parteien und sie muss sehen, wie sie ungefähr das Richtige trifft. Wir tun in dieser Beziehung alles, was möglich ist, und haben es auch an finanziellen Aufwendungen nicht fehlen lassen, wie der Lehrerverein übrigens auch. Ich benütze gern die Gelegenheit, um mich dem Votum Ryter anzuschliessen und anzuerkennen, dass der bernische Lehrerverein sehr viele Mittel zur Unterstützung stellenloser Lehrer aufwendet. Er findet nicht überall grosse Dankbarkeit. Kürzlich haben junge stellenlose Lehrer in einer Stunde der Aufwallung ziemlich heftige Kritik geübt, die allerdings aus Kreisen der Lehrerschaft auch nicht immer bedingungslos angenommen wird.

Der Lehrerüberfluss ist zweifellos bei uns noch vorhanden, aber er ist nicht stärker als die Ueberfüllung in andern Berufsgruppen und auch nicht grösser als der Lehrerüberfluss in andern Kantonen. In Baselstadt, Zürich und an andern Orten sieht es z. B. noch bedeutend schlimmer aus. Es ist so, wie heute gesagt worden ist: Wir hätten ein sehr einfaches Mittel, um den Lehrerüberfluss zum Verschwinden zu bringen: wir könnten einfach während eines Jahres — das würde genügen — keine Schüler ins Seminar aufnehmen. Das wurde z. B. im Kanton Freiburg gemacht; das konnte man dort machen, weil man für die angehenden Lehrer, in der Hauptsache Geistliche, andere Verwendungsmöglichkeiten findet. Damit ist aber den Jahrgängen, die es gerade trifft, all den jungen Leuten, die gern ins Lehrfach gehen wollten, auch nicht gedient. Für meine Person möchte ich daher eine derart radikale Massnahme solange als möglich vermeiden. Im übrigen ist zu sagen, dass der Lehrerüberfluss im letzten Jahr ja wohl etwas zugenommen hat, aber allzuschlimm ist diese Zunahme nicht. Wenn heute noch 131 Lehrer stellenlos sind, gegenüber 81 im Jahre 1934, so ist immerhin zu sagen, dass die Ziffer 131 festgestellt worden ist im Frühling dieses Jahres, unmittelbar nachdem wieder ein neuer Trupp von Lehrern ins Land hinausgegangen ist. Bis zum nächsten Frühling ist dieser Zuwachs zum grossen Teil verbraucht, so dass die Zunahme nicht allzu beunruhigend ist.

Die Heilmittel, die zum Teil schon erwähnt worden sind, gehen hauptsächlich nach der Richtung, dass man eine ganze Anzahl von Lehrern, die die mehr als 65 Jahre alt sind, aus den Schulhäusern entfernen, pensionieren sollte, um den Jungen Platz zu machen. Wir haben schon einen Schritt nach dieser Richtung gemacht; wir sind dabei bis auf 70 Jahre gegangen. Auch das ging nicht ohne gewisse Schwierigkeiten; viele Lehrer machten geltend, sie seien noch recht gesund, sie wollten von dieser Massnahme ausgenommen werden. Wenn wir auf 65 Jahre zurückgingen, würden diese Stimmen noch viel lauter ertönen; auch die Kosten würden natürlich viel grösser.

Verschiedene Herren haben angetönt, man solle der Lehrerversicherungskasse Fr. 100 000 zur Uebernahme dieser vermehrten Risiken zur Verfügung stellen. Es würde sich hier nicht um eine einmalige, sondern um eine alljährliche Leistung handeln. Ueber die Fr. 100 000 verfügen wir zurzeit aber einfach nicht; die Verteilung der Bundessubvention ist bis und mit 1941 durch Dekret des Grossen Rates festgelegt; daran können wir nichts ändern, sonst würden die andern Zwecke geschädigt. Wie es 1941 aussehen wird, wollen wir dann sehen; ich hoffe für mich im Stillen immer noch, dass bis im Jahre 1941 auch ohne allzu einschneidende Massnahmen eine gewisse Erleichterung im Lehrerüberfluss eintreten werde.

Herr Wälchli hat einen kleinen Streitfall aus seiner Gemeinde, der die Einschätzung der Naturalien zur Lehrerbesoldung betrifft, zur Sprache gebracht. Es kommen im Kanton herum gelegentlich solche Reibereien vor, aber zu meiner grossen Genugtuung kann ich feststellen, dass diese Fälle relativ selten sind. Es vergehen ganze Jahre, ohne dass wir auf der Unterrichtsdirektion auch nur mit einem einzigen solchen Fall zu tun hätten. Wenn sich ein solcher Fall ereignet, so haben wir von der Unterrichtsdirektion aus damit wenig zu schaffen, denn nach einer sehr klugen und wohltuenden Bestimmung des Besoldungsgesetzes kommen diese Streitigkeiten über die Einschätzung der Naturalien nicht bis nach Bern, sondern sie sollen in den Amtsbezirken erledigt werden. In jedem Amtsbezirk ist zum Zwecke der Erledigung dieser kleinen Finanzfragen eine kleine Kommission eingesetzt, an deren Spitze von Amtes wegen der Regierungsstatthalter steht, dazu zwei weitere Bürger aus dem Kanton; diese drei Männer sollen die ganze Sache endgültig entscheiden. Bis jetzt hat sich das bewährt, und ich nehme an, es wird auch in dem von Herrn

Wälchli erwähnten Falle möglich sein, eine Lösung zu finden, wobei ich gern sagen will, dass wir uns hinsichtlich der Bodenfläche von 100 m² noch nie einfach auf diese Ziffer versteift haben; auch die Lehrerschaft hat bis jetzt noch nie eine schärfere Handhabung verlangt. Es wird also wohl möglich sein, diese Sache in Ordnung zu bringen.

Nun der Turnunterricht für Mädchen. Nach unserer heutigen Primarschulgesetzgebung ist dieser Turnunterricht nicht obligatorisch für Mädchen, nur für Knaben; die Mädchen haben dafür Handarbeitsunterricht. Das Eidg. Militärdepartement hat uns nun darauf aufmerksam gemacht, dass wir in dieser Beziehung weit hinter andern Kantonen zurückstehen und dass es zur Förderung der Volksgesundheit sehr wünschbar sei, dass auch den Mädchen Turnunterricht erteilt werde. Wir wollten nicht befehlen; daher haben wir in einem Kreisschreiben die Gemeinden eingeladen, nach und nach den Turnunterricht für die Mädchen einzuführen. Das ist zweifellos vom Standpunkt der Volksgesundheit aus eine sehr wünschbare und nützliche Sache; nicht nur die Knaben, sondern auch die Mädchen müssen hier berücksichtigt werden. Es ist z. B. festgestellt, dass gerade im Schulalter der weibliche Teil der Bevölkerung der Tuberkulose viel mehr ausgesetzt ist als die Knaben, weil die Mädchen ohnehin nach der ganzen Natur der Dinge viel mehr im Innern des Hauses, in der Stube beschäftigt werden. Wenn hier durch Ausdehnung des Turnunterrichts auch nur eine kleine Besserung erreicht werden kann, so lohnt sich das im höchsten Masse. Nur kann man das nicht von heute auf morgen machen, das braucht eine bestimmte Zeit, aber der Gedanke, dass auch die Mädchen einen vernünftigen, ihrem Geschlecht angepassten Turnunterricht geniessen sollen, sollte berücksichtigt werden. Das ist etwas, was zu den Notwendigkeiten des Schulbetriebes gehört.

Abstimmung.

Für Genehmigung des Berichtes Einstimmigkeit.

Bericht der Finanzdirektion.

Staatsrechnung und Nachkredite.

(Siehe Nr. 10 und 11 der Beilagen.)

Raaflaub (Bern), Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Beim Bericht der Finanzdirektion, mit dem gleichzeitig auch die Staatsrechnung und die Nachkreditbegehren behandelt werden sollen, kommen wir zur «pièce de résistance» des ganzen Verwaltungsberichtes. Die übrigen Direktionen geben zu einem bedeutenden Teil mehr aus, als sie einnehmen; den Rest, der nötig ist, um den Ausgleich zu schaffen, sollte die Finanzdirektion herbringen. Dass das im abgelaufenen Jahr nicht gelungen ist, ergibt sich aus der Staatsrechnung mit aller Deutlichkeit, und es ist vielleicht schon jetzt der Zeitpunkt da, wo man sich abschliessend Rechenschaft darüber geben muss, wie der Staat Bern mit seiner Finanzverwaltung steht. Die Herren erinnern sich an die Beratung des Budgets für 1937, die unmittelbar nach der Abwertung zu erfolgen hatte. Angesichts der damaligen unsichern Verhältnisse konnte nicht ein Budget geschaffen werden, das unter allen Umständen durchgeführt werden konnte. Das war begreiflich, aber anderseits hat damals sicher niemand gedacht, dass die Rechnung 1937 dann mit einem solchen Ausgabenüberschuss abschliessen werde, wie er nun effektiv ausgewiesen wird, 7,8 Millionen, und dies, nachdem wir bisher schon gewaltige Anstrengungen gemacht hatten, um den Ausgleich in den Staatsfinanzen wieder zu finden. Wir stehen gegenwärtig an einem Wendepunkt der Entwicklung, die Sache wird immer heikler. Wir konnten vielleicht vorher jahrelang den Glauben haben, die Verhältnisse kommen langsgam von selbst wieder gut, durch internationale Preisverbesserungen werde sich von selbst eine Regelung einstellen, ein Ausgleich in der Hotellerie, Exportindustrie und in andern Gebieten werde im Gefolge einer Preishausse auf internationalem Boden erfolgen. Im Jahre 1936/1937 haben wir diese Preishausse erlebt, sie hat international ein gewisses Ausmass erreicht, aber seit ungefähr einem Jahr ist sie wieder vollständig zusammengebrochen, die Preise stehen heute international wieder auf einem Niveau, das fast dem tiefsten Krisenniveau der verflossenen sieben Jahre entspricht.

Angesichts dieser Sachlage bleibt nichts anderes übrig, als dass man mit der grössten Sorgfalt und Kaltblütigkeit die Probleme wieder anpackt und sieht, wie man durchkommt, sei es durch Einsparungen oder Mehreinnahmen. Bei Schaffung von Mehreinnahmen müssen wir uns aber immer vergegenwärtigen, dass, wenn der Staat etwas nimmt, der Private selbstverständlich weniger Geld für Ausgaben zur Verfügung hat. Durch die Steigerung von Abgaben aller Art wird die Volkswirtschaft insgesamt nicht reicher, es kann höchstens gleichviel ausgegeben werden. Mit mehr Steuern ist also der Wirtschaft im allgemeinen wenig geholfen; dieses Rezept kann also auf die Länge keineswegs das richtige sein. Immer mehr Abgaben, immer grösserer Steuerdruck. Wir haben gerade heute wieder im Votum Krähenbühl zu hören bekommen: Wenn die Leute bei irgend einer Bahn keine Beschäftigung mehr haben, soll der Staat helfen, soll den Leuten die nötigen Erleichterungen verschaffen; er soll das Geld von irgendwoher nehmen. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre ist es vollständig schleierhaft, woher er es nehmen kann. Je mehr Steuern und Abgaben man erhoben hat, umso schwieriger wurde im allgemeinen die Lage der Wirtschaft; darum ist das Rezept auf die Länge ganz sicher nicht haltbar und man wird andere Wege suchen müssen, um durchzukommen.

Wenn man die Staatsrechnung und den Verwaltungsbericht der Finanzdirektion überblickt, hat man eine sehr reichhaltige Uebersicht, besonders jetzt, nach der Neugestaltung der Staatsrechnung. Es ist im Detail noch nicht alles so, wie man es vielleicht gern haben möchte, und es wird bei der Neubewertung des Vermögens noch verschiedenes neu geordnet werden müssen, aber wer sich die Mühe nimmt, die Sache genau zu verfolgen, ist doch heute in der Lage, ein gewisses Bild über die Betriebs- und Vermögensverhältnisse des Staates zu bekommen.

Dieses Bild ist nun, besonders wenn man die Uebersicht am Schluss der Staatsrechnung etwas

nachkontrolliert, in keiner Weise beruhigend oder erfreulich, trotz aller Anstrengungen. Man darf und muss sich vergegenwärtigen, dass das Vermögen des Staates Bern von 1930 bis 1937 von 66,35 auf 31,47 Millionen zurückgegangen ist; in den letzten sieben Jahren hat also der Staat Bern mehr als die Hälfte seines Vermögens verloren. Sie können sich auf Grund der Staatsrechnung selbst überzeugen, was an diesem Vermögen einwandfrei ist. Es gibt da zum Teil sehr unsichere, zum Teil aber auch sehr solide Anlagen, aber ein grosser Teil der als Vermögen gebuchten Anlagen ist durchaus problematisch, und dazu sind nach einer besondern Zusammenstellung noch 48 Millionen besonders zu amortisieren, weil sie nicht eigentlich realisierbare Vermögenswerte darstellen.

Das Rechnungsdefizit ist mit 7,78 Millionen etwas günstiger, als im Voranschlag angenommen wurde, aber es ist doch ein so schwerer Rückschlag eingetreten, dass die Verhältnisse mit aller Raschheit so geordnet werden müssen, dass weitere Rückschläge nicht mehr eintreten. Dass in der Regierung über diese Verhältnisse völlige Klarheit herrscht, geht aus dem Vortrag der Finanzdirektion an den Regierungsrat und den Grossen Rat über die Krisenabgabe hervor, in welchem Sätze stehen, die wir uns immer vor Augen halten müssen. Es heisst da:

«Der Staat muss versuchen, die Defizite der Krisenzeiten so bald als möglich wieder abzutragen und seine Schulden wieder auf ein erträgliches Mass zurückzuführen. Tut er das nicht, so gerät er in den unheilvollen Kreislauf, der ihn dem Ruin entgegenführt: Er kann die neuen Schulden durch die Betriebsrechnung nicht verzinsen und abtragen, weist deshalb ständige Ausgabenüberschüsse auf und ist gezwungen, zu deren Deckung neue Schulden einzugehen, die er wiederum nicht verzinsen und abtragen kann. Dieser Kreislauf dauert so lange, bis der Kredit des Staates erschöpft ist und er sich nur noch mit einer zwangsweisen Abschreibung seiner Schulden helfen kann.»

Das wäre dann der Konkurs, oder wie man das nennen will. Im Staat macht man das, wie man im Ausland gesehen hat, im allgemeinen so, dass man sagt, wieviel man von seinen Schulden noch bezahlen kann oder will. Der Bericht fährt fort:

«Dadurch kommen seine Gläubiger zu Verlust (es sind zahlreiche kleine Leute dabei), das Vertrauen zum Staat schwindet, sein Kredit ist erledigt und zugleich gibt er seinen Bürgern auf diese Weise das Beispiel schlechtester Wirtschaftsführung.»

Wir haben in der Staatswirtschaftskommission über dieses Problem gesprechen, und zwar recht gründlich; die Staatswirtschaftskommission stimmt der Regierung in ihrer Auffassung durchaus zu. Es ist notwendig, schon heute auf gewisse Entwicklungen hinzuweisen, so z. B. auf die Tatsache, dass die Netto-Armenausgaben von 8,29 Millionen im Jahre 1930 auf 11,7 Millionen im Jahr 1937 gestiegen sind, wobei die verschiedenen Erleichterungen, so z. B. die vom Bund eingeführte Altersfürsorge, die Ausgabenverminderungen an gewissen Orten gebracht hat, bereits berücksichtigt sind. Die Aufwendungen auf dem Gebiete der Volkswirtschaft, vor allem für Arbeitslosenfürsorge, sind von 1,9 auf 4,9 Millionen gestiegen; der Zinsendienst, eine der schwersten Belastungen des Staatshaushaltes, ist gestiegen von 12,29 auf 13,27 Millionen, dies, trotzdem eine ganze Anzahl von Anleihen günstig konvertiert werden konnten.

Dazu kommt eine ganze Reihe von Mindererträgen auf den verschiedensten Gebieten. So haben die Waldungen 1930 noch Fr. 811 000 eingebracht; im vergangenen Jahr noch Fr. 393 000; 1936 war der Waldertrag sogar unter Fr. 300 000 gesunken. Der Ertrag der Kantonalbank ist von 1930 bis 1937 von 2,4 auf 1,6 Millionen zurückgegangen. Sie wissen, dass wir aus dem Alkoholmonopol der Staatsrechnung noch 1930 eine Million gutschreiben konnten; in den letzten zwei Jahren ist das überhaupt dahingefallen. Auf Grund der Reorganisationsmassnahmen ist dort vielleicht eine Verbesserung zu erwarten. Der Ertrag der Wertpapiere der Staatskasse belief sich 1930 auf 3,168 Millionen; 1936 waren es noch 1,2 Millionen, und 1937, infolge gewisser Verschiebungen, 1,593 Millionen.

Also ein Einnahmenschwund und eine Ausgabenvermehrung in unheilvollem Masse. Man darf sich im Kanton Bern nicht damit trösten, dass es an andern Orten nicht viel besser stehe, dass man in Deutschland, Frankreich, Italien und in Amerika mit ungeheuren Defiziten arbeite und dass wir schliesslich auch nichts anderes machen können, als andere Leute. Dieser Trost: «Solamen miseris, socios habuisse malorum», d. h. im Unglück Genossen zu haben, kann da nicht helfen, im Gegenteil: wenn man sich nicht selbst hilft, helfen einem auch die Genossen nicht. Dem Kanton Bern wird es nicht anders gehen. Ich möchte allerdings daran erinnern, dass alle die grossen Massnahmen zum Wiederaufbau des bernischen Finanzwesens, tatsächlich ernsthafte Anstrengungen darstellen, aber bis heute in der Hauptsache ergebnislos oder im Endeffekt ungenügend waren. Wir haben schon mit dem Arbeitslosenversicherungsgesetz von 1931 eine Steuererhöhung durchgeführt. Vom Regierungsrat waren damals 0,3‰ beantragt worden; der Grosse Rat hat den Ansat zauf 0,1‰ herabgesetzt. Wir haben im Gesetz vom 30. Juni 1935 eine ganze Reihe von Massnahmen durchgeführt, die Einsparungen brachten; am 11. April 1937 wurde neuerdings ein Gesetz über Sparmassnahmen und Erhaltung des Gleichgewichts erlassen, und die letzten Massnahmen erfolgten durch das Gesetz vom 3. Juli 1938, dessen Wirkungen selbstverständlich noch nicht in Erscheinung treten in der Rechnung 1937. Dieses Gesetz schafft keine neuen Einnahmen, es bringt auch keine Ausgabenverminderungen, sondern es beschlägt den buchhalterischen und den Bewertungsteil der Staatsrechnung und wird daher helfen, dieses oder jenes Problem abzuklären. Aber auch schon vorher hat man budgetmässig allerlei Anstrengungen gemacht, um die Situation zu verbessern. Man wird der Regierung und speziell dem Herrn Finanzdirektor nicht allzu viel von der Verantwortung an den Rückschlägen aufhalsen dürfen. Es sind bedeutende Anstrengungen gemacht worden, um die Sache in Ordnung zu bringen, und es ist festzustellen, dass im Grossen Rat unter politischem Druck allerlei an den Vorlagen der Regierung abgestrichen oder geändert worden ist, so dass anstatt einer Verbesserung wiederum neue Ausgaben die Folge waren. Trotz den vielfachen Steuererhöhungen haben wir nun dieses Rechnungsergebnis von 1937.

Man muss sich schon fragen, wie es überhaupt möglich ist, dass man während einer ganzen Periode von 7 oder 8 Jahren solche Rückschläge ertragen kann, und dass es auch den grössten Anstrengungen nicht gelingt, den Ausgleich zu finden. Da dürfen wir uns der internationalen Verhältnisse etwas erinnern und auf sie hinweisen. Ich möchte nicht auf Einzelheiten eingehen; es ist klar, dass seit dem Weltkrieg manches gegangen ist und dass hier bei uns sehr starke Rückwirkungen zu verzeichnen sind. Wir hatten seit dem Weltkrieg eigentlich nie mehr geordnete Verhältnisse; immer waren an den verschiedensten Orten schwere Löcher oder ausserordentliche Zustände. Wenn es an einem Ort gut ging, so z. B. in den Jahren 1925—1930 in den verschiedensten Ländern, hatten andere Länder in dieser Zeit, z. B. Deutschland, aber auch England, grosse Arbeitslosigkeit, die z. B. in Deutschland zum Zusammenbruch führte. Seit dem Weltkrieg haben wir auf der ganzen Welt eine ausserordentlich unausgeglichene Situation, wir haben sehr grosse wirtschaftliche Verschiebungen erlebt. Die weitern Reaktionen, die sich seither zum Ausgleich eingestellt haben, stellen zum Teil konvulsivische Zuckungen im Wirtschaftsleben der Welt dar. Die grösste Verschiebung ist die, dass die Vereinigten Staaten, die vor dem Krieg grosse Schuldner der meisten europäischen Staaten waren, sie, die über alles verfügen: Getreide, Baumwolle, Eisen, Kohle, Oel, nun noch Gläubiger der ganzen Welt geworden sind, was verständlich ganz unhaltbare Verhältnisse geschaffen hat. Sie mussten, damit man von ihnen Waren beziehen konnte, insbesondere Deutschland, Geld vorschiessen. Das war ein circulus vituosus in der Weltwirtschaft; mit der Zeit mussten sich die Vereinigten Staaten auch überzeugen, dass es keinen Sinn hat, Vorschüsse zu machen, wenn sie nicht zahlen. Man hat gesehen, dass auf die Länge weder Deutschland, noch England, noch Frankreich oder Italien zahlen wollten. Es ist noch nicht ganz klar, wo die Milliarden heute sind, aber auf jeden Fall ist ein Haufe davon ans Bein gestrichen und es spricht niemand mehr stark davon. Daraus ist für Europa eine ausserordentlich heikle Situation entstanden, speziell in Deutschland, und das erklärt die überaus heftige Krise seit 1929/1930 zu einem grossen Teil.

Man macht sich nun bei uns im öffentlichen Leben gegenseitig Vorwürfe, bald dem Bundesrat, bald wird der Regierung alles mögliche vorgehalten; aber alles das geht zur Hauptsache fehl. Es wäre an der Zeit, mit diesen gegenseitigen Vorwürfen aufzuhören und ausgleichend, aufbauend zu wirken. Ich glaube, es war notwendig, bei Betrachtung der Staatsrechnung pro 1937 auf diese Verhältnisse hinzuweisen. Es ist ja denkbar, dass die Rechnung für 1938 etwas günstiger sein wird — der Bericht über die Krisenabgabe weist schon darauf hin. Aber ich habe schon erwähnt, dass wir seit 1937 bereits wieder einen Preisrückgang haben. Die Rechnung pro 1938 wird in der Hauptsache die Lage von 1937 wiederspiegeln, weil die Steuern auf den effektiven Geschäftserträgen von 1937 basieren. Seither sind schon wieder Rückschläge zu konstatieren. Jedermann weiss, worum es heute in der Welt geht; dass Chamberlain nach dem Obersalzberg fliegt, ist tatsächlich keine zufällige Erscheinung. Es ist nicht nur die Tschechoslowakei, die in Frage steht, sondern noch allerlei andere Sachen. Die Frage, ob Krieg oder Frieden in der ganzen Welt, spielt für uns alle, und auch für den Finanzhaushalt des Kantons, tatsächlich die entscheidende Rolle. Wir sind im Staat Bern in der Hauptsache wegen dieser unausgeglichenen Wirtschaft in Schwierigkeiten hineingekommen. Es würde zu weit führen, auf alle Einzelheiten einzutreten; es handelt sich in der Hauptsache um Absperrungen, die zum Teil den Währungsentwertungen zu verdanken sind; sie haben die bisherige Rechts-, Wirtschafts- und Verkehrsentwicklung international entscheidend und ausschlaggebend verschoben, so dass früher blühende Erwerbszweige, wie die Hotellerie und die Uhrenindustrie, auch die Exportviehzucht von der Absperrung sehr schwer betroffen worden sind und allmählich den Staat auf der Ausgaben- wie auf der Einnahmenseite sehr schwer belastet haben.

Es ist schon nötig, dass wir uns auch im Staat Bern vergegenwärtigen, dass wir nur bescheidene Möglichkeiten zur Verfügung haben, um auf die Entwicklung der Wirtschaft einzuwirken. Die Wirtschaft wird heute viel stärker als vor dem Krieg durch Bundeseinflüsse geordnet. Die grossen Wirtschaftsmassnahmen müssen selbstverständlich in einem Wirtschaftsgebiet wie der Schweiz vom Bund organisiert werden; sie berühren aber den Kanton Bern in starkem Masse, denken wir nur an die Arbeitslosenunterstützung, an die landwirtschaftliche Entschuldung oder an alle möglichen Preismassnahmen. Wir unterhalten uns über die Schweinekontingentierung, die der Bundesrat angeordnet hat; sie stellt tatsächlich nur einen gewissen Reflex dessen dar, was auf andern Gebieten geht; wir können also hier im Kanton Bern nicht nur für uns allein diskutieren, sondern müssen in starkem Masse auf das Rücksicht nehmen, was im Bund geht. Es ist in verschiedenen Kantonen üblich geworden, nicht nur über Dinge zu sprechen, die die Staatsverwaltung direkt berühren, sondern auch über Bundesangelegenheiten. Ich frage mich, ob man sich nicht auch im Grossen Rat des Kantons Bern in Zukunft von der Regierung über die wichtigen Massnahmen des Bundes auf wirtschaftlichen und andern Gebieten so sollte orientieren lassen. Es könnte ein ganzer Haufe von einzelnen Vorstössen, alle möglichen Interpellationen, Motionen usw., erledigt werden, wenn zusammenhängend und übersichtlich, eventuell im Zusammenhang mit dem Staatsverwaltungsbericht, eine gewisse Uebersicht über das Geschehen im Bunde gegeben würde. Dann müsste man nicht bei jeder einzelnen Interpellation oder Motion den Gesamtkomplex wieder aufwärmen und eigentlich zehn- oder zwanzigmal das gleiche sagen. Es wäre viel zweckmässiger, wenn man nach dieser Richtung hin dem Grossen Rat zusammenhängend rapportieren würde. Ich glaube, man könnte recht viel Zeit gewinnen.

Das ist eine Anregung, die ich machen möchte und die man wird prüfen können. Selbstverständlich muss der Kanton wie der Bund im Rahmen seiner staatsrechtlichen Zuständigkeit seine Verhältnisse ordnen. Da unser Kanton aber eine Art Anstalt ist, die von Bundesmassnahmen zum Teil gefördert, zum Teil belastet wird, wäre es gut, wenn gewisse Probleme vorher auch im Kanton, eventuell hier im Grossen Rat, besprochen werden könnten.

Es ist klar, dass die Art des Vorgehens wohl überlegt werden muss.

Dieser Hinweis zeigt auch, dass wir unsere Staatsverwaltung nur im Rahmen der Mitwirkung des Bundes wieder auf eine bessere und sicherere Grundlage stellen können. Alle die Einwirkungen des Bundes: Mitwirkung bei der Sanierung der Bahnen, Entschuldung der Landwirtschaft, Preisbildung in der Landwirtschaft, Alkoholgesetzgebung, Verkehrswirtschaft, Benzinzoll, vermehrte Arbeitsbeschaffung, alle Entscheidungen des Bundes auf dem Gebiete des Geldwesens, Kapitalmarkt, Zinsfuss, Konsequenzen der Abwertung, zeigen, in wie starkem Umfang wir auf die Mitwirkung des Bundes angewiesen sind. Die Erledigung gewisser Probleme verzögert sich im Bund, so z. B. speziell die Sanierung der Privatbahnen, auf welche Herr Winzenried aufmerksam gemacht hat. Auch hinsichtlich der Entschuldung der Landwirtschaft sollte unter allen Umständen etwas gehen, und etwas Rechtes gehen, denn es hat keinen Sinn, dass wir, während wir Defizite in der Staatsrechnung aufweisen, Millionen in Reserve stellen, die sich wirtschaftlich nicht auswirken und nicht wieder in Umlauf kommen. Dabei muss man sich selbstverständlich klarmachen, dass nicht alle Schwierigkeiten mit diesem Mittel behoben werden können, dass dadurch niemand der Verpflichtung enthoben wird, mit der grössten Sparsamkeit und Sorgfalt seinen Betrieb zu führen, denn man wird sich auch in Zukunft nicht damit abfinden können, dass der, der die Schulden macht, einfach sagt, irgend jemand werde sie schon zahlen.

Ich glaube deshalb, dass wir, angesichts der Entwicklung der Verhältnisse, auf die Entscheide des Bundes in weitgehendem Masse angewiesen sind. Aber auch, wenn der Bund einen bedeutenden Teil der innern Finanzrekonstruktion des Kantons Bern ordnen wird, so bleibt unter allen Umständen noch ein wesentlicher Teil, den wir intern, aus eigener Kraft ordnen müssen, um zu bessern Verhältnissen zu kommen. Darum werden wir — das ist glücklicherweise von allen Direktionen betont worden, die hier zum Wort gekommen sind, auch von der Baudirektion — in nächster Zeit mit aller Vorsicht vorgehen müssen, die maximale Oekonomie wird auch in der Staatsverwaltung zur Anwendung gelangen müssen. Wir haben gesehen, wie sich die Sache bei der Baudirektion auswirkt. Man hat in einem gewissen Augenblick, wo die Krise auf den Gipfel gestiegen war, geglaubt, durch Finanzierung von Arbeiten auf dem Anleihenswege könne man sich gewissermassen am eigenen Zopf aus dem Sumpf ziehen. Man muss sich aber vergegenwärtigen, dass man diese Vorschüsse verzinsen und amortisieren muss, und die Belastung der laufenden Verwaltung mit Zins- und Amortisationspflichten hat nur eine starke Bindung der Mittel zur Folge, was die Erfüllung neuer Aufgaben verhindert; dazu wird der Staat in der Erfüllung der laufenden Aufgaben beengt. Die Schaffung eines wirklichen Gleichgewichtszustandes muss unter allen Umständen angestrebt werden.

Wenn man sich die Entwicklung der Ausgaben der Baudirektion, die anscheinend in den letzten Jahren eine Verminderung erfahren hat, vergegenwärtigt, so ist das zum grossen Teil eine Folge der Umbuchung. Man hat in den letzten Jahren nicht etwa weniger ausgegeben als in früheren Jahren, sondern viel mehr; nur hat man die Kosten in der Hauptsache auf Kapitalrechnung gebucht, und in der Betriebsrechnung erscheint das als Verminderung der Ausgaben. Wenn man genauer nachsieht, sind dann dafür die Vorschüsse an die Kapitalrechnung nur umso stärker gewachsen. Es ist natürlich ganz sinnlos, im Betriebe zu sparen, wenn man auf der andern Seite auf der Vorschussrechnung entsprechend mehr ausgibt, denn in verhältnismässig kurzer Zeit erscheint die Sache wieder als Belastung des Betriebes.

Auch die Sicherheit des Staates als Schuldner wird in einem gewissen Masse beeinträchtigt. Wir dürfen unter keinen Umständen riskieren, dass eine Institution wie die Kantonalbank, die jetzt bald den Staat als Hauptschuldner hat, durch diesen Hauptschuldner in Schwierigkeiten oder Unsicherheiten hineingebracht wird. Darum wird das Vorschusswesen im Verhältnis der Kantonalbank zum Staat in kurzer Zeit so geordnet werden müssen, dass der Betrag der Vorschüsse unter keinen Umständen mehr vermehrt wird.

Bezüglich der Einzelheiten der Rechnung kann ich mich ziemlich kurz fassen. Im allgemeinen hat man das Gefühl, dass so gut wie auf allen Direktionen der Staatsverwaltung mit dem Geld recht sorgfältig umgegangen worden ist. Wenn wir die Nachkreditbegehren durchgehen, die da gestellt werden, so sind es Sachen, die sich zum Teil automatisch ergeben aus gesetzlichen Grundlagen oder ausserordentlichen Naturereignissen. Die grössten Posten betreffen die Aufwendungen im Armenwesen, über Fr. 600 000, wobei aber Herr Armendirektor Seematter schon bei der Budgetaufstellung darauf hingewiesen hat, dass wahrscheinlich die Entwicklung nicht so laufen werde, wie man nach der Abwertung angenommen habe, sondern dass dort bedeutende Aufwendungen noch kommen werden.

Der Hauptposten findet sich im Bauwesen: Wasserschäden und Schwellenbauten, Fr. 533 000, die zum grössten Teil erforderlich wurden mit Rücksicht auf die Naturkatastrophe am Thunersee. Da musste der Staat offenbar in ausserordentlich weitgehender Weise beistehen, wie an andern Orten auch.

Ein weiterer grosser Posten findet sich bei der Staatskasse, Zinsen für Spezialverwaltungen. Wenn man sich orientiert, steht dieses Ergebnis im Zusammenhang mit der Konversion von Anleihen. Bei andern Rubriken ergibt sich der entsprechende Ausgleich.

Im übrigen sind die Nachtragskredite von relativ bescheidenem Umfang. Es ist klar, dass an manchen Orten bei sorgfältiger Kontrolle das und jenes gespart werden könnte; wir möchten der Regierung nahelegen, den Finger mit aller Energie überall darauf zu halten. Es gab Fälle, die auch in der Staatswirtschaftskommission besprochen worden sind, wo man doch das Gefühl hatte, dass bei exakter Kontrolle doch vielleicht dies oder jenes einzubringen ist. Im allgemeinen muss man aber sagen, dass sorgfältig gehaushaltet worden ist. Ich möchte nicht verfehlen, namens der Staatswirtschaftskommission zuhanden des Grossen Rates dem Herrn Finanzdirektor den Dank auszusprechen für die überaus grosse Arbeit, die er auch im abgelaufenen Jahr zu leisten hatte. Er versieht vielleicht den undankbarsten und am schwersten belasteten Posten in der ganzen Staatsverwaltung. Es ist gegenwärtig kein besonderes Ver-

gnügen, Finanzdirektor des Kantons Bern zu sein; es ist auch an manchen andern Orten kein apartes Vergnügen. Ich glaube, man darf es dem Herrn Finanzdirektor hoch anrechnen, dass er zur Sache gestanden ist und mit allen Kräften versucht hat, durchzukommen. Mit diesen einleitenden Worten möchte ich den Verwaltungsbericht der Finanzdirektion, die Staatsrechnung und die Nachkredite zur Genehmigung empfehlen.

Buri. Ich möchte vom Herrn Finanzdirektor nur eine kleine Auskunft haben. Im Zusammenhang der Sanierungsmassnahmen wurde beschlossen, die Taxationsbehörden und das Taxations- und Bezugsverfahren abzuändern. Es hätte mich nun interessiert, zu vernehmen, inwieweit das abgeändert worden ist. In den Gemeinden draussen weiss man zum Teil noch nichts davon. Dann hätte es mich interessiert, zu vernehmen, warum die Taxations- und Bezugskosten 1937 und wahrscheinlich auch in diesem Jahr höher sind als 1936, nachdem nun doch diese Reorganisation eingeführt worden ist.

Im weitern wurde damals der ratenweise Steuerbezug vorgesehen. Schon damals wurde darauf aufmerksam gemacht, das das zu unliebsamen Störungen führen könnte, dass dadurch namentlich den Gemeinden grosse Mehrarbeit entstünde, was zu vermehrten Entschädigungen an Gemeindefunktionäre oder zur Schaffung vermehrter Stellen führen müsste. Vielleicht ist der Herr Finanzdirektor in der Lage, hier Auskunft zu erteilen.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Das Gesetz vom Frühjahr 1937 sieht vor, dass der Grosse Rat durch Dekret den ratenweisen Steuerbezug einführen könne. Im Gesetz selbst ist die Möglichkeit der Einführung des Steuerbezuges auf Grund der Vorjahresschatzung vorgesehen, und da, wo keine Vorjahresschatzung vorhanden ist, gestützt auf das voraussichtliche Einkommen im laufenden Steuerjahr, während im Steuergesetz von 1918 diese Grundlage noch nicht gegeben war. Nun müssen sich die Herren vorstellen: Wenn wir den ratenweisen Steuerbezug einführen wollten, gestützt auf das Vorjahreseinkommen und die Vorjahreseinschätzung, so müsste man damit schon im Frühjahr einsetzen, also unmittelbar nachdem erst die Vorjahrssteuer bezahlt worden ist. Das hat natürlich gewisse Nachteile zur Folge, nicht nur für den einzelnen Steuerpflichtigen, sondern auch für die Gemeinden. Wir haben darüber im Grossen Rat eingehend referiert, ich glaube im Verwaltungsbericht pro 1936 oder beim Budget für 1938; auf jeden Fall haben wir Gelegenheit genommen, im Grossen Rat darüber Aufschluss zu geben. Es haben im Lauf des Jahres 1937 eingehende Verhandlungen mit den bernischen Gemeinden stattgefunden, gestützt auf einen ausgearbeiteten Entwurf fanden lange Konferenzen statt. Die Vertreter aller grösseren bernischen Gemeinden haben damals — nach meiner Meinung etwas übertrieben — erklärt, sie werden eine starke Mehrbelastung erfahren, so dass der Regierungsrat den ausgearbeiteten Dekretsentwurf bis heute dem Grossen Rat noch nicht vorgelegt hat. Wir werden das voraussichtlich auch für 1939 nicht machen; wir müssen günstigere Zeiten abwarten. Es hat auch keinen Sinn, hier im Grossen Rat darüber eine Debatte zu entfesseln, wenn man die Stimmung der Gemeinden kennt, denn diese beeinflusst doch den Grossen Rat auch etwas. Wir glauben, es könnte unnütze Arbeit sein, wenn wir den Grossen Rat auf Grund eines Dekretsentwurfes mit diesem Geschäft behelligen würden.

Was die Frage der Steuereinschätzung anbelangt, so möchte ich die Herren doch bitten, den Bericht der Rekurskommission nachzulesen, ebenso die Antwort des Regierungsrates auf die Einfache Anfrage La Nicca im Tagblatt des Grossen Rates; da werden Sie alle Angaben über die zahlenmässige Auswirkung der Neuorganisation finden. Wenn etwas erfreulich ist von dem, was in den letzten Jahren im Kanton Bern gegangen ist, so ist es diese neue Art der Steuereinschätzung im Kanton Bern, denn erstens hat uns das allgemein einen viel rascheren Steuerbezug ermöglicht, zweitens hat der Steuerpflichtige die Möglichkeit, im sogenannten Zwischenverfahren nochmals zum Wort zu kommen, nachdem er erstmals eingeschätzt worden ist, drittens bekommt der Staat die Steuern viel rascher, weil weniger Streitfälle vorhanden sind, und viertens entsteht eine grosse Entlastung der Verwaltung. Der Präsident der Rekurskommission kommt hie und da zu mir, und jedesmal meldet er, die Arbeit gehe bei der Rekurskommission zurück; man habe fast nicht mehr genug Arbeit für die Arbeiter, die dort seien, man müsse sich bald ängstigen, ob man den Leuten die nötigen Arbeiten zuweisen könne, es stelle sich die Frage, wie man sie im Staatsdienst anderweitig unterbringe.

So ist die Lage; die Rekurse sind an Zahl stark zurückgegangen. Wenn Herr Buri noch nicht feststellen konnte, dass die Gemeinden in anderer Weise mitwirken als früher, so weiss ich nicht, woran das liegt. Das Veranlagungsverfahren ist ganz anders geordnet; es besteht in den Kommissionen eine Kombination zwischen Staats- und Gemeindevertretern. Dieses neue Verfahren hat sich durchaus bewährt. Damit glaube ich auch diese Anfrage Buri beantwortet zu haben.

Was die Lage der Staatsfinanzen anbetrifft, so ist sie allerdings seit einigen Jahren ernst, ich möchte fast sagen: sehr ernst. Es ist so, wie der Herr Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission gesagt hat: Wir haben Jahr für Jahr schwere Defizite, und wenn wir mit diesen Defiziten fortfahren, so haben wir schon aus diesem Grunde, nicht wegen der Abwertung unseres Vermögens, sondern allein wegen der Schuldenvermehrung bald kein Vermögen mehr. Dieses Vermögen beträgt Ende 1938 nach dem Budget noch ungefähr 20 Millionen; wenn wir also noch 4 oder 5 Jahre so zufahren, so haben wir kein Vermögen mehr. Wir haben also nicht bloss, wie der Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission gesagt hat, eine Reduktion von 60 auf 30 Millionen, sondern wir haben das Vermögen überhaupt aufgebraucht; wir brauchen es dann auch nicht neu zu bewerten, wir kommen sowieso in eine Unterbilanz hinein, wenn es so weitergeht.

Sie sehen also den Ernst der Lage. Wir können uns nach der nunmehrigen Darstellung der Lage in der Vermögensrechnung und in der laufenden Verwaltung über die wirkliche Situation gar nicht mehr täuschen. Während des Krieges und der Nachkriegszeit ist das Vermögen des Staates immer angewach-

sen, obwohl man immer Defizite hatte. In den letzten 10 Jahren hat man das anders gemacht. Man hat nicht fiktive Posten auf Kapitalrechnung übertragen, um das Vermögen zu erhöhen, sondern wir schreiben das Defizit der laufenden Rechnung am Vermögen ab, so dass durch Vermögensentnahmen eigentlich formell eine Deckung vorhanden ist, aber sie geht eben auf Kosten des Vermögens. Das haben wir absichtlich gemacht, um zu zeigen, wie sich die Finanzlage des Staates nach der schlechten Seite hin entwickelt hat.

Im Jahre 1937 hatten wir an festen Anleihen die Summe von 278 Millionen aufzuweisen; auf Ende 1938 werden es 297 Millionen sein, wenn das Budgetdefizit in der Rechnung wirklich erreicht wird. Herr Raaflaub hat bereits darauf hingewiesen, dass die Zinslast nicht entsprechend der Schuldenvermehrung angewachsen ist. Wir haben die Zinsfusssenkung benützt und einen grossen Teil unserer Anleihen konvertiert: Seit 1930 haben wir 180 Millionen in niedriger verzinsliche Anleihen konvertiert; daraus entstand auf Ende 1938 gegenüber 1930 eine Zinsersparnis von Fr. 1 980 327, also fast 2 Millionen. Infolgedessen kam die Schuldenvermehrung in der Zinsbelastung nicht so zum Ausdruck, wie sie ohne diese Konversionen gekommen wäre.

Mit Recht hat der Referent der Staatswirtschaftskommission auf die gewaltige Veränderung, die in den Finanzen des Staates seit 1930 eingetreten ist, aufmerksam gemacht. Ich möchte die von ihm gegebene Uebersicht noch durch einige Zahlen ergänzen. Von der Rechnung 1929 hinweg bis zur Rechnung 1937 haben wir auf 12 Posten, die in allen Rechnungen gleich geführt sind, eine Mindereinnahme von 6,798 Millionen. Das sind: Staatswaldungen, Hypothekarkasse, Kantonalbank, Staatskasse, Jagd, Fischerei, Salz, Stempelsteuer, Erbschafts- und Schenkungssteuer, Nationalbank, Direkte Steuern. In einem relativ kurzen Zeitraum eine Verminderung der Einnahmen um fast 7 Millionen.

Selbstverständlich suchten wir das durch Mehreinnahmen an andern Orten einzubringen. Da treten alle die Massnahmen in Wirkung, die vom Grossen Rat und vom Bernervolk beschlossen worden sind, namentlich das Gesetz vom 30. Juni 1935, durch welches nicht nur die kantonale Krisenabgabe eingeführt wurde, sondern auch andere Mehreinnahmen, wie: Erhöhung der Handänderungsgebühren, der Stempelsteuer. So bekamen wir auf andern Rubriken Mehreinnahmen von 5,105 Millionen. Die hauptsächlichste Mehreinnahme ist die kantonale Krisenabgabe, während in den andern Kategorien des Gesetzes vom 30. Juni 1935 die Hoffnungen, die man sich da machte, sich nicht ganz so erfüllten, wie man vorgesehen hatte. Durch die kantonale Krisenabgabe haben wir die erhoffte Mehreinnahme von 3 Millionen erzielt, aber lange nicht bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer und namentlich nicht bei den Handänderungsgebühren. Der Ertrag der Erbschafts- und Schenkungssteuern ist allerdings von Zufälligkeiten abhängig; infolge dieser Zufälligkeiten hatten wir 1937 sogar Mindereinnahmen gegenüber 1929, obwohl inzwischen der Steuersatz erhöht worden ist. Statt der errechneten Mehreinnahme von einer Million haben wir bei den Handänderungsabgaben nur eine solche von einer halben Million erzielt.

Im allgemeinen hat man also die Mehreinnahmen erzielt, die zu erreichen man sich vorgenommen hatte, aber man hatte im Wandel der Zeit auch nicht immer die Möglichkeit, mit einem Hebeldruck die Sache so oder so zu gestalten. Infolgedessen entstehen auch unvorhergesehene Schläge. Ganz misslich ist das fortgesetzte Steigen der Armenlasten. Nach der Statistik, die Sie am Schluss der Staatsrechnung finden, hatte der Staat im Jahre 1900 Armenausgaben von 1,873 Millionen; im Jahre 1937 aber 11,712 Millionen, nur der Staat allein. Die stärkste Entwicklung hat sich hier erst seit dem Krieg bemerkbar gemacht: noch 1920 hatten wir nur 5,4 Millionen, jetzt 11,7. Dieses Ansteigen der Armenlasten zeigte sich, obwohl man inzwischen die Arbeitslosenunterstützung und die Krisenunterstützung neu eingeführt hatte. In Verbindung mit der Budgetberatung 1939 wird man sich fragen müssen, was hier vorzukehren ist. Bekanntlich haben wir schon mit dem Budget 1938 die Anregung gemacht, der Grosse Rat möchte die Armensteuer erhöhen, wozu er nach der Verfassung kompetent ist. Es wird eine der grossen Fragen der nächsten Budgetberatung sein, ob der Grosse Rat nicht von seiner Kompetenz Gebrauch machen will. Heute trägt die Armensteuer etwa 6 Millionen ein, deckt also ungefähr die Hälfte der staatlichen Armenausgaben, während nach der Ritschard'schen Armengesetzgebung, die auf der Verfassung von 1893 beruht, vorgesehen war, mit dem Ertrag der Armensteuer auch die gesamten Armenausgaben des Staates zu decken.

Heute werden diese Ausgaben nur zur Hälfte aus der Armensteuer gedeckt. Was hat das zur Folge? Dass wir die Einnahmen aus den ordentlichen Steuern, wo wir gebunden sind an den doppelten Einheitsansatz, mit Zahlungen für das Armenwesen belasten müssen.

Das alles sind Dinge, die einem zu denken geben. Ich betone nochmals, dass man diese Frage in Verbindung mit dem Budget 1939 ernsthaft behandeln muss. Was die Zukunft anbetrifft, so ist nun wirklich zu hoffen, dass uns eine Entlastung über Hilfe an die Privatbahnen entsteht. Wenn sich auch die Lage unserer Bahnen im Laufe des Jahres 1937 etwas verbessert hat, so ist es doch Tatsache, dass wir auch im Jahre 1937 eine Belastung auf unserm Eisenbahnwesen hatten, die wir mit 6 Millionen in der laufenden Verwaltung, und mit 1,6 Millionen (Lötschbergzinsengarantie) in der Kapitalrechnung zu verdauen hatten. Rund 7,7 Millionen an Verpflichtungen aus unserm Eisenbahnwesen, das ist eine enorme Last. Wir hoffen, dass die Privatbahnen, wenn sie durch den Bund eine Entlastung erfahren, indirekt dann auch den Staat entlasten können. Wir hoffen auch, dass die Armenlasten wenigstens nicht mehr steigen.

Im grossen und ganzen möchte ich deutlich unterstreichen, dass die Lage wirklich ernst ist. Wir haben einen lichten Schimmer von Besserung, er ist bereits von Herrn Raaflaub erwähnt worden: Wir dürfen hoffen, dass die Rechnung 1938 besser abschliessen wird als das Budget, was nicht weiter verwunderlich ist, da die Einnahmen auf dem relativ günstigen Jahr 1937 beruhen. Im fernern hatten wir glücklicherweise 1938 keine grossen ausserordentlichen Ausgaben infolge von Naturkatastrophen. Es wird also 1938 gegenüber 1937 doch eine

Besserung festzustellen sein, wenn nicht jetzt eine grosse Katastrophe über Europa und unser Land hereinbricht.

Das hindert uns aber nicht an der Erfüllung unserer Aufgabe, dass wir mit grösster Gewissenhaftigkeit die Ausgaben des Staates einer erneuten allgemeinen Ueberprüfung unterziehen. Eine solche haben wir zwar erst 1935/1936 durchgeführt; aber wir haben durch Revision von Gesetzes- und Dekretsbestimmungen noch Einschränkungsmöglichkeiten. Der Grosse Rat wollte den Vorschlägen der Regierung nicht in allen Richtungen folgen, aber wenn sich Defizite in der Staatsrechnung zwischen 7 und 8 Millionen wiederholen sollten, so sind wir unter allen Umständen verpflichtet, dem Grossen Rat noch weitere Einschränkungen vorzuschlagen. Ob man das Deflation nenne oder anders, wir müssen das einfach machen; wir sind verpflichtet, jeden Franken anzuschauen und zu sehen, ob es möglich ist, diese Ausgaben zu reduzieren. Wir werden abwarten, wie sich die Rechnung 1938 zeigt; wenn sie nicht wesentlich besser ist als die Rechnung für 1937, so werden wir unter allen Umständen unsere Vorschläge auf Ausgabenreduktion dem Grossen Rat neuerdings unterbreiten müssen; wahrscheinlich werden noch andere dazu kommen müssen, so dass wir an Arbeit in den nächsten Jahren keinen Mangel haben werden in der Richtung der Finanzrekonstruktion. Sie haben gesehen, dass wir durch Verlängerung der Krisenabgabeerhebung die nötige Pause einschalten wollen. Wir bekommen so mehr Zeit und wir wollen hoffen, dass während dieser Zeit auch die Eidgenossenschaft ihre Finanzreform erhalten wird, durch das Volk angenommen.

In den nächsten Jahren wird auch die schwere Frage des Steuergesetzes zu lösen sein. Es ist wieder eine Motion betreffend Reduktion der Grundsteuerschatzungen eingereicht worden. Wir haben letztes Jahr gesagt, der Grosse Rat müsse sich entscheiden zwischen der Totalrevision oder der Revision der Grundsteuerschatzungen; beides miteinander gehe nicht. Persönlich stehe ich auf dem Boden, wir müssen an der Totalrevision weiterarbeiten. Dabei stellt sich aber sofort die Frage, ob wir nicht zuerst die Verfassung ändern müssen, indem die Verfassung uns hinsichtlich des Steueransatzes an die Bestimmung bindet, dass wir nur den doppelten Einheitsansatz beziehen dürfen. Es sind schwere Fragen zu lösen, die ich nur andeuten will, um zu sagen, dass wir eine gewisse Pause haben müssen. Ich hoffe, dass uns diese Pause ermöglicht werde, einmal durch den Rechnungsabschluss 1938, dann durch die Annahme des Krisenabgabegesetzes. Unter der Wirkung dieser beiden Massnahmen werden wir die Möglichkeit bekommen, dem Grossen Rat und dem Bernervolk die entscheidenden Anträge zu unterbreiten.

Buri. Ich möchte nicht irgendwie die Ausführungen des Herrn Finanzdirektors durchstreichen, aber ich sehe mich doch veranlasst, eine kleine Korrektur anzubringen. Ich habe gar nicht von der Rekurskommission gesprochen; ich habe inzwischen, nach der Empfehlung des Herrn Finanzdirektors, den Bericht der Rekurskommission gelesen. Die interessanten Ausführungen des Herrn Finanzdirektors von heute sind uns eine Warnung. Wir haben versucht, mitzuhelfen, und haben auch mitgeholfen, als es darum ging, die Art des Steuerbezuges zu revidieren. Das geschah nicht zu unserer Freude, sondern war in erster Linie ein Schaden für die Gemeinden. Bei Durchsicht des Staatsverwaltungsberichtes und der Staatsrechnung konnte ich feststellen, dass 1937 bei den Besoldungen der Angestellten rund Fr. 25 000 Mehrausgaben eingetreten sind. Ich glaubte, ich dürfe fragen, woher das komme. Ich weiss nun nicht, ob die andern Herren alle restlos orientiert sind. Wenn dem so wäre, möchte ich nicht längere Ausführungen machen; wir könnten das dann unter uns abmachen. Ich glaube aber, angesichts der Tatsache, dass es darum ging, durch die Revision des Steuerbezuges Einsparungen zu erzielen, habe ich das Recht, zu fragen, wieso bei den Angestelltenbesoldungen Mehrkosten von Fr. 25 000 entstanden sind.

Bigler. Es ist mir aufgefallen, dass bei den Nachkreditbegehren für die Landwirtschaftliche Schule Waldhof-Langenthal ein Posten in der Höhe von Fr. 16 500 eingesetzt worden ist. Es wird darauf hingewiesen, wodurch dieser grosse Posten entstanden sei, aber es hätte uns doch interessiert, zu erfahren, wieso ein solcher Betrieb seinen ganzen Viehstand einfach umstellen muss, ob wirklich die Tuberkulosegefahr dort so akut war, dass man den ganzen Viehstand umsetzen musste. Einem einfachen Bauern ist es nicht möglich, das zu machen. Man fragt sich, ob da nicht Liebhaberei im Spiel ist, die sich darin äussern würde, dass man einen andern Typ im Stall haben möchte. Ich weiss nicht, ob der Herr Finanzdirektor in der Lage ist, hier genügend Auskunft zu geben, aber es sind mehrere Herren im Rat, die orientiert sind. Wenn ich nicht irre, sitzt auch der Präsident der Aufsichtskommission im Rat; vielleicht kann er uns nähere Orientierung geben.

Im weitern erfuhren wir ganz speziell aus dem Referat des Berichterstatters der Staatswirtschaftskommission, dass die Spartendenz in unserem Staatswesen immer noch oberster Grundsatz sein müsse. Wir haben uns nie gegen eine Spartendenz gewehrt, dort, wo ihre Durchführung möglich ist, wo sie keinen Schaden anrichtet. Aber gerade die Zahlen, die uns vorliegen, beweisen, dass die Spartendenz auch eine Illusion sein kann. Wir haben 1935 ein Gesetz beraten und durch das Volk annehmen lassen, betitelt: Gesetz über Massnahmen zur Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichtes im Staatshaushalt. Dort ist festgestellt, dass zwei Hauptziele verfolgt werden sollen: durch Vereinfachungen und Sparmassnahmen und durch neue Einnahmequellen Mittel zu erschliessen. Unter dem Abschnitt «Einsparungen» steht unter anderem auch eine Bestimmung über Vereinfachungen im Steuerwesen. Nun lese ich unter den Nachkreditbegehren, dass bei den Besoldungen der Angestellten ein Nachkredit von Fr. 14 100 verlangt werden muss. Dort wollten wir Einsparungen erzielen; wir haben das dem Volke auch gesagt; nun kommt die ganze Geschichte so heraus, dass wir einen Nachkredit verlangen müssen. Ich möchte auf verschiedene Diskussionen anlässlich der letzten und vorletzten Budgetberatung hinweisen, wo wir verlangt hatten, dass gewisse Budgetposten nicht reduziert werden sollen. Sie wurden gleichwohl reduziert, nach teilweise leidenschaftlicher Diskussion. Die Mehrheit

hat die Reduktion beschlossen; nun erscheinen genau die gleichen Posten unter Nachkreditbegehren. Es gibt also gewisse Posten, wo man einfach falsche Hoffnungen erweckt, so dass das Resultat in einer Illusion besteht.

Warum führe ich das an? Um zu betonen, dass man besser auf dem Boden der Tatsachen bleibt, sowohl bei der Beratung des Budgets, wie bei der Genehmigung der Rechnung. Ich will nicht ausführlich wiederholen, was ich schon im letzten Jahr feststellte, aber ich möchte doch darauf hinweisen, dass verschiedene Nachkredite mit der Begründung verlangt werden, weil die Budgetkredite gekürzt worden seien. Ich möchte Herrn Raaflaub bitten, in seinen Kreisen dahin zu wirken, dass die Leute, die sich so um die kantonale Politik interessieren, doch auch im Bundeshaus daran denken, was unser Staatswesen nötig hätte, dass sie nicht dort die guten Grundsätze vergessen, indem sie für eine Reduktion der Bundesbeiträge eintreten, bei der der Staat der Leidtragende ist. Ich nehme an, Herr Raaflaub wisse, wer die Kredite gekürzt hat. Er hat in grosser internationaler Politik gemacht und hat diese Politik zur Hauptverantwortlichen gemacht. Ich will gar nicht bestreiten, dass das weitgehend stimmt, aber es sind doch grosse Dinge unterlassen oder nicht gehindert worden, durch die unsere Staatsfinanzen stark berührt worden sind. Durch die Politik, die man in den letzten Jahren getrieben hat, hat man sich einen schönen Teil der Schuld aufgeladen.

Herr Raaflaub hat die landwirtschaftliche Entschuldung nebenbei erwähnt und erklärt, es könne nicht das Ziel sein, dass man den Leuten, die die Schulden gemacht haben, sie auch abnehme. Man spürt daraus, dass man die landwirtschaftliche Entschuldung sukzessive sabotieren will. Wir werden nächste Woche Gelegenheit haben, die Gesinnung und Auffassung des Herrn Raaflaub kennen zu lernen, wenn das Gesetz über die kantonale Krisenabgabe zur Behandlung kommt. Ich bin gespannt, wie man sich dort einstellen wird, wo es sich darum handelt, Mittel für die landwirtschaftliche Entschuldung freizubekommen.

Warum ist diese landwirtschaftliche Entschuldung nötig? Weil man eben in der verantwortlichen Politik die Massnahmen nicht ergriffen hat, die diese Verarmung in der Landwirtschaft hätten aufhalten können. Darauf wollte ich hinweisen. Uns ist nicht geholfen, wenn man in grosser internationaler Politik macht und hier die Verantwortung gewissermassen abwälzen möchte. Wenn man immer von Spartendenz spricht, so möchte ich sagen, dass man vielleicht einmal dort zugreifen sollte, wo nicht nur Einzelnen im Privatleben geholfen wird, dass auch der Staat eine andere Politik machen sollte, die nicht auf dem Sparen aufbaut, sondern auf ganz neuer Grundlage, bei der der Einzelne seine Existenz besser gesichert sieht. In den Kreisen des Herrn Raaflaub war man immer gegen eine solche Politik. Wir wollen nun hören, was man uns bei Behandlung der Motion Barben antwortet; wir sind gespannt, zu vernehmen, wie man über all diese Sachen denkt. Ich habe diesen Morgen in der Zeitung gelesen, dass gewisse Fraktionen Stellung genommen haben, dass sie auf dem Boden der Regierung stehen, nicht auf dem Boden des Motionärs. Welches der Boden ist, werden wir vernehmen. Dort sind Möglichkeiten, wo man Remedur schaffen kann. Wir möchten deutlich feststellen, dass wir bis jetzt einen falschen Weg gegangen sind, und dass wir einen bessern Weg gehen sollten.

Weber (Grasswil). Herr Bigler hat soeben auf einen Nachkreditposten der Landwirtschaftlichen Schule Waldhof-Langenthal angespielt und erklärt, der Präsident der Aufsichtskommission sitze im Grossen Rat. Das stimmt; gegenwärtig gehöre ich der Aufsichtskommission an und habe das Präsidium inne; aber Herr Bigler hätte nicht nötig gehabt, diese Anspielung hier zu machen, er hätte bei den Kollegen Grädel und Schneider, die auch der Aufsichtskommission angehören, fragen können und er hätte dort sicher die gleiche Antwort bekommen können, wie von mir. Ich will nun diese Auskunft geben. Es handelt sich nicht um ein Geheimnis, sondern um eine Angelegenheit, die uns allen zuwider war und die wir sehr bedauerten. Unter dem schönen Viehstand der Landwirtschaftlichen Schule Waldhof befanden sich Tiere, die ziemlich hochgradig tuberkulös waren und auf tierärztliches Geheiss hin abgetan werden mussten. Es musste also eine Ergänzung stattfinden, und bei dieser ist man dem Umfang nach etwas weit gegangen und hat so ziemlich den ganzen Viehstand ergänzt. Es konnten selbstverständlich nicht gleichwertige Tiere angekauft werden, sonst hätte man viel grössere Ausgaben machen müssen. Man musste sich mit einer Qualität bescheiden, die vielleicht etwas unter derjenigen war, die früher bestanden hatte; item, der Viehstand ist ergänzt, die Tiere sind wiederum da und man darf die Milch wieder mit gutem Gewissen abliefern. Mehr kann ich darüber nicht sagen.

Bigler. Nur eine kleine Frage an Herrn Weber: Ob er uns die Zusicherung geben kann, dass die Tiere, die die Landwirtschaftliche Schule verkauft hat, wirklich an die Schlachtbank gekommen sind oder ob nicht einige der verkauften Tiere heute noch leben?

Raaflaub (Bern), Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Herr Bigler hat mich nach verschiedenen Richtungen hin zitiert. Ich glaube, ich stehe nicht im Verdacht, dass ich auf jede Detailbemerkung repliziere; ich darf ihm nur sagen, dass ich auch zu der Zeit, wo er dem Rate noch nicht angehört hat, mich mit dem Problem der Hilfsaktion für die Landwirtschaft befasst habe. Ich habe eine Motion gestellt und begründet, die erheblich erklärt wurde und die in ihrer weitern Auswirkung seit 7 Jahren die grosse Sanierung der Landwirtschaft im Gefolge gehabt hat. Viel Gutes und Zweckmässiges ist geleistet worden, viel Unheil, das sonst eingetreten wäre, ist verhütet worden. Ich habe mich also hier weder gegenüber Herrn Bigler noch gegenüber der Oeffentlichkeit zu entschuldigen; es ist so, dass die äussern Auswirkungen, die an unsern Staat herangekommen sind, in verschiedenen Wirtschaftszweigen, weil wir vom Ausland abhängig sind, einen grossen Teil dieser internen Schwierigkeiten bewirkt haben, die man nun nicht einfach von innen heraus mit irgendwelchen Massnahmen ungeschehen machen kann. Das muss im Zusammenhang mit der grossen Wellenbewegung der internationalen Wirtschaft geschehen und muss sich

auch durch politische Entscheidungen wieder ausgleichen. Ich war diesen Sommer am Meer und habe gesehen, wie Ebbe und Flut wirken. Wenn die Flut da ist, sieht man diese sehr schöne und ausgeglichene Landschaft wenn die Ebbe kommt, ist alles in trostlosem Zustand; alle die hübschen Seen sind vertrocknet. So geht es zum grossen Teil im Wirtschaftsleben. Es ist selbstverständlich, dass in dem, was die Oeffentlichkeit leistet, was die Behörden machen, dies oder jenes noch besser hätte gemacht werden können. Ich bin persönlich überzeugt: Wenn Herr Bigler im Volkswirtschaftsdepartement gewesen wäre, wäre die Sache ganz anders, viel besser herausgekommen. Aber ich weiss nicht, ob Herr Bigler das Volk hinter sich gehabt hätte; es hätte sicher eine grosse Masse von Leuten gegeben, die nicht nach diesen Rezepten hätten fahren wollen. Ich habe bis heute noch kein Rezept gesehen, das wirklich eine ernsthafte Grundlage für die Sanierung bieten würde. Sobald uns ein solches umfassendes Rezept zu rascher Hilfe vorgelegt wird, wollen wir es gern studieren.

An der Abwertung haben, soviel ich weiss, Herr Bigler und seine Mitarbeiter Freude gehabt, man war dieser Massnahme nicht abgeneigt, sondern gerade die Richtlinienbewegung und andere Bewegungen haben die Abwertung als bewährtes Mittel propagiert. Sie haben auch bei der Aufstellung des Budgets 1937 erklärt, dass eine Besserung eintreten werde. Nachdem schon 1936 eine Hochkonjunktur sich angekündigt hatte, konnte man annehmen, dass man z. B. im Armenwesen weniger Ausgaben haben werde. Es ist klar, dass man sich gelegentlich in gewissen Annahmen irren kann, aber es ist doch im Armenwesen so: Wenn gewisse Grundlagen einmal da sind, so wirken sie sich auf lange Jahre aus. Gewisse Leistungen, die 1937 gemacht werden mussten, sind gewiss auf frühere Jahre zurückzuführen, so dass die sehr starke Ausgabenvermehrung von 1937 sich vielleicht 1938 nicht wiederholen, sondern zurückgehen wird.

Was die Beamtenbesoldung in der Steuerverwaltung anbelangt, so wird der Herr Finanzdirektor Auskunft geben. Ich kann nur sagen: Wenn man nichts mehr hat, wenn alles erschöpft ist, wenn der Staat keine Mittel mehr hat, kann er auch keine mehr verteilen. Darum wird man bei dem nächsten Budget sehen müssen, wie weit die Mittel reichen.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ueber die Frage der Taxations- und Bezugskosten haben die Herren Buri und Bigler Auskunft verlangt. Zunächst möchte ich darauf hinweisen, dass die ganze Frage der Taxations- und Bezugskosten im Steuerwesen vor ungefähr einem Jahr im Zusammenhang mit der Staatsrechnung 1936 eingehend behandelt wurde; nachher hat Dr. La Nicca eine einfache Anfrage eingereicht, die sehr eingehend, unter Hinweis auf Zahlenmaterial, beantwortet wurde. Ich möchte die Herren bitten, jene Antwort nachzulesen. Man kann das nicht nur von einer Rubrik aus betrachten und sagen, bei den Angestelltenbesoldungen mussten Nachkredite bewilligt werden, sondern man muss das gesamte Taxations- und Bezugswesen betrachten. Da werden Sie auf folgende sehr in die Augen fallende Zahlen stossen: Bei den Bezugsprovisionen, wo man auch mit einer Verminderung rechnete, ist eine Erhöhung um Fr. 110 000 eingetreten. Das beweist aber, dass uns innert des ordentlichen Bezugstermins viel mehr Steuern abgeliefert wurden. Den Nachkredit für die Angestelltenbesoldungen musste man fordern, weil vermehrtes Aushilfspersonal eingestellt werden musste, und zwar — was in der Begründung nicht deutlich genug ausgeführt ist — auch wegen der eidgenössischen und kantonalen Krisenabgabe. Auch wenn da tatsächlich mehr Personal eingestellt werden musste, so spricht das nicht gegen eine allgemeine Einsparung.

Dazu muss man auch, wie ich schon sagte, den Bericht der Rekurskommission ansehen. Wir haben durch vermehrte Tätigkeit in den untern Instanzen des Taxationsverfahrens in den obern, das heisst in den Rekursinstanzen die Ersparnis, auf die wir hofften, in der Hauptsache erzielt. Wenn wir zusammenrechnen, was wir bei der Rekurskommission und beim Verwaltungsgericht an Sitzungsgeldern einsparen, und demgegenüber die Vermehrung der Beamtenbesoldungen für vorübergehende Aushilfe betrachten, so kommen wir ganz sicher zu einer Einsparung gegenüber dem vorherigen Zustand.

Aber auch, wenn dem nicht so wäre, so bestünde noch lange kein Grund, das, was man mit dem Gesetz von 1936/37 wollte, nachträglich etwa zu kritisieren, sondern die Institution, die wir damals eingeführt haben, bewährt sich nach allen Richtungen. Wenn wir auch vielleicht da oder dort einen Aushilfsarbeiter mehr einstellen mussten, so spricht das nicht gegen diese Neuerung. Das ist absolut sicher, dass die Rekurse gegenüber früher stark abgenommen haben und dass sie von Jahr zu Jahr zurückgehen, dass auch die Verwaltung, nicht nur die kantonale Finanzdirektion, das Bestreben hat, Rekurse zu vermeiden. Daher kommen wir zu einem früheren Steuerbezug, die Steuern werden viel leichter bezahlt, wenn man sich mit der Verwaltung verständigen kann, als wenn man durch Rekurskommission und Verwaltungsgericht zur Bezahlung gewissermassen verurteilt wird.

Anlass der Kritik besteht also hier nicht.

Abstimmung.

Für Genehmigung des Berichtes, der Staatsrechnung und der Nachkreditbegehren . . . . Einstimmigkeit.

Vertagungsfrage.

Präsident. Ich möchte Sie ersuchen, sich zuhanden Ihrer Fraktionen bis nächsten Montag zu überlegen, welche Sellung Sie zum Dekret über die Errichtung von römisch-katholischen Kirchgemeinden einnahmen. Regierung und Kommission sind der Meinung, es wäre am besten, wenn diese Sache auf die Novembersession verschoben würde. Wir werden über diese Sache am Montag entscheiden.

Eingelangt ist folgende

Motion:

Es sind schon 20 Jahre verflossen, seitdem die letzte Grundsteuerschatzungsrevision im Kanton Bern durchgeführt worden ist. Seither haben Naturereignisse und ganz besonders wirtschaftliche Veränderungen bedeutende Wertverschiebungen verursacht.

Der Regierungsrat wird deshalb ersucht, dem Grossen Rat Bericht und Antrag über die dringend notwendige Revision vorzulegen.

Bern, den 15. September 1938.

Kleinjenni
und 18 Mitunterzeichner.

Wird auf den Kanzleitisch gelegt.

Eingelangt ist ferner folgende

Interpellation:

Ist dem Regierungsrat bekannt,

1. dass an den beiden Zuchtstiermärkten Ostermundigen und Thun, sowie an den übrigen Viehmärkten die geplante Preisstützungsaktion sich viel zu wenig auswirkte;
2. dass auf den genannten Märkten der Aufkauf durch die staatlichen Organe zu spät einsetzte und überdies ungenügend bekannt gemacht wurde?
3. Welche Mittel und Wege gedenkt der Regierungsrat zu ergreifen, um durch seine Intervention beim Bunde zu erwirken, um auf den Herbstviehmärkten durch die geplante Faselviehaktion und andere Massnahmen eine Katastrophe in unserer Bergbevölkerung zu verhindern?

Bern, den 15. September 1938.

Seewer
und 13 Mitunterzeichner.

Eingelangt ist endlich folgende

Einfache Anfrage:

Le compte de l'administration des finances de l'Etat pour 1937 prévoit parmi les avances constituant des affectations à amortir une somme de fr. 250 208. 30 concernant les travaux pour l'alimentation en eau des Franches-Montagnes. Cet amortissement serait à la charge du crédit spécial pour travaux de chômage de l'année 1933. Or, la constitution de l'Association date de 1935—1936.

Comment le Conseil d'Etat entend-il récupérer le coût des travaux inutiles qui ont été effectués en 1933 et qui concernent les plans, devis et travaux effectifs de la prise d'eau au Theusseret, abandonnés par la suite?

S'il entend faire supporter tout ou partie de ces travaux à l'Association constituée légalement postérieurement à 1933, sur quelles bases légales s'appuie-t-il?

Si tel n'est pas le cas, sur quelles décisions du Grand Conseil le Gouvernement entend-il faire endosser à l'Etat le coût de ces travaux?

A quel montant ascende le coût desdits travaux, pour autant toujours qu'il s'agisse de ceux abandonnés de la source du Theusseret?

Bouchat.

(Die Staatsrechnung des Kantons Bern für das Rechnungsjahr 1937 sieht unter den Vorschüssen, die zu amortisierende Verwendungen darstellen, eine Summe von Fr. 250 208. 30 vor für Arbeiten der Wasserversorgung in den Freibergen. Diese Amortisation geht auf Kosten des Spezialkredites für Notstandsarbeiten des Jahres 1933. Die Konstituierung des Gemeindeverbandes erfolgte aber erst im Jahre 1936.

Wie gedenkt der Regierungsrat die Kosten für die unnützen Arbeiten zu decken, die im Jahre 1933 ausgeführt worden sind und die Pläne, Voranschlag und Arbeiten der aufgegebenen Wasserfassung in Theusseret betreffen?

Gedenkt er, diese Kosten der Genossenschaft, die gesetzlich erst nach 1933 gebildet worden ist, ganz oder teilweise zu überbinden und auf Grund welcher Gesetzesbestimmung?

Wenn nicht, gemäss welcher Grossratsbeschlüsse gedenkt der Regierungsrat die Kosten für diese Arbeiten dem Staate zu überbinden?

Welche Höhe haben die Kosten für die genannten Arbeiten, die die aufgegebene Quellfassung in Theusseret betreffen, erreicht?)

Schluss der Sitzung um 12 Uhr.

Der Redaktor:
Vollenweider.

Kreisschreiben

an die

Mitglieder des Grossen Rates.

Bern, den 15. September 1938.

Herr Grossrat!

Die ordentliche Herbstsession des Grossen Rates wird **Montag, den 19. September, nachmittags** 2 1/4 Uhr, fortgesetzt. Für die Sitzung vom Montag wird aufgestellt die folgende

Geschäftsliste:

1. Staatsverwaltungsbericht:
   Gemeindedirektion;
   Sanitätsdirektion.
2. Einbürgerungen.
3. Strafnachlassgesuche.
4. Staatsverwaltungsbericht:
   Obergericht;
   Aufsichtsbehörde in Betreibungs- und Konkurssachen;
   Generalprokurator;
   Verwaltungsgericht;
   Kant. Rekurskommission.
5. Motion Barben.
6. Interpellation Schwarz.

Mit Hochschätzung!

Der Grossratspräsident:
H. Hulliger.

Sechste Sitzung.

Montag, den 19. September 1938,
nachmittags 2¼ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Hulliger.

Der Namensaufruf verzeigt 171 anwesende Mitglieder. **Abwesend sind 13 Mitglieder,** wovon mit Entschuldigung die Herren: Bernhard, Burren, Geissbühler (Zollbrück), Gressot, Juillard, Schneider (Biglen), v. Steiger, Steinmann; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Arni, Bouverat, Ilg, Queloz, Ueltschi.

Präsident. Der Blumenstrauss auf dem Pult da vorn gilt Herrn Dr. Vollenweider, der vom September 1913 bis März 1921 als Stenograph und von da weg als Redaktor des Grossratstagblattes im Dienste des Staates Bern steht. Er hat sich in diesen 25 Jahren die volle Anerkennung sowohl des Rates wie des Regierungsrates zu erwerben gewusst, nicht nur Anerkennung, sondern direkt Sympathie, denn wieviele Dutzende von Ratsmitgliedern mussten ihn nicht gern bekommen, wenn sie nachher im Tagblatt nachlesen konnten, wie schön und interessant sie hier im Rat gesprochen haben. Wahrscheinlich stutzten sie sogar hie und da und fragten sich, ob sie wirklich so vollendete Redner seien. Hier hat sich ganz sicher Herr Dr. Vollenweider durch seine Loyalität, durch die Feinheit der Uebertragung aus der Mundart in die Schriftsprache Sympathien erworben. Ich wünsche ihm namens des Rates von Herzen Glück und gute Gesundheit für seine weitere Arbeit im Dienste des Staates Bern und möchte ihm die herzlichste Gratulation aussprechen. (Beifall.)

Eingelangt ist folgende

Motion:

In vielen evangelisch-reformierten Kirchgemeinden unseres Kantons herrschen unhaltbare Zustände. Trotz wiederholter Vorstellungen auf der Kirchendirektion wurde den vorgebrachten Begehren in ganz ungenügendem Masse entsprochen.

Der Regierungsrat wird ersucht, dem Grossen Rat Bericht und Antrag vorzulegen, wie diese unhaltbaren Zustände gebessert werden könnten.

Bern, den 14. September 1938.

Weber (Treiten)
und 20 Mitunterzeichner.

Zur Vorberatung der nachstehend genannten Geschäfte hat das Bureau folgende

Kommissionen

bestellt:

Tanz-Dekret.

Herr Grossrat Freimüller, Präsident,
» » Hirt, Vizepräsident,
» » Bigler,
» » Burgdorfer,
» » Chételat,
» » Grütter,
» » Lüthi,
» » Périat,
» » Rubi,
» » Stettler (Boll),
» » Voutat.

Dekret über das Handelsgericht.

Herr Grossrat v. Steiger, Präsident,
» » Schlappach, Vizepräsident,
» » Affolter,
» » Bärtschi (Worblaufen),
» » Egger,
» » Giauque,
» » Hachen,
» » Nussbaumer,
» » Schneiter (Lyss),
» » Vuille,
» » Weber (Treiten).

Tagesordnung:

Staatsverwaltungsbericht für 1937.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 321 hievor.)

Bericht der Gemeindedirektion.

Raaflaub (Bern), Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Gemeindedirektion bietet nicht zu vielen Bemerkungen Anlass. Ich nehme an, dass Sie über den Inhalt des gedruckten Berichtes orientiert sind. Wir liessen uns über einzelne Tatsachen noch ausführlicher informieren, und wir bekamen restlose und erschöpfende Auskunft vom Herrn Gemeindedirektor.

Insbesondere suchten wir uns noch weiter über die finanzielle Entwicklung der Gemeinden zu orientieren. Einige Aufschlüsse gibt bekanntlich schon der Bericht über die Kreditkasse, aber er kann sich selbstverständlich nicht auf Einzelheiten erstrecken. Wir konnten mit einiger Befriedigung feststellen, dass die ausserordentlichen Krisenverhältnisse in einer ganzen Reihe von Gemeinden sich etwas günstiger gestaltet haben. Es ist klar, dass an den Orten, wo es besser zu gehen begann, nicht in einem Jahr alles in Ordnung gebracht werden kann, aber es besteht doch, worauf im Rate bereits hingewiesen worden ist, in einzelnen Gemeinden eine ausserordentliche Elastizität, die es ermöglichte, dass sich diese Gemeinden in verhältnismässig kurzer Zeit aus ihren Schwierigkeiten soweit erholen konnten, dass sie nun das Gleichgewicht wieder vollständig oder fast vollständig erreichen konnten. Das trifft insbesondere auf gewisse industrielle Gemeinden des Juras zu, was sicher den ganzen Kanton mit Freude und Genugtuung erfüllt. Es ist klar, dass die Lage noch nicht überall rosig ist; die Arbeitslosigkeit ist in vielen mittelländischen und oberländischen Gemeinden noch sehr drückend, aber auch da konnten die ausserordentlichen Zeiten in letzter Zeit reduziert werden. Wo angesichts besonderer Vorkommnisse gewisse normale Organisationen ausgeschaltet werden mussten, konnte man diese Massnahmen zum Teil wieder aufheben.

Es ist nicht notwendig, in Einzelheiten einzugehen; wir haben das Gefühl, dass der Direktor des Gemeindewesens mit grosser Umsicht und Sorgfalt vorgeht und die Verhältnisse auszugleichen sucht, um so rasch wie möglich in unsern Gemeinden die normalen demokratischen Organe wieder in Funktion treten zu lassen. Es ist selbstverständlich zu wünschen, dass diese ausserordentlichen Verhältnisse nicht andauern. Dagegen ist auch festzustellen, dass in einzelnen kleineren Gemeinden, wo die Schwierigkeiten besonders gross waren und noch andauern, noch nicht alles beendigt ist. Es ist von diesem Gesichtspunkt aus sehr gut, dass in der Kreditkasse noch eine gewisse Reserve vorhanden ist.

Auf der andern Seite möchte ich namens der Staatswirtschaftskommission die Gemeinden im ganzen Kanton ermuntern, soweit als irgendwie möglich zu versuchen, mit den Schwierigkeiten aus eigener Kraft fertig zu werden. Die Schwierigkeiten sind sicher an allen Orten gross; der Staat steckt aber nicht etwa in besseren Schuhen als ein Grossteil der Gemeinden. Es ist daher notwendig, dass überall da, wo das geht, die Gemeinwesen sich über die Schwierigkeiten selbst hinwegzuhelfen suchen. Die Staatswirtschaftskommission möchte in den Dank an den Gemeindedirektor auch die Funktionäre eingeschlossen wissen und empfiehlt Genehmigung auch dieses Berichtes.

Krähenbühl. Ich möchte an den Herrn Gemeindedirektor eine Anfrage stellen wegen des neuen Reglements für den Schwellenkataster an der Emme in Burgdorf. Der Gemeinderat von Burgdorf hat unterm 4. Dezember 1933 dem Regierungsrat den Entwurf zu einem neuen Reglement unterbreitet. Die alte Regelung genügt nicht mehr, sie umfasst nur die direkten Anstösser; das neue Reglement aber verpflichtet nicht nur diese zur Mitwirkung am Uferschutz, sondern schafft eine zweite und dritte Zone von Schwellenpflichtigen. Die direkten Anstösser konnten auch mit den Beiträgen des Kantons und des Bundes ihrer Schwellenpflicht nicht mehr gerecht werden.

Dem Regierungsrat wurde ein umfassendes Aktenmaterial eingereicht; Ergänzungen wurden nie verlangt. Am 5. August dieses Jahres bekamen wir den Bescheid, dass der Regierungsrat das Reglement in der nächsten Woche genehmigen werde. Damals waren annähernd 5 Jahre verflossen, und seit dem 5. August auch wieder einige Wochen; ich möchte deshalb die Regierung bitten, dieses Reglement so rasch als möglich zu genehmigen,

denn es besteht ein erhebliches öffentliches Interesse, dass jeweilen bei Hochwasserschäden die Reparaturen und die nötigen Uferschutzarbeiten rasch einsetzen können. Weil ein neues Reglement in Sicht stand, sind die Arbeiten etwas vernachlässigt worden; grosse Uferpartien sind ungenügend geschützt.

Meyer (Roggwil). Verschiedene Gemeinden waren in letzter Zeit gezwungen, Anleihen aufzunehmen, und sie mussten zu diesem Zweck der Gemeindedirektion Gesuche einreichen. Die Gemeindedirektion bewilligt solche Gesuche, unter zwei Bedingungen: einmal muss eine Amortisationsquote festgelegt werden, und zweitens wird eine Steuerfusserhöhung verlangt. Ich will den guten Willen der Gemeindedirektion durchaus nicht in Abrede stellen; es ist ihre Aufgabe, darüber zu wachen, dass die Gemeinden nicht in eine finanzielle Notlage hineinkommen. Die Steuerfusserhöhung mag dort angebracht sein, wo der Gemeindesteuerfuss noch sehr niedrig ist, sagen wir unter 3 oder 3,2‰. Dieses Verlangen wird aber unverständlich in den Gemeinden, wo der Steuerfuss 3,5 ‰ und mehr beträgt. Es ist nämlich, das möchte ich der Gemeindedirektion sagen, nicht so einfach, wenn der Steuerfuss in einer Gemeinde schon eine gewisse Höhe erreicht hat, nochmals eine Erhöhung durchzusetzen, weil die Gemeindebürger — und zwar die Bürger aus allen Parteien — eben finden, sie seien schon hoch genug belastet. Was soll nun geschehen, wenn eine Gemeinde, um ihre Verpflichtungen erfüllen zu können, eine Anleihe aufnehmen muss, wenn aber die Gemeindedirektion die Bedingung daran knüpft, sie müsse den Steuerfuss auf eine gewisse Höhe bringen und wenn die Gemeindeversammlung das ablehnt? Die Gemeindedirektion sollte die Gesuche noch viel gründlicher und vorsichtiger prüfen; sie sollte auch in ihrem Entschluss, den Gemeinden die Verpflichtung aufzuerlegen, ihren Steuerfuss zu erhöhen, vorsichtiger sein. Wenn die Gemeinden keine Anleihen aufnehmen können, können sie ihren sozialen und kulturellen Verpflichtungen nicht nachkommen.

M. **Périnat.** Par circulaires, la Direction des affaires communales a invité les communes à administrer aussi économiquement que possible leurs affaires. Or, il se trouve que les dispositions légales en vigueur ne permettent pas toujours une gestion économique des biens communaux. J'en viens aux faits.

Une commune dont la dette s'élève à fr. 383 800 actuellement, aura prochainement la disposition d'une somme de fr. 99 200, placée en titres ou sur carnet d'épargne. Pour un nouveau placement, les établissements financiers offrent un taux d'intérêt de 2 %; encore iraient-ils jusqu'à 3 %, mais alors il devrait s'agir de placements traités pour une durée de dix ans, ce qui rendrait difficile la réalisation des fonds dans le cas où peut-être il deviendrait nécessaire de les utiliser dans par exemple 5 ou 6 ans. Le conseil communal avait estimé que, dans ces conditions, la solution la plus rationnelle consisterait à placer lesdits fonds au service de la commune, en assurant, bien entendu, un intérêt annuel et un amortissement, comme cela est exigé aussi par les établissements financiers; cette façon de procéder eût donné à la commune en cause la possibilité d'épargner fr. 2 000 pour le service des intérêts. Mais les prescriptions de notre législation empêchent d'adopter pratiquement cette solution rationnelle.

Etant donné qu'il ne lui était pas permis de disposer de ses fonds de la façon la plus avantageuse, la commune intéressée proposa de les mettre en nantissement; le créancier était alors d'accord de réduire l'intérêt de ¼ %, étant données les garanties supplémentaires offertes. Mais cette opération se trouvait également empêchée par les dispositions légales. En effet, selon l'article 49 de la loi sur l'organisation communale et aux termes des lois sur l'instruction primaire et l'assistance publique, les capitaux des fonds spéciaux ne peuvent être utilisés que conformément à leur destination. D'ailleurs, lorsqu'elles envisagent de disposer de ces capitaux, les communes entendent bien qu'ils restent affectés à leur destination et qu'il devrait être délivré chaque fois un titre équivalent; il ne s'agirait, en somme, que d'une question de forme. La commune qui, en tout état de cause, doit alimenter les fonds spéciaux et parfaire les dépenses que les intérêts desdits fonds ne suffisent pas à combler, est un débiteur sûr offrant les mêmes garanties que s'il s'agissait de placements en bons de caisse, carnets d'épargne ou équivalents, qui peuvent d'ailleurs, étant donnée la malice des temps, subir des dépréciations, des dévaluations dont les exemples abondent.

Dans ces conditions, nous pensons le moment venu d'examiner attentivement le problème et de voir quelles dispositions légales il faudrait reviser pour permettre à nos autorités communales d'administrer au mieux des intérêts de la collectivité les biens communaux. Vous conviendrez qu'un citoyen disposant de capitaux et qui les placerait à des taux inférieurs au lieu de les employer à rembourser ses dettes, serait considéré comme un bien médiocre administrateur de sa fortune. Le simple bon sens veut que ce qui est vrai pour un particulier le soit aussi pour la collectivité.

Nous serions donc reconnaissant à M. le directeur d'étudier notre suggestion avec bienveillance et nous le remercions d'avance de l'intérêt qu'il voudra bien y porter.

M. **Mouttet,** directeur des affaires communales, rapporteur du Conseil-exécutif. Je remercie tout d'abord M. le rapporteur de son exposé où il a notamment exhorté à l'économie ceux qui sont placés à la tête des communes. La dureté des temps présents exige, comme il l'a fort justement souligné, que l'on se montre très ménager des deniers communaux et que l'on apporte la plus grande prudence dans l'administration; c'est ce que nous avons signalé à plusieurs reprises déjà dans diverses circulaires.

M. Krähenbühl demande des explications au sujet du règlement du cadastre de la commune de Berthoud. Je regrette d'être obligé de lui dire que cette affaire est de la compétence de la Direction des travaux publics et non de notre ressort. C'est donc au moment de la discussion de ce chapitre que la question aurait dû être évoquée. Toutefois, j'en prends bonne note et j'en saisirai mon collègue M. Grimm. Je souhaite qu'il puisse tenir compte du vœu de M. Krähenbühl.

M. Meyer s'insurge contre les conditions mises par le Gouvernement — ou, comme il dit, par la Direction des affaires communales — lorsqu'il s'agit de sanctionner des emprunts communaux. Il est exact qu'avant d'autoriser un emprunt, le Conseil-exécutif exige que certaines conditions soient remplies. Il dit à la commune intéressée: «Nous sommes d'accord, mais l'amortissement devra être de tant et tant.» Il nous arrive de ne sanctionner un emprunt communal qu'à la condition que le taux d'impôt de la commune en cause soit relevé. C'est une conclusion logique à laquelle nous arrivons au vu de la situation financière de cette commune. Elle veut emprunter, par exemple, fr. 100 000. Une question se pose alors à nous: avec quoi entend-elle assurer le service d'amortissement et d'intérêt de cette dette? Si nous voulons éviter qu'elle s'endette jusqu'au bout et qu'elle en soit réduite plus tard à solliciter l'aide de l'Etat, nous sommes obligés de lui tenir ce langage: «Examinez vous-même comment il vous sera possible de faire le service de cette nouvelle dette, commencez par faire des économies budgétaires et, si elles sont insuffisantes, il n'y aura pas d'autre solution que d'élever votre taux d'impôt. Ou bien alors, ne faites pas la dépense.» Naturellement, l'affaire se présente sous un jour différent si le taux d'impôt est déjà très élevé, mais le cas est rare. Dans la plupart des communes bernoises, l'impôt foncier n'atteint guère que 4 ‰ en moyenne. A notre avis, toute commune qui n'atteint pas ce pourcentage peut l'augmenter jusqu'à concurrence desdits 4 ‰. D'ailleurs, cette exigence n'est pas particulière au Gouvernement ou à la Direction des affaires communales; elle est posée parfois aussi par la Caisse bernoise de crédit à des communes qui sollicitent d'elle un prêt pour faire face à des charges résultant du chômage.

M. Périnat voudrait que les communes fussent autorisées à utiliser des fonds spéciaux pour les besoins de l'administration courante. Il nous cite le cas d'une commune dont les fonds spéciaux ne rapportent que du 2 % ou du 3 % et qui, voulant contracter un emprunt, se voit réclamer par la banque du 4, 4½, voire du 5 %; il allègue qu'il serait plus rationnel de recourir à l'utilisation des fonds spéciaux. Cela peut apparaître plus rationnel en ce moment-ci, parce que le taux d'intérêt est très bas pour le créancier et très haut pour le débiteur, mais il nous est impossible d'exaucer son vœu, car — comme il l'a d'ailleurs signalé lui-même — nous nous trouvons liés par les dispositions de la loi scolaire de 1894 et de la loi d'assistance de 1897, en vertu desquelles les fonds spéciaux ne peuvent être affectés qu'à leur destination particulière. Par conséquent, ni la Direction de l'assistance, ni le Conseil-exécutif ne peuvent autoriser des prélèvements sur ces fonds pour les besoins de l'administration courante.

La question a déjà été étudiée par le Gouvernement, sur le préavis non seulement de la Direction des affaires communales, mais aussi sur ceux de la Direction de l'assistance et de la Direction de l'instruction publique et chaque fois notre conclusion a été celle-ci: il faut espérer que le peuple bernois sera assez sage et assez intelligent pour ne pas abroger ces dispositions-là. Et pourquoi? Parce qu'il arriverait certainement ceci: au bout de peu d'années, tous les fonds spéciaux auraient disparu, il ne resterait plus qu'une créance — sur le papier — contre l'administration courante. Nous l'avons vu déjà dans plusieurs communes — aussi bien du Jura que de l'ancienne partie du canton — que je ne veux pas nommer ici. Nous avons malheureusement dû faire cette constatation: une fois les fonds spéciaux entamés, on ne les reconstitue plus et au bout d'un certain temps, il n'y a plus ni fonds spéciaux ni fonds d'administration courante, il n'y a plus rien du tout; et alors la commune en est réduite à solliciter l'aide de l'Etat. C'est la raison pour laquelle nous sommes opposés à toute utilisation des fonds spéciaux à d'autres fins que celles fixées par la loi.

Toutefois, je ne refuse pas d'étudier encore une fois la question posée par M. Périnat; nous lui ferons ensuite savoir pourquoi nous devons maintenir l'attitude que nous avons eue jusqu'à présent ou bien si nous pouvons abonder dans son sens.

Krähenbühl. Nachdem der Herr Regierungsrat erklärt, die von mir berührte Angelegenheit falle nicht in sein Ressort, möchte ich doch fragen, ob das Bureau des Regierungsrates die Verpflichtung nicht übernehmen möchte, die Angelegenheit an die kompetente Regierungsstelle weiterzuleiten, oder ob ich meine Frage in die Form einer Interpellation kleiden muss.

Präsident. Ich muss Herrn Krähenbühl mitteilen, dass das «Bureau des Regierungsrates» solche Anfragen nicht entgegennehmen kann, sondern dass er sich an die betreffende Direktion wenden muss.

M. **Mouttet,** directeur des affaires communales, rapporteur du Conseil-exécutif. J'ai dit que je prenais bonne note de la question et que je la transmettrais à M. Grimm. Je ne vois pas ce que je pourrais ajouter.

Abstimmung.

Für Genehmigung des Berichtes Einstimmigkeit.

Bericht der Sanitätsdirektion.

Stünzi, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Auch der Bericht der Sanitätsdirektion gibt nicht zu besonders langen Bemerkungen Anlass. Im Abschnitt über die gesetzlichen Erlasse sind zu erwähnen die beiden gestützt auf das Dekret vom 12. Mai 1936 über die öffentlichen und privaten Heil- und Pflegeanstalten erlassenen Verordnungen vom 18. Mai 1937. Die erste Verordnung über die Versorgung von Insassen der staatlichen Heil- und Pflegeanstalten in Pflegefamilien enthält die näheren Ausführungsbestimmungen über Unterbringung von Patienten, die keiner Anstaltspflege mehr bedürfen, in Pflegefamilien. Der Patient bleibt unter ärztlicher Aufsicht und Kontrolle der Anstalt und kann jederzeit in die Anstalt zurückgebracht werden, wenn sich sein Gesundheitszustand verschlimmern sollte. Die Versorgung geschieht auf Grundlage eines Vertrages zwischen der Pflegefamilie und der Anstalt; dabei sind die Fürsorgepflichtigen, sei das nun die Familie, seien es Vormünder oder Armenbehörden, rechtzeitig in Kennt-

nis zu setzen; sie haben das Recht, innert 10 Tagen zu rekurrieren. Ueber den Rekurs entscheidet die Aufsichtskommission der kantonalen Heil- und Pflegeanstalten. Erwachsene Pfleglinge dürfen nicht mit Kindern oder Personen andern Geschlechts im gleichen Schlafraum untergebracht werden; die Pfleglinge sollen zu Arbeiten angehalten werden, soweit sie einverstanden sind und der Zustand es gestattet; körperliche Züchtigung ist untersagt.

Die zweite Verordnung über die Versorgung von Gemüts- und Geisteskranken in privaten Anstalten lehnt sich ebenfalls streng an das Dekret an; sie verlangt die grundsätzliche Einholung einer Bewilligung. Wer Gemüts- oder Geisteskranke bei sich oder in Privatanstalten aufnehmen will, hat diese Bewilligung einzuholen. Die Verordnung enthält ferner Bestimmungen über die Voraussetzungen der Bewilligungserteilung und ordnet im weitern Aufnahme und Entlassung; endlich enthält sie Bestimmungen über die Führung der Anstalt. Die ärztliche Behandlung ist einem diplomierten Arzt übertragen, der eine allgemeine oder spezialärztliche Praxis nur führen darf, solange ihm für den Anstaltsdienst genügend Zeit bleibt. Die Aufsicht übt die Sanitätsdirektion aus, die auch Inspektionen, mindestens einmal im Jahr, anordnet. Widerhandlungen können mit Bussen von Fr. 20—200 und mit Entzug der Bewilligung geahndet werden.

Die Zweckmässigkeit des Erlasses dieser Verordnung geht ebenfalls aus dem Bericht hervor, wenn man liest, dass in die Privatanstalt Meiringen auf Ende 1937 146 Patienten aus staatlichen Heilanstalten eingewiesen waren. Es handelt sich hier allerdings fast durchwegs um Patienten, die nicht mehr zu heilen waren.

Zur Förderung der Krankenpflege in den Gebirgsgegenden hat die Sanitätsdirektion auch 1937 an 66 Gemeinden Bundesbeiträge mit Fr. 24 601 auswirkt. Berufsbewilligungen an Medizinalpersonen sind im üblichen Rahmen erteilt worden. Die Tabellen über die Infektionskrankheiten fallen besonders auf. Fälle von Kinderlähmung wurden im Berichtsjahr 454 gemeldet, dazu 60 Verdachtsfälle, gegenüber dem Vorjahr mit nur 70 Fällen; Scharlach: 524 gegen 247; Masern: 1091 Fälle plus 23 Epidemien, gegenüber 459 Fällen im Jahre 1936. Speziell hervorzuheben sind die Influenzafälle mit 700 plus 3 Epidemien, gegenüber 160 Fällen im Vorjahr.

Wir sehen daraus, dass unser Kanton im Jahre 1937 von Infektionskrankheiten in überaus starkem Masse heimgesucht worden ist. Die Kinderlähmung ergriff Patienten aller Altersstufen, bis zu 60 Jahren; glücklicherweise blieben die Truppen, insbesondere die 3. Division während ihrer Manöver, verschont. Zur Organisierung der Bekämpfung dieser argen Krankheit hat die Sanitätsdirektion auf den 9. September 1937 eine Konferenz unter Mitwirkung der Professoren Frey und Hallauer, sowie Dr. Styner, einberufen, zu der Aerzte aus der ganzen Schweiz eingeladen waren. Die Konferenz befasste sich speziell mit Vorbeugungs- und Behandlungsmassnahmen.

Die Tuberkulosebekämpfung erfolgt in engster Zusammenarbeit mit der kantonalen Liga, die einen geregelten Verkehr mit 17 Kuranstalten und 25 Fürsorgestellen garantiert. Wenn es nach dem Abbau der Kopfquote möglich war, mit den vorhandenen Mitteln auszukommen, so nur deshalb, weil von der Errichtung einer speziellen Klinik für chirurgisch Tuberkulöse abgesehen werden konnte. Die Verschiebung des Baues dieser Klinik wird auch in den nächsten Jahren gegeben sein, weil in Leysin in der Klinik «Manufacture» und im Sanatorium «Chamossaire», in welchen sich der Kanton je 50 Betten gesichert hat, leere Betten vorhanden sind, wobei in diesen Anstalten und in weitern Pflegestätten in Leysin Aerzte vorhanden sind, die speziell für die Behandlung dieser Krankheiten vorgebildet sind und besondere Gewähr bieten für eine richtige Behandlung. Daneben werden auch in unsern bernischen Stationen und in Heiligenschwendi chirurgisch Tuberkulöse aufgenommen, so dass die Sanitätsdirektion die Auffassung vertritt, dass von der Errichtung dieser Spezialklinik im Moment Umgang genommen werden könne.

Der Ausbau im Frauenspital ist nunmehr beendigt; es können dort alle weiblichen Geschlechtskranken aufgenommen werden, während sie vorher andern Spitälern überwiesen werden mussten. Die Heil- und Pflegeanstalt Waldau hat mit der neugeschaffenen alpwirtschaftlichen Station am Gurnigel gute Erfahrungen gemacht; dabei werden allerdings nur Patienten beschäftigt, die sich für den Dienst in dieser Station eignen. Erwähnenswert ist auch die Kinderbeobachtungsstation Neuhaus, die von der Anstalt Waldau errichtet wurde, wobei auch eine Lehrerin provisorisch gewählt wurde. Eine weitere Neuerung bildet die Einführung des Fürsorgedienstes und der Stellenvermittlung, sowie die Schaffung der Stelle einer Fürsorgerin, was sich überaus gut auswirkt.

Das sind die Bemerkungen, die wir zu diesem Bericht zu machen haben; die Staatswirtschaftskommission beantragt Genehmigung des Berichtes, unter Verdankung an den Sanitätsdirektor und sein Personal.

Schneiter (Lyss). Die Sanitätsdirektion hat in ihrem Bericht eine unangenehme Erscheinung aufgeführt, die sich 1937 erneut ergeben hat. Sie schreibt wörtlich: «Unsere Direktion und die Polizeiorgane haben auch im Berichtsjahr gegen zahlreiche Personen Strafanzeige eingereicht wegen Widerhandlung gegen das Gesetz vom 14. März 1865 und ferner gegen die Verordnung vom Jahre 1933.» Es ist bedauerlich, dass man solche Feststellungen machen muss, aber es muss offenbar Grund dazu vorhanden sein. Ich muss hier feststellen: Fast so zahlreich wie die Gerichtsentscheide, die jeweilen ergehen, sind die Anfragen, wie es sich eigentlich mit der Verordnung vom Jahre 1933 verhalte. Es sind noch eine ganze Anzahl Kollegen anwesend, die sich erinnern, dass Kollege Scherz und der Sprechende durch eine Interpellation und eine Motion auf die Verordnung aufmerksam gemacht haben, wobei wir verschiedene Forderungen stellten, die bis heute nicht in Erfüllung gegangen sind. Der Grosse Rat hat, entgegen der ablehnenden Haltung des Herrn Sanitätsdirektors, die Motion erheblich erklärt; seither hat man aber von der Sache nichts mehr gehört. Die Sache muss in irgend einer Schublade eingerostet sein. Die ganze Frage ist nicht so einfach, besonders deshalb, weil man weiss, dass diese Verordnung im Volke draussen nicht bekannt ist. Es verhält sich mit dieser Verordnung nicht gleich wie mit einem Gesetz, das in der Volks-

abstimmung angenommen wurde, wo jeder Bürger Gelegenheit hat, sich zu orientieren. Das beweisen uns schon die vielen Anfragen, und ferner der Umstand, dass sogar Richterämter nicht in der Lage sind, zu urteilen.

Ich möchte die Sanitätsdirektion schon bitten, wenn möglich nochmals auf diese Verordnung zurückzukommen und den Wünschen, die hier ausgesprochen worden sind, so weit als möglich entgegenzukommen. Wir dürfen nicht vergessen, dass es sich hier um kleine Geschäfte in abgelegenen Gegenden handelt, die vom Grossvater auf den Vater und den Sohn übergegangen sind; der heutige Nachfolger seiner beiden Vorgänger weiss nichts anderes, als was sein Grossvater und sein Vater wussten: sie verkauften eben gewisse Mittel. Man kann es den Leuten nicht verargen, wenn sie über diese Materie nicht im klaren sind. Es würde nichts schaden, wenn die Sanitätsdirektion die hier geltenden Bestimmungen vielleicht nicht in vollem Umfang, aber doch auszugsweise im Amtsblatt und in den Amtsanzeigern veröffentlichen würde.

Im übrigen möchte ich den Herrn Sanitätsdirektor ersuchen, darüber Aufschluss zu geben, ob eigentlich aus der Motion und Interpellation noch etwas wird oder nicht. Die Motion war immerhin von 40 Ratsmitgliedern unterzeichnet, und da finde ich, es sei nicht gleichgültig, ob man die Sache in einer Schublade liegen lässt oder nicht. Wir wären dankbar, wenn er darüber Aufschluss gäbe.

Reusser. Auf Seite 144 des Berichtes, unter Ziffer 8 und 9, sehen wir, was der Kanton jährlich ausgibt für die beiden Kliniken in Leysin, nämlich mehr als Fr. 64 000. Ich muss schon sagen, dass man das in unserer Gegend nicht verstehen kann, dass man jährlich soviel Geld aus dem Kanton heraus fortschickt. Wirtschaftlich ist das nicht vernünftig; es wäre besser, wenn das Geld innerhalb der Kantonsgrenzen bleiben könnte. Dabei führt die Tatsache, dass man bernische Patienten ausserhalb des Kantons schicken muss, auch zu andern Unzukömmlichkeiten. Die Mitglieder, die dem Rat schon in der letzten Periode angehörten, erinnern sich, dass damals eine Motion Krebs erheblich erklärt worden ist. Leider fiel dann die Antwort des Bundesamtes für Sozialversicherung negativ aus. Man darf sicher sagen, wenn sich der Herr Sanitätsdirektor mit seiner ganzen Persönlichkeit eingesetzt hätte, so hätte bei dieser Antwort vielleicht mehr herausgeschaut. Dieses Ergebnis war zu erwarten, wenn man es schon bei den kantonalen Instanzen vorzieht, Patienten ausserhalb des Kantons zu schicken. Ich muss die Sanitätsdirektion schon bitten, die Zügel etwas straffer in die Hand zu nehmen, denn aus dem Bericht der Liga sieht man, dass sie eigentlich die Anträge stellt und dass diese von der Sanitätsdirektion einfach ratifiziert werden. Es ist fast so, dass die Liga befiehlt, dass man sie eigentlich als die oberste Instanz bezeichnen kann.

Die Notlage in unserer Gegend hat sich verschärft, weil in nächster Nähe, in Beatenberg, Privatstationen errichtet worden sind. Im Bericht des Sozialversicherungsamtes wird den Privatstationen unserer Gegend der Vorwurf gemacht, dass dort auch Gesunde aufgenommen werden. Die Pensionen bei uns müssen sich eben auf irgend eine Weise helfen. Wenn man das als erschwerenden Umstand anführen will, muss man sicher sagen, dass das auf Beatenberg nicht anders sein wird. Ich möchte den Herrn Sanitätsdirektor bitten, die Interessen des Kantons und seiner Bürger besser zu wahren.

Affolter. Im Bericht der Anstalt Münsingen steht unter anderem, dass auf Lebensmitteln Einsparungen gemacht werden könnten. Das Mittel, das dabei empfohlen wird, ist so, dass man, wenn es von einem Privaten angewendet würde, sagen würde, es sei gehamstert. Die Arbeitstherapie hat zur Folge, dass die Handwerker nicht mehr so beschäftigt werden können wie früher. Die Maurer-, Schreiner- und Malergruppen, die in der Anstalt existieren, nehmen dem ortsansässigen Gewerbe die Arbeit weg, und die Arbeiter, die bisher in diesen Gewerbebetrieben regelmässig Arbeit hatten, werden arbeitslos. Ich möchte bitten, damit doch nicht soweit zu gehen, dass man sagen muss, es handle sich nicht mehr um eine Heil- und Pflegeanstalt, sondern um eine Arbeitsanstalt.

Dem Pflegepersonal sollte man wenigstens die Fr. 3 Zulage pro Freitag ausbezahlen; diese Anerkennung verdient es schon.

M. **Schlappach.** Je me permets de lancer un nouvel appel en faveur du personnel de la maison de santé de Bellelay, qui aspire à pouvoir se loger dans des conditions meilleures, éventuellement grâce à la construction de maisons d'habitation à proximité immédiate.

La question n'est pas nouvelle. Je m'étais permis, voici plusieurs années déjà, d'exposer ici cette situation et de recommander qu'on voulût bien faire diligence pour arriver à une solution satisfaisante. Malheureusement, la situation financière difficile de l'Etat ne l'a pas permis. Sans doute, le rapport de la Direction de l'assistance pour 1937 nous apprend qu'on a fait, ici et là, certaines transformations à Bellelay, mais il ne peut s'agir que de mesures provisoires, insuffisantes pour donner satisfaction aux vœux légitimes du personnel. A Bellelay tout comme dans les autres établissements d'aliénés de notre canton, je crois, le personnel a dû être accru dans des proportions considérables; le nombre des infirmiers a doublé ou peut-être même triplé depuis quelques années, de sorte que la question du logement des employés se pose avec une urgence plus grande que jamais. Bellelay est une localité absolument isolée, à l'altitude de 800 ou 900 m et les employés logés au dehors doivent faire, pour s'y rendre et en revenir, un trajet fort long et pénible, car la montée est rude, surtout pendant l'hiver qui est très rigoureux dans cette contrée. A cet égard, les conditions sont beaucoup plus difficiles qu'à Münsingen ou à la Waldau, par exemple; c'est une situation véritablement spéciale à laquelle on devrait avoir égard et qui exige d'autant plus une bonne et prompte solution.

Au demeurant, j'ai la conviction que M. le directeur y met toute la bonne volonté possible et je veux espérer que de concert avec son collègue des travaux publics — car la question, sans doute, concerne également ce dicastère — il arrivera quand même à établir un projet satisfaisant pour l'année prochaine, afin de parer en tout cas au plus pressé et de donner satisfaction non seulement au person-

nel, mais encore à la direction de l'établissement. Car il ne peut pas être indifférent à celui qui a la charge d'une institution aussi importante et aussi spéciale, que les employés, soient contraints de faire une demi-heure, une heure, une heure et demie de trajet pour se rendre à leur travail. Le service ne peut pas être fait dans d'aussi bonnes conditions si le personnel est déjà fatigué en arrivant. Il me semble donc que dans l'intérêt même de l'Etat et de la bonne administration de l'établissement, ce problème de maisons pour abriter les employés de Bellelay qui ne peuvent être logés sur place doit être réglé, il est hautement désirable de se mettre promptement à la recherche d'une solution plus rationnelle.

M. **Brahier.** Je ne peux qu'appuyer chaleureusement l'exposé de M. Schlappach. Il est certain que l'état de choses actuel présente de très sérieux inconvénients et qu'il faudrait une fois arriver à donner cette très légitime satisfaction aux infirmiers et infirmières de Bellelay qui attendent depuis longtemps déjà une solution rationnelle à cette question essentielle pour eux. Je serais très heureux si M. le directeur voulait étudier à nouveau la question avec bienveillance et j'exprime également l'espoir que le nécessaire pourra être fait dans un proche avenir.

M. **Romy.** Je tiens à m'associer aux vœux exprimés par les deux préopinants. Ce n'est d'ailleurs pas la première fois que j'interviens à ce propos. En son temps, je m'en étais entretenu avec la Direction des travaux publics, mais M. Bösiger m'avait fait savoir que, pour le moment, il lui était absolument impossible de nous donner satisfaction. Dernièrement, j'ai eu l'occasion d'en causer avec M. le maire de Saicourt qui a été aussi d'avis que la situation présente ne peut se perpétuer car ce sont des conditions presque intenables. Il n'y a pas moins de 27 employés de Bellelay qui sont forcés de se loger dans des localités des environs, parfois éloignées, certains même à Tavannes. Or, comme il n'y a pas d'autobus et qu'ils doivent prendre leur service à 7 heures ou même 6 h. 30, vous voyez à quelle heure ils doivent se lever pour arriver à temps après avoir accompli un long et pénible trajet, généralement à bicyclette. Ceux qui connaissent la région, savent que la côte jusqu'à Bellelay est des plus rudes. Aussi ces employés sont-ils déjà fatigués lorsqu'ils arrivent à leur travail. On leur rendrait un précieux service en construisant pour eux quelques maisons locatives dans le voisinage immédiat, si on ne peut pas les loger dans l'établissement même.

M. **Mouttet,** directeur des affaires sanitaires, rapporteur du Conseil-exécutif. M. le rapporteur a relevé dans son exposé que l'année 1937 n'avait guère été favorable du point de vue de l'état sanitaire dans le canton de Berne. En effet, elle a malheureusement été marquée par de nombreux cas de maladies contagieuses dont certaines extrêmement graves, comme la paralysie infantile. Jamais auparavant ce mal n'avait sévi avec autant d'intensité: nous avons compté plus de 700 cas; mais ils ont été infiniment moins nombreux cette année: jusqu'à présent on n'en a signalé qu'une quarantaine. Il va sans dire que nous avons pris toutes les mesures possibles pour lutter contre ce fléau; seulement, la science, jusqu'à présent, n'a pas découvert de remède vraiment efficace. J'espère que l'an prochain ne nous amènera pas une nouvelle vague de maladies contagieuses.

M. Schneiter a demandé où en est la question de la revision de l'ordonnance de 1933 concernant la pharmacie, la droguerie et d'une manière générale la vente des médicaments. Vous savez que le Grand Conseil, peut-être mal informé, avait à l'époque — et bien contre mon gré — adopté une motion dans ce sens. Jusqu'ici nous n'avons pas donné suite à cette motion et pourquoi? Parce qu'il nous a été impossible de le faire comme l'entendaient ses auteurs, malgré l'étude attentive de la question que nous avons faite avec les représentants des droguistes et des pharmaciens. Vous n'ignorez pas qu'il y a de nombreuses contraventions, commises par les droguistes et d'autres personnes encore — épiciers, boulangers, etc. Même si l'ordonnance en cause est revisée, la situation ne sera guère modifiée: au lieu de contraventions à l'ordonnance de 1933, ce seront des contraventions à celle de 1938, c'est tout. Nous avions institué une commission paritaire composée de pharmaciens et de droguistes, pour arriver plus facilement à les mettre d'accord. Elle avait été demandée par les droguistes, et les pharmaciens avaient donné leur agrément; mais depuis lors, je n'en ai plus entendu parler. Nous suivons l'affaire et si nous constatons que la revision de l'ordonnance de 1933 est nécessaire, nous n'y manquerons pas. Au reste, l'ordonnance a reçu toute la publicité exigée par notre législation: elle a paru à la «Feuille Officielle», elle a été remise aux pharmaciens, aux droguistes, à tous ceux qu'elle concerne. Nous ne pouvions pas faire davantage.

Quant à MM. Reusser et Affolter, ils me permettront de leur dire qu'ils considèrent la question de la tuberculose un peu trop sous l'angle économique. Quant à nous, nous l'envisageons — et nous ne pouvons faire autrement — surtout sous son aspect sanitaire, le côté économique ne venant qu'au second rang. Si nous plaçons des tuberculeux chirurgicaux à la clinique-manufacture du professeur Rollier à Leysin, c'est que nous ne possédons pas encore dans le canton de Berne d'établissement aménagé pour le traitement de cette affection; au contraire, la clinique du professeur Rollier s'y prête à merveille et je pense même qu'on ne saurait trouver mieux nulle part en Suisse. Nous avons également des malades bernois en traitement au Chamossaire, une cinquantaine ou une soixantaine. Si nous les y avons envoyés, ce n'est pas par économie, ni pour être agréables à la direction de l'établissement. C'est en raison de leur état de santé, c'est parce que les médecins avaient prescrit un changement de sanatorium et un séjour en altitude. C'est sur l'avis des docteurs et de la Ligue cantonale bernoise contre la tuberculose que nous opérons ces transferts. Quand je dis «nous opérons», c'est une façon de parler; c'est la Ligue, institution semi-officielle, qui s'en occupe. Ce n'est pas le rôle de la Direction des affaires sanitaires de dire aux malades: «Vous, vous irez à Leysin, vous au Chamossaire...», etc. Ce sont les médecins attachés aux établissements où sont traités ces malades qui proposent, qui demandent ces transferts, parce que l'état des inté-

ressés l'exige. Il ne nous appartient évidemment pas de prescrire administrativement ces changements.

M. Affolter a également critiqué le système de thérapeutique par le travail, appliqué dans les établissements d'aliénés depuis une dizaine d'années. Je ne saurais trop lui recommander de se documenter en se rendant sur place, il verra ce qu'il en est et comment les malades sont traités. Là encore, il s'agit d'une question sanitaire et non pas économique. Au surplus, les travaux exécutés par ces malades ne portent aucunement préjudice aux artisans de la région, je puis l'affirmer. A supposer qu'il en fût ainsi, ce ne serait pas une raison pour y renoncer du moment que la méthode a d'excellents effets sur la santé des internés. Nous continuerons donc à l'appliquer, conformément, ici également, aux prescriptions des médecins traitants. Je regrette de ne pas pouvoir donner satisfaction à M. Affolter sur ce point.

MM. les députés jurassiens ont demandé des logements pour le personnel de Bellelay. Je ne peux qu'abonder dans leur sens. Voilà plusieurs années déjà qu'en ma qualité de directeur des affaires sanitaires je recommande la construction d'habitations pour les employés de cet établissement. Toujours, mes efforts se sont heurtés à la question des difficultés financières, on m'a répondu: «Nous n'avons pas l'argent nécessaire.» Mon collègue aux travaux publics a allégué que tous ses crédits pour 1938, pour 1939 et même au delà étaient épuisés. Mais si le Grand Conseil est disposé à voter des crédits spéciaux pour construire là-bas deux ou trois bâtiments où on pourrait loger une partie du personnel, je ne ferai naturellement aucune objection, au contraire; je pousserai à la roue pour exaucer ce vœu fort légitime des Jurassiens. En attendant, je continue de vouer toute mon attention à la question.

Schneiter (Lyss). Ich muss die Erklärung abgeben, dass die Auskunft, die der Herr Sanitätsdirektor mir gegeben hat, mich nur teilweise befriedigt.

Abstimmung.

Für Genehmigung des Berichtes . Einstimmigkeit.

Einbürgerungen.

Steiger, Präsident der Justizkommission. Die Justizkommission hat die Einbürgerungsgesuche — es sind deren 26 — eingehend geprüft, und zwar nicht nur die Frage der Würdigkeit der Einzubürgernden, sie hat nicht nur ihre ökonomischen Verhältnisse untersucht, sondern sich namentlich auch die Frage gestellt, ob die Leute genügend assimiliert, d. h. ob sie bezüglich Denkart, Sitte, Wesen, Schweizer geworden seien. Wir verlangen von dem, den wir einbürgern sollen, dass er assimiliert sei, dass er alle Beziehungen zum Heimatstaat aufgegeben habe, also innerlich vollständig losgelöst ist. Für die Assimilation ist sicher eine gewisse Aufenthaltsdauer notwendig. Wir haben in der Kommission die Auffassung, dass die 6 Jahre, die vom Bundesgesetz verlangt werden, eine zu kurze Frist seien. Die Kommission hat deshalb, in Uebereinstimmung mit der Regierung, beschlossen, es werde auf kein Gesuch eingetreten, wenn der Bewerber nicht mindestens 10 Jahre in der Schweiz ansässig ist. Wir auferlegen uns also hinsichtlich der Behandlung der Einbürgerungsgesuche eine gewisse Zurückhaltung.

Auf der andern Seite darf man aber auch nicht zu weit gehen. Ich erinnere daran, dass die Schweiz ein Land mit starker Ueberfremdung ist; wir haben über 9 % Fremde. Das Land mit der nächsthöheren Quote ist Belgien; es hat nur 4 %, Deutschland und Italien gar nur 1—2 %. Dabei steht allerdings der Kanton Bern günstig da; wir haben nur 2—3 %; dafür haben andere Kantone dann wesentlich mehr. Es ist zweifellos aus staatspolitischen und andern Gründen notwendig, die Ueberfremdungsgefahr überall zu bekämpfen, und das können wir, indem wir die Leute, die assimiliert sind, einbürgern. Dabei fallen vor allem diejenigen in Betracht, die hier geboren und aufgewachsen sind. Ich glaube aber nicht, dass man sich nur auf diese beschränken dürfe, wie etwa verlangt wird. Das geht zu weit; Leute, die 20 und mehr Jahre hier sind, sind assimiliert, diese dürfen wir, wenn sie sonst alle Bedingungen erfüllen, einbürgern. Ich möchte daran erinnern, dass gerade in der heutigen Zeit gewisse Ausländer unter schwerem Druck stehen, einem Druck, der für viele, die mit unsern Verhältnissen verwachsen sind, fast unerträglich wird. Wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, wenn die Leute seit 20 oder 30 Jahren hier sind, wenn ihre Kinder hier aufgewachsen sind, wenn sie Schweizerinnen zu Frauen haben, dürfen wir sie jedenfalls auch einbürgern, auch wenn sie nicht hier geboren und aufgewachsen sind.

Das sind die Maximen, die sich die Kommission gegeben hat; nach meiner Auffassung kann sich der Grosse Rat denselben anschliessen. Wenn wir die heutigen Gesuche nach diesen Grundsätzen prüfen, finden wir, dass 14 Gesuchsteller hier geboren sind, dass 5 als kleine Kinder in die Schweiz gekommen sind, dass nur 7 nicht hier geboren und aufgewachsen sind. Alle sind aber mehr als 10 Jahre hier; der mit der kürzesten Aufenthaltsdauer ist mit einer Schweizerin verheiratet, so dass man die Einbürgerung vollziehen kann.

Auf den Antrag des Regierungsrates und der Justizkommission wird den nachgenannten Personen, welche sich über ihre Handlungsfähigkeit, den Genuss eines guten Leumundes, sowie über günstige Vermögens- und Erwerbsverhältnisse ausgewiesen haben, auf ihr Ansuchen hin, bei 118 in Betracht fallenden Stimmen, absolutes Mehr 60, das bernische Kantonsbürgerrecht und das Bürgerrecht der nachbezeichneten Gemeinden mit 79—109 Stimmen erteilt, unter Vorbehalt der Bezahlung der Einbürgerungsgebühren:

1. Bürgi Robert, von Gachnang, Kt. Thurgau, geb. am 28. September 1900, lic. jur., kant. Angestellter, wohnhaft in Thun, Ehemann der Marie Dora geb. Gartenmann, geb. 1907, dem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

2. Amiet Kuno Peter, von Solothurn, geb. am 28. März 1868, Dr. h. c., Kunstmaler, und seine

Ehefrau Anna Mathilde geb. Luder, geb. am 15. Mai 1874, wohnhaft in Oschwand, Gemeinde Seeberg, denen die Einwohnergemeinde Seeberg das Gemeindebürgerrecht schenkungsweise zugesichert hat.

3. Grob Richard Otto, von Stein, Kt. St. Gallen, geb. am 16. Februar 1912 in Bern, Student, wohnhaft in Bern, dem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

4. Tâche Michel Albert, von Remaufens, Kanton Freiburg, geb. am 12. März 1901, Kaminfeger, wohnhaft in St. Immer, Ehemann der Suzanne Emma v. Arx, geb. 1906, dem der Grosse Gemeinderat von St. Immer das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

5. Kojan Franz, deutscher Reichsangehöriger (Oesterreich), geb. am 18. März 1913 in Bern, Buchbinder, wohnhaft in Gümligen, ledig, dem die Einwohnergemeinde Muri b. Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
Der Bewerber hat sich seit Geburt immer im Kanton Bern aufgehalten.

6. Van Bürck Edgar, deutscher Reichsangehöriger, geb. am 25. Februar 1910 in Einsiedeln, Drogist, ledig, wohnhaft in Bern, dem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
Der Bewerber ist in der Schweiz geboren und aufgewachsen. Seit dem 12. Dezember 1927 hält er sich ununterbrochen in Bern auf.

7. Gitta Joseph Armand, französischer Staatsangehöriger, geb. am 28. September 1886, Fabrikarbeiter, wohnhaft in Miécourt, Ehemann der Catherine Pauline geb. Bonvallat, geb. 1885, Vater von vier minderjährigen Kindern, dem die gemischte Gemeinde Miécourt das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
Durch die Einbürgerung der Eltern erwerben die vier minderjährigen Kinder das Schweizerbürgerrecht nicht, sondern nur die Befugnis, im Laufe ihres 22. Altersjahres dafür zu optieren. Der Bewerber hat sich von 1892—1909 und von 1911 bis heute in Miécourt aufgehalten.

8. Massara Edith Julia, italienische Staatsangehörige, geb. am 27. Juni 1897 in Bern, Bureauangestellte, wohnhaft in Bern, der der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
Die Bewerberin war vom Mai 1921 bis November 1922 in Genua und von April 1931 bis Ende Dezember 1931 in Huddersfield. In der übrigen Zeit hat sie sich in der Schweiz und namentlich in Bern aufgehalten, wo sie seit 30. Dezember 1931 ununterbrochen gemeldet ist.

9. Quarti Andreas Guerino, italienischer Staatsangehöriger, geb. am 18. Juni 1916 in Bern-Bümpliz, Schriftsetzer, ledig, dem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
Der Bewerber hat sich seit seiner Geburt immer in der Gemeinde Bern-Bümpliz aufgehalten.

10. Raattagi Louis Joseph Alexandre, italienischer Staatsangehöriger, geb. am 21. August 1884, Unternehmer, wohnhaft in Saignelégier, Ehemann der Marie Augusta geb. Froidevaux, geb. 1880, dem die Einwohnergemeinde Saignelégier das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
Der Bewerber hält sich seit 1891 in unserem Kanton auf.

11. Zamboni Johann, italienischer Staatsangehöriger, geb. am 4. Mai 1910 in Arth, Architekt, ledig, wohnhaft in Bern, dem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
Der Bewerber hat sich seit seiner Geburt immer in der Schweiz aufgehalten. In Bern ist er am 10. März 1933 zur Anmeldung gelangt.

12. Mazzolani Anselmo, italienischer Staatsangehöriger, geb. am 23. Juni 1910, ledig, Hotel- und Reisebureau-Angestellter, wohnhaft in Matten b. I., dem die Einwohnergemeinde Matten bei Interlaken das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
Der Bewerber war in den Jahren 1926—1928 und 1929—1931 zur Erlernung des Berufes und der Fremdsprachen im Ausland. In der übrigen Zeit hat er sich immer in der Schweiz und namentlich in unserem Kanton aufgehalten.

13. Ottzenn Marie Pauline, Witwe des Eduard Hillmar Curt Ottzenn, deutsche Reichsangehörige, geb. am 19. November 1878, Schauspielerin, wohnhaft in Bern, der der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
Die Bewerberin hält sich seit 6. September 1918 in Bern auf.

14. Graesser Paul, deutscher Reichsangehöriger, geb. am 24. Februar 1904 in Bern, Coiffeur, wohnhaft in Schönbühl-Urtenen, Ehemann der Lily geb. Zürcher, geb. 1902, Vater eines minderjährigen Kindes, dem die Einwohnergemeinde Urtenen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
Der Bewerber hält sich seit 1908 ununterbrochen im Kanton Bern auf.

15. Huber Max Wilhelm, deutscher Reichsangehöriger, geb. am 16. März 1916 in Spiez, Installateur, ledig, wohnhaft in Interlaken, dem der Grosse Gemeinderat von Interlaken das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
Der Bewerber hat sich seit seiner Geburt ununterbrochen im Kanton Bern aufgehalten.

16. Behrens Sophie, geb. Kogan, gesch. von Karl Behrens, deutsche Reichsangehörige, geb. am 26. September 1903 in Plainpalais, Hausangestellte, wohnhaft in Bern, der der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
Die Bewerberin hat sich, ausgenommen die Zeit vom 22. Dezember 1929 bis zum 6. Juli 1931, immer in der Schweiz aufgehalten. In Bern ist sie seit Mai 1933 ununterbrochen gemeldet.

17. Kirchhoffer Peter Paul Adolf, französischer Staatsangehöriger, geb. am 7. Juni 1918 in Bern,

Maschinenzeichner, wohnhaft in Bern, dem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber hat sich seit seiner Geburt immer im Kanton Bern aufgehalten.

18. Punet José Ramon, spanischer Staatsangehöriger, geb. am 3. Dezember 1880, Kaufmann, wohnhaft in Laufen, Ehemann der Marie Katharina geb. Richterich, geb. 1877, dem die Einwohnergemeinde Laufen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber hält sich seit 1900 in Laufen auf.

19. Punet Mercedes, spanische Staatsangehörige, geb. am 8. April 1908 in Laufen, Bureauangestellte, wohnhaft in Laufen, der die Einwohnergemeinde Laufen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Die Bewerberin hat sich seit Geburt ununterbrochen in Laufen aufgehalten.

20. Schinle Elise, deutsche Reichsangehörige, geb. am 17. Februar 1893 in Thun, Fabrikarbeiterin, wohnhaft in Thun, der der Stadtrat von Thun das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Die Bewerberin hat sich von 1893—1908 in Thun, von 1908—1910 in Lausanne und von 1910 bis heute in Thun aufgehalten.

21. Föhr Othmar, deutscher Reichsangehöriger, geb. am 13. September 1907 in St. Gallen, Vertreter, wohnhaft in Bern, ledig, dem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber hält sich seit Geburt in der Schweiz auf und ist in Bern seit Juli 1933 gemeldet.

22. Plocek Josef Karl, tschechischer Staatsangehöriger, geb. am 2. Oktober 1918 in Biel, kaufmännischer Angestellter, wohnhaft in Langnau (Emmental), ledig, dem der Stadtrat von Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber hat sich von Geburt an bis 20. Mai 1937 in Biel und seither in Langnau i.E. aufgehalten.

23. Matl Augustin Franz, tschechischer Staatsangehöriger, geb. am 30. Juni 1900, Färber, wohnhaft gewesen in Biel, nun in Winterthur, Ehemann der Martha geb. Studer, geb. 1906, dem der Stadtrat von Biel am 9. Juni 1938 das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber hat sich vom 22. August 1928 bis zum 25. Juli 1938 in Biel aufgehalten.

24. Lotmar Walter, deutscher Reichsangehöriger, geb. am 19. Juli 1908, Dr. phil., Physiker, wohnhaft in Bern, dem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber hat sich in Bern von 1912 bis 15. Oktober 1928 aufgehalten und ist seit dem 22. September 1933 daselbst polizeilich gemeldet.

25. Lotmar Helene Ruth, deutsche Reichsangehörige, geb. am 15. Februar 1910, Dr. phil., Zoologin, wohnhaft in Bern, der der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Die Bewerberin war vom 22. April 1912 bis März 1930 in Bern und hält sich seit dem 9. September 1933 wieder daselbst auf.

26. Lotmar Fritz Ferdinand, deutscher Reichsangehöriger, geb. am 26. Oktober 1878, Dr. med., Nervenarzt, Privatdozent, wohnhaft in Bern, Ehemann der Olga geb. Seelig, geb. am 5. Juli 1873, Vater einer minderjährigen Tochter, dem der der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber war in Bern gemeldet vom 25. Mai 1899 bis Oktober 1901, vom 22. April 1912 bis 30. September 1929. Hält sich seit 1. März 1934 wieder in Bern auf.

Strafnachlassgesuche.

Es referieren über dieses Geschäft namens des Regierungsrates Herr Regierungsrat Stähli, Stellvertreter des Polizeidirektors, namens der Justizkommission deren Präsident, Grossrat Steiger, ferner die Grossräte Gasser (Schwarzenburg), Kronenberg, Giovanoli, Hürbin, Schneiter (Enggistein).

Beschlüsse:

Fall 1 (Emch): Zurückgezogen.
Fall 6 (Reichenbach): Herabsetzung der Busse auf Fr. 50.
Fall 9 (Weber): Erlass der Gefängnisstrafe.
Fall 33 (Schütz): Erlass der Nebenstrafe.

Die übrigen Strafnachlassgesuche werden stillschweigend nach den übereinstimmenden Anträgen der vorberatenden Behörden erledigt.

Staatsverwaltungsbericht für 1937.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 341 hievor.)

Bericht des Obergerichtes.

Bericht der Aufsichtsbehörde in Schuldbetreibungs- und Konkurssachen.

Bericht des Generalprokurators.

Bericht der Rekurskommission.

Bericht des Verwaltungsgerichtes.

Steiger, Präsident der Justizkommission. Gemäss Art. 33 des Geschäftsreglementes des Grossen Rates hat die Justizkommission die Geschäftsführung des Obergerichtes, der Aufsichtsbehörde über Schuldbetreibung und Konkurs, des Generalprokurators, des Verwaltungsgerichtes und der Rekurskommission zu überprüfen. Das ist geschehen. Die

Berichte geben nur nach drei Richtungen Anlass zu Bemerkungen. In erster Linie dürfen wir feststellen, dass sich das System der Dreierkammern, statt der bisherigen Fünferkammern, das mit dem Wiederherstellungsgesetz von 1935 eingeführt worden ist, bewährt hat. Dieses System ermöglicht eine speditivere Behandlung der Geschäfte in den verschiedenen Kammern, ohne dass damit die Justiz irgendwie Schaden nähme. Diese Neuerung hat sich als zweckmässig erwiesen.

Weniger erfreulich ist die Mitteilung im Bericht, dass eine regierungsrätliche Verordnung aus dem Jahre 1922 über Niederlassung und Aufenthalt der ausserkantonalen Schweizer verfassungswidrig sei. Diese Verordnung von 1922 sollte die alte Fremdenordnung aufheben, die 1816 von Schultheiss und Räten erlassen worden war. Das war ein Gesetz; darin sind Doktrin und Praxis einig; infolgedessen konnte diese Fremdenordnung auch nur wieder durch ein Gesetz oder zum mindesten durch ein Dekret, nicht aber durch eine regierungsrätliche Verordnung geändert werden. Die Strafkammer hat zu wiederholten Malen Strafen, die auf Grund dieser Verordnung ausgefällt worden waren, als verfassungswidrig aufgehoben. So haben wir heute die Situation, dass ein Kantonsbürger, wenn er die Schriften nicht einlegt, gebüsst werden kann; ein ausserkantonaler Schweizerbürger aber, der den gleichen Fehler begeht, kann nicht gebüsst werden, weil keine rechtsgültige Strafbestimmung besteht. Das ist eine Situation, die nicht ewig dauern kann; die Justizkommission möchte daher die Regierung ersuchen, möglichst rasch die Schritte zu unternehmen, die nötig sind, damit eine rechtsgültige Verordnung entsteht.

Der dritte Punkt, der uns zu einer Bemerkung Veranlassung gibt, ist die Frage des Platzmangels im Obergerricht, über den schon in früheren Verwaltungsberichten geklagt worden war. Der grösste Uebelstand ist der, dass kein Zimmer für Parteien und Zeugen vorhanden ist. Das kommt daher, dass früher das Prozessverfahren vor oberer Instanz schriftlich war, dass keine Parteien oder Zeugen vorgeladen wurden. Jetzt ist es anders, heute werden die wichtigeren Prozesse im Obergericht instruiert. Nun ist kein Raum für die Zeugen da, sie müssen sich stundenlang in den Gängen aufhalten, ein unwürdiger Zustand. Die Kriminalkammer, die seit Jahren im Amthaus untergebracht ist, hat schon lange den Wunsch geäussert, wieder ins Obergerichtsgebäunde umsiedeln zu können, damit sie sich als Abteilung des Obergerichts fühlen kann. Der Wunsch ist umso verständlicher, als im Amthaus in Bern sowieso Platzmangel besteht. Wenn die Kriminalkammer aus dem Amthaus disloziert würde, könnte für die Bedürfnisse der ersten Instanz Raum geschaffen werden.

Die Justizkommission hat daher die Auffassung, dass man möglichst rasch an die Erstellung eines Anbaues an das Obergerichtsgebäude herantreten sollte. Ich möchte den Herrn Justizdirektor bitten, diesen Wunsch zuhanden des Regierungsrates entgegenzunehmen.

Zu den andern Berichten hat die Justizkommission keine Bemerkungen zu machen. Ich möchte beantragen, alle Berichte zu genehmigen, unter bester Verdankung an die Gerichtsbehörden und Justizbeamten.

Hofer. Ich möchte den Herrn Justizdirektor fragen, ob ihm bekannt ist, dass in der gerichtlichen Behandlung der Milchfälschungsfälle eine Aenderung gegenüber früher eingetreten ist. Früher war die Praxis so, dass derjenige, der Milch fälschte, und zwar hauptsächlich der, der das tat, um sich zu bereichern, in eine entsprechende Strafe verfällt wurde. Das Volksempfinden verlangt das auch heute noch, das liegt im Interesse sowohl der Konsumenten wie derjenigen, die die Milch verarbeiten müssen.

Wie sieht die Lage heute aus? In der ersten Instanz werden durchaus keine harten Strafen ausgesprochen, die Praxis ist also stark gemildert worden. Sogar in Fällen, wo ein Wasserzusatz von 30 oder 40 % festgestellt werden musste, werden nur Bussen von Fr. 10 oder 20 ausgesprochen, und dabei wird sozusagen generell der bedingte Straferlass gewährt. Wir sind der Auffassung, dass eine Milderung da angebracht ist, wo einer aus Not gehandelt hat. Auch da muss man Milde walten lassen, wo ein Angestellter ohne Bereicherungsabsicht gehandelt hat. Es gibt Melker, die, um sich den Ruf zu verschaffen, sie seien ausgezeichnete Melker, der Milch Wasser zusetzen. Durch die Milderung der Praxis wird eine Vermehrung der Fälle, statt einer Verminderung hervorgerufen.

Diese Milderung ist nun aber nicht allein bei der ersten Instanz, sondern auch beim Obergericht festzustellen. Es ist durchaus nicht verständlich, dass ein Käsereipräsident, wie das vorgekommen ist, der nachgewiesenermassen in sehr günstigen finanziellen Verhältnissen steht, den bedingten Straferlass zugebilligt erhält. Wir wissen, dass sehr viele Bauern mit Sorgen zu kämpfen haben; wenn diese nun sehen, dass sogar in solchen Fällen der bedingte Straferlass gewährt wird, so muss das fatale Konsequenzen haben.

Diesen Sommer wurde vom Obergericht ein Fall erledigt, wo nachgewiesen war, dass Tag für Tag 20 Liter Wasser in Form von Milchzusatz in die Käserei geliefert wurde. Die erste Instanz verurteilte den Mann zu 5 Tagen, bedingt erlassen, keine Busse, dafür Gerichtskosten. Das ist deswegen ungerecht, weil der Wasserzusatz während langer Zeit erfolgte. Dem Käser, der die Milch verarbeitet, erwächst grosser Schaden. Das Obergericht hat dem Fehlbaren dann noch den bedingten Straferlass gewährt. Dabei hat der Betreffende, obwohl er überwiesen war, dass niemand anders die Tat hatte begehen können, alle Ausflüchte vorgebracht, zuletzt hat er sich sogar soweit verstiegen, dass er seinen Kindern, einem dreijährigen und einem sechsjährigen, die Schuld zuschieben wollte. Wenn einer soweit gesunken ist, dass er seine Kinder beschuldigt, ist er des bedingten Strafnachlasses unter keinen Umständen würdig.

Wir müssen also darauf achten, dass unsere Gerichtsinstanzen gerechtere Strafen ausfällen. Auch wir sind für Milderungen, wo solche angebracht sind, also wenn aus Not gehandelt wurde. Ich möchte an den Herrn Justizdirektor die Frage stellen, ob ihm diese Aenderung der Praxis bekannt ist, und ob er nicht auch der Meinung ist, eine so milde Strafe komme einer Prämierung gleich. Wer die Käsereipraxis kennt, weiss, dass es unmöglich ist, Tag für Tag alle eingelieferte Milch zu kontrollieren. Man muss hier nach wie vor im allgemeinen auf Treu und Glauben abstellen. Das aber bedingt,

dass Vergehen dieser Art, namentlich wenn ihnen nichts als Bereicherungsabsicht zugrundeliegt, streng bestraft werden, besonders wenn Leute in guten finanziellen Verhältnissen in Frage stehen.

Dürrenmatt, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Von den Bemerkungen des Präsidenten der Justizkommission nehme ich zuhanden der Baudirektion Notiz. In der Frage der Verordnung über die Fremdenpolizei ist die Polizeidirektion zuständig; sie wird die Verordnung, die vom Obergericht als verfassungswidrig bezeichnet worden ist, überprüfen, und der Grosse Rat wird Gelegenlegenheit bekommen, dazu Stellung zu nehmen. Die Baudirektion befasst sich bereits mit der Frage des Platzmangels im Obergericht und im Amthaus. Es wird ihre Aufgabe sein, in nicht allzuferner Zeit ein umfassendes Programm vorzulegen. Ueber die Lösung kann man allerdings noch nichts sagen, die Sache wird sehr gründlich geprüft werden müssen.

Nun die Bemerkungen von Herrn Hofer über die Gerichtspraxis in Milchfälschungsfällen. Diese Fälle sind mir im einzelnen nicht bekannt; ich will aber gern der Sache etwas nachgehen und sehen, wie es sich damit verhält. Der Grosse Rat wird mit den Ausführungen von Herrn Hofer durchaus einig gehen; ich selbst teile seine Auffassung auch, dass eine laxe Praxis in Milchfälschungsfällen keinen Platz hat, sondern dass das gehalten werden muss wie bis jetzt, wenn man diesem Uebel recht auf den Leib rücken will. Dass es Fälle gibt, die anders, humaner behandelt werden dürfen, ist klar, aber wenn es sich um Fälle handelt, wie sie Herr Hofer mitgeteilt hat, ist nicht recht verständlich, wie der bedingte Straferlass gewährt werden konnte. Ich will also der Sache gern nachgehen und die Staatsanwaltschaft beauftragen, dafür zu sorgen, dass in diesen Fällen durch den ganzen Kanton hindurch eine einheitliche Praxis verfolgt wird.

Ich möchte den Anlass nicht vorbeigehen lassen, ohne dem scheidenden Obergerichtspräsidenten Lauener den besten Dank auszusprechen für die grosse Arbeit, die er in vielen Stellungen — vom Gerichtspräsidenten in Interlaken bis zum Obergerichtspräsidenten — dem Staate Bern geleistet hat. Der Grosse Rat wird morgen in den Fall kommen, seinen Nachfolger zu wählen; es war mir daran gelegen, ihm für seine grosse Arbeit zum Wohle des Kantons Bern und des Bernervolkes den Dank auszusprechen. (Beifall.)

Abstimmung.

Für Genehmigung der Berichte . Einstimmigkeit.

Eingelangt ist folgende

Interpellation:

Ist dem hohen Regierungsrate bekannt, in welcher Lage sich zurzeit die Kalbermäster befinden? Trotz einer verhältnismässig guten Fremdensaison waren die Preise für fette Kälber ungenügend. Zeitweise war der Absatz stockend. Die Kälbermäster rekrutieren sich grösstenteils aus Gebirgsgegenden. In diesem Jahre traf die Heu- und Emdernte in den höheren Lagen in eine ausgesprochene Schlechtwetterperiode. Daher ein Futter quantitativ und qualitativ weit unter Mittel. Der Zukauf von Kraftfutter ist unvermeidlich.

Durch Verfügung des Bundes sind letztere aber im Preise wieder verteuert worden.

Ist unter diesen Umständen der Regierungsrat bereit, Mittel und Wege zu prüfen, um dieser Gruppe von Mitbürgern ihre Existenz zu erleichtern?

Bern, den 19. September 1938.

Hachen.

Eingelangt ist ferner folgende

Einfache Anfrage:

Die Arbeitsbeschaffungsbeiträge aus öffentlicher Hand an bauliche Notstandsarbeiten des Hoch- und Tiefbaues haben die scharfe Krise im Baugewerbe wirksam zu lindern und die produktive Arbeitsbeschaffung zu fördern vermocht.

Infolge der anhaltend schwierigen Lage der Landwirtschaft mussten seit Jahren dringend notwendige bauliche Umänderungen und Reparaturen an bäuerlichen Wohnungen, Scheuerwerk, Dächern und insbesondere an Rindvieh- und Schweinestallungen auf « bessere Zeiten » zurückgestellt werden.

Gerade im Bereich des landwirtschaftlichen Bauwesens, unter besonderer Berücksichtigung der die Gesundheit der Tiere und die Qualitätsproduktion nachhaltig beeinflussenden Stallverhältnisse, liegen heute noch bedeutende unausgeschöpfte Möglichkeiten für die Arbeitbeschaffung. Die Situation in der Landwirtschaft und insbesondere diejenige des wirtschaftlich und kapitalschwachen Bauern vermag leider unter den geltenden Subventionsnormen nur in unzulänglicher Weise die verfügbaren und zukünftigen staatlichen Mittel in Anspruch zu nehmen.

Aus diesem Grunde sind es gerade das mit der Landwirtschaft verbundene Baugewerbe und die Kleinhandwerker auf dem Lande, welche bisher unbefriedigende Aufträge aus den Arbeitsbeschaffungskrediten zu verzeichnen haben. Aus der statistischen Uebersicht im Staatsverwaltungsbericht betreffend die Arbeitsbeschaffung, die Beiträge und deren Verwendung im Hochbau 1937 werden diese Darlegungen zahlenmässig begründet. Sie geben Anlass, den Regierungsrat zur Vernehmlassung darüber zu ersuchen, mit welch geeigneten Massnahmen dringend notwendige Bauarbeiten in der Landwirtschaft wirksam ausgelöst und das ländliche Bauhandwerk und Holzbearbeitungsgewerbe nachhaltig gefördert werden kann.

Bern, den 19. September 1938.

Daepp.

Gehen an die Regierung.

Motion der Herren Grossräte Barben und Mitunterzeichner betreffend Verwendung des Abwertungsgewinnes der Nationalbank für die Landesverteidigung.

(Siehe Seite 242 hievor.)

Barben. Die Motion betreffend Verwendung des Abwertungsgewinnes für die Landesverteidigung habe ich nicht gestellt, wie das vielfach in oberflächlicher Weise behauptet worden ist, aus Begehrlichkeit nach dem gleissenden Gold, sondern in erster Linie als Beitrag im Kampf um Recht und Gesetz. Wenn ich der Motionsbegründung noch einen Punkt vorausschicken darf, so den, dass es mich einigermassen merkwürdig berührt hat, dass man schon vor der Begründung öffentlich lesen konnte, dass gewisse Fraktionen beschlossen haben, diese Motion abzulehnen. Ich gehöre dem Grossen Rat allerdings erst seit kurzer Zeit an, ich muss nun sagen, dass vielleicht eine Zeit kommt, wo die Herren soviel Routine bekommen, dass sie überhaupt ablehnen können, ohne die Begründung zu hören. Ich bedaure das in erster Linie deswegen, weil es hier nicht um parteiliche Sachen geht, sondern um die Landesverteidigung. Es läge im Interesse aller Gruppen und Parteien, die Begründung anzuhören, bevor man über so wichtige Sachen entscheidet.

Meine Motion stützt sich auf Art. 39 der Bundesverfassung und Art. 28 des Nationalbankgesetzes von 1921, wo klar umschrieben ist, wie ein allfälliger Gewinn verteilt werden soll: 10 %, aber nicht mehr als 2 % des einbezahlten Aktienkapitals, sind dem Reservefonds zu überweisen, dann bis zu 5 % Dividende und 1 % Superdividende, aber auch nur auf dem einbezahlten Grundkadital, dann 80 Rappen auf den Kopf der Bevölkerung, und der Rest zu einem Drittel an den Bund, und zu zwei Dritteln an die Kantone.

Gestützt auf diese Artikel hätte der Abwertungsgewinn schon längst verteilt werden sollen. Auch der Herr Finanzdirektor hat schon früher einmal anerkannt, allerdings im Tagblatt, ausseramtlich. Er sagte wörtlich: «Dieser Anspruch ist im Gegenteil verfassungsrechtlich und gesetzlich so verankert, dass überhaupt kein Jurist den wegdeuteln kann». Also juristisch scheint mir die Sache klar zu sein, so dass eine weitere Begründung nicht nötig wäre.

Da im Grossen Rat schon mehrfach über den Abwertungsgewinn gesprochen wurde, will ich nur kurz erklären, worum es sich handelt. Wenn man eine mittlere Abwertung um 30 % in Betracht zieht, wie sie durchgeführt wurde, so entspricht das einer Goldaufwertung um 42,8 %. Der Goldvorrat der Nationalbank betrug im Moment der Abwertung rund 1,5 Milliarden; der Gewinn würde also rund 658 Millionen ausmachen. Wir wollen nun aber nicht diese Abwertung um 30 % annehmen, sondern den tiefsten Satz, den man in Betracht ziehen kann; dann kommen wir auf einen Gewinnbetrag von 538,6 Millionen. Ich werde in meinen weitern Ausführungen kurz von 540 Millionen sprechen.

Ich sagte vorhin, der Anspruch sei rechtlich begründet, aber trotzdem ist die Summe von 540 Millionen nicht verteilt worden, sondern sie ist in den Währungsausgleichsfonds gelegt worden. Das wurde in erster Linie damit begründet, dass man sagte, das sei überhaupt kein Gewinn im Sinne der vorhin bekanntgegebenen Gesetzesbestimmung. Als man mit dieser Argumentation nicht durchdrang, wurde gesagt, dass es nur ein buchmässiger Gewinn sei, dass man das Risiko nicht auf sich nehmen könne, diesen Gewinn zu verteilen, und zwar wegen der Gefahren auf dem Währungsmarkt. Wenn aber die Währung weiter sinken sollte, so würde dadurch der Gewinn nur grösser, man hätte also nichts zu verlieren, im Gegenteil. Wenn wir aber statt abzuwerten aufwerten, dann würde man sicher am wenigsten Verluste erleiden, wenn man nicht allzuviel Goldreserven hätte, sondern vor allem aus Warenreserven; solche sollte man ja überhaupt mit Rücksicht auf den Kriegsfall besitzen.

Gegen die Verteilung des Gewinnes wurde weiter eingewendet, eine solche würde zur Inflation führen. Auch dieses Argument ist nicht stichhaltig, es wird auch von immer weitern Kreisen stark angefochten. Es werden gegen die Gefahren einer Inflation die nötigen Massnahmen getroffen werden können, wie das in andern Ländern, z. B. Belgien geschah.

Nicht nur im Grossen Rat, sondern auch in der nationalrätlichen Kommission für Arbeitsbeschaffung und Landesverteidigung wurde der Antrag gestellt, der Abwertungsgewinn möchte wenigstens teilweise für Arbeitsbeschaffung und wirtschaftliche Landesverteidigung herangezogen werden. Dieser Antrag wurde mit 18 gegen 3 Stimmen angenommen. Es handelt sich nicht um eine Parteisache; nicht nur einzelne Parteien, nicht nur die Arbeiterschaft, fordern diese Verteilung, sondern auch Vertreter der freisinnigen und katholisch-konservativen Partei, wie z. B. die Herren Keller (Aarau) und Walther (Luzern).

Wenn man alles das überblickt, muss man sagen, dass eigentlich sachliche Gründe für eine Zurückhaltung nicht mehr bestehen. Auch die Eingaben der Schweizerischen Handelskammer und der Schweizerischen Vereinigung für gesunde Währung führen keine stichhaltigen Gründe gegen eine Verteilung an.

Selbst in der Botschaft zur Vorlage über Arbeitsbeschaffung und Landesverteidigung stand ein Satz: «Wir können uns mit dem Initiativvorschlag namentlich aber auch deshalb nicht befreunden, weil wir die Verfügung über den Abwertungsgewinn der Nationalbank in jetziger Zeit als einen Akt mangelnder Vorsicht, einen Fall voreiligen Handelns und eine Geste des Schöntuns vor dem Volke beurteilen müssen.» Es handelt sich hier nicht um eine Geste des Schöntuns vor dem Volk, sondern es handelt sich um etwas ganz anderes, etwas ernsteres: wie ich eingangs betonte, um die Befolgung der Gesetze und der Verfassung und anderseits um die Bekämpfung der wirtschaftlichen Not in unserm Lande. Wir haben die Auffassung, dass die Gründe, die man heute gegen die Verteilung anführt, sehr wenig stichhaltig seien, nicht sachlich begründet, sondern dass man kämpft um Zeitgewinn.

Wie ist die Lage? Der Bundesrat hat Berichte verlangt, einerseits von der Nationalbank und anderseits von den kantonalen Finanzdirektoren. Dazu ist zu sagen, dass die Nationalbank nicht eine eigentliche Staatsbank ist; dass der Bundesrat also in gewissen Beziehungen recht stark abhängig sein wird vom Willen der Bankorgane, Bankrat oder Aktionäre, die nicht gerade für rasche Heraus-

gabe dieses Gewinnes plädieren werden. Anderseits haben auch die Finanzdirektoren einen Bericht abzuliefern. Unser Finanzdirektor kann uns nur dankbar sein, dass wir ihm durch die Motion Gelegenheit geben, die Stimmuug im Rate abzuklären, damit er diese Schilderung an die Bundesbehörden weitergeben kann. Nach der Schilderung, die er anlässlich der Behandlung des Staatsverwaltungsberichtes von der Lage der Staatsfinanzen gegeben hat, zweifle ich nicht daran, dass er mit allem Eifer für die Auszahlung dieses Gewinnes wirken wird.

Und nun komme ich zur Frage der Verwendung dieses Gewinnes. Meine Motion reichte ich ein, unmittelbar nachdem ich aus dem Dienst kam; dort bin ich auf diesen Gedanken gekommen. Ich weiss, dass wir öfters dringend gemahnt haben, wir sollten diesen Gewinn flüssig machen; ich lege nun aber besonderes Gewicht auf die Forderung, dass wir diesen Gewinn für die Landesverteidigung flüssig machen sollten, und zwar gerade deshalb, weil diese Mittel greifbar sind und weil es in der heutigen Zeit ungeheuer pressiert. Ich brauche in diesem Kreis, besonders heute, die militärpolitische Lage, in der sich unser Land und ganz Europa befindet, nicht zu schildern; ich verweise nur auf Oesterreich, das von einem Tag auf den andern eingesackt worden ist, ich verweise aber heute ganz besonders auf die Verhältnisse in der Tschechoslowakei, wo ja nun eine gewisse Entspannung eingetreten ist. Letzte Woche wusste ich nie genau, ob es mir möglich sein werde, diese Motion zu begründen, da damals die Möglichkeit bestand, dass man ohne weiteres an die Grenze ziehen musste.

In dem Moment, wo in der Schweiz herum Minenkammern geladen wurden, braucht man nicht lange über die Notwendigkeit der Landesverteidigung zu reden. Für diese Landesverteidigung sind schon grosse Mittel zur Verfügung gestellt worden; das möchte ich anerkennen. Ich erinnere an die Wehranleihe; ich erinnere an die neue Vorlage über die Aufwendung von 415 Millionen für Arbeitsbeschaffung und Landesverteidigung, die jetzt im Wurfe ist, wenn sie kommt. Es scheint mir nicht richtig zu sein, dass man in dem Moment, wo wir uns in dieser brenzlichen Lage befinden, die 540 Millionen brachliegen lässt, während man vielleicht auf der andern Seite noch weitere Steuern sucht, um das Volk noch mehr zu belasten. Grosse Teile des Volkes sind, wie ich in meiner Motion ausgeführt habe, finanziell nicht mehr in der Lage, weitere Opfer auf sich zu nehmen. Da scheint es mir gegeben, auf diesen Gewinn von 540 Millionen Anspruch zu erheben, sowohl vom Bund wie von den Kantonen aus.

Ich sagte vorhin, ich habe die Motion eingereicht in dem Moment, wo ich aus dem Dienst kam. Ich möchte nun kurz erklären, warum ich dazu kam, zu verlangen, dass ein Teil dieses Gewinns — das würde speziell den Bundesteil betreffen — für die Landesverteitigung verwendet werden sollte. Ich will nicht alles das darlegen, was ich im Dienst gesehen habe; ich möchte mich auf ein kleines Beispiel beschränken. Man sieht in jeder Kompagnie und in jedem Bataillon, dass unsere Bewaffnung und Ausrüstung noch sehr viel Ausbesserung nötig hat, ganz speziell bei der Bekleidung, vor allem bei der Bekleidung im Gebirge. Nehmen wir die Gebirgsausrüstung, Schuhe und Kleider. Sie taugen nicht sehr viel, wenn wir heute im Gebirge kämpfen müssen. Wir haben die nötigen Berichte auf militärischem Wege abgehen lassen; es hat sich aber bis heute nichts geändert. Die Zelte beispielsweise sind so, dass wenn wir im Hochgebirge auf Pässen oder Gletschern kämpfen müssen, wir unsere Leute der Gefahr aussetzen. Ich will nicht über den Kampfwillen der Einzelnen reden; ich glaube, der sei vorhanden und sei gut. Auch wenn andere Völker ihre Soldaten gut ausgebildet haben, brauchen wir darin nicht zurückzustehen.

Also soweit der Kampfwille in Frage steht, so wird alles richtig sein; nicht so aber bei der Ausrüstung. Seit dem Weltkrieg hat das in andern Heeren ungeheuer geändert; man könnte Beispiele von Nord und Süd anführen; Fachleute werden erklären können, dass unsere Ausrüstung und Bekleidung nicht mehr genügt. Wir setzen unsere Leute fast mehr dem Tod infolge Erfrierens, infolge von Witterungseinflüssen überhaupt aus, als vielleicht dem Tod im direkten militärischem Kampf mit dem Gegner. Ich möchte nicht übertreiben, aber ich möchte doch feststellen, dass es fast ausgeschlossen ist, dass unsere Gebirgstruppen längere Zeit in grossen Höhen biwakieren könnten.

Wenn man jeweilen mit Vorschlägen kommt, heisst es, man habe kein Geld, darum bin ich auf den Gedanken gekommen, man sollte doch wenigstens einen Teil dieses brachliegenden Geldes für die Landesverteidigung zu verwenden suchen. Ich komme zu einem weitern wichtigen Punkt: Denken wir an unsern Pferdebestand oder an den so nötigen Ausbau der Grenzsperren, speziell im Osten. Darüber will ich mich nicht verbreiten, weil ich nicht darf; ich führe nur an, wie man in andern Ländern Hunderttausende von Arbeitern in dieser Zeit an die Front gestellt hat, in Deutschland z. B. an die Westfront. Da kann ich nicht begreifen, dass man hier erklärt, wir hätten für die Verteidigung unserer Heimat kein Geld, während doch 450 Millionen auf der Nationalbank brachliegen, die nach dem Gesetz längst ausbezahlt sein sollten.

Ich will einen andern Punkt erwähnen, der sehr viel Mittel erfordert: die Flugabwehr. Die beste Abwehr ist die aktive, die Schaffung einer richtigen Flugarmee, die vermehrte Anschaffung von Flugzeugen. In andern Ländern schickt man Hunderttausende an die Grenze, lässt von ihnen Festungen und Grenzsperren herstellen, während wir hier erklären, wir haben das Geld nicht, um unser Land in richtiger Weise zu schützen. Das sind ein par Beispiele, die ich aus dem Gebiet der militärischen Landesverteidigung anführen wollte.

Ebenso wichtig, vielleicht sogar noch wichtiger ist die wirtschaftliche Landesverteidigung, die bekanntlich die Grundlage für die militärische bildet, aber auch für die geistige, von der man heute so viel spricht. Was verstehe ich unter wirtschaftlicher Landesverteidigung? Nicht nur die Bereitstellung und Sicherung einer sogenannten wehrwirtschaftlichen Landesversorgung, sondern ganz allgemein die Bekämpfung der wirtschaftlichen Notlage in unserm Volk. Als ersten Punkt nenne ich da die Bekämpfung eines der grössten Uebel, die wir unter uns haben, über das ich nicht lange zu sprechen brauche, die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Wir haben immer noch rund 50 000 Arbeitslose in unserm Land; während der Zeit, da diese Millionen bei der Na-

tionalbank schlummerten, hatten wir sogar schon mehr, 60—70 000. Die Leute haben in unseren Tagen für nichts mehr Zeit, sie müssen pressieren, alles geht ungeheuer rasch. Daneben haben wir aber diese 50 000 Arbeitslosen, die nun nicht zu wenig, sondern zu viel Zeit haben.

Kürzlich konnten wir lesen, dass die Arbeitslosigkeit im Kanton Bern während des letzten Monats zugenommen hat, und zwar gegenüber dem Vorjahr um 20 %. Es ist nicht zu verantworten, weiter auf diesen Gewinn, auf dessen Auszahlung wir Anrecht haben, zu verzichten, diese rund 60 Millionen brachliegen zu lassen, statt einen Teil davon zu verwenden für Arbeitsbeschaffung, für Bekämpfung dieser wirtschaftlichen Not.

Auch unter den Gewerblern stehen Tausende am Rande des Ruins. Auch dort werden wir, wenn wir dieses Geld verwenden, Arbeit, und Verdienst schaffen. Das gleiche gilt für die Landwirtschaft. Ich kann nicht begreifen, dass man nicht dafür sorgt, dass das Geld, das brachliegt, in die Volkswirtschaft gepumpt wird, damit es umläuft und Segen stiften kann. Ich denke da an die Entschuldung der Landwirtschaft, die seit Jahren ihrer Erfüllung harrt. Letzthin wurde von der Regierung erklärt, man habe nicht mehr genug Geld für die Entschuldung der Landwirtschaft im Kanton Bern; dabei stellt die Regierung den Antrag, man möchte den Ertrag der Krisenabgabe, von der man bis jetzt eine Million für die landwirtschaftliche Entschuldung zur Verfügung gestellt hat, in die allgemeine Staatskasse nehmen, man möchte also, mit andern Worten, die Beschaffung der Mittel für die landwirtschaftliche Entschuldung zurückstellen. Damit würde man doch nur die Entschuldung der Landwirtschaft in der Schweiz sabotieren.

Auch aus diesem Grunde ist es also nicht zu verantworten, dass man nicht mit vermehrter Kraft darauf hintendiert, diesen Gewinn zu mobilisieren. Wenn man als Oberländer das Wort ergreifen muss, so muss man diese Untätigkeit erst recht bedauern. Man hat dem Oberland seit Jahren diese Entschuldung versprochen. Es hiess, bei der Bauernhilfskasse habe man genug Mittel; das wird auch nicht zutreffen, denn es haben sich gerade diesen Herbst Sachen ereignet, zu deren Regelung wahrscheinlich die Bauernhilfskasse in vermehrtem Mass herangezogen wird, was bewirkt, dass sie mit den bestehenden Mitteln nicht wird auskommen können.

Ich erinnere an einen Punkt, wo es die Landwirtschaft schmerzen muss, dass erklärt wird, man habe kein Geld für die Unterstützung der Landwirtschaft in der Milchpreisfrage. Wir haben 540 Millionen brachliegendes Kapital, wir reduzieren dem Bauern den Milchpreis um einen Rappen, und nehmen dem Konsumenten einen Rappen mehr ab, dazu spricht man noch von Kontingentierung. Wenn man die Sache von diesem Standpunkt aus ansieht, ist es nicht zu verantworten, dass man nicht mit aller Energie die Herausgabe dieses Gewinns fordert. Besonders die Gebirgsbevölkerung hat darunter gelitten, und sie wird weiter unter diesem Milchpreisabschlag leiden. Das hat sich deutlich auf den Herbstmärkten gezeigt, indem die Preise durchschnittlich um Fr. 100 - 200 tiefer waren. Wenn der Milchpreisabschlag absolut hätte kommen müssen, so meiner Ansicht nach sicher nicht in diesem Zeitpunkt, sondern in einem andern Moment, nicht gerade ausgerechnet vor den Zuchtviehmärkten. Schon aus psychologischen Gründen hätte man der Landwirtschaft diese Einbusse nicht in diesem Moment zumuten dürfen. Wenn man hier nicht mit weitern Stützungsmassnahmen helfen kann, dann führt das direkt zum Zusammenbruch grosser Teile der Gebirgsbevölkerung.

Zusammenfassend möchte ich über diese wirtschaftliche Landesverteidigung sagen: Es handelt sich nicht darum, vor dem Volke nur schön zu tun, sondern es handelt sich hier um bitter ernste Tatsachen. Wir dürfen doch sagen, dass dieser Gewinn schlieslich dem arbeitenden Volk gehört, weil er in der Zeit der Deflation zusammengetragen worden ist; man hat diese Millionen aus der arbeitenden Bevölkerung gesogen. In erster Linie möchte ich also beantragen, dass man sich nun einmal bemühen möge, diesen Gewinn, der schon lang gemacht worden ist, zu bekommen, und in zweiter Linie möchte ich dafür eintreten, dass man ihn zum Teil für die Landesverteidigung verwende, für die wirtschaftliche wie für die militärische; nachher besteht die nötige Freiheit für die Verwertung des Restes.

Dieser Uebergewinn von 540 Millionen bildet in gewisser Hinsicht gerade heute, angesichts der kriegerischen Verwicklungen, eine Gefahr. Ich brauche wohl nicht deutlicher zu werden. Der Vergleich mit 1798 liegt nahe: damals hatten es die Franzosen recht stark auf gewisse Goldmillionen abgesehen. Eine allzu grosse Anhäufung bildet eine gewisse Gefahr, abgesehen davon, dass es nach unserer Auffassung nicht tunlich ist, auf der einen Seite Gold aufzuhäufen und auf der andern Seite das Volk infolge der Arbeitslosigkeit moralisch zugrundegehen zu lassen.

Das hat uns veranlasst, diese Motion einzureichen. Es handelt sich um eine Frage der Verantwortlichkeit. Wir, die wir schon mehrmals diesen Abwertungsgewinn gefordert haben, möchten diese Verantwortlichkeit nicht mehr länger tragen. Sie soll auf denen ruhen, auch wenn es schlecht herauskommt, die sich noch heute mit aller Kraft dagegen sträuben, dass man auf den rechtlichen Boden zurückkommt. Ich habe schon erwähnt, dass die Regierung heute in der Lage ist, einen Bericht abzugeben, und dass es ausgezeichnet passt, wenn wir hier im Grossen Rat einen Antrag stellen. Wenn der Kanton Bern sein gewichtiges Wort für die Herausgabe einlegt, so wird das sicher zur Förderung beitragen. Es sind Stimmen laut geworden, die sich dahin aussprachen, dass man von diesen 540 Millionen den Kantonen nichts zukommen lassen wolle, sondern alles direkt dem Bund. Es könnte gefährlich sein, wenn man sich von den Behörden des Kantons Bern aus weigert, hier Ansprüche geltend zu machen. Wenn man von der Richtigkeit der Sache überzeugt ist, muss man sie auch vertreten und muss mit aller Kraft dahinter, damit dieses Recht wirklich in die Tat umgesetzt wird.

Wenn diese Motion abgelehnt wird, wird das die Verteilung nicht fördern. Ich möchte die Regierung ersuchen, mit allem Nachdruck zu verlangen, dass diese Verteilung erfolgt. Es handelt sich nicht um eine parteipolitische Frage, sondern um eine Rechtsfrage. Kann man den Rechtsbruch, der hier begangen worden ist, weiter bestehen

lassen; wollen wir weiter dieses Gold angehäuft lassen, es der Wirtschaft entziehen, es weiter gewissen Gefahren aussetzen und damit teilweise sogar unser Land? Oder sollten wir nicht dafür sorgen, dass Recht Recht bleibt, dass wir wieder auf den Boden der Verfassung zurückkommen? Wir wollen zu unserer Wirtschaft Sorge tragen, ganz besonders in der heutigen Zeit, wir wollen mit einem Teil dieses Gewinnes die Landesverteidigung fördern. In diesem Sinne möchte ich ersuchen, der Motion zuzustimmen.

Giovanoli. Namens der sozialdemokratischen Fraktion möche ich Sie ersuchen, die Motion Barben, die soeben begründet worden ist, zu unterstützen. Die Frage des Abwertungsgewinnes und seiner Auszahlung wird in der Oeffentlichkeit ausserordentlich stark diskutiert; das Volk interessiert sich um diese Frage, denn der einfache Bürger kann nicht verstehen, dass man auf der einen Seite noch eine grosse Armee von Arbeitslosen hat, dass man neuerdings steigende Arbeitslosenziffern feststellen muss, dass man viele Mittel des Bundes, der Kantone und Gemeinden dafür beansprucht, während man auf der andern Seite sich beharrlich weigert, den Abwertungsgewinn auszuzahlen, ihn zu mobilisieren im Interesse der wirtschaftlichen und militärischen Landesverteidigung. Ich kann mich auf zwei oder drei Bemerkungen beschränken. Zunächst möchte ich mit aller Deutlichkeit betonen, dass es unbegreiflich und unverständlich ist, wie sich die zuständigen eidgenössischen Organe, Bundesrat und Nationalbank immer noch gegen die Mobilisierung des Abwertungsgewinnes einstellen. Wir haben heute, wenn man die Golddevisen dazu nimmt, einen Goldbestand von annähernd 4 Milliarden; was von der Nationalbank und vom Bundesrat gegen die Verteilung eingewendet wird, ist einfach nicht stichhaltig. Der Goldbestand ist so gross, dass auch in angespannten Zeiten, auch wenn internationale Verwicklungen drohen, der Abwertungsgewinn nicht nötig ist, um die Währung zu halten; er könnte also sehr gut für die wirtschaftliche und militärische Landesverteidigung verwendet werden. Das ist bis heute immer abgelehnt worden; diese Ablehnung gehört mit zum Bilde der Politik der Bockbeinigkeit, die man in den höchsten eidgenössischen Instanzen noch betreibt, die nach unserer Auffassung nicht nur unverständlich, sondern auch gefährlich ist. Herr Barben hat das schon beleuchtet mit seinem Beispiel aus der Geschichte des alten Bern. Es gibt aber ein Beispiel, das viel näher liegt: das Schicksal Oesterreichs. Dank der Nationalbank hatte Oesterreich einen sehr grossen Goldbestand; die Regierung Dollfuss - Schuschnigg weigerte sich beharrlich, diesen Goldbestand einzusetzen, obwohl das Volk das allgemein verlangte. Der Präsident der österreichischen Nationalbank, Herr Kienböck, hat genau den gleichen Standpunkt verfochten, wie die Organe unserer Nationalbank. Wir möchten rechtzeitig davor warnen, dass man in unserm Land diese Politik der Kienböckerei weiterbetreibe; sie ist ausserordentlich gefährlich, und es könnte eine Zeit kommen, wo man sie bereuen würde.

In dieser wichtigen Frage, die nicht nur für die Eidgenossenschaft, sondern für den Kanton von Bedeutung ist, wäre es sehr wichtig, wenn eine einheitliche Willenskundgebung des Grossen Rates erzielt würde. Wenn die Motion abgelehnt würde, könnten sich Bundesrat und Nationalbank leicht auf den Standpunkt stellen, der Grosse Rat habe diese Verteilung abgelehnt. Das wäre von sehr gefährlichen Konsequenzen begleitet. Wer die Lage vom Standpunkt der Interessen des Volkes aus betrachtet, zugleich aber auch vom Standpunkt der kantonal-bernischen Interessen aus, wer die Interessen der Eidgenossenschaft zu verteidigen gewillt ist, muss mit Ueberzeugung dieser Motion zustimmen. Ich möchte Ihnen beantragen, das zu tun.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Gegenüber der Motionsbegründung möchte ich zunächst hervorheben, dass der Augenblick nicht günstig gewählt ist, um das System unserer Landesverteidigung und unsere Rüstungen zu kritisieren; ich hätte es als stellvertretender Militärdirektor auch begrüsst, wenn der Herr Motionär in der Schilderung gewisser Mängel in der Aufrüstung unserer Armee nicht so weit ausgeholt hätte, wie er es getan hat. Es wäre ein Fehler von mir als Militärdirektor, wenn ich in den heutigen unruhigen Zeiten in einer öffentlichen Verhandlung des Grossen Rates auch nur den leisesten Tadel äussern würde. Wir haben alles Interesse daran, jetzt die feste Ueberzeugung zu bewahren, dass wir gerüstet sind, auch materiell, und das auch gegen aussen mit Nachdruck zur Geltung zu bringen.

Die Landesverteidigung ist in erster Linie eine Sache des Bundes, allerdings haben die Kantone nach der Verfassung auch gewisse Verpflichtungen, aber in der Hauptsache ist nach geltendem Verfassungsrecht die Landesverteidigung Sache des Bundes. Ich kann deshalb sagen: Wenn die Motion wünscht, dass man einen Teil des Abwertungsgewinnes für die Landesverteidigung beanspruche, so brauchten wir darauf in einem kantonalen Parlament nicht zu antworten. Ich will in meiner Antwort namens des Regierungsrates nicht soweit gehen, sondern will erklären: Es ist selbstverständlich, dass, wenn man Mittel findet, um unsere militärische oder wirtschaftliche Landesverteidigung zu verstärken, das auch in unserm Grossen Rat nicht bestritten werden darf.

Die Frage ist nur die, ob dieser Abwertungsgewinn verwendet werden darf, sei es zu Zwecken der Landesverteidigung, sei es zu anderem. Da stehen nun eben, meiner Auffassung nach, die Motionäre auf einem falschen Boden. Herr Grossrat Barben hat die Verfassung und das Nationalbankgesetz erwähnt. Es ist richtig, dass vom weitern Gewinn, der verbleibt, wenn die Reserven bedacht und die Dividenden ausgerichtet sind, zwei Drittel den Kantonen und ein Drittel dem Bund gehören soll. Das ist ein verfassungsrechtlicher Anspruch der Kantone, den kann kein Mensch uns nehmen, wenn der Gewinn vorhanden ist und zur Verteilung kommt.

Ueber die Frage, ob das ein Gewinn sei und ob er zur Verteilung kommen kann, hat nicht der Grosse Rat des Kantons Bern zu entscheiden, sondern in erster Linie der Bundesrat und die Bundesversammlung. Wir können die Verantwortlichkeiten nicht verschieben; es ist nicht Sache des Kantons Bern, darüber zu entscheiden, ob das ein Gewinn ist und ob er verteilt werden soll, sondern

zur Entscheidung darüber sind bestimmte Organe vorgesehen; sie tragen die Verantwortung.

Nun haben wir schon verschiedentlich über die Sache gesprochen; Herr Barben war allerdings zu jener Zeit noch nicht im Grossen Rat. Es wurde schon früher eine Motion Schwarz behandelt, die genau die gleiche Frage betraf; im Grossratstagblatt füllen jene Verhandlungen 10 Seiten. Zum Schluss hat der Motionär seine Motion zurückgezogen, und der Grosse Rat hat am 11. November 1937 einstimmig beschlossen: «Der Grosse Rat anerkennt und unterstützt die Schritte der Regierung zur Geltendmachung der Ansprüche des Kantons Bern auf einen angemessenen Anteil am Abwertungsgewinn der Nationalbank und ersucht sie, die Interessen des Staates Bern auch in Zukunft mit aller Entschiedenheit zu wahren.»

So hat der Grosse Rat am 11. November 1937 einstimmig beschlossen, und diese Weisung ist für die Regierung massgebend, und es scheint mir, wenn der Grosse Rat nun eine andere Motion annimmt und darin namentlich sagt, mit diesem Abwertungsgewinn solle in erster Linie die Landesverteidigung geschützt werden, so liege darin ein Widerspruch. Der Grosse Rat sollte nun nicht einen andern Beschluss fassen, sondern sollte auf seinem früheren, einst gefassten Beschluss beharren. Daher beantragen wir dem Grossen Rat, er möchte auf die Motion Barben nicht eintreten, sondern bei seinem Beschluss vom 11. November beharren.

Schwarz. Ich hatte nicht beabsichtigt, etwas zu sagen, aber nachdem Herr Regierungsrat Guggisberg eine derartige Haltung einnimmt, wird es mir schwer, zu schweigen. Wir haben einen Beschluss gefasst, dessen Tendenz doch dahin geht, dass wir uns für die Verteilung des Abwertungsgewinns einsetzen; wenn wir heute den Beschluss fassen, wir wollen den Abwertungsgewinn in Bund und Kantonen so und so verwenden, so ist das bloss eine Fortsetzung der früheren Bestrebungen, und kein Widerspruch. Es geht nicht an, einen solchen konstruieren zu wollen.

Dann ist behauptet worden, die Regierung stehe dafür ein, dass dem Grossratsbeschluss, der auf Antrag Raaflaub gefasst wurde, Nachachtung verschafft werde. Ich möchte die Frage stellen, ob Herr Regierungsrat Seematter als Vertreter des Kantons an der letzten Aktionärversammlung der Nationalbank teilgenommen hat und dagegen gestimmt hat, dass dem Kanton sein Anteil herausgegeben werde.

Präsident. Es ist ein Antrag Meister auf Schluss der Rednerliste eingegangen.

Abstimmung.

Für Schluss der Rednerliste . . . . Mehrheit.

Anliker (Grosshöchstetten). Ich bedaure die Art der Antwort, die der Regierungsrat auf die Motion Barben erteilt hat, ausserordentlich. Ich muss schon sagen: In einem Moment, wo wir in militärischer Hinsicht vielleicht weitergehend orientiert sind, als gewisse Herren in diesem Saal, kann ich es nicht verstehen, wie die Regierung eine derart wichtige Motion auf die leichte Schulter nimmt. In dem Moment, wo die Nationalbank in Kenntnis der Sachlage gewisse Teile des Goldschatzes längst nicht mehr in Bern hat, ist es leichtsinnig, hier eine Motion zu bekämpfen und abzulehnen, die die Herausgabe dieses Gewinnes fordert, wie Verfassung und Gesetz es der Nationalbank vorschreiben. Was die Verfassung hinsichtlich der Landesverteidigung vorschreibt, wissen wir. Der Herr Finanzdirektor hat da den Empfindlichen gemimt; er behauptete, Herr Barben habe zuviel gesagt über gewisse Mängel in unserer Ausrüstung. Ich brauche nicht viel zu sagen; aber wer nur einigermassen in den letzten Diensten gesehen hat, wie die Sache liegt, der wird zwar sagen: Natürlich haben wir Fortschritte gemacht; wir sind gerüstet; aber niemand wird bestreiten wollen, dass unsere Ostgrenze noch ein grosses Loch ist, und dass es noch andere gibt, und dass das nur ausgefüllt werden kann, wenn man raschestens daran geht, das Nötige zu tun. Das soll auch getan werden. Wenn verantwortliche Militärs hier wären, sie hätten nicht so gesprochen, wie der Vertreter des Regierungsrates, wenn sie so hätten reden dürfen, wie es ihnen im Ernst ist. Ich habe genaueste Kenntnis, wie man die Verhältnisse beurteilt. Ich bedaure . . . (Regierungsrat **Guggisberg:** Ich protestiere; ich werde Ihnen das nachher sagen.) Ebenso habe ich das Recht, als Mann, der auch ein gewisses Teil Verantwortung trägt, wenn es schief gehen sollte, hier meine offene und ehrliche Ueberzeugung zu sagen. Dabei weiss ich genau, dass Herr Regierungsrat Guggisberg im Auftrag der Regierung gesprochen hat. Ich will hier nicht weiter ausholen, sondern nur sagen: In dem Moment, wo wir an unsern Grenzen aufs äusserste vorbereitet sind, und wo wir uns die Frage stellen müssen: Sind wir bereit, sollten wir nicht die Frage stellen müssen, ob es angeht, einen Gewinn, der zweifellos gemacht worden ist, für die Landesverteidigung zu verwenden. Darum geht es, ob wir noch weiter zusehen wollen, wie dieser Gewinn brachliegt. Wir haben die Auffassung, dass ein Zuwarten nicht mehr statthaft ist, sich mit den Interessen unseres Landes nicht mehr verträgt.

Wer das leicht nimmt und die Verantwortung glaubt tragen zu dürfen, mag das tun, das ist Sache jedes Einzelnen. Herr Regierungsrat Guggisberg hat gesagt, es sei Sache des Bundes, und nicht des Kantons, zu entscheiden, ob überhaupt ein Gewinn gemacht worden sei oder nicht. Die Frage ist längst entschieden: Im Moment, wo die Nationalbank den Privaten den Gewinn ausbezahlt hat, hat sie zugegeben, dass sie infolge der Abwertung einen Gewinn gemacht hat.

Es ist der Beschluss des Grossen Rates vom Jahre 1937 hier angeführt worden. Es bedeutet schon allerhand, wenn man hier einen Widerspruch konstruieren will. Herr Schwarz hat schon darauf aufmerksam gemacht. Wir beauftragen ja die Regierung nur, weiterhin tätig zu sein. Wenn wir heute wieder einen Anstoss geben und an den Grossen Rat appellieren, er möge nun erklären, es solle wieder etwas vorwärts gehen, kann ich nicht verstehen, wie man hier sagen kann, das sei ein Widerspruch. Ich möchte schliessen, indem ich nochmals erkläre: Ich für mich lehne jede Verantwortung ab, wenn man hier nicht den Mut aufbringt, vorwärts zu machen. Es gibt Leute, die das

leicht nehmen, die sich darüber belustigen; ich muss sagen: Ich bedaure diese Leute, die bei derart wichtigen Fragen heute lachen können, in dem Moment, wo an unsern Brücken alles zur Sprengung vorbereitet ist. Es ist eine ernste Situation, nicht nur hier, an andern Orten auch, aber diesen Leuten ist das Lachen zu spät vergangen. Wir sind es schliesslich unsern Soldaten, von denen der hinterste bereit ist, sein Leben zu lassen, schuldig, dass wir auch wirtschaftlich und finanziell alles tun, um wirklich mit gutem Gewissen sagen zu können, jetzt haben wir getan, was zu machen war. Aus diesen Gründen möchte ich Sie bitten, der Motion zuzustimmen.

Lengacher. Wenn ich zu diesem Punkt nur kurz das Wort ergreife, so geschieht es, um folgendes festzustellen: Es ist Ihnen wohl allen bekannt, dass gegenwärtig eine Initiative betreffend Arbeitsbeschaffung läuft, die verlangt, dass 300 Millionen aus dem Abwertungsgewinn genommen werden. Wir haben letztes Jahr im Grossen Rat beschlossen, dass wir die Verteilung des Abwertungsgewinnes verlangen. Ich bin nicht dagegen; ich glaube, es wäre besser, wenn man etwas macht, weil man sonst auf dem Gold vielleicht wieder verlieren wird.

Es stellt sich aber eine andere Frage: Wenn eine Initiative läuft, die noch nicht zurückgezogen ist, und wenn auf der andern Seite grosse Kreise die Inanspruchnahme dieses Abwertungsfonds für Milchstützungszwecke verlangen, wenn verlangt wird, dass die Mittel für die Entschuldung der Landwirtschaft dort genommen werden, ebenso für die Bundesbahnsanierung, so müssten wir ja noch drei oder viermal abwerten, bis wir allen Wünschen entgegenkommen könnten.

Solchen Gefahren müssen wir doch ganz energisch entgegentreten, denn Zustände wie in Frankreich wollen wir nicht. Dazu kommt ein anderes Moment: Herr Anliker hat auf die grossen Löcher an der Ostgrenze hingewiesen. Wenn wir die wirtschaftliche oder politische Lage betrachten, so besteht nicht nur ein Loch an der Ostgrenze, sondern ein grösseres an der Westgrenze. Wenn wir Aussenpolitik treiben und die gegenwärtige Lage betrachten, wenn wir an die deutschen Linien an der Westgrenze denken, und wenn wir glauben England und Frankreich werden mitmarschieren, wo ist dann unser Loch? Im Westen in erster Linie; die Manöver in Besançon beweisen das deutlich genug.

Entweder wollen wir bei dem Prinzip stehen bleiben, den Abwertungsgewinn zu beanspruchen für dieses oder für jenes, aber wir können ihn nicht beanspruchen für jeden Wunsch, um nachher im Lande die entsprechende Politik zu betreiben. Das lehne ich ab.

Biedermann. Wenn ich das Wort ergreife, so aus einem ganz besondern Grund. Ich halte es für unangebracht, dass wir in jeder Session gerade von den Leuten, die in den eidgenössischen Räten sitzen, wie die Herren Anliker und Bigler, hier eidgenössische Fragen vorgesetzt bekommen. Wenn Herr Anliker sagt, dass er die Verantwortung für die Landesverteidigung nicht weiter wolle tragen helfen, so trägt er diese Verantwortung nicht als Mitglied des Grossen Rates; ich für mich lehne es ab, dass ich als Grossrat hier für die Landesverteidigung verantwortlich bin. Herr Anliker hilft diese Verantwortung als Nationalrat mittragen; wenn er von seiner Nichtverantwortlichkeit spricht, so soll er das dort vorbringen.

Im übrigen möchte ich folgendes sagen: Wenn ein neuer Grossrat bei den Jungbauern kommt, will er den Abwertungsgewinn verteilen, ein anderer will die Schweinekontingentierung abschaffen. Dann schaut man wieder vom hohen Ross auf uns herab, wenn wir die Verantwortung für die Landesverteidigung hier nicht übernehmen. Und das sagen ausgerechnet diejenigen, die 1935, als die Wehrvorlage zur Abstimmung kam, nicht dafür eingestanden sind (Widerspruch, Protestrufe.) So ist die Situation (**Anliker,** Grosshöchstetten: Das ist eine krasse Unwahrheit; ich habe Vorträge dafür gehalten.) Damals hätten Sie die Verantwortung tragen helfen sollen, aber damals hat der Führer vom Möschberg gesagt: Zuerst kommt die Wirtschaft, und dann die Landesverteidigung gegen aussen. So ist die Situation; man soll uns hier nicht Vorwürfe machen und soll sich nicht rühmen, man wolle die Landesverteidigung fördern.

Im übrigen sind wir ja im Grossen Rat einig, dass dieser Anteil der Kantone ausbezahlt werden soll; wir haben darüber abgestimmt. Wollen wir heute beschliessen, wofür dieser Abwertungsgewinn verwendet werden soll, so sind wir mit der Motion Barben festgenagelt. Dem können wir nicht zustimmen. Wenn der Abwertungsgewinn wirklich kommt, so muss ein Teil davon sicher dazu verwendet werden, um Schulden abzuzahlen.

Eingelangt ist folgende

Interpellation:

Seit längerer Zeit macht sich in der Landwirtschaft ein starker Mangel an weiblichem Dienstpersonal geltend.

Dieser Mangel führt — mit noch andern Ursachen — in hunderten von Bauernhäusern zu einer unerträglichen Ueberlastung der Frauen.

Ist der Regierungsrat bereit, die Frage zu prüfen, was von Staates wegen getan werden kann, um hier Abhilfe zu schaffen.

Bern, den 19. September 1938.

Salzmann
und 20 Mitunterzeichner.

Geht an die Regierung.

Schluss der Sitzung um 6 Uhr.

Der Redaktor:
Vollenweider.

Siebente Sitzung.

Dienstag, den 20. September 1938,

vormittags 8¼ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Hulliger.

Der Namensaufruf verzeigt 173 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 11 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Baumgartner, Bernhard, Burren, Geissbühler (Zollbrück), Gressot, Josi, Schneider (Biglen); ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Graf, Gurtner, Ilg, Varrin.

Wahl provisorischer Stimmenzähler.

Präsident. Wir benötigen für die heutigen Wahlen zwei weitere Stimmenzähler. Ich schlage Ihnen vor, dabei die beiden Parteien zu berücksichtigen, die im Stimmausschuss nicht vertreten sind, nämlich die freisinnige und die konservative Partei. Ich schlage deshalb vor die Herren Wyss und Chételat. (Zustimmung.)

Präsident. Wir werden wahrscheinlich heute noch in eine Debatte hineinkommen, die sicherlich in die jetzige Zeit passt. Sehr schlecht in diese Zeit würde es aber passen, wenn sich diese Diskussion unangemessen auswachsen würde. Die Zeiten sind so, dass wir zusammenstehen müssen wie ein Mann. Der Grosse Rat des Kantons Bern darf sich deshalb nicht gestatten, nach aussen ein Bild der Zerrissenheit zu zeigen. Ich ersuche Sie deshalb, sich auf jeden Fall an das Reglement zu halten, wonach Zwischenrufe untersagt sind. Ferner bitte ich Sie, persönliche Ausfälle zu unterlassen und in der Debatte eine vornehme Linie einzuhalten. (Beifall.)

Tagesordnung:

Motion von Herrn Grossrat Stucki (Steffisburg) betreffend Revision des Dekretes über Steuern zu Kultuszwecken.

(Siehe Seite 288 hievor.)

Stucki (Steffisburg). Die Einreichung dieser Motion entspricht dem Wunsche einer Kirchgemeindeversammlung. Die direkte Ursache dafür, weshalb der Wunsch nach Abänderung des Dekretes betreffend Steuern zu Kultuszwecken akut geworden ist, bildet folgender Vorfall:

Im Jahre 1936 verlangte die Gemeinde Steffisburg eine Subvention für Notstandsarbeiten. Die Gemeindedirektion knüpfte jedoch die Gewährung der Subvention an die Bedingung, dass von der politischen Gemeinde keine Ausgaben der Kirchgemeinde mehr bestritten werden, wie es vorher nach der Buchhaltung der Fall gewesen sei. Die gleiche Bedingung wurde von der Gemeinde Heimberg gestellt, welche mit uns die Kirchgemeinde gemeinsam hat, als sie eine Subvention des Staates oder einen Beitrag aus dem Krisenfonds für notleidende Gemeinden begehrte.

Nun ist es aber so, dass der weitaus grösste Teil der Gemeinden, wie wir, die Ausgaben der Kirchgemeinde aus den Gemeindemitteln bestreitet. Wir haben auf den Bezug besonderer Kirchensteuern verzichtet, weil wir, wie die meisten andern Gemeinden gefunden haben, das geltende Dekret betreffend Steuern zu Kultuszwecken vom 2. Christmonat 1876 sei nicht zweckmässig. Jetzt werden aber immer mehr Gemeinden veranlasst, die Kirchensteuer getrennt nach diesem Dekret zu erheben, statt bloss die Gemeindesteuer zu erhöhen. Wir halten es deshalb für unumgänglich, dieses Dekret abzuändern.

Im übrigen möchte ich die Regierung bitten, einmal mit der Gemeindedirektion die Frage zu prüfen, ob es denn wirklich gesetzwidrig ist, die Ausgaben für das Kirchenwesen aus den laufenden Einnahmen der politischen Gemeinde zu bestreiten, also aus den Steuergeldern aller Steuerzahler. Ich habe nämlich weder im Gemeinde- noch im Kirchengesetz eine Vorschrift gefunden, auf welche sich ein solches Verbot stützen könnte. Ich kenne in bezug auf diese Frage lediglich Art. 49, Absatz 6, der Bundesverfassung und Art. 83 der Staatsverfassung. Art. 49, Absatz 6 der Bundesverfassung bezweckt, jenen Schutz zu gewähren, die dazu veranlasst werden könnten, Steuern für eine Kirche zu bezahlen, der sie nicht angehören. Das könnte aber kaum hindern, so vorzugehen wie wir. In den letzten 10 Jahren ist es ein einziges Mal vorgekommen, dass ein Bürger aus diesem Grunde reklamiert hat und die Befreiung von einem dementsprechenden Teil der Gemeindesteuer gefordert hat. Wir haben ihm dann geantwortet, dass diese Ausgaben für die Kirche nicht aus den Steuern, sondern aus Vermögenserträgnissen bestritten würden, womit schliesslich diese Reklamation ihre Erledigung fand. In ausgesprochen reformierten Gegenden ist es also eine Seltenheit, dass nicht der Kirche angehörende Bürger eine der Ausgabe für die Kirche entsprechende Herabsetzung der Steuer verlangen. Die Auslegung der Bundes- und Staatsverfassung ist deshalb unrichtig. Diese Verfassungsbestimmungen dienen doch nicht zum Schutze der Gemeindefinanzen. Es ist begreiflich, dass die Gemeinden die Ausgaben für die Kirchen mit den ordentlichen Steuern bestreiten und nicht mit Kirchensteuern aufbringen wollen, denn dieses Dekret über die Steuern zu Kultuszwecken vom Jahre 1876 wirkt sich sehr ungünstig aus.

Das genannte Dekret sagt einmal, dass die Kirchgemeinden für ihre Ausgaben direkte Kirchensteuern beziehen können (nicht müssen). Dann wird darin weiter bestimmt, wer von dieser Steuerpflicht ausgenommen sei. So wird einmal gesagt, dass mit dem Austritt aus der Landeskirche die Pflicht zur Bezahlung der Kirchensteuer dahinfalle, falls dieser Austritt schriftlich erklärt werde. Es widerspricht

nun aber zweifellos dem gesunden Volksempfinden, wenn jemand von der Bezahlung der Kirchensteuer befreit wird, der, nachdem er in der Kirche getauft, konfirmiert und getraut wurde, und die Kinder durch sie hat unterweisen lassen, nachdem er so lange zugewartet hat, aus bloss materiellen Gründen einfach den Austritt erklärt. Nachdem jemand so lange in der Landeskirche war, sollte er nicht mehr ohne weiteres von der Steuerpflicht befreit werden. Die Situation ist heute nicht mehr gleich wie im Jahre 1876, als dieses Dekret erlassen wurde, denn heute ist die Einstellung gegenüber der Landeskirche nicht mehr gleich wie damals.

Weiter sind von der Pflicht zur Bezahlung der Kirchensteuer alle juristischen Personen ausgenommen. Sie können sich wohl vorstellen, welche Auswirkungen das hat. Gewiss ist es schwer festzustellen, zu welcher Landeskirche sagen wir eine Aktiengesellschaft gehört. Auf der andern Seite sollte doch ein Weg gesucht und gefunden werden, der einen gerechten Steuerbezug ermöglicht. Wenn alle Bürger verpflichtet wären, die Kirchensteuer zu bezahlen, auch die juristischen Personen, würde es 5% der Gemeindesteuer ausmachen. Nachdem nun aber viele Austritte vorkommen und da die juristischen Personen ausgenommen sind, kann die Kirchensteuer bis zu 20% der Gemeindesteuer ansteigen. Man sollte also da einen Weg finden, der eine gerechtere Verteilung ermöglichen würde. Mir scheint, man könnte diese Mittel ganz gut wie bisher durch die politischen Gemeinden aufbringen, nachdem ja nur sehr wenige Klagen wegen Bezahlung von Steuern an eine fremde Kirche vorgebracht worden sind. Es ist nur die Gemeindedirektion, die den getrennten Einzug der Kirchgemeindesteuer fordert, und zwar lediglich um die Gemeindefinanzen zu schonen. Für sich selbst aber nimmt dann der Staat merkwürdigerweise eine andere Stellung ein. Bei den Staatssteuern ist er nämlich nicht so engherzig wie bei der Gemeindesteuer. Art. 2 des Kirchengesetzes sagt nämlich ausdrücklich: « Hinsichtlich desjenigen Teils der Staatseinkünfte, welche gemäss bestehenden gesetzlichen Erlassen für die Bedürfnisse der beiden staatlich anerkannten Konfessionen beziehungsweise öffentlicher Kirchgemeinden aus dem allgemeinen Staatsbudget verwendet wird, kann von demjenigen, welcher der betreffenden Konfession nicht angehört, eine Forderung auf teilweise Befreiung von der Staatssteuer nicht abgeleitet werden.» Was für den Staat gilt, wäre auch eine Begründung für die Revision des Dekretes von 1876 im gewünschten Sinne.

Noch ein weiterer Punkt. Die Gemeinden haben das Recht, Aktivbürgersteuer zu verlangen. Das gleiche Recht haben jedoch die Kirchgemeinden nicht. Da für die Kirchensteuer die Veranlagung der Staats- und Gemeindesteuer massgebend ist, wird derjenige, der keine Staats- und Gemeindesteuer bezahlen muss, auch der Pflicht zur Bezahlung von Kirchensteuer gänzlich enthoben. Trotzdem hat er gegebenenfalls das Stimmrecht und kann z. B. als Kirchgemeinderat und so weiter gewählt werden. Auch bei der Kirchgemeinde wäre vielleicht die Erhebung einer Kopfsteuer für die Stimmberechtigten, also eine sogenannte Aktivbürgersteuer, angezeigt.

Zusammenfassend möchte ich also die Regierung bitten, die Haltung der Gemeindedirektion auf ihre Rechtmässigkeit hin zu prüfen, ferner das Kirchensteuerdekret zu revidieren. Dabei sollte man das Dekret auch anders betiteln. Es handelt sich ja nur um die Steuern für die Landeskirchen, nicht aber für Sekten, was man nach dem Titel leicht annehmen könnte.

Dürrenmatt. Kirchendirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Regierungsrat nimmt diese Motion entgegen. Die Vorarbeiten für die Revision des Dekretes betreffend Steuern zu Kultuszwecken sind seit einiger Zeit schon in Angriff genommen worden. Herr Prof. Blumenstein hat bereits einen Vorentwurf für das neue Dekret ausgearbeitet. Er muss jedoch nach verschiedenen Richtungen hin neu überprüft werden. Insbesondere müssen die finanziellen Auswirkungen für einzelne Kirchgemeinden noch nachgerechnet werden.

Der Herr Motionär hat auf die Mängel des jetzt geltenden Dekretes hingewiesen. Es sind uns von verschiedenen Kirchgemeinden ähnliche Klagen zugekommen. Auch der Synodalrat hat angefragt, ob nicht die Besteuerung der juristischen Personen möglich gemacht werden könnte. Und viele Gemeinden haben den Wunsch geäussert, es sei auch für die Kirchgemeindesteuer wie für die Staatssteuer der Schuldenabzug zu gestatten. Ich möchte beinahe sagen: Das beste am Dekret vom Jahre 1876 ist der Umstand, dass es für eine grosse Zahl von Kirchgemeinden toter Buchstabe blieb, indem viele Gemeinden einfach die Gemeindesteuer erhoben und an die Kirchgemeinden einen entsprechenden Zuschuss geleistet haben. Dieses System ohne besondere Kirchensteuer ist sicherlich besonders in Gemeinden mit geschlossener Konfessionalität praktisch. Es ist dabei zuzugeben, dass sich die Gemeinden bemüht haben, die Bezahlung der Steuern für eine Kirche, welcher der Steuerzahler nicht angehört, nach Möglichkeit zu vermeiden. Soweit eine solche Besteuerung für eine fremde Kirche nicht stattfindet, widerspricht das vom Herrn Motionär empfohlene und von vielen Gemeinden schon bisher angewandte System dem Art. 49 der Bundesverfassung nicht. Trotzdem hat dieses System den grossen Nachteil, dass es mit dem Dekret von 1876 und mit dem Steuergesetz von 1918 in Widerspruch steht. Das Dekret von 1876 steht nun einmal auf dem Boden der separaten Kirchensteuer. Und das Steuergesetz von 1918 sagt in Art. 48 ausdrücklich : « Gemeindesteuern dürfen nur zur Bestreitung der zur Durchführung öffentlicher Aufgaben den Gemeinden erwachsenden Ausgaben erhoben werden. . . . » Demnach dürfen eben die Einwohnergemeinden keine Steuern für die Bedürfnisse der Kirchgemeinden erheben. Und darin besteht auch die Schwierigkeit, auf dem Wege einer blossen Revision des Dekretes von 1876 zu einer neuen Lösung zu kommen. Wir suchen aber trotzdem einen neuen Weg. Ich glaube, dass wir ihn finden. Das Kirchengesetz lässt nämlich das System der Besteuerung frei, so dass uns in dieser Hinsicht alle Möglichkeiten offen stehen. Man kann vielleicht die bisherige praktische Lösung wählen. Das wird also alles zurzeit studiert. Wir werden in nicht allzuferner Zeit dem Grossen Rat einen Entwurf zu einem neuen Dekret über den Bezug der Kirchensteuer vorlegen. Allerdings wird es dadurch kann möglich sein, auch die juristischen Personen zur Besteuerung heranzuziehen. Der Bundesverfas-

sung würde das aber nicht widersprechen, denn das Bundesgericht hat das für zulässig erklärt. Im Kanton Zürich z. B. werden denn auch die juristischen Personen zur Bezahlung von Kirchensteuern herangezogen. Aber unser Kirchengesetz ist in dieser Richtung enger gefasst. Wir müssten vielleicht schon das Kirchengesetz ändern, was natürlich umfangreiche gesetzgeberische Arbeiten erfordern würde.

Dagegen ist es möglich, falls es gewünscht wird, die Erhebung einer Personaltaxe als zulässig zu erklären. Auch die Zulassung des Schuldenabzuges liegt im Bereiche der Möglichkeit. Das würde allerdings eine Erhöhung des Ansatzes für die Kirchensteuer bewirken. Da er aber im allgemeinen nicht so hoch ist, wäre das vielleicht schon tragbar. Alle diese Fragen können bei der Beratung der zu erwartenden Dekretsvorlage in die Diskussion geworfen werden.

Abstimmung.

Für Erheblicherklärung . . . Grosse Mehrheit.

Interpellation von Herrn Grossrat Krähenbühl betreffend Abänderung der Verordnung über Krisenunterstützung für Arbeitslose.

(Siehe Seite 307 hievor.)

Krähenbühl. Es ist in dieser Session sehr viel von der Notlage der Landwirtschaft gesprochen worden. Ich kenne sie auch aus meinem Verwandtenkreis. Wir müssen aber auch an die Arbeitslosen denken.

Zur Einreichung dieser Interpellation bin ich durch die Arbeitslosenversammlung vom 25. August 1938 in Burgdorf veranlasst worden. Die Herren Grossräte sind ja im allgemeinen nicht arbeitslos, sondern regelmässig in mehr oder weniger gesicherten Stellungen, so dass der Anstoss zu einer solchen Interpellation mehr aus den Kreisen der Arbeitslosen kommen muss.

Meine Interpellation betrifft die Verordnung über Krisenunterstützung für Arbeitslose vom 15. Dezember 1933. Sie wurde damals erlassen sehr wahrscheinlich im Sinne einer vorübergehenden Massnahme zu Gunsten der ausgesteuerten Arbeitslosen, die sonst der Armenfürsorge überwiesen werden müssten. Nun hat sich aber seither gezeigt, dass die Wirtschaftskrise keineswegs vorübergehender Natur ist. Sie wird sich, wenn nicht ausserordentliche Verhältnisse kommen, sehr wahrscheinlich zu einer Dauerkrise auswachsen. Ich möchte deshalb den Regierungsrat ersuchen, verschiedene Artikel dieser Verordnung zu revidieren und den heutigen Verhältnissen anzupassen.

§ 1 der genannten Verordnung lautet:

An Gemeinden, die eine Krisenunterstützung für Arbeitslose einführen, werden die in dieser Verordnung festgesetzten Beiträge ausgerichtet, sofern der Bundesrat und der Regierungsrat die Einführung der Krisenunterstützung der betreffenden Industrien, Berufe oder örtlich begrenzten Gebiete bewilligt haben.

Sie ersehen aus diesem Paragraphen, dass in vielen Gegenden und in manchen Berufen die Krisenunterstützung nicht ausgerichtet wird. Heute zeigt sich aber die Krise in allen Berufen, hauptsächlich in den manuellen, aber auch in einzelnen intellektuellen Berufszweigen, und zwar in verschärftem Masse. Die Krisenunterstützung sollte deshalb im ganzen Kantonsteil gewährt werden und alle Berufe erfassen. Die Arbeitslosen von Burgdorf stellen deshalb zu § 1 dieser Verordnung folgenden Antrag:

«Jede Gemeinde ist verpflichtet die Krisenunterstützung einzuführen. Ihnen werden in dieser Verordnung die festgesetzten Beiträge ausgerichtet.»

Es gibt ja heute noch Gemeinden im Kanton Bern, die die Krisenunterstützung noch nicht eingeführt haben. Die Gemeinden sind in dieser Beziehung autonom. Es ist dringend notwendig, dass alle Gemeinden die Krisenunterstützung einführen, schon deshalb, weil das Armen- und Niederlassungsgesetz es zulässt, dass jemand in einer Landgemeinde Wohnsitz hat und in der Stadt, wo er vielleicht arbeitslos wird, die Aufenthaltsbewilligung besitzt. Dann verweigert die betreffende Landgemeinde die Ausrichtung der Krisenunterstützung, so dass der Arbeiter armengenössig wird, sobald er ausgesteuert ist.

§ 2 der in Frage stehenden Verordnung lautet:

«Der Regierungsrat bewilligt die Einführung der Krisenunterstützung nur für Industrien und Berufe, die unter einer langandauernden, einen erheblichen Teil der Arbeitnehmer in Mitleidenschaft ziehenden Krise leiden.

Ausnahmsweise kann die Krisenunterstützung auf örtlich begrenzte Gebiete beschränkt werden.»

Die Arbeitslosen von Burgdorf haben beschlossen, den Regierungsrat zu ersuchen, auch diese Bestimmung in folgender Weise abzuändern:

«Der Regierungsrat bewilligt die Einführung der Krisenunterstützung für sämtliche Berufe und Industrien.»

Und zu § 3 sowie zum Regierungsratsbeschluss vom 1. Juni 1937 stellen wir den Abänderungsantrag, zu sagen:

«Die Krisenunterstützung tritt in Kraft am folgenden Tag, da der Versicherte von seiner Kasse ausgesteuert ist, auch wenn er nicht 90 Tage Arbeitslosenversicherung gezogen hat.»

Auch da besteht in der bisherigen Bestimmung eine Härte, die beseitigt werden sollte.

Zu § 5 wird folgender Wortlaut beantragt:

«Von der Bezugsberechtigung ist ausgeschlossen:
a) wer angemessene Arbeit nicht benützt,
b) allen von der Arbeitslosenunterstützung Ausgesteuerten wird die Krisenunterstützung ausgerichtet.»

Und zu § 16 beantragen wir folgenden Wortlaut:

«Die Krisenunterstützung wird ab ausgesteuertem Tag bis Jahresende ausgerichtet.»

Das sind die Wünsche dieser Arbeitslosen, die mich beauftragt haben, hier im Rate die Verhältnisse und die Notlage der Arbeitslosen zu schildern.

Es ist uns bekannt, dass schon verschiedene Delegationen beim Bundesrat und beim Regierungsrat zwecks Verbesserung der Arbeitslosenfürsorge vorgesprochen haben. Man ist auch, das ist zuzugeben, den von der Krise Betroffenen entgegengekommen. Mit der weitern Dauer der Krise und

der Arbeitslosigkeit jedoch ist eine Revision der Verordnung über die Krisenunterstützung unbedingt notwendig. Die Arbeitslosigkeit der Schweiz ist wieder auf die Zahl von 50 000 angestiegen. Die Abwertungswelle, welche in Handel und Industrie eine gewisse Belebung gebracht hatte, ist im Abflauen begriffen. Wir fallen wieder in die prekären Verhältnisse des Jahres 1936 zurück. Das erfordert einen bessern Ausbau der Arbeitslosenfürsorge.

Im Gesetz über das Armen- und Niederlassungswesen wird in § 44 gesagt, in welcher Weise der Verarmung und der Notlage der Bevölkerung entgegenzutreten sei. Es heisst dort: «... der Verarmung mit den ihr zu Gebote stehenden finanziellen und armenpolizeilichen Mitteln möglichst entgegenzutreten,» ferner: «...den momentan in Not Geratenen mit Rat und Tat beizustehen, und, soweit es ihm möglich ist, denselben Gelegenheit zu geben, sich durch eigene Anstrengung und Arbeit wieder in eine ökonomisch und moralisch bessere Lage zu bringen.» Dieses Gesetz wurde angenommen zu einer Zeit, als man das Wort Arbeitslosigkeit noch nicht kannte, als man noch sagen konnte, wer nicht arbeite, sei arbeitsscheu. Heute ist es aber sehr schwer, den Armen gestützt auf § 44 des genannten Gesetzes Arbeit zu verschaffen, weil sich die Notlage in allen Berufen eingenistet hat. Ich verweise nur auf die darniederliegende Bautätigkeit, besonders im Hochbau. Dieser Erwerbszweig weist die grösste Zahl von Arbeitslosen auf.

Weiter heisst es in § 44 unter lit. f: «den Bettel zu unterdrücken.» Heute geht man allerdings nicht mehr gerade betteln, sondern die Leute sind gezwungen, mit kleinern Waren zu hausieren und dabei einen etwas höhern Preis zu verlangen. Es kommt heute vor, dass in einem halben Tag 5-10 Hausierer vor die Türe kommen, die irgend etwas verkaufen wollen, um sich dadurch den Lebensunterhalt zu verdienen.

Bei Behandlung der Staatsrechnung ist auf die grosse finanzielle Notlage des Staates hingewiesen worden. Es wurde gesagt, man müsse ihr überall Rechnung tragen. Das stimmt, aber wo die Not allzu gross ist, wie bei den Arbeitslosen, sollte man doch nicht allzu zugeknöpft sein.

Wenn man sagt, der Staat sei notleidend, so müssen wir auch fragen: Wer im Staat ist notleidend? Es sind einmal gewisse Kreise der Landwirtschaft und des Gewerbes, zur Hauptsache aber die Arbeitslosen. Die Notlage der Landwirtschaft ist längst bewiesen. Wir ersehen aus den bezüglichen Interpellationen, die in dieser Session auf der Tagesordnung stehen oder eingereicht worden sind, dass dem so ist. Wir wissen auch, dass der Staat diesen Wünschen der Landwirtschaft jeweilen in weitgehendem Masse entgegenkommt. Gestern ist die Entschuldungsaktion zur Sprache gekommen, die allerdings im Hinblick auf die ausserordentlichen finanziellen Erfordernisse noch nicht verwirklicht werden kann.

Wir wissen, dass es Sache des Bundes ist, die wirtschaftlichen Fragen, die Fragen betreffend die Arbeitsbeschaffung, die Arbeitslosigkeit, die Arbeitslosenfürsorge, die Krisenunterstützung, die Arbeitslosenversicherung usw. zu lösen, was aber noch nicht sagen will, dass es nicht angängig und notwendig sei, hier im Grossen Rat auf die geschilderten Verhältnisse hinzuweisen, um den Regierungsrat über die Notlage der Arbeitslosen zu orientieren und ihn zu den geeigneten Schritten bei den Bundesbehörden zu veranlassen. Auch der Kanton hat ein Interesse daran, dass der Kanton die Not der Arbeitslosen mildert.

Wir haben gestern aus der Behandlung der Motion Barben ersehen, dass man den Abwertungsgewinn der Nationalbank volkswirtschaftlich nutzbar machen will. Die sozialdemokratische Fraktion unterstützt dieses Begehren hauptsächlich deshalb, weil dadurch die Arbeitsbeschaffung gefördert wird, damit diesen bedrängten Volksteilen geholfen werden kann.

Man ersieht aus der Staatsrechnung, dass je länger je mehr die Armen ärmer und die Reichen reicher werden, denn die Armenlasten betrugen im Jahre 1930 nur 3 Millionen Fr., im Jahre 1936 aber waren sie auf 8,3 Millionen Fr. angestiegen und im Jahre 1937 sogar auf 11,7 Millionen Fr. Diese Zahlen beweisen, wie notwendig es ist, für eine bessere Arbeitslosenfürsorge bemüht zu sein, damit die Arbeitslosen nicht immer mehr der Armengenössigkeit anheimfallen (zunehmende Unruhe). Es scheint Sie nicht zu interessieren, wenn man von diesen armen Leuten spricht. Ich finde es durchaus für notwendig, die Herren Grossräte einmal über die Notlage dieser armen Menschen zu orientieren. Man sollte doch soviel Ehrgefühl, Anstand und soziales Interesse aufbringen, auch für diese Leute ein wenig Zeit zu haben.

Es ist auch zu berücksichtigen, dass die fiskalische Belastung des Arbeiters beim Einkommen I. Klasse im Vergleich zur Landwirtschaft viel grösser ist. Ich kann mich jetzt zwar über die Revision des Steuergesetzes nicht weiter auslassen. Immerhin ist in diesem Zusammenhang auf die unverhältnismässig grosse steuerliche Belastung der Arbeiter hinzuweisen. Es gibt viele Arbeiter, die von Lohnpfändungen für frühere Steuerausstände verfolgt sind, weil es ihnen einfach nicht möglich ist, diese Lasten zu tragen, besonders nach langer Arbeitslosigkeit. Der Staat sorgt ja auch für seine Bürger, wenn die Seuche Not bringt.

Die Gemeinden allein sind meistens zu schwach, der Not Herr zu werden. Deshalb ist die Unterstützung durch Bund und Kanton notwendig.

Was ich Ihnen jetzt sage, ist nicht Theorie, sondern aus dem Leben gegriffen. Am Samstag kam ein Wehrmann zu mir. Er schilderte mir seine Notlage und schluchzte dabei wie ein Kind. Er müsse nächsten Montag einrücken, habe keine Marschschuhe, sei einem Landwirt den Preis für ein Klafter Holz schuldig, habe die Arztrechnung noch nicht bezahlen können, hätte die Steuern für die Jahre 1936 und 1937 noch nicht bezahlt, wofür er jetzt gepfändet werde usw. usw. Ich musste dem Mann sagen, die Voraussetzungen für die Armengenössigkeit seien noch nicht erfüllt. Ich habe ihn dann zu seiner Mutter geschickt, die in bessern Verhältnissen lebt, damit sie ihm aus der grössten Verlegenheit helfe. Er sagte mir weiter, sein Arbeitgeber bezahle ihm keinen Lohn während des Dienstes. Als Wachtmeister sei es zu alldem für ihn sehr schwer, sich von allem zurückzuziehen, das falle auf und schwäche seine Autorität, er bereue es, einmal die Schnüre abverdient zu haben, er sei deswegen finanziell sehr in Rückstand

gekommen. So etwas sollte nicht vorkommen. Ich möchte bei dieser Gelegenheit wieder einmal an die Herren Arbeitgeber appellieren, den Wehrmännern wenigstens einen Teil des Lohnes zu bezahlen.

Solche Beispiele könnte ich noch viele anführen. Es wäre auch sonst noch vieles zu sagen in bezug auf die Not infolge Arbeitslosigkeit, auch betreffend die Versorgung in Anstalten, die Lehrverhältnisse usw.

Ich möchte also den Regierungsrat bitten, dieser Frage die allergrösste Aufmerksamkeit zu schenken und in Verbindung mit den Bundesbehörden eine Verbesserung zu bewirken.

Wichtig ist auch die Bedeutung dieser Frage für die geistige Wehrbereitschaft. Es muss auch bei den Arbeitslosen die geistige Einstellung und der Wille zur Verteidigung der Demokratie und des Landes erhalten werden, damit es nicht vorkommt, dass die Arbeitslosen in Versammlungen erklären, ihnen sei es schliesslich gleich, was kommen werde, welche Regierung am Ruder sei, sie seien in jedem Falle die Geprellten, die Unglücklichen und von der Gesellschaft Ausgestossenen, bei dieser oder bei einer andern Regierungsform.

Dürrenmatt, Stellvertreter des Direktors des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Da unsere Zeit knapp bemessen ist, will ich mich bei der Beantwortung dieser Interpellation an das halten, was in der Interpellation selbst gefragt wird. Mit den verschiedenen in der Begründung aufgeworfenen Fragen und Problemen betreffend die Armenunterstützung, die Militärnotunterstützung, die geistige Landesverteidigung usw. will ich mich deshalb in der Antwort nicht befassen.

Der Herr Interpellant wiederholt lediglich ein Begehren, das sein Fraktionskollege, Herr Grossrat Segessenmann, als Sekretär des Gewerkschaftskartells des Kantons Bern schon seit einiger Zeit schriftlich bei Bund und Kanton anhängig gemacht hat. Er hätte sich deshalb bei seinem Fraktionskollegen über diese Frage orientieren lassen können. Ich kann ihm auch nicht mehr sagen als das, was Herr Segessenmann schon weiss.

Tatsächlich muss auch dieses Jahr damit gerechnet werden, dass auf den Herbst hin die Zahl derjenigen arbeitslosen Mitbürger zunehmen wird, die bei der Arbeitslosenkasse ihre statutarische Bezugsdauer erschöpft haben, trotz aller Bemühungen aber keine Arbeit zu finden vermögen. Der Regierungsrat anerkennt die Notwendigkeit, die prämienfreie Krisenunterstützung vorübergehend auf Angehörige weiterer, heute noch nicht in diese Hilfe einbezogener Berufe auszudehnen. Dies bis Ende des Jahres, da auf 1. Januar 1939 die Bezugsberechtigung in der Arbeitslosenversicherung wieder auflebt.

Welche Ausdehnung die Krisenunterstützung erfahren soll, müssen wir noch mit den Bundesbehörden abklären. Es wird aber kaum möglich sein, die Krisenunterstützung auf andere Berufe auszudehnen.

In unserem Kanton wird gegenwärtig die prämienfreie Krisenunterstützung ausgerichtet an ausgesteuerte Arbeitslose, sofern sie die üblichen Voraussetzungen erfüllen und folgenden Erwerbsgruppen angehören:

a) Metall- und Uhrenindustrie;
b) Bau- und Holzgewerbe (in 77 Gemeinden);
c) Textilindustrie;
d) Schuhindustrie.

Die Gemeinde Bern darf ausserdem Krisenunterstützung verabfolgen an Arbeitslose der Holz- und Glasindustrie sowie an ausgesteuerte Maschinenmeister und Handsetzer.

Die Gemeinde Biel ist im Sinne einer Ausnahme ermächtigt, die prämienfreie Krisenunterstützung an ausgesteuerte Erwerbslose aller Berufsgruppen auszurichten.

Wie in den Vorjahren, so muss auch dieses Jahr damit gerechnet werden, dass auf den Herbst hin die Zahl derjenigen Personen, die von ihren Arbeitslosenkassen ausgesteuert sind und die trotz aller Bemühungen keine Arbeit zu finden vermögen, zunehmen wird. Wir ersuchen deshalb das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit um Ermächtigung, in unserem Kanton vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1938 die Krisenunterstützung allgemein auszudehnen auf die ausgesteuerten Arbeitslosen des graphischen Gewerbes, der kaufmännischen Berufe, der Holz- und Glasindustrie und auf die Berufschauffeure. Ferner hat die Direktion des Innern die Befugnis, alle bernischen Gemeinden zu ermächtigen, ihren arbeitslosen Bauarbeitern die Krisenunterstützung zu gewähren.

Unseres Erachtens kommt eine Ausdehnung der prämienfreien Krisenunterstützung auf alle Berufe nicht in Frage, da die Arbeitslosigkeit dieses Jahr im Vergleich zu 1936 und 1937 in den meisten Berufszweigen abgenommen hat. Für die Berufsgruppen, die eine Zunahme der Arbeitslosigkeit aufweisen, ist die Krisenunterstützung schon bewilligt.

Das Gewerkschaftskartell des Kantons Bern unterbreitete auch dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit ein Begehren um Ausdehnung der Krisenunterstützung im Kanton Bern auf alle Berufe. Die Stellungnahme des Bundes steht zur Zeit noch aus.

Das ist in aller Kürze die Antwort des Regierungsrates auf die Interpellation Krähenbühl.

Krähenbühl. Ich verzichte auf eine Erklärung.

Wahlen.

Aebersold. Ich habe im Namen der sozialdemokratischen Fraktion zu den Wahlen folgende Erklärung abzugeben:

Unsere Fraktion hat beschlossen, sich bei den Ersatzwahlen in das Obergericht nicht zu beteiligen, soweit es Neuwahlen sind. Dagegen schlägt sie die bisherigen Amtsinhaber zur Wiederwahl vor. Wir ersuchen Sie, den bezüglichen Irrtum auf der bezüglichen gedruckten Liste zu beachten.

Wenn die sozialdemokratische Partei auf die neuen Sitze im Obergericht verzichtet, so soll das nichts präjudizieren. Wir hatten bisher 5 Vertreter. Unser Anpruch ginge, wenn man auf einer proportionellen Vertretung beharren wollte, eher auf 6 denn auf 5 Mitglieder. Wir verzichten also für

dieses Mal darauf, Kandidaten zu stellen, bitten aber, das später in Betracht ziehen zu wollen.

Es wäre dann noch die Möglichkeit zu prüfen, ob nicht durch eine straffere Organisation des Obergerichts ein Ausgleich in der Beanspruchung der Oberrichter erreicht werden könnte.

Ich möchte ferner bemerken, dass wir dagegen für das Handelsgericht einen Kandidaten aufstellen, nämlich Herrn Meinrad Walther, Courrendlin. Er war früher Mitglied des Grossen Rates.

Durch diese Kandidatur stellen wir gewissermassen gegenüber Herrn Brahier einen Gegenkandidaten auf. Das hat aber nicht etwa die Meinung, dass wir Herrn Walther der Person des Herrn Brahier entgegenstellen, er ist uns recht. Aber die sozialdemokratische Richtung hat im Handelsgericht von 42 Sitzen nur deren 4. Sie werden selber zugeben müssen, dass das kein angemessenes Verhältnis ist.

Wenn wir nun von drei leer werdenden Sitzen nur einen beanspruchen, so ist das sehr bescheiden. Wir haben auch dann immer noch bloss 5 von 42 Sitzen. Es ist der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei von diesem Anspruch infolge eines Irrtums keine Kenntnis gegeben worden, denn man hätte doch sonst sicherlich auf unsern Anspruch Rücksicht genommen. Ich bitte Sie, von dieser Sachlage Kenntnis zu nehmen und uns den dritten Sitz zu überlassen.

Bigler. Die Presse hat sich zu unserm Vorschlag für die Oberrichterwahlen in einer Art geäussert, dass wir uns gezwungen sehen, hier eine Erklärung abzugeben.

Im Bericht über die Sitzung der Grossratsfraktion der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei ist nämlich zu lesen, dass diese Fraktion eine Praxis bedaure und missbillige, wonach die Besetzung einer hohen Richterstelle mit einem Parteiwechsel zusammenfalle. Es soll damit offenbar der Eindruck erweckt werden, Herr Joss habe die Partei mit Rücksicht auf die Hoffnung, Oberrichter zu werden, gewechselt.

Gegen diese Behauptung müssen wir protestieren. Herr Joss wusste bei seinem Beitritt zu unserer Partei so wenig wie wir selber, dass Sitze im Obergericht frei werden. Er hatte sich auch nie um diese Sitze beworben. Unsere Partei hat dann beim Eintritt der in Frage stehenden Vakanz Herrn Joss angefragt, weil sie ihn kennt als einen Mann, der unsere Grundsätze unterstützt, aber auch als sehr tüchtigen Anwalt, weil er alle Qualifikationen für dieses hohe Amt mit sich bringt.

Die aufgestellte Behauptung stimmt also nicht mit den Tatsachen überein.

v. Steiger. Ich möchte auf diese Ausführungen kurz antworten.

Herr Joss ist von mir in unserer Fraktion als seriöser und tüchtiger Kollege empfohlen worden. Ich habe ihn zwar nie anders gekannt, denn als Gegner. Aber den Gegner lernt man ja oft besser kennen als den Freund. Ich wusste in jenem Moment nicht, dass Herr Joss bis vor zwei Monaten Mitglied unserer Partei gewesen war und dann ausgetreten ist. Er ist nun zwei Monate später von der jungbäuerlichen Fraktion als Kandidat für das Obergericht aufgestellt worden. Ich habe mir dann erlaubt, Herrn Joss auf eigene Verantwortung direkt anzufragen, ob er nicht auch finde, es habe für einen Oberrichter, der in der Lage sein müsse, überall zu urteilen, ohne Rücksicht auf die Partei, etwas ausserordentlich Stossendes, wenn er zwei Monate nach einem Parteiwechsel in dieses hohe Amt gewählt werde.

Herr Joss hat mir dann versichert, er habe zur Zeit des Austrittes aus der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei von der Möglichkeit einer Kandidatur als Oberrichter gar nichts gewusst. Seine innersten Entschlüsse seien von dem unabhängig gewesen. Wir müssen hier auf diese Erklärung abstellen. Wenn Herr Joss das sagt, so glaube ich es persönlich. Trotzdem bleibt es nach wie vor etwas Stossendes, wenn infolge einer solchen Konstellation jemand unerwartet ins Obergericht kommt, während auf der andern Seite viele Justiz- und Richterbeamte im Kanton herum auf die Beförderung in die Oberinstanz hoffen. So gibt es etwa 10 Gerichtspräsidenten, die erwarten, auch einmal an die Reihe zu kommen.

Der Richter muss bei Ausübung seines hohen Amtes ein grosses Mass von Takt und Verständnis besitzen. Das Leben ist ja so voller Rätsel und es gibt so viele Situationen, dass der Richter fast in der Hälfte der Fälle, abgesehen von juristischen Ueberlegungen, darüber entscheiden muss, ob der zu Beurteilende anständig gehandelt habe, ob sein Vorgehen begreiflich sei oder nicht. Deshalb ist es auch verständlich, wenn man findet, dass bei einem Parteiwechsel zum allermindesten eine gewisse Schonzeit am Platze wäre.

Ich wiederhole nochmals, dass ich der Versicherung von Herrn Joss durchaus glaube. Aber man muss auch den Schein vermeiden, als ob man die politische Partei wie ein Hemd wechsle, um zu einer Richterstelle zu kommen. Das sind wir unsern Justizbeamten, welcher Partei sie auch angehören mögen, schuldig.

Das sind die Gründe, weshalb wir keinen gemeinsamen Wahlvorschlag für alle Richter aufgestellt haben, wie wir es eigentlich gerne getan hätten.

Anliker (Grosshöchstetten). Ich verstehe das, was Herr v. Steiger gesagt hat, und es hat mich gefreut, dass er auch den Charakter des politischen Gegners in diesem Falle als absolut integer anerkennt. Ich kann aber Herrn v. Steiger beruhigen. Wir haben Herrn Joss deshalb portiert, weil wir ihn als absolut tüchtigen und fähigen Juristen schätzen und seinen vollständig einwandfreien und senkrechten Charakter kennen gelernt haben.

Und nun wegen der Schonzeit, die da notwendig sei. Es ist doch Herrn v. Steiger auch bekannt, dass es schon andere Leute gegeben hat, die die Partei gewechselt haben. Es ist schon vorgekommen, dass Höchstgestellte der bernischen Staatsführung keine solche Schonzeit beobachtet haben. Das so nebenbei bemerkt. Ich finde darum, diese Bedenken von Herrn v. Steiger seien nicht so gefährlich. Ich empfehle Ihnen deshalb Herrn Joss zur Wahl.

Wahl des Obergerichtspräsidenten.

Bei 157 ausgeteilten und 155 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon 20 leer und ungültig, gültige Stimmen 135, somit bei einem absoluten Mehr von 68 Stimmen, wird im ersten Wahlgang gewählt:

Herr Oberrichter Neuhaus . mit 135 Stimmen.

Wahl der Mitglieder des Obergerichts.

Bei 168 ausgeteilten und 168 wieder eingelangten Stimmzetteln, leer und ungültig keine, gültige Stimmen 168, somit bei einem absoluten Mehr von 85 Stimmen, werden im ersten Wahlgang gewählt:

Herr Blösch	mit 151	Stimmen.
» Comment	» 151	»
» Ludwig	» 112	»
» Marti	» 148	»
» Peter	» 144	»
» Wagner	» 108	»
» Witz	» 112	»
» Loder	» 123	»
» Joss	» 106	»

Wahl von 5 Ersatzmännern ins Obergericht.

Präsident. Es hat sich hier ein Irrtum eingeschlichen. Laut Kreisschreiben sind 4 Ersatzmänner ins Obergericht zu wählen infolge Ablaufes der Amtsdauer (mit einer Amtsdauer bis zum 31. Dezember 1946) und ein Ersatzmann an Stelle des zurücktretenden Herrn Fritz Bühlmann in Grosshöchstetten mit einer Amtsdauer bis Ende 1942. Wir müssen deshalb zwei Wahlzettel austeilen lassen.

Steinmann. Ich möchte mitteilen, dass die vier Bisherigen nicht bestritten sind. Für die Neuwahl wird von unserer Fraktion vorgeschlagen Herr Dr. Paul Flückiger, unser früherer Ratskollege.

a) Amtsdauer bis Ende 1946.

Bei 162 ausgeteilten und 161 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon 15 leer und ungültig, gültige Stimmen 148, somit bei einem absoluten Mehr von 75 Stimmen, werden im ersten Wahlgang gewählt:

Herr Dr. Brahier.	mit 118	Stimmen.
» Dr. Gerber	» 119	»
» Hürbin	» 82	»
» Otto Müller	» 118	»

b) Amtsdauer bis Ende 1942.

Bei 167 ausgeteilten und 160 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon 47 leer und ungültig, gültige Stimmen 113, somit bei einem absoluten Mehr von 57 Stimmen, wird im ersten Wahlgang gewählt:

Herr Dr. Paul Flückiger, Fürsprecher in Bern . . . mit 113 Stimmen.

Wahl von 3 Mitgliedern des Handelsgerichts.

v. Steiger. Herr Aebersold hat gesagt, die sozialdemokratische Kandidatur sei in unserer Fraktion irrtümlicherweise nicht erwähnt worden. Wir haben nur die Vorschläge der bernischen Handels- und Gewerbekammer erhalten und uns dann weiter um die Sache nicht gekümmert. Wir haben nicht gewusst, dass die sozialdemokratische Fraktion auch noch einen Vorschlag mache. In der folgenden Fraktionssitzung haben wir dann von dieser Kandidatur Kenntnis erhalten, aber es war zu spät, um bei der Handels- und Gewerbekammer eine Rückfrage zu machen.

Wir möchten bei dieser Gelegenheit den Wunsch äussern, die bernische Handels- und Gewerbekammer solle vor Unterbreitung der Vorschläge mit den Fraktionen Fühlung nehmen.

Jetzt können wir das aber nicht mehr ändern. Wir möchten deshalb die drei offiziellen Vorschläge der Handels- und Gewerbekammer aufrechterhalten und noch darauf aufmerksam machen, dass es jetzt zwei Kandidaten mit dem Namen Walther gibt. Unser Kandidat heisst Fritz Walther, Bangerten, jener der sozialdemokratischen Fraktion Meinrad Walther, Courrendlin.

Bratschi (Robert). Ich möchte den Wunsch des Herrn Vorredners sehr unterstützen. Gleichzeitig mit der Mitteilung von der Vakanz sind uns auch schon die Vorschläge der Handels- und Gewerbekammer zur Kenntnis gebracht worden, so dass wir keine Vorschläge mehr machen konnten.

Wir hätten zahlenmässig Anspruch auf die dreifache Zahl der bisherigen Vertreter im Handelsgericht. Unser Vorschlag, es sei wenigstens ein Kandidat unserer Partei zu wählen, ist deshalb sehr bescheiden. Wir werden uns aber vorbehalten, bei den nächsten Vakanzen wieder Vorschläge zu unterbreiten.

Bei 161 ausgeteilten und 160 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon 3 leer und ungültig, gültige Stimmen 157, somit bei einem absoluten Mehr von 79 Stimmen werden im ersten Wahlgang gewählt:

Herr Fritz Walther, Bangerten	mit 92	Stimmen.
» Hans Freiburghaus, Nidau	» 96	»
» Grossrat Paul Brahier, La Joux	» 80	»

Weitere Stimmen haben erhalten:

Herr Meinrad Walther, Courrendlin 72 Stimmen.

Wahl des Kantonsbuchhalters.

Bei 107 ausgeteilten und 103 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon 12 leer und ungültig, gültige Stimmen 91, somit bei einem absoluten Mehr von 46 Stimmen, wird im ersten Wahlgang gewählt:

Herr Viktor Michel . . . . mit 91 Stimmen.

Wahl von 2 Mitgliedern der Kommission für Kleinviehzucht.

Bei 111 ausgeteilten und 108 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon 23 leer und ungültig, gültige Stimmen 85, somit bei einem absoluten Mehr von 43 Stimmen, werden im ersten Wahlgang gewählt:

Herr Hermann Hess . . . . mit 74 Stimmen.
» Hans Kienholz . . . » 85 »

Wahl des kantonalen Steuerverwalters.

Bei 107 ausgeteilten und 103 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon 25 leer und ungültig, gültige Stimmen 78, somit bei einem absoluten Mehr von 40 Stimmen, wird im ersten Wahlgang gewählt:

Herr Max Wyss . . . . . mit 78 Stimmen.

Beeidigung der Oberrichter.

Die neu- und wiedergewählten Oberrichter leisten den verfassungsmässigen Eid.

Antwort des Regierungsrates auf die einfache Anfrage Steinmann.

(Siehe Seite 243 hievor.)

Grossrat Dr. Steinmann fragt den Regierungsrat an, ob und in welcher gesetzlicher Form dem 1. August feiertägliche Bedeutung verliehen werden kann.

Der Regierungsrat begrüsst diesen Antrag und ist bereit, alle Anregungen zu prüfen, die eine würdige 1. August-Feier erstreben. Soweit es ihm ohne gesetzgeberische Massnahmen möglich war, hat er, sowohl als Behörde wie auch die einzelnen Mitglieder, immer nach Kräften zur Verschönerung dieser vaterländischen Feier beigetragen und auch das Staatspersonal in gleichem Sinne angeregt.

Während in früheren Jahren dem Personal erst von 4 Uhr an frei gegeben wurde, werden seit dem Jahre 1927 die Bureaux und Betriebe der Staatsverwaltung schon mittags geschlossen, um den Staatsfunktionären überall die Möglichkeit zu geben, an den offiziellen Augustfeiern teilzunehmen.

Der Regierungsrat hat auch die Bestrebungen der Bundesfeierkomitees einzelner Gemeinden unterstützt, die mit der Augustfeier die feierliche Aufnahme der jungen Bürger in das Stimmrecht verbanden. Er stellte diesen Gemeinden auf Ansuchen hin die notwendige Anzahl Bundes- und Kantonsverfassungen unentgeltlich zur Verfügung. Allerdings konnte dieses Gesetzbüchlein nur jenen ausgehändigt werden, die der Augustfeier beiwohnten.

Der Regierungsrat hat deshalb ein passendes Büchlein erstellen lassen, das neben den beiden Verfassungen ein einleitendes Vorwort sowie den photographischen Abdruck des ersten Bundesbriefes enthält, und den zukünftigen Stimmberechtigten mit einer Ansprache durch den Kreiskommandanten übergeben wird, wenn sie sich zur Aufnahme in die Armee zu stellen haben.

Es ist zuzugeben, dass mit dieser Lösung die jungen Bürger ein Jahr vor ihrer politischen Mündigkeit in den Besitz des Büchleins gelangen; dafür kann es aber jedem ausgehändigt werden.

Dem Regierungsrat ist auch bekannt, dass vaterländische Vereinigungen bestrebt sind, den 1. August zu einem nationalen Feiertag zu erklären. Für den Kanton Bern bedürfte es dazu einer Abänderung des Gesetzes vom 19. März 1905 betreffend die Sonntagsruhe, in welchem die gesetzlichen Feiertage aufgezählt sind.

Der Regierungsrat verfolgt ebenfalls mit Interesse die Bestrebungen, die in andern Kantonen im Sinne der einfachen Anfrage gemacht werden. Insbesondere wird zu prüfen sein, ob im Kanton Bern eine Regelung einzuführen wäre wie im Kanton Thurgau, wo die Staatsbehörden den Gemeinden ein Verfassungsbüchlein zuhanden der jungen Schweizerbürger zur Verfügung stellen. Es enthält auf der ersten Seite eine Widmung an den Empfänger zu seinem Eintritt in die Reihe der Aktivbürger, welche vom Präsidenten des Regierungsrates und dem Staatsschreiber einerseits sowie dem Gemeindeammann und dem Gemeindeschreiber anderseits unterzeichnet wird. Dieses Büchlein darf nur am 1. August an die Teilnehmer der dafür bestimmten Veranstaltung abgegeben werden. Wer sich für die Veranstaltung nicht interessiert oder an ihr unentschuldigt wegbleibt, hat kein Anrecht darauf. Dagegen wird es entschuldigt Abwesenden durch die Ortsbehörde direkt zugestellt.

Eine andere Lösung hat die Stadt Winterthur eingeführt, welche dem jungen Stimmberechtigten auf seinen ersten Urnengang hin die Bundes- und Kantonsverfassung überreicht und überdies auf einen für die Stadt historischen Tag (21. Juni, Albanitag) eine Einladung zu einem kleinen Fest mit Bewirtung und staatsbürgerlichen Ansprachen ergehen lässt.

Am weitesten fortgeschritten ist in dieser Beziehung der Kanton Solothurn, wo am 3. Juli 1938 ein Gesetz über die Bundesfeier und andere Gedenktage vom Volk angenommen worden ist. In diesem Gesetz wird der 1. August als nationaler Feiertag erklärt. Die Arbeit hat von 12 Uhr mittags an zu ruhen, wobei der Arbeitgeber den Lohnausfall vergüten muss. Am gleichen Tag werden die im betreffenden Jahr erstmals stimmberechtigten Schweizerbürger feierlich in den Kreis der Stimmberechtigten aufgenommen, wobei ihnen das Gelöbnis auf die demokratische Verfassung von Bund und Kanton abgenommen wird. Gegen dieses Gesetz ist zurzeit allerdings durch einige Industrielle des Kantons Solothurn beim Bundesgericht eine staatsrechtliche Beschwerde hängig gemacht worden, deren Entscheid noch aussteht. Diese Beschwerde richtet sich insbesondere gegen die Verpflichtung der Arbeitgeber zur Lohnzahlung. Ueberdies wären mit der Einführung eines solchen Gesetzes noch andere Fragen zu entscheiden, die auf das Rechtsleben gewisse Einwirkungen haben könnten.

Der Vaterländische Verband, Kreis Mittelland, hat ein Komitee gegründet, dem Vertreter der politischen Parteien des bernischen Bundesfeierkomitees und von Vereinen angehören. Dieses befasst sich eingehend mit der Ausgestaltung der Augustfeier. In seiner letzten Sitzung vertrat es die Auffassung, dass die Initiative für die Einführung eines Nationalfeiertages am 1. August durch den Zentralvorstand des Schweizerischen Vaterländischen Verbandes bei den Behörden sämtlicher Kantone anzuregen sei. Dem Regierungsrat des Kantons Bern wurde eine entsprechende Eingabe in Aussicht gestellt.

Zusammenfassend erklärt sich der Regierungsrat grundsätzlich einverstanden, alle Fragen, die mit der Feier des 1. August zusammenhängen, einer erneuten Prüfung zu unterziehen. Bevor aber endgültig Stellung genommen werden kann, möchte er den Entscheid des Bundesgerichtes gegen den gesetzlichen Erlass des Kantons Solothurn und die Eingabe des Zentralvorstandes des Schweizerischen Vaterländischen Verbandes abwarten.

Steinmann. Ich gebe folgende Erklärung ab: Ich erkläre mich von der ausführlich und sorgfältig vorbereiteten Antwort des Regierungsrates voll befriedigt. Ich konstatiere mit Genugtuung, dass darin auch meine frühere Anregung über die Aufnahme von jungen Staatsbürgern in das Stimmrecht berücksichtigt worden ist, ferner, dass die Frage, die ich in einer einfachen Anfrage in bezug auf die Erklärung des 1. August zum gesetzlichen Feiertag stellte, geprüft wird. Ich begreife, dass die Regierung abwarten will, bis das Bundesgericht über den Rekurs gegen die bezügliche Gesetzesbestimmung des Kantons Solothurn entschieden haben wird. Ich spreche nur den Wunsch aus, man möge sich vielleicht auch in der bernischen und schweizerischen Sozialdemokratie überlegen, ob man nicht den 1. Mai als Feiertag aufheben will, um mit dem übrigen Teil des Volkes den 1. August zu feiern. (Unruhe bei den Sozialdemokraten.)

Antwort des Regierungsrates auf die einfache Anfrage Gressot.

(Siehe Seite 251 hievor.)

Grossrat Gressot fragt an, ob es zutreffend sei, dass die um Rat angegangenen eidgenössischen Behörden durch Vermittlung des Bundesanwaltes erklärt haben, dass keine Gründe vorhanden seien, zwei Plakate des schweizerischen Komitees gegen das eidgenössische Strafgesetzbuch zu verbieten, und wie der Regierungsrat trotzdem habe beschliessen können, den Anschlag der beiden Plakate zu untersagen.

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Am 28. Juni 1938 hat die städtische Polizeidirektion brieflich dem Regierungsrate mitgeteilt, dass die Allgemeine Plakatgesellschaft Lausanne ihrer Filiale neunzig Plakate des Kantonskomitees Lausanne gegen das eidgenössische Strafgesetz zur Affichierung in Bern zugestellt habe. Gemäss Art. 8 des Pachtvertrages zwischen der Polizeidirektion der Stadt Bern als Verpächterin und der Allgemeinen Plakatgesellschaft Bern als Pächterin habe diese je ein Exemplar drei verschiedener Plakate zur Beurteilung unterbreitet, ob sie in der Stadt Bern angeschlagen werden dürfen. Einem der Plakate fehlte im Momente der Unterbreitung der Angelegenheit an die kantonalen Behörden die nach den städtischen Vorschriften erforderliche Unterschrift. Die städtische Polizeidirektion teilte aber mit, dass sie keinesfalls eine Bewilligung zum Anschlage dieser verwerflichen Plakate erteilen werde und ersuchte den Regierungsrat, ihre Bestrebungen zu unterstützen und ihr vom gefassten Beschluss Kenntnis zu geben.

Es ist durchaus unzutreffend, dass die Bundesanwaltschaft, die um Rat angegangen worden sein soll, erklärt habe, dass keine Gründe, die Verbreitung dieser Plakate zu verbieten, vorhanden seien. Die Bundesanwaltschaft hat auf Anfrage lediglich mitgeteilt, dass die Plakate mangels einschlägiger Vorschriften nicht durch die Bundesbehörden verboten werden könnten, es falle in das Ermessen der kantonalen Behörden, zu entscheiden, ob dies nach kantonalen Vorschriften möglich sei. Der Regierungsrat hat alsdann zwei der drei Plakate, die ihm besonders anstössig erschienen, im Gebiete des Kantons Bern verboten. Er stützte sich in seinem Beschlusse auf Art. 14 des Gesetzes über das Lichtspielwesen und die Massnahmen gegen die Schundliteratur vom 10. September 1916, der wie folgt lautet:

«Verboten sind: Die Drucklegung, der Verlag, die Feilhaltung, der Verkauf, die entgeltliche Ausleihe, die öffentliche Ausstellung und Anpreisung, sowie jedes andere Inverkehrbringen von Schundliteratur, insbesondere von Schriftwerken, deren Form und Inhalt geeignet sind, zur Begehung von Verbrechen anzureizen oder Anleitung zu geben, die Sittlichkeit zu gefährden, das Schamgefühl gröblich zu verletzen, eine verrohende Wirkung auszuüben oder sonstwie groben Anstoss zu erregen.

Das Verbot trifft Bücher, Schriften, Drucksachen, Lieder, Abbildungen, Plakate, Inserate und andere gedruckte oder bildliche Darstellungen.»

Widerhandlungen gegen diesen Art. 14 sind strafbar und können selbstverständlich auch in der Entstehung unterdrückt werden.

Durch die Motion von Grossrat Schwarz wird der Regierungsrat eingeladen, zu prüfen, ob zwischen dem Beschluss des Regierungsrates und der Judikatur des bernischen Obergerichts ein Gegensatz bestehe, der durch authentische Interpretation zu beseitigen sei. Diese Frage kann anlässlich der Behandlung der Motion Schwarz erledigt werden, so dass hier nicht weiter darauf einzutreten ist.

Interpellation von Herrn Grossrat Schwarz betreffend Massnahmen gegen Preissenkungen.

(Siehe Seite 243 hiervor.)

Schwarz. Die Interpellation, die ich am 7. Juni 1938 eingereicht habe, hat folgenden Wortlaut:

«Die landwirtschaftlichen Produktenpreise sind seit Neujahr um 2,4 % gesenkt worden, die Preise im Grosshandel innert einem Jahr sogar um 4,3 %.

Diese sinkende Preisbewegung droht anzuhalten und hat schon zu einem erneuten Deflationsdruck mit all seinen unheilvollen Folgen, wie Kreditsperre gegenüber den wirtschaftlich Schwachen, zu Kapitalexport, Verschärfung der ausländischen Konkurrenz, usw. geführt. Was hat die Regierung gegen die Preissenkung und gegen die damit zwangsläufig verbundene Verschärfung der Notlage von Landwirtschaft, ländlichem Gewerbe, Handel und Industrie vorzuschlagen? Als Folge dieses Preisdruckes ging die Arbeitslosigkeit nicht weiter zurück, sondern sie ist im Kanton Bern sogar um rund 800 Personen oder um 5,6 % grösser als vor einem Jahr. Was macht die Regierung für Vorschläge, um auch diesen unhaltbaren und heute geradezu gefährlich werdenden Zuständen ein Ende zu machen? »

Wenn wir nachprüfen, wie sich die Verhältnisse seit der Einreichung dieser Interpellation entwickelt haben, so ist folgendes festzustellen. Ich habe damals gesagt, dass die sinkende Preisbewegung anzuhalten drohe. In der Tat ist unterdessen für die Landwirtschaft ein Milchpreisabschlag von einem Rappen eingetreten — auf der andern Seite haben wir dafür einen Milchpreisaufschlag von einem Rappen für die Konsumenten. Die Folge davon wird eine Senkung des Milchkonsums mit dem sich daraus regelmässig ergebenden weitern Preisdruck auf die Landwirtschaft sein. Dieser Milchpreisabschlag für die Landwirtschaft wird also, weil er mit einem Milchpreisaufschlag für die Konsumenten verbunden worden ist, nicht ohne schwerwiegende Folgen für die Landwirtschaft bleiben, das sage ich schon heute.

Ich habe in der Interpellation auch von der Kreditsperre gesprochen. Letzthin konnte ich unwidersprochen behaupten, dass gewisse Kreditkassen von in Not geratenen Leuten bis 44 % Zins per Jahr verlangt und auch erhalten haben, z. B. sogar von Bundesangestellten. Diese Kassen, die ich angegriffen und dabei genannt habe, haben sich nicht zur Wehr gesetzt, weil sie wissen, dass meine Behauptungen auf genauen Informationen beruhen. Aber das wären schliesslich noch Private. Schlimmer ist jedoch, dass unsere bernische Kantonalbank mit den Kantonalbanken der ganzen Schweiz und mit den Banken des Kantons Bern zusammen ein Abkommen abgeschlossen hat, wonach sich die Vertragsparteien verpflichten, kein Geld auf erste Hypotheken unter 3 ¾ % zu leihen. Das hat natürlich weittragende Konsequenzen, vor allem für die Landwirtschaft, für die 1 % mehr oder weniger Zins 50 Millionen Fr. jährlich ausmacht.

Weiter habe ich in der Interpellation gesagt, infolge der Preissenkung werde auch ein vermehrter Kapitalexport einsetzen. Und prompt musste man vernehmen, wie Geld zu 3 ½ % ins Ausland exportiert wird, in der gleichen Zeit, wo schweizerische Gemeinwesen 3 ¾ und 4 % bezahlen müssen.

Warum entlastet man in dieser Weise den Kapitalmarkt? Damit man in der Schweiz allgemein den Zinsfuss hochhalten kann.

Ich habe damals auch gesagt, die Arbeitslosigkeit müsse in der Schweiz unter diesen Umständen zunehmen. In der Interpellation steht, die Arbeitslosigkeit sei im Kanton Bern um rund 800 Personen oder um 5,6 % gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Und heute gibt das kantonale Arbeitsamt bekannt, dass im Kanton Bern Ende August von gänzlicher oder teilweiser Arbeitslosigkeit betroffen waren: 12 328 Männer und Frauen, gegenüber 9 831 Personen im gleichen Monat des Vorjahres. Die Arbeitslosigkeit hat also um rund 3 000 Personen oder um 20 % zugenommen.

Die Befürchtungen, die ich Anfang Juni dieses Jahres geäussert habe, haben sich also leider alle verwirklicht. In bezug auf die Arbeitslosigkeit ist es sogar noch schlimmer herausgekommen, als ich es vorausgesagt habe.

Warum habe ich diese Interpellation eingereicht? Gestatten Sie mir darüber folgendes zu sagen:

Ich wünschte eine Ueberprüfung unserer bisherigen Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsführung. Ich habe diesen Wunsch zuerst in einem Schreiben an Herrn Regierungsrat Guggisberg vom 18. März 1938 geäussert, und darin gebeten, man möchte sich über diese Fragen einmal in einem kleinen Kreis aussprechen; so wie die Dinge stünden, sei es auf die Dauer einfach nicht tragbar. Es könne sich nicht nur darum handeln, zu untersuchen, ob man momentan Fehler begangen habe; die Ursachen der Krise lägen viel tiefer.

Hierauf habe ich am 21. März 1938 folgenden Brief erhalten: « Mit Gegenwärtigem bestätige ich Ihnen den Empfang Ihrer mir mit Ihrem Brief vom 18. März zugestellten Schriften « Kampf der Krise und der Arbeitslosigkeit » und « Offener Brief an den Bundesrat », welche ich Ihnen bestens verdanke.

Ich bringe Ihnen zur Kenntnis, dass ich nach den bevorstehenden Wahlen auf die Angelegenheit zurückkommen werde. »

Am 11. Mai also, nach den Wahlen, habe ich auf dieses Versprechen Bezug genommen und folgenden Brief an Herrn Regierungsrat Guggisberg geschrieben: « Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 21. März, das ich hiermit noch bestens verdanke, möchte ich Sie nun bitten, mir für eine Unterredung eine längere Zeit zur Verfügung zu stellen. Ich überlasse es Ihnen, ob wir die Frage erst « unter vier Augen » besprechen oder ob wir ein grösseres Gremium wählen wollen. Selbstverständlich wäre die Besprechung streng vertraulich. »

Darauf habe ieh keine Antwort mehr erhalten. Das veranlasst mich, die hier zur Behandlung stehende Interpellation einzureichen.

Ich bin sofort bereit, mit jedermann diese Fragen zu besprechen, die heute besprochen werden müssen. Wenn mir aber solche Besprechungen zugesichert, das Versprechen aber nicht eingehalten wird, muss ich mich natürlich zur Wehr setzen, und diese Probleme, wie man es im Grossen Rat machen kann, hier offen zur Sprache bringen.

Wie sieht es nun bei uns aus? Ich wiederhole, was in dieser Session vom Vertreter des Regierungsrates hier gesagt wurde. Das Staatsvermögen ist in der Zeit von 1930 bis 1937 von 66,5 auf 31,4 Millionen Franken zusammengeschrumpft. In der gleichen Zeit sind die Armenlasten von 8,3 auf 11,7 Millionen Franken, also um rund 40 % angestiegen. Und seit dem Jahre 1900 sind sie von 1,8 auf 11,7 Millionen Franken oder um 650 % angestiegen. Und dabei will man sich immer noch nicht herbeilassen, ernsthaft über die Fragen der wirtschaftlichen Hygiene zu sprechen, man will immer noch nicht prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, die ganze Wirtschaftsführung einmal grundsätzlich zu durchleuchten, um einen beliebten Ausdruck zu gebrauchen.

Im Gegensatz zu dieser kolossalen Zunahme der Armenlasten ist festzustellen, dass das Schweizervolk im allgemeinen und das Bernervolk im besondern ein sehr fleissiges Volk ist, das nicht aus Liederlichkeit arm wird und sein Staatsvermögen verprasst. Ich will dafür nur einige Beispiele anführen. Ich war letzten Sommer einige Tage zuhause im Emmental. Mittags kamen die Söhne nach Hause und berichteten, dass am Vormittag in der Kiesgrube ein Bursche zusammengebrochen sei. Und warum? Er sei eben drei Monate in der Rekrutenschule und deshalb nicht mehr an anstrengende Arbeit gewöhnt gewesen. So wird bei unsern Bauern gearbeitet.

Wenn aber das Schweizervolk und das Bernervolk so fleissig ist und trotzdem so verarmt, dass die Armenlasten seit dem Jahre 1900 um 650 % zugenommen haben, dann muss etwas mit der Wirtschaftsführung und Wirtschaftsordnung nicht in Ordnung sein.

Und man muss nur einmal morgens zwischen 6 und 7 Uhr sehen, wie auf den Landstationen in der Umgebung von Bern die Arbeiter von allen Seiten her zu den Morgenzügen kommen, um in die Stadt zur Arbeit zu gehen. Man muss sehen, wie sich jeder alle Mühe gibt, Arbeit zu finden. Man nehme nur einmal den Stadt-Anzeiger zur Hand. Man findet darin häufig Inserate, wo 300, 400 bis 500 Franken Belohnung für eine Stelle angeboten werden. Es mag Ausnahmen geben, wie überall, aber das alles zeigt doch, dass es nicht am Arbeitswillen fehlt.

Kürzlich zeigte mir ein Gewerbler 1000 Puppenstuben, die er gemacht habe. Er habe zwar keine Aufträge, aber schliesslich gebe es ja viele arme Kinder, die froh wären, solche geschenkt zu erhalten, falls er sie nicht verkaufen könne. Er wolle sie lieber verschenken, wenn er sie nicht verkaufen könne, denn das sei für ihn immer noch erträglicher als nichts zu arbeiten. Auch wieder ein Beispiel dafür, dass man im Kanton Bern fleissig ist.

Es ist also im allgemeinen festzustellen: Es liegt nicht am Volke, wenn es verarmt, sondern an der Wirtschaftsführung und an der Wirtschaftsorganisation, an der fehlenden Wirtschaftshygiene.

Man soll einem auch nicht immer mit dem Ausland kommen und behaupten, auch dort bestünde eine solche Notlage. Ich will Ihnen einmal mit einigen amtlichen Zahlen über das Ausland das Gegenteil beweisen.

Wir haben es, wie erwähnt, fertig gebracht, unser Staatsvermögen innert 7 Jahren von 66,5 Millionen Franken auf 31,4 Millionen Franken zu reduzieren. In der gleichen Zeit, von 1929 bis 1937, hat Finnland seine Staatsschulden von 9 Milliarden Finnmark bis auf eine Milliarde abbezahlt. Man soll uns also nicht damit kommen, es gehe überall so wie in der Schweiz, das sei nun einmal die Weltlage. Ein anderes Beispiel: In den letzten 2 Jahren hat Finnland seine Staatsschulden-Zinsenlast von 340 auf 215 Millionen herabzusetzen vermocht, während wir in der gleichen Zeit immer tiefer in den Morast gesunken sind. Aehnliche, wenn auch nicht so frappante Zahlen könnte ich aus andern Ländern anführen. Ich greife zum Vergleiche ein Land heraus, das, wie die Schweiz, ein kleines und armes Land ohne grosse Bodenschätze ist, nämlich Norwegen. Ich will absichtlich davon absehen, Schweden anzuführen, weil man sagen könnte, dieses Land habe viele Erze, was bei uns nicht der Fall sei. Es ist übrigens hierzu zu bemerken, dass, wenn man richtig dahinter ginge, auch in dieser Hinsicht bei uns vielleicht etwas zu machen wäre, wenn nämlich die eidgenössische geologische Kommission eine Blutauffrischung erfahren und sich statt zum Teil aus Mummelgreisen, aus jüngern fortschrittlichen Kräften zusammensetzen würde, aus modern ausgebildeten Fachleuten und nicht aus solchen, die vor bald 50 Jahren ausgebildet wurden und mit veralteten Methoden arbeiten. Wir wollen also Norwegen zum Vergleich heranziehen. Dieses Land hat eine ungefähr gleich grosse Einfuhr von Rohstoffen wie wir und genau gleichviel Einwohner. Es weist auch in anderer Beziehung Verhältnisse auf, die den unsrigen ähnlich sind. Es hat, wie wir, auch viele Gletscher und Seen, also viel unproduktives Gebiet. Norwegen ist aber in der gleichen Zeit heraufgekommen, während wir heruntergekommen sind. Auch dieses Beispiel zeigt, dass man uns nicht immer wieder mit dem Ausland kommen soll. Wenn man schon das Ausland zum Vergleich heranziehen will, dann soll man wenigstens solche Länder zum Vergleich heranziehen, bei denen es aufwärts geht. Studieren wir doch hier die Verhältnisse einmal gründlich. Und sagen Sie nicht statt dessen nach unberühmten Mustern, Deutschland sei das einzige Land, zu dem man Vertrauen haben und wo man Anlagen machen könne, wie es in den letzten 15 Jahren bernische Bankgewaltige herausgefunden haben. Wir haben ja, um Vergleiche mit andern Ländern machen zu können, in Genf eine sehr schöne Einrichtung, wo man die Verhältnisse anderer Länder untersuchen kann. Ich meine das Internationale Arbeitsamt, welches die wichtigen Zahlen über die Wirtschaftslage in systematischer Weise sammelt und zusammenstellt. Aus diesen Publikationen kann man allerhand lernen. So hat das Internationale Arbeitsamt auch die Zu- und Abnahme der Arbeitslosigkeit in den verschiedenen Ländern untersucht und dabei den Satz geprägt: «Jedes Land macht seine Krise selbst.» Das Internationale Arbeitsamt kommt also zum Schluss, es sei nicht wahr, dass die Krise vom Ausland herkomme.

Selbstverständlich wird zwar eine Krise im Ausland den Export etwas erschweren, aber er wird keineswegs unmöglich gemacht; er hört deswegen nie auf. Als unser Export zurückging, blühte jener von Finnland mächtig auf, und Finnland lieferte an unserer Stelle Käse. Uebrigens stammt die Familie Oesch, die in Finnland die Käseproduktion einführte, aus dem Oberaargau, sie ist in den 80er Jahren auch durch eine Krise aus unserem Lande vertrieben worden. Und so vertreiben wir auch heute wieder durch die zwangsmässig hervorgerufene Krise unsere besten Leute aus dem Land. Fragen Sie nur einmal, wohin die Absolventen der Techniken Burgdorf und Biel gehen, die wir mit unsern Steuerbatzen schulen. Nachdem wir sie mit unserm Geld zu Technikern gebildet haben, schikken wir sie ins Ausland, damit sie dort anwenden, was sie bei uns gelernt haben. So ist heute unsere Wirtschaftspolitik, und so geht es schon 20 bis 30 Jahre, nicht erst seit dem Krieg.

Sie werden mir nun entgegenhalten, das gehöre doch ins Bundeshaus. Nein, das gehört hierher, wir

sind in den Grossen Rat gewählt worden, um dem Bernervolk zu helfen, und das können wir nur, wenn wir einmal schonungslos die grossen Fehler aufdecken und endlich mit dieser gottverlassenen und verfluchten Pflästerchenwirtschaft aufhören, bei der eine Massnahme die andere aufhebt, wo das eine Mal hüst und das andere Mal hott dirigiert wird, wo z. B. Herr Bundesrat Obrecht als oberster Wirtschaftsführer noch im April erklärte, es sei unkaufmännisch und im höchsten Grade schädlich, den Milchpreis zu erhöhen, und jetzt doch einen Milchpreisaufschlag dekretiert. Es wäre einfach nicht zu verantworten, zu all dem zu schweigen, einfach zu sagen, in andern Ländern gehe es ja auch nicht besser usw. Dürfen wir mit dem Ausland vergleichen? Jawohl, wir sollen im Ausland lernen, was die und die Massnahmen für Wirkungen gehabt haben, was z. B. in den nordischen Ländern einen Aufstieg bewirkte, was in andern Staaten einen Abstieg herbeiführte usw. Am 27. Juni habe ich z. B. in der Freiwirtschaftlichen Zeitung geschrieben, man stehe jetzt vor der Tatsache, dass die Tschechoslowakei zusammenbreche. Zu diesem Zusammenbruch habe die tschechoslowakische Nationalbank grundlegende Arbeit geleistet unter der Führung von Professor Englisch, dem Direktor der tschechoslowakischen Nationalbank. Das war am 27. Juni. Und jetzt konnte man in Artikeln von Herrn Redaktor W. von Greyerz im «Bund» folgendes lesen:

«Die deutschen Bewohner waren vor 1929 vollbeschäftigt, verdienten anständige Löhne, bei denen es sich erübrigte, sich darum zu kümmern, wie der Staat die Deutschen in den Staatsdienst einstellte, wie er seine Aufträge verteilte usw., Dinge, die heute zur Zeit der Arbeitslosigkeit, mit peinlicher Genauigkeit auf ihre gerechte Proportionalität geprüft werden. Seit 1929 führte jedoch die Krise zu einer tiefgehenden Erschütterung...

Die Arbeitslosigkeit ist hier, wie immer und überall, der Nährboden der Unzufriedenheit...

Es leuchtet ein, dass hier die Parole auch vom politischen Gesichtspunkt lauten muss: Arbeit und nochmals Arbeit!»

Ich möchte bei dieser Gelegenheit noch gerade dem Einwand entgegentreten, wir hätten ja doch viel Arbeitsbeschaffung getrieben. Eine Arbeitsbeschaffung, die man selbst betreiben muss, ist zum vornherein falsch. Ein richtiger und gesunder Wirtschaftsorganismus schafft aus sich heraus Arbeit. Arbeitsbeschaffung ist ein Ausdruck, den man nur in Zeiten kennt, in denen der Wirtschaftsorganismus krank ist, in denen er an innern Zersetzungserscheinungen leidet, weil grundlegende Fehler vorhanden sind. Wo aber die Wirtschaft im Urgrund gesund ist, braucht man keine künstliche Arbeitsbeschaffung. Man soll also nicht mit diesem Einwand kommen: mit Arbeitsbeschaffung ist Hitler in Deutschland der Boden vorbereitet worden.

Ich bin auch gegen die Schuldenwirtschaft, wie sie als letztes Hilfsmittel immer und immer wieder vorgeschlagen wird. Den Rechtskreisen sagt vielleicht ein Zitat aus einer gutbürgerlichen Zeitung allerhand. Es heisst da:

«Es darf nicht vergessen werden, dass sich die Weltwirtschaft schon lange vor dem schweizerischen Konjunkturumschwung im Aufstieg befunden hat, während die schweizerische Binnenwirtschaft von einem schliesslich doch steckengebliebenen Preisanpassungsprozess gelähmt wurde. Als in unserm Lande die Wendung zum Bessern eintrat, hatte aber die Weltkonjunktur ihren Höhepunkt schon bald wieder überschritten.»

Wo ist nun da unsere behauptete Abhängigkeit vom Ausland, wenn wir, während das Ausland wieder im Aufstieg begriffen ist, zur gleichen Zeit durch den Preis- und Lohnanpassungsprozess gelähmt sind? Wo ist da unsere Abhängigkeit vom Ausland, wenn die Konjunkturbewegung gerade umgekehrt ist als im Ausland? Es müsste daher wirklich erst erwiesen werden, dass wir Hochkonjunktur und Baisse vom Auslande beziehen. Jedes Land macht seine Krise selbst! Jedes Land kann die Wirtschaft so führen, dass es unter Umständen in die grösste Krise hineingeraten kann, während sich ein Nachbarland der Hochkonjunktur erfreut. Ein Beispiel: während wir im Jahre 1921 146 000 Arbeitslose hatten, musste Deutschland, das damals noch nicht jene furchtbare Inflation hatte, sogar eine Million fremder Arbeitskräfte zuziehen, darunter sehr viele Schweizer, die in ihrer Heimat keine Arbeit fanden. Man darf also nie und nimmer glauben, es müsse bei uns eine Krise herrschen, wenn im Ausland Krisen sind.

Nun kann aber auch nicht mit Recht eingewendet werden, diese Fragen seien Sache des Bundes. Wir sind auch ein Teil des Bundes. Und wenn der Bund eine falsche Wirtschafts- und eventuell auch Währungspolitik betreibt, haben wir vom Kanton als Aktionäre der Nationalbank doch das Recht zur Einsprache. Ferner haben wir zwei Ständeräte, die schliesslich im Ständerat im Einvernehmen mit der Regierung auch etwas über diese Fragen vorbringen dürften, abgesehen von den vielen Vertretern aus dem Kanton im Nationalrat.

Weshalb habe ich nun in der Interpellation grosses Gewicht auf die Preisbewegung gelegt? Weil von der Preisbewegung das Wohlergehen der Wirtschaft abhängig ist. Soviel hat man jetzt gelernt, dass sinkende Preise gleichbedeutend sind mit Krise, ferner, dass langsam anziehende Preise eine Entspannung bedeuten, während sinkende Preise alles wieder ausser Rand und Band bringen. Wenn wir nun an diesem Punkte, bei diesem wichtigen Problem der Preispolitik ansetzen und ganze Arbeit verlangen, so deswegen, weil man weiss, dass gerade bei der Preispolitik die allergrössten und folgenschwersten Fehler begangen werden.

Sobald man darangeht, in die Preisentwicklung von der Angebots-, also von der Warenseite her einzugreifen, kommt man von einer Massnahme zur andern, man regiert in alles und jedes hinein, wobei schliesslich gar nichts erreicht wird, sobald auf der andern Seite, auf der Nachfrage, auf der Geldseite Fehler gemacht werden. Es ist deshalb notwendig, das Preisproblem gründlich anzupacken und nicht immer bloss in Einzelfällen zu helfen, bald den Kälberhändlern, bald den Schweinezüchtern, bald bei der Milchwirtschaft. Man muss sich vielmehr vergegenwärtigen, dass dem Warenangebot der Geldumlauf als Gesamtnachfrage gegenübersteht. Der Geldumlauf ist die Gesamtnachfrage nach Kälbern, nach Schweinen, nach Milch usw., denn alles, was wir kaufen, kaufen wir in der heutigen Zeit der Arbeitsteilung mit Geld. Wir müssen immer wieder darauf achten, wie diese ganze Preis-

maschinerie arbeitet. Schon die alten Lateiner haben das Geld als das Blut der Wirtschaft bezeichnet. Wir wissen ja, was die Blutarmut oder was die Vollblütigkeit für eine Bedeutung haben, oder die Arteriosklerose usw. Ich lege jedoch die Hand dafür ins Feuer, dass von den verantwortlichen Männern der Wirtschaftsführung und der Währungspolitik sehr viele sagen könnten, was im Jahre 1918 der damalige Vorsteher des eidgenössischen Finanzdepartementes im Nationalrat erklärt hat, als die Schweiz in den grössten Währungsschwierigkeiten steckte, nämlich: «Die Währungsfrage ist mir ein Mysterium». Das sagte der Vorsteher des eidgenössischen Finanzdepartementes anno 1918. Ich glaube nicht, dass es dort in wesentlichem Masse gebessert hat.

Nun scheint man sich aber geradezu vor dieser Arbeit, die das gründliche Studium dieser Fragen erheischt, zu fürchten. Dieses Studium ist aber unumgänglich, denn sonst werden wir immer wieder diese und jene Massnahmen planlos treffen, die sich dann gegenseitig aufheben, so dass man das Gefühl hat, die Mühle klappere wohl, aber es gebe kein Mehl. So war es ja in der Tat in den letzten Jahren. Wenn das Volk fleissig arbeitet und dann doch sehen muss, dass trotzdem alles zum Teufel geht, so bereitet das den Boden für eine Entwicklung vor, von der wir später sagen müssen: Das haben wir nicht gewollt, das haben wir nicht erwartet. Ich denke dabei an Oesterreich, an den Vortrag von Direktor Kienböck von der österreichischen Nationalbank, der letzten Winter hauptsächlich zum Kampfe gegen die Freigeldler in Zürich inszeniert wurde und wie dabei der Referent gefeiert wurde, auch von der «Neuen Zürcher Zeitung», während man einem Professor Ude Schwierigkeiten bereitete. Als dann später Hitler das Gold in Oesterreich holte, schrieb die gleiche «Neue Zürcher Zeitung», es stellte sich die Frage, ob es richtig gewesen sei, dieses Gold (ca. 540 Millionen Franken) zurückzuhalten, statt es zu Gunsten der Wirtschaft anzuwenden, was doch so nötig gewesen wäre. — Sehen Sie, so geht es dann hintendrein.

Es wird uns auch entgegengehalten, wir seien Dilettanten und wollten ohne die nötige Kompetenz in diesen Fragen urteilen und uns mit diesen Dingen befassen. Bitte, wir stellen uns jedem Fachmann zur Diskussion. Wir haben es seit Jahren getan. So haben wir z. B. einmal eine Diskussion mit unserm Ratskollegen Herrn Dr. Egger vom «Bund» veranstaltet, die wir durch einen Bundesstenographen aufnehmen liessen. Das Stenogramm ist durch Herrn Dr. Egger durchgesehen worden und wir liessen es in einer Brochüre veröffentlichen. Diese Brochüre, betitelt «Diskussion zwischen Dr. Egger und Fritz Schwarz» haben wir dann allen Zeitungen zugestellt. Wie viele Zeitungen haben darüber eine Mitteilung, nur eine kleine Notiz gebracht? Nicht eine einzige. Dabei war die Diskussion durchaus in sachlicher Weise gehalten und die Redezeit für beide Referenten gleich lang bemessen. Trotzdem wagte es keine Zeitung, diese Diskussion zu erörtern. Dann ist vor zwei Jahren eine Schrift von Paul Lehmann, Progymnasiallehrer in Thun, Kassier der dortigen Organisation der freisinnigen Partei, herausgekommen. Diese Schrift hat sogar im Ausland Beachtung gefunden. Es wurden in dieser Schrift zahlreiche interessante und seltene Dokumente verwendet und sie enthält Material, das so reichhaltig und wertvoll ist, wie man es selten antrifft, viel mehr Material als z. B. nationalökonomische Doktordissertationen enthalten, wie man sie etwa zu sehen bekommt. Ich habe dem dortigen freisinnigen Redaktor schon seit mehreren Monaten angehalten, er solle diese Schrift doch einmal besprechen, sie kritisieren und zu widerlegen suchen — nichts ist geschehen. Man hat eben eine verfluchte Angst vor der Beschäftigung mit dem Geld und vor Auseinandersetzungen mit den Bankiers. Man muss wahrscheinlich noch einige einsperren bis man sich mit ihren Werken öffentlich beschäftigen darf. Es sind zwar nur die kleinen Schelme, die man jetzt einsperrt. Ich habe mich deshalb dagegen gewendet, dass sich die Stadt Bern an der Privatklage gegen die Angeschuldigten im Spar- und Leihkasse-Prozess beteilige, indem ich sagte, es sei nicht richtig, die kleinen Diebe zu hängen und die grossen laufen zu lassen. Und die grossen Schelme waren jene, die unsere Währung so geführt haben, dass unsere Banken, nicht bloss die Spar- und Leihkasse, sondern auch die Grossbanken in den letzten Jahren 1400 Millionen Franken abschreiben mussten. Ich sagte mir deshalb: Was will man denn die Kleinen hängen, wenn man doch jene laufen lässt, die für die schweizerische Währungspolitik verantwortlich sind, die die ganze gegenwärtige verfahrene Wirtschaftslage durch ihre vollständig falsche Führung verschuldet haben. Diese gehörten auf die Anklagebank, und nicht jene paar Kleinen, die sich schliesslich nachher in guten Treuen mit Händen und Füssen gewehrt und gewehrt haben, um das Bänklein am Bundesplatz nicht zugrundegehen zu lassen. Jene gehörten vor den Richter, die dann nachher ein Rechtsgutachten über die kleinen Diebe abgegeben haben, das natürlich dann vernichtend ausfiel. Aber man muss eben nicht den Teufel in der Hölle verklagen.

Sie werden mich vielleicht fragen, woher ich das Recht nehme, so zu urteilen. Ich will jetzt einmal auspacken und sagen, was in der eidgenössischen Geldpolitik gegangen ist, was wir Freiwirtschafter sagten und wie der Kanton Bern und seine Regierung dazu geschwiegen haben, nicht nur in der letzten Versammlung der Aktionäre der Nationalbank, sondern überhaupt immer und was sich unsere Regierung alles bieten liess. Wenn man zu den Herren Regierungsräten ging und sie zur Intervention veranlassen wollte, wurde einem erwidert: Ja, um Gottes Willen, wir erhalten vielleicht einmal einen Zuschuss von 7 Millionen Franken für unsere Bahnen, wir dürfen deshalb im Bundeshaus nicht zu energisch auftreten. Dabei ist dann viel mehr als diese 7 Millionen Franken, das Zehn- und Hundertfache davon im Kanton zugrunde gegangen. Man wollte mit einer Wurst eine Speckseite herunterholen und hatte schliesslich weder das eine noch das andere. Mit diesen 7 Millionen aber konnte man im Bundeshaus unsere grosse Regierung zum Schweigen bringen, so dass sie nichts mehr zu sagen wagte und sich alles gefallen liess.

Wir verlangen also ein klares Programm, um diesen unhaltbaren Zuständen endlich ein Ende zu bereiten. Sind wir berechtigt, das zu fordern?

Entschuldigen Sie, wenn ich zur Beantwortung dieser Frage etwas weit zurückgreife, aber es ist jetzt notwendig, einmal gründlich vorzugehen.

Im Jahre 1901 warnt Gesell davor, die Frage der Notenausgabe durch die Nationalbank nach Aufhebung der Goldwährung offen zu lassen; die Goldwährung müsse im Kriegsfalle aufgegeben werden und für diesen Fall müssen genaue Richtlinien vorhanden sein, damit eine Preissteigerung vermieden werde.

Aber Bundesrat Comtesse geht trotz mehrmaliger Vorsprachen Gesells über diese Eingabe hinweg. 1924 schrieb dann der Bundesrat selbst: «Mit der Handhabung einer Papierwährung nicht vertraut, wurden von 1914 ab allenthalben bedenkliche und verhängnisvolle Fehler begangen!» («Eidg. Handelsamtsblatt», Juni 1925.)

1914: Der Bundesrat hebt die Goldwährung auf, die Schweiz geht zur Papierwährung über, ohne dass die Nationalbank für deren Verwaltung bestimmte Richtlinien erhalten hätte; die Preissteigerung beginnt.

1914: Der Bundesrat bezieht vom September ab gegen reine Finanzwechsel Noten von der Nationalbank und setzt damit die Inflation fort.

1915: Im Februar warnt der Freiwirtschaftsbund erneut vor der Inflation und betont mit Nachdruck, dass damit alle Preise gehoben, die Ersparnisse entwertet und das Volk beunruhigt werde. Er empfiehlt neuerdings, wie 1901 Gesell es schon getan hat, die Berücksichtigung des Preisindexes bei der Notenausgabe. Der Bundesrat hört nicht auf diese Warnungen und setzt seine Bezüge bei der Notenbank fort. Notenstand 1914: 355 Millionen, Preisstand 1914: 100. Ende 1915: 409 Millionen Preisstand 1915: 124.

1916: Der Schweizer Freiwirtschaftsbund warnt vor dem in die Schweiz zurückfliessenden Silber der lateinischen Münzunion. Er sagt voraus, dass das Schweizervolk einen grossen Verlust darauf erleiden werde. Die vom Finanzdepartement einberufene Kommission der Sachverständigen erklärt diese Befürchtungen als unbegründet.

Der Bundesrat hört nicht auf die Freiwirtschafter, er beruft eine Expertenkonferenz unter Ausschluss der Freiwirtschafter; sie rät ihm zur Beibehaltung der alten Politik; Ergebnis:

Das Schweizervolk erleidet in der Folge auf diesem Silber einen Verlust von 120 000 000 Fr. (in Worten: hundertzwanzig Millionen Franken).

1916: Der Schweizer Freiwirtschaftsbund warnt nochmals eindringlich vor der Notenvermehrung durch die Reskriptionsscheine oder Finanzwechsel des Bundesrates und fügt bei, dass man niemals ohne Schaden die heute in zu grossem Masse in den Verkehr gegebenen Noten wieder aus dem Verkehr zurückziehen kann: «bei langsamem Zurückziehen würde das eine schleichende Krise bedeuten, bei raschem Rückzug eine Krise, die man geradezu als Landesunglück bezeichnen würde!»

1917: Der Schweizer Freiwirtschaftsbund fragt beim Bundesrat an, wie er sich die künftige Gestaltung der schweizerischen Währung denke. Ob er bereit sei, die Inflation abzustoppen, die fortwährende Preissteigerung also zu verhindern.

Der Bundesrat antwortet:

«Weder die Nationalbank, noch das unterzeichnete Departement haben ihre Handlungen Privaten gegenüber zu rechtfertigen, oder eine bindende Erklärung über die zu befolgende Währungspolitik abzugeben. Wir fügen übrigens bei, dass der Bundesrat bis heute nicht in den Fall gekommen ist, die Schweizerische Nationalbank kraft seiner ausserordentlichen Vollmachten in ihrem Notengebaren einzuschränken.»

Der Bundesrat bezog von der Notenpresse: 1914: 66 Millionen; 1915: 275 Millionen; 1916: 703 Millionen; 1917: 1141 Millionen.

Der Bundesrat hat es also nicht für nötig befunden, die Nationalbank zu warnen, denn diese Warnung hätte sich ja schliesslich gegen ihn selber gerichtet. Er war es ja, der die Notenpresse zur Finanzierung der Staatsausgaben missbrauchte, anstatt sich das nötige Geld auf andere Art zu beschaffen, wie es damals möglich gewesen wäre, nämlich auf dem Wege der Anleihensaufnahme. Man hat jedoch das einfachere Mittel der Reskriptionsscheine vorgezogen und damit die Preise von 100% auf 224% im Jahre 1920 gesteigert. Es war schon so wie es die Bauern im Emmental richtig sagten: «Jetzt gibt es dann reiche Väter und arme Söhne», als die Preise der landwirtschaftlichen Liegenschaften bei Erbteilungen und Verkäufen dermassen stiegen. Wir haben seither eine Ahnung davon bekommen, dass jenes Bauernwort nur allzu wahr geworden ist.

Im Jahre 1918 endlich verlangte dann eine freiwirtschaftliche Petition die Abstoppung der Inflation. Das Tempo der Notenpresse wird endlich verlangsamt. «Wir müssten uns sehr irren, wenn wir den unmittelbaren Grund dieser Massnahme nicht in einer Petition erblicken würden, welche dem Bundesrat von den Freiwirtschaftern eingereicht wurde», schreibt Prof. Dr. Furlan, der Handelsredaktor der «Basler Nachrichten» in den «Schweizerischen Blättern für Handel und Industrie». Es hiess damals, man habe es dem fanatischen Drängen der Freiwirtschafter zu verdanken, wenn der Bundesrat nun aufgehört habe, die Ausgaben des Bundes durch die Notenpresse zu finanzieren. Es war das erste Mal in Europa, dass eine Regierung aus dem Volke heraus veranlasst wurde, mit der Notenpresse vorsichtiger umzugehen. Von jenem Zeitpunkt an war es mit der Inflation sogut wie fertig und die wirtschaftlichen Verhältnisse besserten sich, während sie auf der ganzen übrigen Welt infolge der Inflation immer schlechter wurden. Da kann man wieder auf das Ausland verweisen: damals war es in der Schweiz weit besser als im Ausland.

Damals ging auch ein Einwand der Herren Bankdirektoren in Rauch auf. Man hatte uns immer entgegengehalten: «das Ausland, von dem wir abhängig sind, macht die Preise — nicht wir.» Wir aber verwiesen darauf, dass der Frankenkurs steigen würde, sobald wir in der Schweiz mit der Inflation aufhören würden. Dann würden wir mit wenig Franken viel ausländisches Geld kaufen und so billige Schweizerpreise haben können. Rodolphe de Haller, der damalige Generaldirektor der Nationalbank bewies aber durch einen Artikel im «Bund», dass er die Rolle und die Bedeutung des Wechselkurses noch 1917 nicht erfasst hatte — aber eine Richtigstellung, die den Herrn Direktor allerdings bös blossgestellt hätte, wurde im «Bund» nicht aufgenommen.

Auch mit einem halbblinden Auge hätte man damals doch sehen können, wie es sich tatsächlich verhielt. Wie man sich auch noch erinnern dürfte,

hat man damals dem gleichen Bankdirektor, der letzte Woche vom Amtsgericht Bern zu 15 Monaten Korrektionshaus verurteilt wurde, im «Bund» 1½ Seiten für sein Referat über das Geldwesen zur Verfügung gestellt; er galt damals als erster Fachmann an der Nationalbank und sein Vortrag über das Geldwesen wurde im «Bund» geradezu als «wissenschaftliches Kolleg» bezeichnet. Man hatte ihn allgemein als einen der fähigsten Bankfachmänner Berns betrachtet. Das sei nur nebenher bemerkt, um zu zeigen, dass es sicher angebracht ist, uns weniger auf sogenannte Autoritäten zu verlassen und dafür selber mit Denken zu beginnen. —

Wir sehen also, dass im Jahre 1919 die Preise auf der ganzen Welt stark weiterstiegen. Bei uns aber sind sie 1919 von 222 nur noch auf 224 Punkte gestiegen, also praktisch gar nicht mehr. Man staunte darüber, dass die Preise nicht mehr hinaufgingen, trotzdem das im Ausland durchwegs der Fall war. Warum sind in der Schweiz die Preise kaum mehr gestiegen? Weil man «auf das ungestüme Drängen fanatischer Freiwirtschafter» aufgehört hatte, in Inflation zu machen. Wenn es nach dem Willen der Nationalbank gegangen wäre, die, wie Herr Ott von der Spar- und Leihkasse, nach Deutschland orientiert war, hätten wir bei Gott die deutsche Inflation auch mitgemacht; es war ja damals alles gut, was aus Deutschland kam.

Im Jahre 1920 hatte man also die Inflation beendigt. Aber man ist dann mit Volldampf zur Deflation übergegangen. Auch in dieser Beziehung können wir wieder mit dem Ausland vergleichen und dabei feststellen, dass man nicht überall diesen Weg gegangen ist. So hat Finnland einen andern Weg eingeschlagen. Es sagte sich: Wir haben Käse, Holz usw. usw. auszuführen. Wie ist das am besten möglich? Sie antworteten: Wir wollen nicht einen Preis- und Lohnabbau für unsere Bauern und Arbeiter durchführen, sonst bricht alles zusammen; wir müssen einen andern Weg finden. Ein Amerikaner bereiste später alle Länder Europas, um die verschiedenen, wirtschaftlichen Verhältnisse zu untersuchen. Er schrieb nachher über Finnland, dort sei der Notenbankdirektor der intelligenteste Mann des ganzen Landes. Leider hat er die Schweiz nicht besucht; es würde mich sehr gewundert haben, was er über unsern Notenbankdirektor geschrieben hätte. Vielleicht war er auch hier, aber sagte lieber nichts. In Finnland hat man also den alten Preisstand bestehen lassen. Er ist heute zehnmal höher als vor dem Krieg, während er bei uns 2 bis 3 Mal höher ist. Trotzdem kann Finnland Holz zu einem geringern Preise nach Thun liefern als das Berner Oberland. Finnland beliefert auch alle Länder mit Käse, die wir früher beliefern konnten, und zwar billiger als wir, trotzdem es einen Preisstand hat, der 10 Mal höher ist als vor dem Krieg und trotzdem es keinen Abbau der Löhne und Preise durchgeführt hat. Warum ist das möglich? Ganz einfach: wegen des Wechselkurses. Sie liessen diesen sinken und nicht den Preisstand, weil sie nicht die Lasten auf Bauern und Arbeiter abwälzen wollten, sondern sich sagten: wir müssen so verfahren, wie es für die arbeitenden Stände am besten ist. Die Finnen kamen so auf eine andere Währungspolitik als wir, auf die richtige.

Nachdem man noch 1919 im Bundeshaus bestritten hatte, dass die Noteninflation einen Einfluss auf die Preisgestaltung habe, hat man im Jahre 1923 im Bundeshaus endlich zugegeben, dass die Geldversorgung des Landes an der Preisbildung mitbeteiligt sei. Damit hatte man die ganze bisherige Währungspolitik endlich verurteilt.

Seit 1929 haben wir aber wieder die früheren Zustände. Wieder sind die alten, verfehlten Wege eingeschlagen worden. Im April 1930 schrieb deshalb Herr Dr. H. K. Sonderegger: «Fürio, es brennt», als die Nationalbank dazu überging, den Notenumlauf — nicht den Notenbestand — neuerdings einzuschränken. Es ist streng zu unterscheiden zwischen Notenbestand und Notenumlauf. Wenn die Hälfte des Notenbestandes gehamstert ist, wird natürlich der Notenumlauf vermindert. Das vergisst man oft. Es wird dann eingewendet und ist auch von Herrn Regierungsrat Guggisberg gesagt worden, dass der Notenumlauf nicht vermindert worden sei. Es stimmt wohl, dass der Notenbestand nicht vermindert wurde, aber ihr Umlauf ist gewaltig eingeschränkt worden. Man kann das vor allem an der Hamsterung der Tausendernoten feststellen.

Als wir uns dann im Jahre 1931 ans Bundeshaus wandten, und im Jahre 1933 an die Weltwirtschaftskonferenz in London, und verlangten, man solle mit den Engländern abwerten und sich durch Senkung des Wechselkurses ans Ausland anpassen, wurde das abgelehnt. Kein Prominenter der Politik unterstützte uns. Wie froh wäre man nachher, 1935 und 1936, gewesen, wenn man uns gefolgt wäre. Alles sagte damals: Hätten wir doch nur 1931 mit England abgewertet. Wir waren die einzigen, die das damals verlangt haben.

Aber kaum war die Abwertung hinter uns, so setzte man wieder alles daran, um die Erleichterungen, die sie uns gebracht hatte, wieder zunichte zu machen. Man hat die Deflation, wie sie in Amerika und England gemacht wurde, wieder mitgemacht, statt nochmals, entsprechend der ausländischen Preissenkung, abzuwerten. Wir haben uns eine unendliche Mühe gegeben, wir haben immer wieder auf die Folgen aufmerksam gemacht, die eintreten werden, wenn man so weiterfahre. Ich könnte eine weitere grosse Zahl von Petitionen, Eingaben usw. anführen, aus denen hervorgeht, dass wir zuletzt doch immer wieder recht gehabt haben, dass es nachher immer so herausgekommen ist, wie wir es vorausgesagt haben, und dass man es unter dem äussersten Druck der Verhältnisse doch schliesslich so hat machen müssen, wie wir es vorgeschlagen haben.

Wenn man alle unsere Warnungen, Voraussetzungen und Vorschläge seit dem Jahre 1901 überblickt und mit den später eingetretenen Tatsachen vergleicht, muss man zugeben, dass das, was ein Nobelpreisträger gesagt hat, richtig ist, nämlich dass die Freiwirtschaftslehre die einzige Wirtschaftslehre sei, die die heutige Wirtschaft wirklich erfasst und durchschaut habe. Gestützt auf dieses reiche Material haben wir daher ein gewisses Recht darauf, gehört und beachtet zu werden, so gut wie man im Ausland die schweizerische Freiwirtschaftslehre als die sogenannte Schweizerschule der Volkswirtschaftslehre an Konferenzen und in der Literatur bezeichnet und sich mit ihr auseinandersetzt. Man sollte deshalb auch in der Schweiz einmal auf jene Leute hören, die das Verdienst für sich in Anspruch nehmen dürfen, dass wir nicht in die völlige In-

flation hineingerissen worden sind. Wir haben deshalb ein gewisses Anrecht darauf, gehört zu werden und zu verlangen, dass unsere Vorschläge ernsthaft geprüft werden, dass man die Wirtschaft in ihrer Gesamtheit als Organismus betrachtet und so führt, wie ein Organismus geführt werden muss, ohne künstliche Eingriffe, indem man ihm seine natürliche Basis gibt, auf der er sich gesund und natürlich entwickeln kann.

Nun möchte ich die hier anwesenden Bauern, die vielleicht an diesen Fragen ein Interesse haben — ich meine die Klein- und Mittelbauern —, fragen, warum sie in diesen Jahren, in denen es in andern Ländern besser ging, zu nichts gekommen sind und jetzt relativ schlechter dastehen als vor 10 bis 20 Jahren? Deswegen, weil die Regierung kein Steuergesetz vorgelegt hat, das dem Bauern das erhalten hätte, was er erschafft hat. Wie ist es doch? Wenn sich die landwirtschaftlichen Preise erholen, sobald es dem Bauern etwas besser geht, steigen die Uebernahme- und Kaufpreise für landwirtschaftliche Liegenschaften, so dass sich immer wieder das Bauernsprichwort «reiche Väter, arme Söhne» bewahrheitet. Das kann man ändern. Man kann erreichen, dass nicht der Abziehende alles mitnimmt und dem Nachfolger die ganze Zinsenlast überlässt, so dass jede Besserung in der Landwirtschaft damit illusorisch wird. Um das zu vermeiden, muss aber unbedingt ein geeignetes Steuergesetz geschaffen werden.

Weiter ist festzustellen, dass jede Deflation und Inflation den Bauern sehr grossen Schaden zufügt. Dass wir uns von ausländischen Inflationen und Deflationen unabhängig machen können, das hat die Wirtschaftsgeschichte der neuern Zeit immer wieder gezeigt. Hier muss also auf die Nationalbank eingewirkt werden.

Der Kanton Bern, die Kantonalbank, überhaupt jeder von uns, der dort eine Aktie erwirbt, hat bei der Nationalbank ein Mitspracherecht. Ich muss nun feststellen, wie ich es schon gestern getan habe, dass ich in meinem Kampfe gegen Deflation und Inflation seit dem Jahre 1915 weder von der bernischen Regierung, noch von einem bernischen Grossrat, Ständerat oder Nationalrat je die geringste Unterstützung erfahren habe. Man war wohl bereit, hinterher an diesem falsch geleiteten Organismus herumzudoktern und zu kurpfuschen, nicht aber vorzusorgen, das Uebel zu vermeiden; das hat man nie getan; da ist man stumm geblieben. Man hat nie das geringste getan, um gegen die Deflation der Nationalbank aufzutreten; im Gegenteil, man hat einfach behauptet, es werde gar keine Deflationspolitik getrieben, in der gleichen Zeit, in der die Preise um 20 bis 30 % gesunken sind. Was ist denn ein solcher Preisfall? Muss man erst noch beginnen, hier über diesen Ausdruck zu diskutieren? Unter Deflation versteht man doch heute überall einen Preisfall.

Ueber die Zinspolitik kann sich die Regierung in der Antwort zu einer einfachen Anfrage äussern. Ich kann hier deshalb auf weitere Ausführungen darüber verzichten.

Nun kommen wir zum Abwertungsgewinn. Ich will da nur einen Punkt herausgreifen. Man sagt, man dürfe den Abwertungsgewinn nicht angreifen, das sei eine Kriegsreserve. Ich möchte demgegenüber nur eine Stelle aus dem Buche «Geldumlauf und Thesaurierung» von Dr. Kellenberger, heute Direktorstellvertreter des Eidgenössischen Finanzdepartementes, herausgreifen. Sie lautet:

«Alles Gold der Welt wäre nicht imstande gewesen, beispielsweise die Schweiz in den ersten Wochen und sogar Monaten mit den notwendigsten Gütern, zumal dem Getreide, zu versorgen. Auch im weitern Verlauf des Krieges blieb das Gold seiner Eigenschaft als internationales Tauschmittel entkleidet, weil die Nationen zum reinen Tauschhandel zurückkehrten ... Im Kompensationsverkehr verlangte niemand Gold, sondern Rohstoffe, Lebensmittel und gewisse Fabrikate, also Güter von unmittelbarem Nutzen einzutauschen.»

Wer sagt das? Etwa ein Sozialdemokrat oder gar ein Freigeldler? Nein, sondern der ehemalige Handelsredaktor des «Bund», der jetzt beim Eidgenössischen Finanzdepartement ist. Er sagt also, Gold sei die allerwindigste Kriegsreserve, die es gebe. (Schlussrufe.) Ja, ich begreife schon, dass Sie lieber nicht mehr zuhören wollen. Es ist eben so, wie es Pestalozzi sagte, den Sie ja von den Banknoten her kennen: «Die Wahrheit ist eine Medizin, die angreift».

Ich stelle nun zusammenfassend fest: die furchtbare Fehlentwicklung der schweizerischen Wirtschaft seit 1900, eine Verarmung insbesondere seit 1929, während in der gleichen Zeit andere Länder einen ausserordentlichen Aufstieg erlebt und ihre Schulden von 9 Milliarden bis auf eine Milliarde abbezahlt haben. Ferner stelle ich fest die furchtbare Gefahr, in die die Schweiz durch diese Arbeitslosigkeit hineingetrieben wird, infolge der daraus entstehenden allgemeinen Unzufriedenheit. Man mag es gerne oder ungerne hören, aber das Radio hat einen grossen Einfluss und er erreicht die hintersten Winkel des Landes. Das werden wir dann in 2 bis 3 Jahren noch erfahren und werden merken, wie sich seine Ausführungen über das Fehlen der Arbeitslosigkeit in gewissen andern Ländern ausgewirkt haben.

Dann stelle ich fest, welchen Terror die Banken durch ihre Restriktionsmassnahmen, beim Hypothekarkredit, beim Kleinkredit usw. ausüben. Man darf schon so sagen, wenn man nur an die eingangs erwähnte Abmachung der Kantonalbank von Bern mit den andern Kantonalbanken und den bernischen Banken denkt: Wenn die Arbeiter in dieser kritischen Zeit streiken würden, wie es hier beim Geld der Fall ist, würde man Streikbrecher auf die Beine stellen und Militär aufbieten. Wenn es sich aber um die Banken handelt, dann sagt man nichts. Warum? Weil man die Banken fürchtet, weil man sich fürchtet, unser Geldwesen zu studieren.

Ich habe deutlich genug gesagt, worum es geht. Es geht darum, ob wir nun einmal in die harte Nuss beissen und gründlich prüfen wollen, wo der Fehler liegt, was am Wirtschaftsorganismuss fehlt, was uns in den letzten 38 Jahren so heruntergebracht hat. Wir haben keinen Anlass, in der Schweiz in dieser Hinsicht sehr stolz zu sein. Wir möchten aber stolz werden, darauf nämlich, dass die Schweizer wieder einmal etwas in die Hand genommen haben, um eine gründliche Lösung herbeizuführen und Qualitätsarbeit auch im Wirtschaftsleben zu leisten.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich habe die Ausführungen von

Herrn Grossrat Schwarz mit grossem Interesse verfolgt.

Es ist nicht so, dass wir, wie er meint, den wichtigen volkswirtschaltlichen Fragen keine Beachtung schenken. Selbstverständlich beschäftigen wir uns fortgesetzt mit der Entwicklung der Wirtschaft.

Herr Schwarz sagte, die Regierung habe Herrn Schwarz nicht empfangen wollen. Ich möchte mich entschuldigen. Es ist selbstverständlich unsere Pflicht, Mitglieder des Grossen Rates zu empfangen. Wir hätten das auch getan, wie wir es Herrn Schwarz in unsern Schreiben zugesichert haben. Aber wir mussten uns doch darauf vorbereiten.

Nebenbei bemerkt habe ich die heutigen Ausführungen von Herrn Schwarz mehr oder weniger als Replik im Streit aufgefasst, den wir mit ihm diesen Frühling schon ausgefochten haben, als Herr Schwarz in längern Ausführungen über die sogenannte Deflationspolitik der Nationalbank sprach.

Selbstverständlich kann der Finanzdirektor in allgemeinen Wirtschafts- und Finanzfragen keine Politik auf eigene Faust betreiben, sondern nur in enger Fühlungnahme mit dem Gesamtregierungsrat. Da der Regierungsrat zwei neue Mitglieder zählt und auch sonst viele grosse Fragen zu behandeln sind, konnten wir deshalb die Frage, über die Herr Schwarz mit uns konferieren wollte, nicht sofort vorbereiten, was sicherlich zu begreifen ist. Selbstverständlich stehen wir Herrn Schwarz nach wie vor zur Verfügung. Aus diesem Grunde erlaube ich mir auch, in der Beantwortung der Interpellation nicht so weit auszuholen, wie es Herr Schwarz bei der Begründung getan hat. Es kann dann diese und jene Frage in einer Besprechung mit einer Delegation des Regierungsrates näher abgeklärt werden.

Worum handelt es sich bei dieser Interpellation zur Hauptsache? Wir müssen bei der Beantwortung von der Interpellation und weniger von der Begründung ausgehen. Bei näherem Besehen ergibt sich, dass die Interpellation aus zwei Teilen besteht; der erste Teil betrifft die Senkung der landwirtschaftlichen Produktenpreise und der zweite die sich daraus ergebenden Folgen. Meiner Ansicht nach sollte man umgekehrt fragen, nämlich warum die landwirtschaftlichen Produktenpreise gesunken seien.

Im übrigen nehme ich an, es sei auch deshalb nicht notwendig, auf alle Aeusserungen und Fragen des Herrn Interpellanten einzugehen, weil wenigstens ein Teil der hier in Frage stehenden Probleme (Kapitalexport und Zinsfussvereinbarung der Banken) von Herrn Schwarz zum Gegenstand einer einfachen Anfrage gemacht worden sind, deren Antwort voraussichtlich noch in dieser Session ausgeteilt werden kann.

Herr Grossrat Schwarz weist darauf hin, dass die landwirtschaftlichen Produktenpreise seit Neujahr um 2,4 % gesunken sind. Er entnimmt diese Zahlen den sozialstatistischen Mitteilungen des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes. Die von ihm angeführte Zahl ist zweifellos richtig Die Grosshandelspreise der landwirtschaftlichen Produkte, wie sie der Indexberechnung zu Grunde gelegt wurden, sind seit Neujahr bis zum Zeitpunkt der Interpellationsstellung tatsächlich im Grosshandel um 2,7 % und innert Jahresfrist um 4,3 % gesunken. Es ist aber notwendig, dass man die Preisbewertung der einzelnen Produkte näher betrachtet.

Ein Teil der im Grosshandelsindex der Preise landwirtschaftlicher Produkte eingeschlossenen Produktenpreise wird in besonderem Masse durch die Gestaltung der internationalen Märkte unmittelbar beeinflusst. Es trifft dies vorzugsweise die Nahrungsmittel pflanzlicher Herkuuft, vor allem Zerealien, Kolonialwaren, Leguminosen, Zucker, Oele und Fette. Entscheidend für die Gestaltung dieser internationalen Märkte ist vor allem der Ausfall der Ernten und die Anbauflächen. Die Schweiz kann auf die internationalen Märkte keinen merkbaren Einfluss ausüben. Es ist zuzugeben, dass aus der rückläufigen Preisbewegung der Erzeugnisse der Pflanzenproduktion auf den internationalen Märkten gewisse Gefahren erwachsen, die zu Störungen Anlass geben könnten, wie das bei den Preiszusammenbrüchen des Jahres 1929/30 der Fall war, aus denen die Weltagrarkrise und in der Folge die Weltwirtschaftskrise überhaupt herausgewachsen sind.

Für die Schweiz besteht nur eine Möglichkeit, ungünstige Rückwirkungen auf die Binnenwirtschaft nach Möglichkeit zu mildern durch eine entsprechende Handhabung der Ein- und Ausfuhrpolitik und der Gestaltung der Zölle. Das sind aber nicht Massnahmen, die von einem Kanton getroffen werden können, sondern in das Gebiet der eidgenössischen Politik gehören. Die verschiedenen Erlasse des Bundesrates lassen jedoch erkennen, dass der Bund die Entwicklung verfolgt und auch entsprechende Massnahmen ergreift.

Für die Gestaltung des Binnenmarktes, der Erzeugnisse der Pflanzenproduktion, ist heute bereits weitgehend, ebenfalls auf eidgenössischem Gebiet vorgesorgt. Es sei an die Getreideordnung erinnert und an die Massnahmen zur Sicherung der Obstverwertung, die Fürsorge des Bundes für den Gemüseabsatz und die Massnahmen zur Sicherung der Kartoffelverwertung. Es muss anerkannt werden, dass die in letzter Zeit getroffenen Massnahmen auf letztgenanntem Gebiet weitgehende Wirkungen auslösten. Bekanntlich hat das Jahr 1937 für die Schweiz eine Kartoffelernte erbracht, die die grossen Ernten der Jahre 1933 und 1934 um volle 13 000 beziehungsweise 7 000 Wagenladungen à 10 Tonnen überschritten. Nach den Schätzungen des schweizerischen Bauernsekretariates betrugen die Kartoffelerträge der Schweiz im Jahre 1936 56 000 und im Jahre 1937 87 000 Wagen à 10 Tonnen. Es ist klar, dass grosse Ernten auf den Preisstand einen senkenden Einfluss ausüben. Wenn das für das letzte Jahr in der Schweiz nicht in umfangreichem Masse fühlbar war, so deshalb, weil der Bund schützende Vorkehren traf. (Verpflichtung der Schweinehalter zur Kartoffelfütterung.)

Auch in bezug auf die Verwertung viehwirtschaftlicher Erzeugnisse hat der Bund vieles vorgekehrt und durch seine Massnahmen wesentlich zu der Verbesserung der Lage der Landwirtschaft gegenüber der Zeitperiode 1931/33 beigetragen. Sie haben auch mitgewirkt, dass die Ansprüche an die Bauernhilfskassen etwas zurückgingen. Von dem Endrohertrag der Landwirtschaft fliessen im Durchschnitt 75—80 % aus der Viehhaltung.

Es ist in bezug auf die Preise besonders zu berücksichtigen, dass sie starken Saisonschwankungen unterliegen. Darauf brauche ich im übrigen

nicht näher einzutreten, weil in der Session zwei Interpellationen eingereicht worden sind, die diese Frage betreffen, so dass ich dann bei deren Beantwortung näher auf dieses Problem eintreten kann. Eine dieser Interpellationen betrifft die Preise für Kalbfleisch und die andere die Viehpreise überhaupt. Dann ist auch noch eine Interpellation betreffend Mastkälber eingegangen. Die grossen Saisonschwankungen sind eine Folge des bekannten Gesetzes von Angebot und Nachfrage. Bei grossem Angebot sind eben die Preise gering und umgekehrt. Das zeigt sich nicht nur in längern Perioden, sondern auch im Laufe des Jahres. Jede Hausfrau weiss dass zum Beispiel die Eier zu bestimmten Jahreszeiten billiger, zu andern teurer sind. Daneben gibt es, wie die Statistik des Bauernsekretariates nachweist, bei den Viehpreisen auf verschiedene Jahre sich erstreckende Jahreszyklen.

Es ist also richtig, dass der Gesamtindex der Produktenpreise der Landwirtschaft vom Neujahr bis zum Monat Mai um 2,4 % gesunken ist. Trotz dieser Senkung stand er im Mai 1938 auf dem genau gleichen Niveau wie im Mai 1937; er betrug an beiden Zeitpunkten 122.

Der Grosshandelsindex für landwirtschaftliche Produktenpreise hat nun allerdings gegenüber dem Vorjahr die von Herrn Grossrat Schwarz erwähnte Reduktion um 4,3 % erfahren. Dieser Index zeigt aber eine andere Zusammensetzung als der Gesamtindex der Preise landwirtschaftlicher Produkte schweizerischer Herkunft. Im Grosshandelsindex für landwirtschaftliche Produkte kommt den importierten Nahrungsmitteln, besonders dem Importgetreide, sowie den Fetten und Oelen, ein den Verbrauchsmengen entsprechendes Gewicht zu. Bei diesen Produkten ist nun eine merkbare Preissenkung zu verzeichnen, so dass deswegen der Grosshandelsindex einen stärkern Rückschlag erlitt. Es ist aber festzuhalten, dass er immerhin noch auf dem Niveau steht wie an der Jahreswende 1936/37. Dieser Index nahm nämlich folgende Entwicklung (Stand 1914 = 100): Juli 1936 = 93, 1937 = 112, 1938 = 106.

Es ist zuzugeben, dass Schwankungen des Indexes nach oben und unten eine gewisse Beunruhigung auszulösen vermögen, und wir wünschen mit dem Interpellanten, dass es gelingen möge, durch Massnahmen der eidgenössischen Politik den Preisstand auf möglichst stabilem Niveau zu halten, wobei es aber schwer fallen wird, Saisonschwankungen zu beseitigen. Kleinere Schwankungen im Index dürfen aber nicht zu ängstlich beurteilt werden. Es lässt sich nicht verantworten, aus kleinen Schwankungen heraus eine Unruhe in der Bevölkerung zu provozieren. Die Senkung des Indexes landwirtschaftlicher Produktenpreise ist aber weder von der kantonalen noch von der eidgenössischen Behörde gewollt; es ist zum mindesten irreführend, wenn der Interpellant sagt, der Index sei gesenkt worden. Die Behörden «machen den Index nicht», und sie senken oder heben ihn auch nicht. Der Index ist der Ausfluss der Marktgestaltung, und da wünschen wir nur, dass Angebot und Nachfrage so seien, dass möglichst stabile Verhältnisse daraus resultieren. Bei allem guten Willen ist es jedoch nicht möglich, jene Stabilität der Preise zu erlangen, wie sie der Interpellant wünscht, weil nicht nur der Konsum gewisse Schwankungen aufweist, sondern noch mehr die Produktionsgrösse wechselnd ist. Das gilt namentlich bei den Erzeugnissen, bei denen die Ergiebigkeit der Produktion stark von der Gunst und Unguust der Witterung abhängt. Solange es nicht gelingt die Witterung zu stabilisieren und zu egalisieren, wird man mit entsprechenden ungewollten Ausschlägen auf dem Markte rechnen müssen. Ein brauchbares Rezept dafür wird auch dem Interpellanten nicht zur Verfügung stehen.

Wir werden also alle diese Fragen, wie ich es schon eingangs zugesichert habe, in einer Konferenz mit Herrn Schwarz einmal besprechen.

Schliesslich möchte ich doch noch hervorheben, dass Herr Schwarz bei seinen Vergleichen mit dem Ausland die ganz besondere Lage der Eidgenossenschaft in wirtschaftlicher Beziehung nicht genügend berücksichtigt hat. Unser Land ist auf einen sehr grossen Import angewiesen, sowohl zur Ernährung seiner 4 Millionen Einwohner, wie auch für die Rohstoffe, welche in unserem Lande verarbeitet und zum Teil wieder ausgeführt werden. Wir sind so sehr mit der Weltwirtschaft verflochten wie wohl kaum ein anderes Land, was besonders in unserer Handelsbilanz zum Ausdruck kommt, die, wenn ich mich recht erinnere, in den letzten Jahren mit rund 600 Millionen Franken passiv war. Soweit wir den Import nicht durch den Export decken können, benötigen wir Geld, um den vermehrten über den Export hinausreichenden Import zu bezahlen, und darum kommt der Währungspolitik eine so wichtige Bedeutung zu. Wir haben ein ausserordentliches Interesse daran, dass unsere Währung gut ist, und eine gewisse Höhe gegenüber den ausländischen Währungen aufweist. Das scheint Herr Schwarz bei seinen Ueberlegungen nicht genügend in Betracht zu ziehen.

Präsident. Herr Schwarz kann eine Erklärung abgeben.

Schwarz. Ja, wenn ich auf alles antworten wollte, hätte ich noch lange zu sprechen. Ich möchte nur noch eines feststellen: Ich habe erst einen Brief von Herrn Regierungsrat Guggisberg erhalten, nicht zwei; auf den zweiten warte ich noch.

Schluss der Sitzung um $11^1/_2$ Uhr.

Der Redaktor:
Vollenweider.

Achte Sitzung.

Mittwoch, den 21. September 1938,

vormittags 8¼ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Hulliger.

Der Namensaufruf verzeigt 170 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 14 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Bernhard, Burren, Geissbühler (Zollbrück), Graf, Gressot, Gurtner, Hürbin, Keller, Schneider (Biglen), Stucki (Rotbad), Weber (Grasswil), Winzenried; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Ilg, Ueltschi.

Tagesordnung:

Motion der Herren Grossräte Barben und Mitunterzeichner betreffend Verwendung des Abwertungsgewinnes der Nationalbank für die Landesverteidigung.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 352 hievor.)

Präsident. Am Donnerstag ist ein Antrag auf Schluss der Diskussion erheblich erklärt worden. Dieser Beschluss soll in Wiedererwägung gezogen werden. Zur Begründung dieses Wiedererwägungsantrages hat Herr Bühler das Wort.

Bühler. Ich stelle den Ordnungsantrag auf Wiedereröffnung der Diskussion.

Der Rat hatte vorgestern etwas voreilig Schluss der Diskussion beschlossen. Die nachherigen Voten von schon angemeldeten Rednern sind dann aber scharf ausgefallen und können deshalb nicht ohne weiteres hingenommen werden. Wir müssen diese überaus wichtige Frage ruhig und sachlich behandeln. Eine weitere Abklärung ist unbedingt nötig. Es geht nach meiner Auffassung nicht an, dass man in dieser aufgeregten und gereizten Stimmung, wie sie gestern entstanden war, einfach zur Abstimmung übergeht. Ich beantrage deshalb Wiedereröffnung der Diskussion.

Präsident. Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Der Antrag Bühler auf Wiedereröffnung der Diskussion ist somit angenommen. (Zustimmung.)

Ich möchte Sie bitten, sich rechtzeitig bei mir zur Diskussion zu melden und nicht haufenweise erst in dem Moment, in dem Schluss der Diskussion verlangt wird, sonst wird der Herr Vertreter der Neuen Berner Zeitung es wieder für richtig erachten, dem Präsidenten eines ans Bein zu versetzen.

Bigler. Die Stellungnahme des Regierungsrates und eines grossen Teiles der Mitglieder des Grossen Rates zur Motion Barben hat uns keineswegs überrascht. Wir kennen ja die Mentalität, die hier seit längerer Zeit immer wieder zum Ausdruck kommt.

Es wäre interessant zu vernehmen, aus welchen Gründen sich eigentlich gewisse Bieder- und andere Männer gegen die Herausgabe des Abwertungsgewinnes wehren. Es ist festzustellen, dass die gegen die Motion Barben gerichteten Voten am Begehren des Herrn Motionärs vorbeigehen.

Der Herr Regierungsrat hatte sich sichtlich erregt und dabei das Problem auf ein Nebengeleise verschoben. Es scheint, dass er sich vor allem wegen des Hinweises auf den Umstand besonders aufgeregt hat, wonach nach unserer Auffassung die Bereitschaft zur Landesverteidigung noch nicht hundertprozentig sei. Der Regierungsrat ist offenbar der Auffassung, so etwas dürfe man hier nicht sagen. Wir sind jedoch der Meinung, dass man dem Volke sagen muss, wie es steht. Ich glaube doch nicht, dass der Zweck unserer Landesverteidigung darin besteht, unsere Aufrüstung vor aller Welt zu demonstrieren, und in illustrierten Zeitungen mit einigen Obersten und andern wichtigen Leuten abbilden zu lassen, damit alle Welt darüber orientiert wird. Es gibt nämlich gewisse Leute, die das Hauptziel der Landesverteidigung in solchen Dingen sehen. In dieser Stunde brauchen wir wohl kaum auf den Ernst dieser Frage hinzuweisen. Wir wissen alle, dass noch grosse Vorbereitungen zu treffen sind, um die Wehrhaftigkeit zu vervollständigen. Dann ist es aber unsere Pflicht, alles tun, was geeignet ist, dieses Ziel möglichst rasch zu erreichen.

Die Einstellung eines grossen Teils der verantwortlichen Behörden ist einfach nicht zu verantworten. Wir müssen noch in dieser Session das Gesetz über die Krisenabgabe beraten. Ich bin überzeugt, dass der Herr Regierungsrat dabei auf den grossen Ernst der Finanzlage des Staates hinweisen wird. Er wird versuchen, uns begreiflich zu machen, dass die vorhandenen Mittel für den Kampf gegen die Krise nicht genügen, vor allem nicht für die Entschuldung der Landwirtschaft. Er wird uns dabei begreiflich machen, dass die Bereitstellung von Mitteln für die landwirtschaftliche Entschuldung nicht mehr möglich sei. Man muss dem notleidenden Volke, das sich aus eigener Kraft nicht mehr aus der Not herausarbeiten kann, immer wieder sagen, es stünden keine Mittel zur Verfügung, und gleichzeitig stellt man sich schützend vor den gehorteten Geldhaufen, der brachliegt und der Wirtschaft entzogen wird. Ich frage mich, wo denn da die Verantwortung der verantwortlichen Behörden ist. Wir wollen uns jetzt nicht mehr über Geld- und Währungsfragen unterhalten, aber es ist doch sicherlich jedem klar, dass die Ware, die am wichtigsten ist und am meisten umgesetzt wird, nicht in der Wirtschaft zirkuliert, sondern in verborgenen Tresoren schlummert. Was wir vor allem nicht begreifen, das ist der Umstand, dass man den Vorschriften von Artikel 28 des Nationalbankgesetzes nicht nachkommt, welcher ganz genau bestimmt, wem die Gewinne der Nationalbank gehören.

Man hatte seinerzeit dem Volke in sehr deutlichen Worten versprochen, ihm im Kampfe gegen Krise und Not zu helfen. Und heute streicht man dieses Versprechen aus dem Programm. Das Volk sieht und beachtet jedoch, was da geschieht. Ich erinnere an all die Vorkommnisse der letzten Zeit, zum Beispiel an den Strafprozess gegen die Verantwortlichen der Spar- und Leihkasse, an die Tragik, die in diesem Verfahren blossgelegt wurde, an die verlorenen Sparbatzen so vieler kleiner Leute, an diese Verluste, die deshalb entstanden sind, weil gewisse Leute verantwortungslos mit dem Gelde des Volkes spielen.

Und nach der Abwertung hätte man die Gewinne all jener Leute belasten sollen, die genug Mittel hatten, das Gold in den Hamsterstrümpfen zu horten. Statt dessen hat man aber diese Leute, welche der Wirtschaft das Geld entzogen haben, ungeschmälerte Gewinne machen lassen; und doch wäre es gerechtfertigt gewesen, diesen Leuten einen Teil des Abwertungsgewinnes abzunehmen. Auch den Gewinn der Nationalbank, der durch die Abwertung entstanden ist und ein Gewinn ist wie jeder andere Gewinn, will man nicht zum Wohl des Volkes verwenden. Man setzt sich schützend vor die Tresors und erklärt dem Volke, das sei halt kein Gewinn. Gewiss, es wird möglich sein, noch eine Zeitlang mit solchen Ausflüchten zu flunkern, — ich kann mich nicht anders ausdrücken, entschuldigen Sie mich, aber etwas anderes als ein Geflunker ist es nicht, — noch einige Zeit damit das Volk zu beschwichtigen. Aber das Volk ist nicht so dumm, um nicht schliesslich zu merken, was für ein Spiel mit ihm getrieben wird.

Die Regierung verlangt vom einzelnen immer wieder, er müsse sich einschränken; sie will grossangelegte Sparmassnahmen durchdrücken. Dafür sind wir erst dann zu haben, wenn man dem Volk das zuführt, was ihm gehört. Und das ist bis jetzt nicht geschehen.

Wenn die Motion Barben abgelehnt wird, laden sich die Regierung und die Leute, die hinter ihr stehen, eine grosse Verantwortung auf, die wir wirklich nicht mittragen möchten. Wir können diese Stellungnahme einfach nicht begreifen. Eine solche Mentalität und diese Politik müssen wir ablehnen. Wenn wir auch mit dieser Motion nicht durchdringen sollten, werden wir doch weiterkämpfen, bis man dem Volk das herausgibt, was ihm zukommt.

Ich nehme an, Herr Bühler beabsichtige mit der Wiedereröffnung der Diskussion, der Entrüstung Ausdruck zu geben, dass man es gewagt habe, über die Landesverteidigung zu diskutieren. Trotzdem ist es unseres Erachtens Pflicht, solche Missstände zu kritisieren, zu veranlassen, dass man sich an den Ausbau der Landesverteidigung in vermehrtem Masse heranmacht, und das ist sowohl für die militärische wie für die wirtschaftliche Landesverteidigung notwendig.

Es ist dem Motionär entgegengehalten worden, die Motion wolle ja dem Kanton den kantonalen Anteil entziehen. Das stimmt jedoch nicht. Sie will auch die kantonalen Anteile auslösen.

Ich möchte nun den Herrn Finanzdirektor anfragen, ob es ihm denn entgangen sei, dass die Frage der Herausgabe des Abwertungsgewinnes in den eidgenössischen Behörden sehr lebhaft diskutiert wird und dass prominenteste Leute der Eidgenossenschaft die Herausgabe befürworten. So ist doch sicherlich Herr Keller (Aarau) einer der prominentesten aus dem freisinnigen Lager, und Herr Walther (Luzern) ist bekanntlich ein führender Kopf der konservativen Partei. Diese Herren werden es sich sicherlich wohl überlegt haben, bevor sie die Forderung auf Herausgabe des Abwertungsgewinnes geltend gemacht haben. Es ist deshalb anzunehmen, dass der Bund beabsichtigt, den Abwertungsgewinn für seine Zwecke zu verwenden. Ich möchte nun doch den Herrn Finanzdirektor fragen, ob er es verantworten kann, nichts zu unternehmen, um zu verhüten, dass die Kantone hier das Nachsehen haben. Dann möchte ich fragen, wieso der Regierungspräsident des Kantons Bern in der Generalversammlung der Nationalbank dazu kommt, gegen die Herausgabe der kantonalen Anteile des Abwertungsgewinnes zu stimmen, nachdem der Grosse Rat eine gegenteilige Entschliessung gefasst hat. Diese Frage möchte ich zur Diskussion stellen.

Gfeller. Der Herr Motionär war offenbar bei der Begründung der Motion von der unrichtigen Meinung ausgegangen, dass man überhaupt das Begehren auf Herausgabe des kantonalen Anteiles ablehne. Dem ist jedoch nicht so. Aber wir müssen uns an den Wortlaut der Motion, nicht an die Begründung halten, und der Wortlaut verlangt etwas anderes. Der Herr Motionär hat sich also offenbar geirrt, wenn er davon ausging, wir wollten auf unsern Anteil verzichten. Es ist uns auch vorgeworfen worden, man wolle die demokratischen Rechte und die freie Meinungsäusserung der Ratsmitglieder tangieren. Das ist keineswegs der Fall. Es ist nur merkwürdig, dass dieser Vorwurf gerade von Seiten einer Gruppe erhoben wird, bei der wenig demokratische Selbständigkeit der Mitglieder zu verspüren ist, denn es ist doch sonderbar, dass in allen kantonalen Parlamenten, bei Behandlung dieser Frage mit den gleichen Argumenten losgezogen wird, bis hinunter zum Bodensee. Die Parole lautet überall: Verteilung des Abwertungsgewinnes und Regelung der wirtschaftlichen Produktion.

Ich wiederhole also, die Ablehnung der Motion Barben ist bloss auf den unannehmbaren Wortlaut zurückzuführen, die den Abwertungsgewinn zum voraus für die wirtschaftliche und militärische Landesverteidigung reservieren will. Man will diesen Hirsch schon verschenken, bevor er geschossen ist. Das ist nicht angängig. Der Herr Motionär stützt sich in der Begründung auf die Vorschrift des Nationalbankgesetzes. Im Gesetz wird aber gesagt, wofür die Gewinne der Nationalbank zu verwenden, an wen sie zu verteilen sind. Die Kantone haben lediglich die Kompetenz, über die Verwendung des ihnen zukommenden Anteils zu verfügen. Die Motion geht aber darüber hinaus. Wenn man sich auf das Gesetz beruft und gleichzeitig mehr verlangt als das Gesetz es vorschreibt, so ist das doch ein Widerspruch.

Es wurde in der Begründung geltend gemacht, es seien Mittel notwendig für die Milchpreisstützung, für den Kampf gegen den Preisrückgang und namentlich gegen die Entschuldung. In der Motion selbst aber werden die aus dem Abwertungsgewinn fliessenden Mittel für die militärische und wirtschaftliche Landesverteidigung beansprucht. Dieser Ver-

fügung über die uns später vielleicht zukommenden Mittel und diesem Widerspruch können wir nicht zustimmen.

Es wäre noch begreiflich gewesen, wenn die Gruppe, welche hinter der Motion Barben steht, vor Jahren eine solche Frage hier im Grossen Rate aufgeworfen hätte. Aber heute hat sie ja auch in der eidgenössischen Politik eine gewisse Bedeutung. Es ist auffällig, dass sie trotzdem hier im Grossen Rat diese Forderung stellt, anstatt, wozu sie in der Lage wäre, im eidgenössischen Parlament einen Vorstoss zu machen und dort den Abwertungsgewinn herauszuverlangen. Dort hätte das mehr Sinn. Das ist besonders auch deshalb nicht verständlich, weil ja der Grosse Rat bereits die Forderung des Kantons klar und unzweideutig geltend gemacht hat.

Da man nun hier schon dazu übergegangen ist, solche Fragen der eidgenössischen Politik zu diskutieren, sehe ich mich veranlasst, einige Aeusserungen richtigzustellen.

Herr Schwarz hat gestern grosse Thesen aufgestellt. Es ist wohl gescheiter, darauf nicht näher einzugehen.

Der Herr Motionär hat sich vor allem über den Rückgang der Viehpreise beklagt. Es ist in der Tat richtig, dass die Viehpreise zurückgegangen sind. Es ist sehr bedauerlich, dass wieder ein Einbruch in das anständig aufgebaute Preisgebäude erfolgte. Es ist aber nicht so, wie Schwarz meint, dass dieses Sinken der Viehpreise auf einen allgemeinen Preisabbau zurückzuführen ist. Das altbekannte Gesetz von Angebot und Nachfrage stimmt heute noch. Wenn das Angebot grösser ist, sinkt der Preis. Wenn es im Lande 130 000 Stück Rindvieh mehr gibt, so drückt das selbstverständlich (weil das Angebot um so viel grösser ist) auf die Viehpreise. Abgesehen davon wird dadurch die Produktion der Milch vergrössert, was wiederum die Verwertung der Milchprodukte erschwert. Das Angebot wird also vergrössert und das muss, besonders wenn die Konsumkraft nicht zunimmt, eben auf den Preis drücken.

Eine Ordnung, eine Regelung, eine gleichmässige Preisgestaltung ist nur möglich durch eine Regelung der Produktion, durch ihre Anpassung an den Konsum, so dass die Produktion nicht sprunghaft und ziellos hinauf- und hinuntergeht. Schwankungen werden sich zwar nicht vollständig vermeiden lassen, weil das durch die Natur bedingt ist. Diese Schwankungen müssen abgebogen werden, wie dies heute in gewissem Umfange geschieht.

Früher konnte man bei grösserer Produktion die Ueberschüsse ins Ausland verkaufen. Heute ist das jedoch leider nicht mehr möglich. Es wird dieses Jahr vorgesehen, etwa 10 000 Stück Vieh zusätzlich zu Konserven zu verarbeiten. Das ist auch ein Mittel, um die zu hohe Produktion abzubauen, genügt jedoch nicht. Es muss auch in die Produktion eingegriffen, eine mässige Linie eingehalten werden.

Es ist nun angesichts dieser Sachlage ausserordentlich bedauerlich, dass gerade ein Führer der Gruppe, die hinter der Motion Barben steht, nämlich Herr Anliker, noch heute gegen die Regelung der viehwirtschaftlichen Produktion ist. Das ist einfach unbegreiflich, nachdem zahlenmässig klipp und klar feststeht, dass diese Produktionsregelung der schweizerischen Landwirtschaft und damit schliesslich dem ganzen Schweizervolk 30 - 40 Millionen Fr. genützt hat, und man es so vermeiden konnte, dass die über den Konsumbedarf hinausgehende Produktion unter dem Preis ins Ausland verschachert werden musste. Man sieht gerade aus dieser Tatsache, dass man den Thesen der Herren Müller, Anliker und Bigler kein Vertrauen schenken darf. Und wenn man bei diesen Herren die Verantwortlichkeit ablehnt, so kann uns das nicht belasten. Was bei dieser Gruppe an Verantwortung getragen wird, hätte auf einem kleinen Schubkarren Platz.

Da nun auch für die Zukunft zur Stützung der Landwirtschaft Massnahmen notwendig sind, sollten die landwirtschaftlichen Kreise mehr Solidarität zeigen. Eine möglichst regelmässige Produktion liegt aber nicht nur im Interesse der Landwirtschaft, sondern der ganzen Volkswirtschaft.

Aehnlich wie auf dem Gebiete der Viehpreise verhält es sich in bezug auf die Milchpreise. Auch da ist es leicht zu kritisieren, wenn man keinen nähern Einblick in die Verhältnisse hat oder es überhaupt ablehnt, diese Probleme ehrlich zu prüfen. Auch da ist eine Produktionsregelung notwendig. Ist es volkswirtschaftlich richtig, Käse zu einem Preise zu exportieren, der 8 ½ Rappen unter dem Grundpreis liegt, den der Bauer erhält, weil die Produktion sonst nicht abgesetzt werden kann? An Stelle der zu grossen Milchproduktion muss die Produktion anderer Nahrungsmittel treten, von denen wir zu wenig haben, und die insbesondere für die Zeiten des Krieges notwendig sind. Es sollte vor allem der Ackerbau vermehrt werden. Dann wäre die Landwirtschaft in der Lage, etwa 30 bis 40 000 Personen mehr zu beschäftigen und die Abwanderung aus der Landwirtschaft aufzuhalten. Dadurch wird der Arbeitsmarkt entlastet. So liegen diese Probleme. Ich habe jedoch nie davon gehört, dass diese Herren auf diese schwierigen und weittragenden Probleme eingetreten und für solche Lösungen eine Lanze gebrochen hätten.

Diese Vorschläge werden wohl von gewissen Leuten deshalb bekämpft, weil es nicht überall genehm ist, eine Umstellung vorzunehmen. Darum sagt man den Leuten lieber, was sie zu hören vorziehen und ermuntert sie, nur weiter drauflos zu melken.

Ich stelle mit Bedauern die Aeusserung fest, in der gesagt wurde: « Wenn es im Kriegsfall schief geht, wollen wir nicht schuld sein. Wir tragen die Verantwortlichkeit dafür nicht. » Es ist tief zu bedauern, dass sich ein Frontoffizier zu einer solchen Aeusserung hat hinreissen lassen. Wir glaubten, zueinander als Kameraden Vertrauen gehabt zu haben. Ich muss diese Entgleisung zurückweisen.

Schliesslich möchte ich darauf hinweisen, dass der Rat zur Frage der Verwendung des Abwertungsgewinnes bereits Stellung genommen hat. Die Stellungnahme war eindeutig. Wenn wieder ein Druck auf die Eidgenossenschaft ausgeübt werden soll, so muss das eine Kundgebung sein, der alle zustimmen können; sie darf nicht von einer bloss spitzen Mehrheit angenommen worden sein. Eine solche Stellungnahme würde zum vornherein keine Beachtung finden. Es wäre deshalb wohl das Richtigste, den früher vom alten Rat schon gefassten Beschluss durch den neuen Rat erneuern zu lassen. Es soll

der Abwertungsgewinn verteilt werden, sobald es von den verantwortlichen Behörden verantwortet werden kann und es wären dann die Ansprüche der Kantone geltend zu machen. Das zu verlangen ist in der Tat nötig, denn von anderer Seite ist die restlose Zuweisung an den Bund gefordert worden. Die Motion dagegen müssen wir zurückweisen, weil sie die Verwendung des Abwertungsgewinnes, bevor er überhaupt akut geworden ist, zum voraus festlegt, ferner weil die Motion keine eindrückliche Mehrheit auf sich zu vereinigen vermöchte, so dass sie zum vornherein wirkungslos wäre.

Es ist noch zu erwähnen, dass natürlich das Gold bei Verwendung des Abwertungsgewinnes nicht verkauft wird. Man kann den Gewinn auf andere Weise nutzbar machen.

Die Behauptung, das gehortete Gold bedeute eine Kriegsgefahr, ist zurückzuweisen, sonst würden noch viele Dinge eine militärische Gefahr darstellen, zum Beispiel die Reserven, die wir für den Kriegsfall anlegen. Im Kriege sind ja Benzin, Getreide und so weiter noch viel wertvoller als Gold.

Bühler. Die Herren Anliker und Bigler haben erklärt, die Gegner der Motion vermöchten offenbar die Bedeutung der militärischen Landesverteidigung nicht richtig zu würdigen. Es fehle dafür das nötige Verständnis. Ich will den Ratschlägen des Herrn Vorsitzenden Folge geben. Immerhin kann ich nicht unterlassen, nicht nur persönlich, sondern auch im Namen meiner Fraktion gegen diese Behauptung zu protestieren, wobei ich mit allem Nachdruck feststelle, dass unsere Partei zu allen Zeiten und in jeder Lage mit aller Entschiedenheit für die Landesverteidigung eingetreten ist, in gleicher Weise wie die andern bürgerlichen Parteien.

Die Erkenntnis, dass wir ein gut ausgerüstetes, gut ausgebildetes und aktionsfähiges Heer haben müssen, besteht heute angesichts der internationalen Lage in allen Kreisen des Volkes. Leider war das nicht immer so, sonst wäre es jedenfalls nicht möglich, dass Offiziere, die in der Armee als Truppenkommandanten dienen, hier behaupten könnten, es bestünden in bezug auf die Ausbildung, die Ausrüstung und die Bewaffnung Mängel, oder, wie es Herr Anliker gesagt hat, in strategischer Hinsicht.

In erster Linie stelle ich fest, dass solche Kritiken in der Bundesversammlung und nicht im Grossen Rat vorgebracht werden müssen, denn der Aufgabekreis der Kantone ist in militärischen Dingen sehr beschränkt und verfassungsrechtlich und gesetzlich genau umschrieben.

Sodann möchte ich hier feststellen, dass die Frage betreffend Verwendung des Abwertungsgewinnes der Nationalbank mit der militärischen Landesverteidigung, soweit es die Kantone betrifft, überhaupt nichts zu tun hat.

Der Herr Motionär weiss wie die andern Herren ganz genau, dass der Kanton Bern seine Pflicht in bezug auf die militärischen Aufgaben des Landes jederzeit erfüllt hat, und dass die Mittel für diese Aufwendungen ohne weiteres aus den ordentlichen Budgetkrediten bereitgestellt werden können. Im übrigen ist eben genau zu unterscheiden zwischen dem Aufgabenkreis der Kantone und jenem des Bundes. Nach Verfassung und Gesetz haben die Kantone nur für die Bekleidung und Ausrüstung des Wehrmannes zu sorgen. Die Kosten werden vom Bunde rückvergütet. Dabei stellt der Bund genaue Vorschriften über die Bekleidung und Ausrüstung auf. Deshalb muss eine allfällige Kritik an der Gebirgsausrüstung, wie sie Herr Barben für notwendig erachtet, beim Bunde angebracht werden. Nebstdem haben die Kantone lediglich noch das Kontrollwesen und das Inkasso der Militärsteuer auf eigene Kosten zu besorgen. Alle andern Fragen der Landesverteidigung, wie die Ausbildung, Bewaffnung und Ausrüstung, ganz besonders aber alle strategischen und taktischen Massnahmen, die Erstellung von Befestigungsanlagen und so weiter, fallen selbstverständlich in den Aufgabenkreis des Bundes. Wenn Herr Anliker glaubt, die Verteidigungsmassnahmen seien ungenügend, so muss er das nicht hier sagen, sondern es wäre seine Pflicht, das der Generalstabsabteilung mitzuteilen oder es in der Bundesversammlung vorzubringen.

Selbstverständlich erfordern alle diese Verteidigungsmassnahmen ausserordentlich viele Geldmittel. Wie der Bund diese Mittel beschaffen will, haben wir sicherlich nicht hier zu diskutieren. Wir können deshalb der Eidgenossenschaft nicht vorschreiben, den Abwertungsgewinn der Nationalbank für die Landesverteidigung zu verwenden. Wenn das die Auffassung des Herrn Motionärs ist, soll er veranlassen, dass dieser Vorschlag in den eidgenössischen Räten behandelt wird. Es mag im übrigen durchaus richtig sein, wenn der Abwertungsgewinn für die Zwecke der Landesverteidigung verwendet wird.

Als Vertreter des Bernervolkes und als Verfechter der bernischen Interessen haben wir lediglich dafür zu sorgen, und zwar mit aller Energie, dass der Kanton Bern seinen Anteil am Abwertungsgewinn erhält. Darüber sind wir uns im klaren. In diesem Sinne haben wir denn auch dem Regierungsrat einen ganz bestimmten Auftrag erteilt. Diesen Auftrag wollen wir heute mit aller Entschiedenheit bestätigen. Wir wollen den Regierungsrat noch einmal mit aller Bestimmtheit beauftragen, in dieser Richtung die kantonalen Interessen mit aller Energie zu wahren. Das sollte für heute genügen. Alles andere scheint mir unnütz zu sein. Zweifellos will ja auch Herr Barben, dass man der Regierung diesen Auftrag erteile. Ueber die Verwendung dieses Anteils am Abwertungsgewinn können wir immer noch beschliessen, wenn wir ihn erst einmal haben. Es ist möglich, dass wir dann die Anregungen von Herrn Barben berücksichtigen können, allerdings nur soweit diese Mittel für die Bekämpfung der Krise verwendet werden sollen. Die Landesverteidigung ist ja nicht unsere Sache.

M. **Périnat.** Avant-hier, M. Anliker a fait part du danger qu'il y avait à l'est, M. Lengacher du danger qui pouvait venir de l'ouest. Je crois qu'il y a un danger plus grand que ces deux là: c'est le danger intérieur. C'est tellement vrai que la Direction de l'instruction publique s'est vue obligée, pour notre défense spirituelle, de réunir tous les instituteurs du pays. Il y a une trentaine d'années, on ne parlait pas encore de la défense spirituelle, parce qu'en ce moment-là tout le monde vivait dans un état de tranquillité, dans un état où l'avenir n'était pas un trouble, n'était pas une angoisse pour beaucoup de nos concitoyens. Aujourd'hui, les 10 000 chômeurs permanents que nous avons sont le danger le plus grand — plus grand que le danger

extérieur — que nous puissions avoir pour la sauvegarde de l'intégrité de notre pays.

Il y a deux ans, on ne parlait pas encore du problème sudète en Tchécoslovaquie. Si les événements se sont précipités, c'est parce que ce pays a été touché par la crise. Quand l'«Anschluss» s'est réalisé, on a entendu des Autrichiens dire: «Au moins nous aurons du travail.» Chez nous le même sentiment peut se présenter, avec la même gravité. Il y a 16 ans, j'étais en Allemagne chez un instituteur qui se disait national-socialiste. On ne les connaissait pas encore à cette époque-là. Lui-même disait: «Notre rêve à nous, nationaux-socialistes, c'est de réunir dans un Etat tous les citoyens dont la langue maternelle est l'allemand.» Je lui ai dit: «Et les Suisses?» Il me répondit: «Les Suisses également», pour nous ce sont des Allemands qui un jour doivent appartenir au Reich.» «Et les Romands?» «Vous irez avec les „Franzosen".» Or, cette agitation se développe surtout dans nos villes de Suisse allemande et non dans les villes de Suisse romande en faveur d'un régime étranger. Ce mouvement est né non pas chez nous. Il est né en Allemagne, mais il se développera chez nous à cause de la crise économique, parmi toute cette jeunesse dont l'avenir est brisé par suite du manque de travail, non seulement parmi la jeunesse manuelle, mais aussi parmi la jeunesse intellectuelle. Ce sont de jeunes techniciens, de jeunes instituteurs et jeunes avocats qui sont sans place. Tous ces gens-là se lanceront dans n'importe quel mouvement pourvu qu'on leur donne la possibilité de gagner leur vie, d'assurer leur existence. Notre devoir primordial c'est de lutter de toutes nos forces contre ce danger intérieur. Nous avons les moyens de faire beaucoup de choses. Notre Banque nationale possède un bénéfice qui est inutilisé et qui pourrait servir justement à assurer à chacun de nos concitoyens le pain, le travail qui donne la joie de vivre. Puisque nous en avons la possibilité, nous devrions faire tout notre possible pour réaliser cette œuvre.

Il y a un an, le Gouvernement avait décidé d'inviter les autorités fédérales à examiner la question. Qu'a-t-on fait depuis un an? Rien. On a discuté. De la motion Barben je ne vois pas seulement la lettre, je vois aussi l'esprit. Je crois, comme M. Barben, qu'il s'agit avant tout de mettre les choses en mouvement.

J'ai été stupéfait hier d'entendre M. Schwarz dire que le représentant du canton de Berne avait voté contre la répartition entre les cantons du bénéfice de la Banque nationale. Aujourd'hui, la motion Barben s'impose. Nos autorités supérieures doivent se rendre compte que dans le peuple il y a des mécontents et que les mécontents, si on les laisse se développer, sont un danger. Nous avons à vaincre la crise, parce que la crise revient. Si les affaires ont été normales en 1937, on constate aujourd'hui un ralentissement très sérieux. Il est possible que cet hiver, au lieu de 10 000, nous atteindrons 15 000 chômeurs. Ce sera 15 000 adversaires de nos institutions démocratiques. Il faut du travail pour faire disparaître un peu tous ces opposants qui se créent contre notre régime. On me dira: Mais si ce bénéfice est partagé entre les cantons, la crise ne sera pas résolue, les chômeurs ne seront pas supprimés. Non, mais nous aurons les moyens de panser beaucoup de plaies. Et ces moyens de panser des plaies à mon avis, il ne faut pas manquer de les utiliser. Chaque fois que vous préconisez des travaux, le Gouvernement vient nous dire: Il n'y a pas d'argent. Nous faisons chaque année un déficit de 7 à 10 millions. Ce déficit, il faut qu'il disparaisse. Quand on a l'occasion de trouver des fonds pour combler une partie de ce déficit et pour créer des travaux, il faut, à mon avis, la saisir.

Si ce bénéfice de la Banque nationale n'est pas partagé entre les cantons, ne faut-il pas s'attendre un jour à ce que nos adversaires, qu'ils soient de l'est ou de l'ouest, viennent s'emparer de ce trésor. Lors de la Révolution Française Leurs Excellences avaient aussi de l'or dans leurs caveaux. Les Français s'en sont emparés, 80 millions d'or qui furent utilisés par Napoléon pour sa campagne d'Egypte. Pendant ce temps, dans la campagne bernoise, on souffrait de la faim, on manquait du nécessaire. Aujourd'hui, ces 4 milliards en dépôt à la Banque nationale ne feront-ils pas aussi l'objet de la convoitise de nos voisins? Un beau jour ne voudra-t-on pas mettre la main dessus? Il sera alors trop tard. Il serait préférable de prendre nos précautions et de mettre toutes ces sommes à la disposition de notre peuple. En continuant à cacher une fortune pareille, nous sommes, en somme, dans la situation d'un avare qui, plutôt que de servir son or pour se procurer ce qui lui est nécessaire et pour manger, préfère mourir de faim à côté de son trésor.

Si, dans la lettre, je ne suis pas entièrement d'accord avec la motion Barben, dans l'esprit je trouve que notre devoir c'est de l'approuver, afin que le Gouvernement emploie toute son énergie pour que ce trésor qui appartient aux cantons — on l'a dit — soit mis à leur disposition.

v. Steiger. Ich bin beauftragt, für die freisinnig-demokratische und unsere Fraktion mitzuteilen, dass wir, entsprechend dem einstimmigen Beschluss des Regierungsrates, dafür stimmen werden, auf die Motion Barben nicht einzutreten, aber statt dessen beantragen, dass der Grosse Rat in folgender Weise zur aufgeworfenen Frage Stellung nehme:

«1. Der Grosse Rat des Kantons Bern ist entschlossen, im Rahmen seiner Zuständigkeit alles zu tun, was für die Landesverteidigung notwendig ist.

2. Was die Rechte des Kantons auf den Anteil am Reingewinn und am Währungsausgleichsfonds der Nationalbank anbetrifft, verweist der Grosse Rat auf seinen Beschluss vom 11. November 1937, indem er neuerdings die von der Regierung unternommenen Schritte billigt und unterstützt.

3. Der Entscheid, ob zur Bereitstellung weiterer Mittel für die Landesverteidigung ein Teil des Währungsausgleichsfonds verwendet oder eine andere Finanzierung vorgezogen werden soll, ist Sache der eidgenössischen Behörden und nicht des Kantons.

4. Der Grosse Rat erwartet von der Regierung, dass sie bei allfälligen Verhandlungen mit den eidgenössischen Behörden über diese Frage die Notwendigkeit der Landesverteidigung und die berechtigten Interessen des Kantons in richtiger und vaterländischer Weise vertreten werde.»

Wir geben dazu in aller Kürze folgende Begründung:

Herr Bundesrat Obrecht als Chef des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes und der Gesamtbundesrat haben bekanntlich den eidgenössischen Räten eine grosszügige Vorlage über die Bereitstellung von Mitteln für die Landesverteidigung und die Arbeitsbeschaffung vorgelegt.

Wir wollen dem Bundesrat und namentlich Herrn Bundesrat Obrecht für die Gedanken, die in der Botschaft niedergelegt sind, danken. Die Beratungen über diese Vorlage sind im Gange. Es wird zurzeit von den eidgenössischen Behörden und von der Nationalbank gerade das geprüft, was hier nun in den Ratssaal hineingetragen worden ist.

Im Verlaufe der Diskussion über die Finanzierung ist in der Kommission des Nationalrates der Antrag gestellt worden, es seien 150 Millionen Franken vom Währungsausgleichsfonds in folgender Weise zur Verfügung zu stellen: 75 Millionen Franken für die Arbeitsbeschaffungsvorlage und 75 Millionen Franken für die Kantone. Das ist ein vollständig neuer Gedanke, der zurzeit geprüft wird. Es geht deshalb nicht an, die gleiche Frage hier, bevor nur die eidgenössischen Behörden zur Sache Stellung genommen haben, zu prüfen. Wo würde es hinführen, wenn alle 25 kantonalen Parlamente zu einer solchen Frage des Bundes Stellung nehmen wollten und wenn diese alle zuerst befragt werden müssten?

Ich will auf die Diskussion vom letzten November nicht mehr zurückkommen und nur feststellen, dass, wenn eine Verteilung des Abwertungsgewinnes stattfindet, das jedenfalls nicht so naiv in aller Oeffentlichkeit diskutiert werden sollte. Kein Staat ist so naiv wie wir, die Massnahmen zur Verteidigung der Währung so in aller Oeffentlichkeit zu diskutieren und an die Oeffentlichkeit zu hängen. Das ist ja eine Verteidigungsmassnahme wie eine andere. Herr Bigler hat mit Recht gesagt, wir sollten unsere Massnahmen für die Landesverteidigung nicht überall in der Oeffentlichkeit behandeln und unsere Aufrüstung sogar noch an der Landesausstellung vor aller Welt blosslegen. Zu einer intelligenten Verteidigung gehört in der Tat eine gewisse Diskretion, so dass man nicht alles vordemonstriert, was man unternimmt. Gleich wie bei der Landesverteidigung verhält es sich mit der Verteidigung der Währung. Die Lage ist hier noch unsicherer und unruhiger als vor einem Jahr. Kein Staat weiss, auf welchem Punkte die Pfundwährung stabilisiert wird. Das ist der Grund, weshalb der Bund erklärt, es sei noch nicht möglich, den Zeitpunkt der Verteilung des Abwertungsgewinnes zu bestimmen. Und zu behaupten, das, was die eidgenössischen Behörden sagen, sei ein Geflunker, Herr Bigler, das ist einfach nicht anständig. Nein, die Ueberlegung der eidgenössischen Behörden in dieser Frage ist sehr ernsthaft und man kann in guten Treuen verschiedener Meinung sein. Wir müssen doch den verantwortlichen Behörden zubilligen, dass ihre Stellungnahme auf der Wahrung des Landesinteresses beruht. Deshalb, weil die Lage noch nicht sicher ist, wird noch nicht über diese Frage entschieden. Die Frage lautet: Ist die Belassung des Währungsausgleichsfonds noch notwendig für die Verteidigung der Währung oder nicht? Ich glaube kaum, dass diese Frage von uns im Grossen Rat entschieden werden kann. Der Grosse Rat sollte sich überhaupt davor hüten, sein Prestige und sein Ansehen durch fortwährende Stellungnahmen zu eidgenössischen Fragen, in denen wir doch nicht einig sind, zu verteufeln. Es ist anzunehmen, dass es einmal nötig sein wird, dass der bernische Grosse Rat durch Einsetzung seines ganzen Prestiges und Ansehens auf die Bundesbehörden einwirken muss. Dann ziehen wir die Sache jedoch etwas anders auf. Dann würden wir die Aktion zuerst unter den Fraktionen besprechen und hernach einen einstimmigen Beschluss fassen, nicht etwas loslassen, dem man schon von weitem die Parteitaktik ansieht. Wenn man das Gewicht des ganzen Kantons Bern in die Wagschale der Entscheidung werfen will, muss man es schon anders anstellen.

Ich halte allerdings Herrn Barben ohne weiteres zugute, dass er diese Dinge noch nicht übersehen kann und seine Motion in guten Treuen eingereicht hat.

Herr Barben hat sich aber noch eine weitere Frage nicht überlegt: Wenn der in der Kommission des Nationalrates angenommene Antrag, den man hier offenbar unterstützen will, angenommen würde, so dass die Verteilung anders vor sich ginge, als es das Gesetz vorschreibt, würde ja der kantonale Anteil gekürzt. Wir sind zwar auch dafür, dass bei Verwendung eines Teiles des Abwertungsgewinnes die kantonalen Ansprüche gekürzt werden sollen. Aber darüber schon jetzt zu entscheiden, ist verfrüht. Bevor wir im Kanton Bern auf einen uns gemäss Gesetz zustehenden Anspruch verzichten, wollen wir jedenfalls klarer sehen und auch zuerst wissen, ob die Mittel nicht auf andere Weise als durch einen solchen Verzicht der Kantone beschafft werden können.

Aus diesen Ueberlegungen ergeben sich folgende Schlüsse: Wir sind recht beraten, wenn wir unsere Beschlüsse vom November aufrechterhalten und dem Regierungsrat, der in dieser Sache einstimmig ist, den Auftrag erteilen, dann, wenn mit den Kantonen über diese Frage verhandelt wird, die Frage zu prüfen, vor allem auch, falls das vorgeschlagen wird, ob zugunsten der Landesverteidigung den Kantonen statt $^2/_3$ nur $^1/_2$ zukommen soll. Es wird doch niemand im Ernste glauben, die Regierung und die bürgerlichen Parteien des Kantons Bern hätten nicht genügend Verständnis für die Bedürfnisse der Landesverteidigung. Es hat allerdings Zeiten gegeben, in denen es nicht sehr populär war, für die Landesverteidigungskredite einzustehen. Das Gedächtnis des Schweizer- und des Bernervolkes ist gut genug, um sich noch daran zu erinnern, wer zu jener Zeit, als die Landesverteidigungskredite unpopulär waren, für diese eingestanden ist und wer sie bekämpft hat. Wir werden uns also gegebenenfalls nicht dagegen wehren, zugunsten der Landesverteidigung auf etwas zu verzichten. Aber diese Frage wollen wir erst im psychologisch richtigen Moment entscheiden. Das ist der richtige Weg.

Man sagt uns, wir müssten die Verantwortung für unser Tun übernehmen. Mit Freude! Und es ist ganz gleich, ob die Herren, die hinter der Motion Barben stehen, bei der Tragung der Verantwortlichkeit mithelfen oder nicht. In solchen Fragen muss man selbständig entscheiden. Wir sind bereit, die Verantwortung zu übernehmen.

Bratschi (Robert). Herr v. Steiger sagte soeben, es gehe nicht gut an, dass alle kantonalen Parla-

mente zu solchen eidgenössischen Fragen Stellung nehmen. Ich möchte demgegenüber hervorheben, dass wir jedoch nicht allein dastehen, wenn wir zu eidgenössischen Fragen Stellung nehmen. Nach der waadtländischen Verfassung muss die Kantonsregierung dem Grossen Rat zu jeder eidgenössischen Frage einen Bericht unterbreiten, wozu der Grosse Rat jedesmal Stellung zu nehmen hat.

Zur Sache selbst ist zu sagen, dass wir gegenüber frühern Diskussionen über diese Frage einen bedeutenden Fortschritt zu konstatieren haben. Zuerst musste man darüber diskutieren, ob dieser sogenannte Währungsausgleichsfonds überhaupt ein Gewinn sei oder nicht. Heute ist man nicht mehr gezwungen, über diese Selbstverständlichkeit zu reden. Das hat man jetzt kapiert. Man weiss jetzt auch, wie hoch dieser Gewinn ist. Auch darüber, ob man diesen Gewinn verteilen soll, spricht man nicht mehr. Wir sind jetzt soweit, dass man nur noch darüber spricht, wann die Verteilung dieses Gewinnes erfolgen soll.

Ich befürchte nun, man wolle mit der Verteilung des Abwertungsgewinnes zu lange zuwarten. Wenn wir nämlich zu lange warten, riskieren wir, dass die Goldreserven im Zeitpunkte des Verkaufes zu stark entwertet sein werden, weil die Preise der Waren in die Höhe gegangen sind. Je kritischer die Situation wird, desto grösser ist die Tendenz der Preise, in die Höhe zu gehen, desto grösser wird die Entwertung des Goldes. Deshalb gibt es Staaten, die auch nicht gerade zu den Dummen gehören, z. B. Schweden, die jetzt, statt weiterhin das Gold zu horten, Warenvorräte anlegen, in einem Zeitpunkt, da die Preise noch niedriger sind.

Wir wollen also, dass man das Gold mobilisiere, flüssig und für unsere Wirtschaft nutzbar mache. Deshalb stimmen wir der Motion Barben zu. Falls aber die Motion Barben abgelehnt würde, müssten wir dem Antrag des Herrn v. Steiger zustimmen, damit nicht der Eindruck entsteht, als ob der Grosse Rat mit der Ablehnung der Motion Barben hinter das zurückgehe, was er im November letzten Jahres beschlossen hat, was ja nicht zutrifft. Eine Kundgebung ist sehr notwendig. Ich befürchte nämlich, dass die gegenwärtige Prüfung dieser Frage durch die Nationalbank zu nichts führt. Die Nationalbank soll ja die einzige sachverständige Stelle sein. Man hat in der Tat manchmal den Eindruck, man sei in der Schweiz etwas naiv. Es wird nach dieser Prüfung genau so sein, wie vor der Kommissionssitzung in Klosters. Die Kommission hat bereits in Klosters eine Kundgebung zustandegebracht, indem mit 18 gegen wenige Stimmen grundsätzlich beschlossen wurde, dieser Währungsgewinn sei, wenigstens zum Teil, für die Arbeitsbeschaffung zu verwenden. Jetzt wird das, wie gesagt, geprüft. Vorläufig hat dieser Beschluss zur Folge gehabt, dass die Arbeitsbeschaffungsvorlage zerstückelt wurde. Die Arbeitsbeschaffungsvorlage hätte zeigen sollen, dass auch die Demokratie zu etwas Grossem fähig ist. Doch das ist jetzt zerschlagen. Statt zu beweisen, dass auch wir Demokraten etwas Grosses zuwegebringen, wird die Vorlage zerstückelt und es kommt statt dessen ein Vorschlag mit 70 Millionen, in der Meinung, es komme dann vielleicht später mehr. Ich sehe dieses Vorgehen für sehr verhängnisvoll an, sonders angesichts der neuesten politischen Entwicklung, bei der es darauf ankommt, zu beweisen, dass die Demokratie auch noch zu etwas fähig ist. Angesichts dieser Situation ist eine Demonstration des Grossen Rates eine absolute staatspolitische Notwendigkeit. Denn ich befürchte, um es zu wiederholen, dass die Prüfung dieser Frage durch die Nationalbank ganz negativ ausfallen, dass die Bankleitung sagen wird: Um Gottes willen, ja den Goldgewinn unversehrt lassen; er ist jetzt nötiger denn je. Wir hören ja auch die Stimmen der Organisation zum Schutze der Währung, wir hören die genau gleichen Stimmen aus jenem Lager. Eine kräftige Kundgebung des Grossen Rates ist deshalb im jetzigen Moment sehr zu wünschen.

Studer. Herr Anliker hat gesagt, er begreife, dass ich seine Ausführungen nicht verstehe, weil ich nur Unteroffizier sei. Ich möchte mir trotzdem erlauben, noch einige Worte zu dieser Frage zu sagen.

Herr Bühler hat dargetan, was alles für die Landesverteidigung getan worden sei. In bezug auf die Ausführungen der Herren Barben und Anliker scheint mir das nicht so wesentlich zu sein. Viel wichtiger ist für mich, was man im Volke dazu sagt, wenn im Rate Bedenken über die genügende Vorbereitung der Landesverteidigung geäussert werden. Ich gebe zu, dass die Herren Barben und Anliker besser wissen als ich, was in den Einheiten noch fehlt. Aber was sagen die Frauen und Mütter dazu, wenn man hier erklärt, unsere Gebirgstruppen seien zwar bereit und in der Lage, den Feind zu empfangen, sie seien mutige Leute und könnten den Feind schlagen, aber eine viel grössere Gefahr als der Feind sei die des Erfrierens in den Bergen usw., weil es an Handschuhen usw. fehlt. So etwas darf man doch im Grossen Rat nicht sagen. Nicht nur der Geist der Armee ist wichtig, sondern auch der Geist und die Stimmung des Volkes sind von ausschlaggebender Bedeutung. Auch jene, die zu Hause bleiben, müssen Mut und Vertrauen zur Armee haben. Durch solche Ausführungen im Ratssaale werden diese jedoch untergraben. Das Vertrauen im Volke, und das ist es, was ich sagen will, ist noch viel wichtiger, als das, was wir schon gemacht haben und noch tun müssen. Gewiss, wir müssen noch Manches nachholen und ergänzen. Und wenn man glaubt, es sei nun alles getan und alles beschafft, wird man immer wieder feststellen, dass noch vieles fehlt. Das will aber noch nicht heissen, dass man nicht bereit sei und den Willen und die Kraft habe, gegen jeden Angreifer zu kämpfen.

v. Steiger. Ich möchte nur persönlich Herrn Bratschi antworten, damit keine Missverständnisse bestehen bleiben.

Ich habe ausdrücklich erklärt, dass wir die Diskussion vom letzten November über die rechtliche Seite dieser Frage hier nicht wiederholen wollen. Das hätte gar keinen Zweck. Wir haben also keineswegs auf die rechtliche Auffassung verzichtet, wie ich sie damals dargestellt habe. Das brauchen wir hier bei diesem Beschluss gar nicht zu diskutieren. Es ist so, dass der Bundesrat, gestützt auf die ihm erteilten Vollmachten, mit dem Abwertungsbeschluss vom September 1936 die ausdrückliche Weisung erteilt hat, es müsse eine Rückstellung in Form eines Währungsausgleichsfonds gemacht werden, über den nicht verfügt werden dürfe, bis der Bundesrat oder

andere zuständige eidgenössische Instanzen etwas anderes verfügen. Solange die zuständigen Instanzen — das sind der Bundesrat und die eidgenössischen Räte — an diesem Beschluss nichts ändern, bleibt der Währungsausgleichsfonds gesperrt. Ob das nun ein Gewinn sei oder nicht, ist von bloss akademischer Bedeutung. Ich möchte also nicht, dass Herr Bratschi sagt, ich hätte meine Meinung in dieser Frage geändert. Als ich im Namen der drei Fraktionen sprach, für die ich die gemeinsame Erklärung abgegeben habe, durfte ich natürlich meinen persönlichen Standpunkt nicht vertreten.

Anliker (Grosshöchstetten). Es ist der Anschein erweckt worden, namentlich aus dem Votum des Herrn v. Steiger ist das hervorgegangen, als ob mit der Zustimmung zur Motion Barben ein Verzicht auf die kantonalen Anteile verbunden wäre. Wenn die Motion Barben die Bereitstellung von Mitteln für die militärische und wirtschaftliche Landesverteidigung verlangt, und wenn dem entsprochen wird, wird gerade der Kanton Bern mit seinen grossen Grenzgebieten davon in hohem Masse profitieren.

Zur Erklärung, die Herr v. Steiger verlesen hat, ist folgendes zu sagen:

Es wird in dieser Erklärung auf die frühere Aktion der Regierung verwiesen. Den von der Regierung unternommenen Schritt unterstützen wir, wenn man die Eingabe der Regierung meint. Es würde mir aber besser gefallen, wenn man Bezug nehmen würde auf den Grossratsbeschluss. Es ist das nicht das gleiche wie ein Schritt der Regierung, denn wir haben ja gehört, dass der Herr Regierungspräsident, der offenbar an der Generalversammlung der Nationalbank teilgenommen hatte, dort eine andere Stellung einnahm als seinerzeit der Grosse Rat. Ueber diese dem Großratsbeschluß widersprechende Stellungnahme hätte ich dann noch gerne Auskunft.

Es ist wieder gesagt worden, die aufgeworfene Frage sei eine Angelegenheit des Bundes, die nicht hierher gehöre. Den Kreisen, die uns immer wieder sagen, wir sollten doch nicht immer eidgenössische Fragen hier im Grossen Rat diskutieren, möchte ich zum wiederholten Male entgegenhalten, dass das Vorschlagsrecht der Kantone in eidgenössischen Angelegenheiten in der Bundes- und in der Kantonsverfassung vorgesehen ist.

Man hat uns in bezug auf die Landesverteidigung an die Generalstabsabteilung verwiesen. Ich will darüber nichts mehr sagen. Aber wir haben schon am richtigen Ort reklamiert; die verantwortlichen Stellen sind denn auch in der Tat mit uns der Meinung, es müsse in Sachen vermehrter Wehrbereitschaft etwas gehen. Aber wenn die politischen Stellen das nötige Geld nicht zur Verfügung stellen, nützt das nichts. Deshalb ist es Sache der Kantone, zur Beschaffung der finanziellen Mittel immer wieder zu stupfen, damit endlich der Abwertungsgewinn herausgegeben wird.

Es ist vorhin von Herrn Studer gesagt worden, das, was der Herr Motionär und ich in bezug auf die ungenügende Wehrbereitschaft gesagt habe, hätte man im Grossen Rat nicht sagen dürfen. Das ist die Ansicht von Herrn Studer. Wir sind aber der Auffassung, dass es, wenn es eben einfach nicht vorwärts geht und man der Ueberzeugung ist, es sollte sofort etwas gehen, unsere Pflicht ist, dort zu sprechen, wo die Verantwortung liegt, und das ist im Kanton Bern im Grossen Rat. Im übrigen handelt es sich hier um Dinge, die jedermann kennt, mit Ausnahme vielleicht von gewissen Herren des Grossen Rates. Ich bin ebenfalls der Meinung, dass man früher in der Zurückhaltung gegenüber der Landesverteidigung zu weit gegangen ist, und zwar gerade in der Presse, die allen Grund hätte, unsere Auffassung nicht zu verdrehen. Das, was wir gesagt haben, ist also kein Geheimnis. Es gibt dagegen andere Dinge, die etwas weniger an die Oeffentlichkeit gebracht werden sollten. Nehmen Sie einmal das Buch zur Hand, das über die Schweizerische Armee im Verlag Walter in Olten erschienen ist. Sie werden darin jede Einheit mit Bestand und Bewaffnung aufgeführt finden, auch die Angabe der Abzeichen. Es finden sich darin auch Muster für Kriegscroquis usw. Jedermann kann dieses Buch kaufen. Und der Herr, der dieses Buch herausgegeben hat, ist ein konservativer Nationalrat, also ein Mann aus Kreisen, die man in Sachen Vaterland zu verdächtigen nicht gewohnt ist. Ich möchte Sie im übrigen schon bitten, der Frage, die die Motion Barben aufgeworfen hat, nicht auszuweichen und auch nicht die Sache so darzustellen, als ob die Annahme der Motion einen Verzicht auf den bernischen Anteil mit sich bringen würde. Die Motion ist lediglich eine Kundgebung, um die zuständigen Behörden dazu zu drängen, dass es in dieser Sache vorwärts geht. Und weil die militärische und wirtschaftliche Landesverteidigung jetzt im Vordergrund der Diskussion stehen, haben wir das angeführt. Wir haben Grund genug, zu verlangen, dass es da vorwärts geht. Wenn das auch der ganze Grosse Rat verlangt, wird es sicher eher gehen.

Wir haben einige Erfahrungen mit solchen Erklärungen. Sie sind in der Regel eine etwas nettere Art, zu sagen: Wir lehnen das ab. Das will man eben nicht gerade sagen, darum will man eine solche Erklärung abgeben. Ich möchte also schon noch Aufschluss darüber, was man denn unter solchen Schritten der Regierung versteht.

Barben. Es ist angedeutet worden, die vorliegende Motion sei wohl zu wenig überdacht worden; ich sei ein Neuling im Grossen Rat, weshalb mein angeblich unrichtiges Vorgehen verständlich sei.

Es wird ja schon richtig sein, dass ich noch kein Routinier bin. Es ist jedoch gar nicht gut, in gewissen Dingen eine grosse Routine zu haben, wie z. B. gewisse Banken. Aber, wenn man schon ein Routinier sein will, sollte man doch zum mindesten eine Motion richtig lesen können. Was sagt der schriftliche Text — nicht bloss die Begründung — der Motion, die ich eingereicht habe? Sie lautet:

«Der durch die aussenpolitische Lage notwendig werdende Ausbau unserer Landesverteidigung stellt Bund und Kantone vor neue schwere Aufgaben.

Grosse Teile unseres Volkes befinden sich wirtschaftlich in einer so ernsten Lage, dass ihnen weitere finanzielle Opfer nicht mehr zugemutet werden dürfen.

Der Grosse Rat beauftragt deshalb den Regierungsrat, bei den zuständigen Behörden des Bundes mit allem Nachdruck dahin zu wirken, dass die Anteile des Bundes und der Kantone am Abwertungsgewinn der Nationalbank in erster Linie zum Ausbau der militärischen und wirtschaftlichen Landes-

verteidigung unverzüglich zur Verfügung gestellt werden.»

Ich habe nie verlangt, dass man den ganzen Anteil für die militärische und wirtschaftliche Landesverteidigung verwende; es steht deutlich: «in erster Linie». Wir verlangen für den Kanton rund 60 Millionen, auf die wir Anrecht haben; das Argument, dass wir diesen Anteil für die wirtschaftliche und militärische Landesverteidigung in erster Linie verwenden sollen, ist vor allem ein Argument der Dringlichkeit, mit dem wir zeigen wollten, wie nötig es ist, heute den Abwertungsgewinn zu verteilen. Was Herr Bühler gesagt hat, dass die rein militärische Landesverteidigung vor allem aus dem Drittel finanziert werden soll, der dem Bund zukommt, weiss ich auch; ich wollte den Kantonsanteil in erster Linie für die wirtschaftliche Landesverteidigung verwenden, d. h. zur Linderung der wirtschaftlichen Notlage. Damit sollte die Sache klar sein. Es ist absolut nicht so, wie Herr v. Steiger gesagt hat, dass es sich hier um eine neue Verteilung handle. Wir verlangen nur das, was im Gesetz niedergelegt ist.

Gestern hatte ich Gelegenheit, mit Herren von andern Fraktionen zu reden. Ich hörte von ihnen, dass sie in der Tat die Auffassung hatten, mit dieser Motion sei beabsichtigt, auch die 60 Millionen, die ich für den Kanton verlange, sollten für die militärische Landesverteidigung ausgegeben werden. Das ist absolut falsch, es war nie so gemeint, und steht auch gar nicht in der Motion, wenn man sie richtig liest. Wir brachten dieses Argument nur vor, um den Bundesbehörden einmal zu zeigen, dass die Verteilung wirklich notwendig sei; die wirtschaftliche Landesverteidigung aber ist sicher ein Argument, das für die Dringlichkeit spricht.

Auf die bisherige Diskussion brauchte ich nicht sehr lange einzutreten, ich muss aber doch Herrn Lengacher noch antworten. Wenn ich ihn richtig verstanden habe, wollte er auch eine Verteilung des Gewinnes, denn mit seiner Begründung ist er eigentlich mehr für die Motion eingetreten, da er nicht nur auf die Nord-, Ost- und Südgrenze verwiesen hat, sondern noch auf das Loch im Westen, womit doch eigentlich gesagt sein soll, dass es vermehrte Mittel für die Landesverteidigung braucht.

Herr Biedermann möchte vor allem den Gewinn für die Schuldenabtragung verwenden. Das würde nach dem Wortlaut der Motion auch gestattet sein; es bleiben sicher viele Millionen für die Schuldenabtragung übrig. Es ist aber doch richtiger, die Verwendung für die Landesverteidigung, auch für die wirtschaftliche, und für die Krisenbekämpfung in den Vordergrund zu stellen. Bei den Ausführungen des Herrn Biedermann habe ich eines bedauert, die Verweisung auf die Wehrvorlage, womit gleichsam behauptet werden wollte, wir hätten damals gegen die Wehrvorlage gekämpft. Ich weise das als krasse Unwahrheit zurück. Wer uns kennt, weiss, dass ich mit verschiedenen Kameraden im Lande herumzog und viele Vorträge für diese Wehrvorlage hielt. Es ist heute nicht der Moment, Leute, die dafür eingestanden sind, mit solchen Unwahrheiten zu traktieren. Wir wollen froh sein, dass heute alle, die in diesem Saal anwesend sind, für die Landesverteidigung eintreten, und zwar mit aller Kraft. Wenn ich Herrn Biedermann richtig verstanden habe, sagte er, er glaube, hier im Grossen Rat müsse man überhaupt nicht für die Landesverteidigung eintreten; das sollen die Herren Nationalräte machen. Das ist schon ein eigenartiger Standpunkt. Wenn wir nur die Nationalräte an die Front stellen wollten, gäbe das eine dünne Front. Ich habe eine andere Auffassung: Sowohl die Herren der Bundesversammlung wie wir Grossräte, aber auch jeder Bürger an seinem Platz, ja sogar die Frauen, müssten an jedem Ort und zu jeder Zeit dafür eintreten, auch im Grossen Rat. Dieser Ausspruch von Herrn Biedermann hat mir leid getan, der war wirklich wenig biedermännisch im althergebrachten Sinne.

Auf die Voten Gfeller und Bühler habe ich eigentlich schon in der Einleitung geantwortet. Aus dem Votum Gfeller musste ich entnehmen, dass er noch nicht weiss, was man unter wirtschaftlicher Landesverteidigung versteht. Darüber habe ich in der Motionsbegründung längere Ausführungen gemacht. Krisenbekämpfung ist darunter in erster Linie verstanden, Beseitigung der Arbeitslosigkeit, Einstehen für Gewerbe und Landwirtschaft. Wenn man das berücksichtigt, so muss es einem doch ungemein schwer fallen, gegen diese Motion zu kämpfen und zu stimmen. Herr Bühler sagte, der Bund brauche ungeheuer viel Mittel zur Landesverteidigung. Selbstverständlich, aber gerade das weist uns doch den Weg, dass er seinen Anteil am Gewinn der Nationalbank für die militärische Landesverteidigung herausverlangen soll.

Nun der Vorschlag der bürgerlichen Fraktionen, den Herr v. Steiger vorgebracht hat. Dazu muss ich sagen, wie Herr Anliker, dass der Schritt, den Herr Regierungsrat Seematter gemacht hat, wahrscheinlich nicht gebilligt werden kann. Wenn es so ist, wie Herr Schwarz gesagt hat, ist es tatsächlich gerade das Gegenteil dessen, was der einstimmige Grosse Rat dannzumal beschlossen hat.

Der Sprecher der Regierung hat bei der Bekämpfung der Motion, wie übrigens Herr Studer, die Kritik an gewissen Mängeln auf dem Gebiete der Rüstungen gerügt. Herr Anliker hat bereits Erklärungen darüber abgegeben. Ich kann ihn darin nur unterstützen und kann Herrn Studer sagen, dass ich nicht der erste bin, der Kritik an der Ausrüstung, vor allem an der Gebirgsausrüstung geübt hat. Das ist auch schon in Zeitungen geschehen; das Volk weiss das, nur gewisse Grossräte scheinen es nicht zu wissen. Letzten Winter haben in allen grössern Städten Vorträge stattgefunden über Gebirgsausrüstung, gehalten von höhern Offizieren, wo genau das gleiche erklärt wurde, viel schärfer als ich es hier getan habe. Eine gewisse, gesunde Kritik ist notwendig; ich bin mir dabei genau bewusst, dass ich gewisse Sachen nicht zu sagen brauche, weil wir alle einig sind, aber auch, weil wir gewisse Geheimnisse wahren müssen. Landesverteidigung ist auch hier eine Selbstverständlichkeit, aber deswegen dürfen wir nicht Vogel-Strauss-Politik betreiben. Wenn man droben im Gebirge mit einer Kompagnie oder einem Bataillon steht, und dafür die Verantwortung trägt, ist es doch wesentlich, dass man die Sache einmal sagen darf. Ich habe deutlich unterstrichen, dass wir Vertrauen zu unserer Armee haben, Vertrauen zum Geiste unserer Soldaten. Aber desto nötiger ist es, dass man auch gewisse Aeusserlichkeiten behandelt, damit schliesslich alles klappt. Wenn man allzu empfindlich sein wollte gegenüber Aeusserungen über die Landesverteidigung im Gros-

sen Rat, so möchte ich die entsprechenden Stellen bitten, dafür zu sorgen, dass in Zeiten, wo die Minen an den Grenzen geladen werden, nicht von gewissen Stellen aus Inserate im «Bund» erscheinen, durch die man Grenzschutzkompagnie - Kommandanten sucht.

Im weitern hat der Herr Regierungspräsident erklärt, dass der Kanton Bern nicht entscheiden könne. Auch verschiedene andere Votanten haben das gesagt. Das weiss ich auch, obschon ich Neuling bin, dass nicht der Grosse Rat des Kantons Bern den Abwertungsgewinn verteilen kann. Aber er kann nach Art. 93 der Bundesverfassung Anträge stellen, denn die Kantone haben ein Vorschlagsrecht. Es ist mit Recht auf die welschen und die andern Kantone verwiesen worden, die von diesem Recht Gebrauch gemacht haben. Ausgerechnet hier im Kanton Bern soll man so etwas nicht tun dürfen. Das ist absolut falsch. Man hat sich auf den Grossratsbeschluss vom 11. November 1937 gestützt und behauptet, es sei nicht mehr nötig, neuerdings zu mahnen. Wenn man, entgegen einem einstimmigen Grossratsbeschluss, so handelt wie der damalige Herr Regierungspräsident, begreift man, dass der Abwertungsgewinn noch nicht verteilt ist, und wenn man so fortfährt, könnte es noch lange gehen, bis wir in den Besitz dieser 60 Millionen kämen.

Herr Regierungsrat Guggisberg hat meine Motion als überflüssig hinstellen wollen. Ich halte sie nicht für überflüssig, sondern für absolut nötig. Aus der Diskussion musste man sehen, dass gewisse Fraktionen hier festgelegt sind, weil sie sich zu wenig orientiert haben und behaupteten, wir wollten diese 60 Millionen ja gar nicht für den Kanton Bern. Das ist falsch, wie ich nachgewiesen habe. Wenn Sie die Motion ablehnen wollen, könnte diese Ablehnung jedenfalls nicht aus sachlichen Gründen erfolgen, sondern gewissermassen aus Prestigegründen von Seiten gewisser Grossräte, aber auch von Seiten der Regierung. Da muss man sich klar sein, dass man, wenn man dagegen stimmt, nicht nur gegen die gesetzlichen Bestimmungen stimmt, sondern direkt auch gegen die vermehrte Landesverteidigung. Ich will aber nicht so weit gehen, ich stelle gern fest, dass ich sogar Herrn Biedermann nicht irgend etwas zutrauen wollte, was gegen die Landesverteidigung geht. Wir verlangen nur Gegenrecht. Ich sage, wenn Sie gegen die Motion sind, sind Sie nicht nur gegen eine Verteilung des Abwertungsgewinnes an und für sich, sondern dann müssten Sie eigentlich gegen eine vermehrte Landesverteidigung stimmen, speziell gegen eine vermehrte wirtschaftliche Landesverteidigung. Wenn Sie meine Motion ablehnen, müssen Sie einigermassen gegen sich selbst und gegen Ihr eigenes Gewissen stimmen. In diesem Sinne möchte ich ersuchen, die Motion anzunehmen.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Nach den trefflichen Ausführungen der Herren Gfeller, Bühler, v. Steiger und Studer hätte ich eigentlich auf das Wort verzichten können. Wenn ich doch das Wort ergreife, so geschieht es deswegen, um festzustellen, dass der Regierungsrat mit der Ablehnung der Motion Barben nicht etwa die Verantwortung für die Landesverteidigung ablehnt. Er hat einen Nichteintretensantrag gestellt, und ich habe beigefügt, im Auftrag der Regierung, der Grosse Rat möge beschliessen, er bleibe bei seinem einstimmig gefassten Beschluss vom 11. November 1937. So ist die Sache von der Regierung gelegt worden. Von einzelnen Diskussionsrednern, namentlich von Herrn Anliker, ist die Sache verschoben worden, indem behauptet worden ist, die Regierung bekämpfe die Motion und wolle von der Sache nichts wissen, während ich ausdrücklich erklärt habe, es solle beim einstimmig gefassten Beschluss des Grossen Rates vom 11. November 1937 sein Bewenden haben und der Grosse Rat solle, indem er auf diese Motion nicht eintrete, halt eben bei seinem Beschluss vom 11. November 1937 bleiben. Umsomehr können wir uns nun der Antragstellung der bürgerlichen Fraktionen anschliessen.

Ein zweiter Grund, weshalb ich reden muss, liegt in den Ausführungen, die Herr Anliker vorgestern gemacht hat. Er hat einen Ton in diese ganze Sache hineingebracht, der ihrer eigentlich nicht würdig ist. Herr Barben hatte sich bemüht, die Motion von seinem Standpunkt aus sachlich zu begründen, er hat Mängel des Wehrwesens bekanntgegeben, und ich habe darauf gesagt, dass ich, da ich gegenwärtig auch stellvertretender Militärdirektor bin, nicht finden könne, dass gegenwärtig der Zeitpunkt gegeben sei, um solche Mängel in der Ausrüstung der Schweizerischen Armee hervorzuheben. Auf Weiteres liess ich mich gar nicht ein. Nachher kam Herr Anliker. Er ist auf die Regierung losgefahren; ich komme später auf die einzelnen Ausdrücke, die er sich gegenüber der Regierung erlaubte, zurück.

Was hat Herr Barben bezüglich der militärischen Rüstung ausgeführt? Nach meinen Notizen hat Herr Barben, Bataillonskommandant, folgendes gesagt: Dass Schuhe und Kleider, namentlich im Gebirge, nicht sehr viel taugen; zweitens, dass unsere Ausrüstung an Bekleidung nicht genüge; drittens, dass wir unsere Soldaten, namentlich die Gebirgssoldaten, infolge dieser mangelhaften Ausrüstung (auch Zeltausrüstung) im Gebirge der Gefahr des Erfrierens aussetzen, und dass diese Gefahr des Erfrierens grösser sei als die Gefahr vom Feinde her. Dann hat er den ungenügenden Pferdebestand bemängelt, die ungenügende Zahl von Grenzsperren, das Ungenügen der Flugabwehr. Das waren Dinge, die die eidgenössische Landesverteidigung angehen. Aber soweit die Ausrüstung in Frage steht, hat der Kanton eine gewisse Mitverantwortung, indem er nach der Verfassung die Ausrüstung und Bekleidung zu stellen hat, wobei der Bund eine Rückvergütung vornimmt.

Wenn man in einem Zeitpunkt, wie dem gegenwärtigen, solche Sachen einfach hinausstösst, so muss man begreifen, dass von Seiten der Regierung erklärt wird, dass man das unter keinen Umständen in der gegenwärtigen Zeit sagen sollte. Nun kommt aber Herr Anliker und erklärt, man nehme die ganze Sache auf die leichte Achsel, die Regierung sei leichtsinnig. Da hört wirklich alles auf. Ich habe viel in meinem Leben durchgemacht, auch als Soldat, aber so etwas ist mir noch nicht vorgekommen. (Beifall.)

Worum handelt es sich eigentlich? Darum, dass wir den Beschluss des Grossen Rates vom 11. November 1937 durch den Grossen Rat wieder bestätigen lassen. Das war der durchaus sachliche Vorschlag, den die Regierung bei Beantwortung der

Motion vor den Grossen Rat gebracht hat. Es ist doch so, wie von verschiedenen Rednern gesagt worden ist, dass, wenn man die Motion in ihrem Wortlaut annähme, das bedeuten würde, dass die Anteile des Bundes und der Kantone am Abwertungsgewinn der Nationalbank in erster Linie zum Ausbau der militärischen und wirtschaftlichen Landesverteidigung unverzüglich zur Verfügung gestellt werden sollen. Das ist eine Schwächung des Standpunktes des Kantons, denn der Kanton muss daran festhalten, dass, wenn der Abwertungsgewinn verteilt wird, sein Recht auf seinen Anteil vollständig gewahrt wird. Wir können auch vom Standpunkt der Regierung aus nicht zugeben, dass man durch Annahme irgendeiner Motion die Sache präjudiziere. Ein Entscheid über die Verwendung des Abwertungsgewinns, soweit er an den Kanton fällt, ist nicht nur Sache des Grossen Rates, sondern wir werden auch das Bernervolk begrüssen. Dabei bin ich der Meinung, dass wenigstens ein Grossteil zur Schuldentilgung verwendet werden soll, wie Herr Biedermann gesagt hat, weil wir dadurch die wirtschaftliche Kraft des Kantons stärken und damit auch die Möglichkeit der Verwendung von Mitteln für die Landesverteidigung. Aber darauf wollen wir uns in Verbindung mit der Motion gar nicht einlassen. Das ist der Grund, warum wir uns gegen die Annahme der Motion wehren. Wir sagen, man könne nicht durch Annahme einer Motion im Grossen Rat die Sache präjudizieren, weil der Entscheid dem Bernervolk zusteht.

Nun ist von den Herren Anliker und Barben gesagt worden, die bürgerlichen Fraktionen und die Regierung haben die Sache auf einen andern Boden verschoben. Die Verschiebung ist von den Herren Motionären vollzogen worden, indem heute von Herrn Barben mit aller Deutlichkeit gesagt worden ist, dass die bürgerlichen Fraktionen durch Ablehnung der Motion Barben zeigen, dass sie keine vermehrte Landesverteidigung wollen. Damit will gesagt werden, wenn man sich gegen die Motion wehrt, sei man gegen die Landesverteidigung. Das kann weder die Regierung, noch können es die bürgerlichen Fraktionen annehmen. Es ist so, wie die Herren Bühler und v. Steiger gesagt haben. Herr Bühler ist ein alter Dienstkamerad von mir; wir sind seit Jahrzehnten für die Landesverteidigung eingetreten. Ich lasse mir nach dieser Richtung nichts sagen, auch von Herrn Anliker nicht. Solange Herr Anliker mir nicht nachweisen kann, dass er für das Land sein Leben so eingesetzt hat wie ich, lasse ich mir von den Herren in dieser Beziehung überhaupt nichts sagen. (Beifall.) Es ist so, ich habe mein Leben eingesetzt für das Land und kann das beweisen, und solange Herr Anliker das nicht gemacht hat, was ich getan habe, nehme ich in keiner Beziehung etwas hinsichtlich Landesverteidigung von ihm entgegen. Man hat die Sache verschoben, indem man gesagt hat, wer gegen die Motion sei, sei gegen die Landesverteidigung. Das ist unter uns gesprochen, eine kleine Gemeinheit. (Beifall.) Ich rede namens der Regierung und habe mir lange überlegt, was ich sagen will. Ich habe mir gesagt, es sei unter der Würde der Regierung, dass man darauf überhaupt eine Antwort gibt. Damit könnte man die Sache erledigt sein lassen, wenn nicht noch etwas beizufügen wäre, das nicht nur die Regierung angeht, sondern alle hier anwesenden Militärs. Herr Anliker hat gesagt, wenn verantwortungsbewusste Militärs hier im Grossen Rat vorhanden wären, so würden sie nicht so reden, wie der Regierungsvertreter hier gesprochen hat. Was ist das? Das ist doch nicht nur eine Beleidigung gegenüber dem Regierungsrat, sondern gegenüber allen, die überhaupt Militärdienst geleistet haben und die im Grossen Rat sitzen. Wir, die wir Militärdienst geleistet haben, können das nicht akzeptieren, dass man die Sache so auslegt, wenn man gegen die Motion sei, sei man gegen die Landesverteidigung. Ich möchte Ihnen empfehlen, dem Antrag der bürgerlichen Fraktionen zuzustimmen.

Biedermann. Wenn ich nochmals das Wort ergreife, so geschieht es, um einige Verdrehungen der Herren klarzustellen. Wenn mein Name genannt und in Zusammenhang damit von biedermännischer Politik gesprochen worden ist, so möchte ich meinen Namen nicht hergegeben sehen zu Vergleichen. Wer von uns den besseren Kredit hat im Ratssaal oder ausserhalb desselben, die Herren Bigler und Barben oder ich, wollen wir nicht untersuchen, wir wollen keine Abstimmung vornehmen.

Nun hat mir Herr Barben in die Schuhe geschoben, ich habe erklärt, ich sei hier im Rat nicht für die Landesverteidigung, ich wolle davon hier nichts wissen. Herr Anliker hat ausdrücklich gesagt, wir tragen hier eine Verantwortung für die Landesverteidigung, wir müssen sie hier tragen helfen. Darauf habe ich geantwortet, dass wir hier die Verantwortung für die Landesverteidigung nicht tragen. Herr Barben trägt allerdings eine solche als Major seines Bataillons. Dass er Major ist, hat man an seiner Tonart gehört. Immerhin sind noch mehr Soldaten hier, ich war auch Soldat, allerdings nur gewöhnlicher Soldat, aber ich habe drei Grenzbesetzungsdienste mitgemacht, und gefürchtet habe ich mich nie. Gewöhnlich fürchten sich die, die vorher das grösste Maul gehabt haben.

Anliker (Grosshöchstetten). Ich sehe mich genötigt, eine kurze persönliche Erklärung abzugeben an die Adresse von Herrn Regierungspräsident Guggisberg. Er hat gesagt, es sei ihm noch nie vorgekommen, dass man der Regierung Leichtsinn usw. vorgeworfen habe. Ich habe gesagt, die Regierung habe sich die Beantwortung der Motion wirklich leicht gemacht (Widerspruch). Ich muss schon sagen ... (Regierungspräsident **Guggisberg:** Ich habe das Stenogramm hier.) Es ist sehr interessant, dass, als ich beantragte, ein amtliches Stenogramm zu erstellen, ausgerechnet die Regierung dagegen war. Jüngst hat ein Prozess stattgefunden, wo man auch mit dem Stenogramm gekommen und wo von Seiten der Regierung erklärt worden ist, auf dieses könne man nicht abstellen, das sei nicht offiziell, nur offiziös. Ich meine das nur so nebenbei zur Frage des Stenogramms; aber das spielt eine weniger grosse Rolle.

Andere Aeusserungen von Herrn Regierungsrat Guggisberg veranlassen mich jedoch, das Wort zu ergreifen. Ich möchte nur erklären, dass es mir, auch wenn ich sehr deutlich gesprochen habe, ferngelegen hat, in meinen Ausführungen den militärischen Grad des Herrn Finanzdirektors zu berühren. Es ist mir auch ferngelegen, diese Frage vom parteipolitischen Standpunkt aus zu betrachten. Herr

Gfeller hat heute gesagt, ich untergrabe das Vertrauen in die Armee und die Vorgesetzten. Ich hatte Vorgesetzte und habe sie heute noch, die nicht unserer Bewegung angehören. Dabei herrscht zwischen ihnen und mir gegenseitiges Vertrauen.

Aber eine andere Frage habe ich angeschnitten, die Frage der Verantwortlichkeit, und dort bin ich deutlich geworden. Wenn man sich heute derart aufregt, weil man wagt, auch noch das anzustreichen, so bedaure ich das. Der Herr Finanzdirektor hat gesagt, er habe seine Pflicht immer getan, sich für das Land eingesetzt, sich geopfert, und bevor ich nicht dasselbe bewiesen habe, nehme er nichts entgegen. Erstens ist es nicht mein Fehler, dass ich jünger bin, zweitens scheint mir nicht nötig, dass ich beweise, meine Pflicht gegenüber der Armee getan zu haben. Das scheint mir so selbstverständlich, dass man das tut, ohne dass man sich aufregen muss. (Schlussrufe.)

Präsident. Die Diskussion ist geschlossen.

Anliker (Grosshöchstetten). Ich verstehe durchaus, dass es einigen Herren nicht passt, das anzuhören. Ich habe den militärischen Grad keines der Herren tangiert, ich habe hier gesprochen, wie es meine Pflicht war als Mitglied des Grossen Rates, in aller Offenheit. Wenn man heute auf diesem Boden etwas anderes abreagieren will, tut mir das leid, nicht für mich, aber für die Betreffenden.

Präsident. Es werden noch weitere persönliche Bemerkungen entgegengenommen. (Schlussrufe.)

Barben. Herr Regierungsrat Guggisberg hat sich nicht geäussert über das Verhalten des Herrn Regierungspräsidenten Seematter an der Aktionärversammlung der Nationalbank.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Im Eifer der Schlacht habe ich das in der Tat vergessen. An der Generalversammlung der Nationalbank ist auch der Staat als Aktionär vertreten, ebenso die Kantonalbank. Es ist klar, dass wir im Regierungsrat die Traktandenliste vorbesprechen. Auf dieser Traktandenliste stand nichts von der Verteilung des Abwertungsgewinnes. Wenn ich richtig berichtet bin, können nach Nationalbankgesetz derart wichtige Sachen nicht behandelt werden, ohne dass sie vorher auf die Traktandenliste gesetzt worden wären. Die Sache konnte also nicht gesetzmässig zur Sprache kommen an der Generalversammlung der Nationalbank. Wenn dort ein Antrag gestellt worden ist, der Abwertungsgewinn solle an die Kantone verteilt werden, so hat die Generalversammlung der Nationalbank daran gar nichts ändern können, da, wie wir vorhin gehört haben, der Bundesrat mit der Abwertung beschlossen hatte, dass der Goldaufwertungsgewinn in den Währungsausgleichsfonds fliessen solle. Solange dieser Bundesratsbeschluss nicht aufgehoben ist, kann sich auch die Generalversammlung der Nationalbank nicht über ihn hinwegsetzen. Es muss in erster Linie ein anderer Entscheid des Bundesrates, der Bundesversammlung da sein; die Nationalbank kann in ihrer Generalversammlung an dieser Lage nichts ändern. Herr Seematter war damals überhaupt nicht Regierungspräsident, ich weiss nicht, warum er so betitelt wird. Wenn er an dieser Versammlung anwesend war und gegen den Antrag Schwarz stimmte, handelte er ganz verfassungsgemäss.

Präsident. Es ist der Antrag gestellt worden, die Abstimmung über Erheblicherklärung der Motion unter Namensaufruf vorzunehmen. Laut Reglement muss dieser Antrag von 20 Ratsmitgliedern gestellt werden. Da er im Namen zweier Fraktionen gestellt ist, ist es selbstverständlich, dass er die nötige Unterstützung hat.

Ich würde nun so vorgehen, dass ich die Motion Barben und den Antrag der bürgerlichen Fraktion einander gegenüberstelle.

Giovanoli. Wir haben so abzustimmen, dass auf die Frage nach der Erheblicherklärung der Motion Barben mit Ja oder Nein geantwortet werden kann, erst nachher kommt der Antrag v. Steiger.

Präsident. Danke, Herr Doktor!

v. Steiger. Es liegen zwei Anträge vor, der Antrag Barben auf Annahme der Motion, und der Antrag der bürgerlichen Fraktionen, dem sich die Regierung angeschlossen hat. Das sind zwei Hauptanträge, die einander gegenüberstehen. Wenn man mit Namensaufruf über die Motion Barben abstimmt, so heisst das mit andern Worten, dass wer gegen die Motion Barben stimmt, das Recht hat, den andern Hauptantrag zu unterstützen.

Nun hat der Präsident der sozialdemokratischen Fraktion bei uns angefragt, ob wir einverstanden wären, eine Eventualabstimmung in dem Sinne vorzunehmen, dass, wenn die Motion Barben abgelehnt würde, sie doch für den Antrag der bürgerlichen Fraktion stimmen könnte. Obschon wir nach Reglement hätten sagen können, wir seien dagegen, haben wir das nicht getan. Wir sind also nicht dagegen, dass man dieser Anregung der sozialdemokratischen Fraktion Folge gibt. Wenn die sozialdemokratische Fraktion der von Herrn Giovanoli vertretenen Auffassung zustimmt, dann stimmen wir einfach über beide Hauptanträge ab, und damit hat es sein Bewenden. Nur dürfen wir verlangen, dass man über den Antrag der bürgerlichen Fraktionen ebenfalls unter Namensaufruf abstimmt. Was dem einen recht ist, ist dem andern billig.

Bigler. Der von Herrn Dr. Giovanoli vorgeschlagene Abstimmungsmodus ist richtig, nach Reglement ist kein anderer Modus möglich, denn die Motion ist ein Antrag für sich.

Präsident. Wir stimmen ab, und zwar unter Namensaufruf. Wer die Motion erheblich erklären will, stimmt mit Ja, wer gegen Erheblicherklärung ist, mit Nein.

Abstimmung unter Namensaufruf:

Mit Ja, das heisst für Erheblicherklärung der Motion Barben, stimmen die Herren: Aebersold, Affolter, Anliker (Grosshöchstetten), Anliker (Langenthal), Arni, Barben, Bigler, Blumenstein, Brändli, Bratschi (Peter), Dietrich, Fawer, Fell, Flühmann, Freimüller, Gasser (Bümpliz), Geissbühler (Wabern), Gilgen, Giovanoli, Giroud, Grädel, Hebeisen, Horisberger, Jakob, Joho, Kleinjenni, Krähenbühl,

Kronenberg, Küpfer, Lang, Lehner, Linder, Luick, Maurer, Meyer (Roggwil), Monnier, Müller (Herzogenbuchsee), Müller (Seftigen), Oppliger, Périnat, Pulver, Rahmen, Reusser, Rubi, Rufer, Ryter, Sahli, Salzmann, Schäfer, Schait, Schneider (Lyssach), Schneider (Seftigen), Schneiter (Lyss), Schütz, Sehwarz, Segessenmann, Seewer, Stalder, Stämpfli, Stettler (Bern), Stünzi, Terrier, Tschannen, Tschanz, Voisard, Voutat, Vuille, Walter, Weber (Treiten), Weibel, Zaugg, Zimmermann (Bern), Zimmermann (Oberburg) . . . . . = 73 Ja.

Mit Nein, das heisst gegen Erheblicherklärung der Motion Barben stimmen die Herren: Bärtschi (Bern), Bärtschi (Worblaufen), Bärtschi (Hindelbank), Bäschlin, Baumgartner, von Bergen, Berger, Bichsel, Biedermann, Boéchat, Bouchat, Bouverat, Brahier, Brügger, Bühler, Burgdorfer, Buri, Chavanne, Chételat, Cueni, Daepp, Dumermuth, Egger, v. Ernst, Etterich, Flückiger, Gasser (Schwarzenburg), Gfeller, Giauque, Gilomen, Glaser, Grütter, Gygax, Gyger, Haas, Häberli, Hachen, Hertzeisen, Hirt, Hofer, Jacobi, Imhof (Neuveville), Imhof (Laufen), Josi, Jossi, Juillard, Kläy, Kunz (Wiedlisbach), Kunz (Thun), Laubscher, Lauper, Lengacher, Lörtscher, Lüthi, Marschall, Meier, Meister, Meyer (Obersteckholz), Michel, Mühle, Mühlenen, Niklès, Nussbaumer, Périat, Piquerez, Queloz, Raaflaub (Bern), Raaflaub (Moutier), Romy, Rubin, Scherz, Schlappach, Schneeberger, Schneiter (Enggistein), Schwendimann, v. Steiger, Steiger, Steinmann, Stettler (Boll), Stettler (Eggiwil), Strahm, Stucki (Steffisburg), Studer, Tribolet, Varrin, Wälchli, Wälti, Wipfli, Wüthrich, Wyss, Zingg, Zurbuchen, Zürcher (Langnau), Zürcher (Bönigen) . . . . . = 94 Nein.

Herr Präsident Hulliger enthält sich der Stimme.

Abwesend sind die Herren: Bernhard, Bratschi (Robert), Burren, Geissbühler (Zollbrück), Graf, Gressot, Gurtner, Hürbin, Ilg, Keller, Perreten, Schneider (Biglen), Stucki (Rotbad), Ueltschi, Weber (Grasswil), Winzenried . = 16 Mitglieder.

Giovanoli. Nachdem die Motion Barben abgelehnt worden ist, sind wir gezwungen, für die Entschliessung des Herrn v. Steiger zu stimmen, damit nicht der Eindruck entsteht, als wäre der Grosse Rat hinter den früheren Beschluss zurückgegangen. Nun bin ich aber der Meinung, dass man unter diesen Umständen auf die namentliche Abstimmung verzichten könnte. (Rufe: Nein, nein.)

Bigler. Wir stehen vor folgender Situation: Es ist hier durch ein Mitglied des Grossen Rates erklärt worden, dass ein Vertreter der bernischen Regierung bei der Beschlussfassung über die Jahresrechnung der Nationalbank gegen einen aus der Mitte der Versammlung gestellten Antrag, diese Genehmigung zurückzulegen und eine andere Gewinnverteilung vorzulegen, gestimmt habe, entgegen dem Beschluss, den der Grosse Rat hier gefasst hatte. Nun steht in der Erklärung der bürgerlichen Fraktionen: « Was die Rechte des Kantons auf einen Anteil am Reingewinn der Nationalbank, am Währungsausgleichsfonds anbetrifft, so verweist der Grosse Rat auf seinen Beschluss vom 11. November 1937, indem er neuerdings die von der Regierung unternommenen Schritte billigt und unterstützt. » Da wünsche ich eine Aenderung, indem beigefügt werden sollte: « die für die Herausgabe dieses Gewinnes unternommenen Schritte » . . . Dann könnten wir zustimmen; ich möchte bitten, dass man das präzisiert, nachdem hier vom Herrn Regierungspräsidenten nicht bestritten worden ist, dass der Vertreter der Regierung damals gegen den erwähnten Beschluss gehandelt hat. Damit würde ein einstimmiger Beschluss ermöglicht

v. Steiger. Es geht vollständig gegen das Reglement, mitten in einer Abstimmung den Text zu ändern. Es tut mir sehr leid, daran festhalten zu müssen. Im übrigen möchte ich Herrn Bigler erklären: die Schritte, die der Regierungsrat beim Bundesrat unternimmt, sind ganz verschieden von der Stimmabgabe in der Aktionärversammlung gemäss den Bestimmungen des Gesetzes. Der Vertreter des Staates Bern in jeder Versammlung hatte sich genau an die gesetzlichen Bestimmungen zu halten. Solange der Bundesrat seinen Beschluss nicht aufgehoben hat, muss man die Sache nehmen, wie sie ist. Ich wäre, wenn der Antrag früher gestellt worden wäre, Herrn Bigler entgegengekommen. Ich muss aber aus grundsätzlichen Erwägungen ablehnen, dass man mitten in der Abstimmung den Text modifiziert.

Anliker (Grosshöchstetten). Für den Fall, dass man sich weigert, diesen Antrag bereinigen zu lassen und nachdem der Herr Regierungspräsident nicht bestritten hat, dass ein Mitglied der bernischen Regierung gegen die Herausgabe gestimmt hat, — im übrigen könnte ich Herrn v. Steiger sagen, dass er auch einmal im letzten Moment vor der Abstimmung gegenüber einer von mir eingereichten Motion einen Abänderungsantrag gestellt hat — sind wir genötigt, folgende « Erklärung zum Antrag der bürgerlichen Fraktionen » abzugeben:

« Dieser Antrag billigt die „bisherigen Bestrebungen" der Regierung zur Herausgabe des Abwertungsgewinnes der Nationalbank. Da der Herr Regierungspräsident Guggisberg nicht bestreitet, dass ein Mitglied der Berner Regierung in der Aktionärversammlung aber gegen die Herausgabe dieses Goldgewinnes gestimmt hat, dies entgegen einem einstimmigen Grossratsbeschluss, enthält sich die Fraktion der sehweizerischen Bauernheimatbewegung der Stimme. »

Präsident. Wir hätten wahrscheinlich um alles herumkommen können, wenn man mir nicht am Zeug geflickt hätte. Was die Herren wollten, wollte ich auch.

Aebersold. Jetzt sind wir in einem Stadium, wo man wirklich vernünftig reden sollte und nicht an der Form kleben darf. Herr v. Steiger hat schon recht: Formell kann man nichts mehr ändern, aber Sie wissen, wie die Sache gegangen ist: Der Vertreter des Regierungsrates hat in der Hitze des Gefechts auf eine Frage nicht geantwortet, infolgedessen konnte man darüber nicht diskutieren. Jetzt wollen wir vernünftigerweise den Punkt abklären und möchten die Fraktionen bitten, den Abänderungsantrag anzunehmen, dann gibt es einen einstimmigen Beschluss.

v. Steiger. Wie lautet der Antrag?

Bigler. Er lautet: «Die von der Regierung für die Herausgabe dieses Gewinnes unternommenen Schritte billigt und unterstützt.»

v. Steiger. Die freisinnige Fraktion hält am ursprünglichen Text fest; ich habe nicht das Recht, für uns allein zu erklären, dass wir zustimmen.

Abstimmung unter Namensaufruf.

Mit Ja, das heisst für den Antrag der bürgerlichen Fraktionen, stimmen die Herren: Bärtschi (Worblaufen), Bärtschi (Bern), Bärtschi (Hindelbank), Bäschlin, Baumgartner, von Bergen, Berger, Bichsel, Biedermann, Boéchat, Bouchat, Bouverat, Brahier, Brügger, Bühler, Burgdorfer, Buri, Chavanne, Chételat, Cueni, Daepp, Dumermuth, Egger, v. Ernst, Etterich, Flückiger, Gasser (Schwarzenburg), Gfeller, Giauque, Gilomen, Glaser, Grütter, Gygax, Gyger, Haas, Häberli, Hachen, Hertzeisen, Hirt, Hofer, Hulliger, Jacobi, Imhof (Neuveville), Imhof (Laufen), Josi, Jossi, Juillard, Kläy, Kunz (Wiedlisbach), Kunz (Thun), Laubscher, Lauper, Lengacher, Lörtscher, Lüthi, Marschall, Meier, Meister, Meyer (Obersteckholz), Michel, Mühle, Mühlemann, Niklès, Nussbaumer, Périat, Piquerez, Queloz, Raaflaub (Bern), Raaflaub (Moutier), Romy, Rubin, Scherz, Schlappach, Schneeberger, Schneiter (Enggistein), Schwendimann, v. Steiger, Steiger, Steinmann, Stettler (Boll), Stettler (Eggiwil), Strahm, Stucki (Steffisburg), Studer, Tribolet, Varrin, Wälchli, Wälti, Wipfli, Wüthrich, Wyss, Zingg, Zurbuchen, Zürcher (Langnau), Zürcher (Bönigen) = 95 Ja.

Mit Nein, das heisst gegen den Antrag der bürgerlichen Fraktionen, stimmen die Herren: Anliker (Langenthal), Bratschi (Peter), Gasser (Bümpliz), Horisberger, Krähenbühl, Kronenberg, Oppliger, Périnat, Ryter, Sahli, Terrier, Zimmermann (Bern) . . . . . = 12 Nein.

Der Stimme enthalten sich die Herren: Aebersold, Affolter, Anliker (Grosshöchstetten), Arni, Barben, Bigler, Blumenstein, Brändli, Dietrich, Fawer, Fell, Flühmann, Freimüller, Geissbühler (Wabern), Gilgen, Giovanoli, Giroud, Grädel, Hebeisen, Jakob, Joho, Kleinjenni, Küpfer, Lang, Lehner, Linder, Maurer, Meyer (Roggwil), Monnier, Müller (Herzogenbuchsee), Müller (Seftigen), Perreten, Pulver, Rahmen, Reusser, Rubi, Rufer, Salzmann, Schäfer, Schait, Schneider (Lyssach), Schneider (Seftigen), Schneiter (Lyss), Schütz, Schwarz, Segessenmann, Seewer, Stalder, Stämpfli, Stettler (Bern), Stünzi, Tschannen, Tschanz, Voisard, Voutat, Vuille, Walter, Weber (Treiten), Zaugg, Zimmermann (Oberburg) . . . = 61 Enthaltungen.

Abwesend sind die Herren: Bernhard, Bratschi (Robert), Burren, Geissbühler (Zollbrück), Graf, Gressot, Gurtner, Hürbin, Ilg, Keller, Luick, Schneider (Biglen), Stucki (Rotbad), Ueltschi, Weber (Graswil), Winzenried . . . . . = 16 Mitglieder.

Gesetz

über

die neue Erhebung der kantonalen Krisenabgabe.

Erste Beratung.

(Siehe Nr. 16 der Beilagen.)

Eintretensfrage.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Regierungsrat und Kommission sind einig über den Inhalt des Gesetzesentwurfes betreffend Neuerhebung der kantonalen Krisenabgabe. Zunächst hatten wesentliche Differenzen zwischen Kommission und Regierung bestanden. Ursprünglich hatte der Regierungsrat nur eine Verlängerung um zwei Jahre vorgeschlagen, nachher hat er seinen Antrag auf vier Jahre ausgedehnt. Darauf komme ich später zurück. Die hauptsächlichsten Differenzen befinden sich beim bekannten Art. 6, der verschiedene Wandlungen durchgemacht hat und über den ich in der Eintretensdebatte referieren will.

Was zunächst die Neuerhebung der kantonalen Krisenabgabe anbelangt, so sind über deren Notwendigkeit weder im Regierungsrat noch in der grossrätlichen Kommission Zweifel geäussert worden; man ist einstimmig und mit aller Entschiedenheit zur Auffassung gekommen, dass der Kanton in der Lage, in der er sich gegenwärtig befindet, nicht umhin kann, eine neue Vorlage über die kantonale Krisenabgabe vor das Volk zu bringen. Sie haben aus Art. 1 gesehen, dass wir nicht über die gegenwärtige Krisenabgabe hinausgehen. Wir haben bei Behandlung der Rechnung und des Verwaltungsberichtes 1937 feststellen können, dass sich die Finanzen des Kantons auch unter der Herrschaft der kantonalen Krisenabgabe nicht verbessert, sondern noch verschlechtert haben. Wir haben tatsächlich seit 1931 ein Totaldefizit von 43 Millionen in der laufenden Verwaltung und haben unser Vermögen in sieben Jahren von 66 auf 31 Millionen abschreiben müssen, infolge einer Schuldenvermehrung von 245 auf 278 Millionen, dies in der relativ kurzen Zeit von 7 Jahren. Wenn Sie berücksichtigen, dass seit 1935 diese kantonale Krisenabgabe erhoben wird, wird niemand im Kanton Bern die Notwendigkeit der Verlängerung dieser Steuer in Zweifel ziehen wollen. Diesen Punkt kann man also als erledigt betrachten.

Anders verhält es sich mit Bezug auf die Zeit. Bisher hatten wir auch eine Erhebung auf vier Jahre, die mit dem Jahre 1938 ihren Abschluss findet. Wenn wir also kein neues Gesetz erlassen, können wir für 1939 keine kantonale Krisenabgabe mehr erheben. Wir müssen also vor das Volk gehen, wenn wir überhaupt eine Krisenabgabe der Staatskasse zuführen wollen.

Zunächst hatten wir beabsichtigt, die Erhebung nur auf 1939 und 1940 auszudehnen. Der neueste Vorschlag in Art. 1 geht nun im Einverständnis mit der Kommission dahin, die Steuer für vier Jahre, also bis 1942, zu erheben. Wenn man ursprünglich nur auf zwei Jahre gehen wollte, so aus folgenden Ueberlegungen: wir sagten uns, es scheine doch, dass der Bund mit der eidgenössischen Finanzreform etwas mehr vom Fleck komme. Das

hatte sich im Frühjahr 1938 abgezeichnet. Aber nachdem im Bund die Finanzreform durch Beschluss der Bundesversammlung ins Stocken gekommen war, musste man im Kanton umstellen und musste überlegen, wie man für die folgenden Jahre vorgehen wolle. Wir beurteilen die Lage so, dass es der Eidgenossenschaft nicht so rasch möglich sein wird, die neue verfassungsrechtliche Konstruktion für ihre Finanzen zu finden, wie man das 1937 und zu Beginn des Jahres 1938 als möglich angesehen hatte. Die Gesamtlösung der eidgenössischen Finanzreform bedarf wahrscheinlich noch langer Zeit, so dass man nicht so rasch auf eine bestimmte verfassungsrechtliche Basis im Bund abstellen kann, um dann im Kanton Bern mit andern Vorschlägen vor den Grossen Rat und das Volk zu treten Darum beantrage ich, die Verlängerung auch auf die Jahre 1941 und 1942 auszudehnen.

Vor der Bundesversammlung ist hängig die Vorlage des Bundesrates vom 19. August 1938, ein Antrag über den Ersatz des Fiskalnotrechtes. Art. 1 enthält Uebergangsbestimmungen betreffend die Alters- und Hinterlassenenversicherung, Art. 2 Uebergangsbestimmungen betreffend Massnahmen zur Sicherung der wirtschaftlichen Existenz des Landes, Art. 3 eine Uebergangsbestimmung betreffend weitere Erhebung der eidgenössischen Krisenabgabe. Gestützt auf das Finanznotrecht vom Dezember 1937 ist eine Einschätzung zur eidgenössischen Krisenabgabe erfolgt für die Jahre 1938/39, aber vorläufig wird die Abgabe laut Bundesbeschluss nur für 1938 bezogen. Nach der neuen Sachlage wird aber sehr wahrscheinlich für 1939 die zweite Rate auch noch eingefordert. Vor der Bundesversammlung liegt heute folgender Antrag: « Bis zur Einführung einer für begrenzte Zeit zu erhebenden eidgenössischen Wehrabgabe, längstens aber bis und mit dem Jahre 1941, wird die eidgenössische Krisenabgabe weiter erhoben. » Diese Krisenabgabe würde wegfallen, wenn vorher eine eidgenössische Wehrabgabe eingeführt würde.

Gestützt auf diesen Antrag an die Bundesversammlung beantragen wir die Erhebung der Krisenabgabe im Kanton bis Ende 1942. Allerdings ist zu sagen, dass die rechtliche Grundlage jetzt, bei der ersten Beratung des Gesetzes, noch nicht absolut einwandfrei ist. Die Bundesversammlung hat über den soeben verlesenen Antrag noch nicht entschieden, aber auch wenn der Antrag des Bundesrates von ihr angenommen ist, muss diese Verfassungsbestimmung unter allen Umständen dem Schweizervolk zur Entscheidung unterbreitet werden. Die Basis ist also noch nicht so einwandfrei, dass man unter allen Umständen sagen kann, sie werde bei der zweiten Beratung gleich sein wie bei der ersten. Aendert die Eidgenossenschaft an der Bestimmung etwas, so müssen wir uns unter Umständen mit der zweiten Beratung dem anpassen. Wird der Artikel von der Bundesversammlung nicht angenommen oder vom Volke verworfen, so haben wir die Grundlage nicht für den Bezug der kantonalen Krisenabgabe, gestützt auf die eidgenössische für die Jahre 1941 und 1942, und wir müssen in der zweiten Beratung andere Bestimmungen aufnehmen, die dann nicht anders lauten könnten als so, dass der Kanton selbständig für 1941 und 1942 eine kantonale Krisenabgabe erhebe. Die Grundlage dafür gibt uns Art. 1, Absatz 2. Entgegen dem Gesetz vom Jahre 1935 machen wir im heutigen Vorschlag die eidgenössischen Bestimmungen zum kantonalen Gesetz. Damit bekommen wir eine kantonale Grundlage.

Wenn die Basis wegfallen sollte, weil die Eidgenossenschaft nicht bis zum Jahre 1940/41 mit ihrer Krisenabgabe fortfährt, werden wir Einschätzungsbestimmungen in das Gesetz aufnehmen müssen, denn die gegenwärtige Einschätzung findet für 1938/39 statt, nachher müssten wir kraft kantonalen Rechts eine kantonale Einschätzung vornehmen, wobei wir aber eidgenössisches Recht als kantonales zur Anwendung bringen. Es ist klar, dass darüber in der zweiten Beratung je nach der Entwicklung in der Eidgenossenschaft noch gesprochen werden muss. Diese rechtlichen Fragen sind auch von der Justizdirektion geprüft worden. Die Justizdirektion hat der Auffassung der Finanzdirektion zugestimmt, dass die rechtliche Grundlage mit den Ergänzungen, wie ich sie vorhin erwähnt habe, für eine Erhebung bis zum Jahre 1942 genüge. So bekommen wir die Möglichkeit, die schwere Frage, die wir unter eigener Verantwortung im Kanton Bern hinsichtlich der Finanzen zu lösen haben, einer Lösung zuzuführen. Ich will kein grosses Finanzprogramm für die nächsten 4 Jahre entwickeln, sondern auf das verweisen, was ich beim Verwaltungsbericht ausführte, dass wir die Zeit benutzen müssen, um grundlegende Entscheidungen bezüglich der kantonalen Finanzen zu treffen. Ich will doch mit einigen Strichen zeichnen, wie sich die Finanzdirektion die Lösung vorstellt.

Wenn man eine absolut einwandfreie und klare Grundlage für den Kanton haben will, muss man bei der Verfassung anfangen. Es wird bei uns zu entscheiden sein, ob man wirklich den Schritt wagen will, eine Verfassungsänderung vorzunehmen. Die Lage ist so, dass die ausführenden Organe, namentlich der Grosse Rat, durch die Verfassung in bezug auf die Einnahmemöglichkeiten ziemlich weitgehend eingeschränkt sind. Nach der Verfassung kann der Grosse Rat nur den doppelten Einheitsansatz als ordentliche Steuer beziehen. Wenn eine höhere Steuer bezogen werden wollte, kann das nur durch ein Gesetz geschehen, das dem obligatorischen Referendum unterliegt. Nun haben wir daneben bekanntlich die Armensteuer, die Lehrerbesoldungssteuer, die Arbeitslosenversicherungssteuer, und wir haben die Tilgung der 9 Millionen durch die Arbeitsbeschaffungssteuer, so dass der kantonalbernische Steuerfuss 3,2 Promille beträgt. Aber mehr darf der Grosse Rat nicht beschliessen. Er ist an diese gesetzliche Grundlage gebunden, mit Ausnahme der Armensteuer, wo man noch um 0,1 Promille höher gehen könnte.

Die Ausgabenkompetenz des Grossen Rates beträgt für jedes einzelne Geschäft eine Million. Es besteht verfassungsrechtlich ein Widerspruch. Der Grosse Rat hat unbeschränkte Ausgabenmöglichkeit; er kann, wenn im einzelnen Geschäft die Million nicht überschritten wird, diese Geschäfte genehmigen, er hat aber nicht die Kompetenz, für die betreffenden Ausgaben auch sofort die nötigen Einnahmen zu beschliessen.

Es scheint mir, dass man nach dieser Richtung hin in der Verfassung eine absolut klare und sichere Rechtsgrundlage schaffen sollte. Die Abänderung der Verfassung kann natürlich nach verschiedenen

Richtungen gehen. Wenn man grundsätzlich vorgehen will, sollte man von einer Verfassungsrevision nicht Umgang nehmen müssen.

Sodann kommt die zweite wichtige Frage: Wie steht es mit der kantonalen Steuergesetzgebung, wenn die Verfassung geändert wird und wenn man dem Grossen Rat in bezug auf den Steuerfuss wie in andern Kantonen viel mehr Kompetenzen gibt. Die Grossen Räte von andern Kantonen, die nicht die gleiche Bedeutung haben wie der Kanton Bern, haben diese Kompetenz. Wir wollen uns darüber nicht weiter verbreiten, aber sicher hängt davon die Gestaltung des Steuergesetzes ab.

Diese Frage müssen wir uns in den nächsten Jahren gründlich überlegen. Sie ist so wichtig, dass sie vorher unter den Parteien besprochen werden sollte. Mit einer Vorlage von dieser Bedeutung können wir nicht kommen, bevor man mit den Parteien Fühlung genommen hat. Die Vorarbeiten sind getroffen; sobald man sieht, dass diese kantonale Krisenabgabe beim Bernervolk Gnade findet, werden wir einmal eine Konferenz von Vertretern der Parteien zur Behandlung einer Verfassungsvorlage einberufen.

Nun bleibt mir noch übrig, kurz die Bedeutung des Art. 6 zu beleuchten. Sie wissen alle, dass es vom rein finanziellen Standpunkt aus das richtigste wäre, wenn man die ganzen 3 Millionen, die uns mit dem 50%igen Zuschlag zufliessen, zur Verminderung des Defizites der laufenden Verwaltung oder zu dessen vollständiger Deckung verwenden könnte. Vom rein finanziellen Standpunkt aus wäre das das richtigste, es fragt sich, ob dem nicht auch vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus so ist, denn eigentlich sollte der Staat gegenwärtig stark sein und sollte nicht immer helfen müssen mit Schuldenvermehrung, so dass er von Jahr zu Jahr schwächer wird. Eine Finanzpolitik, die den Staat stärkt, wäre die, welche die 3 Millionen der Staatskasse voll zur Verfügung stellen würde. Das wäre zu verantworten angesichts der Lage, in der sich der Staat befindet.

Nun sind aber schon im Regierungsrat Einwendungen gekommen. Es sollten Mittel zur Verfügung gestellt werden für Zwecke, die schon im Gesetz von 1935 vorgesehen waren. Dort war ausdrücklich gesagt, dass 20% des Ertrages der kantonalen Krisenabgabe in den Gemeindeunterstützungsfonds fliessen sollen. Das ist die einzige gesetzliche Bindung in bezug auf die kantonale Krisenabgabe nach dem Gesetz von 1935. Die Gemeinden haben sich gemeldet in der grossrätlichen Kommission, selbstverständlich wurden auch Beiträge gefordert für Entschuldung und Sanierung der Landwirtschaftsbetriebe, Bürgschaftsgenossenschaft für das Gewerbe, Bauernhilfskasse usw.

Es zeigte sich, dass es zweckmässig wäre, wenn man vom Ertrag der kantonalen Krisenabgabe einen Teil abspalten könnte für Zwecke, die im Gesetz bestimmt sind. Der Regierungsrat unterbreitete zunächst dem Grossen Rat den Vorschlag, im Gesetz selbst grundsätzlich über die Verwendung der kantonalen Krisenabgabe gar nichts vorzusehen, sondern jeweilen mit Genehmigung der Rechnung darüber abzustimmen, wie die kantonale Krisenabgabe verwendet werden soll. Weil der Grosse Rat die Rechnung zu genehmigen hat, steht natürlich auch die Verteilung der kantonalen Krisenabgabe in seiner Kompetenz. Darüber hätte der Grosse Rat bei Genehmigung der Rechnung beschliessen sollen. Dabei wurde der Satz beigefügt, man müsse auf die Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichts angemessene Rücksicht nehmen.

Mit diesem Vorschlag gingen wir in die erste Sitzung der grossrätlichen Kommission, wo sich sofort verschiedene Meinungen zeigten. Die einen schlossen sich der Auffassung der Regierung an, andere fanden, man müsse ins andere Extrem gehen und müsse die Verwendung der kantonalen Krisenabgabe schon im vorliegenden Gesetz im vollen Umfang festlegen, in der Hauptsache für Zwecke, die nicht eine direkte Entlastung der Staatsfinanzen bringen. Das waren die beiden extremen Standpunkte. Nun wurde schon in der ersten Kommissionssitzung die Meinung vertreten, man sollte eine Mittellösung finden, gemäss welcher man einen Teil von vornherein zur Schuldentilgung verwendet und nur den Rest für die bereits genannten Zwecke. In der Kommission konnte man sich damals nicht vollständig einigen, weder über den Ansatz, noch über die Frage, ob die Verteilung dieses Restes schon im Gesetz geordnet werden soll.

Nach den Beratungen in der Kommission hielt der Regierungsrat neuerdings an seiner Auffassung fest, dass der Grosse Rat jeweilen in der folgenden Rechnung über den Ertrag der kantonalen Krisenabgabe verfügen soll. Angesichts der stark auseinandergehenden Auffassungen innerhalb der grossrätlichen Kommission beschloss der Regierungsrat, ausnahmsweise die Fraktionen zu begrüssen und sie einzuladen, je drei Vertreter an eine Konferenz zu schicken. Es fand eine ganztägige Sitzung statt, wo die Fragen neuerdings ganz eingehend behandelt wurden. Auch dort gingen, wie in den grossrätlichen Kommissionssitzungen, die Meinungen zu Beginn stark auseinander. Eine Abstimmung fand nicht statt, da die Fraktionen ja nicht proportional vertreten waren. Es zeichnete sich aber doch eine Entwicklung dahin ab, dass der Wunsch, im Gesetz selbst der Staatskasse eine gewisse Quote als gesicherte Einnahme zur Tilgung der Schulden und zur Reduktion des Defizites der laufenden Verwaltung zuzuweisen, in der Konferenz der Fraktionsvertreter eher Oberhand gewonnen hat. Daher beschloss der Regierungsrat, der grossrätlichen Kommission vorzuschlagen, zwei Drittel zu Gunsten der Staatskasse und ein Drittel für besondere Zwecke, über die der Grosse Rat entscheiden würde, zu verwenden. Wir haben uns nach dieser Richtung hin einer Anregung von Herrn Grossrat Bratschi in dieser interfraktionellen Konferenz angeschlossen, dass man über die Verteilung dieses Restes nicht im Gesetz selbst von vornherein verfügt, sondern diese Verteilung dem Grossen Rat nach bestimmten Richtlinien überlässt. Sie finden in Art. 6 die Bestimmung: «Ueber die Verwendung im Einzelnen (Entschuldung der Landwirtschaft und Zuweisung an die Bauernhilfskasse, Zuweisung an den Gemeinde-Unterstützungsfonds, Zuweisung an die Bürgschaftsgenossenschaft des bernischen Gewerbes usw.) bestimmt der Grosse Rat.»

Wir haben den Antrag Bratschi eigentlich wörtlich in diesen Art. 6 übernommen. Dabei hat es die Meinung, dass man nicht die Budgets oder die Rechnung abwarten will, sondern dass der Grosse Rat je nach Lage der Geschäfte die Möglichkeit

hätte, gewisse Summen dem auf 1,2 Millionen bestimmten Betrag zu entnehmen. Der Grosse Rat soll nicht durch Gesetz an bestimmte Zwecke gebunden werden, indem in vier Jahren die Verhältnisse sich wesentlich verschieben können.

Ich empfehle Ihnen, auf das Gesetz einzutreten.

Präsident. Herr Bigler hat das Wort zur Abgabe einer Erklärung im Namen seiner Fraktion.

Bigler. Ich habe von meiner Fraktion den Auftrag erhalten, hier folgendes zu erklären: Herr Grossrat Biedermann hat vorgestern Aeusserungen getan, die uns zu dieser Erklärung zwingen. Wenn man richtig gehört hat, ist von Herrn Grossrst Biedermann behauptet worden, unsere Bewegung hätte in der Abstimmung zur Wehrvorlage eine ablehnende Haltung eingenommen. Es dürfte interessieren, wie gerade ausgerechnet Herr Biedermann den Wahrheitsbeweis für diese Behauptung erbringen wollte. Es würde ihm wahrscheinlich gleich gehen wie letzthin, wo Herr Grossrat Biedermann in einem andern Falle vor dem Richter auf die Erbringung des Wahrheitsbeweises verzichtet, vielleicht notgedrungen verzichtet und lieber die Strafe auf sich genommen hat.

Unsere Fraktion stellt fest, dass diese Behauptung des Herrn Grossrat Biedermann unwahr ist. Die schweizerische Bauernheimatbewegung war mit einem ihrer führenden Kameraden im grossen Landeskomitee vertreten und hat in jeder Beziehung aktiv für die Wehrvorlage gearbeitet. Wer etwas anderes behauptet oder behaupten will, den müsste man vor aller Oeffentlichkeit der Lüge bezichtigen.

Biedermann. Man weiss, dass man vom Möschberg aus alles, was wir sagen, in der Berichterstattung verdreht. Ich habe vorgestern abend nicht gesagt, dass die Jungbauern gegen die Wehrvorlage gewesen seien, sondern dass sie nicht für diese Wehrvorlage eingestanden seien, und habe das damit begründet, dass Dr. Müller verschiedentlich gesagt habe, zuerst komme die wirtschaftliche, und erst nachher die militärische Landesverteidigung. Heute leugnet man das ab. Ich werde in kurzem nachweisen, dass Dr. Müller auch bei der Wehranleihe solche Vorbehalte gemacht hat nach dem Bulletin des Nationalrates.

Schluss der Sitzung um 12 Uhr.

Der Redaktor:
Vollenweider.

Neunte Sitzung.

Mittwoch, den 21. September 1938,

nachmittags 2¼ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Hulliger.

Der Namensaufruf verzeigt 169 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 15 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Bernhard, Burren, Geissbühler (Zollbrück), Graf, Gressot, Gurtner, Keller, Schneiter (Lyss), Stucki (Rotbad), Weber, (Grasswil), Winzenried, Zürcher (Langnau); ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Ilg, Schwendimann, Ueltschi.

Eingelangt ist folgende

Motion:

Der Regierungsrat wird ersucht, seinen Einfluss beim Bundesrat dahingehend geltend zu machen, dass die eidgenössische Finanzreform dem Bunde die zur Lösung seiner Aufgaben und zur Erfüllung seiner Verpflichtungen gegenüber den Kantonen nötigen Mittel in ganz erster Linie auch durch eine stärkere Belastung des grossen Besitzes schafft.

Bern, den 21. September 1938.

Fr. Bigler
und 21 Mitunterzeichner.

Wird auf den Kanzleitisch gelegt.

Eingelangt ist ferner folgende

Interpellation:

Ist der hohe Regierungsrat bereit, bei den zuständigen eidgenössischen Behörden zu prüfen, nachdem nun neuerdings bedeutende Mittel als weitere zusätzliche Arbeitsbeschaffung für unsere Landesverteidigung in Frage kommen, ob es nicht möglich wäre, in der Verteilung der Arbeiten auch das Mittel- und Kleingewerbe auf dem Lande etwas besser zu berücksichtigen, eventuell dahin zu wirken, dass etwas andere Grundsätze hinsichtlich dieser Arbeitsverteilung angewendet werden.

Es liegt im Interesse des Staates, dass nicht nur einzelne Teile der Bevölkerung Vorteile aus diesen Werken ziehen, während die Lasten vom

ganzen Volk zu tragen sind, sondern dass auch der Nutzen, der in Form zusätzlicher Arbeit resultiert, möglichst weiten Kreisen direkt und indirekt zukommt.

Bern, den 21. September 1938.

Zingg.

Geht an die Regierung.

Tagesordnung:

Gesetz

über

die neue Erhebung der kantonalen Krisenabgabe.

Fortsetzung der ersten Beratung.

(Siehe Seite 389 hiervor.)

Präsident. Darf ich vielleicht einen ganz leisen Wunsch äussern? Wir sind alle darüber einig, dass diese erneuerte Krisenabgabe kommen muss. Infolgedessen sehe ich nicht ein, warum wir die Eintretensdebatte weiter ausdehnen sollten. Wir müssen Rücksicht nehmen auf die Kollegen, die heute um 5 Uhr verreisen müssen. Es wäre mir angenehm, wenn ich die Schlussabstimmung vorher vornehmen könnte.

Fawer, Präsident der Kommission. Nach dem einlässlichen Referat des Herrn Finanzdirektors darf ich mir lange Ausführungen ersparen, immerhin habe ich doch kurz über die Arbeit der Kommission und ihre Beschlüsse zu berichten. Wie der Herr Finanzdirektor bereits angeführt hat, ist die Notwendigkeit der weitern Erhebung der Krisenabgabe nicht bestritten, die Kommission hat sich im Gegenteil gefragt, ob man nicht diese Finanzquelle verstärken könnte angesichts der Finanzlage des Kantons und der herrschenden Wirtschaftskrise. Wir haben bereits gehört, dass eine wesentliche Minderung der ordentlichen Einnahmen eingetreten ist, während anderseits die Lasten des Staates anwachsen, was eine Anhäufung von Rechnungsdefiziten und einen Schwund des Staatsvermögens zur Folge hat. Angesichts dieser Lage wird die Weitererhebung der Krisenabgabe nicht in Frage gestellt werden können. Die Kommission fragte sich aber, ob der Ertrag nicht durch Einführung einer Progression verstärkt werden könnte. Es wurde aber darauf hingewiesen, dass bei der eidgenössischen Krisenabgabe eine ziemlich scharfe Progression besteht, und es ist vom Experten der Finanzdirektion, Herrn Dr. Elmer, erklärt worden, dass wahrscheinlich auch eine Verschärfung der Progression keinen viel grössern Ertrag abwerfen würde. Sobald man aber am System der eidgenössischen Abgabe etwas ändere, müsse man im Staat einen neuen Apparat einführen, so dass die Verwaltungskosten den Mehrertrag schliesslich zu einem guten Teil auffrässen. Es wurde auch auf die Gefahr der Steuerflucht hingewiesen, die vergrössert oder neu geschaffen werde, wenn man die schon erhebliche Progression der eidgenössischen Abgabe merklich verschärfe. Man müsste annehmen, dass Kapital abwandere, dass der Steuerdruck so gross werde, dass man die Einführung der Progression nicht gut wagen dürfe. Diese Ueberlegungen haben zur Ablehnung des Antrages Bigler geführt, wenn man sich auch nicht verhehlte, dass auch eine verschärfte Progression sich hier nicht so stark auswirken würde wie bei den ordentlichen Steuern. Immerhin haben wir diese Frage negativ entschieden. So lautet also der neue Entwurf gleich wie das gegenwärtige Gesetz, dass der Zuschlag 50% der eidgenössischen Krisenabgabe betragen soll.

Viel zu reden gab die Verwendung des Ertrages. Wir waren in der Kommission nicht gleicher Meinung wie der Regierungsrat. Sie wissen, dass im Wiederherstellungsgesetz, das diese Krisenabgabe eingeführt hat, bereits Bindungen für allerlei Institutionen aufgenommen sind. Bei der letzten Volksabstimmung hat man gesagt, die Krisenabgabe diene dazu, die Wirtschaftskrise zu bekämpfen und zu lindern. Sie wissen, dass aus jenem Ertrag die bernische Bauernhilfskasse, die Bürgschaftsgenossenschaft des bernischen Gewerbes, die bernische Kreditkasse zur Unterstützung schwer belasteter Gemeinden bedacht worden sind. Nun wurde beantragt, einen guten Teil dieser Abgabe diesen Institutionen zufliessen zu lassen. Schliesslich fand ein Antrag die Mehrheit, dass 60% der laufenden Verwaltung zur Verminderung der Defizite und 40% zur Verwendung für diese Institutionen gegeben werden sollen. Ueber den Rest von 40% soll der Grosse Rat beschliessen. Nach dem ersten Entwurf des Regierungsrates hätte der Grosse Rat über 100% des Ertrages zu bestimmen gehabt, wobei aber die Regierung die Meinung kundgegeben hatte, dass die 100% der laufenden Verwaltung zugewiesen werden sollten, um die Defizite zu verringern. In der Kommission war man damit nicht einverstanden.

Daraufhin wandte sich, wie Sie vernommen haben, die Regierung an die Parteien. Offenbar wollte sie die schlecht beratene grossrätliche Kommission übergehen und an die besser beratenen Parteivertreter gelangen. Das hat in der Kommission Anstoss erregt. Die Regierung hat die Erklärung abgegeben, dass das ein Novum sei, dass man in Zukunft diesen Weg nicht beschreiten werde. Sie hat auch erklärt, sie habe ursprünglich dieser Sache nicht so grosse Bedeutung beigemessen; wenn das geschehen wäre, hätte sie verlangt, dass die Kommission erweitert werden sollte, z. B. durch eine Vertretung der Staatswirtschaftskommission. Ich begreife diesen Standpunkt bis zu einem gewissen Grade. Es handelt sich um ein Gesetz, das der Volksabstimmung unterliegt, und da ist es begreiflich, dass man an die Parteien gelangt ist. Aber man hätte mindestens die Kommission begrüssen sollen, bevor man diesen Weg einschlug.

Nun haben wir gehört, dass in dieser Konferenz diskutiert wurde auf dem Boden der Kommissionsbeschlüsse und dass auch dort die Auffassung bestand, man könne nicht alles in die laufende Rechnung nehmen, sondern müsse einen Teil des Ertrages zur Bekämpfung der Wirtschaftskrise ausscheiden. Nach Antrag Bratschi sollte namentlich für die Arbeitsbeschaffung etwas getan werden. Er sah eine Zuweisung um 50% für die laufende Verwaltung und 50% für die Bekämpfung der Krisennot vor.

Die Regierung hat nachher diesen Antrag angenommen und der Kommission einen neuen Entwurf vorgelegt, wobei sie aber der laufenden Verwaltung zwei Drittel und den andern Zwecken bloss ein Drittel reservieren wollte. Dabei hätte der Grosse Rat über die Verteilung dieses letzten Drittels zu bestimmen gehabt.

In der Kommission wurde ein Antrag gestellt, die Verteilung dieses Restes im Gesetz zu ordnen, gleichgültig, ob er einen Drittel, 40 oder 50 % beträgt. Dieser Antrag blieb in Minderheit. Ich glaube auch, es sei abstimmungspolitisch klüger, darüber nicht im Gesetz zu bestimmen, weil dadurch Unzufriedenheit geschaffen würde. Zudem ist es sachlich wichtig, dass wir bei der Rechnungsablage über diese Restanz bestimmen können. Wir wissen nicht, wie nächstes Jahr die Lage ist, wir kennen die dannzumaligen Bedürfnisse nicht, und da ist es besser, wenn der Grosse Rat etwas freier bestimmen kann.

Der Antrag der Regierung auf Ausscheidung von zwei Dritteln zu Gunsten der laufenden Verwaltung blieb in der Kommission in Minderheit, es wurde beschlossen, 60 % an die laufende Verwaltung und 40 % für diese besondern Zwecke zu bewilligen.

Das ist in grossen Zügen der Verlauf der Kommissionsberatung. Die Regierung hat einen vierten Entwurf ausgearbeitet, der diesen Beratungen Rechnung getragen hat. Wir haben so einen gemeinsamen Antrag von Regierung und Kommissionsmehrheit, denn eine starke Minderheit wollte immer noch 50 % für die besondern Zwecke ausscheiden. Der Entwurf, der nun vorliegt, ist ein Verständigungsentwurf. Die Regierung hat Konzessionen gemacht, anderseits hat auch die Kommission sich zu der Ansicht durchgerungen, dass man auf die leere Staatskasse Rücksicht nehmen müsse, ihr also zur Verringerung der Defizite vermehrte Mittel zuweisen müsse. Persönlich möchte ich erklären, dass das wahrscheinlich vom Standpunkt der Verwaltung aus die sauberere Lösung ist, aber anderseits müssen wir das Gesetz dem Volk unterbreiten und müssen sehen, ihm dort zum Durchbruch zu verhelfen. Das Volk wird uns leichter folgen, wenn wir sagen können, ein Teil des Ertrages diene zur Bekämpfung der Wirtschaftskrise, zur Minderung der Notlage der Bürger, sei es nun in Gewerbe, Landwirtschaft oder Arbeiterschaft. Die Not ist immer noch sehr gross in der Arbeiterschaft und auch im Gewerbe, wie auch auf dem Land, so dass man sagen muss, dass es angezeigt ist, diesem Standpunkt Rechnung zu tragen. Ich möchte beantragen, auf diesen Gesetzesentwurf einzutreten.

Schneiter (Enggistein). Bei der Schaffung der Krisenabgabe wurde ursprünglich das Ziel verfolgt, das finanzielle Gleichgewicht des Staatshaushaltes herzustellen. Der Herr Finanzdirektor hat heute bereits angeführt, dass inzwischen die Schuldenlast des Staates wieder gestiegen ist. Sein Vermögen ist zurückgegangen; die Defizite sind nicht etwa beseitigt, sondern sie sind vermehrt worden. Aus einem Referat, das unser früherer Kollege Dr. Gafner in diesem Saal vor ungefähr Jahresfrist gehalten hat, ist bekannt geworden, wie hoch die Defizite in den vergangenen Jahren waren: 1931 3,4, 1932 6,1, 1933 7,8, 1936 wieder 7,8 und 1937, wie nunmehr bekannt wird, wieder 7,8 Millionen. Damit ist festgestellt, dass das Ziel, das man sich mit der Schaffung des Wiederherstellungsgesetzes stellte, nicht erreicht worden ist; die Defizite sind geblieben; neu hinzugekommen ist eine weitere Belastung des steuerzahlenden Bürgers, hauptsächlich gewisser Kreise unserer Steuerzahler. Wenn wir die Steuerbelastung im Kanton Bern mit derjenigen in andern Kantonen vergleichen, bekommen wir ein wenig erfreuliches und auch kein aussichtsreiches Bild, wenig aussichtsreich deshalb, weil wir das Gefühl haben, dass wir bezüglich neuer Steuern nicht mehr weiter gehen dürfen.

Deswegen müssen wir versuchen, andere Wege einzuschlagen, und aus diesem Grunde ergreife ich das Wort. Ein Vergleich z. B. mit dem Kanton Glarus, der auch Landwirtschaft hat, ebenso aber grosse Industrieunternehmungen, fällt nicht zu Gunsten des bernischen Steuerzahlers aus. Wenn der Steuerzahler in der Stadt Bern für ein Einkommen I. Kasse von Fr. 3000 an Steuern Fr. 141 entrichten muss, so zahlt der Glarner für das gleiche Einkommen nur Fr. 12; bei einem Einkommen von Fr. 5000 bezahlt der Berner Fr. 363, der Glarner Fr. 82, also 4½ mal weniger. Bei einem Einkommen von Fr. 10000 zahlt der Berner Fr. 1040, der Glarner Fr. 385. Ich weiss, dass ich hier zwei extreme Beispiele einander gegenübergestellt habe: Glarus ist so vorteilhaft für den Steuerzahler, wie der Kanton Bern ungünstig. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass die Stadt Bern hinsichtlich der Steuerbelastung günstiger dasteht, als viele bernische Gemeinden. Aus dem gleichen Referat des Herrn Dr. Gafner habe ich entnommen, dass Thun, Pruntrut, Münster das 3½fache des Einheitsansatzes an Steuern beziehen, Burgdorf das 3,7fache, St. Immer das Vierfache.

Wenn wir nun die Gemeinde Bern als Kantonshauptort mit andern vergleichen, so ist das Verhältnis ebenso ungünstig: Bern figuriert meist im ersten Rang; erst bei einem Einkommen von Fr. 10000 fällt Bern zurück in den zweiten Rang und Chur nimmt den ersten Platz ein. Aber daneben hat der Berner das Vergnügen, noch eine ganze Reihe anderer Steuern auf sich zu nehmen; Herr Gafner hat damals 24 solcher Steuern aufgezählt.

Dazu kommt nun heute die Krisenabgabe. Eine solche wird nun nicht etwa in allen Kantonen erhoben, sondern nur 10 Kantone kennen eine solche Krisenabgabe; von diesen haben aber 5 einen Zuschlag zur eidgenössischen Krisenabgabe von 25—40 %, während wir 50 % haben. Drei Kantone haben ein anderes Verfahren, wo im einzelnen Fall festgestellt werden müsste, ob das bernische oder das andere System vorteilhafter ist. Nur ein Kanton hat einen höhern Zuschlag als wir, nämlich Tessin, der 100 % erhebt. Solothurn erhebt die Krisenabgabe seit 1934, wir seit 1935, alle andern Kantone haben sie erst später eingeführt.

Man sagt nun, es sei eigentlich schade, dass man nicht eine eidgenössische Steuerhoheit habe, damit verhindert werde, dass die Leute, wenn es ihnen zu dumm wird, im Kanton Bern Steuern zu bezahlen, im Kanton Glarus Domizil nehmen können. Ich glaube aber, wir wollen in der Schweiz vorläufig keinen Zentralstaat einführen, sondern wir wollen uns damit abfinden, dass jeder Kanton in Steuersachen nach seiner Façon selig werden soll.

Wer bezahlt nun im Kanton Bern oder überhaupt in der ganzen Schweiz die Krisenabgabe? Nach dem Vortrag der Finanzdirektion sind es bei uns 57 000 Steuerzahler, also nicht einmal 10% der Gesamtbevölkerung, ein kleiner Kreis, der sich rekrutiert aus Gewerbe, Handel, Industrie, aber auch aus Fixbesoldeten. Wenn man nun aber glaubt, dass die Betriebe diese Steuer abwälzen können, so befindet man sich im Irrtum. Jede Unternehmung muss diese Steuer herauswirtschaften; wenn sie mehr leisten muss, als z. B. eine Unternehmung im Kanton Glarus, so muss sie eben auf irgendeine andere Weise versuchen, diese Steuer herauszuwirtschaften, um konkurrenzfähig zu bleiben. Deswegen geht der Druck weiter, und somit muss nicht nur der Betriebsinhaber, sondern auch der Arbeiter und Angestellte des betreffenden Betriebes mithelfen, dem Staat diese Steuer zu entrichten. Damit drücken wir unsere Konkurrenzfähigkeit herab, was heute besonders bedauerlich ist, wo man im Interesse der Arbeitsbeschaffung den Export nach Möglichkeit fördern sollte.

Man begreift daher, dass Betriebe aus dem Kanton Bern abwandern, man begreift auch, dass Betriebe aus andern Kantonen nicht Ansiedelung im Kanton Bern suchen. Wenn dadurch die Steuerlasten, die wir unsern Bürgern auferlegen müssen, auf immer weniger Schultern zu liegen kommen, so müssen wir uns nicht verwundern, dass die Arbeitslosigkeit bei uns immer grösser wird.

Trotz dieser Opfer bleibt aber das Defizit der Staatsrechnung immer auf gleicher Höhe; das Vermögen geht zurück, und es ist kein Geld mehr vorhanden für die Bekämpfung der Krise und Not, von der man soviel redet und mit der soviel politisches Kapital geschlagen wird. Wenn der Herr Baudirektor kommt mit einem Plan, dem wir zugestimmt haben, von dem wir froh wären, wenn er durchgeführt werden könnte, so müssen wir sagen: Dieser Plan steht in der Luft, weil er finanziell nicht unterbaut ist, weil kein Geld zur Verfügung steht, um ihn durchzuführen, ja noch mehr: Wir haben ja aus dem Bericht der Baudirektion gesehen, dass spätere Einnahmen schon vorausbezogen worden sind, um zurückliegende Arbeiten finanzieren zu können. An diesen Verhältnissen ist allerdings, das möchte ich frei und offen sagen, unser neuer Baudirektor, der ein wichtiges Wort mitgesprochen hat in diesem Rat, nicht ganz unschuldig.

Die bisherigen Erfahrungen haben uns gezeigt, dass mehr Steuern auch mehr Begehren hervorrufen. Ueberall meint man, der Staat könne helfen. Das ist ein Irrtum; nur ein finanziell starker Staat kann das tun, ein finanziell schwacher Staat nicht. Es ist sicher ein ganz richtiger Standpunkt: Keine Arbeit ohne Kredit; aber für den Finanzdirektor sollte gelten: Kein Kredit ohne Deckung. Dort muss einmal, da die Notwendigkeit das erfordert, die Hartherzigkeit hervorgekehrt werden, wenn wir auf andern Boden kommen wollen. Ich bin mit verschiedenen Rednern darin einverstanden, dass wir unser Staatsschiff nicht durch Einsparungen allein flottmachen können. Solange wir nicht erreichen, dass die Wirtschaft wieder flott geht, solange werden wir aus diesen Schwierigkeiten nicht herauskommen, deswegen begrüsse ich jedes Mittel, das dazu dient, die Wirtschaft zu beleben.

In diesem Zusammenhang möchte ich aber doch einmal fragen: Wäre es nicht möglich, andere Wege einzuschlagen? Die bisherigen Wege; Sie kennen sie: Steuererhöhung, Geldknappheit in der Staatskasse, von Zeit zu Zeit neue Anleihen, haben uns nicht ans Ziel geführt. Könnten wir nun nicht einmal einen andern Weg einschlagen und versuchen, durch Steuererleichterungen der Arbeitslosigkeit entgegenzutreten und so nach Möglichkeit Arbeit zu beschaffen? Ich sage das aus voller Ueberzeugung, ich glaube, dass es auf diese Art möglich wäre, zu helfen. Kredit haben wir momentan keinen zur Verfügung, um die Wirtschaft zu beleben; wir müssen warten, bis von der Eidgenossenschaft wieder Beiträge bewilligt werden. Wir müssen also einen andern Weg suchen, und ich möchte in diesem Zusammenhang ein Postulat stellen, dessen Redaktion ich mir vorbehalten möchte, wodurch ich die Regierung einladen möchte, zu prüfen und Antrag zu stellen, ob nicht auf dem Wege der steuerlichen Begünstigung, z. B. durch Zulassung vermehrter Amortisationen, die Bautätigkeit angeregt werden könnte, wodurch die Arbeitslosigkeit bekämpft wird. Ich will nicht in den Fehler verfallen, dass ich eine Extrawurst für die Kreise von Gewerbe und Industrie herausholen will, deswegen möchte ich beifügen, dass diese steuerliche Begünstigung nur stattfinden soll bei Hausrenovationen, beim Umbau von unhygienischen Wohnungen, bei der Niederlegung von Stadtteilen, bei Erstellung von Arbeiterwohnhäusern. Ich behalte mir vor, dieses Postulat nachher einzureichen.

Und nun zurück zur Krisenabgabe. Sie soll heute auf 4 Jahre verlängert werden. Wir sind einverstanden, aber wir wissen genau, dass wir sie in 4 Jahren wieder verlängern müssen; ich bringe den Glauben nicht auf, dass wir in 4 Jahren finanziell auf einem andern Boden stehen werden, auch wenn inzwischen keine Verschärfung der Krise, keine aussenpolitische Verwicklung kommt. Diese Steuer wird also damit gewissermassen als dauernd deklariert. Trotzdem wollen wir dem Staat helfen und die Krisenabgabe auf uns nehmen; wir müssen aber dabei gewisse Bedingungen an die Verteilung der 3 Millionen, wenn sie einmal fliessen, knüpfen.

Da sind wir der Meinung, dass nun einmal, wie der Herr Finanzdirektor gesagt hat, dem Staat geholfen werden soll; deshalb soll der Grossteil für den Staat und ein kleinerer Teil für andere Zwecke bestimmt sein. Die Kommissionsvorlage sollte wirklich dazu dienen, das finanzielle Gleichgewicht wieder herzustellen. Ein Rest soll für verschiedene Zuwendungen verwendet werden. Der Staat kann heute die verschiedenen Kassen, die er vor 4 Jahren geschaffen hat, nicht aufgeben, aber es ist sicher nicht notwendig, dass diese Kassen mehr Mittel bekommen, als sie für den laufenden Betrieb nötig haben, so dass sie also noch Mittel kapitalisieren können. Man sollte allerdings die Kassen durch Entzug der Mittel nicht dafür strafen, dass sie haushälterisch verfahren sind, aber man sollte doch nicht mehr so kapitalisieren, wie es bisher geschah.

Wir müssen also dem Staat helfen; wenn er kräftig ist, kann er auch wieder helfen; im andern Fall ist ihm das nicht möglich. Wir wollen, dass der Staat helfen kann; wir möchten aber diejenigen, die aus dem Ertrag dieser Krisenabgabe bedacht werden, ersuchen, ihre Wünsche im Rahmen des

Tragbaren zu halten und nicht durch neue Begehren den ganzen Ertrag von vornherein in Anspruch zu nehmen.

Präsident. Darf ich Herrn Schneiter aufmerksam machen, dass die Einreichung von Postulaten eine etwas fragwürdige Sache ist. Bisher hat man sie zugelassen beim Staatsverwaltungsbericht, aber bei Gesetzesbetrachtungen sollte man nicht Postulate einreichen, sondern den Motionsweg beschreiten.

Schneiter (Enggistein). Einverstanden.

Bigler. Damit wir mit der Beratung nicht zu viel Zeit verlieren, möchte ich als Redner der Minderheit zugleich den Standpunkt unserer Fraktion vertreten. In der Frage des Eintretens kann man nur einer Meinung sein: der Staat Bern ist heute nicht in der Lage, auf die Erhebung der kantonalen Krisenabgabe zu verzichten. Die Frage, bei der die Meinungen vielleicht auseinandergehen können, ist einzig die, ob bei der Verwendung der Mittel neue Wege beschritten werden sollen. Das ist auch der Punkt, der in der Kommission Anlass zu Diskussionen gegeben hat. Zur Frage der Steuererhebung möchte ich hier nur das sagen: Ich habe in der Kommission die Meinung vertreten, dass es angesichts der heutigen wirtschaftlichen Lage absolut gerechtfertigt wäre, wenn man vielleicht die Progression nach oben verschärfen würde. Ich hätte es gern gesehen, wenn diese Frage durch das steuerstatistische Bureau etwas beleuchtet worden wäre. Ich bin mit meiner Anregung auf Widerstand gestossen; sowohl in der Kommission wie im Regierungsrat wurden solche Erhebungen abgelehnt. Das Resultat von heute morgen bestärkt mich in dieser Voraussicht.

Herr Schneiter ist der Ansicht, dass man eher eine Steuererleichterung eintreten lassen sollte. Es wäre sicher im Kanton Bern niemand dagegen, wenn sich das verantworten liesse. Aber solange wir das Bild vor uns sehen, wie es uns von der Finanzdirektion geschildert wird, werden wir nicht von Steuererleichterungen reden können. Was wir aber einführen könnten, das wäre eine gerechtere Besteuerung. Eine Möglichkeit, zu gerechterer Besteuerung zu gelangen, glaubte ich zu finden in der stärkeren Progression. Ich verzichte nun aber darauf, bei der Behandlung dieses Gesetzes einen solchen Antrag zu stellen, möchte aber doch wünschen, dass diese Frage nicht weiter unbeachtet bleibe. Deshalb habe ich auf den Tisch des Präsidenten eine Motion niedergelegt. Man wird nun sagen, diese Motion sei unnötig; es wird aber den Herren sicher nicht entgangen sein, dass aus den verschiedensten Kantonen, besonders aber von der Westschweiz aus gewisse Leute systematisch dahin tendieren, von der Eidgenossenschaft aus die grossen Vermögen, die starken Säulen des Steuerertrages, zu entlasten. Wenn hier kein Gegengewicht eingesetzt wird, so befürchten wir, dass man auf eidgenössischem Boden wiederum den Ausweg sucht in einer starken Belastung der Kleinen. Man baut ab, man verlangt neue Opfer; man wagt aber nie dort zuzugreifen, wo die Mittel vorhanden sind. Ich erinnere an die Besteuerung der 18 Milliarden, die in den Tresors versteckt sind. Es wäre zu wünschen, dass hier von irgendwelcher Seite her ein Stoss käme. Ich stelle hier keinen Antrag, um das Gesetz nicht zu belasten, darum habe ich den Motionsweg beschritten.

Eine zweite Frage die ich kurz berühren möchte, ist die der Verteilung des Ertrages. Es ist festzustellen, dass die Vorlage in ihrer heutigen Fassung weitgehend ein Verständigungswerk ist. In den ersten Sitzungen verlief die Beratung eher in Extremen, so dass man zur Auffassung kommen musste, dass eine Verständigung hier nicht möglich sei. Der Regierungsrat vertrat die Auffassung, dass die Mittel restlos für die laufende Verwaltung, das heisst für die Beseitigung der Budgetdefizite verwendet werden sollten. Diesem Wunsch konnten wir uns nicht anschliessen, denn wir wissen alle, dass wir im Jahre 1935, als wir dieses Gesetz dem Volke vorlegten, versprochen haben, mit den Mitteln werde das und das gemacht. Man hat vor allem ganz deutlich gesagt, dass aus dem Ertrag der Krisenabgabe eine Million zur Verfügung zu stellen sei für die Bauernhilfskasse und für die landwirtschaftliche Entschuldung. Das steht ausdrücklich in der Botschaft zum Wiederherstellungsgesetz von 1935. Man hat ferner ausgeschieden Fr. 100 000 als zusätzliche Hilfe für kleine Leute, die weder durch die Bauernhilfskasse, noch durch Arbeitslosenversicherung irgendwie erfasst werden können, weiter Fr. 50 000 für die Bürgschaftsgenossenschaft des bernischen Gewerbes, sodann Fr. 600 000 für die Krisengemeinden.

Durch diese Zuwendungen konnte man das Volk für das Gesetz gewinnen; das Volk sagte sich, wenn sich die Behörden zu diesen Leistungen verpflichten, sei es geneigt, die Sachen, die man ihm auferlegen wolle, zu schlucken. So hat das Volk auf sich genommen: Erhöhung der Stempelabgabe, Schenkungssteuer und alle die andern Sachen.

Was hatte nun die Regierung mit der neuen Vorlage für Absichten? Sie wollte diese Erhöhungen behalten, aber die Aufwendungen, die ich eben nannte nicht mehr machen. Dem Wunsch der Regierung konnten wir uns nicht anschliessen; wir waren der Meinung, dass man gegenüber den Leuten, die 1935 für das Wiederherstellungsgesetz an die Urne gegangen sind, vorab jedoch gegenüber denjenigen, die in der Abstimmungskampagne für dieses Gesetz eingestanden sind, gewisse Verpflichtungen zu erfüllen habe. Es würde wie ein Faustschlag ins Gesicht wirken, wenn wir nun vor das Volk träten und sagen müssten, das sei damals nicht ernst gemeint gewesen.

An diesem Punkt hat bekanntlich die Diskussion eingesetzt und eine Verständigung ist gefunden worden, nach welcher doch gewisse Beiträge für Spezialzwecke zur Verfügung gestellt werden sollen. Nun muss ich aber sagen, dass der vorliegende Vorschlag nicht genügt; ich behalte mir daher vor, bei Art. 6 einen Antrag zu stellen und zu begründen. Ich wollte nur hier schon darauf hinweisen, dass wir in der Frage der Verteilung noch nicht ganz so einig sind, wie man das aus den Worten des Finanzdirektors vielleicht hätte entnehmen können.

Buri. Wir haben nun öfters Erklärungen über die Lage der bernischen Staatsfinanzen angehört. Auch mir ist es klar, dass mit dem Ablauf dieser Krisenabgabebestimmungen eine neue Einnahmequelle geschaffen werden muss. Ueber diesen Punkt

will ich also rasch hinweggehen. Ich möchte jedoch die Frage aufwerfen: Genügt es heute, diese Krisenabgabe einfach zu erneuern und nachher die Beträge etwas anders zu verteilen? Bleibt denn nicht nach wie vor ein grosses Loch in unsern bernischen Staatsfinanzen? Kann man darüber schweigen? Als ich in der Fraktion erstmals diese Frage aufwarf, war ich etwas erstaunt oder enttäuscht über die Art und Weise, wie man das weiterhin deichseln will; ich habe in der Fraktionssitzung erklärt, ich hätte nun, nachdem die Abwertung vorbei sei und in nächster Zeit keine grossen Aenderungen zu gewärtigen sind, erwartet, dass man mit aller Energie daran ginge, die bernischen Staatsfinanzen etwas zu sanieren. Ich kann, wie Herr Schneiter, nicht daran glauben, dass in den nächsten 4 Jahren so grosse Veränderungen eintreten werden, dass diese Krisenabgabe genügt, um das Loch auszufüllen, es sei denn, man bekomme einen gehörigen Teil aus dem Abwertungsgewinn.

Es stellt sich also die Frage: Erwartet nicht das Bernervolk eine ganz gehörige Umstellung in unsern Staatsfinanzen? Das glaubt der Regierungsrat selber auch, denn er schreibt unter Ziffer II:

«Der Regierungsrat ist einhellig der Meinung, dass das Budgetgleichgewicht im Kanton Bern mit aller Beschleunigung gefunden werden muss. Die Anleihensschulden sind auf eine Höchstgrenze von Fr. 278 174 500 angewachsen: ihre Verzinsung und Tilgung belastet die laufende Rechnung trotz all der getroffenen günstigen Konversionsmassnahmen alljährlich mit rund Fr. 13 000 000. Will unser Kanton seine Hauptaufgaben auch in Zukunft erfüllen können, so müssen jetzt die Betriebsdefizite verschwinden, und das Eingehen neuer unproduktiver Schulden muss eingestellt werden.»

Es ist nun doch so, dass wir die Krisensteuer in erster Linie für die Krisenlasten erheben. Diese Lasten werden ganz sicher auf eine lange Zeit hinaus bestehen bleiben. Angesichts dieser Tatsache sollte man nun aber doch die bernischen Staatsfinanzen etwas anders einrichten. Allerdings muss ich gestehen, dass der Moment nicht gerade günstig gewählt ist, da gegenwärtig Versuche gemacht werden, um die Gebiete zwischen Bund und Kantonen abzugrenzen. Ich weiss nicht, wie lange es geht, bis bekannt ist, was hier geschehen wird, aber es ist doch anzunehmen, dass vor Ablauf von 4 Jahren diese Grenzen abgesteckt sein werden.

Damit ist aber der Moment gekommen, wo man ernsthaft an eine Neuregelung der Staatsfinanzen denken sollte. Ich möchte weder der Regierung noch dem Finanzdirektor einen Vorwurf machen, aber man muss sich doch die Frage stellen, ob man einfach mit gewissen Abstrichen dieses Loch ausfüllen kann. Ich kann das nicht glauben, ich denke hier gleich wie Herr Schneiter. Es ist sicher der Wunsch eines grossen Teiles des Bernervolkes, dass in der nächsten Zeit eine ganz gehörige Umstellung erfolge. Ich behalte mir vor, im Laufe der Verhandlungen über dieses Gesetz eine Motion in diesem Sinne einzureichen.

Bratschi (Robert). Es ist nicht notwendig, über die Finanzlage des Staates weitere Worte zu verlieren. Sie ist uns allen bekannt; wir wissen, dass Mittel notwendig sind, und wir sind deshalb in unserer Fraktion der Auffassung, dass dieses Gesetz, zu begrüssen sei, das dem Kanton Mittel verschafft, oder die Zuwendung der Mittel anfrechterhält, auf einem Weg, der bei den heutigen Verhältnissen durchaus angängig ist.

Es stellt sich lediglich die Frage, wie die Verteilung vorzunehmen sei; das ist der einzige noch streitige Punkt. Wir haben seinerzeit in der von der Regierung einberufenen Verständigungskonferenz der Meinung Ausdruck gegeben, dass eine Verteilung 50 : 50 angemessen sei, sofern man insbesondere die Arbeitsbeschaffung einbezieht. Wir haben diese Auffassung heute noch. Wenn ein Antrag gestellt wird, dass die Verteilung so vorgenommen werden sollte, so werden wir diesem Antrag zustimmen. Wenn der Antrag in Minderheit bleibt, bedeutet das für unsere Fraktion nicht, dass wir nachher das Gesetz bekämpfen.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ieh sehe mich veranlasst, kurz auf folgendes aufmerksam zu machen: Es besteht ein Irrtum in bezug auf die Belastung des Ertrages der kantonalen Krisenabgabe. Es wird immer gesagt, man habe im Jahre 1935 erklärt, man wolle die kantonale Krisenabgabe schaffen, und diese solle zu den und den im Gesetz selbst umschriebenen Zwecken dienen. Das stimmt nicht, sondern die kantonale Krisenabgabe wurde, wie ich bereits im Eintretensvotum sagte, nur mit 20% an die bernischen Gemeinden belastet, und sonst mit keinem Rappen. Es steht ausdrücklich in Art. 24 des Wiederherstellungsgesetzes: «Vom Ertrag der kantonalen Krisenabgabe sind jährlich 20%, höchstens Fr. 600 000, der bernischen Kreditkasse zur Unterstützung schwerbelasteter Gemeinden zu überweisen. Ein Dekret bestimmt die näheren Ausführungsvorschriften.»

Das Dekret ist vom Grossen Rat erlassen worden, der Ertrag der kantonalen Krisenabgabe ist mit 20% belastet worden. Es ist also ein Irrtum, wenn man behauptet, die kantonale Krisenabgabe sei 1935 gesetzlich belastet worden. Allerdings hat man in Art. 20 des Gesetzes eine allgemeine Bestimmung aufgenommen, die eine Belastung der Staatsfinanzen bringt: die Beteiligung des Staates an der Aktion für Sanierung und Entschuldung landwirtschaftlicher Betriebe, die eine Million jährlich nicht übersteigen darf, Fr. 100 000 an die bernische Bauernhilfskasse, und Fr. 50 000 an die Bürgschaftsgenossenschaft des bernischen Gewerbes. In Art. 22, Absatz 2, desselben Gesetzes steht folgendes: «Mit dem Wegfall der kantonalen Krisenabgabe fallen auch die gesetzlichen Verpflichtungen gemäss Art. 20 dahin.»

Also sind doch der Grosse Rat und das Bernervolk vollständig frei, wenn über das Jahr 1938 hinaus eine kantonale Krisenabgabe bezogen wird, hier neu zu entscheiden; jedenfalls ist man nicht an dieses Gesetz von 1935 gebunden, welches ausdrücklich erklärt hat, dass diese Verpflichtungen dahinfallen. Nun kann man vielleicht sagen, juristisch sei das wohl so, aber man habe allgemein angenommen, dass aus dem Ertrag der kantonalen Krisenabgabe gemäss diesem Gesetz weiter diese Verpflichtungen erfüllt werden sollen. Das ist ein Standpunkt, den man durchaus vertreten kann, abgesehen von jeder juristischen Ueberlegung. Dazu ist aber folgendes zu sagen: Das Gesetz von 1935 trägt

den schönen Titel: «Massnahmen für die Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichts im Staatshaushalt.» Man meinte, es komme besser; es kam aber immer schlechter, so dass man moralisch sicher nicht an das gebunden ist, was 1935 ins Gesetz hinein interpretiert worden ist. Zweitens hätte im Jahre 1935 kein Mensch gedacht, dass wir aus dem Ertrag der Einnahmen gemäss Gesetz von 1935, auch aus dem Ertrag der kantonalen Krisenabgabe, solche Reserven hätten schaffen können, wie sie nun tatsächlich vorhanden sind, obwohl die Einnahmen aus diesem Gesetz um eine Million geringer sind, als wir berechneten. Die Einnahmen haben lange nicht das ergeben, was wir gerechnet hatten, namentlich der Ertrag der Handänderungsabgaben ist hinter unsern Erwartungen zurückgeblieben, ebenso der Ertrag der erhöhten Erbschafts- und Schenkungssteuer. Trotzdem haben wir für alles das, was in der Botschaft zum Gesetz als Ausgabe erwähnt worden ist, Reserven angelegt. Auch wenn wir bis Ende 1940 überhaupt keine Einlagen in den Fonds für Sanierung und Entschuldung landwirtschaftlicher Betriebe machen würden, so könnte dieser Fonds die Belastung aushalten, beträgt er doch heute 3,134 Millionen. Der Spezialunterstützungsfonds der Bauernhilfskasse wird auf Ende 1940 noch Fr. 300 000 betragen, und der Gemeindeunterstützungsfonds wäre Ende 1940 auch ohne neue Einlagen noch Fr. 965 000.

Und nun wird doch jedermann im Bernervolk, angesichts der anhaltenden und stets wachsenden Defizite in unserer Staatsrechnung, begreifen, wenn man im Gesetz über die Verlängerung der Krisenabgabe, das dem Volk neu unterbreitet wird, andere Bestimmungen aufstellt als 1935. Auch moralisch hätte man ruhig den Anspruch erheben dürfen, dass angesichts der Reserven, die geschaffen worden sind, der ganze Ertrag der Krisenabgabe in die Staatskasse gelegt werden müsse. Es wurde aber in der grossrätlichen Kommission gesagt, damit bringe man das Gesesz nicht durch, worauf der Regierungsrat einer Teilung zustimmte. Damit nicht jedesmal bei der Staatsrechnung ein Kampf entstehe, wurde von vornherein dem Staat für seine allgemeinen Einnahmen ein gewisser Prozentsatz gesichert. Das waren die Ueberlegungen, die uns zu einer Abänderuug des Systems von 1935 bewogen haben. Sie sind wohlbegründet.

Krähenbühl. Die sozialdemokratische Fraktion hat Eintreten beschlossen. Herr Schneiter hat von Steuererleichterungen gesprochen. Ich möchte ihm einen Weg weisen, wie man Steuererleichterungen schaffen könnte, indem ich ihn bitte, in den Kreisen seiner politischen Freunde darauf zu wirken, dass im Bereich der Eidgenossenschaft das Bankgeheimnis gelüftet wird, damit die 18 Milliarden, die für den Fiskus brachliegen, erfasst werden können.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung.

Art. 1.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 1. Für die Jahre 1939 bis 1942 erhebt der Kanton eine kantonale Krisenabgabe von 50 Prozent der eidgenössischen Krisenabgabe.

Vorbehältlich der nachstehenden besondern Vorschriften erfolgt die Erhebung der kantonalen Krisenabgabe nach den bestehenden Vorschriften über die eidgenössische Krisenabgabe. Deren Bestimmungen sind in vollem Umfang als kantonales Recht anwendbar.

Art. 2.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 2. Personen, welche in den Jahren 1939 bis 1942 der kantonalen Steuerhoheit unterstehen, haben die der Dauer der Abgabepflicht im Kanton Bern entsprechende Abgabe zu entrichten, gleichgültig, ob die eidgenössische Abgabe nur zum Teil oder überhaupt nicht verlangt wurde.

Art. 3.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 3. Der Abgabepflicht unterliegt auch dasjenige Vermögen und dessen Ertrag, welches einer, der bernischen Steuerhoheit unterstehenden Person, zwischen dem 31. Dezember 1937 und dem 1. Januar 1942 erbrechtlich oder schenkungsweise angefallen ist.

Befinden sich die Abgabeobjekte in mehreren Kantonen, so wird die kantonale Krisenabgabe von dem dem Kanton Bern nach Massgabe der bundesgerichtlichen Rechtsprechung in Doppelbesteuerungssachen zukommenden Anteil erhoben.

Art. 4.

Fawer, Präsident der Kommission. Je nach dem Ergebnis der Beratungen auf eidgenössischem Boden müssen wir hier eventuell bei der zweiten Beratung eine Aenderung vorschlagen.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 4. Für den Bezug der kantonalen Krisenabgabe bilden die für die eidgenössische Krisenabgabe festgesetzten Abgabebeträge die Grundlage.

Für die Jahre 1939 und 1940 sind dabei diejenigen Abgabebeträge massgebend, welche für die Erhebung der eidgenössischen Krisenabgabe III. Periode festgesetzt worden sind.

Für die Jahre 1941 und 1942 erfolgt der Bezug auf Grundlage der für die Jahre 1940 und 1941 festgesetzten Abgabebeträge der eidgenössischen Krisenabgabe.

Art. 4a.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 4a. Eine besondere Veranlagung findet bloss statt, wenn dem Abgabepflichtigen gemäss Art. 3, Abs. 1, Vermögen angefallen ist, wenn er gemäss Art. 3, Abs. 2, für einen Teil der Abgabeobjekte oder während eines Teils der Abgabeperiode der Steuerhoheit eines andern Kantons untersteht, oder wenn er erst nach dem 31. Dezember 1938 aus dem Ausland in den Kanton Bern zuzieht.

Gegen die Veranlagungs- und Bezugsverfügungen kann der Abgabepflichtige gemäss Art. 118—123 des eidgenössischen Krisenabgabebeschlusses Einsprache erheben. Ueber die eingegangenen Einsprachen entscheidet die kantonale Krisenabgabeverwaltung. Gegen den Einspracheentscheid kann der Abgabepflichtige gemäss Art. 124—131 des eidgenössischen Krisenabgabebeschlusses Beschwerde an die kantonale Rekurskommission führen.

Art. 4b.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Dieser Artikel ist von der Kommission auf Antrag Bigler beschlossen worden, der Regierungsrat stimmt zu. Die Bestimmung entspricht dem Gesetz von 1935.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 4b. In allen Fällen, in denen der Bund einem Abgabepflichtigen die Abgabe ganz oder teilweise erlässt, gilt dieser Erlass auch für die kantonale Abgabe. In Fällen nachgewiesener Notlage des Abgabepflichtigen oder wo die Bezahlung der Abgabe eine unverhältnismässig schwere Belastung des Pflichtigen darstellt, kann die Finanzdirektion auf besonderes Gesuch hin einen weitergehenden Erlass aussprechen.

Art. 5.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 5. Die rechtskräftigen Bezugs- und Veranlagungsverfügungen sowie die Entscheide der Abgabebehörden stehen vollstreckbaren Gerichtsurteilen im Sinne von Art. 80 des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs gleich.

Wird der Abgabebetrag binnen 30 Tagen seit der Fälligkeit nicht entrichtet, so ist er vom Ablauf dieser Frist an zu 4% verzinslich.

Bei Rückzahlung eines zuviel bezahlten Abgabebetrages ist dem Abgabepflichtigen auf diesem Betrag ein Zins von 4% vom Tage der Einzahlung an zu vergüten.

Art. 6.

Fawer, Präsident der Kommission. Das ist nun die pièce de résistance. Die Lage ist heute vielleicht etwas anders als 1935, weil inzwischen die bernische Bauernhilfskasse und auch die andern Institute gestärkt worden sind. Der Herr Finanzdirektor hat bereits darauf hingewiesen, dass die Bauernhilfskasse heute über 3 Millionen verfügt. Dasselbe gilt für die bernische Kreditkasse zur Unterstützung schwerbelasteter Gemeinden. Neu hinzugekommen ist das Moment der Arbeitsbeschaffung. Auf diese muss das Schwergewicht gelegt werden. Sie haben vom Herrn Baudirektor gehört, dass man keine Gelder mehr zur Verfügung habe, um die Strassen zu korrigieren. Es müssen also Mittel für diese besondern Zwecke reserviert bleiben.

Man sollte nun daran festhalten, dass der grössere Teil des Ertrages, 60%, in die laufende Verwaltung kommen, und der Rest für die besondern Zwecke verwendet werden soll. Ich bin mit dem Herrn Finanzdirektor einverstanden, dass man schliesslich mit einer leeren Staatskasse nichts anfangen kann. Die Mittel, die für Arbeitsbeschaffung verwendet werden, kommen nicht nur der Arbeiterschaft, sondern auch dem Gewerbe und der Landwirtschaft zugut. Die Verteilung, die nun vorgeschlagen wird, ist eine Lösung, zu der man sich durchringen musste und sollte nun die Verständigungsbasis bilden.

Der Herr Finanzdirektor hat ferner von der Armensteuererhöhung gesprochen. Damit verhält es sich nun etwas anders als mit dieser Krisenabgabe. Die direkten Steuern, zu denen auch die Armensteuer gehört, sind nicht so gerecht veranlagt, wie diese Krisenabgabe; wir haben im Kanton Bern keine gerechtere Steuer als diese Krisenabgabe, bei der die wirtschaftlich Schwächsten doch geschützt sind. Bei den ordentlichen Steuern haben wir diesen Schutz nicht, und wenn nun die Armensteuer noch erhöht wird, wird auch der wirtschaftlich Schwache belastet. Wir wollen also lieber zur Verringerung der Defizite der laufenden Verwaltung schliesslich 60% des Ertrages dieser Krisenabgabe in die laufende Rechnung fallen und die Erhöhung der Armensteuer in den Hintergrund treten lassen.

Bigler. Ich habe in der Kommission den Standpunkt vertreten, in Art. 6 seien die Zuweisungen gemäss Gesetz von 1935 unterzubringen. Mein Standpunkt ist auf Widerstand gestossen; Sie haben gehört, dass die Fraktionen in dieser Frage bereits Stellung bezogen haben, d. h. eine Delegation von allen Fraktionen, wo die Tendenz vorherrschte, eine Verständigung zu finden. Die Verständigung wurde in jener Konferenz gefunden auf

Grund eines Antrages Bratschi, der 50% für diese Spezialzwecke und 50% für die laufende Verwaltung verwenden wollte. Es war deshalb anzunehmen, dass man auch im Rate auf dem Boden dieser Verständigung bleiben werde. In der Kommission ist man aber dieser Auffassung nicht gefolgt; man hat an der Verteilung 60:40 festgehalten.

Ich stelle nun den Antrag, der laufenden Verwaltung 50% zuzuweisen, und den Rest von 50% für die in Art. 6 genannten Zwecke zu verwenden. Warum stelle ich diesen Antrag? Wir wissen ganz genau, dass die Frage der landwirtschaftlichen Entschuldung heute ebenso akut ist wie 1935. Die Frage steht heute auf dem Gebiet der Eidgenossenschaft in Diskussion. Da finde ich, es sei sehr gefährlich, wenn in dem Moment, wo die Landwirtschaft um diese Sache ringt, ein Kanton wie Bern einfach seine weitere Hilfe verweigert. Wir sehen darin die Gefahr, dass die landwirtschaftliche Entschuldung überhaupt sabotiert werden könnte; man wird uns im Bund sagen, die Kantone wollen die Mittel nicht bereitstellen, das beweise z. B. das Vorgehen des grössten Kantons, der von einer Zusicherung, die er seinerzeit gemacht hatte, zurückgetreten sei. Darin liegt eine ungeheuer grosse Gefahr, auf die ich hinweisen möchte. Ich möchte nicht vorlesen, was der Finanzdirektor mehr als einmal im Rat gesagt hat, ich möchte auch nicht vorlesen, was er in der Botschaft von 1935 geschrieben hat, deshalb nicht, weil der Finanzdirektor heute sowieso leicht gereizt ist. Aber ich möchte doch die Herren Grossräte bitten, die Botschaft von 1935 hervorzunehmen, das Tagblatt des Grossen Rates über jene Verhandlungen nachzulesen; dort werden Sie sehen, wie energisch sich der Finanzdirektor für diese Sache eingesetzt hat. Ich kann gar nicht begreifen, warum er es heute nicht mehr tut, wo die Frage vielleicht noch dringender sich stellt.

Ich möchte noch auf die Milchpreisfrage hinweisen. Infolge der Milchpreissenkung verschärft sich die Notlage der Landwirtschaft; Sie können das schon aus den Marktberichten entnehmen. Wir können feststellen, dass die Katastrophe, die sich seit Jahren über unserer Landwirtschaft zusammenballte, sich in diesen Tagen wesentlich verschärft hat. Darum kann ich nicht begreifen, dass man in diesem Moment die Notwendigkeit der Entschuldung so abweist und die Mittel dafür nicht bereitstellen will. Ich verstehe, warum der Finanzdirektor hier Mühe hat, zu folgen, warum er die Mittel für die laufende Verwaltung verwendet sehen möchte, aber ich glaube, wir dürfen ob der Sorge um den Staatshaushalt nicht die Sorge um die einzelnen Glieder der Wirtschaft aus dem Auge verlieren. Das hängt schliesslich alles zusammen, der Staat ist aufgebaut auf den Einzelnen; wenn es den Einzelnen gut geht, so wird auch der Staat in Ordnung kutschieren können.

Darum haben wir die Auffassung, dass es falsch wäre, wenn man sich zurückziehen wollte. Bei einer Verteilung 60:40 wird es nicht mehr möglich sein, die Zuwendungen für die Entschuldung zu machen. Der Finanzdirektor hat vorhin verlesen, wieviel der Bauernhilfskasse zur Verfügung steht. Es wird aber dort so kommen, dass diese Mittel für die Sanierung aufgebraucht werden. Ob die Sanierung zweckmässig ist, darüber brauchen wir uns heute nicht zu unterhalten; es kann niemand behaupten, dass nicht in den dringendsten Fällen eine sofortige Sanierung nötig ist. Aber die Entschuldung ist ebenso notwendig. Da fürchte ich, dass die Entschuldung nicht gefördert werden kann, angesichts der geringen Mittel, die von nun an zur Verfügung gestellt werden. Die Arbeitslosigkeit und deren Bekämpfung steht im Vordergrund. Wer von uns könnte angesichts der heutigen Lage die Zuwendung von Mitteln für diesen Zweck verweigern? Dabei gibt es eine grosse Anzahl bedrängter Gemeinden, namentlich im Jura; wer von uns wollte es verantworten, diesen Gemeinden nicht zu helfen? Niemand wird das können.

Nun wird es heissen, man verwende die Mittel dort, wo sie am dringendsten gebraucht werden. Man wird weiter sagen, die Entschuldung sei noch nicht beschlossen, also legen wir sie noch auf die Seite. Damit wird die Entschuldung der Landwirtschaft ganz systematisch sabotiert. Das wird die Folge sein, wenn man bei Art. 6 dem Antrag der Regierung und der Kommissionsmehrheit folgt. Deshalb möchte ich Sie bitten, meinem Antrag zuzustimmen und womöglich einen einheitlichen Beschluss zustandezubringen.

M. Chavanne. En ma qualité de membre de la commission chargée de la préparation de la loi, j'ai suivi avec le plus grand intérêt les discussions concernant la situation financière du canton de Berne, dont la dette-emprunt, au montant de 278 millions, grève les comptes courants de quelque 13 millions annuellement pour le service d'amortissement et d'intérêt. Dans ces conditions, je comprends que le Gouvernement vienne proposer au Grand Conseil une loi portant perception d'une nouvelle contribution cantonale de crise pour les années 1939 à 1942, en vue de redresser les finances bernoises.

Au vu de cette situation, il est de notre devoir de recommander au Gouvernement d'observer la plus stricte économie, chose que d'ailleurs, pensons-nous, il fait déjà. Et s'il agit ainsi, nous sommes d'avis qu'il faut attribuer aux recettes de l'Etat la plus grande partie du produit de la nouvelle contribution.

En commission, j'avais même proposé d'affecter à l'Etat le 80%, et le solde en subventions. J'estime que nous ne pouvons pas dépasser une certaine limite en matière de répartition des subventions qui, il faut bien le dire, ne vont pas toujours là où elles seraient nécessaires et vraiment justifiées.

En tant que représentants du peuple au Grand Conseil, il est de notre devoir de veiller à une saine administration et d'empêcher l'Etat de s'embourber dans une ornière dont il ne pourrait plus sortir ensuite. Nous devons en effet préparer à nos enfants, à la génération future, une situation financière de l'Etat telle que leur fardeau d'impôts ne soit pas plus lourd que le boulet que nous traînons actuellement dans notre grand et beau canton.

C'est dans l'intérêt de ce redressement que notre fraction aurait préféré voir le 80% du produit affecté aux finances de l'Etat, une certaine partie allant en subventions diverses. Tout en maintenant notre manière de voir sur ce point, nous

nous rallions cependant au dernier projet du Conseil-exécutif et de la commission prévoyant que le 60% sera affecté tout d'abord à l'Etat pour couvrir les déficits de l'administration courante et que le solde, 40%, servira à combattre la crise économique et à en atténuer les effets.

Brändli. Ich habe in der Kommission den Antrag Bigler ebenfalls unterstützt. Auf das, was Herr Bigler bereits ausgeführt hat, will ich nicht mehr eingehen. Er hat auf die steigende Zahl der Arbeitslosen, die Finanznot der krisenbedrängten Gemeinden und die Milchpreiserhöhung, die besonders für die Familien der Arbeitslosen eine neue Belastung bringt, hingewiesen.

Ich möchte aber noch etwas anderes erwähnen. Meine Motion über die Altersversicherung ist vom Rate seinerzeit mit wuchtigem Mehr erheblich erklärt worden. Diese Tatsache lässt keinen Zweifel darüber übrig, dass man den Alten helfen wollte. Die Praxis der jüngsten Zeit zeigt jedoch, dass man dem nicht überall nachleben will. Ich könnte Ihnen Fälle nennen, in denen Arbeitern, die 30 und mehr Jahre im gleichen Geschäft gearbeitet haben, ohne weiteres gekündigt wurde. Nachdem sie so brotlos geworden sind, hat man sie ohne weiteres vom Genusse der Arbeitslosenunterstützung ausgeschlossen. Wir haben vielleicht bei anderer Gelegenheit die Möglichkeit, noch mehr derartige Beispiele anzuführen. Ich möchte angesichts dieser Tatsachen den Rat bitten, dem Antrag Bigler zuzustimmen.

Zurbuchen. Es stehen sich zwei Anträge gegenüber, der Antrag der Kommissionsmehrheit (60:40%) und der Antrag der Minderheit, der von Herrn Bigler gestellt wurde (50:50%). Der Unterschied macht Fr. 300 000 aus. Glauben Sie wirklich, dass man mit diesen Fr. 300 000 Mehrleistungen eine ausreichende Hilfe bringen könne? Weil das nicht der Fall ist, glauben wir, es sei besser, dem Antrage der Mehrheit zuzustimmen.

Dann müssen wir doch auch auf die Steuerzahler Rücksicht nehmen. Es sind nur 57 000 Steuerzahler, die diese Krisensteuer aufbringen, wie Herr Schneider dargetan hat. Meines Wissens haben nur 6 Kantone eine kantonale Krisensteuer eingeführt. Wenn wir dem Antrag der Minderheit folgen würden, müsste der Steuerzahler diese Sonderbelastung als Schikane empfinden, denn wir sind der erste Kanton, der soweit geht, wobei der Staat nach dem Minderheitsantrag wieder nicht zu seiner Sache käme. Das würde die Steuermüdigkeit und Missstimmung unter den Belasteten noch vermehren und das Steuerkapital noch mehr vom Kanton Bern abschrecken oder zur Auswanderung bewegen.

Barben. Wenn ich mir gestatte, hier noch das Wort zu ergreifen, so geschieht es nicht, um den Herrn Finanzdirektor zu ärgern. Ich möchte aber zugunsten der Gebirgsbevölkerung noch eine Lanze brechen, allerdings in etwas anderer Art, als es Herr Zurbuchen getan hat. Wenn die Oberländer-Grossräte nach Bern herunterkommen und nicht einmal imstande sind, in einer solchen Frage unter sich einig zu sein, wird allerdings noch viel Wasser die Aare hinunterfliessen, bis der Gebirgsbevölkerung in genügendem Masse geholfen wird.

Herr Zurbuchen hat gesagt, die Lage sei so schlimm, dass man mit Fr. 300 000 ohnedies nichts ausrichten könne. Das ist doch eine völlig unhaltbare Argumentation. 50% ist doch sicherlich das Minimum, das wir verlangen müssen, denn der Verlust müsste nach meinem Dafürhalten in erster Linie von der Gebirgsbevölkerung getragen werden. Die Lage auf dem Viehmarkt habe ich bereits geschildert. Wenn auch diese Fr. 300 000, die wir mehr vorsehen wollen, nicht ausreichen, so ist es doch besser, als wenn wir nicht einmal das geben. Wenn man schon mit einem solchen unstichhaltigen Argument operieren wollte, müsste man das gleich in bezug auf die Entschuldung sagen, wo das Verhältnis der Leistung zum Bedarf noch viel ungünstiger ist.

Ich bitte Sie also, den Antrag der Minderheit anzunehmen.

Schneiter (Enggistein). Ich hätte auf das Wort verzichten können, wenn nicht Herr Barben noch gesprochen hätte.

Nach der heutigen nicht durchwegs noblen Debatte hätte ich eine noble Geste erwartet. Nach den Ausführungen der Befürworter des Minderheitsantrages könnte man wirklich meinen, man sähe von diesen 60%, die dem Staate zukommen sollten, überhaupt nichts mehr und der Herr Finanzdirektor würde die Finken klopfen und das Geld mitnehmen. Wesentlich ist doch, dass die Krisensteuer angenommen wrid und die dadurch beschafften Mittel dem Staate Bern zugutekommen. Ich möchte deshalb Herrn Bigler bitten, einmal eine noble Geste zu machen und auf seinen Antrag zu verzichten.

Man sollte nicht immer den Eindruck erwecken, als ob im Kanton nur die Landwirtschaft wäre. Ich arbeite seit langem in der Bürgschaftsgenossenschaft des bernischen Gewerbes mit und könnte Ihnen aus dieser Praxis hoffnungslose Fälle von Ueberschuldung nennen. Wenn man immer für die Landwirtschaft Hilfe fordert, warum sollte man es nicht auch für das Gewerbe tun? Glauben sie etwa, es gebe nicht auch viele Gewerbebetriebe, die ebenso verschuldet sind wie manche landwirtschaftlichen Betriebe? Aber auch die Industrie leidet an Ueberschuldung. Auch sie könnte mit gleichem Recht Mittel für die Entschuldung beanspruchen. Wenn bei der Budgetberatung weitergehende Anträge zugunsten der Landwirtschaft gestellt werden, werde ich mir gestatten auch solche zugunsten anderer Stände zu stellen.

Das Gesetz vom Jahre 1935, das diese Krisensteuer eingeführt hat, war betitelt «Gesetz zur Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichts im Staatshaushalt». Diesem Gesetz mit dieser Bezeichnung hat das Volk zugestimmt.

Ich möchte aber nicht missverstanden werden. Ich mag der Landwirtschaft diese Zuwendungen wohl gönnen. Wir wissen, dass sie notwendig sind. Aber die heutige Finanzlage des Staates wird eine Verwirklichung der Entschuldung landwirtschaftlicher Betriebe nie gestatten.

Die Krisenabgabe ist nach Ablauf der ersten zwei Jahre ihres Bestehens ohne weiteres um zwei weitere Jahre verlängert worden. Kein Mensch aus den Kreisen, die diese Krisensteuer bezahlen müssen, hat dagegen Opposition gemacht. Es wäre das unter Hinweis auf die Erschwerung der Konkurrenzfähig-

keit der Betriebe leicht möglich gewesen. Man hat jedoch darauf verzichtet. Der Kuchen steht dem Staate zur Verfügung. In bezug auf die Verteilung dieses Kuchens sollte man sich doch einigen können. Diese 60% müssen wir dem Staate unbedingt geben.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Regierungsrat ersucht Sie, dringend, den Antrag Bigler abzulehnen. Wir haben diesen Antrag bereits in der Kommission behandelt, wo er abgelehnt worden ist. Ich kann deshalb auf längere Ausführungen verzichten.

Es ist hervorzuheben, dass wir schon jetzt aus der kantonalen Krisenabgabe Fr. 1,2 Millionen erhalten. Fr. 400 000 sind allerdings für eine Amortisation reserviert gewesen. Aber wir müssen auch diesen Betrag von Fr. 400 000 hinzuzählen. Wenn wir jetzt ein neues Steuergesetz beraten, so sollte angesichts der heutigen Lage nicht noch eine Verschlechterung der Staatsfinanzen herbeigeführt werden. Schliesslich wird sich auch das Bernervolk die Sache überlegen. Man hört schon jetzt viele Stimmen im Volke, welche fragen: Was macht Ihr denn eigentlich mit dem Geld, wann wollt Ihr eigentlich die Finanzen wieder in Ordnung bringen? Mit diesen 60% würden wir wenigstens den Anfang eines Versuches machen, die Finanzen des Staates wieder in Ordnung zu bringen. Ich möchte sie deshalb schon bitten, dem Antrage der Mehrheit zuzustimmen.

Abstimmung.

Für den Antrag der vorberatenden Behörden	96	Stimmen.
Für den Antrag Bigler	39	»

Beschluss:

Art. 6. Aus dem Ertrag der kantonalen Krisenabgabe sind dem Staate für die Deckung der Rechnungsdefizite der laufenden Verwaltung vorweg 60% zuzuweisen. Die übrigen 40% sind zu verwenden für die Bekämpfung der wirtschaftlichen Krise und die Milderung ihrer Folgen. Ueber die Verwendung im Einzelnen (Entschuldung der Landwirtschaft und Zuweisung an die Bauernhilfskasse, Zuweisung an den Gemeinde-Unterstützungsfonds, Zuweisung an die Bürgschaftsgenossenschaft des bernischen Gewerbes, Arbeitsbeschaffung usw.) bestimmt der Grosse Rat.

Art. 7.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 7. Den Zeitpunkt des Inkrafttretens bestimmt der Regierungsrat. Er erlässt auch die nähern Vorschriften über das Veranlagungs-, Einsprache- und Beschwerdeverfahren sowie die Ordnung des Bezugsverfahrens.

Titel und Ingress.

Angenommen.

Beschluss:

Gesetz
über die
neue Erhebung der kantonalen Krisenabgabe.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,
auf den Antrag des Regierungsrates,
beschliesst:

Schlussabstimmung.

Für Annahme des Gesetzentwurfes Einstimmigkeit.

Schluss der Sitzung und der Session um 4 1/4 Uhr.

Der Redaktor:
Vollenweider.